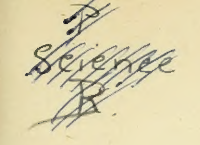

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289997 9



Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München

Jahrgang 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Inhaltsübersicht

Sitzungsberichte
der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
1917.

Vorsitzender Klassensekretär Herr Marcks.

Sitzung am 13. Januar.

Herr Prutz legte eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor:

Neue Studien zur Geschichte der Jungfrau von Orleans.

Darin wird zunächst der Nachweis geführt, daß von den beiden durch eine Abschrift Ducanges erhaltenen Chroniken nur die „Denkwürdigkeiten“ von Perceval de Cagny herrühren, die „Genealogie der Herzöge von Alençon“ dagegen im Auftrag desselben von einem andern, literarisch gebildeten Autor verfaßt ist. Die zwischen 1436 und 1441 aufgezeichneten Erinnerungen des im Dienst der Alençons ergrauten Ritters gehören zu den wertvollsten Quellen für die Geschichte der Jungfrau von Orleans, der er mehrfach nahe gekommen war und deren Taten, wie namentlich den Loirefeldzug und den vergeblichen Angriff auf Paris, er als Mithandelnder beobachtet hatte, ohne den Glauben an überirdische Kräfte in ihr, aber in richtiger Schätzung des Einflusses, den sie auf Volk und Heer ausübte. Unberührt von der früh einsetzenden Legendenbildung gibt Perceval de Cagny das getreuste historische Bild der Heldin. Weiterhin wird gezeigt, daß die sogenannte „Prüfung“ der Jungfrau zu Poitiers kein feierliches

rechtliches oder kirchliches Verfahren war, sondern nur ein form- und zwangloser Versuch, die Wahrheit ihrer Angaben über die ihr gewordenen himmlischen Eröffnungen zu ermitteln; er blieb vergeblich, da Johanna das von ihr verlangte „Zeichen" nur im Kampf gegen die Engländer geben zu können erklärte. Schließlich wird dargetan, wie das Bild durchaus unzutreffend ist, welches die spätere Überlieferung von der leitenden Rolle entwirft, die Johanna bei dem Zuge nach Orleans und in den zur Rettung der Stadt geführten Kämpfen gespielt haben soll. Insbesondere kann von einer Leitung der militärischen Unternehmungen durch sie nicht gesprochen werden, wohl aber sind schon frühzeitig Züge hinzugedichtet worden, die im Widerspruch mit den geschichtlich erweisbaren Tatsachen Johanna als die Leiterin des ganzen Unternehmens darstellen sollten. Von der Legende rezipiert haben sie selbst die Erinnerung manches der in dem Rehabilitationsprozeß vernommenen Zeugen beeinflußt, um so mehr, als diese sich mit der zur Herrschaft gelangten und aus politischen Gründen festgehaltenen Tradition nicht in Widerspruch setzen mochten.

Herr Scherman legte eine Abhandlung des Dr. Curt Sachs in Berlin vor:

Die Musikinstrumente Birmas und Assams im K. Ethnographischen Museum zu München.

Der Verfasser legt die Aufzeichnungen Prof. Scherman's zu Grunde, die sich auf den hier in Betracht kommenden Teil von dessen hinterindischen Sammlungen beziehen; diese wurden 1911 begonnen und dann noch mit Unterstützung von Regierungsbeamten und Missionaren in Oberbirma und Assam wesentlich ergänzt, sodaß nunmehr in Deutschland nach dem Urteil des Verfassers das Münchener Ethnographische Museum gemeinsam mit dem Berliner Museum für Völkerkunde im birmanisch-assamischen Besitzstand die Führerschaft hat. Die Arbeit von Sachs bietet, mit dem nötigen Illustrationsmaterial ausgestattet, ein Inventar des Münchener Bestandes, wobei jeder

Gruppe eine ethnologische Gesamtwürdigung vorangestellt wird. In der Einleitung erörtert der Verfasser insbesondere den Anteil der Shan-Staaten an diesem Kapitel der hinterindischen Kulturentwicklung; er hält es für wahrscheinlich, daß entsprechend der Nordsüdrichtung in den Wanderstraßen der tibeto-birmanischen, sino-siamesischen und Mon-Khmer-Völker auch die Musikinstrumente des südöstlichen Asien zum großen Teile ihren Ursprung etwa auf der indisch-chinesischen Grenzscheide haben und von dort aus unter dem Nachdrängen vollkommenerer Typen den Weg nach Südosten einschlugen. Während die neueren hinterindischen Kulturvölker je nach ihrer Eigenart diese alten Typen weitergebildet und durch vorderindische, chinesische und malaiische Arten ergänzt haben, blieben die Völker der Shan-Staaten fast unbeeinflußt und haben dem Forscher das Bild einer im wesentlichen urwüchsigen, aber reichen und fruchtbaren instrumentalen Entwicklungsstufe erhalten.

Die Abhandlung wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Sitzung am 3. Februar.

Herr Vollmer berichtete über

Metrische Studien zur Geschichte des lateinischen Hexameters.

Seine Untersuchungen behandeln die sogenannte Dehnung kurzer Endsilben in arsi und verfolgen diese Erscheinung, die wichtige Aufschlüsse über die Schaffung des lateinischen Hexameters durch Ennius im Anschluß an Homer, über allerlei Fragen lateinischer Prosodie, über Einfluß der Rhetorik auf die Poesie zu geben vermag, von Ennius bis ins 6. Jahrhundert nach Christus.

Sitzung am 3. März.

Herr Leidinger hielt einen Vortrag:

Bernardus Noricus. Untersuchungen zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster und Tegernsee.

In dem von dem letzten Agilolfingerherzog Tassilo von Bayern gegründeten oberösterreichischen Kloster Kremsmünster entstanden gegen Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts Geschichtswerke, welche für die ältere bayerische und österreichische Geschichte von ziemlichem Werte sind. Als Verfasser wurde bald ein gewisser Bernardus Noricus, bald ein Sigmar von Kremsmünster betrachtet. Der Vortragende wies nach, daß Aventinus, in dessen Werken man bisher den Namen des Bernardus Noricus zuerst gefunden hat, diesen durchaus nicht als Verfasser jener Geschichtsquellen bezeichnete, sondern daß nur infolge irrtümlicher Auffassung von Aventins Angaben die spätere Geschichtsliteratur den Bernardus Noricus mit jenen Aufzeichnungen von Kremsmünster in Beziehung gesetzt hat. Das Werk, welches bei Aventinus unter dem Namen des Bernardus erscheint, ist ein in dieser Form in drei Handschriften überliefertes Bruchstück der von dem Mönch Heinrich von Tegernsee im 12. Jahrhundert verfaßten Legende des hl. Quirinus, deren interessantester Teil dann in die Gründungsgeschichte und Chronik des Klosters Tegernsee überging. Dieses Bruchstück war im 15. Jahrhundert irrtümlich einem Bernardus von Kremsmünster zugeschrieben und später von Aventinus benützt worden. Der Vorwurf einer Fiktion, den man Aventinus gemacht hat, ist ungerechtfertigt.

Sitzung am 5. Mai.

Herr Hager trug vor:

Charakteristik der Gotik Oberbayerns.

Die oberbayerische Gotik hat nichts Bestechendes, nichts Einschmeichelndes. Die Schuld daran trägt das Baumaterial des Landes. Sand- und Kalkstein fehlen in weiten Gegenden. Der Backstein herrscht. Dagegen kommt Tuff und Nagelfluh vor, selbst Granit, Gneis und Glimmerschiefer von den Findlingen. Dekorative gotische Einzelheiten mußten vielfach gegossen oder aus Kunststein herausgearbeitet werden. Trotzdem ist die kunstgeschichtliche Stellung der gotischen Baukunst des heutigen Oberbayerns keine untergeordnete. Die Bedeutung der Gotik Oberbayerns liegt auf dem eigensten Gebiete der Architektur, auf dem Gebiete der Raumschöpfung. Das westliche Drittel des Landes ist weniger mannigfaltig in den Grundriß- und Aufbauproblemen als die beiden östlichen Drittel. Daß die Entwicklung der Gotik in den östlichen Dritteln einen fruchtbareren Boden gefunden hat, verrät schon der interessante Umstand, daß an den einschiffigen Kirchen der gerade geschlossene, quadratische Chor, der im Westen neben dem Polygonschluß noch häufig ist, sich hier so viel wie ganz verliert. Der Osten geht also mehr mit dem Fortschritt als der Westen. Im 14. Jahrhundert bekunden die Hallenanlage der 1330 bis 1338 entstandenen Stiftskirche in Laufen, der ältesten gotischen Hallenkirche Süddeutschlands, und der Zentralbau von Ettal die hochgemuten Raumgedanken, die sich nicht mit dem herkömmlichen Schema der dreischiffigen Basilika begnügten. Die Spätgotik des 15. Jahrhunderts entwickelt in Oberbayern vollends eine Fülle von Raumgestaltungen. Es findet sich die zweischiffige Kirche mit einseitigem Seitenschiff, die einfache symmetrisch zweischiffige Kirche, die symmetrisch zweischiffige Kirche mit dem latent eingeschriebenen Sechseck, die symmetrisch zweischiffige Kirche mit dem latenten Sechseck und dem

Übergang zur dreischiffigen Anlage im westlichen Joch, die dreischiffige Basilika und die dreischiffige Hallenkirche, letztere wieder mit abgegliedertem Chor oder mit dreischiffigem, nicht ausgeschiedenem Chor mit verschiedenen Lösungen im Chorschluß, ferner die Hallenkirche mit niederen und mit hohen Seitenkapellen. Die hohen Seitenkapellenreihen werden dann auch selbst von einschiffigen Kirchen übernommen, so daß hier schon ein in der Renaissance beliebt gewordenes Schema vorgebildet erscheint. Was die Natur Oberbayerns der Gotik an zergliederungsgerechtem Baustoff versagt hat, das hat sie ersetzt durch Gestaltungskraft auf dem Gebiete der Raumschöpfung.

Sitzung am 9. Juni.

Herr Wolters legte das vom Verfasser der Akademie zugewendete Werk R. Forrer's Das Mithra-Heiligtum von Königshofen bei Straßburg vor und knüpfte daran einige Bemerkungen über die architektonische Gestaltung der mithraeischen, Höhlenform nachahmenden Heiligtümer. Die meist angenommene Verwendung der seitlichen Podien neben einem mittleren, vertieften Gang kann nicht richtig sein. Als Aufenthaltsort der dem Kultbild etwa kniend zugewendeten Mysten sind diese Podien nicht geeignet. Ein Blick auf die gut erhaltenen Beispiele, wie das Mithraeum unter S. Clemente und das in Carnuntum (F. Cumont, Textes et monuments fig. rel. aux mystères de Mithra II S. 204, 493) zeigen, daß diese Erhöhungen oben nicht horizontal sind, sondern sich beträchtlich nach der Außenwand hin senken. Da ihre Breite den in Pompei erhaltenen gemauerten Triklinien ebenso entspricht wie diese Senkung, da der Aufgang in S. Clemente bei der angenommenen Verwendung als Empore sinnlos, nämlich als schmales Treppchen am Fußende der Lagerstätte gebildet ist — die Ergänzung einer breiten Treppe in Carnuntum ist willkürlich —, scheint die Verwendung dieser erhöhten Bänke als Lagerstätten

der Mysten bei dem überlieferten rituellen Mahle einleuchtend. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, werden sich manche mit den Denkmälern des Mithraskults verknüpfte Fragen etwas anders darstellen, als bisher. In unserem besonderen Fall wird man die vermutete Erhaltung des vertieften Ganges der ersten Bauperiode im späteren Umbau kaum annehmen dürfen, da die „Podien" ja sicher ihre alte Oberfläche nicht behalten konnten.

Herr Muncker hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Klopstocks Vater.

Von Klopstocks Vater, einem eigenartigen Mann von sittlich gediegenem, ernstem, tapferem Charakter und guter Geistesbildung, sind uns durch den ersten, überschwänglich begeisterten Biographen seines Sohnes, Karl Friedrich Cramer, fast nur anekdotenhafte, etwas abenteuerliche Züge überliefert, deren geschichtliche Glaubwürdigkeit im einzelnen gewissen Zweifeln begegnen dürfte. Treuer und reicher ausgemalt tritt uns sein Bild in seinen Briefen entgegen, von denen bisher nicht allzu viele veröffentlicht sind, namentlich in den meist ungedruckten Briefen an Gleim aus seinen letzten sechs Jahren (1750—1756), deren Gleims Nachlaß in Halberstadt über fünfzig aufbewahrt. Sie zeigen besonders auch seine innige Teilnahme an den Lebensschicksalen, dichterischen Arbeiten und Erfolgen seines Sohnes in charakteristischen Urteilen über Bodmer, Gottsched, Lessing, Wieland und sonstige Freunde oder Gegner Klopstocks. Sie beleuchten aber ebenso seine Ansichten von Milton, Voltaire und anderen ausländischen Schriftstellern und gewähren uns einen aufschlußreichen Einblick in die literarischen, gelegentlich auch in die übrigen Lebensverhältnisse jener Zeit. So mag der Abdruck dieser Briefe (mit Ausnahme einzelner geschichtlich unbedeutender Abschnitte) nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Herr Davidsohn hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die Vorstellungen vom alten Reich in ihrer Einwirkung auf die neuere deutsche Geschichte.

Das Ansehen des alten Reiches war während der letzten Menschenalter seines Bestehens ein überaus geringes und sein Verschwinden nach tausendjährigem Dasein im Jahre 1806 ließ das deutsche Volk fast völlig teilnahmslos, in den spärlich erscheinenden Zeitungen wurde diesem Ereignis kaum ein Wort der Betrachtung, viel weniger eines des Bedauerns gewidmet. Erst die herben Erfahrungen der napoleonischen Zeit belebten den Wunsch nach einem Zusammenschluß der deutschen Stämme und in der Kalischer Proklamation des russischen Generalfeldmarschalls Fürsten Kutusow-Smolenski wurde die „Wiedergeburt des ehrwürdigen Reiches“ versprochen. Es mochte vielen als traurige Vorbedeutung gelten, daß die Verheißung von russischer Seite kam, und später enttäuschte die lebensunfähige Mißbildung des Deutschen Bundes selbst die bescheidensten Erwartungen. Die lebhaft einsetzenden Verfassungsbestrebungen in den Einzelstaaten führten, wegen des Widerstrebens der beiden Großmächte, von den Einheitsbestrebungen fort, nicht zu ihnen hin, zumal die Ideale der „Konstitutionellen“ durchaus der englischen und französischen Geisteswelt entlehnt waren. Unklar waren die politischen Ideale Arndts, Jahns, wie der Burschenschafter, auch entsprach der Schwärmerei für deutsche Vergangenheit deren Kenntnis und Erforschung in sehr ungenügendem Maße. Raumers 1823 erschienene „Geschichte der Hohenstaufen“ erweckte allerdings das größte Interesse und sie wirkte, zumal vermöge der Dramatisierungen Raupachs, auf das Publikum, aber ernste Grundlagen für die Durchdringung der Vergangenheit schufen erst die durch den Freiherrn v. Stein begründeten Monumenta Germaniae Historica und die Regesta Imperii, zusammengestellt von Johann Friedrich Böhmer. Böhmer setzte diesem, in seiner ersten Gestalt noch sehr dürftigen Werk eine Art Totenklage am Grabe Deutschlands voran, die sein Freund Rückert gedichtet hatte. Der Kreis der Romantiker,

dem Böhmer zugehörte, wollte in tiefer Feindseligkeit gegen Preußen nicht daran denken, daß die Erneuerung Deutschlands von diesem ausgehen könne, und im Sturmjahr 1848 trat in der Paulskirche zwar deutlich eine Klärung der zuvor höchst verworrenen Ansichten, zugleich aber deren schärfste Gegensätzlichkeit zutage. Es zeigte sich, daß von einem Sehnen nach Wiederkehr des alten Reiches höchstens bei den wenigen Angehörigen des Böhmer-Görres'schen Kreises die Rede war. Nur der ehemalige Münchener Professor Georg Phillips und der Münchener Philologe Lasaulx sprachen sich in solchem Sinne aus, aber auch bei ihnen nahm diese Empfindung nur die Form bitterer Gegnerschaft wider Preußen, der Begeisterung für eine großdeutsche Einigung, sowie der Hinneigung zu Österreich an. Aus den Enttäuschungen dieser Zeit wurde das volkstümliche Werk geboren, das seit sechs Jahrzehnten den größten Einfluß auf die Urteile über das deutsche Mittelalter geübt hat, die „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" Wilhelm Giesebrechts, deren Gesamtgesinnung man als eine neu-ghibellinische bezeichnen könnte. Giesebrecht schwebte ein romantisch angeschautes Machtideal vor, seine, auf die Darstellung der Vergangenheit wirkende Sehnsucht galt der Einigung Deutschlands unter Führung der Hohenzollern. Gegen die romantische Darstellung der Kaiserzeit, gegen die Verherrlichung der Machtausdehnung auf Italien erhob Heinrich v. Sybel 1859 in einer Münchener Akademierede Einspruch; an diese knüpfte sich eine erregte, weit ausgedehnte und Aufsehen erregende Polemik, deren innerster Kern nicht wissenschaftlicher, sondern politischer Natur war, denn es handelte sich in Wirklichkeit um die Frage, ob eine künftige Einigung Deutschlands in den Formen des alten Imperiums unter österreichischer Leitung, ob auf neuer völkischer Grundlage unter Führung der norddeutschen Großmacht erfolgen solle. Wortführer im Namen des österreichisch-großdeutschen Gedankens war in diesem Streit der an der Innsbrucker Universität heimisch gewordene Westfale Julius Ficker. Die Teilnahme der Öffentlichkeit war eine außerordentlich rege, weil die Auseinandersetzung durch die

Kämpfe Italiens gegen Österreich angeregt war, in denen die deutsche Nationalpartei das Vorspiel der künftigen Einigung unseres Vaterlandes erblickte, und weil sie in der Tat ein wissenschaftlich-literarisches Vorspiel zu den Ereignissen von 1866 bildete. Als das deutsche Reich entstand, stützte es sich in keinem Punkt auf die Rechtstitel des alten Imperiums, und um so unbefangener läßt sich die Frage prüfen, wie es mit dessen Macht in Wahrheit bestellt war. Darüber bestehe keine Meinungsverschiedenheit, daß das alte Reich ohne die Herrschaft über Italien nicht denkbar war. In Bezug auf die in Italien geübte Reichsmacht wurde eingehend dargelegt, daß sie tatsächlich seit dem Tode Heinrichs III. (1055) nur in sehr langen Zwischenräumen und nur während recht kurzer Zeitabschnitte wirksam werden konnte, daß es die Städte waren, deren Entwickelung, zumal infolge der zu immer größerer Bedeutung gelangenden Geldwirtschaft, den auf dem Feudalwesen, auf der Investitur der Bischöfe mit den Regalien beruhenden Reichsverband sprengte, weil das feudale System den politischen Ausdruck der Naturalwirtschaft bildete. Die Städte hätten den ohnehin losen Zusammenhang des italienischen Reichsverbandes wahrscheinlich auch ohne die drei großen Zusammenstöße zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt zur Zeit des Investiturstreites im 11., zu der Barbarossas im 12. und Friedrichs II. im 13. Jahrhundert zum Zerfall gebracht. Abgesehen von kurzen Perioden am Ende des 12. und um die Mitte des 13. Jahrhunderts sei von einer regelrechten Reichsverwaltung Italiens, von einer geordneten Ausübung der Steuerhoheit in dem südlichen Lande nicht die Rede gewesen und ein passiver Widerstand führte dahin, daß bürgerliche Rechtsstreitigkeiten auch vor dem Entstehen der städtischen Konsulargerichtsbarkeit fast nie an die in des Reiches Namen entscheidenden Richter gebracht, sondern auf dem Schiedswege geschlichtet wurden. Sei die Geschichtsschreibung ohne Zorn und Eifer zu betreiben, so müsse das alte Wort wohl noch dahin ergänzt werden, daß auch die Liebe das Bild der Vergangenheit weder wandeln noch trüben dürfe.

Herr Wilcken legte für die Sitzungsberichte vor:

Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes.

Ausgehend von dem Nachweis, daß in Justins Exzerpt der Kriegsbeschluß gegen Persien ausgefallen ist, trat er für die Scheidung einer konstituierenden Versammlung und einer Kriegssitzung ein und zog hieraus die historischen Konsequenzen. Ferner begründete er die Annahme, daß König Philipp der ersteren Versammlung sein Programm in Form eines königlichen Erlasses vorgelegt hat, und charakterisierte im Anschluß hieran die Politik des Königs.

Sitzung am 13. Oktober.

Herr v. Amira trug vor über die

Große Bilderhandschrift des Willehalm von Wolfram v. Eschenbach.

Er beschäftigte sich zunächst mit dem Nachweis, daß die im Jahre 1909 zum Vorschein gekommenen Bruchstücke mit den schon früher bekannten zu einer und derselben zerstörten Bilderhandschrift gehört haben. Dies ermöglicht jetzt ein vollständigeres Urteil über den Gesamtcharakter dieses großartigen Illustrationswerkes, das im 3. Viertel des 13. Jahrhunderts als erstes in seiner Art unternommen wurde und das Muster für die seit dem Ausgang desselben Jahrhunderts entstehenden großen Bilderhandschriften des Sachsenspiegels abgab. Keine anderen Illustrationswerke des Mittelalters haben so ausschließlich und so folgerichtig wie diese den Zweck der Veranschaulichung des ganzen Textinhalts bis zur Interpretation einzelner Worte angestrebt und erfüllt.

Herr Wecklein legte für die Sitzungsberichte vor eine Abhandlung:

Textkritische Studien zur Ilias.

Diese bringt in Fortsetzung der in den Sitzungsberichten von 1915 veröffentlichten Abhandlung „Textkritische Studien zur Odyssee“ weitere Nachweise, wie unsicher und schadhaft sich die Überlieferung des Homerischen Textes darstellt, und indem sie der Forderung Aristarchs *Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν* die Forderung *Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου διορθοῦν* zur Seite stellt, aber auch den Ergebnissen der Sprachwissenschaft und dem allgemeinen griechischen Sprachgebrauch Rechnung trägt, sucht sie über die Fehler hinweg, welche von den alten und ältesten Abschriften, von der Umschrift ins neue Alphabet, von den Einflüssen der Rhapsoden, endlich und vor allem von der attischen Redaktion herrühren, kurz hinweg über die Mängel, wie sie hier nicht bloß uralter schriftlicher, sondern auch mündlicher Tradition und willkürlicher oder unwillkürlicher Modernisierung zur Last fallen, dem ursprünglichen Texte des Dichters näher zu kommen und abnorme Formen, grammatische und etymologische Unebenheiten, sinnstörende Partikeln, unlogische Wendungen zu beseitigen. Nebenbei werden in den Textüberschriften des cod. Marcianus (A) Reste einer älteren guten Handschrift (nicht des archet. von A) nachgewiesen und in den Scholien besonders des cod. Townl. sowie in anderweitigen Notizen beachtenswerte Überbleibsel echter Lesarten gefunden und wird in dem Zusammenfluß zweier Lesarten eine eigentümliche Fehlerquelle aufgedeckt.

Sitzung am 3. November.

Herr Kuhn legte vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Professor Dr. A. Hillebrandt in Breslau:

Der freiwillige Feuertod in Indien und die Somaweihe.

Ausgehend von den Berichten der Griechen über die Selbstverbrennung des Inders Kalanos bespricht der Verfasser die indischen Zeugnisse für den freiwilligen Feuertod, der nach der Volksanschauung den Menschen unmittelbar in das Jenseits und die Gemeinschaft der Götter hinüberführte. Daran schließt er eine erneute Erörterung seiner bereits früher entwickelten Ansicht über die *dīkṣā* oder Weihe für das Somaopfer, deren Bezeichnung er auf ein Desiderativum der Wurzel *dah* „brennen" zurückführt und die er als verblaßtes Symbol der Selbstverbrennung und des darauf folgenden Eingehens in einen neuen Leib aus einem anderen Zusammenhang in das Ritual des Somaopfers hinübergenommen betrachtet. Den Schluß macht eine nochmalige Besprechung des dem Totenritual angehörigen Verses Ṛgveda 10, 18, 8.

Herr Bitterauf sprach über

Die Anfänge des Ministeriums Montgelas bis zum Frieden von Luneville.

Nach den bayerischen Staatsakten schilderte er die ursprünglichen Ziele des Ministers und ihre Abwandlungen in den Beziehungen zu den Mächten während des zweiten Koalitionskrieges. Der zweite Teil war den inneren Verhältnissen und ihrem Einfluß auf die auswärtige Politik gewidmet.

Der Vortrag erscheint in den Denkschriften der Akademie.

Das korrespondierende Mitglied Herr Bulle trug vor über

Archaisierende griechische Rundplastik.

Die archaische griechische Kunst ist eine einzigartige Erscheinung auch insofern, als sie von der späteren Entwicklung keineswegs als eine überwundene Kindheit aufgefaßt wurde, sondern mit ihrer strengen Tektonik immer ein lebendiges künstlerisches Besitztum blieb. Schon zur Zeit der Blüte der phidiasischen Kunst finden sich archaisierende Werke, in denen altertümliche Typen durch beseeltere Köpfe dem Zeitempfinden angepaßt werden. Später erhalten archaische tektonische Grundgedanken eine Umkleidung mit freieren Formen oder es werden umgekehrt Statuenmotive der entwickelten Kunst mit archaischen Einzelformen durchsetzt oder verbrämt. Erst in römischer Zeit finden sich Werke archaistischer Art, bei denen archaische Formen ohne innere schöpferische Rhythmik zu neuen Schöpfungen zusammengefügt werden, was der klassizistischen Arbeitsweise dieser Epoche parallel geht. Gegenständlich ist das Archaisieren in der Rundplastik meist an religiöse Stoffe gebunden, aber nicht durch sie veranlaßt. Sein künstlerischer Hauptwert ist der tektonische. Es ist keineswegs eine Verfallserscheinung unfruchtbarer Zeiten, sondern beweist vielmehr die lebendige Triebkraft der griechischen Kunst, die auch altertümliche Formen immer aufs neue mit eigenem Leben erfüllt.

Der Vortrag wird in den Denkschriften gedruckt werden.

Sitzung am 1. Dezember.

Herr Kuhn legte vor eine Abhandlung des Professors Dr. Franz Hümmerich in München:

Quellen und Untersuchungen zur Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien 1505/6.

Die Arbeit ist eine umfassende Untersuchung sowie kritische und erklärende Ausgabe der Quellen, welche uns für

die während der Jahre 1505/6 mit Dom Francisco d'Almeida, dem ersten portugiesischen Vizekönig von Indien, unternommene Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Osten zur Verfügung stehen. Sie sind zuerst von Friedrich Kunstmann in einer akademischen Abhandlung vom Jahr 1861, später z. T. von Henry Harrisse und Franz Schulze, in kommerzieller Beziehung von Konrad Haebler eingehender behandelt worden. Herr Hümmerich gibt zunächst eine umsichtige, alle Einzelheiten ins Auge fassende Erörterung der zwei von Balthasar Sprenger herrührenden Berichte (nämlich 1. der 1509 gedruckten, nur in einem Münchner und 3 anderen Exemplaren nachgewiesenen „Merfart“ und 2. des von Sprenger gelieferten und hier zum erstenmal publizierten Textes zu einer wertvollen Holzschnittreihe Hans Burgkmairs d. Ä. von wesentlich ethnographischem Inhalt aus dem Jahr 1508), in deren Verlauf besonders das Verhältnis beider zu einem vlämischen, angeblich 1508 gedruckten Texte und zu einer in der Gießener Universitätsbibliothek handschriftlich erhaltenen lateinischen Relatio näher festgestellt wird. Ersterer, der den bekannten Amerigo Vespucci zum Träger der Erlebnisse des deutschen Reisenden macht und von Harrisse als dreiste Fälschung erwiesen worden ist, wird als mechanische, von groben Mißverständnissen nicht freie Zusammenschiebung der beiden deutschen Berichte Sprengers dargetan und gezeigt, daß die Relatio teilweise auf ihm beruht, unmöglich also, wie dies Harrisse annahm, als von Sprenger verfaßter Vorläufer der „Merfart“ gelten kann. In einem größeren Abschnitt werden die Topographie der südafrikanischen Küste in den ersten Jahren nach der Entdeckung auf Grund der ältesten Karten und der literarischen Quellen kritisch behandelt und Irrtümer der Erklärer hinsichtlich der von Sprenger hier wie auch anderwärts berührten Örtlichkeiten richtig gestellt, in einem weiteren Kapitel erwiesen, daß die vielumstrittenen afrikanischen Aggriperlen europäischer Seeimport nicht gewesen sein können. Dann folgen einführende Bemerkungen zu zwei weiteren Quellen über die Fahrt der Deutschen.

Der zweite Teil gibt Abdrücke der 3 wichtigsten Quellen, nämlich 1. der „Merfart“, die außer in den genannten 4 Originaldrucken nur in einem von Schulze herausgegebenen Faksimile zugänglich ist, 2. des im Cod. Hisp. Monac. 27 erhaltenen wertvollen Reiseberichtes von Hans Mayr im portugiesischen Original mit Übersetzung, der bisher nur in einer modernisierten und nicht ganz genauen Ausgabe in einer portugiesischen Zeitschrift vorliegt, und 3. eines in einer Augsburger Handschrift erhaltenen, von B. Greiff ziemlich ungenau veröffentlichten kurzen Berichtes von 1506, der anscheinend auf ein italienisches Original zurückgeht. Zum allseitigen Verständnis der Texte hat Herr Hümmerich durch zahlreiche, teilweise sehr ausführliche Anmerkungen beigetragen, an einer Anzahl verdorbener Stellen den ursprünglichen Text wiederhergestellt.

Die Abhandlung wird in den Denkschriften gedruckt werden.

Herr Doeberl sprach auf Grund der sogenannten bayerischen Staatsratsakten über die Entstehungsgeschichte der bayerischen Verfassung vom Jahre 1818 sowie über den angeblichen Plan einer Aufhebung der Verfassung im Jahre 1819. Der Vortrag wird unter dem Titel

Beiträge zur Geschichte der bayerischen Verfassung

mit zahlreichen Beilagen in den Denkschriften erscheinen.

Herr Vollmer sprach über Vokalkürzung im Lateinischen, die durch Zusammenschluß zweier Wörter unter einen Akzent verursacht worden ist. Die sehr merkwürdige, bisher noch nicht zur Genüge beobachtete und entwickelte Erscheinung läßt sich zur Erklärung einer Reihe von noch unverständlichen Vokalabtönungen oder -messungen von Pronomina wie *hic ille iste*, von Komposita wie *operio profecto ineptus* verwerten.

Verzeichnis der im Jahre 1917 eingelaufenen Druckschriften.

Die Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Aachen. Geschichtsverein:
— — Zeitschrift, Bd. 38, 1916.
Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
— — Taschenbuch für 1914 und 1916.
Agram. K. Kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv:
— — Vjestnik, Bd. 18, Heft 2—4.
— Kroat. Naturwissenschaftliche Gesellschaft:
— — Glasnik, Bd. 29, No. 1—4.
Amsterdam. K. N. aardrijkskundig Genootschap:
— — Tijdschrift, deel 34, No. 2—6; deel 35, No. 1.
— Wiskundig Genootschap (Société de mathémat.):
— — Nieuw archief, 2. Reeks, deel 12, stuk 2.
— — Wiskundige opgaven, deel 12, stuk 4.
— — Revue des publications mathém., tom. 25, partie 1.
— — Index du Répertoire bibliographique, 3 éd., A. 1916.
Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken:
— — 61. Jahresbericht.
Aschaffenburg. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.
Augsburg. Historischer Verein:
— — Zeitschrift, 43. Jahrg., 1917.

Bamberg. K. Altes Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.
— K. Neues Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.
— K. Lehrerbildungsanstalt:
— — 43. Jahresbericht, 1916/17.
— Historischer Verein:
— — Jahresbericht 74, 1916/17.

Basel. Universität:
— — Schriften der Universität aus dem Jahre 1917 in 4⁰ und 8⁰.
Bayreuth. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm.
— Historischer Verein:
— — Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. 26, Heft 3.
Bergen (Norwegen). Museum:
— — Aarsberetning for 1915/16.
— — Aarbog 1915/16, Heft 2, 3.
— — Sars G. O., Crustacea, vol. VI, No. 11/12.
Bergzabern. K. Progymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.
Berlin. K. Preuß. Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen { Philos.-histor. Klasse, 1916, 5, 6; 1917, 1—7.
Physikal.-math. Klasse, 1917, 1, 2. }
— — Sitzungsberichte 1916, 41—55; 1917, 1—38.
— — Inscriptiones Graecae, Editio minor, Pars I, fasc. 2.
— — Corpus inscriptionum Latinarum, vol. VIII, Suppl. pars 4.
— Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft:
— — Geschäftsberichte 1916/17.
— Archiv der Mathematik und Physik:
— — Archiv, Bd. 25, Nr. 4; Bd. 26, Nr. 1.
— Bild- und Filmamt (Inlandsdienst):
— — Zerstörte Kunstdenkmäler an der Westfront.
— Deutsche Chemische Gesellschaft:
— — Berichte, 49. Jahrg., Nr. 18; 50. Jahrg., Nr. 2—7, 10—13, 15—17.
— — Mitgliederverzeichnis 1917.
— Deutsche Entomologische Gesellschaft:
— — Zeitschrift, Jahrg. 1916, Nr. 5/6; Jahrg. 1917, Nr. 1/2.
— Deutsche Geologische Gesellschaft:
— — Abhandlungen, Bd. 68, Heft 3, 4; Bd. 69, Heft 1, 2.
— — Monatsberichte 1916, Nr. 4—12.
— Deutsche Physikalische Gesellschaft:
— — Die Fortschritte der Physik, 71. Jahrg., 1915, 1—3.
— — Verhandlungen, Jahrg. 19, Nr. 1—24.
— Kais. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abteilung s. unter Rom):
— — Jahrbuch, Bd. 31, Heft 3/4.
— — Antike Denkmäler, Bd. 3, Heft 4.
— K. Meteorologisches Institut:
— — Veröffentlichungen, Nr. 292—296.

Berlin. Preuß. Geologische Landesanstalt:
— — Jahrbuch, Bd. 35 (1914) I, 2 und 3; Bd. 36 (1915) I, 1 und 2.
— Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums:
— — 35. Bericht.
— Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten:
— — Mitteilungen, Bd. 29, Heft 4.
— K. Astronomisches Recheninstitut:
— — Berliner Astronomisches Jahrbuch für 1919.
— — Kleine Planeten 1918.
— Reichskolonialamt:
— — Dr. Rich. Thurwald, Die Heimkehr von Neuguinea (S.-A. aus den Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, 1917, Heft 3).
— K. Sternwarte:
— — Veröffentlichungen, Bd. 2, Heft 2.
— Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten:
— — Gartenflora, Jahrg. 1917, Nr. 1—24.
— — Mitgliederverzeichnis 1918, Nr. 1/2.
— Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
— — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 29, 2. Hälfte; Bd. 30, 1. Hälfte.
— Verein für die Geschichte Berlins:
— — Mitteilungen 1917, Nr. 1—12.
— Zeitschrift für Instrumentenkunde:
— — Zeitschrift 1917, 37. Jahrg., Nr. 1—12.
— Zentralstelle für Balneologie:
— — Veröffentlichungen, Bd. III, Heft 3.
Bern. Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz:
— — Jahrbuch, Bd. 42.
— Universitätskanzlei:
— — Schriften der Universität, 1917.
Beuron. Bibliothek der Erzabtei:
— — Wolter, Maurus, Geistliche Übungen der hl. Gertrud, Saarlouis 1914.
— — Gedächtnispredigt 1916.
— — Oer, Ohne Furcht und Tadel, 1916.
— — Oer, Ährenlese, 2. Reihe, 1916.
— — Feuling, Alfred Holder, S.-A. 1916.
— — Oer, Daheim, 1917.
— — Texte und Arbeiten I, 1 und 2.
Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande:
— — Bonner Jahrbücher, Heft 123, 1, 2.
— — Bericht der Kommission für Denkmalpflege 1912/13 und 1913/14.

Brasso. Historische Kommission:
— — Quellen zur Geschichte der Stadt Brasso. Beiheft für 1916.

Braunschweig. Archiv der Stadt:
— — Leisewitzens Tagebücher 1.

Budapest. K. Ungarische Akademie der Wissenschaften:
— — Almanach 1914, 1915, 1916, 1917.
— — Commentarius ad Ovidium 1915.
— Statistisches Bureau:
— — Publikationen, Nr. 51.
— Ungarische Ethnographische Gesellschaft:
— — Ethnographia, Jahrg. 27, Heft 6; Jahrg. 28, Heft 1—3.
— Ungarische volkswirtschaftliche Gesellschaft:
— — Közgazdasági Szemle. Bd. 57, Heft 1—6; Bd. 58, Heft 1—5.
— Landesrabbinerschule:
— — Jahresbericht 37—39, 1914—1916.
— Ungarisches Nationalmuseum:
— — Ertesitöje, XVII. Jahrg., 1—4.
— K. Ungarische Geologische Reichsanstalt:
— — Földtani Közlöny, Bd. 45, Heft 1—3; Bd. 46, Heft 1—12.
— — Jahrbuch. Bd. 24, Nr. 1—4.
— — Mitteilungen aus dem Jahrbuch, Bd. 24, 1.
— — Jahresbericht 1915, Nr. 1; 1916, Anhang.
— K. Ungarische Ornithologische Zentrale:
— — Aquila 23, 1916.

Bukarest. Academia Română:
— — Bulletin de la section scientifique de l'Académie Roumaine 1916/17. No. 1.

Burghausen. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Scharold.

Charlottenburg. Physikalisch-technische Reichsanstalt:
— — Die Tätigkeit der physikal.-techn. Reichsanstalt im Jahre 1916.

Christiania. Videnskabs Selskabet:
— — Forhandlinger, Aar 1915.
— — Skrifter, 1915, I, II.
— — Birkeland. Norwegian Aurora Polaris Expedition 1902—03. 1915.
— — Nyt Magazin for Naturvidenskaberne, Bd. 51 u. 52, je Heft 1—4.
— — Archiv for Mathematik og Naturvidenskab, Bd. 32, 1—4; Bd. 33, 1—4; Bd. 34, 1.
— — Norske Gaardnavne. Bd. 7 und 9.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden:
— — 46. Jahresbericht, 1916.

Chur. Naturforschende Gesellschaft:
— — 56. Jahresbericht 1914/15 u. 1915/16. 57. Jahresbericht 1916/17.
Colmar. Naturhistorische Gesellschaft:
— — Mitteilungen, N. F., Bd. 14, 1916/17.

Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein:
— — Mitteilungen, Jahrg. 16, Nr. 1—4.
— — Zeitschrift, Heft 57.
— Technische Hochschule:
— — Personalverzeichnis W.-S. 1917/18.
— Westpreußischer Botanisch-zoologischer Verein:
— — Bericht 39.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen:
— — Archiv für hessische Geschichte, N. F., Bd. 11, Heft 2.
— — Quartalblätter, 5. Bd., Nr. 19/20; 6. Bd., Nr. 1—4.
Davos. Meteorologische Station:
— — Wetterkarten 1917, Nr. 1—12.
Dessau. Verein für Anhaltische Geschichte:
— — Mitteilungen, N. F., Heft 4.
Dillingen. K. Lyceum:
— — Studienjahr 1916/17.
Disko. Danske arktiske station:
— — No. 10.
Dresden. K. Sächsischer Altertumsverein:
— — Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 38.
— — Jahresbericht 1916.
— K. Sächsische Landes-Wetterwarte:
— — Dekaden-Monatsberichte 1915, Jahrg. 18.
— Redaktion des Journals für praktische Chemie:
— — Journal 1916, Nr. 13—24; 1917, Nr. 1—18.
— Verein für die Geschichte Dresdens:
— — Rachel, Altdresdener Familienleben.
— — Dresdener Bildnisse (Mackowsky).
Drontheim. Norske Videnskabens-Selskab:
— — Skrifter 1914, I, II; 1915, I, II.
— — Aarsberetning 1914 und 1915.
Dürkheim. Progymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.

Eisenberg (S.-A.). Geschichts- und altertumsforschender Verein:
— — Mitteilungen, Heft 32/33.
Erfurt. K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:
— — Jahrbücher, N. F., Heft 42 und 43.

Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
— — Mitteilungen, Heft 38.
Erlangen. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.
— K. Universitätsbibliothek:
— — Schriften aus den Jahren 1915/16 in 4^{0} und 8^{0}.

Frankfurt a. M. Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft:
— — 46. Bericht.
— Physikalischer Verein:
— — Jahresbericht 1916/17.
— Römisch-germanische Kommission des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts:
— — 8. und 9. Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung.
— — Korrespondenzblatt, Nr. 1—6.
Frauenfeld (Schweiz). Thurgauische Naturforschende Gesellschaft:
— — Mitteilungen, Heft 22.
Freiburg i. Br. Breisgau-Verein „Schau ins Land“:
— — „Schau ins Land“, 42. und 43. Jahrlauf.
— Universität:
— — Schriften aus dem Jahre 1917.
Friedrichshafen. Verein zur Geschichte des Bodensees:
— — Schriften, Heft 46, 1917.
Fürth. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.

Geestemünde. Männer vom Morgenstern:
— — Jahresbericht 17, 1914—16.
Genf. Archives suisses d'anthropologie générale:
— — Archives, tome 1—4.
— Observatoire:
— — Resumée météorologique de l'année 1916.
— — Observations des fortifications de St. Maurice 1916.
— Redaktion des „Journal de chimie physique“:
— — Journal, tome XIV, No. 4; tome XV, No. 1—4.
— Société de physique et d'histoire naturelle:
— — Mémoires, vol. 38, fasc. 6; vol. 39, fasc. 1.
— — Compte rendu des séances 33, 1916.
Giessen. Universität:
— — Schriften aus dem Jahre 1917 in 4^{0} und 8^{0}.

Görlitz. Naturforschende Gesellschaft:
— — Abhandlungen, Bd. 28, 1917.
— Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Codex diplomaticus Lusatiae superioris, Bd. 4, Heft 3.
— — Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 92 und 93.

Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Göttingische Gelehrte Anzeigen 1917, Nr. 1—8.
— — Abhandlungen, N. F.: Philol.-hist. Klasse, Bd. 16, Nr. 2—5.
— — Nachrichten: a) Philol.-hist. Klasse, 1917, Heft 1 und 2;
b) Math.-phys. Klasse, 1916, Heft 2; 1917, Heft 1;
c) Geschäftliche Mitteilungen, 1916, Heft 2; 1917, Heft 1.
— — Gauß, Werke, Bd. 10, 1.
— Universitätsbibliothek:
— — Vorlesungsverzeichnis 1917 und 1918.
— — Verzeichnis der Studierenden, W.-S. 1917/18.
— — Dissertationen 1915/16.

Graz. Universität:
— — Verzeichnis der Vorlesungen im S.-S. 1917, W.-S. 1917/18.
— Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark:
— — Mitteilungen, Bd. 52 und 53.

Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein:
— — Pommersche Jahrbücher, Bd. 17.

Groningen. Astronomisches Laboratorium:
— — Publications, No. 26.
— Niederländische botanische Gesellschaft:
— — Recueil des travaux, vol. XIII, 1—4; vol. XIV, 1, 2.
— — Neederlandsch kruidkundig archief, 1915 und 1916.
— — Prodromus florae Bataviae, vol. I, p. 4.

Guben. Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde:
— — Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 13, Heft 5—8.

Haag. Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion:
— — Programm für das Jahr 1916 und 1917.
— K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie:
— — Bijdragen, deel 73, afl. 1, 2.

Haarlem. Hollandsche Maatschappy der Wetenschappen:
— — Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, sér. III B, tom. 3, livr. 2/3.
— Musee Teyler:
— — Archives, ser. III, vol. 4, 1.

Halle. K. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher:
— — Nova Acta, Bd. 102.
— — Leopoldina, Heft 53, No. 1—12.

— Deutsche Morgenländische Gesellschaft:
— — Zeitschrift, Bd. 71, Heft 1—4.
— — Abhandlungen, Bd. 13, Heft 4.

— Universität:
— — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1917; W.-S. 1917/18.

— Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums:
— — Jahresbericht 1915/16.
— — Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 6, Heft 1, 2; Bd. 7, Heft 1, 2.

— Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen u. Thüringen:
— — Zeitschrift für Naturwissenschaften, Bd. 86, Nr. 4.

Hamburg. Stadtbibliothek:
— — Jahrbuch der wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs. Jahrg. 33 und Beiheft 1—5.
— — Staatshaushaltsberechnung 1915, 4⁰.
— — Entwurf des hamburgischen Staatsbudgets für 1917, 4⁰.
— — Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1916, 4⁰.

— Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung:
— — Kalender für 1918.

— Mathematische Gesellschaft:
— — Mitteilungen, Bd. V, Heft 6.

— Deutsche Seewarte:
— — Annalen der Hydrographie, Jahrg. 45, Nr. 1—4; 6—12.

— Verein für Hamburgische Geschichte:
— — Mitteilungen, 36. Jahrg., 1916.
— — Zeitschrift, Bd. XXI.

Hannover. Verein für Geschichte der Stadt Hannover:
— — Hannoverische Geschichtsblätter, 20. Jahrg., Heft 1—4.

— Historischer Verein für Niedersachsen:
— — Zeitschrift, Jahrg. 1916, Heft 1—4.

Heidelberg. Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen der philologisch-philosophischen Klasse, Nr. 4.
— — Sitzungsberichte: a) philol.-histor. Klasse, 1914, Nr. 14, 15; 1916, Nr. 12, 13, 16, 17; 1917 No. 1—11; b) mathem.-naturw. Klasse 1916, A, Nr. 12, 13; 1917, A, Nr. 1—13, B, Nr. 1—7.
— — Jahresheft 1916.

Heidelberg. Universität:
— — Schriften der Universität aus dem Jahre 1917 in 4⁰ und 8⁰.
— Historisch-philosophischer Verein:
— — Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 20, Heft 1.

Igló. Ungarischer Karpathen-Verein:
— — Jahrbuch, 44. Jahrg., 1917.

Ingolstadt. Historischer Verein:
— — Sammelblatt, Heft 36.

Innsbruck. Ferdinandeum:
— — Zeitschrift, Jahrg. 59, 1915.
— Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein:
— — Berichte, 36. Jahrg.

Jena. Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft:
— — Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft, Bd. 54, Heft 3, 4; Bd. 55, Heft 1.
— Verlag der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift:
— — Wochenschrift 1917, Nr. 1—18, 19—44, 46—52.

Karlsruhe. Technische Hochschule:
— — Schriften 1915/16.
— — Verzeichnis der Vorlesungen 1917/18.
— — Bericht 1913—16.
— Badische Historische Kommission:
— — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 32, Heft 1—4.
— — Neujahrsblätter, N. F., 1918, Heidelberg.
— — Badische Weistümer I, 1.

Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:
— — Zeitschrift, Bd. 50, 1917.
— — Mitteilungen 1915/16.

Kaufbeuren. K. Progymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.
— Verein „Heimat":
— — Deutsche Gaue, Heft 321—360, Sonderheft 98, 101.

Kempten. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Helmreich.

Kiel. Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte:
— — Zeitschrift, Bd. 46, 1916.
— — Quellen und Forschungen, Bd. 4.

Klagenfurt. Landesmuseum:
— — Carinthia I, 107. Jahrg., Nr. 1—6.
— — Carinthia II, Nr. 105, 106, 107.
— — Jahresbericht des Historischen Museums 1915 und 1916.

Köln. Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde:
— — 36. Jahresbericht, 1916.

Kopenhagen. K. Akademie der Wissenschaften:
— — Översigt 1916, No. 4—6; 1917, Januar—Juni.
— — Mémoires, Section des sciences, sér. 8, tom. I, No. 4, 5, tom. II, No. 4.
— — Section des lettres, sér. 7, tom. 3, No. 2; tom. 4, No. 1.
— — Biologiske Meddelelser I, 1, 2.
— — Hist.-filol. Meddelelser I, 1, 4.
— — Mathemat.-fysiske Meddelelser I, 1, 2.
— Botanisk Haves Bibliothek:
— — Arbejder, No. 79—81.
— Carlsberg-Laboratorium:
— — Comptes rendus des travaux, vol. 11, livr. 6; vol. 13, livr. 1 3; vol. 14, livr. 1.
— — Festschrift für Jupetus Steenstrups Födsel, 2 voll.
— Conseil permanent international pour l'exploration de la mer:
— — Rapports et procès verbaux, vol. 24.
— — Bulletin hydrographique, année 1914/15.
— — Publications de circonstance, No. 12 (2e edition).
— Gesellschaft für nordische Altertumskunde:
— — Aarböger, III. Raekke, Bd. 5, 6.
— Observatorium:
— — Publikationer og mindre meddelelser frä, No. 26.
— Dänische biologische Station:
— — Report No. 24.

Krakau. Numismatische Gesellschaft:
— — Wiadomosci 1917, No. 1—12.
— Universität:
— — Kronika 1913/14, 1915/16.

Laibach. Musealverein für Krain:
— — Carniola, Bd. 7, No. 4; Bd. 8, No. 1—4.

Landau (Pfalz). K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Heinr. Heck.

Landsberg a. L. K. Realschule:
— — 39. Jahresbericht 1916/17.

Landshut. Historischer Verein:
— — Verhandlungen, Bd. 53.
Lausanne. Société Vaudoise des sciences naturelles:
— — Bulletin, No. 191, 192.
Leiden. s'Rijks Herbarium:
— — Mededeelingen, No. 28—30.
— Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde:
— — Handelingen en Mededeelingen 1915/16.
— — Levensberichten 1915/16.
— — Tijdschrift, deel 34, afl. 2—4; deel 35, afl. 1—4.
— Redaktion des „Museum":
— — Museum, maandblad voor philologie en geschiedenis, Jahrg. 24, No. 5—9, 11/12; Jahrg. 25, No. 1—4.
— Redaktion der „Mnemosyne":
— — Mnemosyne, N. S., Bd. 45, No. 2—4; Bd. 46, No. 1.
Leipzig. Redaktion der Beiblätter zu den Annalen der Physik:
— — Beiblätter, 1916, Bd. 40, Nr. 21—24; 1917, Bd. 41, Nr. 1—21.
— K. Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Abhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 33, Nr. 5; Bd. 34, Nr. 3.
— — Abhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 33, 34, 35, je Nr. 3.
— — Berichte über die Verhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 68, Nr. 5, 6.
— — Berichte über die Verhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 68, Nr. 3, 4; Bd. 69, Nr. 1, 2.
— Gesellschaft für Erdkunde:
— — Mitteilungen für das Jahr 1915 und 1916.
— Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft:
— — Jahresbericht 1917.
Lemberg. K. K. Franzens-Universität:
— — Hundertjahrfeier.
— — Programm der Vorlesungen 1917/18.
— — Sktad 1915/16, 1916/17.
Linz. Museum Francisco-Carolinum:
— — 75. Jahresbericht.
Lohr. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Mayer.
Ludwigshafen a. Rh. K. Oberrealschule:
— — Jahresbericht 1916/17.
Lübeck. Naturhistorisches Museum:
— — Mitteilungen, 2. Reihe, Heft 27.
Lund. Redaktion von „Botaniska Notiser":
— — Notiser, 1917, No. 1—6.

Lund. Universität:
— — Acta, N. Ser., aft. I, No. 12, 1916; aft. II, No. 12, 1916.
— — Bibelforskaren 1916, 1—6.
— — Arskrift, Kyrkohistorisk, Jahrg. 17, 1916.
— — Noreen, Vårtspråk III, 1—6.
Luxemburg. Institut Grand-ducal:
— — Archives trimestr. (de la section des sciences naturelles), vol. 5, fasc. 3/4.
— Société des naturalistes Luxembourgeois:
— — Bulletins, N. F., Jahrg. 8—10, 1914/16 und Festschrift 1890—1915.
Luzern. Historischer Verein der fünf Orte:
— — Geschichtsfreund, Bd. 71, 72.

Mannheim. Altertumsverein:
— — Mannheimer Geschichtsblätter, 18. Jahrg., 1917, Nr. 1—12.
Marbach. Schwäbischer Schillerverein:
— — Rechenschaftsbericht 21, 1916/17.
Marienburg. Verein für Herstellung der Marienburg:
— — Geschäftsbericht 1911—16.
— — Nachrichten 1912—16.
Marnheim (Pfalz). Realanstalt am Donnersberg:
— — Jahresbericht 1916/17.
Meiningen. Henneberg. altertumsforsch. Verein:
— — Neue Beiträge, Jahrg. 28.
Metten. K. Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.
Mitau. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst:
— — Sitzungsberichte 1914.
München. K. Landesanstalt für Gewässerkunde:
— — Veröffentlichungen, Wolkenbruch Nürnberg, 1914.
— — Jahrbuch 1914, Heft 2—4; 1915, Heft 1—3.
— K. Ludwigs-Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Hauck.
— K. Luitpold-Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Rueß.
— K. Maximilians-Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Silverio und Hümmerich.
— K. Theresien-Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Geiger.
— K. Wilhelms-Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Huber.
— K. Wittelsbacher Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Simbeck.

München. K. Realgymnasium:
— — Jahresbericht, 1916/17 mit Programm von Zistl.
— K. Technische Hochschule:
— — Bericht über das Studienjahr 1914/15.
— — Programm für das Studienjahr 1917/18.
— — Personalstand im W.-S. 1916/17.
— Bayer. Landesausschuß für Naturpflege:
— — Jahresbericht 9/10, 1914/15.
— K. Landeswetterwarte:
— — Übersicht der Witterungsverhältnisse 1917, 1—10.
— Metropolitan-Kapitel München-Freising:
— — Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1917.
— — Amtsblatt der Erzdiözese München-Freising 1917 mit Register.
— K. Luitpold-Kreisoberrealschule:
— — 10. Jahresbericht 1916/17.
— K. Gisela-Kreisrealschule:
— — 13. Jahresbericht 1916/17.
— K. Maria Theresia-Kreisrealschule:
— — 18. Jahresbericht 1916/17.
— K. Universität:
— — Personalstand, S.-S. 1917 und W.-S. 1917/18.
— — Schriften aus dem Jahre 1917 in 4⁰ und 8⁰.
— — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1917 und W.-S. 1917/18.
— K. Vasensammlung:
— — Katalog der K. Vasensammlung, Bd. I.
— Ärztlicher Verein:
— — Sitzungsberichte, Bd. 26, 1916.
— Historischer Verein von Oberbayern in München:
— — Altbayerische Monatschrift, Jahrg. 14, Heft 1 und 2.
Münster. Westfäl. Provinzialverein für Wissenschaft u. Kunst:
— — Jahresbericht 44.
— Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
— — Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Bd. 74, 1.

Neuburg a. D. Historischer Verein:
— — Neuburger Kollektaneen-Blatt, 77./78. Jahrg.
Neuchâtel. Société Neuchâteloise de géographie:
— — Bulletin, tom. 26, 1917.
Nördlingen. Historischer Verein:
— — Jahrbuch 5, 1916.
Nürnberg. Naturhistorische Gesellschaft:
— — Abhandlungen, Bd. 21.
— — Jahresbericht 1916.

Nürnberg. K. Altes Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.
— K. Neues Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.
— Germanisches Nationalmuseum:
— — Mitteilungen, 63. Jahresbericht.
— K. Kreisoberrealschule:
— — 10. Jahresbericht, 1916/17 mit Programm von Pöhlmann-Kuspert-Richard.

Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde:
— — Mitteilungen, Bd. 40, 1917.

Paderborn. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
— — Zeitschrift, Bd. 74, 2.
Pasing. K. Progymnasium:
— — 7. Jahresbericht 1916/17.
Passau. K. Lyzeum:
— — Jahresbericht 1916/17.
Plauen. Altertumsverein:
— — Mitteilungen, 27. Jahresschrift, 1917, Beilagen 1, 2.
Potsdam. Geodätisches Institut:
— — Veröffentlichungen, N. F., Nr. 70—74.
— Astrophysikalisches Observatorium:
— — Publikationen, Nr. 71, 72.
— Zentralbureau der internationalen Erdmessung:
— — Veröffentlichungen, Nr. 31.
Prag. Landesarchiv:
— — Landtagsverhandlungen, Bd. 15, Teil 1.
— K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Jahresbericht 1916.
— — Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse, 1916; der math.-naturwiss. Klasse, 1916.
— Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos“:
— — Lotos, Naturwissenschaftliche Zeitschrift, Bd. 64, Nr. 1—10.
— Čechoslavisches Museum:
— — Narodpisný Věstník Československý, Bd. 11, Nr. 4; Bd. 12, No. 1—4.
— Knopfmuseum:
— — Berichte, Jahrg. 2, Nr. 1.

Prag. K. K. Sternwarte:
— — Magnetische und meteorologische Beobachtungen, Jahrg. 77, 1916.
— — Pracka, Untersuchungen über den Lichtwechsel älterer Sterne, Bd. II, 1916.
— Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
— — Mitteilungen, Jahrg. 55, Nr. 1—4.
— Deutsche Karl Ferdinands-Universität:
— — Ordnung der Vorlesungen, S.-S. 1917; W.-S. 1917/18.
— — Personalstand 1916/17 und 1917/18.
— — Inauguration des Rektors 1916/17.

Regensburg. Botanische Gesellschaft:
— Denkschriften, Bd. 13 = N. F., Bd. 7.
— K. Neues Gymnasium:
— — Jahresbericht für 1916/17 mit Programm von Weinmann.
— Naturwissenschaftlicher Verein:
— — Berichte, Bd. 15, 1913—16.
Rosenheim. Gymnasium:
— — Jahresberichte für 1916/17 mit Programm von Jäger.
Rostock. Naturforschende Gesellschaft:
— — Sitzungsberichte und Abhandlungen, N. F., Bd. 6, 1914.
Rotterdam. Bataafsch genootschap der proefondervuidelijke Wijsbegeerte:
— — Nieuwe Verhandelingen, II. Reihe, VII. deel, stuk 2.

Salzburg. K. K. Staatsgymnasium:
— — Programm für das Jahr 1916/17.
— Gesellschaft für Salzburgische Landeskunde:
— — Mitteilungen 57, 1917.
St. Gallen. Historischer Verein:
— — Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 34.
— — Neujahrsblätter 1913—17.
Sarajevo. Institut für Balkanforschung:
— — Zur Kunde der Balkanhalbinsel II, Quellen und Forschungen, Heft 5.
— Landesmuseum:
— — Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien, Nr. 13.
Schleusingen. Hennebergischer Geschichtsverein:
— — Schriften Nr. 10.
Schweinfurt. K. Realschule:
— — Jahresbericht 1916/17.
Stade. Verein für Geschichte und Altertümer etc.:
— — Stader Archiv, N. F., Heft 7.

Stavanger. Museum:
— — Aarshefte for 1916, vol. 27.
Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde:
— — Baltische Studien, N. F., Bd. 20, 1917.
— — Monatsblätter 1916, Nr. 1—12.
Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften:
— — Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, vol. 57 und Bihang 1 u. 2.
— K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademie:
— — Antikvitets Tidskrift 22, 1.
— K. Landtbruks-Akademie:
— — Handlingar och tidskrift, Bd. 56, 1917, No. 1—7.
— Entomologiska föreningen:
— — Tidskrift, Jahrg. 38, 1917, No. 1—4.
— Geologiska Föreningens:
— — Förhandlingar, Bd. 39, No. 1—7.
— Nationalekonomiska föreningen:
— — Förhandlingar 1916.
— Schwedische Gesellschaft für Anthropologie und Geographie:
— — Ymer, Jahrg. 36, Heft 4; Jahrg. 37, Heft 1, 2.
— Svenska Literatursälskapet:
— — Skrifter 7, No. 8, 9; 17, No. 18; Samlaren 36 und 37.
— Nordiska Museet:
— — Fataburen 1916, Heft 1—4.
— Reichsarchiv:
— — Meddelanden, N. F., 6, 1 und 6, 3, 1.
— Sveriges geologiska Undersöckning:
— — Åarsbok 9, 1915; 10, 1916.
Strassburg. Wissenschaftliche Gesellschaft:
— — Schriften 30, 31.
— Internationale Kommission für wissenschaftliche Luftschiffahrt:
— — 1913, Heft 1—4.
— Universitätsbibliothek:
— — Schriften 1916.
Straubing. Historischer Verein:
— — Jahresbericht 19, 1916.
Stuttgart. K. Landesbibliothek:
— — Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Lief. 54.
— Württemberg. Kommission für Landesgeschichte:
— — Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, N. F., Jahrg. 25 und 26, Heft 1/2.

Stuttgart. K. Württembergisches Statistisches Landesamt:
— — Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1916.

Thorn. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst:
— — Mitteilungen, Heft 24, 25.

Troppau. Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe:
— — Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens, Jahrg. 10, 1915.

Upsala. K. Universität:
— — Arbeten, No. 17—19 und 20a, b.
— — Eranos, Acta philol. Suecana, vol. 15, fasc. 1—4.
— — Zoologiska Bidrag, Bd. 4, 5.
— Meteorologisches Observatorium der Universität:
— — Bulletin mensol., vol. 48, 1916 und Observations seismographiques 1912—17.
— Human. Vetenskaps Samfundet:
— — Skrifter, Bd. 17—19.

Utrecht. Historisch Genootschap:
— — Bijdragen en mededeelingen, deel 24, 36 und 37.
— Provincial Utrechtsch Genootschap:
— — Rapport 1917.
— Institut Royal Météorologique des Pays-Bas:
— — Mededeelingen en Verhandelingen, No. 21.
— — Ergebnisse aërologischer Beobachtungen, Nr. 4, 1915.
— Physiol. Laborat. d. Hoogeschool:
— — Onderzoekingen V, No. 18.

Vaduz. Histor. Verein für das Fürstentum Lichtenstein:
— — Jahrbuch, Bd. 16.

Warschau. Prace matematijczno-fizyczne:
— — Prace, tom. 25—28, 1914/17.

Weihenstephan. A. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei:
— — Bericht 1916/17.

Wien. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften:
— — Sitzungsberichte: a) der philos.-histor. Klasse. Bd. 175, Abh. 4; Bd. 177, Abh. 4; Bd. 179, Abh. 4 u. 5; Bd. 180, Abh. 5; Bd. 181, Abh. 2 u. 4; Bd. 182, Abh. 2, 3, 5 u. 6; Bd. 183, Abh. 2 u. 5; Bd. 184, Abh. 1, 2 u. 3; Bd. 185, Abh. 1; b) der math.-naturwiss. Klasse, Abt. I, Bd. 125, Heft 5—10; Abt. IIa, Bd. 125, Heft 7—10; Abt. IIb, Bd. 125, Heft 6 u. 8—10; Abt. III, Bd. 124 u. 125.

Wien. Kais. Akademie der Wissenschaften:
— — Denkschriften der philos.-histor. Klasse, Bd. 59, 1.—3. Abh.; Bd. 60, 2. Abh.
— — Anzeiger (math.-naturwiss. Klasse) 1917, Nr. 1—22.
— — Almanach 1916, 66. Bd.
— — Jagič, Suppl. psalterie Bononiensis, 1917.
— K. K. Gesellschaft der Ärzte:
— — Wiener Klinische Wochenschrift 1917, Nr. 1—45, 47—52.
— Zoologisch-botanische Gesellschaft:
— — Verhandlungen, Bd. 67, Nr. 1—6.
— — Abhandlungen, Bd. 9, Nr. 3.
— Österreichische Kommission für internationale Erdmessung:
— — Verhandlungen 1912/13 und 1914.
— K. K. militärgeographisches Institut:
— — Astronomisch-geodätische Arbeiten, Bd. 23.
— K. K. Naturhistorisches Hofmuseum:
— — Annalen, Bd. 30, Nr. 3/4.
— Mechitaristen-Kongregation:
— — Handes Amsorya 1916, No. 1—12.
— K. K. Geologische Reichsanstalt:
— — Verhandlungen 1916, Nr. 13/14 und 15/16; 1917, Nr. 1—8.
— — Jahrbuch, Bd. 66, Heft 1.
— K. K. Universität:
— — Inauguration des Rektors 1916/17, 1917/18.
— — Übersicht der Behörden 1916/17, 1917/18.
— — Vorlesungen, S.-S. 1916 und 1917; W.-S. 1916/17 und 1917/18.
— — Bericht über die volkstümlichen Universitätsvorträge 1915/16.
— Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik:
— — Jahrbücher, Bd. 49, 50.

Wiesbaden. Verein für Naturkunde:
— — Jahrbücher, Jahrg. 69.

Winterthur. Naturwissenschaftliche Gesellschaft:
— — Mitteilungen, Heft 11.

Würzburg. Physikalisch-medizinische Gesellschaft:
— — Sitzungsberichte, 1916, Nr. 1—7; 1917, Nr. 1—6.
— — Verhandlungen, N. F., Bd. 44, Heft 3—6; Bd. 45, Heft 1—3.
— K. Altes Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Stang.
— K. Neues Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm.

Würzburg. K. Universität:
— — Personalstand 1917 und 1917/18.
— Historischer Verein:
— — Archiv, Bd. 58.
— — Jahresbericht für 1915.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft:
— — Mitteilungen, Bd. 28, Heft 2 = Nr. 80.
— Naturforschende Gesellschaft:
— — Neujahrsblatt 118, 119.
— — Vierteljahresschrift, Jahrg. 61, Heft 3/4; Jahrg. 62, Heft 1/2.
— Schweizerische Geologische Kommission:
— — Geologische Spezialkarten 29a, 66a u. b, 73b, 77, 80, 83.
— — Äppli, Geschichte der geologischen Kommission 1915.
— Schweizerisches Landesmuseum:
— — Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N. F., Bd. 18, Nr. 4; Bd. 19, Nr. 1—3.
— — 25. Jahresbericht, 1916.
— Bibliothek des Eidgenössischen Polytechnikums:
— — Dissertationen 1917/18.
— — Programm, S.-S. 1917.
— Sternwarte:
— — Astronomische Mitteilungen, Nr. 106.
— Schweizerische meteorologische Zentralanstalt:
— — Annalen, 52. Jahrg., 1915.

Zweibrücken. K. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1916/17.

Geschenke von Privatpersonen, Geschäftsfirmen und Redaktionen:

Best Chr. in Betwar:
— Nervetropfe, Dialektdichtung in Rothenburger Mundart.

Brandstetter Renward in Zürich:
— Die Reduplikation in den indianischen, indonesischen und indogermanischen Sprachen.
— Die Lauterscheinungen in den indonesischen Sprachen.
— Die Hirse im Kanton Luzern:
— Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Cohn Berthold in Straßburg:
— Almanach perpetuum celest. motuum. (S.-A.)

Familler Ignaz in Karthaus Brüll:
— Denkschriften der K. Bayer. Botanischen Gesellschaft Regensburg. Bd. XIII.

Fick R. in Innsbruck:
— 4 Sonderabdrücke.

Flesch Karl in Reichenau:
— Die Ausrottung der Tuberkulose.

v. Groth Paul in München:
— Topographische Übersicht der Minerallagerstätten. (S.-A.)

Hasselberg K. B. in Stockholm:
— „Zur Erinnerung an Nils Christoffer Dunér“.

Heß Wilhelm in Bamberg:
— Das Horoskop des Astrologen Andreas Goldmayer auf die Stadt Würzburg.

Hupp Otto in Schleißheim:
— Zum Streit um das Missale speciale Constantiense, 1917.

Kayer E. in Marburg:
— Beiträge zur Geologie des Rimberggebietes bei Marburg von Hugo Lieber. Bamberg 1917.

Keune in Metz:
— Kriegsarbeit des Museums zu Metz, 1917.

Kull J. V. in München:
— Margarethe, 2. Gemahlin Kaiser Ludwigs IV. und ihre nächsten Nachkommen als Grafen von Hennegau-Holland 1345—1433. (S.-A.)
— Schinderlinge. (S.-A.)
— Reformationsdenkmünzen aus dem Bereiche des heutigen Bayerns. (S.-A.)

Kull J. V. in München:
— Die Wittelsbacher als Könige von Dänemark, Schweden und Norwegen.
— Die Pfalzgrafen von Scheyern-Wittelsbach im 12. Jahrhundert. (S.A.)

Kurz J. B. in Ansbach:
— Heimat und Geschlecht Wolframs von Eschenbach.

Lecat Maurice in Brüssel:
— Bibliographie du calcul des variations. Paris 1916.

Loeb James in München:
— Die Terrakotten der Sammlung Loeb, II. Bd., herausgegeben von J. Sieveking.

Mehlis Chr. in Neustadt a. H.:
— Geologisches und Paläolithisches aus der Umgebung von Neustadt a. H.
— Thrakisch-illyrisches Volkstum im vorgeschichtlichen Süddeutschland. (S.-A.)

Mörikofer W. in Basel:
— Klimatische Normalweite für Basel. B. 1916. (S.-A.)

Ney Alfred in Pfullingen:
— Weihnachten bei den Kriegsgefangenen im Bereiche des XIII. und XIV. Armeekorps.

Noreen Adolf in Lund:
— Vårt Språk, Heft 6. 17. 19. 21. 23. 24.

La Paix par le droit:
— 1916, 19—22 und 1917, 1—20.

Prutz Hans in München:
— Die Friedensidee, 1917.

Ryd V. H. in Kopenhagen:
— Publikationer fra det Danske Meteorologiske Institut, Meddelelser No. 3. 1917.

Schmied-Kowarzik Walther in Wien:
— Ein Weltbund des Deutschtums.

Schnyder Otto in Frauenfeld:
— Grundzüge einer Philosophie der Musik.

Schröder Alfred in Dillingen:
— Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, 5. Bd., Lief. 3 und 4.

Schuchardt Hugo in Graz:
— Verzeichnis seiner Druckschriften, 1915.

Schuller Rod. R. in Rio:
— A nova gazeta da terra do Brasil. Rio 1914.

Schweidar W. in Kiel:
— Bewegung der Drehachse der elastischen Erde im Erdkörper und im Raume. Kiel 1916. (S.-A.)

Sucro Theodor in München:
— Statistische Untersuchungen über Sterblichkeits-Verhältnisse der bayer. mittleren Eisenbahnbeamten 1890—1914.

Trübner J., Verlagsbuchhandlung in Straßburg:
— Zeitschrift für Assyriologie, Bd. 31, Heft 1. 2.

Wahrmund Lud. in Innsbruck:
— Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter, Bd. III, Heft II.

Wlassak Moriz in Wien:
— Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer. (S.-A.)

Zeller Josef in Ringingen:
— Das Augsburger Burggrafenamt und seine Inhaber von ihrem ersten Auftreten bis zum Untergang des alten Reichs. (S.-A.)

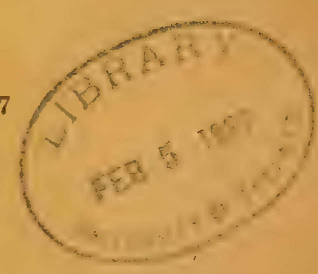
Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 1. Abhandlung

Neue Studien
zur
Geschichte der Jungfrau von Orléans

von

Hans Prutz

Vorgelegt am 13. Januar 1917



München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 1. Abhandlung

Neue Studien
zur
Geschichte der Jungfrau von Orléans

von

Hans Prutz

Vorgelegt am 13. Januar 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

I. Die Denkwürdigkeiten des Perceval de Cagny.

Der Verfasser der beiden unter seinem Namen auf uns gekommenen angeblich zusammengehörigen Chroniken, von denen die erste eine Genealogie der Herzöge von Alençon enthält, die zweite Notizen bietet zur Geschichte Frankreichs von 1239 bis 1438, unter besonderer Berücksichtigung des Anteils des Hauses Alençon daran,[1]) Perceval de Cagny, war nach seiner eigenen Angabe aus der Gegend von Beauvais (Dep. Orne) gebürtig.[2]) Der Name der Örtlichkeit, nach der sein Geschlecht sich nannte, lebt heute fort nur noch in einem „bois de Cagny“ in der Nähe von Crillon: so heißt heute der Herrensitz, nach dem schon früher der Name Cagny erst mit Boufflers und dann mit Saineval vertauscht war.[3]) Das darin begründete besondere Interesse an jener Gegend betätigt Perceval de Cagny auch, indem er bei Fortführung seiner Aufzeichnungen der am 10. November 1438 erfolgten Einnahme des dort gelegenen Cerberoy durch die Engländer gedenkt und den Schaden betont, der dadurch dem Lande und der Nachbarschaft bereitet wurde.[4])

Literarische Interessen lagen Perceval de Cagny bei seiner Arbeit fern: auch eigentlich historiographische Ziele hat er

---

[1]) Chroniques de Perceval de Cagny publiées pour la première fois par H. Moravillé. Paris 1902 (Société d'histoire de France).

[2]) Ebendas. S. 31: . . . . natif du pays de Beauvoisin.

[3]) S. II.

[4]) S. 254—55: . . . . qui fut moult grant dommage au pays et à tous les voisins d'entour.

dabei nicht verfolgt. Ihm war nur darum zu tun, den Ruhm des Hauses Alençon zu vermehren und demselben dadurch einen neuen Beweis der Dankbarkeit und der Treue zu geben, womit er ihm nahezu ein halbes Jahrhundert gedient hatte und auch fernerhin zu dienen hoffte. Dann aber wollte er seine „Nachfolger“ wissen lassen, wie und welchen Herren er den größten Teil seines Lebens gedient habe.[1]) Dabei muß freilich dahingestellt bleiben, ob er unter „Nachfolgern“ seine Nachkommenschaft verstanden wissen will oder die, welche dereinst nach ihm die von ihm bekleideten Ämter am Hofe der Alençon einnehmen werden.[2]) Nach seiner eigenen Angabe war Parceval de Cagny, als 1436 die Genealogie der Herzöge von Alençon fertig vorlag und er im Anschluß daran seine Denkwürdigkeiten aufzuzeichnen begann, schon 46 Jahre im Dienst des Herzogshauses.[3]) Zuerst hatte er als „panetier“, d. i. etwa Page, dem Grafen Peter von Alençon gedient, der nach 57 Jahren segensreichen Waltens in seiner Herrschaft am 20. September 1404 starb:[4]) er wird also, da junge Edelleute ihre Laufbahn mit fünfzehn Jahren zu beginnen pflegten, 1436 etwa sechzig Jahre alt gewesen sein, und seine eigenen Erinnerungen an das im Hause Alençon Geschehene reichten daher bis zum Jahre 1390 zurück. Dann diente er Graf Johann V. als „écuyer d'écurie“; als dieser am 1. Januar 1415 zum Herzog erhoben wurde, gewann natürlich auch seines Dieners Stellung an Bedeutung. Aber der neue Herzog fiel bereits am 25. Oktober 1415 bei Azincourt. In dieser Zeit begegnet uns Perceval de Cagny als Partei in einem im Februar und Mai 1413 vor dem Pariser Parlament verhandelten Prozeß über einen Besitzstreit mit einem Anhänger des Herzogs von Burgund, Jean de Hengest, Seigneur de Genlis.[5]) Unter dem zweiten Herzog von Alençon, Johann II., der 1424 an dem Unglückstag von Verneuil in englische Gefangenschaft fiel und erst 1427 daraus heimkehrte,[6]) stieg Perceval de Cagny zu dem Amte

[1]) S. 31. [2]) S. VII—VIII. [3]) S. 31. [4]) S. 13. [5]) S. XV—XVII.

[6]) Die letzte Tatsache erwähnt Perceval de Cagny, dagegen nicht die Gefangennahme bei Verneuil.

eines „maître d'hôtel" auf, zum Vorstand des gesamten herzoglichen Haus- und Hofhalts und wurde dadurch vollends eng mit den Schicksalen des Herzogshauses und der wechselnden Tätigkeit seines Herrn verknüpft, der ihn hoch in Ehren gehalten und reich belohnt zu haben scheint. Während die letzte Eintragung in seine Chronik sich auf das Jahr 1438 bezieht, begegnet uns Perceval de Cagny noch einmal am 14. April 1439 in einer von seinem Herrn ausgestellten Procuration.[1]) Weiterhin finden wir keine Spur mehr von ihm; gestorben aber kann er erst nach dem Frühjahr 1444 sein. Denn bei der Schilderung der prunkvollen Hochzeit des Dauphin mit Margarete von Schottland, die im Juni 1436 zu Tours stattfand und von der er als Augenzeuge berichtet, erwähnt er des die Trauung vollziehenden Regnauld de Chartres, des Kanzlers von Frankreich, mit dem Zusatz: „qui alors estoit arcevesque de Raims",[2]) was den Genannten als nicht mehr lebend voraussetzt, also erst nach dessen am 14. April 1440 erfolgten Tod geschrieben sein kann.

Man hat bereits früher wohl gezweifelt, ob die beiden zusammen überlieferten Chroniken, die Genealogie der Herzöge von Alençon und die Denkwürdigkeiten für die Jahre 1239 bis 1438, demselben Verfasser zuzuschreiben seien. Im Gegensatz dazu tritt ihr Herausgeber Henri Moravillé dafür ein, daß beide das Werk des Perceval de Cagny seien. Ob er aber damit das Richtige getroffen hat, erscheint fraglich. Denn wenn Perceval de Cagny in der Zwischenbemerkung, die von dem Schluß der Genealogie zu den folgenden zeitgeschichtlichen Notizen hinüberleiten soll, von der ersteren mit der doch wohl absichtlich und in einem ganz bestimmten Sinn gebrauchten Wendung spricht, zu Ehren seiner Herren und um die Erinnerung an das von ihm in ihrem Dienst Erlebte zu erhalten, „il a faict faire cest present memoire",[3]) d. h. habe er die vorliegende Denkschrift anfertigen lassen, so liegt darin doch ausgesprochen, daß die Arbeit in seinem Auftrag

[1]) S. IV Note. [2]) S. 212—22. [3]) S. 31.

angefertigt ist, also nicht von ihm persönlich herrührt. An diese in seinem Auftrag von einem andern fertig gestellte und ihm nun vorliegende Arbeit hat er dann von sich aus allerlei von dem anreihen lassen, was an Mißgeschick, Kriegen und Pestilenzen über Frankreich gekommen ist, so weit er davon bis zum Jahr 1436 Kunde erhalten hatte. Nur diese Deutung wird dem von ihm in der Zwischenbemerkung gebrauchten Ausdruck völlig gerecht. Eine Stütze findet sie in der Verschiedenheit der beiden Arbeiten: die Genealogie ist unverkennbar das Werk eines literarisch wohlgeschulten Autors, der stofflich aus dem Vollen schöpft und die Feder gewandt führt, während die folgenden Denkwürdigkeiten in ihrem wunderlichen Durcheinander der verschiedenartigsten Dinge und mit der Ungelenkheit des Ausdrucks als Verfasser den bisher vielbeschäftigten Hof- und Kriegsmann erkennen lassen, der in der beginnenden Muße seiner alten Tage seinem Kaplan gelegentlich diktierte,[1]) was ihm von seiner früheren Tätigkeit bemerkenswert erschien. Im Gegensatz dazu rührt die Genealogie der Herzöge von Alençon augenscheinlich von einem auf diesem Gebiete heimischen und in derartigen Arbeiten bewährten Verfasser her. Demselben unter den literarisch bekannten Zeitgenossen nachzuspüren hat keinen Zweck und verspricht keinen Erfolg: nur eine naheliegende Vermutung mag dazu vorgebracht werden. Wenn der Herausgeber der beiden Chroniken, Henri Moravillé, aus der Übereinstimmung gewisser Angaben des Perceval de Cagny mit solchen des Cousinot de Montreuil, dem wir die Chronique de la Pucelle in der uns vorliegenden überarbeiteten Gestalt verdanken — es handelt sich um Zahlen für die Verluste der Engländer — geschlossen hat, ersterer habe die gleiche Quelle benutzt wie letzterer, nämlich den von diesem als Gewährsmann angeführten „Herold von Alençon“,[2]) so läge doch die Annahme näher, eben dieser Herold von Alençon sei es, den Perceval de Cagny zur Abfassung der Genealogie veranlaßte. Denn nach dem Brauche

[1]) Ebendas. S. 31 a. E.: et avecque ce a voulu faire mettre per escript aucun par des mechiès usw. [2]) S. VII.

der Zeit wäre eine solche Arbeit gerade recht die Sache eines Alençonschen Herolds gewesen. Auch war die Genealogie, als Perceval de Cagny sie als Einleitung seinen Denkwürdigkeiten voranstellte, nicht mehr ganz neu: sie ist sicher vor 1434 vollendet, da sie die in dieses Jahr gehörige zweite Ehe des Herzogs Johann II. von Alençon nicht kennt.

Was nun die eigentliche Chronik angeht, die sicher das Werk des Perceval de Cagny ist, so bezeugt dieser selbst in der vorangesetzten Bemerkung, daß sie im Jahr 1436 begonnen ist. Er wird demnach seine Denkwürdigkeiten bis zu diesem Jahr im Zusammenhang diktiert haben, um sie später, wenn wieder ihm Bemerkenswertes geschah, fortzuführen, so daß die Chronik für die folgenden Jahre den Ereignissen auf dem Fuße folgend wuchs. Das letzte, das sie erwähnt, ist der Verlust des 1436 von den Franzosen eroberten Saint-Germain-en-Laye an die Engländer am 18. Dezember 1438, für den er die Leute des Connetable Richemont verantwortlich macht.[1]) Die Art aber, wie er bei Erwähnung der Hochzeit des Dauphin 1436 des dabei fungierenden Kanzlers Regnauld von Chartres als des „damaligen" Erzbischofs von Rheims gedenkt,[2]) beweist, daß er noch nach dessen Tod (14. April 1440) an seinen Denkwürdigkeiten beschäftigt war, indem er Nachträge einfügte und im ersten Entwurf offen gelassene Lücken ausfüllte. Denn augenscheinlich sind die Lücken, die sich in dem uns überlieferten Text der Chronik finden, nicht auf die Rechnung von Duchesne zu setzen, welcher denselben aus einer inzwischen verloren gegangenen Handschrift kopierte, sondern von diesem seiner Vorlage entnommen und auf den Verfasser selbst zurückzuführen. Mag dieser die Denkwürdigkeiten bis 1436 auch in einem Zuge diktiert haben: es fehlten ihm doch nicht selten die genauen Daten, sowie die Vornamen zu erwähnender Personen und die Namen von Örtlichkeiten, welche er bei seinem löblichen und erfolgreichen Bemühen um möglichste Genauigkeit nachzutragen sich vorbehielt, indem er dafür gleich den

[1]) S. 256—57. [2]) S. 221—22, vgl. oben S. 5.

nötigen Raum offen ließ. Die meisten dieser Lücken sind wohl schließlich unausgefüllt geblieben, sei es, daß der Autor die nötigen Angaben sich nicht verschaffen konnte, sei es, daß er durch das Alter und den Tod an der Vollendung der Arbeit gehindert wurde. Daß er im Sommer 1438 mit dieser wieder beschäftigt war, lehrt eine Bemerkung über die endliche Entfaltung kriegerischer Energie bei Karl VII., die besagt: „tout l'été présent le roy ne s'est entremis de faire la guerre".[1]) Da er nun bereits zum Jahr 1437 in ähnlicher Weise seine Befriedigung kund tut über den in der Haltung des Königs eingetretenen Wandel, indem er wohl im Hinblick auf früher von ihm gemachte bittere Bemerkungen notiert: „quelque conseil qu'il ait au temps passé, à présent veult faire la guerre la plupart à son vouloir",[2]) so muß er sowohl 1437 wie 1438 an seinen Denkwürdigkeiten tätig gewesen sein. Die gelegentliche Ausfüllung anfangs gelassener Lücken wird ihn immer wieder veranlaßt haben die Aufzeichnungen vorzunehmen. Daraus werden manche von den Unebenheiten und Widersprüchen zu erklären sein, die uns darin aufstoßen, wenn er z. B. zum Jahr 1414 den Herzog von Alençon durch den von Bourbon zum Ritter geschlagen werden läßt, aber erst im folgenden Jahr 1415 die Erhebung seines Herrn zum Herzog berichtet.[3]) Manche von diesen Nachträgen sind schon durch den Ausdruck als solche kenntlich. Zum Jahr 1434 z. B. gedenkt Perceval de Cagny — offenbar als Augenzeuge — der Verwüstungen, die ein Herbststurm in Angers anrichtete: seit vierzig Jahren habe man dort ein solches Unwetter nicht erlebt. Wenn er dazu bemerkt: „celui an l'été avoit esté le plus long et le plus chault qui eust esté de la cognoissance des hommes vivants",[4]) so läßt das „avoit esté" — der Sommer „war gewesen" — keinen Zweifel darüber, daß diese das Interesse an der Nachricht steigernde Notiz erst nachträglich hinzugefügt worden ist. In dieser Weise hat Perceval de Cagny bis mindestens 1440/41 an seinen Denkwürdigkeiten weiter

[1]) S. 253. [2]) S. 236. [3]) S. 90 und 93. [4]) S. 188.

arbeiten können: trotzdem sind von den in dem ursprünglichen Diktat gelassenen Lücken, wie es scheint, die meisten unausgefüllt geblieben.

Aber nicht bloß als Aufzeichnungen eines den von ihm berichteten Ereignissen nahestehenden Zeitgenossen sind diese sich so anspruchslos gebenden Denkwürdigkeiten von Interesse: in einzelnen Abschnitten dürfen sie hohen Wert beanspruchen als Erinnerungen eines Augenzeugen und Mithandelnden. Seine Stellung im Dienst der Alençons ließ ihn vielfach zu einem solchen werden. Zwar hebt er das selbst niemals ausdrücklich hervor, doch läßt es sein dann besonders ausführlicher und anschaulicher Bericht erkennen. Das ist z. B. der Fall, wenn er zum Jahr 1413 die Teilnehmer der Versammlung erwähnt, welche die Anhänger des Herzogs von Orléans in Verneuil hielten, mit den Worten: „touz nos seigneurs tenans le parti de monseigneur d'Orléans",[1] dann aber auch von dem Inhalt und den Ergebnissen der geführten Verhandlungen Kenntnis hat und weiß, daß die Kosten des glänzenden Kongresses seinem Herrn zur Last fielen. Daß er der Erhebung desselben zum Herzog am 1. Januar 1415 beigewohnt, läßt die starke Betonung der dabei entfalteten Pracht vermuten.[2] Wenn er dann weiterhin bei dem Bericht über den Entsatz von Orléans von den Waffengenossen der Jungfrau als „nos gens",[3] also als ebenfalls beteiligter spricht, so steht zwar fest, daß sein Herr, Johann II. von Alençon, den dortigen Kämpfen nicht beigewohnt hat[4]): doch schließt das nicht aus, daß sein tatenlustiger „écuyer d'écurie" den Zug mitgemacht hat, zumal er in seinem Bericht, wie auch sonst zuweilen, mit seinem sachkundigen militärischen Urteil nicht zurückhält, indem er meint, nach der Ansicht mancher Kapitäne sei die Bastion Les Tourelles selbst mit nur halb so viel Leuten noch einen Monat zu halten gewesen.[5] Sicher auf Augenzeugen-

---

1) S. 80—81. 2) S. 93.

3) S. 46, vgl. S. 154: „l'avantgarde de nos gens". 4) Procès III S. 94.

5) S. 145 a. E. Vgl. die ähnliche Bemerkung des Herzogs von Alençon in seiner Aussage Procès III S. 94, nach der Besichtigung der genom-

schaft beruht dagegen, was er von dem Loirefeldzug berichtet, an dem sein Herzog teilnahm. Daher kann er da auch genaue Auskunft geben über die geringen Verluste der siegreichen Franzosen, wie: „Et n'y mourut de nostre part que 16 ou 20 personnes".[1]) Da macht er bei der Schlacht bei Patay am 17. Juni 1429 wieder den militärisch-technischen Standpunkt geltend, indem er als charakteristisch hervorhebt, daß die Engländer eigentlich widerstandslos zusammengehauen seien.[2]) Obenein bezeugt seine Anwesenheit die Kenntnis der Vorgänge nach der Schlacht, wo der Herzog von Alençon doch nicht wagte den an dem Siege beteiligten Connetable Richemont bei dem ihm zürnenden König einzuführen.[3]) Als Augenzeuge schildert Perceval de Cagny ferner die Hin- und Hermärsche der eine Schlacht suchenden Franzosen und der ihnen ausweichenden Engländer unter dem Herzog von Bedford.[4]) Dann folgte er dem Herzog, ohne den die Jungfrau bei der Unlust des Königs zu ernstlicher Kriegführung und der feindlichen Haltung der königlichen Räte überhaupt nichts hätte ausrichten können, auf dem Zuge gegen Paris und wurde Zeuge des mißlungenen Sturms vom 8. September. Das beweist der anschauliche Bericht darüber, der wiederum den Militär von Beruf erkennen läßt, der mit den getroffenen Dispositionen und der danach vorgesehenen Verwendung der einzelnen Truppenteile bekannt war. Schon die staunende Bemerkung über den furchtbaren Kanonendonner, der während des langen und harten Kampfes die Luft erfüllte,[5]) kann füglich nur von einem dabei Anwesenden herrühren. Daß er den leitenden Persönlichkeiten nahestand und um ihre Absichten wußte, lehren seine Angaben über die Art, wie der König die von Alençon und der Jungfrau geplante Erneuerung des Angriffs von einer anderen Seite her vereitelte, indem er die über die Seine geschlagene Brücke nachts heimlich abbrechen ließ.[6]) Danach

---

menen englischen Werke habe er es wohl unternehmen wollen, sie noch 6 oder 7 Tage gegen die Macht der Angreifer zu halten.

[1]) S. 151. [2]) S. 154. [3]) S. 155. [4]) S. 163—64.
[5]) S. 167. [6]) S. 168, 69.

erst zog sich Johann von Alençon grollend in sein Herzogtum zurück: mit ihm ist auch Perceval de Cagny davon gegangen. Von den ferneren Schicksalen Johannas weiß er aus eigener Anschauung daher nichts mehr zu berichten, und von ihrem Ausgang zu Rouen kann er nur wiederholen, was ihm von dabei Anwesenden erzählt war.[1])

Aber auch in den späteren Teilen seiner Aufzeichnungen spricht Perceval de Cagny mehrfach als Augenzeuge, wie von dem Unwetter, das im Oktober 1434 Angers heimsuchte und an Kirchen und Häusern großen Schaden anrichtete,[2]) dann von dem Zug des Connetable Richemont von Pontoise nach Saint-Denis im August 1436 und den Gegenmaßregeln der Engländer,[3]) wo er sich ganz besonders genau unterrichtet zeigt, und dann von dem Einzug Richemonts in Paris und der endlichen Rückkehr der Hauptstadt zum Gehorsam gegen den rechtmäßigen König. Auf Augenzeugenschaft beruht ferner sein Bericht über die Hochzeit des Dauphin mit Margarete von Schottland zu Tours im Juni 1436,[4]) in dem die Mitteilungen über die den Begleiterinnen der Braut durch ihre Zurücksendung nach Schottland bereitete Enttäuschung den diesen Vorgängen nahestehenden Hofmann erkennen lassen. Das gleiche gilt von den Angaben über das Hochwasser, das 1437 die Touraine, Anjon und Maine heimsuchte,[5]) und endlich von dem Einzug Karls VII. in Paris am 13. Dezember 1437.[6])

Nicht bloß ein über viele der von ihm notierten Vorgänge wohlunterrichteter Zeitgenosse spricht also in den Aufzeichnungen des Perceval de Cagny, sondern gelegentlich ein Mann, der an uns besonders interessierenden Vorgängen als Augenzeuge oder gar als Mithandelnder beteiligt war. Dank seiner Verbindung mit dem Herzog von Alençon ist er vertraut mit den unerquicklichen und politisch wie militärisch gleich nachteilig wirkenden Zuständen am Hof: er kennt La Tremonille als den allmächtigen Günstling,[7]) der dort gebietet und in

[1]) S. 179/80. [2]) S. 188. [3]) S. 213/14. [4]) S. 221 c. 22.
[5]) S. 227. [6]) S. 245. [7]) S. 171—185.

Gemeinschaft mit dem Kanzler Regnauld von Chartres den für kurze Zeit zur leitenden Stellung gelangten Connetable Richemont wieder verdrängte;[1]) er weiß, daß gewisse Leute Karl VII. durch den Hinweis auf die damit verbundenen Gefahren von dem Zuge nach Reims abzuhalten suchten,[2]) wie später die Absicht Alençons durchkreuzt wurde, nach dem mißlungenen Angriff auf Paris mit Jeanne d'Arc nach der Normandie zu gehen und dort, wo die Entscheidung lag, die Engländer zu bekämpfen.[3]) Von ihm erfahren wir, wie man in dem um die Jungfrau gesammelten Kreis kriegslustiger Patrioten über den König urteilte und wie dessen Meinung weithin geteilt wurde.[4]) Seit der Gefangennahme der Jungfrau hatte der Hof nach ihm nur noch den einen Gedanken, wie er, selbst um den Preis neuer Landabtretungen, mit England Frieden schließen könnte.[5]) Unser Autor teilt die Entrüstung der national und kriegerisch Denkenden, als Karl VII., 1433, statt Isle de France zurückzuerobern, wie namentlich wiederum der Herzog von Alençon riet, vielmehr nach Langnedos zog und dort kostbare Zeit nutzlos verbrachte.[6]) Um so freudiger begrüßt er den in der Haltung Karls eintretenden Wandel und läßt der Energie Gerechtigkeit wiederfahren, zu welcher derselbe sich seit 1437 aufraffte.[7]) Streng tadelt er aber auch den lange Jahre zum Landesfeind stehenden Herzog von Burgund[8]) und den unzuverlässigen Herzog von Bretagne.[9]) Die Unbefangenheit seines Urteils bezeugt ferner die Kritik, die er an dem Verhalten des sonst von ihm so hoch geschätzten Connetable von Richemont übt.[10])

Nach alledem war Perceval de Cagny also jedenfalls in der Lage viel zu sehen und zu hören und insbesondere von den Ereignissen, die zur Rettung der nationalen Selbständigkeit Frankreichs führten, genauere Kunde zu geben. Aber daß er eigentlich historischen Sinn besessen und eine lebendige Anschauung von dem Zusammenhang der Dinge gehabt hätte,

[1]) S. 153, 155 und 164. [2]) S. 157. [3]) S. 170 a. E.
[4]) S. 205 a. E. [5]) S. 205. [6]) S. 228; vgl. S. 233.
[7]) S. 235–36 u. 240. [8]) S. 208 u. 219. [9]) S. 210. [10]) S. 256–57.

wird man nicht behaupten können. Er ist zunächst Soldat und Hofmann und als solcher ein treuer Diener des herzoglichen Hauses: die Dinge, die uns in seinen Aufzeichnungen am meisten interessieren und ihnen besondern Wert verleihen, standen ihm in einer Linie mit den „Mißgeschicken, Kriegen und Pestilenzen“, die nach seiner Kenntnis bis 1436 über Frankreich gekommen waren, wie er sich in der Vorrede ausdrückt, durch die er den Übergang von der durch ihn veranlaßten Genealogie der Alençons zu seinen Denkwürdigkeiten vermittelt.[1]) Aber gerade dieser naive Standpunkt und die ihm entspringende Anspruchlosigkeit seiner Mitteilungen verleihen seinem Bericht über Jeanne d'Arc besonderen Wert. Durch ihn allein erfahren wir, wie ein guter Franzose und tapferer Soldat, der auch ein guter Christ war,[2]) aber frei von jeder religiösen Schwärmerei und unberührt von mystischem Wunderglauben, die Heldin betrachtete, die er als Waffengefährtin seines Herrn in nächster Nähe beobachtet hatte, und wie er sich ihre Erfolge erklärte zu einer Zeit, wo ihre Gestalt noch nicht durch den Nebel der Legende und den Glorienschein des Märtyrertums bis zur Unkenntlichkeit entstellt war. Worin man nachmals eine ununterbrochene Kette von Wundern erblickte, die ein immer erneutes unmittelbares göttliches Eingreifen zu Gunsten Frankreichs bewirkt haben sollte, das hatte sich vor seinen Augen, ja unter seiner persönlichen Teilnahme abgespielt als etwas zwar Erstaunliches, aber doch nicht Übernatürliches, sondern Menschliches.[3])

Es ist bemerkenswert, weil es einen Rückschluß zuläßt auf den Eindruck, den Johanna auf Kreise machte, die ihr unbefangen und ohne kirchliche oder politische Voreingenommenheit nahe kamen, daß Perceval de Cagny über die Offenbarungen, Stimmen und Erscheinungen Johannas mit kurzen Worten hinweggeht: bei dem Bericht über ihr Erscheinen zu Chinon bemerkt er nur, sie habe wunderbare Dinge gesprochen von Gott und den Heiligen und behauptet, Gott habe sie dem

---

1) S. 31. 2) S. 89. 3) S. 211 und 253.

König für den Krieg zu Hülfe geschickt.[1]) Wohl sieht auch er in ihr eine Botin Gottes, die den König in seine Herrschaft wieder einsetzen soll[2]): aber wie ihr dieser Auftrag zu Teil geworden und wie ihr die nötigen Kräfte gekommen sind, sagt er nicht, sondern konstatiert nur dankbar die günstige Wandlung, die eingetreten ist „par l'ayde de Dieu et l'eure (d. i. oeuvre) de la Pucelle".[3]) Mit dieser Formel kommt er über das geschehene Außerordentliche hinweg, wie er die Jungfrau ein anderes Mal als Vermittlerin der göttlichen Hilfe bezeichnet.[4]) So läßt er denn auch die in Orléans für die Rettung der Stadt gehaltenen Dankprozessionen stattfinden für „la grace et l'honneur que Nostre Seigneur avoit faict au roy et à eulx tous, disant que c'estoit par le moyen de la Pucelle et que sans elle ne peussent si grans merveilles avoir esté faictes".[5]) Sollten nicht mehr Leute sich den großen Ereignissen jener Tage gegenüber ähnlich beschieden haben, sich der göttlichen Schickung freuend, aber ohne nach dem ursächlichen Zusammenhang im einzelnen zu fragen? Sicher war das auch der Standpunkt des Herzogs von Alençon: als Zeuge in dem Rehabilitationsprozeß läßt er sich auf der Jungfrau Visionen und Stimmen nicht ein, sondern bemerkt nur, ohne besondere göttliche Hülfe seien Dinge, wie sie Johanna gelungen, doch nicht möglich gewesen.[6]) Danach gibt Perceval de Cagny in seinem Bericht über Johannas Taten offenbar die Anschauung wieder, die in dem Kreise der eifrigsten und überzeugtesten Anhänger der Heldin herrschte: fromme Schwärmerei und erhitzter Wunderglaube spielten da keine Rolle. Diese sind vielmehr erst von anderer Seite hineingetragen worden und haben die Vorgänge, die den als Augenzeugen und mithandelnd daran Beteiligten zwar außerordentlich und als eine gnädige Fügung Gottes, aber doch als sich durchaus natürlich vollziehend erschienen waren, in die Sphäre des Wunderbaren erhoben. Nicht auf Eingebungen der Heiligen, auf Stimmen und Er-

---

[1]) S. 139 a. E. [2]) S. 140 und 166. [3]) S. 155—56, 164, 167.
[4]) S. 171: par l'entremise de la Pucelle.
[5]) S. 155 und 156. [6]) Procès III, S. 94.

scheinungen, die ihr himmlische Weisungen übermittelten, führt Perceval de Cagny die Erfolge Johannas zurück, sondern — und damit trifft er zweifellos das Richtige — auf den Zauber ihrer Persönlichkeit, die Hoch und Niedrig mit fortriß, an sie fesselte und zu außerordentlichen Leistungen befähigte. Das spricht er wiederholt bestimmt aus und stellt sich damit in einen entschiedenen Gegensatz zu der späteren, von kirchlichen und politischen Tendenzen beeinflußten Tradition. Dafür ist schon das Eine bezeichnend, daß der Stab exaltierter Geistlicher, der nach anderen Berichten in der Umgebung der Jungfrau zeitweise eine Rolle spielte und deren gesunden, auf die harte Wirklichkeit gerichteten Sinn gelegentlich seinen Phantastereien dienstbar machte, bei ihm mit keinem Worte vorkommt. Vielmehr erscheint ihm der Herzog von Alençon nicht bloß als Johannas ständiger Genosse ihrer ersten großen Zeit und Teilhaber an ihren Erfolgen vom Loirefeldzug bis zum Abzug von dem vergeblich bestürmten Paris, sondern auch als derjenige, der sie leitet, das heißt die Macht ihrer Persönlichkeit da einzusetzen veranlaßt, wo es augenblicklich am nützlichsten schien. Denn das bedeutet es doch, wenn Perceval de Cagny meldet, nach dem mißglückten Angriff auf Paris habe die Jungfrau, den Tag zuvor verwundet, den Herzog früh morgens zu sich gebeten, „par qui elle se conduisoit“.[1]) Diese Aussage eines Mannes, der den von ihm unter diesem Gesichtspunkt zusammengefaßten Vorgängen in der nächsten Umgebung des Herzogs selbst beigewohnt hat, wirft auf die Stellung Johannas ein eigentümliches Licht, stellt sie jedenfalls nicht als die leitende Persönlichkeit dar. Das wäre danach vielmehr der Herzog gewesen, der sich geschickt des Einflusses bediente, den die Lothringerin auf seine Leute ausübte. Schon in Orléans waren die Bürger bald des zuversichtlichen Glaubens gewesen, unter Johannas Führung müsse alles nach Wunsch gehen.[2]) Deshalb schlug der Herzog nachher dem König vor,

[1]) S. 168.

[2]) S. 143 a. E.: Les gens de la ville . . . avoient ferme espérance que les Englais ne leur pourroient mal en sa compacgnie.

er möge die Jungfrau mit ihm nach der Normandie ziehen lassen.[1]) Daß dies nicht geschah, ist recht eigentlich das Verhängnis Johannas geworden: denn so blieb gerade die stärkste Seite ihres Wesens hinfort ungenutzt. Der Berührung mit der für sie begeisterten Menge kampffroher Leute entrückt, wurde sie je länger je mehr zu einer ein Phantasieleben führenden Visionärin, was sie anfangs keineswegs gewesen war.

Und hier stehen wir wohl an dem Punkte, von dem aus wie einst für unbefangen beobachtende Zeitgenossen, so auch für die historische Forschung und damit für die Nachwelt überhaupt das Rätsel der Erfolge der Jungfrau seine sehr einfache und durchaus natürliche Lösung findet. Seinen Vorschlag, Johanna mit ihm nach der Normandie ziehen und in den Marschen der Bretagne und Maines fechten zu lassen, begründete nach Perceval de Cagny der Herzog von Alençon damit, daß man dann auf massenhaften Zuzug rechnen könnte: ihrer Fähigkeit, den gemeinen Mann zu begeistern und mit sich fortzureissen, entsprangen ihre scheinbar überirdischen Kräfte. Perceval de Cagny spricht das wiederholt als seine Überzeugung aus und hatte daher keinen Grund nach überirdischen Quellen derselben zu suchen und ihre glorreiche Betätigung auf immer neue Wunder zurückzuführen. Nicht der Glaube an den göttlichen Auftrag, in dem sie gekommen, nicht die Kunde von den ihr durch ihre Heiligen vermittelten himmlischen Weisungen und nicht die Überzeugung von ihrer angeblichen überlegenen militärischen Einsicht, sondern der Eindruck ihrer Persönlichkeit fesselte die sich ihr Nahenden an sie, ließ sie von ihrer Führung den Sieg hoffen und in dieser Zuversicht wirklich gewinnen. So erstaunlich Johannas Erfolge auch ihm erschienen und so aufrichtig er sich ihrer als einer gnädigen Fügung Gottes freute, davon, daß er geglaubt hätte, dieselben seien auf übernatürlichem Wege zu Stande gekommen und ständen außerhalb des menschliche Unternehmungen beherrschenden Kausalnexus, findet sich bei ihm keine Spur. Auch der gemeine Mann, der unter den

[1]) S. oben S. 12.

Schrecken des englischen Krieges so lange gelitten hatte, fragte, wenn er hörte, was in Orléans geschehen war, nicht, woher denn der Bäuerin, die mit ihrem Banner den Kriegern voranging, die Kräfte gekommen wären, denen sie den Sieg verdankte, sondern war ohne Weiteres davon überzeugt, daß es ihr auch weiterhin nicht fehlen würde, und leistete ihr deshalb bereitwillig zum Angriff auf Jargeau Folge.[1]) Wenn das namentlich auch die „Gemeinen", d. h. die städtischen Kontingente taten, so war das zum Teil der auch von Perceval de Cagny hervorgehobenen Fähigkeit der Jungfrau zu danken, ihre Leute alsbald in eine damals sonst unbekannte Ordnung zu bringen und darin zu erhalten, wie es ein Marschall oder Connetable nicht besser gekonnt hätte.[2]) Während des Marsches gegen Paris gab es nach unserm Gewährsmann „in allen Ständen" niemand, der nicht überzeugt gewesen wäre, sie werde die Stadt erobern.[3]) Daher stellt derselbe bei Würdigung des von der Jungfrau bis zu dem Mißerfolg vor Paris Geleisteten in scharfen Worten dem Undank des Königs und seiner Räte die begeisterte Anhänglichkeit der „Ritter, Knappen und gemeinen Leute" entgegen, die unter ihr den Krieg sogar ohne Sold weiterzuführen bereit waren.[4]) Wunderbar, sagt er schließlich bei dem Bericht über Johannas Ausgang, seien allen, die sich in ihrem Gefolge befanden, ihre Taten erschienen, aber daß sie Wunder gewesen, auf übernatürliche Weise vor sich gegangen seien, sagt er nicht, weist vielmehr bezeichnender Weise darauf hin, weil sie von Gott gesandt zu sein behauptet habe, in männlicher Tracht einhergegangen und geritten sei und Dinge gekonnt habe, die sonst in Kriegszeiten Connetable und Marschall zu tun hätten, sei von den Engländern alles aufgeboten worden, um sie als Ketzerin zu erweisen, und deshalb sei sie verbrannt worden;[5]) gegen sie seien, so deutet er dabei an, auch manche von ihren Reden geltend gemacht worden.

Von dem Glorienschein einer auf Schritt und Tritt Wunder wirkenden und dauernd mit den Heiligen in Verkehr stehenden

1) S. 150. 2) S. 153 a. E. 3) S. 166. 4) S. 172. 5) S. 179.

Visionärin, ohne den man ein paar Jahrzehnte später in Frankreich die Jungfrau sich nicht mehr denken konnte und den als berechtigt zu erweisen in dem Rehabilitationsprozeß berufene und unberufene Zeugen unter dem Bann der inzwischen aus politischen Gründen planmäßig großgezogenen Legende förmlich wetteiferten, findet sich nach alledem keine Spur in dem Bilde, das dieser der Heldin im Leben so oft nahe gewesene schlichte Soldat von ihr entwirft. Sie ist ihm von Gott gesandt, wie alles Gute von Gott kommt, aber ihr Tun und Handeln steht für ihn nirgends außerhalb der Gesetze, die für Tun und Handeln der Menschen maßgebend sind. Die Jungfrau ist bei ihm nicht eine gottgesandte Prophetin, die sich ihrer himmlischen Verbindungen jeden Augenblick bewußt ist und in Zweifelfällen nicht ohne eine gewisse Selbstgefälligkeit zu denselben ihre Zuflucht nimmt, sondern eine derbe Bäuerin, welche der erbitternde Anblick ihrer verwüsteten Heimat und der Not der Ihrigen, sowie die patriotische Entrüstung über das traurige Schicksal ihres angestammten Königs die Waffen zu ergreifen gedrängt haben, die aber erst durch die ihr Auftreten begleitenden Umstände zu einer allgemeinen Bedeutung erhoben wurde. Erst hinterher hat diese die politischen Tendenzen verfolgende Tradition zu einer Art von überirdischer Erscheinung gemacht, sodaß von ihrem ursprünglichen Wesen bis auf einige wenige Züge, die nun natürlich höchst befremdlich erscheinen, fast nichts übriggeblieben ist. Während die legendäre Jeanne d'Arc unausgesetzt den Namen Gottes im Munde führt und fast jede der von ihr berichteten Reden, Anordnungen und Befehle mit den sie immer von neuem als Sendbotin des Himmelskönigs legitimierenden „Im Namen Gottes“ — „En nom Dé“ — beginnt, läßt Perceval de Cagny die ihm vertraute geschichtliche sich vielmehr einer weniger heiligen, aber naturwüchsigeren und zu ihrer neuen Tätigkeit und Lebensweise besser passenden Formel bedienen, die zudem auch ihrem Publikum angemessener war: „Par mon martin“ — „Bei meinem Stab“. Bei ihm kommt die Beteuerungsformel so häufig und mit so stark betonter Absichtlichkeit

vor,[1]) daß man nicht daran zweifeln kann, sie ist ihm einst besonders aufgefallen, hat sein Ohr oft getroffen und ist von ihm als besonders charakteristisch festgehalten worden. Auch entspricht sie dem Brauch der Zeit, nach dem der Stab als Sinnbild des Kommandos das Abzeichen der Kapitaine war. La Hire, der sozusagen klassische Repräsentant der Soldateska jener Zeit, so wird berichtet, pflegte nicht bei Gott zu schwören, sondern bei seinem Stab,[2]) und von der Jungfrau heißt es in dem ihr freilich feindlich gesinnten Journal d'un bourgeois de Paris, sie habe, wenn einer ihrer Leute eine von ihr gegebene Weisung nicht gleich verstand, alsbald mit ihrem Stabe dreingeschlagen, was freilich zu dem Idealbild nicht recht passen will, das man sich später von ihr zurechtgemacht hat. Es findet aber ein Seitenstück in einem anderen, zwar unwesentlichen, aber augenscheinlich ebenfalls dem alltäglichen Leben entnommenen und als besonders charakteristisch festgehaltenen Zug, der den getreuen Diener des Herzogs von Alençon begreiflicherweise besonders interessierte und mit einem gewissen Stolz erfüllte. Das ist die vertrauliche und sozusagen schmeichelhafte Anrede, mit der Johanna sich an den Herzog zu wenden pflegte „mon beau duc“.[3]) Für die Zuverlässigkeit der Angaben des Perceval de Cagny über diese Dinge spricht noch, daß auch sein Bericht über den Besuch, den die Jungfrau der Mutter und der Gattin des Herzogs in Saint-Flourens bei Saumur machte, vollkommen stimmt mit den Angaben, die der Herzog selbst darüber später machte: er bezeugt von neuem das besondere Vertrauensverhältnis, das zwischen diesem und der Heldin bestand. Wesentlich beigetragen wird dazu wohl die Zuversicht haben, mit der Johanna die Befreiung des Herzogs Karl von Orléans, des Vaters der Herzogin, aus englischer Gefangenschaft in Aussicht stellte.[4])

Ohne den Anspruch zu erheben, eine Geschichte der denk-

---

[1]) S. 141, 145, 146, 149, 157, 168, 174.

[2]) Procès III, S. 206 und IV, S. 40 Note.

[3]) S. 149, 151, 165, 168, vgl. S. 148 und Procès III S. 96.

[4]) S. 148, vgl. Procès III S. 96.

würdigen Vorgänge zu schreiben, von denen er den einen in dem Gefolge seines hervorragend daran beteiligten Herrn nicht bloß als Augenzeuge sondern als Mithandelnder beigewohnt, die anderen auf Grund authentischer Mitteilungen eben desselben Herrn genau kannte, verdient Perceval de Cagny auch heute noch unter den zeitgenössischen Berichterstattern über die Taten der Jungfrau von Orléans den ersten Platz und darf in weit höherem Maße, als bisher geschehen ist, als eine Autorität herangezogen werden, an deren streng sachlichen, von aller Schwärmerei und Phantasterei freien Angaben die so ganz anders gearteten zu prüfen und auf das richtige Maß zurückzuführen sind, welche zwei Jahrzehnte später die unter dem Bann der inzwischen mächtig erstarkten Legende stehenden Zeugen des Rehabilitationsprozesses den gerade solche Dinge zu hören begierigen päpstlichen Kommissarien zum Besten gegeben haben, um im Interesse der wieder auf dem Thron befestigten Dynastie aus dem schlichten Bauernmädchen, in dem der Drang des von seinem König und seinen Fürsten im Stich gelassenen französischen Volkes zur Selbsthilfe sich verkörpert hatte, eine ihres himmlischen Berufes allzeit bewußte Prophetin zu machen: das Bild der geschichtlichen Jeanne d'Arc ist uns am besten und eigentlich allein bei Perceval de Cagny erhalten.

II. Poitiers.

Wenn Jeanne d'Arcs Kaplan, der Augustiner-Eremitenmönch Jean Pasquerel aus Bayeux, auf Grund der ihm von der Jungfrau selbst gemachten Mitteilungen deren Aufenthalt und Prüfung zu Poitiers vor ihren Empfang durch Karl VII. zu Chinon setzt,[1]) so liegt da offenbar eine Verwechselung vor mit ihrem zweiten, ganz flüchtigen Besuch daselbst, der auf dem Wege von Poitiers nach Tours und weiter nach Blois stattfand, also nachdem der Hof beschlossen hatte, die ihm

[1]) Vgl. H. Prutz, Studien zur Geschichte der Jungfrau von Orléans in diesen Sitzungsberichten 1913, Abh. 2 S. 73.

im Augenblick der höchsten Not so überraschend erschienene Retterin trotz der noch immer obwaltenden Bedenken ihr Glück vor Orléans versuchen zu lassen. Immerhin ist damit die Möglichkeit gegeben, daß der eine oder der andere von den nebensächlichen Zügen, welche die Zeugen des Rehabilitationsprozesses aus den Tagen von Chinon zu berichten wissen, zu diesem zweiten Aufenthalt gehört und nur versehentlich zu dem ersten erzählt worden ist. Bei beiden kann es sich nur um einige wenige Tage gehandelt haben, bei dem zweiten sogar wohl nur um eine flüchtige Durchreise. Denn das allein würde der Situation entsprechen, da Johanna, die schon während des Aufenthalts in Poitiers in wachsender Ungeduld täglich in den König gedrungen war sie nach Orléans zu schicken,[1]) sicherlich nicht noch mehr kostbare Zeit wird ungenutzt haben verstreichen lassen wollen, sondern sich beeilt haben wird nach Blois zu kommen, wo die zum Zug nach Orléans bestimmten Mannschaften und Vorräte gesammelt wurden, worüber ohnehin noch wieder längere Zeit vergehen mußte. Die Vorgänge im einzelnen chronologisch genau festzulegen ist freilich nicht möglich, doch kann über den Zeitraum, den sie insgesamt füllten, kein Zweifel obwalten.

Durch die übereinstimmenden Zeugenaussagen in dem Rehabilitationsprozeß und die damit im Einklang stehenden Angaben der sonstigen Quellen ist sicher, daß von dem Erscheinen Johannas in Chinon bis zu dem Eingehen des lange schwankenden Königs auf ihren Antrag im ganzen ein Monat verflossen ist, wovon etwa drei Wochen auf den Aufenthalt und die Prüfung zu Poitiers entfielen.[2]) Wenn Johanna demnach

---

[1]) Bericht des Greffier von La Rochelle in der Revue historique IV S. 337: . . . . en poursuivant chacun jour le Roy, qu'il mandast les gens pour aller lever le siège.

[2]) Procès III S. 4: . . . . transacto trium hebdomadarum aut unius mensis spatio . . . . Ebd. S. 17: examinata spatio trium septimanarum aut amplius Pictavis quam Caynone. Vgl. I S. 75: quod per tres hebdomadas fuit interrogata apud villas de Chinon et Pictavis. Vgl. Morosini III S. 99: par l'espace de mois.

wie meistens angenommen wird, am 6. März in Chinon ankam, so würde ihr erster, längerer Aufenthalt daselbst ungefähr die Tage bis zum 13. März umfaßt haben, der dann folgende längere in Poitiers, wo damals auch der Hof verweilte,[1]) etwa am 5. April zu Ende gegangen sein.

I.

Was nun die Vorgänge betrifft, die sich während dieser drei Wochen in Poitiers abspielten, so ist von vorneherein festzustellen, daß die Tradition da ganz ebenso wie bei dem von ihr entwickelten und festgehaltenen Bilde von dem Auftreten Johannas zu Chinon Züge aufgenommen und weitergegeben hat, die dem wirklich Geschehenen fremd sind und sich bei näherer Prüfung als frei erfundene Schöpfungen der Phantasie fernerstehender Zeitgenossen und nachlebender Berichterstatter erweisen. Die dadurch erzeugten falschen Vorstellungen haben dann, wie das in solchen Fällen so leicht geschieht, nach rückwärts die Wirkung gehabt, daß man auch dem Wortlaut der zeitgenössischen Quellen befangen gegenüberstand und ihn unwillkürlich möglichst so deutete, wie er gedeutet werden mußte, um mit der nun einmal eingebürgerten Tradition scheinbar in Einklang zu stehen. In dem Mistère du siège d'Orléans erscheint die Jungfrau, um dem Willen des Königs gemäß nochmals geprüft zu werden und den himmlischen Ursprung ihrer Aufträge zu erweisen, vor dem versammelten Parlament und wird von dessen Präsidenten und Räten befragt und hat mit den hohen Herren eine längere Zwiesprache[2]): mit dieser einen Zusammenkunft ist die Sache abgetan und der Ritt nach Blois wird angetreten. In Wahrheit aber hat es sich bei der Prüfung in Poitiers um ein längere Zeit beanspruchendes, jedoch zwangloses und sozusagen formloses Verfahren gehandelt, dem erst nachträglich in der Tradition ein anderer Charakter gegeben worden ist, während es als staatliche Aktion höchstens

[1]) Procès III S. 74: stetit ipsa Johanna in villa Pictavensi totidem sicut fecit rex.

[2]) Mistère du siège d'Orléans S. 366 Vers 10167 bis S. 405 Vers 10407.

in seinem Schluß gelten konnte, der Abgabe eines Gutachtens durch die Teilnehmer an der Prüfung vor dem königlichen geheimen Rate und dessen Meinungsäußerung darüber dem König gegenüber, auf Grund deren dann dieser seine weiteren Entschlüsse faßte. Wenn statt dessen die Tradition Johannas Prüfung vor dem seit 1418 aus Paris nach Poitiers verlegten Parlament vor sich gehen läßt, so verfährt sie willkürlich und unlogisch, da es zweifelhaft sein konnte, ob die in Poitiers versammelten dürftigen Bruchteile des höchsten Gerichtshofs, die wegen ihrer königtreuen Gesinnung vor der Gewaltherrschaft der englischen und der burgundischen Partei aus der Reichshauptstadt geflohen waren und in Poitiers in Not und Entbehrungen aller Art ein mit ihrem hohen Amt übel kontrastierendes kümmerliches Leben führten,[1]) als vollberechtigte Träger der dem Pariser Parlament beiwohnenden Autorität gelten konnten, außerdem aber feststand, daß sie für die Frage, die es hier zu entscheiden galt, durchaus inkompetent waren und für ihren Spruch eine allgemein geltende Autorität nicht beanspruchen konnten. Wenn ferner spätere Berichterstatter die Sache sich so zurechtlegten, als hätte es sich um eine Untersuchung von Johannas Angaben durch die gelehrten Herren der Universität gehandelt, so ist demgegenüber festzuhalten, daß zwar von den Pariser theologischen und juristischen Professoren manche sich ebenfalls nach Poitiers zurückgezogen hatten und dort vielleicht auch irgendwie lehrend tätig waren,[2]) daß aber eine als solche anerkannte und mit den entsprechenden Privilegien ausgestattete Universität damals dort noch nicht bestand: sie ist erst 1432 durch Papst Eugen IV. errichtet worden. Tatsächlich sind denn auch an dieser neuen Prüfung der Jungfrau in erster Linie dieselben

[1]) France I S. 215 ff. und D. Neuville, Le Parlement royal à Poitiers 1418—36 in der Revue historique VI S. 128 ff. und S. 272 ff.

[2]) So erklärt sich auch wohl Pasquerels Angabe Procès III S. 102, Johanna sei nach Poitiers geschickt „ad examinandum per clericos ibidem in universitate existentes“: zur Zeit seiner Aussage gab es in Poitiers bereits wirklich eine Universität.

Männer beteiligt gewesen, welche sie bereits in Chinon geprüft hatten, freilich unter Zuziehung auch noch anderer, die man nach ihrer Stellung und nach ihren Beziehungen zum Hof für berufen hielt in dieser Angelegenheit mitzureden. Die Herren entledigten sich, wie die späteren Zeugenaussagen deutlich erkennen lassen, ihres Auftrags nun aber nicht so, daß sie sich zu gemeinsamen Sitzungen vereinigt hätten, um die Jungfrau zu vernehmen, sondern indem sie in größeren oder kleineren Gruppen und wohl auch von neugierigen Höflingen und Kriegern, gelegentlich auch von niedriger gestellten Leuten begleitet, Johanna in ihrem Quartier aufsuchten und dort mit ihr eine längere Unterhaltung führten. Von irgendwelchem sozusagen amtlichen Apparat, der Mitwirkung von protokollführenden Schreibern usw. ist nichts erkennbar. Dennoch scheinen Aufzeichnungen über die mit Johanna geführten Gespräche gemacht und wenigstens die wichtigsten von deren Antworten schriftlich festgehalten worden zu sein. Wenigstens nimmt die Jungfrau gegenüber ihren Richtern zu Rouen wiederholt auf solche Bezug und wünscht die Richtigkeit ihrer Aussagen durch Vorlegung des über ihr Verhör zu Poitiers geführten Protokolls erweisen zu können,[1] knüpft daran jedoch einmal Zweifel, ob das Gott genehm sein würde.[2] Da aber solcher Aufzeichnungen sonst nirgends Erwähnung geschieht, liegt auch die Möglichkeit vor, Johanna sei ihrerseits der Meinung gewesen, es seien, wie in ähnlichen Fällen sonst üblich, zu Poitiers derartige Aufzeichnungen gemacht worden, während es tatsächlich nicht der Fall war.

Fehlte demnach in Poitiers eine Universität, deren gelehrte Theologen und Juristen in der Sache des lothringischen

---

[1]) Procès I S. 71: Si de hoc faciatis dubium, mittatis Pictavis, ubi alias fui interrogata. S. 72: Si vero non credatis mihi, vadatis Pictavis. S. 94: Est illud scriptum in villa Pictavensi. Nicht ganz deutlich ist die Äußerung S. 71: Et una maior pars illius, quod angelus ipsam docuit, est in libro.

[2]) Ebd. S. 73: quod bene vellet, quod interrogans haberet copiam illius libelli, qui est apud Pictavis, dummodo Deus sit de hoc contentus.

Bauernmädchens ein Gutachten hätten abgeben können, das wenigstens innerhalb der königlichen Partei und bei dem zu seinem angestammten Herrscherhaus stehenden Teil des französischen Volks der Anerkennung sicher gewesen wäre, und war der dort verweilende oberste Gerichtshof des Reichs sich in dieser Sache autoritativ zu äußern überhaupt inkompetent — tatsächlich erscheint denn auch von den in jener Zeit nachweisbaren Parlamentsräten keiner unter den mit der Prüfung Johannas beauftragten Gutachtern —, so entsteht die Frage, was Karl VII. denn eigentlich bestimmt haben mag, die so dringend nötige Entscheidung gerade dorthin zu verlegen und — was ja gar nicht nötig gewesen wäre — sich mit seinem Hofe und der diesem folgenden höchsten Beamtenschaft dorthin zu begeben. Entfernte er sich damit doch noch weiter von dem Punkte, wo das Schicksal seines Reiches auf des Messers Schneide stand und die sich so überraschend anbietende Retterin sich zunächst betätigen wollte. Denn als Hauptstadt Frankreichs, die ohne weiteres an die Stelle von Paris zu treten gehabt hätte, konnte Poitiers damals doch auch nicht gelten, nicht einmal in dem Sinn, in dem während der letzten Jahre Karl VII., zunächst zum Spott, König von Bourges genannt worden war. Die Reise des Hofes dorthin erscheint unter den damaligen Umständen so absonderlich und der Lage so unangemessen, daß man auf die Vermutung geführt wird, ihr haben ganz besondere Motive zu Grunde gelegen und sie habe nur äußerlich mit dem Auftreten der Jungfrau zusammengehangen.

Die Lage Karls VII. war gerade damals wahrhaft verzweifelt, und wenn im Anschluß an die legendäre Erzählung von einem der Jungfrau durch ein Wunder bekannt gewordenen Gebet des Königs[1]) nachmals die Rede ging, Karl habe, entschlossen sich in das von Gott über ihn verhängte Schicksal in Demut zu fügen, beabsichtigt Thron und Reich im Stich zu lassen und sein Leben als Privatmann in dem Lande eines

[1]) Prutz, a. a. O. S. 93 ff.

seiner Verbündeten, also in Kastilien oder Schottland, zu beendigen, so wäre die Ausführung dieses Vorhabens allerdings gerade damals besonders angezeigt gewesen. Erkennt doch selbst das Gutachten, durch das die zur Prüfung dieser Sache in Poitiers bestellten Herren dem König empfahlen auf die Vorschläge der Lothringerin einzugehen, ausdrücklich an, daß alle anderen Mittel zur Abwendung des drohenden Unheils erschöpft seien und man schon deshalb diese letzte sich bietende Möglichkeit nicht unversucht lassen dürfe.[1]) Unter diesen Umständen gewinnt nun eine Notiz besondere Bedeutung, die sich in einer bis auf wenige Bruchstücke verlorenen zeitgenössischen Quelle findet und als Grund für die Reise des Hofes nach Poitiers geradezu des Königs Absicht angibt nach La Rochelle zu gehen und sich dort zur Flucht aus dem Lande einzuschiffen.

Diese bisher nicht gebührend beachtete Angabe stammt aus der Chronik des schottischen Benediktiner-Klosters Dunfermline[2]) und ist bereits von Quicherat[3]) veröffentlicht worden. Diese am Firth of Forth gelegene Abtei hatte seit ihrer Gründung im elften Jahrhundert dem schottischen Königshause nahegestanden, von ihm vielerlei Gunst erfahren und ihm daher auch weiterhin manche nützliche Verbindung zu verdanken gehabt. Ihre Mönche dürften infolgedessen Gelegenheit gehabt haben, Dinge von allgemeinem Interesse zu hören und zu sehen, was der von ihnen gewissenhaft geführten Klosterchronik zu gute kam. So sind in diese auch Mitteilungen eines Klosterbruders gekommen, der nicht bloß zur Zeit des Auftretens der Jungfrau in Frankreich verweilt und sie mit eigenen Augen gesehen, sondern sich selbst in ihrem Gefolge befunden hatte, also als Augenzeuge berichten konnte.[4])

[1]) Vgl. Procès III S. 83, 391/92; IV S. 487. Ayroles, La vraie Jeanne d'Arc I S. 685 ff. Es wird später noch besonders zu behandeln sein.

[2]) So heißt es in der Encyclopaedia Britannica VIII S. 678: Quicherat schreibt Dunfermiling.

[3]) Procès IV S. 482/83 und V S. 339 ff.

[4]) In dem von Quicherat, Procès IV S. 483 ff. mitgeteilten, damals

Daß ein schottischer Mönch aus einem dem dortigen Königshaus nahestehenden Kloster damals nach Frankreich kam und dort in den Kreis gelangte, in dem Johanna zunächst auftrat, kann nicht wundernehmen, wenn man die enge Verbindung erwägt, die damals aus politischen Gründen zwischen beiden Reichen bestand, und sich erinnert, daß der künftige Erbe des französischen Thrones nicht lange danach mit einer schottischen Prinzessin vermählt wurde. Auch zeigt sich der Berichterstatter in dem, was er über Frankreichs Zustände und über die Persönlichkeit und die Lebensgewohnheiten Karls VII. mitteilt, wohl unterrichtet: er betont desselben bigotte Frömmigkeit, erwähnt, daß er täglich beichtete und dreimal die Messe hörte und häufig das Abendmahl nahm.[1]) Er scheint am Hofe Bescheid gewußt zu haben, und daß er nicht zu dem bald bedenklich anwachsenden Stab schwärmender Mönche gehört hat, die sich um Johanna sammelten, und deren Einfluß auf die Menge weniger im Dienst der nationalen Sache als zur Förderung ihrer eigenen phantastischen Projekte benutzten, möchte man aus der Art entnehmen, wie er von der Heldin spricht: überzeugt von dem himmlischen Ursprung ihrer Mission, war er doch unbefangen genug, um sie ohne den Glorienschein, der sie selbst für die ihr im täglichen Leben Nahekommenden umgab, in ihrer beschränkten Menschlichkeit zu sehen. Nach ihm hätte ihr unscheinbares Äußere wenig zu dem gestimmt, was sie zu vollführen berufen sein sollte, und von ihren geistigen Gaben hat auch er nur eine sehr geringe Vorstellung.[2]) Unter diesen Umständen ist es zu bedauern, daß die einzige Handschrift, in der die Chronik von Dunfermlin auf

allein bekannten Stück der französischen Übersetzung der Chronik, die im Anfang des 16. Jahrhunderts für John Stuart, Herzog von Albany und Regenten Schottlands, angefertigt worden ist, heißt es: . . . . laquelle (d. i. Johanna) j'ay veu et cogneu et avec elle ay esté en ses conquestes et recupération et à sa vie suis toujours esté présent et à sa fin.

[1]) Ebd. IV S. 340.

[2]) Procès V S. 340/41: Gott schickte dem König auf sein Gebet: „ancillam, virginem, puellam, homnium creaturarum ante hoc pusillanimissimam et spiritu pauperrimam, corpore etiam exiguam et pusillam“ usw.

uns gekommen ist, gerade da abbricht, wo der Verfasser die von ihm verheißene[1]) ausführliche Darstellung der Taten und des Endes der Jungfrau beginnen will.[2]) Immerhin wird nach dem, was aus den davon erhaltenen Bruchstücken über den Autor und den Wert seiner Mitteilungen zu erschließen ist, seiner Angabe über den Grund der Reise Karls VII. und seines Hofes nach Poitiers, die in anderer Weise kaum genügend zu erklären ist,[3]) Glauben beigemessen werden dürfen: angesichts des drohenden Falls von Orléans, dem alsbald der Einbruch der Engländer in die Landschaften südlich der Loire folgen mußte, wollte der König nach La Rochelle gehen, um von dort über See zu fliehen.[4]) Der Weg dorthin führt von Chinon über Poitiers. Erst die Wendung, die dort in der Angelegenheit der Jungfrau eintrat, hatte den Verzicht auf diesen Plan und die Rückkehr über die Loire zur Folge. Die Rettung der Loirefestung und der folgende glänzende Feldzug wandten das Schicksal Frankreichs und veranlaßten den König seinen Plan aufzugeben. Ein absonderliches Licht endlich wirft auf die Reise nach Poitiers die Tatsache, daß man Johanna offenbar nicht einmal sagte, wohin man sie führte. Sie beweist schlagend die Zweideutigkeit und Perfidie der leitenden Kreise des Hofes. Denn wie könnte sonst in die Tradition, wie sie später festgestellt wurde, der Zug gekommen sein, erst unterwegs, durch göttliche Offenbarung habe die Jungfrau erfahren, wo-

1) Ebd. S. 341: de cujus adventu et de mirabilibus operibus eius declarabitur ad longum in sequentibus.

2) Ebd. S. 342: Sequitur de initiis Puellae mirabilis provisione divina missae ad succursum Franciae et de actibus eiusdem. Wenige Zeilen danach bricht das Manuskript ab.

3) Denn auch wenn in dem Journal du siège, Procès IV S. 128 (Ed. S. 48) als Grund angegeben wird „comme aussy affin de trouver argent pour luy bailler gens“, handelt es sich doch nur um einen Rückschluß des Berichterstatters, da tatsächlich in der nächsten Zeit diese Sorge eine Hauptrolle spielte.

4) Ebd. S. 340: . . et sic appropinquando se ad Rupellam, ubi ipse intendebat ascendere navem, civitatem fortissimam totius Franciae, transmutando locum usw.

hin man sie führte, und sei dadurch zu dem Ausruf veranlaßt worden, sie wisse wohl, daß sie in Poitiers viel zu tun haben werde, hoffe aber auf Gottes Hilfe.[1]) Um den Ort, wohin die Reise ging, trotz dem darüber beobachteten Geheimnis zu erfahren, bedurfte es für Johanna allerdings keines Wunders und keiner Offenbarung: den hat sie sicher von den gemeinen Leuten, die ihrer Eskorte beigegeben waren, mit Leichtigkeit erfahren.

Daß auch über die Vorgänge in Poitiers von seiten der Regierung alsbald ein offiziöser Bericht verbreitet oder genauer gesagt das dort Geschehene in demjenigen kurz erwähnt wurde, der unter Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung und des darauf gegründeten Gutachtens des königlichen geheimen Rates zur Rechtfertigung des gefaßten Beschlusses zur Ausgabe gelangte, läßt schon die Bemerkung eines aufmerksamen und wohlunterrichteten Korrespondenten des Venetianers Antonio Morosini erkennen, von dieser Sache werde noch sehr viel mehr erzählt, als geschrieben sei.[2]) Es bestätigt die Ähnlichkeit des Wortlauts einzelner chronikalischer Quellen, deren Verfassern offenbar Exemplare dieser auch über Frankreich hinaus verbreiteten Blätter vorgelegen haben müssen, während besonders wichtige Stücke daraus, wie Johannas Brief an die Engländer und das Gutachten des geheimen Rates, von späteren Berichterstattern wörtlich übernommen worden sind. Hier liegt wohl auch der Grund dafür, daß man sich von der Art des zu Poitiers eingeschlagenen Verfahrens meist ein falsches Bild gemacht hat, indem man von der Gelehrsamkeit der dort zu urteilen berufenen Herren auf den Inhalt der Prüfung schließend und im Hinblick auf den augenfälligen Erfolg, den die Jungfrau dabei davon getragen, sich dasselbe als eine theologische Disputation dachte[3]) und in Johanna eine neue heilige Katharina erstanden wähnte, die vermöge über sie ge-

---

[1]) Journal du siège, Procès IV S. 128.

[2]) Morosini III S. 100: erzählt werden „beaucoup d'autres choses qui ne sont pas écrites".

[3]) Ebd. S. 99: „à disputer avec elle et à éprouver de mille manières".

kommener himmlischer Erleuchtung alle ihr gelegten Schlingen vermied und die ihr mißtrauisch entgegentretenden Herren nötigte sich bewundernd vor ihr zu beugen.[1]) Das macht es begreiflich, daß selbst ein Mann wie Alain Chartier den Akt als eine glänzend verlaufene theologische Disputation sich vorstellte und in beredten Worten schilderte,[2]) und weiterhin das schwerfällige Mistère du siège d'Orléans, den Sachverhalt noch weiter verkehrend, Johanna vor versammeltem Parlament befragt und als Gesandte Gottes anerkannt werden läßt.[3])

Im übrigen sind wir auch in Bezug auf den dreiwöchigen Aufenthalt der Jungfrau in Poitiers über gleichgültige Äußerlichkeiten und geringfügige Nebendinge zum Teil genauer unterrichtet als über die Vorgänge, die für die fernere Entwickelung ihrer Stellung entscheidend wurden, obgleich auch diese sich wenigstens znm Teil vor einer gewissen beschränkten Öffentlichkeit abgespielt zu haben scheinen. Einquartiert war Johanna in einem einst einer Familie namens Rosier gehörigen und deshalb angeblich „zur Rose“[4]) genannten Haus, in dem der mit dem Parlament von Paris übersiedelte Generalprokurator Jean Rabateau mit den Seinen ein bescheidenes Unterkommen gefunden hatte.[5]) Seiner Frau wurde sie zu besonderer Obhut anempfohlen,[6]) und diese beobachtete, wie sie täglich nach Tisch lange Zeit im Gebet auf den Knien lag und auch häufig in der Stille der Nacht eine in dem Hause befindliche Kapelle aufsuchte.[7]) Daß das Haus „zur Rose“, seit bekannt wurde, welchen Gast es beherbergte, von vielen

[1]) Ebd. S. 58: „mais rien ne se voit clairement comme sa victoire sans conteste dans la discussion avec les maîtres de théologie, si bien, qu'il semble, en elle soit une autre sainte Cathérine venue sur la terre.

[2]) Vgl. Prutz, a. a. O. S. 23.

[3]) S. 405 ff. Vers 10407 ff.; vgl. oben S. 22.

[4]) Vgl. die Aussage Procès IV S. 537.

[5]) Procès III S. 19, 74, 82 und 203; Rabateau (1375—1444) war Präsident einer Kammer des Pariser Parlaments und fungierte zeitweilig als Kanzler.

[6]) Ebd. IV S. 209.

[7]) Ebd. IV S. 82/83.

Leuten, auch solchen, die mit der Sache gar nichts zu tun hatten, sondern nur ihre Neugier befriedigen wollten, aufgesucht wurde, ist selbstverständlich und scheint von den mit der Prüfung Beauftragten nicht nur nicht gehindert, sondern gern gesehen worden zu sein. Denn um zu einem Urteil über das wunderbare Mädchen zu kommen, galt es dessen gesamtes Gebahren, seine Reden und Antworten und auch seine körperlichen Zustände zu beobachten.[1]) Daher scheint man den Verkehr mit Johanna ziemlich freigegeben zu haben.[2])

II.

Um eine einigermaßen richtige Anschauung von dem zu gewinnen, was bei der Prüfung Johannas in Poitiers eigentlich vorging, und davon zu scheiden, was zeitgenössisches Mißverständnis unrichtig gedeutet oder volkstümliche Übertreibung entstellt oder die später emporschießende Legende wohl gar frei hinzugedichtet hat, wird es sich empfehlen von dem auszugehen, was an den damaligen Vorgängen als mithandelnde oder als Augen- oder Ohrenzeugen beteiligte Personen später darüber zu berichten wußten, und damit die nachmals allgemein rezipierte Darstellung zu vergleichen.

Glücklicherweise liegen in dem Rehabilitationsprozeß Aussagen auch von solchen Leuten vor, allerdings nur eine einzige von einem der Theologen, welche durch eingehende Gespräche mit der Jungfrau dem königlichen geheimen Rat das Material schaffen sollten, um über die Annahme oder Ablehnung des erstaunlichen Anerbietens des lothringischen Bauernmädchens zu entscheiden. Es ist das die des Predigermönchs Seguin Seguini, Professors der Theologie und zur Zeit seines

---

[1]) Morosini III S. 299: . . . . à l'éprouver de mille manières, à l'observer même dans les misères du corps et dans les paroles qu'elle adressait à ces gentils-hommes, et enfin par les grands maîtres de théologie.

[2]) Vgl. die Angabe des Perceval de Cagny (ed. Moravillers) S. 140: . . . . fut très grandement examinée des clercs et théologiens et autres et chevaliers et escuiers. Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 211: . . . . le lendemain y allèrent plusieurs notables personnes tant des présidents et conseillers du parlement que d'autres de divers estats.

Verhörs Dekans der theologischen Fakultät der 1432 errichteten Universität zu Poitiers, eines Limousiners: dem damals Siebzigjährigen waren die Vorgänge, deren Teilnehmer er 1429 gewesen war, offenbar sehr lebendig im Gedächtnis geblieben — begreiflich genug, da er dabei die gelegentlich fast kecke Schlagfertigkeit Johannas auf seine Kosten sich hatte betätigen sehen müssen. Nach Seguins Bericht[1]) versammelte sich in dem einer Frau namens La Macée gehörigen Haus der königliche Rat unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Reims und Kanzlers Regnauld von Chartres und beauftragte Seguin in Gemeinschaft mit einigen anderen Theologieprofessoren, Jean Lombart (oder Lombard), Guillaume Aimery, Kanonikus zu Poitiers, dem Baccalaureus der Theologie Guillaume Le Maire (oder Le Marié) und dem Dominikaner Pierre Turlure, der damals Generalinquisitor von Toulouse, später (1445—64) Bischof von Digne war, der in dem Rehabilitationsprozeß nicht vernommen worden ist, und einem Magister Jacques Maledon, im Namen des Königs, Johanna zu vernehmen und ihm über das Ergebnis Bericht zu erstatten.[2]) Die Herren suchten dieselbe im Hause „zur Rose" auf und legten ihr verschiedene Fragen vor, wobei Jean Lombart das Wort geführt zu haben scheint. In ihren Antworten wiederholte Johanna die bekannten Angaben über ihre Stimmen und Visionen und die ihr durch sie gewordenen himmlischen Befehle. Des Guillaume Aimery Einwand, wenn, wie sie behaupte, Gott Frankreich zu retten beschlossen habe, so bedürfe es dazu doch nicht erst der von ihr geforderten Mannschaften, parierte sie geschickt mit den Worten, man möge ihr nur die verlangten Krieger geben, den Sieg werde Gott dann schon geben. Daß auch hier wiederum, und zwar von dem Zeugen selbst an sie gestellte Verlangen, den himmlischen Ursprung ihrer Mission durch ein Zeichen zu erweisen, wies Johanna scharf zurück mit den Worten, sie sei nicht nach Poitiers gekommen, um

[1]) Procès III S. 203 ff.

[2]) Ebd.: . . . . ad referendum consilio regio, quid sibi de ea videretur.

Wunder zu tun, werde vielmehr die Wahrheit ihrer Angaben durch die Befreiung von Orléans erweisen.[1]) Noch übler kam Seguin mit der vorwitzigen Frage an, in welcher Sprache denn die Stimmen zu ihr geredet hätten: in einer besseren, als er sie rede, lautete die Antwort unter spöttischer Bezugnahme auf den üblen Limousiner Dialekt des geistlichen Herrn. Jedenfalls hatte Johanna die Lacher auf ihrer Seite. Überhaupt scheint das Unbehagen, das sie vor dem ihrer in Poitiers Wartenden empfunden hatte,[2]) bald von ihr gewichen zu sein und sie die ihr in guten Stunden eigene heitere Freiheit des Auftretens wiedergefunden zu haben.[3]) Fast gewinnt man den Eindruck, als sei sie den gelehrten Herren, die ihr Geheimnis ergründen wollten, mit einer Art von siegesgewissem Übermut entgegengetreten. Soll sie doch beim Erscheinen derselben in dem zu deren Empfang bestimmten Raum sich unbefangen auf das Ende einer Bank gesetzt haben wie neugierig der Dinge harrend, die da kommen sollten.[4]) Im Besitz eines besonderen göttlichen Auftrags fühlte sie sich den ihr mit allen möglichen Fragen entgegentretenden königlichen Sendboten überlegen und wußte zum Voraus, daß diese doch nicht alle die Geheimnisse von ihr erfahren würden, die ihre Stimmen und Visionen ihr anvertraut hatten, wie sie sich auch später ausdrücklich gerühmt hat viel mehr gewußt zu haben, als sie den Herren gesagt.[5]) So schlägt sie denn auch gelegentlich gegen dieselben einen fast kecken Ton an, in ihrer Zuversicht bestärkt durch die beflissen milde und freundliche Art, in der jene sie

[1]) Ebd. S. 204, vgl. Chronique de la Pucelle, ebd. S. 210 und Journal du siège p. 49.

[2]) Vgl. oben S. 24.

[3]) Das von France I S. 222 unter Bezugnahme auf Procès III S. 82 von Johannas Unruhe in Erwartung der Prüfenden Gesagte findet in der angeführten Stelle keine Bestätigung.

[4]) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 209.

[5]) Procès III S. 92: Alençon sagte aus, sie habe ihm erklärt „quod ipsa fuerat multum examinata, sed plura sciebat et poterat quam dixisset interrogantibus.

zum Reden zu bringen suchten[1]) — begreiflicherweise, denn diese mußten sich sagen, daß, wer vor einer Kommission stand, der der Großinquisitor von Toulouse angehörte,[2]) wohl Grund hatte befangen zu sein, möglichst wenig zu antworten und die Worte ängstlich zu wägen. Offenbar ging der Herren Absicht zunächst dahin, Johanna durch gütliches Zureden zu dem Eingeständnis zu vermögen, ihre Stimmen und Erscheinungen seien vielleicht doch nicht Wirklichkeit gewesen, sondern Erzeugnisse ihrer überreizten Phantasie. Denn daß, was sie erlebt haben wollte, unmöglich sei, durfte doch auch von ihnen niemand zu behaupten wagen. Ja, als gläubige Söhne der Kirche mußten sie die Möglichkeit solcher Vorgänge ohne weiteres zugeben, und mehr noch, als gute königlich gesinnte Männer, eifrige Franzosen und erbitterte Feinde der Engländer mußten sie wünschen, daß von Johannas erstaunlichen Angaben möglichst viel wahr sei. Unbefangen waren sie daher keineswegs. Dem scharfen Blick der lothringischen Bäuerin ist das sicherlich nicht entgangen, sondern wird von ihr, wenn auch nur sozusagen instinktiv, benutzt worden sein, um einen ihrer Sache möglichst günstigen Eindruck hervorzubringen. So möchte man es deuten, wenn sie später bei dem Erscheinen einer anderen Gruppe der sie zu prüfen Beauftragten einen in deren Gefolge befindlichen Knappen mit einem kameradschaftlichen Schlag auf die Schulter und dem Kompliment willkommen hieß, Leute von so gutem Willen, wie er ihn habe, wünsche sie noch mehr.[3]) Dergleichen Szenen, die den beabsichtigten Effekt nicht verfehlt haben werden, werden sich in der langen Reihe von Unterhaltungen, die Johanna damals über sich ergehen lassen mußte, wohl öfters wiederholt haben. Denn jener ersten Kommission, der Seguin angehörte, folgten noch zahl-

---

[1]) Chronique de la Pucelle, Procès III S. 209: . . . . par belles et douces raisons.

[2]) S. oben S. 32.

[3]) Aussage des Gobert Thibault, Procès III S. 74: venit obviam et percussit loquentem super spatulam eidem loquenti dicendo, quod bene vellet habere plures homines voluntatis loquentis.

reiche andere, und manche mögen, wenn auch in wechselnder Zusammensetzung, wiederholt in dem Hause „zur Rose“ erschienen sein, um sich des ihnen gewordenen schwierigen und verantwortungsreichen Auftrags zu entledigen. Auch Rechtsgelehrte werden als daran beteiligt erwähnt.[1])

Daneben wurde ganz im Einklang mit den Vorstellungen, welche damals in dieser Hinsicht herrschten, auch die körperliche Untersuchung Johannas durch vornehme und angesehene Frauen wiederholt. Denn nur einer reinen Jungfrau konnte solche Gnade zu teil werden, wie sie erfahren zu haben behauptete. Nach Lothringen aber waren Boten geschickt, die in Domremy und Nachbarschaft über die Herkunft, die Familie, die Vergangenheit und den Ruf Johannas Erkundigungen einziehen sollten.[2]) Schon dadurch wurde der Abschluß des Verfahrens in Poitiers verzögert und den Beauftragten des königlichen Rates reichlich Zeit zu gründlicher Erledigung ihres Mandates geschafft.

Viel herausgekommen aber kann dabei trotz alledem doch nicht sein. Denn naturgemäß nahmen all die Gespräche der Theologen mit der Jungfrau den gleichen Verlauf, wie die späteren Aussagen der Zeugen erkennen lassen, die wenigstens mittelbar nach den Erzählungen tätig daran Beteiligter davon Kunde haben konnten. Der königliche Parlamentsadvokat Jean Barbin wollte gehört haben,[3]) Johanna habe auf die ihr vorgelegten Fragen so verständig geantwortet, als ob sie ein guter Kleriker wäre, so daß man sich allgemein darüber verwundert habe und überzeugt gewesen sei, das könne nur von Gott kommen, da sie in ihren bisherigen Verhältnissen die Fähigkeit dazu doch nicht erworben haben könne.[4])

---

1) Procès III S. 19: Johannas Gastfreund Rabateau wird freilich nicht ausdrücklich als daran beteiligt bezeichnet.

2) Procès III S. 83: et misit etiam in loco nativitatis ipsius Johannae ad sciendum unde orta.

3) Procès III S. 82: .... audivit tunc ab eisdem doctoribus referri.

4) Ebd.: „.... sibi fecerunt plures questiones, quibus multum prudenter respondebat, ac si fuisset unus bonus clericus, ita quod mirabantur

Unter den Männern des königlichen Vertrauens, die in jenen Tagen allgemeiner Spannung in dem Hause „zur Rose“ fragend und hörend, beobachtend und sich berichten lassend, ein- und ausgingen, aber auch kein Bedenken trugen Unberufenen daselbst Zutritt zu gestatten, scheint Peter von Versailles eine hervorragende Stellung eingenommen und als besonders gewichtige Autorität gegolten zu haben. Auffallenderweise nennt gerade ihn Seguin nicht: von anderen Zeugen wird seiner achtungsvoll Erwähnung getan;[1]) doch ist er in dem Rehabilitationsprozeß nicht vernommen worden. Es scheint fast, als ob dieser Benediktiner von Saint-Denis damals die höchste theologische Autorität gewesen sei, über die der Hof verfügte. Hatte er sich doch bereits einen Namen gemacht als tapferer Gegner der Tyrannenmord-Theorie, durch die der Pariser Professor Jean Petit vor dem Konstanzer Konzil die Ermordung des Herzogs Ludwig von Orléans durch den Herzog Johann von Burgund (1407) als im Interesse des öffentlichen Wohls geschehen hatte rechtfertigen wollen. Im Jahr 1413 wurde er Abt von Thalmont im Sprengel des Bistums Luçon, später wurde er Abt von Saint-Martial in Limoges und 1432 Bischof von Digne (Dép. Basses-Alpes), nahm als Gesandter an dem Baseler Konzil teil, wo er eifrig für Eugen IV. wirkte, und wurde später mit einer Mission nach Konstantinopel betraut. Im Jahr 1441 gehörte er der glänzenden Gesandtschaft an, welche Eugen IV. die Obedienzerklärung Karls VII. überbrachte, und ist als Bischof von Meaux am 11. November 1466 gestorben. Er hatte bereits an der Prüfung Johannas in Chinon teilgenommen in Gemeinschaft mit des Königs Beichtvater Gérard Machet. Daß Peter von Versailles in Sachen der Jungfrau von besonderem Einfluß gewesen sein dürfte, und zwar einem deren Wünschen günstigen, möchte man nach einem Vorfall annehmen, den der wohlunterrichtete Jean Barbin erzählt. Als eines Tages in Loges die Menge sich begeistert um

ejus responcionibus et credebant, quod hoc erat divinitus, attenta ejus vita et conversatione.

[1]) Procès III S. 19, 74, 92 u. 102.

die Heldin drängte, jeder ihr Pferd berühren oder gar ihre Füße küssen wollte, hielt Peter von Versailles Johanna gegenüber mit der Bemerkung nicht zurück, dergleichen zu dulden sei übel angebracht, da es die Menschen zum Götzendienst verleiten heiße. Die Antwort Johannas soll gelautet haben: „Wahrlich, ich würde mich vor dergleichen nicht bewahren können, wenn Gott mich nicht davor bewahrte.“[1]) Die Szene gibt einen Beleg mehr für die auch sonst bezeugte Tatsache, daß die Jungfrau sich ihrer Verdienste zu Zeiten sehr wohl bewußt war, sich im Glanz ihrer Erfolge sonnte und Gefallen fand an einem hoch und niedrig imponierenden Prunk: ein Zug weiblicher Eitelkeit tritt da bei ihr an den Tag, der erkennen läßt, daß die lothringische Hirtin für die Herrlichkeiten dieser Welt doch keineswegs ganz unempfänglich war. Das weiße Gewand, die glänzende Rüstung, die feuerigen Rosse und die stattliche militärische Umgebung waren ihr gerade recht,[2]) vielleicht deshalb, weil dieser äußere Apparat nicht bloß die Menge, sondern sie selbst über die bald eingetretene Bedeutungslosigkeit ihrer Stellung hinwegtäuschte. Jedenfalls ist zu bedauern, daß von den Unterhaltungen des gelehrten und einflußreichen Peter von Versailles mit Johanna nähere Kunde nicht auf uns gekommen ist. Zwar haben wir die Aussage eines bei der ersten Anwesenden, des Gobert Thibault, eines königlichen Schildträgers, der bei der Ankunft der Jungfrau

[1]) Ebd. III S. 84.

[2]) Anfangs in einfacher Tracht einhergehend (pauperibus vestibus induta, Procès II S. 436), liebte sie später in prunkvoller Edelmannskleidung zu erscheinen (France I S. 397), erhielt vom Herzog von Bretagne zugleich mit seinem Glückwunsch zu ihren Erfolgen einen Dolch und wertvolle Pferde geschenkt (Procès V S. 264); ihre Passion für letztere erweist auch Vallet de Viriville, Histoire de Charles VII, III S. 146. Im Gegensatz zu der Notlage der Familie d'Arc vor ihrem Auftreten ist auch bemerkenswert, daß Johanna bald ein Haus in Orléans kaufen konnte (Procès I S. 295 und France II S. 119): das mag freilich auch der Betriebsamkeit ihrer Brüder zuzuschreiben sein, die auch anderweitig bezeugt ist. Procès I S. 78 gibt sie den Wert ihres an ihre Brüder gekommenen Besitzes auf die für jene Zeit sehr beträchtliche Summe von 12000 Talern an.

in Chinon geweilt und den Hof nach Poitiers begleitet hatte und dort auf Befehl des königlichen Beichtvaters Gérard Machet Peter von Versailles auf seinem ersten Gange in das Haus „zur Rose“ begleitete.[1]) Er war es, den Johanna wegen seines gute Gesinnung verratenden Aussehens vertraulich auf die Schulter schlug. Sich auf irgendwelche das theologische Gebiet streifenden Fragen einzulassen lehnte die zu Prüfende von vorneherein fast grob ab: so sicher sie im übrigen ihrer Sache war, wollte sie davon doch nichts wissen, wohl in dem Gefühl, daß da auch für sie Gefahren verborgen lägen, wie überall, wo der Großinquisitor mitzureden hatte. „Ich kenne weder A noch B“, erklärte sie nach Gobert Thibault und verschanzte sich damit hinter ihrer Ungelehrtheit oder besser Unbildung. Damit traf sie vollkommen die Wahrheit, denn ihre Einfalt wird von allen Zeugen gleichmäßig bestätigt. Doch hinderte sie diese nicht den Herren gleich danach im Bewußtsein ihrer Mission eine Antwort zu geben, die eigentlich alle weiteren Verhandlungen als zwecklos ablehnte. Als die Besucher ihr mitteilten, sie seien vom König geschickt, um sie zu prüfen, erwiderte sie ihnen, die eben gehörten Worte aufnehmend, und sie sei von dem König des Himmels geschickt, und wiederholte dann einfach die sattsam bekannten Angaben über die ihr gewordenen Aufträge.[2]) Von derartigen Verhandlungen war für sie eben nichts zu erwarten: sie brannte danach endlich handeln zu können und hätte am liebsten schon jetzt, obgleich ihr die Mittel doch noch ganz fehlten, die ihren Worten hätten Nachdruck geben können, an die englischen Fürsten und Feldherren die feierliche Aufforderung gerichtet, Frankreich, das nicht für sie bestimmt sei, zu räumen und in ihr Land zurückzukehren. Dazu konnten die geistlichen Herren sich nicht verstehen, und so endete die erste Unterredung ohne Ergebnis.[3])

---

[1]) Procès III S. 74 ff.

[2]) Ebd. S. 204: tunc ipse de Versailles eidem Johannae dixit, quod ipsi erant missi ex parte regis .... respondit: Ego venio ex parte regis celorum.

[3]) Ebd.: .... nec aliud fecerunt .... ista die, de quo recordatur.

Aber auch die weiteren Gespräche, die Peter von Versailles mit Johanna hatte, können einen positiven Inhalt nicht gehabt haben, und seine Kollegen brachten nicht mehr zu Wege. Ob zu diesen in Poitiers wie früher in Chinon auch der königliche Beichtvater Gérard Machet gehört hat, ist zum mindesten zweifelhaft. Wenn Enea Silvio ihn dies tun läßt, so ist zu beachten, daß er nur im allgemeinen von Johannas Prüfungen spricht, nicht von zweien, die nacheinander an verschiedenen Orten stattfanden, und daß, wenn er von der zweiten Kunde hatte, er doch offenbar nur die erste im Auge hatte, die nach der Jungfrau Ankunft am Hofe stattfand.[1]) Von den Zeugen, die, sei es aus eigener Kenntnis, sei es nach Mitteilungen anderer Personen, von der Prüfung zu Poitiers berichten, nennt kein einziger Gérard Machet als daran beteiligt. Er ist dabei also wohl nicht tätig gewesen: die Zeugen, die neben Peter von Versailles und anderen namhafteren Mitgliedern der von dem königlichen Rat bestellten Kommission auch noch den einen und den andern sonst nicht bekannten Theologen anführen,[2]) würden eine so bedeutende Persönlichkeit doch kaum übergangen haben, zumal sie auch weiterhin eine hervorragende Rolle gespielt hat. Ein Zögling des Collège de Navarre zu Paris und Schüler Gersons gehörte Machet früh zu den Zierden der Pariser Universität, als deren Vizekanzler er bereits 1416 Kaiser Sigismund bei seinem Besuche in der Hauptstadt mit feierlicher Ansprache begrüßte, wurde aber durch die Umwälzung 1418 ebenso wie viele seiner Kollegen zur Flucht genötigt. Als Gewissensrat Karls VII. hat er jedenfalls auch in politischen Dingen Einfluß geübt, im einzelnen nachweisbar ist derselbe aber nicht, auch nicht in bezug auf die Pragmatische Sanktion von 1438, für deren Urheber er manchen galt. Im Jahre 1448 ist er als Bischof von Castres gestorben. War

[1]) Procès IV S. 509: Delphinus . . . . Castrensi episcopo, confessori suo, inter theologos apprime docto, Puellam examinandam committit.

[2]) Wie den Karmeliter Pierre Seguin, den Kanonikus von Poitiers Guillaume Le Maire oder Le Marié, Jacques Madelon u. a.: France I S. 217, Procès V S. 471 ff.

er, wie es scheint, an dem Verfahren von Poitiers nicht beteiligt, so wird man daraus doch nichts in bezug auf seine Stellung zur Jungfrau folgern dürfen, namentlich nicht, wie versucht ist, eine geheime Begünstigung derselben oder gar eine Art von geheimem Zusammenwirken beider.

III.

Abgesehen von einigen aus dem Zusammenhang gerissenen Bruchstücken wissen wir demnach von dem Inhalt der von den prüfenden Herren mit Johanna geführten Gespräche nichts. Mannigfaltig und tief kann derselbe nicht gewesen sein. Denn wenn man absieht von dem, was im Einklang mit den zu Donremy angestellten Ermittelungen über ihre Herkunft, ihre bisherige Tätigkeit und ihren Wandel etwa noch zu konstatieren war, und von den an sie gerichteten Fragen, die ihre Rechtgläubigkeit und Kirchlichkeit betrafen, waren eigentlich kaum Gegenstände vorhanden, die zwischen Johanna und den mit ihrer Prüfung beauftragten Theologen mit Gründen für und wider hätten erörtert werden können. Vielmehr schlossen gerade die Punkte, um die es sich in dieser Sache vornehmlich handelte, eine solche Diskussion geradezu aus: da stand Behauptung gegen Behauptung und Meinung gegen Meinung, und erst die weitere Entwicklung der Dinge konnte entscheiden, wer recht hatte. Wie die Prüfenden völlig außer stande waren irgend etwas an Johanna zu entdecken, was diese unglaubwürdig gemacht hätte, so vermochte diese ihrerseits nicht, die Wahrheit der Angaben über ihre Stimmen und Erscheinungen zu beweisen. Das von ihr Behauptete aber als unmöglich zu bezeichnen fiel doch niemandem ein, wäre auch gefährlich gewesen, da man sich damit eines Verstoßes gegen den Glauben der Kirche schuldig gemacht hätte. War anfangs, wie es scheint, die Absicht der Prüfenden dahin gegangen, durch freundliche Vorstellungen und gütliches Zureden Johanna, die man eines Betruges füglich nicht für fähig halten konnte, zu dem Eingeständnis zu bringen, daß sie sich getäuscht habe und daß, was sie gesehen und gehört zu haben glaubte, von

ihr nicht wirklich gesehen und gehört worden, sondern Vorspiegelungen ihrer überreizten Phantasie gewesen sei, so erwies sich das bald als unmöglich. Denn die Aussagen Johannas boten in dieser Richtung keinen Angriffspunkt, enthielten keine Widersprüche und schwankten und variierten nicht. Also mußte an ihren Behauptungen doch etwas Wahres sein — so argumentierten die sie Prüfenden, auf deren Entscheidung freilich sicher auch die Erwägung einwirkte, daß dem König in seiner dermaligen verzweifelten Lage ein anderes Mittel zur Rettung überhaupt nicht zur Verfügung stand, er vielmehr, wenn er es nicht mit der lothringischen Bäuerin wagen wollte, nichts anderes tun konnte als die Fluchtreise nach La Rochelle fortsetzen und sich dort nach Schottland einschiffen. Es war also schließlich eigentlich die Beharrlichkeit Johannas, die für sie entschied, ihre bei aller Einfalt imponierende Überzeugungstreue, was die Bedenken zum Schweigen brachte, wie denn auch von einigen Berichterstattern gerade dieses Moment als ausschlaggebend hervorgehoben wird.[1]) Auf das Beharren bei der einmal gemachten Aussage, das unentwegte Festhalten einer einmal ausgesprochenen Ansicht legte ja das kirchliche Gerichtsverfahren des Mittelalters im Guten wie im Bösen entscheidendes Gewicht: dieses Beharren und nicht eigentlich die von ihnen vertretene irrige Lehre wurde den Ketzern verderblich. Johanna gereichte sie zum Heil, denn sie war in den Augen der Prüfenden die einzige Bürgschaft für die Wahrheit heit ihrer Angaben. Denn sich durch ein Zeichen als von Gott gesandt zu erweisen, wie ihr auch hier mehrfach zugemutet wurde, lehnte die Jungfrau nach wie vor ab: sie blieb dabei, daß als solches die Befreiung von Orléans erfolgen werde.

Das legt die Frage nahe, ob denn in Poitiers nichts davon bekannt war, daß bereits in Chinon die angebliche Vorhersagung der „Häringsschlacht“ noch in Vaucouleurs als Beglaubigung für sie geltend gemacht worden war. Ebensowenig

[1]) Procès III S. 20: . . . . quae interrogata ab eis perseverabat in ista responsione, scilicet quod missa erat ex parte Dei usw. Vgl. den Greffier von La Rochelle bei Ayroles III S. 202.

hat man in Poitiers Bezug genommen auf das nachmals so ganz besonders nachdrücklich geltend gemachte Wunder, das sie getan haben sollte, indem sie dem König den Inhalt eines geheimen Gebetes mitteilte. Daß von dem letzteren nur aus Rücksicht auf Karl VII. geschwiegen sein sollte, ist doch nur eine dürftige Ausflucht. Die Sache erklärt sich viel einfacher: von beiden Wundern wußte man damals noch nichts, denn sie sind erst mit der Entstehung der Jeanne d'Arc-Legende in die Tradition eingeführt worden.

Da nun die mit der Prüfung Johannas betrauten Herren nach Lage der Dinge nur den Wunsch haben konnten zu einem günstigen Ergebnis zu kommen, so fanden sie mühelos auch noch andere Argumente, die ihnen das erleichterten. Liefen im Lande nicht allerlei angebliche Prophezeiungen um, deren bisher vergeblich gesuchte Deutung sich nun gewissermaßen von selbst ergab? So erinnerte Magister Jean Erault an jene Marie von Avignon, die zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts durch ihre Visionen Aufsehen erregt hatte: sie wollte gewaltige Heeresmassen erblickt haben, die Frankreich dereinst verwüsten würden, bis eine Jungfrau in Waffen erscheinen und das Land befreien würde.[1]) Diese konnte nun in der Lothringerin gekommen sein. Für diese wurden auch sonst noch ähnliche, bisher unbeachtet gebliebene Vorhersagungen geltend gemacht, die man durch sie in Erfüllung gehen zu sehen erwartete. Sollte doch auch des Königs Beichtvater Gérard Machet dergleichen in alten Schriften gefunden haben und daraufhin für Johanna eingetreten sein.[2]) Daß dadurch nicht bloß der Ruf derselben weithin verbreitet, sondern auch der Glaube an sie vielfach gestärkt wurde, ist selbstverständlich.

Es werden immerhin vierzehn Tage vergangen sein, ehe

[1]) Procès III S. 83/84; vgl. France I S. 226.

[2]) Ebd. S. 75: Ein Zeuge „audivit dici dicto defuncto confessori quod viderat in scriptis, quod debebat venire quedam puella, que debebat juvare regnum Francie usw.“; vgl. im allgemeinen über diese nun plötzlich zu hoher Bedeutung gelangten Prophezeiungen France I S. 197 ff.

man mit diesen ziemlich formlosen und eigentlich auch ziemlich inhaltlosen Verhandlungen zum Schluß kam, während deren das Haus „zur Rose“ das Ziel zahlreicher Neugieriger hohen und niedrigen Standes war. Die prüfenden Herren aber waren nicht wesentlich klüger als zu Anfang, während die Popularität Johannas mächtig zugenommen und ihre Sache ungeahnte Bedeutung gewonnen hatte: die öffentliche Meinung nahm entschieden ihre Partei. Auch damit mußte man rechnen: mit Argumenten aus der heiligen Schrift, Zitaten aus den Kirchenvätern und Distinktionen des kanonischen Rechts war da nichts mehr zu machen. Vielmehr handelte es sich um eine Vertrauensfrage, die man zu bejahen wagen konnte, da kein Anhalt dafür gefunden war, daß die Lothringerin sich bewußt einer Täuschung schuldig machte oder irgendwie mit den Mächten der Finsternis in Verbindung stand. Das Eine war so wenig wie das Andere erwiesen. Der gute Leumund, den sie in ihrer Heimat genoß, ihre durch alle ihr entgegengebrachten Zweifel und durch das entmutigende Verschleppen der ersehnten Entscheidung nicht gebeugte Zuversicht, die eigentümliche Mischung von kindlicher Einfalt und ländlicher Unschuld mit kriegerischem Heldentum und einem gewissen prophetischen Anhauch, die ihrem halb geheimnisvollen, halb naturwüchsigen Wesen einen unwiderstehlichen Reiz verlieh und auch die ihr zunächst zweifelnd Nahenden bekehrte, die an sie Glaubenden zu Tränen rührte und ihr immer mehr neue Anhänger gewann, sprachen zu deutlich für sie[1]) und erweckten auch in den ihr prüfend gegenübergetretenen gelehrten Herren angesichts der verzweifelten Lage des Reichs zu freudige Hoffnungen, als daß sie es hätten verantworten mögen ihr die Gelegenheit zur Bewährung ihrer so unerschütterlich zuversichtlichen Worte kurzerhand zu versagen.

[1]) Vgl. die beredte Schilderung von der unwiderstehlichen Einwirkung Johannas auf die ihr Nahenden in der Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 211. Dieser Massenbesuch fand danach freilich erst statt, als die Entscheidung zu Gunsten Johannas ausgefallen war und ruchbar wurde.

Schlimmer als augenblicklich konnte es auch, wenn sie scheitern sollte, um den König und das Reich nicht stehen. Warum sollte man es also nicht mit ihr versuchen?

Schließlich traten denn die mit der Prüfung beauftragten Theologen und Juristen zusammen, um auf Grund der im Verkehr mit Johanna gemachten Beobachtungen und der dabei empfangenen Eindrücke das vor dem königlichen Rat abzugebende und von diesem mit seiner eigenen Meinungsäußerung dem König vorzulegende Gutachten festzustellen. Wie es ausfallen würde, konnte kaum noch zweifelhaft sein. Hatte man die Behauptungen des geheimnisvollen Mädchens über die ihr gewordenen überirdischen Eröffnungen als wesenlose Hirngespinste zu erweisen nicht vermocht und mußte sie daher notgedrungen gelten lassen, während auf der anderen Seite diese sich hartnäckig geweigert hatte, das zum Erweis ihrer Angaben von ihr geforderte Zeichen zu geben, so war doch zweifellos dargetan, daß an ihr kein Makel war, und danach ließ sich angesichts ihrer erwiesenen besonderen Frömmigkeit nach den Anschauungen der Zeit doch nicht in Abrede stellen, daß sie wohl geeignet sei von Gott als Werkzeug der von ihm beschlossenen Rettung Frankreichs benutzt zu werden. Demnach mußte auch, was sie zu leisten versprach, als möglich zugegeben werden und es lag kein Grund vor, weshalb man es unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln nicht mit ihr wagen sollte.[1]) So scheinen die Herren sich denn schnell geeinigt zu haben und mühelos zu dem einstimmigen Beschluß gelangt zu sein,[2]) zumal, wie es scheint, gerade bei dieser Gelegenheit Magister Erault durch die Erinnerung an die Prophezeiungen der Marie von Avignon ein Gewicht zu Gunsten Johannas in die Wagschale legte. Dieses Gutachten wurde dann durch einen der geistlichen Herren — welchen, wissen wir nicht — dem zu einer Sitzung versammelten königlichen Rat vorgelegt und von ihm zum Gegenstand eingehender Er-

---

1) Vgl. Procès III S. 83.

2) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 410: „conclurent sans aucune contradiction“. Journal du siège S. 49: fut conclus de tous.

örterungen gemacht, nachdem auch die Königin von Sizilien der Versammlung über das Ergebnis der erneuten körperlichen Untersuchung Johannas Bericht erstattet hatte.[1])

Von dem Inhalt der auf Grund dieses Materials gepflogenen Erörterungen im Schoß des königlichen Rates haben wir keine Kenntnis, obgleich die Aussagen von zwei ihnen beiwohnenden Männern, allerdings weltlichen Standes und ohne gelehrte Bildung, vorliegen, des Herzogs von Alençon[2]) und des Jean d'Aulon, der in der Folge vom König zum Vorsteher des der Jungfrau beigegebenen kleinen militärischen Hofstaats bestellt wurde.[3]) Wohl aber besitzen wir das dem König überreichte Gutachten, auf welches der Rat — wie es scheint, ebenfalls ohne besondere Schwierigkeit — sich einigte, wenn auch vielleicht nicht in seiner originalen Form, sondern in einer gekürzten, aber offiziösen Fassung, in die es alsbald für die Kundgebung gebracht wurde, durch die Karl VII. die so unverhofft eingetretene Wendung den noch zu ihm stehenden Franzosen mitzuteilen eilte. Da diese auch in den Nachbarländern Verbreitung fand, begegnen wir ihren Spuren nicht bloß in bestimmten, den Kern der Sache betreffenden Wendungen vieler französischer Berichte über das Auftreten der Jungfrau, sondern auch in den Angaben, die außerhalb Frankreichs entstandene Quellen darüber machen. Das Aktenstück, das gewissermaßen die staatlich genehmigte Grundlage bildet für die nun bald üppig emporwuchernde Legende der Jungfrau von Orléans, ist in mehr als einer Hinsicht höchst charakteristisch und lehrreich, nicht bloß für das Denken der an der Sache zunächst beteiligten Kreise, sondern auch für das späterer Generationen durch das, was diese daraus gemacht, d. h. heraus- oder eigentlich hineingelesen haben.

Wenn Quicherat das betreffende Aktenstück nach dem Vorgang von Buchon als einen Auszug aus dem Gutachten

---

[1]) So nach der Aussage des bei der Beratung gegenwärtigen Jean d'Aulon Procès III S. 209: . . . . quant iceulx maistres firent leur rapport par lequel fut par l'un d'eux tout publiquement usw.

[2]) Procès III S. 93. [3]) Ebd. S. 209.

der zu Poitiers mit der Prüfung Johannas beauftragten Theologen veröffentlichte,[1]) so ist diese Bezeichnung unzutreffend: der Fassung nach und nach den uns anderwärts begegnenden Anführungen daraus,[2]) sowie nach seinem sachlichen Inhalt kann es vielmehr nur eine verkürzte Wiedergabe des Gutachtens sein, das auf Grund jener theologischen Äußerung der königliche Rat abgab und Karl VII. als Grundlage für den von ihm zu fassenden Beschluß überreichte. Wird darin doch ausdrücklich Bezug genommen auf die nun schon seit sechs Wochen stattgehabte Prüfung, Beobachtung und Untersuchung Johannas.[3]) Es ist also nach Mitte April entstanden. Dazu stimmt auch die Art, wie dieser Teil des Verfahrens eingeleitet worden war: denn nicht der König, sondern der königliche Rat hatte die Theologen mit der Abgabe eines Gutachtens beauftragt, das diese daher auch, wie ausdrücklich bezeugt ist, an ihn richteten, dessen Sache es dann war, es an den König gelangen zu lassen in Gestalt des von ihm daraufhin zu überreichenden Vorschlags für die zu treffende Entscheidung. Ferner aber gibt das von Quicherat wiederabgedruckte Stück nur einen Teil des von dem königlichen Rat an Karl VII. erstatteten Berichtes wieder: andere Teile davon sind uns an anderen Stellen erhalten. Also ist dasselbe auch nicht identisch mit dem offiziösen Bericht, den die Regierung zur Rechtfertigung des von ihr eingeschlagenen Verfahrens damals verbreiten ließ, sondern stellt nur eine zu irgendwelchem besonderen Zweck vorgenommene Überarbeitung desselben dar, in die bloß das Aufnahme gefunden hat, was ihrem Urheber besonders bemerkenswert erschien. Die in andere Quellen übergegangenen, hier weggelassenen Teile aber passen damit nach Form und Inhalt vollkommen zusammen, sodaß eine Rekonstruktion des Ganzen keine Schwierigkeit hat.

[1]) Procès III S. 391/92.

[2]) Wie in der Chronik von Tournai, Collection de chroniques de Flandre III S. 406 und Eberhard Windecke, Procès IV S. 487 ff.

[3]) Procès III S. 392: Le roy .... l'a fait garder avec luy bien par l'espace de six sepmaines.

Während die Benutzer jener amtlichen Publikation das, was den sachlichen Kern der Äußerung des königlichen Rates ausmachte, fast wörtlich übernommen haben, haben sie dieselbe redigiert, indem sie die darin gegebenen weiteren Ausführungen entweder kürzend zusammenfaßten oder ganz wegließen, außerdem aber die Briefform fallen ließen und von dem da als Adressat angeredeten König in der dritten Person sprachen. In seiner originalen Fassung jedoch ist der Eingang der Denkschrift des königlichen Rates durch die Vermittelung einer flanderischen Chronik, die in Tournai entstand, auf uns gekommen samt den sonst ebenfalls nirgends reproduzierten allgemeinen Erwägungen, von denen die hohe Körperschaft bei Erledigung des ihr gewordenen Auftrags ausging. Da heißt es[1]): „Très cher Sire, à matière qu'il vous pleu nous déclarer et mettre en conseil, passent entendement humain et ne est qui sceust jugier ne affermer, car les oëvres du seul souverain seigneur diversifient et sont inscrutables" — also ein Hinweis auf die Schwierigkeit der vorliegenden Frage, die über menschliches Verständnis hinausgeht, dann aber auch gleich ein solcher auf die unendliche Mannigfaltigkeit der Gott möglichen Wege zur Verwirklichung seiner Ratschlüsse, die für Menschen unerforschlich sind. Dann heißt es, wohl in wörtlicher Wiedergabe des vom Rat an den König gerichteten Schreibens oder doch der der Öffentlichkeit übergebenen Fassung desselben weiter: „Mais entendu la nécessité de vostre digne et excellente personne, veu aussi celle de vostre royaulme et considéré les continues prières de vostre peuple espérant en Dieu et de touts autres amants paix et justice et mesmement ramené que on ne seet la volonté du dit seigneur, il nous semble estre bon non rejetter et de refuser la Pucelle, qui dit estre envoiée de Dieu pour vostre secours et ayde, non obstant que ses promesses soient soupz (lies seules) oëvres humaines. Mais point ne disons ne entendons que legièrement créez en elle. Car le dyable est insatiable . . . et able tendant

[1]) Collection de chroniques de Flandre III S. 406.

tous tirer à luy. Et pour ce est juste et raisonnable, que selon la sainte écriture la fachiez prouver par deux manières . ." Dieser höchst charakteristische Passus aus der Denkschrift des königlichen Rates findet sich sonst nirgends in gleicher Ausführlichkeit wiedergegeben. Die beiden dieselbe als selbständiges Stück überliefernden Handschriften, die von Buchon und Quicherat benutzte sowohl wie die des Régistre Delphinal des Matthieu Thomassin zu Grenoble,[1]) enthalten diesen einleitenden Teil nicht, sondern setzen erst mit dem folgenden, sachlich entscheidenden Abschnitt ein. Dieser ist denn auch noch von mehreren anderen Quellen ziemlich wortgetreu übernommen, während andere sich damit begnügen zur Begründung des nachher dem König empfohlenen Beschlusses das Ergebnis der Beratungen der prüfenden Theologen anzuführen, die Johanna nichts übles nachzuweisen vermochten, sondern alles an ihr Ehrbarkeit, Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit fanden, daher kein Hindernis sahen sie im Dienst des bedrängten Reichs zu verwenden. Auf den Rat der Theologen geht aber wohl auch zurück, was dem König weiterhin in Betreff des zwiefachen Verfahrens empfohlen wird, das er, da Vorsicht unter allen Umständen geboten sei, bei der Zulassung der Jungfrau zur Leistung der von ihr angebotenen Hilfe beobachten soll. Karl möge, so wird ihm geraten, die Jungfrau, die von Gott geschickt zu sein behaupte, nicht unbedacht von sich stoßen, obgleich ihre Versprechungen doch nur Menschenwerk verheißen. Denn daß so: „non obstant que ses promesses soient seules oeuvres humaines" zu lesen ist, beweist die Übersetzung der betreffenden Stelle bei Eberhard Windecke[2]): „wenngleich ihre Versprechen menschlich sind", und Abschreiber und Erklärer haben an dieser einen durchaus richtigen Sinn gebenden Fassung mit Unrecht Anstoß genommen.[3]) Obgleich die

[1]) Vgl. Procès IV S. 306; ausführlich, aber in einer sehr willkürlich und fragwürdig zurechtgemachten Gestalt bietet die von Thomassin überlieferte Form Ayroles, a. a. O. S. 685—86; vgl. S. 14/15.

[2]) Procès IV S. 487.

[3]) Vgl. Procès III S. 391 die Anmerkung Quicherats. Ayroles I

Jungfrau bloß menschliche Leistungen in Aussicht stellt, soll sie nicht übereilt abgewiesen werden, denn auch durch Menschen — so ist der Gedankengang — kann Gott helfen. Andererseits aber, so wird weiter geraten, möge der König der Jungfrau auch nicht überall Glauben schenken, sondern sie nach dem Wort der heiligen Schrift prüfen, zunächst durch Erkundung ihres Wandels, ihrer Sitten und ihrer Gesinnung und dann, indem er in inbrünstigem Gebet von Gott ein Zeichen erflehe, das erkennen lasse, ob sie wirklich von Gott gesandt ist. Der ersten Forderung ist nach der Meinung des königlichen Rates und der hinter ihm stehenden theologischen Autoritäten bereits durch das genügt worden, was auf Anordnung des Königs zum Zweck der Prüfung der Jungfrau bisher geschehen ist. Dabei sei nicht Übles an ihr gefunden worden, sondern nur Güte, Demut, Jungfräulichkeit, Frömmigkeit, und Ehrenhaftigkeit und Einfalt, wie man auch von ihrer Geburt und ihrem Leben nur das Beste erfahren habe. Was die zweite Art der für geboten erachteten Prüfung angehe, fuhr das Gutachten des königlichen Rates fort, so habe der König von der Jungfrau ein sie beglaubigendes Zeichen gefordert, sie aber darauf erklärt, vor Orléans und sonst nirgends werde sie es geben, denn so habe ihr Gott befohlen. So kommt der königliche Rat zum Schluß: nachdem der König die vom Standpunkt der weltlichen Klugheit aus gebotene Prüfung mit bestem Erfolge vorgenommen und Johanna das geforderte Zeichen für Orléans zugesagt habe, sei angesichts von deren ausdauernder Standhaftigkeit in ihren Reden und Forderungen nicht angezeigt, sie an dem Zuge nach Orléans zu hindern, vielmehr möge der König sie mit den erbetenen Gewaffneten gebührend dorthin geleiten lassen: denn an ihr zweifeln und sie zurückweisen, ohne auch nur den Schein des Bösen gegen sie zu haben, heiße dem heiligen Geist wider-

S. 14/15 macht in der von ihm auch sonst beliebten Manier („après qu'on a suppléé ce qui est nécessaire pour en rendre la lecture courante") daraus gar: „pardessus oeuvres humaines", also gerade das Gegenteil von dem, was da steht.

streben und sich der göttlichen Hilfe unwürdig machen, wie Gamaliel sagte in einem Rat der Juden im Hinblick auf die Apostel.

Man wird nicht sagen können, daß diese Denkschrift besondere geistige oder moralische Qualitäten bei ihren Urhebern erkennen ließe, vielmehr spiegelt sie deutlich die Verlegenheit wider, in der dieselben sich äußerlich und innerlich befanden — äußerlich insofern als irgend ein anderer Ausweg aus der heillosen Bedrängnis, die den Untergang des französischen Staates und Volkes in drohende Nähe rückte, nicht zu finden war und sie demgemäß wohl oder übel diesen einzigen, der sich darbot, betreten mußten; innerlich insofern, als sie gegenüber allen den Momenten, die für die Lothringerin sprachen, doch die quälende Sorge nicht los werden konnten, es stecke hinter derselben am Ende doch irgend ein böses Geheimnis, das einen üblen Ausgang befürchten lasse. Der von seinen Räten dem König empfohlene Weg stellt doch nur ein sehr notdürftiges, mehr scheinbares als wirkliches Kompromiß dar zwischen ihrer und ihrer Auftraggeber Hilflosigkeit auf der einen Seite und auf der anderen beider Scheu vor den möglichen Folgen des zu tuenden Schritts, gegen die sie sich von vorneherein nach Möglichkeit zu sichern suchten. Das ist auch weiterhin die Signatur geblieben für das Verhältnis des offiziellen Frankreich zu der ihm von der Not aufgedrungenen, aber von ihm niemals mit offenem und freudigem Vertrauen aufgenommenen Retterin. Darin lagen bereits dem Keime nach alle die Schwierigkeiten, welche der Jungfrau die Erfüllung ihrer himmlischen Aufträge je länger je mehr unmöglich machten, das Mißtrauen und die Entfremdung erzeugten, welche zu der schließlichen Katastrophe der Heldin führten. Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, der auf das Gutachten der prüfenden Theologen gegründete Vorschlag des königlichen Rates sei von der anderen Seite her bereits beeinflußt gewesen durch den Druck der öffentlichen Meinung, die auf die sich rasch weithin verbreitende Kunde von dem Auftreten des wunderbaren Mädchens immer entschiedener für dieses Partei nahm,

wie das zunächst in Poitiers selbst stark zum Ausdruck gekommen war, wo man mit Johanna bereits eine Art von Kultus zu treiben angefangen hatte[1]): man wallfahrtete förmlich zu ihr nach dem Haus „zur Rose“ und erwies ihr unter allgemeiner Rührung seine Verehrung als der Sendbotin Gottes. Sollte man eine solche Stimmung ungenutzt lassen? Je mehr sie gesteigert und je weiter sie verbreitet wurde, um so günstiger gestalteten sich die Aussichten für das Unternehmen, zu dem Johanna sich erbot, um so mehr ließ sich sein Gelingen hoffen.

III. Der Zug nach Orléans.

Um das üppig wuchernde Gestrüpp der Legende, welches in Frankreich, ursprünglich aus politischen, dann aber auch aus kirchlichen Gründen geflissentlich großgezogen, neuerdings aus verwandten Motiven von klerikaler und royalistischer Seite planmäßig gefördert, die geschichtliche Gestalt Jeanne d'Arcs immer mehr umzieht und allmählich zu völliger Unkenntlichkeit zu entstellen droht, einigermaßen zu lichten und die Gefahr völliger Verdunklung abzuwenden, welche auch die Ergebnisse der noch unbefangenen älteren Forschung vergessen machen möchte,[2]) wird es auch heute noch vor allem darauf ankommen, mit nüchterner Kritik, frei von jeder nationalen, politischen oder kirchlichen Voreingenommenheit möglichst genau festzustellen, was wir denn eigentlich von den Taten der Jungfrau durch einwandfreie Zeugen beglaubigt als wirklich geschehen gelten zu lassen, als historisch anzuerkennen haben.

Bedenkt man nämlich, daß der Rehabilitationsprozeß, welcher das Unrecht, das in dem zu Rouen geführten fanati-

[1]) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 211.

[2]) Vgl. die heftigen, bis zu Schimpfworten gesteigerten Angriffe, die von klerikaler Seite gegen Forscher wie Quicherat, H. Martin, Siméon Luce u. A. gerichtet worden sind, weil sie der Legende gegenüber der geschichtlichen Wahrheit zu ihrem Recht verhelfen wollten, wie namentlich von P. de Langogne, Jeanne d'Arc devant la Congrégation des Rites (Paris 1894) S. 9—10, 47 ff., 73—74 u. 107 ff.

scher nationaler Haß begangen hatte, gut machen sollte, nahezu ein Menschenalter nach jenem in Szene gesetzt wurde, und erwägt, daß er von Anfang an auf ein bestimmtes Ergebnis und zwar auf ein dem zu Rouen erstrebten und erreichten diametral entgegengesetztes angelegt war, also genau wie jener, ja vielleicht in noch höherem Maße ein Tendenzprozeß war, der eine gewisse, für die nächst interessierten Kreise längst feststehende These als richtig erweisen und alle aus ihr gezogenen praktischen Konsequenzen als berechtigt dartun sollte, so wird man den Aussagen der darin produzierten Zeugen von vorneherein ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen. Denn selbst wenn diese Leute sich der leitenden Absicht nicht bewußt und sie zu fördern nicht bestrebt waren, so standen sie doch unter dem Bann der inzwischen ausgebildeten Legende und konnten daher, was sie einst gesehn und gehört hatten, nur mit der dadurch bedingten Voreingenommenheit sich in das Gedächtnis zurückrufen. In den seit ihrem Tod zu Saint-Ouen verflossenen Jahren war Jeanne d'Arc noch in einem ganz andern Sinn zur Gesandtin Gottes geworden, als sie das selbst wenigstens im Beginn ihrer Laufbahn zu sein behauptet hatte, wo sie noch gewissermaßen das Naturkind und von dem sie nachher immer höher schraubenden Einfluß des sich um sie sammelnden Stabes schwärmerischer Priester und eifernder Mönche unabhängiger war. Infolgedessen waren auch ganz einfache Worte, welche, als sie sie aussprach, jeder bewußten Beziehung auf ihren himmlischen Beruf entbehrt hatten, entsprechend aus- und umgedeutet worden. Belege dafür finden wir auf Schritt und Tritt. Aus der zu Vaucouleurs gegen Robert de Baudricourt ausgesprochenen Befürchtung, die Verzögerung des Zugs nach Orléans werde der Sache des Königs noch neue schwere Verluste bereiten, war eine Vision geworden, vermöge deren Jeanne d'Arc die für die Franzosen so nachteilige „Häringsschlacht", während sie stattfand, verkündigt haben sollte.[1]) Daß in dem Brief, durch den sie von

[1]) Procès V S. 125, 128, 206, 208. Vgl. Prutz, Studien zur Geschichte

Sainte Cathérine-de-Fierbois aus Karl VII. um die Erlaubnis bat vor ihm in Chinon zu erscheinen, auf die 150 Meilen hingewiesen war, welche sie, um zu ihm zu gelangen, durchmessen hätte, hatte das Motiv abgegeben für die breitere Ausmalung der Fährlichkeiten, denen sie sich mit ihren Begleitern auf dem Ritt von Vaucouleurs her ausgesetzt gesehn hatte, und die in demselben Schreiben ausgesprochene Zuversicht, sie werde den König, obgleich sie ihn noch nie gesehn, doch alsbald inmitten aller seiner Höflinge erkennen, hatte sich zu der Angabe verdichtet, sie habe denselben mehrfachen Täuschungsversuchen zum Trotz wirklich sofort herausgefunden und geziemend begrüßt.[1]) Und auch sonst noch läßt sich der Ursprung später breit ausgemalter legendärer Züge in ähnlicher Weise nachweisen.

Angesichts einer so stark mit Zu- und Umdichtungen durchsetzten Überlieferung muß die Forschung versuchen, wenigstens einzelne Vorgänge auf Grund der leider nur in geringer Zahl vorliegenden Aussagen von Personen, die ihnen, als sie sich zutrugen, unbefangen gegenüberstanden, so zu rekonstruieren, wie sie sich dereinst abgespielt haben, indem sie sie aus der Hülle späterer Zutaten in ihrem ursprünglichen, im Rahmen der Alltäglichkeit gebliebenen und jedenfalls nicht in die Sphäre des Wunders und des Überirdischen hinaufreichenden Verlauf gleichsam herausschält. An den Mitteln dazu fehlt es nicht ganz. Es sind in erster Linie die Aussagen derjenigen in dem Rehabilitationsprozeß vernommenen Zeugen, die Jeanne d'Arc zu Anfang ihrer Laufbahn nahekamen, ihr Auftreten nicht ohne Verwunderung beobachteten, aber die ihnen dabei aufsteigenden Zweifel aus Rücksicht auf die außerordentliche Lage unterdrückten, den überraschenden Fortgang unparteiisch verfolgten oder wohl gar mit handelnd daran teilnahmen und so erst durch die Erfolge der Heldin

der Jungfrau von Orléans in diesen Sitzungsberichten 1913 Abhandl. 2 S. 90—91.

[1]) Vgl. Prutz, Die Briefe Jeanne d'Arcs ebendas. 1914 Abhandl. 1 S. 9—10.

recht Glauben zu schenken bestimmt wurden. Schon früher habe ich darauf hingewiesen,[1]) wie gerade die Männer, die Jeanne d'Arc während des ersten, aufsteigenden Teils ihrer Laufbahn nahekamen und eigentlich militärisch das leisteten, was nachmals vermöge der in ihr wirkenden überirdischen Kräfte die Jungfrau geleistet haben sollte, in ihr zwar eine außerordentliche Erscheinung sahen, aber doch nicht eine Wundertäterin, deren Wirken außerhalb des sonst für das menschliche Handeln geltenden natürlichen Kausalnexus gestanden hätte. Der Bastard von Orléans, Johannas Kampfgenosse während der denkwürdigen Tage von Orléans, machte kein Hehl daraus, daß er anfangs an ihre Worte doch nicht recht habe glauben wollen und erst nach ihrem glücklichen Einzug in die belagerte Stadt Vertrauen zu ihr gefaßt habe.[2]) Ähnlich stellt sich dem greisen Raoul de Gaucourt, der bei der Verteidigung von Orléans eine so hervorragende Rolle gespielt, in der Erinnerung das Bild der ihm aufgedrungenen und von ihm zunächst mit unverhohlenem Mißtrauen aufgenommenen Kampfgenossin dar.[3]) Auch Herzog Johann II. von Alençon, der Stellvertreter des Königs bei dem Heer während des kurzen, so überaus glänzenden Loirefeldzugs, der als solcher eigentlich das leistete, was später auf Rechnung der Führung Johannas gesetzt wurde, dann in richtiger Würdigung der militärischen und politischen Lage statt des unnützen, auf eine Demonstration hinauslaufenden Zuges nach Reims vielmehr in Gemeinschaft mit der Jungfrau, deren Anwesenheit die Truppen begeisterte,[4]) in die Normandie ziehen wollte, um die Macht der fremden Eroberer an der entscheidenden Stelle zu treffen, der bevorzugte und vertraute Waffengefährte Jeanne d'Arcs bis zu dem vergeblichen Angriff auf Paris, läßt in seiner Aussage ihren außerordentlichen Eigenschaften volle Gerechtigkeit widerfahren, ist aber doch weit davon entfernt

[1]) Vgl. Studien usw. S. 77—78.

[2]) Procès III S. 6: Extunc dictus deponens habebat bonam spem de ea et plus quam antea.

[3]) Ebd. S. 16—19. [4]) Ebd. S. 18.

in ihr ein sozusagen überirdisches Wesen zu sehen. Das lehrt schlagend der Bericht, den einer seiner Dienstmannen, der den Loirefeldzug und den Kampf vor Paris mitgemacht und Gelegenheit gehabt hatte von seinem Herrn viel über das wunderbare Mädchen zu hören, Perceval de Cagny, in seinen alten Tagen in den von ihm aufgezeichneten anspruchslosen Denkwürdigkeiten von Johannas Tun entworfen hat[1]): sie ist ihm von Gott gesandt, wie alles Gute von Gott kommt, ihre Reden aber und ihre Handlungen wachsen bei ihm nirgends in das Übermenschliche hinaus. So scheint es eben allen denen gegangen zu sein, die der Jungfrau im alltäglichen Verkehr nahe kamen, die während der Märsche, im Feldlager, bei den gemeinsamen Mahlzeiten und dann wieder im Gewoge des Kampfes Zeugen davon waren, wie sie jetzt heftig dreinstürmte und ihrer Wunden nicht achtete und dann wieder weinte und klagte, ermüdete und hilfsbedürftig war, gelegentlich aber auch in der Derbheit des Redens und Handelns ihre bäuerliche Herkunft erkennen ließ. Diese Leute nahmen ein ganz anderes Bild von ihr mit hinweg als diejenigen, welche sie hoch zu Roß, in prunkvoller Rüstung, mit dem wehenden Banner als triumphierende Siegerin von der Menge umjubelt und wie eine Heilige verehrt, unter den Lobgesängen ihres geistlichen Stabes einherziehen sahen und in frommer Verzückung in jedem Wort, das von ihren Lippen kam, eine Offenbarung zu finden geneigt waren. Dahin gehören nächst den genannten militärischen Größen einige Männer, die 1429 in deren Diensten standen und ihrer persönlichen Umgebung angehörig mit ihnen der Jungfrau nahe kamen, wie Louis de Contes, Seigneur de Noyon und Rengles, der als Page oder Knappe Goncourts an dem Zuge nach Orléans teilnahm und mit der Jungfrau nach der Stadt übersetzte,[2]) dann Thibaud d'Armignac de Ternes, der dem Gefolge des Bastard angehörte und mit diesem der nahenden Retterin entgegenging und sie in die Stadt geleitete,[3]) und vor allen Jean d'Aulon, nachmals

[1]) Vgl. oben S. 13. [2]) Procès III S. 67 ff. [3]) Ebd. S. 19.

königlicher Rat und Seneschal von Beaucaire, der schon in Chinon vom König der Jungfrau beigegeben und gewissermaßen zum Vorsteher ihres militärischen Hauses bestellt war.[1]) Nächst diesen in dem Rehabilitationsprozeß über das mit Jeanne d'Arc Erlebte vernommenen Laien kriegerischen Berufs ist dann namentlich von Bedeutung der Augustiner-Eremitenmönch Jean Pasquerel,[2]) der Johanna von ihrem ersten Zusammentreffen in Tours an bis zu dem Unglückstag von Compiègne als Kaplan begleitete, aber eben deshalb in seinen Aussagen durch besondere Rücksichten gebunden war. Obenein führen — was bisher, soweit ich sehe, nicht beachtet worden ist — gewisse Spuren auf die Vermutung, der „gute Pater" sei Jeanne d'Arc von bestimmten Persönlichkeiten und daher wohl auch in einer bestimmten Absicht zugeführt worden. Um die Zeit, da diese in Chinon erschien, so gibt er selbst an, sei er in einem diesem benachbarten Ort mit deren Mutter, Isabeau d'Arc, „la Romée" d. i. der Romfahrerin, die religiös hochgradig erregt gewesen zu sein scheint,[3]) und mit einigen ihm von früher her bekannten von deren Begleitern zusammengetroffen, sei mit diesen von Chinon nach Tours gegangen und dort der Jungfrau, von deren Auftreten er schon gehört hatte, vorgestellt mit der Bemerkung, wenn sie ihn erst recht kennen gelernt habe, werde sie ihn nicht wieder von sich lassen wollen: diese sei damit um so zufriedener gewesen, als sie von Pasquerel schon früher habe sprechen hören.[4]) Man gewinnt bei diesem

---

[1]) Ebd. S. 209 ff. [2]) Ebd. S. 100 ff.

[3]) Ebd. S. 101 die Anmerkung Quicherats, der als Ort der Anwesenheit von Johannas Mutter das Dorf Anché bei Chinon vermutet durch Emendation des im Text stehenden augenscheinlich unrichtigen „in villa Aniciensi". Es dürfte aber wohl der Wallfahrtsort Puy-en-Velay zu vermuten sein.

[4]) Ebd.: . . . . Et in eadem villa Turonensi . . . Johannam allocuti fuerunt illi, qui eundem loquentem adduxerant, dicendo: „Johanna, nos adduximus vobis istum bonum patrem, si eum bene cognosceretis, vos eum multum diligeretis." Quibus ipsa Johanna respondit, quod bene contentabatur de loquente et quod iam de eo audiverat loqui quodque in crastino volebat eidem loquenti confiteri.

Bericht doch den Eindruck, das Zusammentreffen sei kein ganz zufälliges gewesen, sondern die intime Verbindung des Augustiners mit der Jungfrau sei von einer bestimmten Seite und demnach doch wohl auch in einer bestimmten Absicht vorbereitet und ins Werk gesetzt worden. Pasquerel war, so scheint es, der Mittelsmann, dessen eine kirchlich-politische Aktionspartei sich bediente, um nach glücklicher Überwindung der am Hofe herrschenden trägen Indolenz den Einfluß der Jungfrau auf Heer und Volk in einer bestimmten Richtung geltend zu machen.

An die Berichte dieser Männer wird man sich in erster Linie zu halten haben, will man wenigstens die Umrisse des Bildes der geschichtlichen Jeanne d'Arc einigermaßen sicher feststellen. Auszugehn ist dabei von den Johannas erstes Auftreten begleitenden Ereignissen, die noch wenig Außerordentliches boten, dennoch aber — oder vielleicht eben deshalb — von der Legende besonders ausgeschmückt und umgedichtet worden sind, während die als Augenzeugen darüber berichtenden Persönlichkeiten ihr zunächst noch leidlich unbefangen gegenübergestanden hatten und daher das Bild ihrer ersten Begegnung mit der nachher zu so erstaunlicher Bedeutung aufgestiegenen lothringischen Bäuerin besonders treu in ihrer Erinnerung bewahren konnten. Dagegen fanden die sensationellen Vorgänge, die weiterhin folgten, auch diese Leute bereits disponiert dem Zuge der erregten öffentlichen Meinung zu folgen und die Trägerin so außerordentlicher Begebnisse ebenfalls mehr und mehr in dem Lichte einer über übermenschliche Kräfte verfügenden Wundertäterin zu sehen. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Fragen, die den Zeugen im Rehabilitationsprozeß vorgelegt wurden, von den das Verfahren leitenden kirchlichen Instanzen wohlweislich schon so formuliert waren, daß es wenn nicht unmöglich, so doch schwierig und vielleicht sogar gefährlich war, eine andere Antwort zu geben, als gewünscht und erwartet wurde. Wer hätte wohl auf die Frage, ob er der Jungfrau Taten mehr auf göttliches oder auf menschliches Wirken

zurückführe, zu antworten wagen können, er halte sie für rein menschlichen Ursprungs? Der herrschenden Strömung folgend ließen daher auch diejenigen Zeugen, welche Johanna zu Beginn ihrer Laufbahn in der ihr damals trotz aller Ekstase noch gebliebenen Natürlichkeit gesehen und beobachtet hatten, sie eigentlich im Widerspruch mit dem diesen Eindruck wiedergebenden Teil ihrer Aussagen als eine mit übermenschlichen Kräften ausgestattete Gesandtin Gottes gelten, wenn auch wohl in der Stille in einem etwas andern Sinn als die Kirche und die legendengläubige Menge.

Wenden wir diese Gesichtspunkte auf die Überlieferung von den Ereignissen an, welche der Prüfung zu Poitiers zunächst folgten, den Beginn der kriegerischen Laufbahn Jeanne d'Arcs mit dem Zuge nach Orléans. Gerade da stellt dieselbe das Erreichte dar als deren persönliches Werk, vollbracht vermöge der in ihr wirkenden himmlischen Kräfte. Eine genaue Prüfung der Aussagen der handelnd daran beteiligten Zeugen ergibt aber, daß der Anteil der Jungfrau recht unbedeutend war und daß von einer leitenden Stellung derselben dabei nicht die Rede sein kann.

Wenn Jeanne d'Arc von vorneherein erklärt hatte, sie sei von dem himmlischen König gesandt, um Orléans zu entsetzen, so scheint sie doch zunächst darauf gerechnet zu haben, daß es dazu eines Kampfes nicht bedürfen, vielmehr die Verkündigung des ihr gewordenen Auftrages genügen werde, um die Engländer zum Abzug zu bestimmen. Noch nach der Ankunft in der bedrängten Stadt hat sie diese Erwartung ausgesprochen, freilich unter drohendem Hinweis auf das göttliche Strafgericht, das, wenn sie sich dem Gebote nicht fügten, über die Fremdlinge hereinbrechen werde.[1]) Daher hat es sich denn auch bei den Vorbereitungen des Zuges nach Orléans zunächst nicht um die Aufbringung von Streitkräften gehandelt, welche die Belagerer aus ihren in weitem Bogen um die Stadt erbauten Bastillen vertreiben sollten, sondern nur um die Verprovian-

---

[1]) Procès III S. 107; vgl. Prutz, Die Briefe Jeanne d'Arcs, a. a. O. S. 16.

tierung der Eingeschlossenen und ihre Ausrüstung mit dem zur Fortsetzung des Widerstandes nötigen Kriegsgerät.[1]) Das aber war nicht so besonders schwierig, da Orléans gar nicht so eingeschlossen war, daß der Zugang nur durch einen Kampf zu erschließen gewesen wäre: nicht bloß Boten gingen zwischen den Verteidigern und den Nachbarstädten sowie dem Hofe hin und her, sondern auch Proviant- und Munitionstransporte sowie Verstärkungen an Mannschaften kamen ungehindert hinein.[2]) So war die Annahme berechtigt, die Verlängerung der Widerstandsfähigkeit der Stadt werde genügen, um den Engländern die Fortsetzung des dann vollends aussichtslosen Unternehmens zu verleiden. Daher hielt Johanna denn auch ihre Aufgabe zunächst schon für gelöst, als der Proviant- und Munitionstransport, den sie mitgeleitete, glücklich in die Stadt gebracht war, und wollte alsbald nach Blois zurückkehren.[3]) Daß die Belagerer nicht abzogen, war für sie eine Enttäuschung und nötigte sie die friedlichen Absichten aufzugeben, mit denen sie sich bisher getragen hatte: das mahnende Wort der Gesandtin Gottes hatte nicht den erwarteten Eindruck gemacht.

Hält man dies fest, so gewinnen die Vorgänge in und bei Orléans in mancher Hinsicht ein anderes Ansehn und werden auch zeitlich etwas anders zu ordnen sein, als gewöhnlich geschieht. Daß, wie eine im ganzen wohlunterrichtete, uns aber nur in einer späteren Überarbeitung vorliegende Quelle wissen will, der Gedanke, die Rettung Orléans zunächst durch ausreichende Verproviantierung zu versuchen, schon während des Aufenthalts Johannas und des Hofes in Poitiers erwogen worden sei,[4]) ist ja wohl möglich; der Beschluß dazu ist jedoch wohl erst später gefaßt und dann seine Ausführung noch lange

---

[1]) Vgl. die Aussage Gaucourts Procès III S. 18: (Johanna) ivit apud Blois, ubi primo se armavit pro conducendo victualia Aurelianis et succurrendo habitantibus in ea.

[2]) S. die Einzelangaben darüber in dem Journal du siège S. 69, 72, 73 u. 75.

[3]) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 219. [4]) Ebd. S. 212.

hingezögert worden, weil die Beschaffung der der Stadt zuzuführenden Vorräte, welche die Lieferanten angesichts des gewagten Unternehmens nur gegen bare Zahlung hergeben wollten, infolge des am Hofe herrschenden Geldmangels auf Schwierigkeiten stieß. die zu beseitigen der Herzog von Alençon in Karls VII. Auftrag bei dessen Schwiegermutter Jolanthe von Sizilien die Mittel aufzutreiben suchte.[1]) Das erklärt schon zur Genüge die Verzögerung des Aufbruchs, durch welche die Jungfrau sich noch länger zu quälender Untätigkeit verurteilt sah. Wann die Erfüllung ihres Verlangens ihr endlich zugesagt wurde. wissen wir nicht bestimmt. Nur der Ort, wo es geschah, St. Benoit an der Loire. wird später von einem der damals am Hofe verweilenden Zeugen genannt.[2]) Aber von da bis zum Aufbruch des Transports verstrich sicher noch längere Zeit, schon weil nach glücklicher Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten die Vorräte erst zu Schiff die Loire aufwärts nach Blois geführt werden mußten, um dort weiter verladen zu werden. Erst als daselbst alles beisammen war, begab Johanna sich ebenfalls dorthin, um nach kurzem Aufenthalt — ihr Kaplan Pasquerel bemißt ihn in der Erinnerung auf zwei bis drei Tage —[3]) nach Orléans aufzubrechen. Da dies am 27., nach anderen am 28. April geschah, kann Johanna nicht wohl vor dem 24. oder 25. April in Blois erschienen sein. Dazu stimmt, daß die königliche Anweisung auf 100 Livres für einen ihrer Begleiter auf dem Ritt von Vaucouleurs nach Chinon als Entschädigung für den dabei gemachten Aufwand und zur Bestreitung der ihm aus der Teilnahme an dem Zug nach Orléans erwachsenden Kosten erst vom 21. April datiert ist.[4]) Um diese Zeit dürfte auch die

[1]) Procès V S. 93. [2]) Ebd. III S. 116.

[3]) Ebd. S. 104: Et fuerunt in villa Blesensi circiter per duos vel tres dies. Louis de Contes ebd. S. 67: . . . . stetit in . . . . villa Blesensi per aliquot tempora, de quibus non recordatur.

[4]) Ebd. V S. 257: qu'il leur convient faire un voyage, qu'ilz ont entencion de faire pour servir . . . . en l'armée par luy ordonnée pour le secours d'Orléans.

bekannte Sommation Johannas an die Engländer ergangen sein, die fälschlich mit dem Datum vom 22. März überliefert ist.[1]) Aus ihr spricht noch die Zuversicht, das Wort der Gesandtin Gottes werde genügen, um die Engländer zum Abzuge zu vermögen und Orléans so ohne Kampf zu retten. Denn zu den bisher gegen die herkömmliche Datierung dieses berühmten Schreibens angeführten Gründen kommt noch die Erwägung, daß einem solchen Erlaß an die Engländer die für den Fall des Ungehorsams darin angedrohte Ahndung doch nicht erst nach langen Wochen, sondern möglichst sofort erfolgen mußte, wenn nicht die Mission Johannas von Anfang an diskreditiert werden sollte. Im Einklang damit wird denn auch die Nichtbeachtung der Sommation als Grund dafür angegeben, daß der Aufbruch von Blois beschlossen wurde.[2]) Man eilte nun die bisher verlorene Zeit möglichst einzubringen.

Doch waren es offenbar weniger eigentlich kriegerische, auf einen baldigen Entscheidungskampf mit den Engländern berechnete Vorbereitungen und auch nicht die Sorge für den Transport der für Orléans bestimmten Vorräte, die auf Pferden, Wagen und Karren verladen wurden, was Johanna während des kurzen Aufenthaltes in Blois beschäftigte, als vielmehr die Organisation der kleinen zu ihrer Bedeckung dienenden und von dem übrigen Heere getrennten Mannschaft, die sie und den ihr in Tours vom König zugeteilten Stab umgab.[3]) Doch handelte es sich dabei nicht um militärische, sondern um kirchliche Gesichtspunkte, welche der Jungfrau damals ebenso fremd gewesen sein dürften wie die ersteren. Denn die angeblich von ihr erlassenen Bestimmungen betrafen die Herstellung streng kirchlicher Zucht und sittlichen Wandels unter den ihr persönlich beigegebenen Leuten: sie sollten einander alles vergeben und auf jede Vergeltung für erlittenes Unrecht verzichten, auf ihr Seelenheil denken und für ein reines Gewissen sorgen, daher täglich beichten und kommunizieren, so wie

[1]) Prutz, Die Briefe Jeanne d'Arcs, a. a. O. S. 11—13.

[2]) Journal du siège S. 74.

[3]) Procès III S. 67: . . . . et habuit ipsa Johanna tunc statum a rege.

Johanna selbst es tat. Das alles aber stammt nicht von Johanna her, ja nicht einmal von ihren geistlichen Beratern, sondern lief — was man bisher übersehen hat — hinaus auf eine fast wörtliche Wiederholung des Friedensgebots, das von den städtischen Autoritäten von Le Puy-en-Velay (dem Hauptort des Departement Haute-Loire) erlassen und den benachbarten Fürsten und Städten zur Nachachtung und Unterstützung mitgeteilt zu werden pflegte, wenn daselbst der große Ablaß stattfand, zu dem viele tausende von Wallfahrern zusammenströmten.[1]) Das aber war eben 1429 der Fall, und wir wissen, daß der Jungfrau Mutter damals dorthin pilgerte, und dürfen vermuten, daß es dort war, wo Jean Pasquerel mit derselben und anderen Begleitern Johannas von Vaucouleurs her zusammentraf und dieselbe aufzusuchen veranlaßt wurde.[2]) Als ein Werk der unter himmlischer Eingebung handelnden Jungfrau also kann man diese Ordnung nicht ansehn. Ebenso unzutreffend ist die Vorstellung, Johanna sei vom König förmlich mit der Führung des Zuges nach Orléans betraut worden. Für Fernerstehende konnte es vielleicht so scheinen, auch hat natürlich die Legende den Erfolg der Leitung Johannas zugeschrieben.[3]) In Wahrheit ist das damals sowenig wie später der Fall gewesen. Vielmehr ließen die kriegserfahrenen Männer wie Gaucourt, Poton, La Hire und andere, denen die Verantwortung für den Ausgang des Unternehmens oblag, Johanna eben nur gewähren, gestatteten ihr unter dem Druck der Lage mitzugehn und sich mit ihren Leuten den von ihnen gesammelten Mannschaften anzuschließen, wollten im übrigen aber abwarten, was sie von ihren Verheißungen, an die keiner von ihnen ohne weiteres glaubte, zu erfüllen im Stande sein würde. Sie taten das notgedrungen in Rücksicht auf die Volksstimmung, der Rechnung getragen werden mußte. Man machte eben, da irgend ein andrer Aus-

[1]) Ayroles I S. 15—16. [2]) Vgl. oben S. 56.

[3]) So entstand die falsche Vorstellung, wie sie im Journal du siège S. 58 zum Ausdruck kommt, der König habe alle Kapitäne angewiesen „qu'ils obéissent à elle comme à lui et aussy firent-ils".

weg sich nicht mehr darbot, ein Experiment,[1]) ohne von dessen günstigem Ausgang zum voraus überzeugt zu sein, und hütete sich für den Fall des Mißlingens die Verantwortung zu übernehmen. Daher wird es denn auch nicht bloß mit dem ständigen Geldmangel am Hofe zu erklären sein, wenn die Mittel für die bereits in Tours beschaffte kriegerische Ausrüstung der Jungfrau, die bisher zwar in männlicher Tracht, aber doch nicht militärisch gewaffnet einhergegangen war, erst nach der Rettung von Orléans, am 10. Mai, zur Zahlung angewiesen wurden.[2]) Ohne anerkannte, bestimmt umschriebene amtliche Stellung, so muß man annehmen, wurde Johanna den nach Orléans bestimmten Mannschaften mitgegeben, samt einer um sie gesammelten kleineren auserwählten Gruppe. Pasquerel berichtet, sie habe ihn beauftragt, ein Banner anfertigen zu lassen, auf dem der Heiland am Kreuz dargestellt war, und um dieses zweimal täglich, früh und abends, sämtliche Geistliche unter Lobgesängen auf die Jungfrau Maria versammelt, von den Kriegern dazu aber nur diejenigen zugelassen, die an dem betreffenden Tage gebeichtet hatten. Alle aber habe sie ermahnt zur Beichte zu gehen, damit sie an diesen Andachten teilnehmen dürften.[3]) Das Gleiche berichtet Jean d'Aulon, mit dem Bemerken, diese auserwählte Mannschaft habe der Jungfrau zur persönlichen Bedeckung gedient und für ihre Sicherheit zu sorgen gehabt,[4]) und ein dritter Zeuge Louis de Contes hat wiederholt Johanna in dieser Priester- und Soldatengemeinde das Abendmahl nehmen sehen.[5]) Das wird denn freilich den verwilderten Kriegern eines Marschall de Rais, La Hire usw., die den Transport geleiten sollten, sehr befremdlich vorgekommen und zunächst vielleicht nicht unbespöttelt geblieben sein, verfehlte doch aber schließlich nicht seinen Eindruck, namentlich auf die bürgerlichen Kreise, denen singende und betende, Disziplin haltende, sie nicht mißhandelnde oder ausraubende Soldaten eine ganz neue Erscheinung

---

[1]) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 211 a. E.
[2]) Procès III S. 528. [3]) Ebd. S. 104—5.
[4]) Ebd. S. 210. [5]) Ebd. S. 67.

waren, und zum Teil war das Ansehn, das Johanna rasch weithin gewann, auf diese mehr sittlich reformierende als kriegerische Seite ihres von ihrer geistlichen Umgebung beeinflußten Wirkens zurückzuführen.

Daß der Zug nach Orléans ohne Fährlichkeit sein Ziel erreichte, zeigt, daß die Lage der Stadt nicht so verzweifelt war, wie die Tradition sie darstellt, um ihre Rettung umso wunderbarer erscheinen zu lassen. Wenn Orléans bisher noch nicht geholfen war, so lag das an der Energielosigkeit des schwachen und schlecht beratenen Königs und seines in Genußsucht versunkenen Hofes. Einen entscheidenden Schlag gegen die Stadt zu unternehmen waren die Belagerer nicht stark genug. Sie zählten, nachdem die Burgunder am 17. April abgezogen waren, etwa 5000 Mann, von denen für einen Angriff höchstens 3000 in Betracht kamen, da 2000 als Besatzung der Bastillen unabkömmlich waren.[1]) Auch dem von Blois zu erwartenden Transport wäre der Eintritt nicht zu verwehren gewesen, wenn er auf dem rechten, nördlichen Ufer der Loire blieb, die Landschaft Beauce in einem nordwärts ausholenden Bogen durchzog, die englischen Bastillen umging, so die von Paris her kommende Straße erreichte und sich dann unter dem Schutz der dortigen Waldungen der ungesperrt gebliebenen nordwestlichen Partie der Stadtmauer näherte. Auch waren einige von den Kapitänen, die den Zug zu geleiten hatten, für diesen durch die Lage empfohlenen Weg, die Mehrzahl aber wollte wohl den kostbaren Transport nicht der Gefahr eines dabei immerhin möglichen Zusammenstoßes mit den Engländern aussetzen, und daher wurde im Kriegsrat, zu dem man Johanna nicht zog — ein neuer Beweis dafür, daß sie an der Leitung des Unternehmens offiziell nicht beteiligt war —, beschlossen, auf der Brücke von Blois über die Loire zu gehen und südlich von ihr ostwärts zu ziehen, um so erst oberhalb Orléans wieder an den Fluß zu kommen und von dort aus die Vorräte auf Lastbooten zur Stadt hinab

[1]) Morosini III S. 28. Vgl. Ayroles III S. 156—57.

und hinüber zu führen, also durch die Landschaft Sologne zu gehen.[1]) Doch wurde das der Jungfrau verheimlicht: ein Urteil hätte diese allerdings in dieser Frage bei ihrem Bildungsstand und bei ihrer Unbekanntschaft mit der Gegend auch gar nicht gehabt. Diese beweist zur Genüge die von verschiedenen Zeugen bekundete Tatsache, daß sie, obwohl man gleich in Blois auf das linke Loireufer gegangen war, sich in der Beauce zu befinden wähnte und den von ihr gewollten Weg zu verfolgen glaubte und erst allmählich oder gar erst bei der Ankunft oberhalb Orléans des ihr gespielten Betruges inne wurde.[2])

Von dem Verlauf des Zuges im einzelnen haben wir keine Kunde. Nicht einmal der Tag des Aufbruchs steht fest. Der deutsche Chronist Eberhard Windike nennt, wohl auf Grund eines der offiziösen Berichte, die der französische Hof über diese seine Lage so unverhofft bessernden Ereignisse verbreiten ließ, den 28. April, während Pasquerel den 27. im Gedächtnis behalten hatte, da er im ganzen drei Tage auf den Marsch rechnet. Zu ersterem würde die Chronique de la Pucelle stimmen, welche die Truppe nur eine Nacht im Freien lagern läßt, während Pasquerel von zwei im Biwak verbrachten Nächten spricht.[3]) Der verfolgte Weg ergibt sich aus den örtlichen Verhältnissen: nach Überschreitung der Loire auf der Brücke von Blois wandte der Zug sich alsbald ostwärts, ging in gemessener Entfernung von den Brückenköpfen von Baugency und Meuny vorbei nach dem nur vier Kilometer südlich von Orléans malerisch am Loiret gelegenen Olivet und dann in nordwestlicher Richtung auf die Loire zu. Die Engländer hielten sich ruhig und hatten sogar die südlichste vorgeschobene Bastille Saint-Jean-le-Blanc, von der aus der Marsch leicht

---

[1]) Perceval de Cagny S. 141.

[2]) Journal du siège S. 74; Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 217 u. 18. Boucher de Molandon, a. a. O. S. 45—46 leugnet die Täuschung Johannas über den Weg unter Hinweis auf „son intelligence supérieur et sa constante préoccupation de faire lever le siège" — erstere ist unerwiesen, letztere war auf einen Erfolg ohne Kampf gerichtet.

[3]) Procès III S. 105. Vgl. France I S. 298.

gestört werden konnte, geräumt und die Besatzung nach Les Augustins zurückgenommen.[1]) Sollte Johanna wirklich, wie es heißt, den Vorschlag gemacht haben gleich hier links abzuschwenken und nordwärts marschierend das Hauptwerk der Engländer hinter Les Augustins, die Bastille an der Loirebrücke, anzugreifen und so in die Stadt einzudringen, so wäre damit nur ein neuer Beweis geliefert für ihren Mangel an militärischer Einsicht. Ungestört erreichte man nordöstlich weiterziehend das Ufer der Loire bei dem „Hafen“ Bouchet,[2]) gegenüber etwa dem Kloster Saint-Loup und der von den Belagerern dort errichteten Bastille. Es war wohl deren drohende Nähe, was die Leiter des Zuges bestimmte noch weiter stromaufwärts zu gehen, etwa vier Kilometer, bis man sich dem auf dem rechten Ufer gelegenen Ort Checy gegenüberbefand. Dort gewährte der in zwei Arme geteilte, ziemlich breite Fluß mit seinen langgestreckten baumlosen Inseln Deckung und ermöglichte den sicheren Transport der Vorräte in die Stadt, zu dem der getroffenen Verabredung gemäß von dort aus die nötigen Vorbereitungen getroffen waren, wenn auch durch unerwartet eingetretenes Hochwasser verzögert. Checy gegenüber wurde Halt gemacht und die Nacht vom 28. zum 29. April biwakiert. Wenn dagegen eine wohl schon früh entstandene Tradition berichtet, die Jungfrau habe diese Nacht in Checy zugebracht als Gast des Herrn des Ortes, des auf dem benachbarten Schloß Rully sitzenden Guy de Cailly, so ergibt sich deren Unhaltbarkeit schon aus den örtlichen Verhältnissen. Es geht nämlich aus des Bastards und seiner Begleiter späteren Aussagen hervor, daß diese, um mit den Ankommenden zusammenzutreffen, von Checy aus im Boot über die Loire fuhren, also auf dem linken Ufer mit Johanna zusammentrafen, und daß diese nach der Ankunft der unerwartet lange ausbleibenden Lastkähne zum Transport der Vorräte in die Stadt

[1]) So nach der Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 217 a. E. Nach dem Journal du siège S. 83—84 aber müssen die Engländer die Stellung doch wieder besetzt und noch stärker befestigt haben.

[2]) Boucher, a. a. O. Note XII S. 93—96 u. 106 Beilage 13.

erst nach längerem Widerstreben mit dem Bastard auf das rechte Loireufer übersetzte, um nach Einbruch der Dunkelheit in die Stadt einzureiten.[1]) Sollte sie, die sich anfangs entschieden weigerte sich von ihren Genossen zu trennen und mit diesen sogar nach Blois zurückkehren wollte, sollte sie, so muß man da fragen, sich den Tag zuvor haben übersetzen lassen, die Nacht in Rully zugebracht und dann am nächsten Tage die jenseits des Flusses gebliebene Mannschaft wieder aufgesucht haben? Von den an den Ereignissen Beteiligten kennt keiner einen Aufenthalt Jeanne d'Arcs in Rully. Von ihm erfahren wir erst durch eine angebliche Urkunde Karls VII., nach der dieser auf Befürworten Johannas Guy de Cailly zum Lohn für seine Treue und die der Jungfrau bei ihrem Aufenthalt in seinem Schloß gewährte Förderung die Zugehörigkeit zu dem alten Adel des Königreichs bestätigte.[2]) Schon ihrem Inhalt nach verdächtig, wird diese Urkunde durch ihre in mehr als einer Hinsicht befremdliche Fassung als Fälschung gekennzeichnet, durch die, wie das auch sonst vorkam, einem wirklichen oder angeblichen Genossen der Heldin nachträglich Vorteile verschafft werden sollten.

Vollkommen paßt dagegen zu der Situation, die nach der Ankunft des Transports Checy gegenüber gegeben war, die Aussage eines Augenzeugen, nach der, als sich der von Johanna gewünschte Übergang der ganzen Schaar über die Loire als unmöglich erwiesen hatte, beschlossen wurde, nach Blois zurückzukehren, dort über den Fluß zu gehen und auf dem anderen Ufer nach Orléans zurückzukehren: darüber sei Johanna entrüstet gewesen, weil sie gefürchtet habe, man suche nur einen Vorwand um heimzukehren, zumal anerkanntermaßen der nächste Zweck des Zuges, die Verproviantierung der Stadt, tatsächlich erreicht war.[3])

[1]) Journal du siège S. 75 a. E.

[2]) Die angebliche Urkunde bei Boucher S. 60—67 u. 107. Vgl. die wesentlich anders gefaßte für Jean de Metz, Procès V S. 363 ff. und Prutz, Die falsche Jungfrau von Orléans, a. a. O. S. 12.

[3]) Aussage des Simon Beaucroix, Procès III S. 76.

Über die Ankunft Johannas in Orléans am Abend des 29. April haben wir die Berichte mehrerer Augenzeugen. Sie stimmen in der Hauptsache überein, differieren doch aber auch in einigen nicht unwesentlichen Punkten. Wieder sind es gerade diese, wo die Legendenbildung eingesetzt hat.

Als die Ankunft der erwarteten Hülfe und der sie begleitenden Lothringerin, deren Verheißungen ihr vorauseilend alles mächtig erregt hatten, in der Frühe des 29. April in Orléans bekannt wurde, eilte dort alles zu den Waffen. Schleunigst wurden die am Ufer liegenden Boote und Lastfahrzeuge bereitgemacht, um sie den Fluß hinauf nach Checy zu führen und die Vorräte in die Stadt zu holen. Dem aber bereitete der ungewöhnlich niedrige Wasserstand Schwierigkeiten und das Unternehmen schien noch dicht am Ziel scheitern zu sollen, zumal wenn die Engländer aus ihren Bastillen zum Angriff ausrückten. Sie daran zu hindern machte die Besatzung der Stadt einen Ausfall gegen die Loire aufwärts nach Checy zu gelegene Bastille bei dem Kloster Saint-Loup. Der Kampf scheint den ganzen Tag gedauert zu haben.[1] Auffallend ist, daß das den Ereignissen gleichzeitig geführte Tagebuch, das uns allerdings nur in einer späteren Bearbeitung als Journal du siège vorliegt, von alledem weniger zu berichten weiß als alle anderen räumlich und zeitlich diesen Vorgängen ferneren Quellen. Es erwähnt auch nicht ausdrücklich, daß der Bastard von Orléans, wie er nachmals als Zeuge ausführlich berichtet, in Begleitung des gleichfalls in dem Rehabilitationsprozeß vernommenen Knappen oder Pagen Thibauld Armignac de Ternes von der Stadt herbeigeeilt und in einem Boote über die Loire gesetzt war, um die Ankömmlinge zu begrüßen. Den Inhalt des dabei mit Johanna geführten Gesprächs hat der Bastard genau berichtet: darin entlud sich der bittere Unmut der Jungfrau über den ihr gespielten Betrug, indem man sie durch die Sologne geführt hatte, während sie durch die Beauce zu ziehen glaubte. Des Bastard Berufung auf den Beschluß

---

[1]) Journal du siège S. 74 u. 75.

des Kriegsrats ließ sie nicht gelten, sondern berief sich dagegen auf den bessern und weiseren Rat, der hinter ihr stehe, das heißt die Weisungen, die sie durch ihre Stimmen und Visionen bekommen habe.[1] Später, als sie auch in den Augen der damals noch an ihr Zweifelnden durch ihre Erfolge beglaubigt war, hat sie durch diese Wendung ihren Willen nicht selten durchgesetzt. Auch dürfte der Bastard, der bei dieser ersten Begegnung noch nicht zu den an die Mission Johannas Glaubenden gehörte, dieser die späterhin oft gehörte Wendung in den Mund gelegt haben, ohne daß sie sie gerade damals gebraucht hatte: denn auch er stand, als er nach fünfundzwanzig Jahren jenes Zusammentreffen schilderte, unter dem Bann der inzwischen zur Herrschaft gelangten Legende, welche den an sich ganz einfachen und jeder Sensation entbehrenden Vorgang ebenfalls in die Sphäre des Wunderbaren erhoben hatte.

Einzelne Widersprüche und Unklarheiten in der Schilderung von Johannas Einritt in die Stadt dürften daraus zu erklären sein, daß die Verfasser der uns vorliegenden Berichte die von ihnen benutzten älteren Aufzeichnungen nicht richtig verstanden, weil ihnen die Anschauung der Örtlichkeit fehlte, es ihnen insbesondere nicht klar war, daß die von Blois gekommenen Königlichen dem Lauf der Loire entgegen bereits beträchtlich über Orléans hinausgekommen waren und daher, um den Transport zur Stadt zu bringen, ihn den Fluß abwärts führen mußten. Auch die Angabe über eine dabei erfolgte Betätigung ihrer überirdischen Kräfte durch Johanna hat offenbar darin ihren Ursprung: sie stellt wiederum ein

[1] Procès III S. 5—6. Diese Aussage ist wörtlich übergegangen in die Chronique de la Pucelle, resp. die sie bearbeitenden Gestes des nobles Français des jüngeren Cousinot de Montreuil ebend. IV S. 209 bis 210. Gleiche Übereinstimmungen finden sich auch sonst zwischen beiden, z. B. Chronique de la Pucelle, a. a. O. S. 221 = Procès, a. a. O. S. 30 in.; S. 228—29 = S. 8—9; S. 233 = S. 11—12. Sollte Cousinot de Montreuil direkt den Prozeß benutzt haben oder ein Auszug aus diesem in ähnlicher Weise offiziös verbreitet worden sein, wie früher die Taten der Jungfrau vom Hofe bekanntgemacht wurden?

glückliches Zusammentreffen von dem Einfluß Johannas völlig unabhängiger Umstände dar, wenn nicht gerade als ihr Werk, so doch als von ihr vorher verkündet. Der Fall ist lehrreich und dürfte wohl als typisch anzusehn sein.

Zunächst stimmen hier die Angaben der Augenzeugen nicht völlig überein. Als gewiß aber ergeben sie, daß die Fahrt der Lastschiffe, welche die mitgeführten Vorräte aufnehmen sollten, zunächst auf Schwierigkeiten stieß: widriger — also von Osten her wehender — Wind nach den einen, niedriger Wasserstand nach den andern hinderte sie. Besorgnisse und Unruhe griffen um sich. Nur Johanna erklärte zuversichtlich, der Wind werde demnächst umspringen. Wirklich geschah das auch noch rechtzeitig, und die Segelboote, jedes mit zwei Lastschiffen im Schlepptau, kamen rasch vorwärts, legten Checy gegenüber am linken Ufer an und konnten, beladen von der Strömung flußabwärts geführt, zur Stadt gelangen.[1]) Auch die Bastille Saint-Loup passierten sie ungehindert, da deren Besatzung durch den Ausfall der Städter beschäftigt war. Johanna behielt also recht und das machte Eindruck. Mächtiger aber noch wirkte die Kunde von dem Geschehenen auf die der Retterin harrende städtische Menge. Wie leicht war da Johannas Zuversicht, die Änderung des Windes werde rechtzeitig eintreten, erst als eine Prophezeiung gedeutet[2]) und dann weiterhin das Umschlagen des Windes als von ihr bewirkt dargestellt![3]) In dieser Richtung hat sich die Legende ausgewachsen. Dagegen weiß das diesen Vorgängen zeitlich und räumlich am nächsten stehende Journal du siège[4]) von der ganzen Geschichte nichts, und nach dem Augenzeugen Pasquerel wären die anfänglichen Schwierigkeiten

[1]) Chronique de la Pucelle S. 218; Journal du siège S. 75. Die Unhaltbarkeit von Jollois Ansicht, der Transport sei zu Lande in die Stadt geschafft worden, hat Boucher, a. a. O. nachgewiesen.

[2]) Das tut bereits Gaucourt in seiner Aussage Procès III S. 18.

[3]) Vgl. Chronique sur l'origine de la fête du huit mai, Procès V S. 290: il falloit dire, que ce fust un miracle de Dieu.

[4]) Journal du siège S. 75—77.

nicht konträrem Wind, sondern zu niedrigem Wasserstand[1]) zuzuschreiben gewesen: nach diesem hätte erst das Steigen des Wassers die Landung und das Umladen der Vorräte ermöglicht. Daß aber dieses von Johanna zuversichtlich erwartet oder gar vorausgesagt sei, sagt er nicht und vollends nichts von einer durch die Jungfrau vermittelten göttlichen Einwirkung auf die Elemente. Den Bürgern von Orléans freilich, welchen die schon ganz nahe Rettung im letzten Augenblick wiederum zu entschwinden schien, galt Johanna nun alles und man traute ihr alles zu, sah sich schon für gerettet an.[2])

Um so mehr mußte es die Verteidiger der Stadt überraschen und kann auch heute noch den Betrachter der Ereignisse mit Verwunderung erfüllen als kaum vereinbar mit Johannas sonstigem Verhalten, wenn diese, nachdem die Verproviantierung der Stadt geglückt war, selbst nicht dort bleiben wollte, sondern nach Blois zurückzukehren Miene machte. Sie wolle sich, erklärte sie, nicht von ihren Leuten trennen, der sie umgebenden frommen Elitetruppe durch die Beichte gereinigter Krieger, mit denen sie sich der gesamten Macht der Engländer gewachsen glaubte.[3]) Erst auf erneutes Andringen des Bastards und La Hires, die von ihrem Abzug den ungünstigsten Eindruck auf die Besatzung von Orléans fürchteten, erklärte sie sich schließlich bereit die Stadt zu betreten, nachdem die anderen Fürsten versprochen hatten mit den noch in Blois gelassenen Vorräten und Verstärkungen zurückzukehren.

Der Abend sank bereits, als Johanna mit dem Bastard auf das rechte Loireufer übersetzte. Denn um ein allzu stürmisches Zusammenströmen der Bevölkerung zu verhindern, wollte man es vollends dunkel werden lassen, ehe sie in Orléans einritt, umdrängt von der Menge mit theatralisch zurecht-

---

1) Procès III S. 105.

2) Journal du siège S. 77: „. . . ilz se sentoyent ja tous reconfortez et comme desassiégéz par la vertu divine qu'on leur avoit dit dans ceste simple Pucelle." Vgl. Perceval de Cagny S. 143.

3) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 219. Vgl. die Aussagen des Bastard ebd. III S. 9—10 und des Jean d'Aulon ebd. S. 210.

gemachtem militärischem Gepränge,[1]) das sich doch nicht aus dem Stegreif beschaffen ließ, sondern rechtzeitig vorbereitet sein wollte. Das Journal du siège entwirft ein anschauliches Bild davon,[2]) das freilich wohl nicht auf den das ursprüngliche Tagebuch als Augenzeuge führenden Verfasser zurückzuführen, sondern von dem späteren Überarbeiter aus der inzwischen farbenprächtig ausgestatteten Legende übernommen sein dürfte. Auffallend ist gleich der Schimmel, der für Johanna bereit gestanden haben soll: denn nach dem Brauch jener Zeit waren solche den Herolden und den Erzengeln vorbehalten.[3]) Ritt Johanna wirklich auf einem solchen in Orléans ein, so möchte man vermuten, daß kundige Arrangeure die Hand im Spiele hatten, oder der Schimmel ist ein Phantasiegebilde. Ebenso wird es wohl mit dem Reiterkunststückchen stehen, durch das nach demselben Bericht Johanna allgemeine Bewunderung erregt haben soll, indem sie, ihrem Schimmel die Sporen gebend, geschickt das Feuer erstickte, welches eine der vor ihr hergetragenen Standarten ergriffen hatte, die mit einer der von der Menge angezündeten Fackeln in Berührung gekommen war.[4])

Ob Johanna selbst eine rechte Vorstellung von der Lage hatte, in die sie gegen ihre Absicht durch den Einzug in Orléans gebracht war, und ob sie sich ein Bild von dem machen konnte, was nun geschehen sollte, als sie sich müde und matt und wundgescheuert von dem Druck der ungewohnten Rüstung,[5]) die sie seit dem Aufbruch von Blois nicht abgelegt hatte, sich in dem ihr bereiteten Quartier im Hause des Schatzmeisters

---

[1]) Vgl. die lebhafte Schilderung im Journal du siège S. 79.

[2]) Vgl. die Aussage des davon ebenfalls als Augenzeuge berichtenden Bürgers von Orléans Jean Lullier Procès III S. 23.

[3]) France I S. 313.

[4]) Ayroles, a. a. O. III S. 467 schreibt die Geschicklichkeit Johannas im Reiten ebenso wie ihre plötzliche militärische Begabung einer ihr, der darin nach ihrer eigenen Angabe völlig Unerfahrnen, durch ein Wunder unmittelbar von Gott verliehenen Fähigkeit zu!

[5]) Aussage des mit nach Orléans übergesetzten Louis de Contes, Procès III S. 68.

des Herzogs von Orléans Jacques Boucher[1]) zur Ruhe niederlegte, um erst um die Mittagsstunde des 30. April durch das die Stadt erfüllende Waffengetöse aus dem Schlaf aufgeschreckt und an ihren kriegerischen Beruf gemahnt zu werden, zugleich aber von neuem die unangenehme Erfahrung zu machen, daß die berufenen Leiter der Verteidigung sie bei Seite zu schieben und ohne Rücksicht auf ihren Rat von ganz anderen Gesichtspunkten aus zu handeln gewillt waren?

IV. Die Rettung von Orléans.

Betrachtet man die Lage von Orléans, wie sie sich nach dem Einzug Jeanne d'Arcs am Abend des 29. April gestaltet hatte, unbefangen und außerhalb der Beleuchtung, in welche die Legende sie gerückt hat, so war dieselbe doch nur insofern gebessert, als die Lebensmittel und Kriegsmaterialien, die hineingebracht waren, der Bürgerschaft und der Besatzung noch längeren Widerstand ermöglichten. Mehr hatte Johanna zunächst auch nicht beabsichtigt, und demgemäß war sie der naiven Meinung, das würde genügen, um die Engländer von der Aussichtslosigkeit ihres Unternehmens zu überzeugen und zum Abzug zu bestimmen. Deshalb hatte sie ihre Mission auch eigentlich bereits als erfüllt angesehen und ebenfalls nach Blois zurückkehren wollen, zumal sie dem Versprechen der Kapitäne alsbald wiederzukehren mißtraute — mit gutem Grund: hören wir doch, daß in dem zu Blois gehaltenen Kriegsrat, wohl unter dem Einfluß des Erzbischofs von Reims, des Hauptgegners der Jungfrau am Hofe, die Neigung vorherrschte, man solle heimkehren und die Lothringerin ihrem Schicksal überlassen.[2]) Nach Rücksprache mit Dunois schickte diese einen schon in Blois von ihren schriftkundigen geistlichen Beratern zu diesem Zweck aufgesetzten Brief in französischer Sprache, der unter Hinweis auf den Willen Gottes und die

[1]) Boucher, a. a. O. S. 69 u. 103—4.

[2]) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 221.

den Ungehorsam gegen diesen bedrohende Strafe[1]) die Aufforderung zum Abzug enthielt, durch einen Herold in das feindliche Lager.[2]) Er hatte natürlich nicht den erwarteten Erfolg, wurde vielmehr mit Schmähreden und Drohungen beantwortet, der Überbringer aber gegen Kriegsgebrauch festgehalten. Von einem Entsatz von Orléans war also jetzt so wenig die Rede wie bei den Zuzügen, die früher schon mehrfach in die Stadt gelangt waren, vielmehr traten die Truppen, die den Transport geleitet hatten, wirklich den Rückmarsch nach Blois an, selbst die von Jean Pasquerel geführte Schar Geistlicher, die voranmarschiert war, schloß sich ihnen an.[3]) Man begreift, daß der Bastard Johanna um jeden Preis zurückhalten wollte: hätte diese sich ebenfalls entfernt, so wäre das Ergebnis des Unternehmens enttäuschend dürftig gewesen. Denn Proviant- und Munitionszüge waren auch sonst schon mehrfach in die Stadt gelangt, sodaß ihnen einen neuen folgen zu lassen füglich nicht für eine außerordentliche Leistung gelten konnte. Den davon zu fürchtenden Eindruck zu vermeiden hat Dunois Johanna zum Bleiben bestimmt. Daß diese sich fügte, machte auf ihn einen günstigen Eindruck: er bekennt nun erst Zutrauen zu ihr gefaßt zu haben. Die Bürger von Orléans aber begrüßten sie bereits als von Gott gesandte Retterin und nahmen sie mit entsprechenden Ehren auf.[4]) Überraschen könnte dabei die Anpassungsfähigkeit, mit der Johanna sich in die neue Situation fand und sie als etwas Selbstverständliches hinnahm. Auch bei angeborener ungewöhnlicher Gewandtheit muß sie von ihrer Umgebung gut beraten und geschickt geleitet worden sein, um sich so anstoßlos in die neuen Verhältnisse zu finden. Doch scheint in dieser

---

[1]) Vgl. Prutz, Die Briefe der Jungfrau von Orléans, a. a. O. S. 11 ff.

[2]) Aussage des damals in Orléans anwesenden Jean Lullier, Procès III S. 23. Vgl. Journal du siège S. 79 und Chronique de la Pucelle S. 220—1.

[3]) Ayroles IV S. 225.

[4]) Procès III S. 6. Vgl. die Aussagen von Simon Beaucroix, ebd. S. 78 und Jean d'Aulon S. 211.

auch mancher bestrebt gewesen zu sein, sein eignes Interesse wahrzunehmen und den Glanz, der Johanna umgab, für sich auszunutzen. Denn nach Ausweis der städtischen Rechnungen von Orléans erhielten nicht bloß die Begleiter der Jungfrau, „die nichts hatten, um ihren Hunger zu stillen", aus Mitteln der Stadt eine Beihülfe, sondern wurde auch deren Bruder Jean sowohl Unterhalt als auch eine standesgemäße Ausstattung gewährt. Er und sein Bruder Pierre bekamen ferner auf städtische Kosten Schuhe und Gamaschen und schließlich ein Ehrengeschenk von je drei Goldstücken, die erst um schweres Geld beschafft werden mußten. Man gewinnt doch den Eindruck, als habe die angeblich ja nicht unbemittelte Familie d'Arc das überraschende Glück ihrer Tochter und Schwester skrupellos benutzt, um sich zu bereichern. Dem alten d'Arc wurde im September 1429 die Heimkehr durch das Geschenk eines Pferdes ermöglicht, und Johannas Brüder haben nachmals die Freigebigkeit des Rates von Orléans mehrfach in Anspruch genommen.[1]) Hat doch nach einigen Jahren Jean der Abenteurerin Vorschub geleistet, welche sich für seine dem Feuer entgangene Schwester ausgab, und daraufhin wiederum Unterstützungen aus der städtischen Kasse von Orléans bezogen.[2]) Von Johanna selbst wissen wir, daß sie in Orléans ein Haus erwarb. Jetzt wurden die Brüder d'Arc außerdem in dem Hause des Bürgers Theremin Villedart einlogiert, während Johanna mit ihrer nächsten Umgebung in dem des Jacques Boucher blieb, von dessen Frau und Tochter der Sitte der Zeit gemäß respektvoll als Lagergenossin gehalten.[3]) Die Kosten trug ebenfalls die Stadt, wie auch die für die Wartung und Fütterung der anderwärts untergebrachten Pferde der Jungfrau. Auch Wein und gelegentlich ein wohlschmeckender Fisch sind dieser von der Stadt geliefert, des-

---

[1]) Vgl. Procès V S. 141; S. 259—60 und auch Champollion-Figeac, Louis et Charles Ducs d'Orléans S. 367—8 und France II S. 29 ff.

[2]) Vgl. Prutz, Die falsche Jungfrau von Orléans, a. a. O. S. 8.

[3]) France I S. 316.

gleichen Stoff, um sich Nesseln, das Abzeichen der Getreuen des Herzogs von Orléans, auf ihre Kleidung nähen zu lassen.[1])

Diesen Ehrenbezeugungen, welche die Bürgerschaft der Abgesandten des Himmels erwies, entsprach freilich die Stellung nicht, welche diese in militärischen Dingen einnahm. Während sie nach der Legende alsbald die Leitung des Kampfes gegen die Engländer in der Hand gehabt hätte, enthalten die Aussagen der an den folgenden Ereignissen mithandelnd beteiligten Personen mehr als einen Zug, nach dem das tatsächlich nicht so gewesen sein kann. Vielmehr hat es anfangs offenbar an dem rechten Zusammenwirken zwischen Johanna und den bisher die Verteidigung leitenden Kapitänen gefehlt. Der Verlauf scheint ungefähr der gewesen zu sein, daß letztere in begreiflichem Mißtrauen die Lothringerin von einem bestimmenden Anteil an den Operationen möglichst ausschlossen, während die Masse der städtischen Bevölkerung den Kampf von ihr geleitet sehen wollte und damit unter dem Eindruck von deren ersten Erfolgen auch durchdrang.

Als Augenzeuge berichtet Louis de Contes, ein Genosse des greisen Marschalls de Gaucourt, am Morgen des 30. April habe Johanna sich zu einer Besprechung mit Dunois begeben, sei aber in hellem Zorn heimgekehrt, weil jener von einem sofortigen Angriff auf die Engländer nichts wissen wollte.[2]) Dafür wird ein so bewährter Krieger wohl seine guten Gründe gehabt haben. Sie liegen zudem auf der Hand: noch während der Nacht hatte Marschall Broussart mit seinen Leuten die Stadt verlassen, um den von Blois her erwarteten Verstärkungen entgegenzuziehen und sie sicher durch die englischen Stellungen zu geleiten, und Dunois selbst war im Begriff das Gleiche zu tun. So ging Johanna wenigstens bis zu der äußersten Verteidigungslinie und richtete an die Engländer drüben die Aufforderung zum Abzug mit den üblichen Drohungen für den Fall des Bleibens. Jene blieben die Antwort nicht schuldig, sondern ergingen sich in gemeinen Schimpfreden gegen

---

[1]) Procès V S. 259—60. [2]) Ebd. III S. 68.

sie. Im übrigen blieb zunächst alles ruhig, während Johanna die Zuversicht geäußert haben soll, auch die den von Blois her erwarteten Truppen entgegengezogenen Mannschaften wohlbehalten zurückkehren zu sehen. Dann legte sie sich — so berichten die genannten Augenzeugen — zur Ruhe nieder, und ihre Gefährten taten das Gleiche. Plötzlich sei sie aufgefahren, habe ihr Lager jählings verlassen mit dem Rufe: „Im Namen Gottes. Unsere Leute haben schwere Arbeit!“ oder — so stellt Louis de Contes die Sache dar — diesen angeherrscht: „Unglücksknabe, warum sagst du mir nicht, daß französisches Blut vergossen wird?“ Stürmisch habe sie ihre Waffen verlangt, bei deren Anlegung Bouchers Frau und Tochter ihr dienstfertig halfen, ihr Pferd vorzuführen befohlen, und im Aufsteigen ihr Banner, das im oberen Stockwerk verwahrt war, sich durch das Fenster herabreichen lassen.[1]) So ist der einfache, durchaus natürliche Verlauf dieser Szene, des ersten Eintretens Jeanne d'Arcs in eine militärische Aktion. Der Legende genügte er nicht: woher wußte Johanna von dem inzwischen entbrannten Kampf vor der Stadt? Sie machte aus der Zuversicht auf die Ankunft der erwarteten Truppen eine Voraussagung derselben und ließ Johanna auch von dem Kampf, dessen in die Stadt dringender Lärm sie geweckt hatte, auf übernatürlichem Wege Kenntnis erhalten. Entgegen der von dem Bastard am Morgen der Jungfrau gegebenen Erklärung, man wolle an diesem Tag Ruhe halten, war nämlich La Hire, der Typus des verwegenen Berufssoldaten jener Zeit, mit etlichen anderen Kapitänen doch ausgezogen und hatte ein zwei Pfeilschüsse weit nördlich vor der Stadt gelegenes englisches Werk bei Saint Pouaire angegriffen und genommen. Die Kunde davon erfüllte die Stadt mit freudiger Bewegung, zumal der Ruf ertönte, man möge schnell Holz und Reisig herbeischaffen,

[1]) Ebd. S. 68—9 und S. 78—9. Louis de Contes wirft freilich die Vorgänge vom 30. April irrigerweise zusammen mit denen vom 4. Mai, indem er von einem Scharmützel bei St. Loup und von dessen Einnahme spricht, während es sich am 30. April um ein Gefecht im Norden der Stadt bei St. Pouaire handelte.

um das Werk niederzubrennen, und lärmend strömte die Menge dem Tore zu.[1]) Das die Stadt erfüllende Getümmel weckte Johanna: was es bedeutete, konnte nicht zweifelhaft sein. Daß sie dahin gehörte, wo französisches Blut floß, war zweifellos. Bald sprengte sie, von den Ihren gefolgt, dem Schauplatz des Kampfes zu. Von irgend welchem Wunder findet sich bei alledem keine Spur. Wohl aber lehrt der Vorfall, daß die bisher in Orléans befehligenden Kapitäne keine Lust hatten der Jungfrau Platz zu machen: offenbar hatten La Hire und seine Genossen durch die Beschäftigung der Engländer dem erwarteten Zuzug den Einmarsch in die Stadt erleichtern wollen. Das wurde denn auch erreicht.

Ganz ungezwungen, einander ergänzend und erläuternd fügen sich die Aussagen der damals bei Johanna befindlichen und an den fraglichen Vorgängen beteiligten Persönlichkeiten über den Verlauf des 30. April zu dem hier gegebenen Bilde zusammen. Dennoch hat der jüngste französische Biograph Johannas, Anatole France, an seine Stelle ein Phantasiegemälde gesetzt, nach dem es sich bei dem Ausfall gegen Saint-Pouaire um eine eigenmächtige Unternehmung der mit dem Zögern der Kapitäne unzufriedenen tatenlustigen Menge gehandelt haben soll, mit der diese sich dem Regiment des kriegerischen Adels und seiner Soldateska entziehen wollte. Davon weiß keiner jener Zeugen etwas, auch steht der weitere Verlauf der Dinge während der nächsten ereignisreichen Tage damit in Widerspruch, wie gleich die Tatsache, daß noch am Abend des 30. April Johanna gemeinsam mit Dunois bei dem englischen Feldherrn energische und erfolgreiche Schritte tat zur Befreiung ihres widerrechtlich zurückgehaltenen Herolds.[2]) Sonst sah diese sich auch die nächsten Tage noch zur Untätigkeit verurteilt. Am 1. Mai zog Dunois den von Blois erwarteten Mannschaften entgegen. Täuschte Jean d'Aulon sein Gedächtnis nicht, so geleitete die Jungfrau ihn vor die Tore zur Deckung gegen einen englischen Angriff.[3]) Dabei mag

[1]) Journal du siège S. 78. [2]) Ebd. S. 79.
[3]) Ebd. und Procès III S. 211.

es denn auch zu dem im Journal du siège erwähnten zweiten Gespräch mit den englischen Feldherrn gekommen sein,[1]) das wiederum in Schimpfen und Schmähreden bestanden haben dürfte.

Mit wachsender Ungeduld wartete die Menge auf die verheißenen Taten der Abgesandtin Gottes. Neugierig strömte sie nach dem Hause des herzoglichen Schatzmeisters bei der Porte Renard und umstand dasselbe dichtgedrängt, um das Wundermädchen zu Gesicht zu bekommen, ja zuweilen schien sie den Eintritt erzwingen zu wollen. Ihre Schaulust zu befriedigen und ihre Zuversicht rege zu erhalten, unternahm Johanna schließlich in Begleitung einiger Ritter und Knappen einen Umritt durch die Stadt. Wo sie sich zeigte, strömte das Volk zusammen, sodaß sie kaum vorwärts kam. Man staunte, wie gut sie im Sattel saß und wie elegant sie ihr Pferd lenkte, wie der Berichterstatter bereits bei der Schilderung ihres Einzugs in Orléans bemerkt hatte.[2]) Ähnliches wiederholte sich am 2. Mai, als sie hinauszog, um die Angriffswerke der Engländer zu besichtigen, namentlich als sie zurückkehrte und sich in die Kirche Sainte-Croix begab, um die Vesper zu hören.[3]) Bei solchen Gelegenheiten dürfte sie dann wohl auch die mahnenden Worte an die Menge gerichtet haben, die Jean Lullier von ihr gehört haben will, man möge Gott vertrauen und nicht an der Rettung aus der Hand der Feinde zweifeln.[4]) Auch kamen am 3. Mai beträchtliche Verstärkungen aus Montargis, Gien, Chateaurenard, Chateaudun und dem Gatinois, gut ausgerüstete Leute, und von der Beauce her der Marschall von Saint-Sevère, von den Engländern ungehindert. Noch an diesem Tage wurde bei Fackelschein eine Prozession gehalten, um die Gnade des Himmels für den nun nahenden Entscheidungskampf zu erflehen.[5]) Am Morgen des 4. Mai hielt dann

---

[1]) Journal du siège S. 80: Le mesme jour parla de rechef la Pucelle aux Anglois.

[2]) Vgl. oben S. 72. [3]) Journal du siège S. 81. [4]) Procès III S. 24.

[5]) Vgl. die Stadtrechnungen Procès V S. 259 mit dem Aufwand für die dabei gebrauchten Fackeln.

auch Dunois mit den von Blois her erwarteten Mannschaften, denen er entgegengegangen war, mit fliegenden Fahnen seinen Einzug. Wie hoch die Zahl der Verteidiger von Orléans durch diese Verstärkungen gestiegen sein mag, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Ganz phantastisch ist die spätere Angabe Johannas, es seien im ganzen 10—12000 Mann in Orléans eingezogen.[1]) Jedenfalls aber müssen die Verteidiger der Stadt den Engländern jetzt beträchtlich überlegen gewesen sein, zumal diese ihre Leute in die dreizehn die Stadt umgebenden Bastillen verteilt lassen mußten und nicht ohne weiteres zusammenwirken konnten. Freilich sollte ein neues englisches Heer unter Lord Fastolf im Anmarsch sein, die Loire herabziehend den Belagerern Proviant und Kriegsgerät zuzuführen. Nach der Aussage Jean d'Aulons äußerte die Jungfrau ihre Freude über den Anmarsch der Feinde und soll den Bastard — doch wohl scherzend — mit Enthauptung bedroht haben, falls er sie die Ankunft Fastolfs nicht rechtzeitig wissen ließe. Derselbe Zeuge berichtet weiter, ermüdet habe er sich nachmittag niedergelegt und sei eingeschlafen; die Jungfrau habe ein Gleiches getan, sei dann aber plötzlich beunruhigt aufgefahren und habe auf die Frage, was denn los sei, geantwortet: „Im Namen Gottes! Mein Rat — d. h. ihre Stimmen — hat mir befohlen gegen die Engländer zu ziehen: aber ich weiß nicht, ob ich gegen die Bastillen oder gegen Fastolf ziehen soll.“ Dann sei sie auf die Straße geeilt, wo die aufgeregte Menge von harter Bedrängnis der Franzosen in einem mit den Belagerern entbrannten Kampf gesprochen habe, habe einem dort zu Pferde haltenden Knappen befohlen abzusteigen und sich in den Sattel geschwungen; die Lanze im Arme sei sie ostwärts nach der Porte de Bourgogne gesprengt. An diesem Bericht, der durch die Aussage einer damals in Orléans anwesenden Frau im wesentlichen bestätigt wird,[2]) überrascht die Ähnlichkeit mit der Szene, die sich am 30. April abgespielt haben sollte, als die Jungfrau aus der mittäglichen Ruhe

[1]) Boucher, a. a. O. S. 25—26. [2]) Procès III S. 123—24.

durch den Lärm aufgeschreckt wurde, den die Kunde von der Wegnahme des englischen Werks bei Saint-Pouaire verursacht haben sollte, und die Bürger zur Niederbrennung desselben eilten. Sollte sich wirklich innerhalb weniger Tage fast ganz der gleiche Vorgang zweimal abgespielt haben? Sollten wir es hier nicht vielmehr mit einem der Fälle zu tun haben, wo die Legende sozusagen parallele Blütenzweige getrieben hat, indem sie einen sachlich gleichgültigen, aber den Eindruck steigernden und die Phantasie anregenden Zug, der in ähnlichem Zusammenhang einmal vorgekommen sein mochte, ohne solche tatsächliche Begründung bei einem ähnlichen wiederkehren läßt? Bemerkenswert ist diese Darstellung der Art, wie Jeanne d'Arc zur Beteiligung an dem wichtigen Kampf vom Nachmittag des 4. Mai kam, auch weil sie von der richtigen Anschauung ausgeht, sie habe denselben weder veranlaßt noch geleitet. Woher sollte die lothringische Bäuerin, die von der Lage der durch sie zu rettenden Stadt doch nur eine ganz schattenhafte Vorstellung haben konnte, Verständnis haben für die örtlichen Verhältnisse der ihr fremden Gegend und im Stande sein den militärischen Wert der einzelnen Werke richtig einzuschätzen und einem Dunois, La Hire, Gaucourt und anderen von sich aus den Punkt bezeichnen, wo dem englischen Angriff zunächst entgegengetreten und der Entsatz der Stadt eingeleitet werden mußte? Es ist eine völlig unwissenschaftliche Liebedienerei gegen künstlich großgezogene nationale Vorurteile, wenn man der Nachwelt einreden will, Jeanne d'Arc sei durch die Anweisungen ihres „Rates“ [1]) zu einer Meisterin der Taktik und Strategik geworden. Hat sie doch gerade in bezug auf das hier in Rede stehende Unternehmen nach Jean d'Aulons Aussage vielmehr bekannt, gegen die Engländer zu ziehen habe ihr „Rat“ ihr zwar befohlen, doch nicht gesagt, ob sie sich gegen die Bastillen oder gegen das unter Fastolf nahende Heer wenden solle. Schon damit ist der ihr von der Legende angedichtete leitende Anteil an der am Nach-

---

1) Procès III S. 78—79.

mittag des 5. Mai erfolgenden Erstürmung der Bastille Saint-Loup unvereinbar. Vielmehr hat sich diese, was Johannas Beteiligung betrifft, wohl ganz ähnlich abgespielt, wie einige Tage vorher die Wegnahme des Werkes bei Saint-Pouaire. Wieder haben die Leiter des Unternehmens die Jungfrau von ihrem Vorhaben nicht in Kenntnis gesetzt und nicht zur Teilnahme aufgefordert, das heißt sie haben sie von jedem Anteil an der Befehlführung ausgeschlossen. Daher wird auch der Erfolg, der endlich eine günstige Wendung in dem Schicksal der Stadt einleitete, nicht als Ruhmestitel für sie in Anspruch genommen werden dürfen. Dieser Sachverhalt wird auch aus den den Ereignissen am nächsten stehenden zeitgenössischen Quellenangaben erkennbar, sobald man sie genau nimmt und unabhängig von der später entwickelten Tradition auffaßt.

Etliche Kilometer östlich von Orléans, an der nach Burgund führenden Straße lag das stattliche Cisterzienser-Nonnenkloster Saint-Loup, damals freilich noch nicht, wie heute, unmittelbar an der Loire, deren später veränderter Lauf in jener Zeit noch weiter gegen Süden ausbog.[1] Unter Benutzung der zugehörigen Gebäude, auch der Kirche, hatten die Engländer daraus eine ihrer wichtigsten Bastillen gemacht: sie beherrschte den Zugang zur Stadt und sicherte ihnen die Verbindung nach rückwärts. Der Angriff auf Saint-Loup war demnach das Nötigste und Wichtigste, was zum Entsatz von Orléans unternommen werden konnte. Wer ihn befohlen und geleitet hat, ist nicht bestimmt überliefert: daß die Jungfrau ihn nicht veranlaßt haben kann, geht aus der geschilderten Szene hervor. Daß sie dabei den Befehl geführt, sich zuerst kriegerisch betätigt habe, ist eine Fiktion späterer Zeit. Vielmehr gingen die verantwortlichen Kapitäne ohne sie zu Werk, ließen sich aber ihre im weiteren Verlauf eintretende Mitwirkung gefallen, zumal sie dabei die Erfahrung machten, daß sie auch ohne mit zu fechten, allein durch ihre Anwesenheit Nutzen stiftete, indem sie ihre Leute zu ungewöhnlichem

[1]) Ayroles III S. 33.

Kampfesmut begeisterte, die Gegner aber befing und entmutigte.[1])

Steht also fest, daß die Jungfrau den Angriff auf Saint-Loup nicht von Anfang an mitgemacht hat[2]) und auch an seiner Vorbereitung nicht beteiligt war, so ist damit zugleich erwiesen, daß die bisherigen Leiter der Verteidigung Johanna, von der man zudem wußte, daß auch am königlichen Hofe allerlei Zweifel gegen sie laut geworden waren, trotz der zu ihren Gunsten aufwogenden Volksstimmung beiseite schoben. Daß man den Beginn dieses ersten, Johannas Ansehn begründenden Kampfes nachmals so darstellte, als habe sie ihn nicht bloß von Anfang an mitgemacht, sondern veranlaßt, ist begreiflich, zumal von dem Kreise, der sich Johanna alsbald vertrauensvoll anschloß, wie der des Herzogs von Alençon. So läßt auch Perceval de Cagny, dessen Denkwürdigkeiten, wo sie auf Augenzeugenschaft beruhen, durch Unbefangenheit und Sachlichkeit besondern Wert haben, in diesem Falle, wo er nur von Hörensagen berichtet, die Jungfrau die Kapitäne versammeln und ihnen für den Angriff auf Saint-Loup die nötigen Weisungen erteilen,[3]) und Jean Pasquerel schreibt die Unternehmung ebenfalls einer Anregung Johannas zu, im Widerspruch mit der auch von ihm, freilich etwas modifiziert wiedergegebenen Szene ihres plötzlichen Rufes nach den Waffen.[4]) Dagegen läßt ein angesehener Bürger von Orléans, der Notar und Schöffe Guillaume Girault, in seiner kurzen Aufzeichnung über die Ereignisse, die er in nächster Nähe mit erlebt hatte, Saint-Loup einfach genommen werden „in Gegenwart und mit Hilfe der Pucelle“, schreibt dieser also eine hervorragende Rolle dabei nicht zu.[5]) An ein tätiges Eingreifen derselben

---

[1]) Vgl. Gestes des nobles François bei Ayroles III S. 63 a. E.

[2]) So auch die Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 223.

[3]) Perceval de Cagny S. 113: . . . . . la Pucelle appelle les capitaines et leur ordonne . . . . .

[4]) Procès III S. 106: . . . . ipsa Johanna instante iverunt ad invadendum . . . .

[5]) Procès IV S. 282: . . . . présent et aidant Jeanne la Pucelle . . . .

in den Kampf wird auch nicht zu denken sein bei der Angabe des Perceval de Cagny, sie sei nur mit einigen Leuten hinzugekommen und habe während des Sturms mit ihrem Banner an dem Graben gestanden[1]): erschreckt hätten die Engländer kapitulieren wollen, doch habe Johanna das abgelehnt, um sich des Werkes gewaltsam zu bemächtigen. Zudem geben mehrere Quellen die Stärke der gegen die Bastille ausgerückten Mannschaften auf 1500 „Gensdarmes", das ist Berufssoldaten, und bewaffnete Bürger an, während die Besatzung nach den einen 300, nach den andern 400 Mann betrug. Dazu stimmen auch die Angaben über die englischen Verluste.[2]) Einen Versuch der Belagerer, durch einen Angriff an der Nordfront von Saint-Pouaire aus ihren Kameraden in Saint-Loup Luft zu machen, vereitelte ein Ausfall der Bürger.[3]) Schließlich legten die Angreifer an die aus Holz hergerichteten englischen Werke Feuer, das auch den Glockenturm und die Klostergebäude ergriff und den dorthin geflüchteten Verteidigern den Untergang brachte. Nur Einzelne retteten sich in die benachbarte Kirche und entkamen in schnell angelegten geistlichen Gewändern, da Johanna aus Ehrfurcht vor der geistlichen Tracht sie anzurühren verbot, wie sie auch streng die Kirche und ihre Ausstattung schützte. Dazu würde es auch stimmen, wenn Johanna nach der Angabe Jean Pasquerels den Tod so vieler Engländer vor allem deshalb beklagte, weil sie ihr Leben hatten lassen müssen, ohne vorher gebeichtet zu haben.[4]) So befahl sie denn auch, vom nächsten Tage an sollte keiner ihrer Leute zum Kampf ausziehen, ohne sich vorher durch die Beichte auf den Tod vorbereitet zu haben, und erklärte, wenn man dieser ihrer Weisung nicht Folge leiste, werde sie das Heer verlassen.[5])

---

[1]) A. a. O.: . . . . la Pucelle prit son estandart et vint se mettre sur le bort des fossez.

[2]) Journal du siège S. 81 u. 82.

[3]) Vgl. die Zusammenstellung der in den verschiedenen Berichten sich findenden Zahlen bei France I S. 338 Anm.

[4]) Procès III S. 106. [5]) Ebd. S. 106—7.

Eigentümliche Schwierigkeiten ergeben sich bei dem Versuche festzustellen, was eigentlich an dem Tage geschehen ist, welcher der Einnahme von Saint-Loup folgte, dem 5. Mai. Zwischen den Angaben der im Mittelpunkt der Ereignisse stehenden, zum Teil handelnd daran beteiligten Augenzeugen bestehen Unklarheiten und Widersprüche, von denen auffallenderweise auch die neueren Geschichtsschreiber Jeanne d'Arcs keine Notiz genommen haben.

Der 5. Mai war der Himmelfahrtstag. Deshalb hätte nach Jean Pasquerel die Jungfrau am Abend des 4. Mai, wo der Fall von Saint-Loup durch einen Dankgottesdienst und Prozessionen gefeiert wurde,[1] erklärt, wegen der Heiligkeit des Tages wolle sie nicht kämpfen und auch die Waffen nicht anlegen.[2] Auch Perceval de Cagny haben seine Gewährsmänner mitgeteilt, am 5. Mai sei nichts unternommen worden.[3] Dagegen setzt der damals ebenfalls in Orléans anwesende Simon Beaucroix den Angriff auf die links von der Loire gelegene Bastille Saint-Jean-le-Blanc, die Einleitung zu dem Sturm auf das englische Brückenfort Les Tourelles, augenscheinlich bereits auf den 5. Mai,[4] und das Gleiche tut der selbst im Gefolge der Jungfrau befindliche Jean d'Aulon.[5] Zudem steht fest, daß die Franzosen, als sie vor Saint-Jean-le-Blanc erschienen, dieses bereits geräumt fanden: die Engländer hatten sich ein Stück den Fluß abwärts in das Werk zurückgezogen, das in dem Augustinerkloster dicht vor Les Tourelles errichtet war. Zu einem Kampfe wäre es also nicht gekommen, auch wenn der Marsch auf Saint-Jean-le-Blanc schon am 5. ausgeführt wäre, und die Angaben Jean Pasquerels und Percevals de Cagny würden insofern den Tatsachen entsprechen. Nun berichtet aber das seinem Grundstock nach den Ereignissen gleichzeitige Journal du siège zum 5. Mai die Abhaltung eines Kriegsrats von Dunois, der Marschälle Saint-Sevère,

---

[1]) Gestes des nobles François bei Ayroles III S. 613 a. E.

[2]) Procès III S. 107.

[3]) Chronique de Perceval de Cagny ed. Moravillié S. 144.

[4]) Procès III S. 79. [5]) Ebd. S. 214.

Gilles de Rays, Gaucourt, La Hire und anderer mit Johanna, um über die zu ergreifenden Maßregeln schlüssig zu werden: man habe sich dahin geeinigt, am nächsten Tage, dem 6. Mai, einen Angriff auf Les Tourelles zu unternehmen.[1]) Auf einen solchen Beschluß deutet auch Jean d'Aulon hin.[2]) Aber beide Quellen räumen der Jungfrau dabei keinen besonderen Einfluß ein, wissen auch nichts davon, daß die Vorbereitungen zur Ausführung des Planes von ihr angeordnet seien, die Leitung also in ihrer Hand gelegen habe. Vielmehr sagt das Journal ausdrücklich, die Kapitäne hätten die nötigen Befehle gegeben.[3]) Nach der Stellung, die Jeanne d'Arc bisher in Orléans eingenommen hatte, war dies auch nur das Natürliche. Die Legende dagegen hat sie früh als die Leiterin der militärischen Unternehmungen dargestellt, scheint dabei aber auf Widerspruch gestoßen zu sein, namentlich bei dem kriegerischen Adel, der die Verdienste, die sich seinesgleichen um die Rettung von Orléans erworben hatte, nicht einfach auf Rechnung der Volksheldin gesetzt sehen wollte. Das lehrt namentlich der Bericht, den die Gestes des nobles François von den Ereignissen des 5. Mai geben: er spricht der Jungfrau in sehr wesentlichen Punkten das von der Tradition für sie in Anspruch genommene Verdienst mit einer gewissen Absichtlichkeit ab. Nach ihm hätte sie, um die Engländer zum Abzug zu nötigen, am 5. Mai vorgeschlagen, deren Stellung bei Saint-Laurent anzugreifen, den festesten Punkt der Angriffslinien, sei damit aber nicht durchgedrungen, nicht bloß wegen der Heiligkeit des Tages, sondern namentlich weil es doch darauf ankäme, die Verbindung mit dem linken Loireufer und der Sologne wiederzugewinnen, um die Heranziehung von Verstärkungen von Berry her zu ermöglichen. Darüber sei es an diesem Tage überhaupt zu nichts gekommen, zum großen Mißvergnügen Johannas.[4]) Hier wird also, was sonst als Beweis

[1]) Journal du siège S. 82—3.

[2]) Procès III S. 213 a. E.: „fut conclus entre eulx".

[3]) Journal S. 83: „et pour ce fut par les capitaines commandé . . ."

[4]) Ayroles III S. 613—14.

für die Frömmigkeit der Jungfrau angeführt wird, der Verzicht auf den Kampf an einem Feiertag, vielmehr den Kapitänen als Verdienst angerechnet. Daß diese und die Ritterschaft an der Lothringerin, in der die Menge die zu ihrer Rettung gesandte Himmelsbotin sah, mancherlei auszusetzen hatte, geht übrigens auch aus einer höchst charakteristischen kritischen Bemerkung hervor, die Jean Chartier einmal macht, der erste zeitgenössische Geschichtsschreiber Karls VII., ein wohlunterrichteter Mann, der seine Informationen vielfach aus höfischen Kreisen erhielt. Er schildert mit einer Ausführlichkeit,[1]) welche, in der Sache nicht begründet, auf eine besondere Absicht schließen läßt, wie der Bastard von Orléans und die andern Kapitäne Kriegsrat zu halten pflegten, ohne Johanna zuzuziehn, diese aber, nachträglich um ihre Meinung gefragt, niemals den gefaßten Beschlüssen widersprochen, sondern denselben als den ihr gewordenen Offenbarungen entsprechend zugestimmt habe. In diesem Fall aber habe sie den Beschluß des Kriegsrats, der ihr nachträglich und nicht gleich vollständig mitgeteilt sei, mit Unwillen aufgenommen, schließlich jedoch sich gefügt, im übrigen aber nicht selten den Unmut der Kapitäne erregt, weil sie sich auf eigne Hand in Scharmützel einließ, indem sie „in voller Rüstung wie ein zum Hof gehöriger Ritter“ auf die Feinde einsprengte. Ganz so, wie es ihr hier zum Vorwurf gemacht wird, schildert Jean d'Aulon[2]) das eigenmächtige Vorwärtseilen Johannas und La Hires bei der Einleitung des Augriffs auf die Bastille bei dem Augustinerkloster und Les Tourelles.

Der Verlauf der Ereignisse der beiden folgenden Tage, des 6. und 7. Mai, die zum Abzug der Belagerer am 8. Mai führten, steht im wesentlichen fest: aber auch da finden sich in Bezug auf Einzelheiten zwischen den Angaben der zeitgenössischen Quellen Abweichungen und Widersprüche, welche für die Sache zwar ohne entscheidende Bedeutung sind, doch beweisen, wie

[1]) Jean Chartier, Histoire de Charles VII, roi de France, ed. Vallet de Viriville I S. 74—6.

[2]) Procès III S. 214.

verschieden damals selbst in den Kreisen der Nächstbeteiligten die Jungfrau aufgefaßt und ihr Wirken beurteilt wurde, und daß da gewisse Strömungen miteinander stritten, von denen jede die werdende Tradition in ihrem Sinne zu beeinflussen suchte. Sie betreffen in erster Linie wiederum die Frage nach der Leitung der von so glänzendem Erfolge gekrönten Operationen: je nach der Vorstellung, die der Berichterstatter davon hat, wird auch sonst noch der eine oder andere Punkt von ihm in einem andern Lichte gesehen und demgemäß dargestellt. Man erhält da vollends den Eindruck, als hätten bei Feststellung des von der Tradition zu rezipierenden Bildes gewisse Tendenzen einander gegenübergestanden, in denen sich die Gegensätze wiederholten, die, während die Dinge geschahen, miteinander gerungen und die günstige Entwicklung mehr als einmal, wenn nicht gerade in Frage gestellt, so doch erschwert und verzögert hatten.

Bemerkenswert ist da zunächst wiederum die Stellung des Journal du siège. Daß ein Tagebuch, welches die Ereignisse in Orléans vom 12. Oktober 1428 bis zum 8. Mai 1429, während sie geschahen, verzeichnete, das Auftreten Johannas in Lothringen und am Hofe erst nachträglich bei der Überarbeitung der ursprunglichen Notizen behandeln konnte, die darauf bezüglichen Angaben also als späteren Einschub kenntlich machen mußte, war natürlich. Begreiflich ist es ferner, daß die tapferen Männer, welche Orléans Monate hindurch verteidigt hatten, das Erscheinen der lothringischen Bäuerin mit ihrem psalmodierenden Gefolge von Buße predigenden Geistlichen und eifernden Mönchen trotzdem ihr voraufgegangenen Ruf zunächst mit Befremden und nicht ohne ernste Zweifel an dem Ausgang beobachteten. Von Begeisterung für dieselbe, wie sie infolge der seit Wochen hoch gespannten Erwartung und unter dem Eindruck ihres theatralisch zurecht gemachten Einzugs in der Menge sich regte, zeigte sich in diesem Kreise keine Spur. Zwar ließ man ihren Einfluß auf die Masse nicht unbenutzt, hütete sich aber wohlweislich ihrem ungeduldigen Drängen auf einen sofortigen Entscheidungskampf nachzugeben. Sie blieb von den Beratungen der Kapi-

täne ausgeschlossen; die von diesen vereinbarten Unternehmungen führte man aus, ohne sie davon zu benachrichtigen, so daß sie erst durch das Getöse des Kampfes und die in der Stadt entstandene Unruhe davon Kunde erhielt und hinzueilen konnte, oder weihte sie in die entworfenen Pläne nur teilweise ein. Das mußte zwischen Jeanne d'Arc und den bisherigen Leitern der Verteidigung Gegensätze hervorbringen, wie sie bei den Ereignissen des 6. und 7. Mai zutage getreten zu sein scheinen und wie sie auch die Überlieferung widerspiegelt. Wie wäre es sonst wohl zu erklären, daß das wohlunterrichtete und streng sachlich gehaltene Journal du siège abweichend von allen andern Quellen die Rettung der Stadt nicht Johanna zuschreibt, sondern der Intervention von zwei Lokalheiligen? In der nach heißem, den ganzen Tag dauernden Ringen geglückten Erstürmung von Les Tourelles sieht es, ganz in der Denkweise des waffenfrohen Rittertums der Zeit, das den Tod jedes vornehmen Gegners als einen finanziellen Verlust beklagte, weil das im Fall seiner Gefangennahme zu hoffende Lösegeld wegfiel,[1]) „eine der schönsten Waffentaten, die seit langer Zeit geschehen",[2]) führt sie zurück auf ein Wunder, das Gott auf Fürbitte der beiden Schutzheiligen von Orléans, Saint-Aignan und Saint-Evurtre, getan, und sieht den Beweis dafür darin, daß die Engländer geglaubt hätten immer neue Massen heranstürmen zu sehen. Daß weiterhin auch der Jungfrau ein Anteil an dem Erfolge beigemessen wird, läßt den Bericht nicht weniger befremdlich erscheinen, zumal das Eingreifen der beiden Heiligen als allgemein geglaubt bezeichnet wird.[3]) Auf eine ähnlich niedrige Einschätzung des von der Jungfrau Geleisteten weist es hin, wenn, wie erwähnt, Guillaume Girault den Anteil derselben mit den Worten abtut, sie sei bei der Rettung der Stadt durch des Königs

[1]) S. 87 a. E.: qui (was, d. i. der Tod der englischen Ritter in Les Tourelles durch Ertrinken) fut grand dommaige des vaillants François, qui pour leur rançon eussent pu avoir grant finance.

[2]) Ebd. S. 88: . . . . que c'est un des plus beaulx fais d'arme qui eust esté faict long temp par avant.

[3]) Ebd.: selon la commune opinion.

Leute und die Bürger „zugegen gewesen und habe dabei geholfen".[1]) Dazu genügte es freilich, daß sie, wie die Augenzeugen Dunois, Louis de Contes und Jean Lullier berichten, mit ihrem wundertätigen Banner am Rand des Grabens stand und den Stürmenden Mut einsprach.[2]) Soll sie doch den Augenblick, wo ihr Banner den Wall berühren würde, als den des Sieges bezeichnet haben.[3]) Überhaupt scheint sie damals sich des unmittelbaren Anteils am Kampf, des Dreinschlagens enthalten zu haben, was freilich die Möglichkeit einer Verwundung nicht ausschloß. Von einer solchen berichten die Quellen mehrfach. Ein Pfeilschuß soll sie während des Sturms auf die Bastille bei dem Augustinerkloster am 6. Mai zwischen Schulter und Nacken getroffen haben, während sie nach einer vereinzelten Angabe schon vorher am Fuß verwundet worden wäre.[4]) Von jener sagt Dunois, Johanna habe ihrer nicht geachtet, sondern sei auf ihrem Posten geblieben, Pasquerel dagegen läßt sie gar nicht heldenhaft weinen und klagen und sich erst allmählich beruhigen, um die zudringliche Neugier der dem Verbinden zusehenden Soldaten mit frommen Worten abzuwehren. Dagegen wollen Spätere wissen, sie sei nach Empfang der Wunde erblaßt, habe sich aber nicht beiseite führen lassen.[5]) Aber auch noch in anderer Richtung wurde das damit gegebene Motiv ausgenutzt: in der Chronik von Tournay, welche die offiziösen Berichte benutzte, die vom Hofe verbreitet wurden, findet sich eine auffallende Ausmalung des Zwischenfalls. Die Jungfrau, heißt es da, sei über die Wunde mehr erfreut als erschreckt gewesen und habe, während sie sich den Pfeil auszog und etwas Leinwand und Olivenöl auflegte, zu ihrer Umgebung gesagt: Jetzt ist es um die Macht der Engländer vollends geschehen, denn die Wunde ist das Zeichen ihrer Verwirrung

[1]) Procès IV S. 282.

[2]) Ebd. III S. 8 a. E., 25 u. 70 a. E. und Perceval de Cagny S. 146.

[3]) Vgl. auch die Aussage von Beaucroix über den gleichen Erfolg bei Les Tourelles, Procès III S. 80. Jean Lullier, ebd. S. 25.

[4]) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 226 a. E.

[5]) Ebd S. 227.

und ihres Elends, das mir von Gott enthüllt ist, das ich bisher aber nicht offenbart habe.[1]) Wäre der Zug historisch, so würde er nur von der Geistesgegenwart zeugen, mit der Johanna einen unliebsamen Zwischenfall nutzbar zu machen wußte. Danach habe sie, so heißt es in der Chronik von Tournay weiter, sich alsbald waffnen lassen, ihre Lanze ergriffen und mit ihr in der Hand das Antlitz zum Himmel gewandt sich den Anschein gegeben, als ob sie zu Gott betete: dann sei sie zu den Gewaffneten zurückgekehrt, um ihnen den Punkt zu bezeichnen, wo die Bastille angegriffen werden müßte.[2]) Und was hat die Legende aus dieser Szene gemacht? Sie läßt die Jungfrau mit ihrem Banner beiseite reiten — obgleich es doch an sich schon sehr unwahrscheinlich ist, daß sie bei einem Sturm zu Pferde gewesen sein sollte! —, absteigen und beten. So erzählt der Redaktor des Journal du siège[3]) wohl auf Grund eines damals bereits umlaufenden Berichtes, den wir in breiteren Worten in der Chronique de la Pucelle wiederfinden.[4]) Derselbe befängt selbst die Erinnerung Dunois', so daß der Held von einem etwa viertelstündigen Gebet der Jungfrau in einem weit ab von dem Getümmel gelegenen Weinberg wissen wollte.[5]) Sollte vielleicht das Gebet Johannas im Weinberg ein wirksames Seitenstück abgeben zu dem des Heilands in Gethsemane? Weiter soll Johanna die Befreiung von Orléans als binnen fünf Tagen bevorstehend verkündet und beim Aufbruch gegen Les Tourelles erklärt haben, sie werde von dort über die Loirebrücke in die Stadt zurückkehren, was nach alledem freilich wenig bedeutet hätte.

Wie früh der im Grunde so einfache historische Tatbestand mit legendaren Elementen verschiedener Herkunft und verschiedenen Charakters durchsetzt wurde, wird damit erwiesen sein. Zwar betreffen alle diese Zudichtungen mehr das Bild der Jung-

[1]) Ayroles III S. 623.

[2]) Chronique de Tournay bei Ayroles III S. 623: „fist semblant faire oraison à Dieu, la face relevée vers le ciel. Et ce fait elle retourna aux gensdarmes et leur remontra un lieu etc. . . . .“

[3]) Ebd. S. 86. [4]) Procès IV S. 428. [5]) Ebd. III S. 8.

frau persönlich, als das der Kämpfe, denen sie beiwohnte. Aber auch dieses ist früh so umgestaltet worden, daß es der aus politischen Gründen schnell über das berechtigte Maß hinaus gesteigerten Bedeutung der Jungfrau wirksam zur Folie diente. Was da insbesondere von dieser als Leiterin der militärischen Operationen berichtet wird und sie bei ihren modernen Verherrlichern in den Ruf einer großen Taktikerin und Strategin gebracht hat, steht mit den maßgebenden Quellen in Widerspruch. Insbesondere steht fest, daß über die entscheidenden Operationen zwischen ihr und den Kapitänen die ernstesten Differenzen bestanden haben. Wenn die Letzteren schließlich nachgaben, so geschah es nicht, weil sie die militärische Einsicht Johannas als überlegen anerkannten, sondern weil sie mit der populären Bewegung rechnen mußten, die sich für diese geltend machte.

Wenn die Angabe des Perceval de Cagny,[1]) die Jungfrau habe am Abend des kampflos verlaufenen 5. Mai befohlen, in der Frühe des nächsten Morgens sollte sich jedermann bereithalten, den Tatsachen entspräche und nicht bloß später eingetretene Verhältnisse auf diese frühere Zeit übertrüge, so würde daraus zu schließen sein, daß das Verhältnis Johannas zu den Kapitänen schon äußerst gespannt war und ein rechtes Zusammenwirken der in der Stadt befindlichen Berufssoldaten mit der um Johanna gescharten Bürgerschaft kaum zu erwarten stand. Auch bezeugt Louis de Contes, der Aufbruch zum Übergang über die Loire zum Angriff auf Saint-Jean-le-Blanc sei gegen den Willen mehrerer Kapitäne erfolgt[2]) und auch die Chronique de la Pucelle berichtet, der Angriff sei gegen die Absicht und gegen den Willen der königlichen Befehlshaber ausgeführt.[3]) Einen weiteren Einblick in die Spaltung, die in Orléans herrschte, eröffnet die Aussage eines Bürgers der

---

[1]) S. 148.

[2]) Procès III S. 70: „. . . . contradicentibus pluribus dominis."

[3]) Ebd. IV S. 227 und Ayroles III S. 641: . . . . contre volonté et opinion de tous les chefs et capitaines, qui estoient du parti du roy.

Stadt,[1]) überzeugt von der Gefährlichkeit der von Johanna mit der Bürgerschaft geplanten Unternehmung, habe der greise Gaucourt dieselbe mit Gewalt zu hindern gedacht, indem er die Porte de Bourgogne besetzte, um der Menge den Weg nach dem Flußufer und den Inseln zu verlegen, über die sie das andere Ufer zu erreichen suchen mußte.[2]) Das aber kann füglich nicht ohne Zustimmung der anderen Befehlshaber geschehen sein. Unter den Verteidigern drohte also ein offner Konflikt über die Frage, wie die Stadt gerettet werden sollte. Schon machte am Morgen des 6. Mai die von Kampfbegier erhitzte Menge Miene, den ihr von Gaucourt verweigerten Ausgang zu erzwingen, als die Jungfrau herbeieilte, den Marschall mit harten Worten zurechtwies und ihm erklärte, die Bürgerschaft werde hinausziehen, er möge wollen oder nicht, und ihre Sache so gut wie bisher machen. Lärmend und schreiend drang die Menge an und wollte den Worten ihrer Führerin die Tat folgen lassen. Auf dieses Äußerste aber mochte es Gaucourt denn doch nicht ankommen lassen: um weiteres Unheil abzuwenden und der ihm abgedrungenen Unternehmung zu einem erträglichen Ausgang zu verhelfen, erklärte er sich bereit, sich selbst an die Spitze zu stellen.[3]) Zu den militärischen Fähigkeiten Jeanne de d'Arcs hatte er also kein Vertrauen. Auch scheint der weitere Verlauf ihm Recht gegeben zu haben. Zusammengefaßt ergeben die verschiedenen beglaubigten Züge ein Bild, welches durch den Schleier der beschönigenden Tradition doch noch erkennen läßt, daß das Zusammenwirken der beiden an dem Schicksal der Stadt zunächst interessierten Gruppen auch noch in diesem letzten Stadium des Kampfes viel zu wünschen übrig ließ.

Nach Überschreitung der Loire und Niederbrennung der geräumt gefundenen Bastille Saint-Jean-le-Blanc, also etwa um die Mittagsstunde des 6. Mai, stürmte die bewaffnete Bürger-

---

[1]) Simon Charles, Procès III S. 116—17.

[2]) Aussage des Louis de Contes ebd. S. 70. Chronique de la Pucelle, ebd. IV S. 227.

[3]) Procès III S. 116—17.

schaft, der die Ritterschaft mit ihren Mannschaften nun notgedrungen folgen mußte, den Fluß abwärts gegen das den Zugang zu der Brücke und dem Brückenfort Les Tourelles sperrende englische Hauptwerk bei dem Augustinerkloster. Johanna mit den Ihren war allen voran, sah sich aber bald von den ihr entgegeneilenden Feinden umdrängt und mußte sich auf die vorsichtig weiter zurückgebliebene Hauptmacht unter den Kapitänen zurückziehen. Daraus hat die Tradition den verstellten Rückzug gemacht, durch den sie die Engländer aus ihrer festen Stellung herausgelockt haben soll. Von der Hauptmacht aufgenommen ging die Bürgerschaft dann mit dieser wieder vor. Bald stand sie vor dem englischen Werk, dessen Besatzung nun abzog. Damit aber war doch erst der kleinere und leichtere Teil der Arbeit getan: die Bewältigung der stärksten englischen Bastille Les Tourelles, welche die zur Stadt führende, nach dieser hin obenein abgebrochene Brücke sperrte, stellte an die Ausdauer der Angreifer die höchsten Anforderungen. Dort setzte der Kampf am Morgen des 7. Mai wieder ein. Auch hier bleibt im einzelnen manches unklar, wie z. B. nach den Einen Johanna die Nacht vom 6. zum 7. Mai in der Stadt,[1] nach den Anderen draußen auf dem Kampfplatz zugebracht haben soll.[2] Nur das Eine ist aber auch hier wiederum klar, nämlich, daß zwischen ihr und den Führern der königlichen Truppen ernstliche Meinungsverschiedenheiten bestanden. Als der Tag sich neigte und Les Tourelles, das eine auserwählte englische Mannschaft heldenmütig verteidigte, obgleich sie über die inzwischen notdürftig hergestellte Brücke auch von der Stadt her bestürmt wurde, noch nicht bewältigt war, wollten die Kapitäne den Kampf abbrechen, in die Stadt zurückkehren[3] und sich auf deren nun wesentlich erleichterte Verteidigung be-

---

[1]) Louis de Contes, Procès III S. 69—70; Perceval de Cagny S. 144—5.

[2]) Chronik von Tournay bei Ayroles III S. 602.

[3]) Aussagen von Dunois, Procès III S. 8—9 und Simon Beaucroix, ebd. S. 73—80. Vgl. Journal du siège S. 88 und Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 228.

schränken, bis der zu hoffende Entsatz einträfe.[1]) Wieder aber weigerte sich Johanna diesem Beschluß des ohne sie gehaltenen Kriegsrats zu folgen und bestand auf der Fortsetzung des Sturmangriffs, der denn auch schließlich Erfolg hatte.

Daß dadurch die bisher vielfach angefochtene Stellung Johannas eine wesentliche Besserung erfuhr und sie auch gegenüber den Berufssoldaten und ihren Führern größere Autorität gewann, ist begreiflich und erklärt es, wenn Fernerstehende der Meinung waren, sie habe eine solche von Anfang an besessen und auf den Gang der Ereignisse einen Einfluß ausgeübt, wie er dem Oberbefehlshaber zusteht. Die Stellung eines solchen aber hat sie in jenen Tagen tatsächlich nicht inne gehabt. Ihr Verdienst lag vielmehr nur darin, daß sie den sie selbst erfüllenden unbeirrbaren Glauben an den Sieg der königlichen Sache auf die Menge übertrug und auch die anfangs zweifelnden Kapitäne und Berufssoldaten damit erfüllte und dadurch beide trotz mancher Konflikte mit sich fortriß und zu außerordentlichen Leistungen befähigte.

Anders ist, was Johanna geleistet, und das Verdienst, das sie sich dadurch erworben hatte, denn auch an der Stelle nicht eingeschätzt worden, für die der Ausgang der Kämpfe in und bei Orléans vor allem entscheidend und von der aus er daher auf Grund der einander rasch folgenden Meldungen mit fieberhafter Spannung verfolgt worden war. Das geht klar aus dem Briefe hervor, den Karl VII. am 10. Mai von Chinon aus an die Stadt Narbonne richtete, um sie und die anderen treuen Städte von der in seiner Lage so unerwartet eingetretenen glücklichen Wendung zu unterrichten:[2]) er führt uns unmittelbar in das amtliche Kriegsberichtswesen jener Zeit ein. Auch danach handelte es sich bei dem Zuge nach Orléans zunächst nur um dessen Verproviantierung, nicht um seinen Entsatz: diese, so heißt es da, sei in einer Woche zweimal gelungen. Dann aber wird weiter gemeldet, am 4. Mai sei sogar Saint-

[1]) Das bezeugt ausdrücklich Pasquerel Procès III S. 108 – 9.

[2]) Procès V S. 100 ff.

Loup nach vier- bis fünfstündigem Kampf genommen, und die darin offenbarte Gnade des Himmels gepriesen. Angefügt wird dann die noch vor Schluß des Briefes eingetroffene Meldung der unverhofften Erfolge vom 5. und 6. Mai. Von der Jungfrau aber ist dabei nur nebenher die Rede, indem bemerkt wird, alles das sei nach Angaben eben eingetroffener Teilnehmer am Kampfe geschehen „in ihrer Gegenwart“ [1]), von einer Leitung des Unternehmens durch sie oder auch nur einem hervorragenden Anteil ihrerseits daran ist nicht die Rede. So also sah damals der Hof und seine Umgebung die Sache an.

[1]) Ebd. S. 103: . . . . laquelle a toujours esté en personne à l'exécution de toutes ces choses.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 2. Abhandlung

Die Musikinstrumente Birmas und Assams im K. Ethnographischen Museum zu München

von

Curt Sachs



Mit 19 Tafeln

Vorgelegt am 13. Januar 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 2. Abhandlung

Die Musikinstrumente Birmas und Assams im K. Ethnographischen Museum zu München

von

Curt Sachs

Mit 19 Tafeln

Vorgelegt am 13. Januar 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Der Verfasser hat der Anregung der Direktion des K. Ethnographischen Museums zur Abfassung dieses Kataloges um so lieber Folge geleistet, als die Sammlung heute gemeinsam mit dem Berliner Kgl. Museum für Völkerkunde in birmanisch-assamischen Dingen die Führerschaft hat. Die reiche Instrumentensammlung schließt sich mit der Berliner in glücklichster Weise zusammen, sodaß meine musikologischen Veröffentlichungen aus dem preußischen Institut durch die vorliegende eine wesentliche Ergänzung erfahren. Daß gerade die Grenzscheide zwischen Indien und China, die Wiege der Maultrommel, des Gongs, der Durchschlagenden Zunge und vieler andrer Typen, in unsern Museen so glänzend vertreten ist, darf nicht nur die Ethnologie, sondern auch die vergleichende Musikwissenschaft mit großer Freude begrüßen.

Herrn Prof. Dr. Scherman, dem Direktor des Museums, dessen zielbewußtem Sammeln das Material zu danken ist, bin ich für sein unermüdliches Entgegenkommen verpflichtet.

Über die musikalischen Geräte der Birmanen im eigentlichen Sinne und der assamischen Stämme haben wir bereits an andrer Stelle sprechen können. Wir wollen uns hier darauf beschränken, ein paar Worte über die der innerbirmanischen Fremdvölker zu sagen; liegt doch gerade in ihnen die Stärke der Münchener Sammlung.

Der Überblick, den wir gewinnen, zeigt vor allem eins mit großer Deutlichkeit: zu den Instrumentarien der großen Kulturstaaten des gegenwärtigen Hinterindien steht das der Šan-Staaten fast in gar keiner Beziehung. Die beiden Gruppen, Annam-Tonkin hier und Birma-Siam-Kambodja dort, haben, von wenigen Ausnahmen — wie möglicherweise jene Ringflöte der Šan (Ch 202, unten S. 35) — abgesehen, nichts gegeben,

obgleich außermusikalisch eine gewisse Birmanisierung stattgefunden hat. Man sieht auch hier wieder die starke Beharrung des Musikinstruments. Dagegen scheint es, als müsse das Bronzeinstrumentarium der birmanischen, siamesischen und kambodjanischen Orchester wenn nicht unmittelbar so mittelbar den Šan gutgeschrieben werden. Wir können feststellen, daß hier im wesentlichen Formengleichheit herrscht, die Šan aber bei den Gongs eine Art der Verwendung beibehalten haben, die nicht Rückbildung, sondern Vorstufe ist.

Nach Norden zu sind die Beziehungen noch schwächer. Eine chinesische Laute bei den Lišå (Ns 203) ist aus der geographischen Lage dieses Volks zu erklären, für die Šan-Staaten im ganzen aber nur peripherisch geblieben und für die Beantwortung der entwicklungsgeschichtlichen Frage belanglos. Auf der andern Seite schlägt die Maultrommel des gleichen Stamms die Brücke hinüber nach Tibet. Assam dagegen ist, soweit es nicht selbständige Bildungen aufweist, vorwiegend nach Vorderindien gerichtet.

Vielfach können wir an die halbzivilisierten Völkerschaften des mittleren Hinterindien anknüpfen. Dinge wie die abgestimmten Gongserien, die hölzernen, kantigen Breitschellen mit mehreren Klöppeln, die Zungenhörner, einfachen und doppelten Pfeifen mit Durchschlagzungen und die urwüchsigen Mundorgeln zeigen sich im kambodjanischen Hinterland bei den Penoṅ und bei den Moï, im Westen bei den Mro und Kumi und vor allem in Laos.

Die Beziehungen werden aber noch stärker, wenn wir indonesischen Boden betreten, besonders Borneo. Es begegnen die gleichen Gongs, es begegnen die Rotangverschnürungen der Trommeln und ihre angeschnitzten Wülste, die bei den Kačin auffallen, die Kurzlaute der Kačin und der Šan kehrt wieder, vor allem aber die vielgestaltige Welt der Flöten, die bei den Kačin, den Šan, Karēn und Tauṅyo interessieren. Die einfachen Längsflöten mit ihrem bezeichnenden Sattelzuschnitt, die in Hinterindien sonst unbekannten Panpfeifen, die merkwürdige Querflöte mit dem Mittelloch, die Ringflöten und die

primitiven Schnabelflöten mit der vorgeklebten Kernspaltenwand treten wieder auf, ja sogar die unten zugeschärften Bordune der Palaunpfeifen und eine fast identische Anordnung der Mundorgel können wir auf Borneo feststellen.

Bei der außerordentlichen Schwierigkeit des stammgeschichtlichen Problems darf daraus kein voreiliger Schluß gezogen werden. Doch drängt sich der Eindruck auf, daß entsprechend der Nordsüdrichtung in den Wanderstraßen der tibetobirmanischen, sinosiamesischen und Mon-Khmer-Völker auch die Musikinstrumente des südöstlichen Asien zum großen Teil ihren Ursprung etwa auf der indisch-chinesischen Grenzscheide haben und von dort aus unter dem Nachdrängen vollkommnerer Typen den Weg nach Südosten einschlugen. Während die neueren hinterindischen Kulturvölker je nach ihrer Eigenart diese alten Typen weitergebildet und durch vorderindische, chinesische und malaiische Arten ergänzt haben, blieben die Völker der Šan-Staaten fast unbeeinflußt und haben dem Forscher das Bild einer im wesentlichen urwüchsigen, aber reichen und fruchtbaren instrumentalen Entwicklungsstufe erhalten.

Hauptliteratur.

J. C. Brown, Shan and Palaung Jew's Harps from the Northern Shan States, Journ. and Proc. of the Asiat. Soc. of Bengal, n. s. VII, 1911, p. 521 ff.
Cameron, A Note on the Palaungs of the Kodaung Hill Tracts of the Momeik State, Census 1911 Burma, Pt. I, App. p. XXXI ff.
E. J. Colston, A Monograph on tanning and working in leather in the Province of Burma, Rangoon 1904. (Zitiert: ‚Colston'.)
P. R. T. Gurdon, The Khasis, London 1907.
F. Heger, Alte Metalltrommeln aus Südostasien, Leipzig 1902.
T. C. Hodson, The Meitheis, London 1908.
— — The Naga Tribes of Manipur, London 1911.
A. Playfair, The Garos, London 1909.
C. Sachs, Die Musikinstrumente Indiens und Indonesiens (Handbücher der Königlichen Museen), Berlin 1915. (Zitiert: ‚Sachs'.)
A. W. Young, The Jew's Harp in Assam, Journ. and Proc. of the Asiat. Soc. of Bengal, n. s. IV, 1908, p. 234 ff.

Idiophone.

Rinnenklappern.

Das Klangwerkzeug, das unsern Überblick einleitet, ist nach Stoff und Arbeit so einfach wie möglich: ein Bambusrohr im Umfang zweier Internodien wird so weit gespalten, daß nur der unterste, unversehrte Abschlußknoten das Ganze zusammenhält; von dem Stück zwischen diesem und dem Mittelknoten sind nichts als zwei schlanke Handhaben stehengeblieben. Hier ziehen die Hände oder die Füße des Spielers die Hälften auseinander und lassen sie rhythmisch zurückschnellen; die Ränder des oberen Internodiums geben dann beim Zusammenschlagen ein heftiges, knallartiges Geräusch her. Vier solche ‚Bambus-Hand-Klappern‘ (*vā-let-kyot*) gehören zum großen Pwe-Orchester.[1]) Aber auch Bettler begleiten mit ihnen ihre Geigenstücke.

Das Instrument ist heute, wie es scheint, auf Birma und Laos beschränkt; doch darf man wohl eine ursprünglich größere Verbreitung voraussetzen. Ein ganz ähnliches Gerät ist die Webstuhlklapper der jungen Mädchen von Sūla-Besi (Molukken).[2])

Md 465[7a–d]. Mandalay, Oberbirma (*vā-let-kyot*). Vier Stück. Vom Pwe-Orchester. Gesamtlängen 92, 91, 79, 92; Klapperlängen 45, 45, 37, 45 cm.

Md 511. Mandalay. Das Instrument ist ebenso wie die Gabelbecken Md 512 von einem blinden Bettler zur Begleitung der Geige Md 510 (s. unten S. 28) mit dem Fuß gespielt worden. Gesamtlänge 51, Klapperlänge 25 cm (Abb. 1).

Gabelbecken.

Md 512. Mandalay. Zwei kleine Bronzebecken, deren Rand allmählich in den Buckel übergeht, sind mit Riemen innen an die Zinken einer Bambusgabel lose angebunden.

[1]) Vgl. Colston p. 42 mit pl. H und hier Abb. 6a.

[2]) Vgl. Sachs p. 16.

Weiter unten ist in die Gabel ein mehrfach durchlöchertes, langes Holzbrett beweglich eingebunden, um die Verbindung mit der Rinnenklapper Md 511 herzustellen (Abb. 2).

Die Vorstufe der Gabelbecken bildet offenbar die Rinnenklapper, von der eben die Rede war. Übereinstimmende Typen haben sich an vielen Orten nachweisen lassen: mit der Rohrgabel im sassanidischen Persien, mit Holz- und Metallgabel im koptischen Ägypten,[1] im römischen Reich und im karolingischen Franken, und mit drei Zinkenpaaren noch heute bei den nordöstlichen Arabern.[2])

Becken.

Hinterindien, das den Südostzipfel der Beckenzone bildet, kennt verschiedene Arten. Platter Rand und großer Buckel bei einem Gesamtdurchmesser von 9—29 cm, wie sie in Vorderindien überwiegen, kommen in Assam, Birma und Siam vor, aufgebogener Rand und Buckel — in Annam-Tonkin und Birma sowie bei den Khasi — sind aus China eingeführt, stammen aber nach dortiger Überlieferung aus Indien. Siam kennt ferner die konische Wölbung mit buckelartigem Profil; einem vierten, randlos-halbkugeligen Typus begegnet man in Assam, Birma und Kambodja.[3] Das Museum besitzt nur Vertreter der ersten beiden Modelle.[4]

Md 465³. Mandalay (*ya-gvin*, *ra-gvin*). Aus Bronze mit plattem Rand und großem Buckel, Handhaben aus gedrehter Ochsenhaut, am einen auch ein Stofflappen. Vom Pwe-Orchester. Dm. 29, Randbreite 7, Buckelhöhe 5 cm.

Md 465⁴. Mandalay. Wie die vorigen. Statt des Zeuglappens ein *Gônnyin*kern als Griff. Dm. 16,5, Randbreite 3,5, Buckelhöhe 2,5 cm.

Ss 479. Mandalay, erworben in Yawnghwe, Südl. Šan-

[1] C. Sachs, Die altägyptischen Musikinstrumente (in Vorbereitung).
[2] Hamburger Museum für Völkerkunde 13: 211—82.
[3] Vgl. Sachs p. 19.
[4] Vgl. Colston p. 42 mit pl. H.

Staaten. Wie die vorigen, mit Halteriemen. Dm. 25, Randbreite 6, Buckelhöhe 5 cm (Abb. 3).

Ss 480. Gleiche Herkunft. Wie die vorigen, statt der Riemen ein Verbindungsstreifen aus Leopardenfell. Dm. 9 3/4 cm.

Ss 485. Gleiche Herkunft. Wie Ss 479; durch die Mittellöcher sind Wollquasten gezogen. Dm. 22, Randbreite 4,5 cm.

As 120. Khasi (*ka kōnšáu, ka šákuriau*). Von ungleicher Größe, aus Messing, gleichmäßig gewölbt und am Rande aufgestülpt, mit einem Verbindungsriemen. Das größere Becken ist in vier Gruppen durchlöchert. Dm. 12 3/4 und 11 1/2, Höhe 2 und 1 1/2 cm.

Md 465[2]. Mandalay (*than-lvin*). Aus Bronze, mit leicht aufgebogenem, allmählich zum Buckel ansteigendem Rand und mit Verbindungsriemen. Als Schmuck konzentrische Kreislinien. Vom Pwe-Orchester.[1]) Dm. 9 1/4 cm.

Schlagplatte.

R 119. Rangoon (*kyè-tsi*). Ein ungefähr dreieckig hutförmiger, phantastisch zerrissener Kontur, Bronze. Dazu ein Holzhammer.[2]) Höhe 15, Breite 24 cm (Abb. 4).

Platten dieser Art, deren Umriß die Eingeborenen mit einem Berg oder Halbmond vergleichen, sind offenbar Abkömmlinge der uralten chinesischen Schlagsteine. Sie begegnen in Tibet wie in Birma und Annam als hochgeschätzte Kultinstrumente; ihnen im besondern schreibt man jene ethischen Eigenschaften zu, die die alten Kulturvölker der Musik beilegen: die Erheiterung betrübter Seelen, die Aufhellung blöder Gehirne und ähnliche Tugenden.[3])

---

[1]) Vgl. Colston p. 42 mit pl. H und hier Abb. 6a.

[2]) Vgl. Colston p. 48 f. mit pl. J.

[3]) Sachs p. 30.

Schlitztrommel.

Das Auftauchen der Schlitztrommel auf birmanischem Boden ist eine Überraschung. Nun schließt sich die Kette, die vom südlichen China zu den malaiischen Schutzstaaten, dem Indischen Archipel, Südsee, Amerika und Afrika reicht. Das Münchener Stück geht eng mit einer Trommel der Babisa (Ostafrika), *lokåṅko*,[1]) zusammen.

P 52. Hmawza, Unterbirma. Holz, mit angeschnitztem Griff. Gesamtlänge 48, Schlitz 26,5 lang und 1,6 cm breit (Abb. 5).

Gongs.

Innerhalb des Verbreitungsgebiets der Gongs — Indien, Ostasien, Indonesien — lassen sich zwei große Zonen mit eigenen Formen und Verwendungsarten unterscheiden. Die eine umfaßt Vorderindien, Tibet und China-Japan: das Gong ist flach und wird überwiegend als geistliches oder weltliches Signalinstrument gebraucht; die andere begreift Hinterindien mit dem Archipel: das Gong ist gebuckelt, dickwandig und tiefrandig und dient Orchesterzwecken. Die birmanischen und Šan-Stücke der Sammlung sind mit ihrer gekehlten Fläche, ihrem kleinen Buckel und dem niedergebogenen Rand reine Vertreter dieses Typus, ja, man darf vielleicht diese ganze Südostgruppe den Šan oder wenigstens den von ihnen durchwanderten indisch-chinesischen Grenzstrichen gutschreiben.

Auf die Bedeutung des Gongs im Leben der hinterindischen Nordwestvölker bin ich schon an andrer Stelle eingegangen.[2]) Diese Bedeutung, namentlich als Symbol für Rang und Wohlstand des Besitzers, steht in Beziehung zur musikalischen Serienbildung, die ja dem vorderindischen Gong ferngeblieben ist und fernbleiben mußte, weil das dünnwandige

---

[1]) Stockholm, Sv. Riksm. etnogr. saml. 12. 6. 495; E. v. Rosen, Träskofolket, Stockh. [1916], p. 345 Abb. 248. Vgl. auch Hagen bei Thilenius, Meinhof und Heinitz, Die Trommelsprache in Afrika und in der Südsee, Vox 1916, p. 196—9.

[2]) Sachs p. 35.

Flachgong nicht einen Ton von so ausgesprochener Höhe hergibt, daß die Skalenbildung durchgeführt werden konnte. Hier dagegen, beim klartönigen Tiefgong, liegt die Herstellung von Serien nach dem Vorbild der abgestimmten Schlagstäbe und Pfeifen auf der Hand, und wenn wir hören, daß im Hause der Šan — je nach dem Besitz des Hausherrn — Gongs in verschiedener Zahl hängen, im Haus des Häuptlings aber mindestens drei, deren Spiel Störungen fernhält, so oft er schlafen, essen oder beten will,[1]) dann ergibt sich von selbst, daß sie skalamäßig gestimmt sind. Zwei Serien dieser Art für Haus oder Orchester sind im folgenden gebucht.

Das kranzförmige Gongspiel des birmanischen Pwe-Orchesters ist der Schlußstein der Serienbildung. Es kommt in ganz gleicher Art in Laos und Siam und in Kambodja vor; das Gegenstück ist das bankförmige *Bonnan* von Java.[2])

Md 419. Indaing, Oberbirma. Gekehlte Fläche, kleiner Buckel, niedergebogener Rand und Halteschnur. Dm. 63, Buckelhöhe 7, Randbreite 9 cm (Abb. 6).

Ss 473—478. Kengtung, Südl. Šan-Staaten, gekauft in Yawnghwe (*moṅ*). Sechs Stück gleicher Art. Außer dem größten haben alle eine Holzhandhabe an Schnüren. Dazu zwei Schlägel. Dm. 48, 32,5, 26, 18, 13,5, 11; Randbreite 8, 5, 3¼, 3¼, 2, 1¾ cm.

Ss 481—484. Mandalay, gekauft in Yawnghwe. Vier Stück gleicher Art, die mit Schnüren an geschnitzten hölzernen Handhaben hängen. Dazu zwei Schlägel. Dm. 25, 22, 17, 11; Randbreite 4, 3¼, 3, 2 cm.

Md 465[1]. Mandalay (*kyè-vaiṅ*). Gongspiel an einer niedrigen, rotlackierten Ringbalustrade, in deren Riemenwerk ringsherum 18 Gongs gleicher Art von fortschreitender Größe wagerecht eingehängt sind, sodaß der in der Mitte kauernde Spieler sie bequem erreichen kann. Dazu ein Paar hellblaulackierter Holzschlägel mit scheibenför-

[1]) L. Milne, Shans at home, London 1910, p. 105.

[2]) Vgl. Sachs p. 37.

migen Büffelhautköpfen. Vom Pwe-Orchester.[1]) Balustraden-Dm. 135, Höhe 32, Dm. des größten Gongs 16½, des kleinsten 10 cm. (Vgl. Schermans Photo MNs 185, hier Abb. 6 a.)

Kesselgongs.

Auf der Veranda der Karēn-Häuser hängt bisweilen noch an Henkel und Schnur vom Balken herab eins von den großen Kesselgongs, „die zum kostbarsten Besitz der Karen gehören und eine hochbewertete Tauschsumme bei Brautkauf und ähnlichen Anlässen darstellen".[2]) Es sind etwa halbmeterhohe Kessel mit welligem Profil und ebener Platte, aus Bronze in einem Stück gegossen. Der Spieler kauert am Boden und schlägt den zentralen Stern der vertikal gerichteten Platte mit einem umwickelten Schlägel und die Wand nahe der Platte mit einem leichten Bambusstäbchen (vgl. Schermans Photo Ssh 96, hier Abb. 6 b). Die Platte gibt einen dunklen Hauptton, die Wand einen helleren, höheren Beiton.[3]) Diese Kesselgongs, die in verschiedenen Typen durch fast zweitausend Jahre von den Provinzen Südchinas und den Ausläufern Tibets über ganz Hinterindien und Indonesien bis zur fernen Insel Letti nachgewiesen werden konnten, haben wegen ihrer Schönheit, wegen ihrer interessanten Technik und vor allem wegen ihrer sehr reichen und merkwürdigen Reliefornamentierung seit Jahrzehnten die Blicke der Ethnologen und der Altertumsforscher gefesselt und das Thema für eine außergewöhnlich umfängliche monographische Literatur gestellt. Die größte zusammenfassende Arbeit ist das zweibändige Foliowerk Franz Hegers ‚Alte Metalltrommeln aus Südostasien'.[4]) In seiner Einteilung, die den ganzen, bis zur Jahrhundertwende bekannten Stoff gliedert,

---

[1]) Vgl. Colston p. 41 mit pl. H.

[2]) L. Scherman, Wohnhaustypen in Birma und Assam, Archiv f. Anthropologie 1915, p. 216.

[3]) Der Beiton braucht nicht die Oktave des Haupttons zu sein, wie M. und B. Ferrars (Burma, London 1900, p. 153) angeben; vgl. Prof. Schermans Phonogramm aus Loikaw.

[4]) Leipzig 1902.

bilden die Kesselgongs der Karēn für sich einen der vier Typen (H III). Wir folgen Hegers Kennzeichnung. „Die Form dieser meist mittelgroßen, nicht selten aber kleinen Stücke ist immer die gleiche; sie ist von allen Typen unstreitig die zierlichste. Die Platte springt stark vor; der Stern im Zentrum hat zwei sehr verschiedene Formen und ist entweder zwölf- oder auch achtstrahlig. Am Rande erscheinen immer an vier Stellen Froschfiguren, selten einfach, meist zwei, drei, ja selbst vier auf- und übereinandersitzend, die oberen immer kleiner als die unteren. Der Mantel ist ein kurzes Stück nahezu zylindrisch geformt, verjüngt sich aber nach unten plötzlich und behält dann bis an den unteren Rand auch wieder die Zylinderform bei; die Mantelabschnitte sind kaum erkennbar und nur in der Ornamentik ausgeprägt. Die zahlreichen schmalen Zonen der Platte wie des Mantels sind mit zahlreichen, stark stilisierten Ornamenten, ferner fliegenden und stehenden Vögeln, Fischen, Rosetten usw. bedeckt und meist durch drei (seltener durch 1—2) scharfe, nahe beisammenstehende Leisten von einander getrennt. Die Gußnähte werden durch vier Zierleisten vertreten; am Mantel erscheinen häufig verschiedenartige plastische Tierfiguren und mitunter auch Pflanzenornamente in Relief. Die Henkel sind klein, zierlich, bandförmig, nach oben und unten oft sehr stark verbreitert und dann an beiden Enden mit dreieckigen Ausschnitten versehen; sie imitieren häufig in ausgezeichneter Weise ein mehrfach geflochtenes Band, welches sich als Ornament nicht selten am Trommelmantel fortsetzt.“ [1]) Die einheimischen Bezeichnungen sind birm. *hpa:zi* ‚Frosch-Zylinder‘ und šan *kaun-čet* ‚Zylinder-Frosch‘. Die Karēn haben einen eigenen Namen nicht gebildet, da sie zwar Gebraucher des Instruments sind, seine Herstellung aber ausschließlich den südlichen Šan überlassen.[2]) Ngwedaung scheint dafür der Hauptort zu sein. Zwei der Münchener Exemplare kommen unmittelbar von dort, und das

[1]) p. 15.

[2]) Nur mit dieser Einschränkung sind die unten vermerkten Herkunftsbezeichnungen ‚Karēn‘ etc. zu verstehen.

Inventar des römischen Museo preistorico weiß nach L. Feas Angabe zu melden, daß „simili tamburi sono fatti dagli Scian a Medaung o Nuetaung e sono molto stimati dai Carin specialmente se di fattura antica".[1]) Im Gegensatz zu allen andern Zonen der Kesselgonggießerei hat die unsere bis in die letzten Jahre herein die Erzeugung beibehalten, freilich nur in ganz wenigen Hütten;[2]) Gußmodelle und Werkstattüberlieferungen gehen mit den alten Meistern zugrunde.

Die beiden letzten Stücke unserer Reihe, von den Abor an der Grenze Tibets und von den Garo, sind deswegen besonders interessant, weil sie von den Kesselgongmonographen bisher nicht aufgenommen worden sind. Von den Abor hat auch das Berliner Museum zwei Exemplare.[3])

Rg 1—3. Karēn, Toungoo (birm. *hpa:zi* ‚Frosch-Zylinder'). Schlanke Form mit übergreifender Platte, gewellter Wandung und zwei Henkelpaaren. Auf der Platte vier Doppelfrösche in Vollplastik, ein oberer Frosch ist abgebrochen; unter dem einen Henkelpaar zwei Elefanten und zwei Schnecken in senkrechter Reihe. Konzentrische Ornamentik; in der Plattenmitte ein zwölfzackiger Stern. Dazu ein Klöppel (Nr. 2) und ein Bambusschlägel (Nr. 3); jener schlägt die Platte, dieser die Wand. Höhe 43, Platten-Dm. 56, Öffnungs-Dm. 45 cm (Abb. 7).

Ss 163. Karēn-ni, Ngwedaung (šan *kauṅ-čet* ‚Zylinder-Frosch'). Wie das vorige, auf der Wand nur Elefanten. Dazu ein Schlägel mit stoff- und schnurumwickeltem Scheibenkopf. Höhe 44½, Platten-Dm. 60, Öffnungs-Dm. 48 cm.

Ss 164. Karēn-ni, Ngwedaung. Wie Rg 1, aber mit einfachen Fröschen und achtzackigem Stern. Höhe 45, Platten-Dm. 57, Öffnungs-Dm. 47 cm.

Md 89. Karēn-ni, gekauft in Mandalay. Wie Ss 164. Höhe 32½, Platten-Dm. 43, Öffnungs-Dm. 34 cm (Abb. 8).

---

[1]) Heger p. 68.

[2]) Abb. einer Gießhütte bei Sachs p. 39. [3]) Ebenda p. 38.

Md 198. Karēn-ni, gekauft in Mandalay. Wie Ss 164. Höhe 45, Platten-Dm. 56, Öffnungs-Dm. 45 cm.

Ss 147. Karēn-ni, Loikaw. In untersetzter Form mit kantig abgesetzter Platte und mit Einzelfröschen, sonst wie Rg 1. Durch Brand stark beschädigt. Höhe 32, Platten-Dm. 45 cm.

Ab 11. Abor (*dań-ki*). Gewölbter Boden und acht Einzelhenkel, vier größere und zwischen ihnen nahe der Öffnung vier kleinere. „. . . undoubtedly the oldest he had seen . . . the Abors say they dig up . . . it came from Shimong“ (Brief Dr. C. Beckers vom 11. XI. 1912). Höhe 23½, Boden-Dm. 35, Öffnungs-Dm. 42 cm (Abb. 9).

Ga 61. Garo (*rań*). Gewölbter Boden. Höhe 13, Öffnungs-Dm. 26½ cm (Abb. 9a).

Glocken und Schellen.

Glocken dienen bei den Šan als Packochseninstrumente. Das erste und das letzte Tier in den Teekarawanen trägt, um Begegnende und Einholende zu warnen, eine große Glocke auf dem Rücken. Ihre Merkmale: Bienenkorbform, ovaler Querschnitt und Holzklöppel in Knotenhängung, sind für die Glocken Ostasiens kennzeichnend. Die ungewöhnlichen Kanten sprechen für eine urwüchsige Stufe; sie begegnen auch an Stücken der isländischen Vorzeit.[1] Vielleicht darf man hieraus ebenso wie bei den Gongs auf die Priorität der Šan oder ihrer Vorgänger schließen. Neben den Glocken gibt es noch

Schellen aus Eisen und aus Holz, vor allem jene sonderbaren Breitschellen aus Holz mit angeschnitzten Ohren und mit mehreren Klöppeln an einer Innenstange. Genau der gleiche Typus herrscht bei den Kačin (*konroń*),[2] bei den Penoń in Kambodja (*dänńo*),[3] in Estland (*krapp*)[4] und — mit

[1] Vgl. Verh. d. Berl. Gesellsch. f. Anthrop. 1893, p. 594, 597.

[2] Exemplar im Berliner Museum für Völkerkunde I C 29172.

[3] Ebenda 23464.

[4] Berliner Kgl. Sammlung für deutsche Volkskunde.

einem Klöppel — in den Malaiischen Schutzstaaten (*keretok-krebau*).[1])

Ss 135. Loikaw, Südl. Šan-Staaten; Šan-Arbeit (*hin*). Glocke aus Bronze in flachgedrückter Bienenkorbform; der Holzklöppel eingeknotet. Mit ihrer Hängeöse ist sie an einem Balken befestigt, der frei in einem doppelten, hufeisenförmig gebogenen Rohrjoch mit Holzuntersatz schwingt. Jochhöhe 24, Breite unten 33, Glockenhöhe ohne Öse 12, mit Öse 15, Glockenbreite am Rand 12 cm (Abb. 10).

Br 76ab. Thamakan, Südl. Šan-Staaten. Zwei Glocken wie Ss 135. Jochhöhe 34, Glockenhöhe 22,5 (a) und 23,2 (b), Glockenbreite 16,5 (a) und 17,5 cm (b). Ihren Gebrauch zeigt Schermans Photo Ns 92 (Abb. 10a).

Ss 165. Ngwedaung, Südl. Šan-Staaten. Büffelglocke aus Metall in untersetzter Flaschenform mit kreisrundem

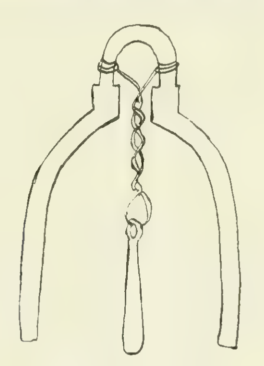


Fig. 1. Ss 165.

Querschnitt, Hängeöse und Klöppel; dieser ist angedrahtet (vgl. Fig. 1). Höhe mit Öse 10, ohne Öse 8, Rand-Dm. 7 cm (Abb. 11).

Ss 248. Gauṅto-Karēn; Dorf Tarudaw, nw. Loikaw (*diṅ doṅ tí*). Büffelschelle aus Holz in vierkantiger Form

[1]) H. Balfour, Report on a Collection of Musical Instruments from the Siamese Malay States and Perak (Fasciculi malayenses, Anthropology II a), Liverpool 1904, p. 4, pl. XX f. 3.

mit breittrapezförmigem Längsschnitt und hochtrapezförmigem Querschnitt, gewölbtem Dach und angeschnitzten, senkrecht durchbohrten Ohren. Im Innern drei Holzklöppel an

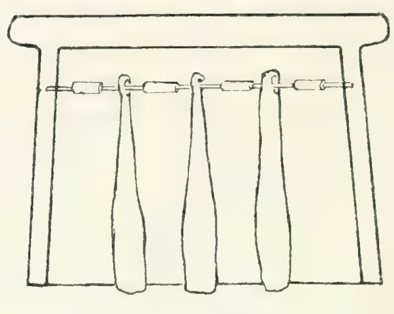


Fig. 2. Ss 248.

einem Querdraht; zu ihrer Trennung sind kleine Rohrtüllen eingereiht (vgl. Fig. 2). Breite mit Ohren 24, Höhe 14,5, Tiefe 8 cm.

Ch 7. Kaya, Upper Chindwin District, Oberbirma. Schelle wie Ss 248. Statt des Drahtes ist ein Rohrstäbchen eingesetzt. Zum Auseinanderhalten der Klöppel dienen

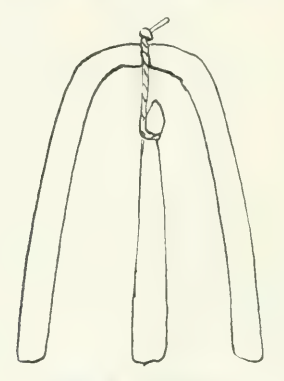


Fig. 3. Ch 382.

Blöcke, die innen an das Dach geschnitzt sind und bis an das Stäbchen reichen. An die Ohren ist ein Haltestrick geknotet. Breite 45, Höhe 16, Tiefe 8 cm (Abb. 12).

Ch 382. Okma am Chindwin, Oberbirma. Büffelschelle wie Ch 7. Breite 25, Höhe 11, Tiefe 6 cm (Fig. 3).

Ss 170. Ngwedaung, Südl. Šan-Staaten, Šan-Arbeit. Eisenschelle für Ochsen, etwa zylindrisch, mit flachem Dach, angenietetem Bügel und eingeknotetem Klöppel aus Holz. Höhe ohne Bügel 14, unterer Dm. 8½ × 9½ cm (Abb. 13).

Maultrommeln.

Für Wesen, Entwicklung und Verbreitung der Maultrommel darf ich auf meine Sonderuntersuchung[1]) verweisen. Da das nördliche Hinterindien mit ziemlicher Sicherheit als Heimat der Familie angesetzt werden kann, findet man hier die ältesten Stufen nicht mehr, wohl aber eine reiche Auswahl der jüngeren. Die stumpfzungige Maultrommel ist mit Stücken der Trans-Dīkhu Nagā, der Tankhul Nagā und der Marām vertreten und mit einem Paar von den Gāro, das besonders durch die altertümliche Spaltung der Oberenden auffällt. Die Lišå stellen einen höheren Typus in schlanker, biplaner Rechteckform mit Stufzunge her; ein haarfeiner Dorn an dem der Zungenwurzel benachbarten Ende dient zum Zupfen. Die Stücke werden nicht einzeln gespielt, je drei gehören zusammen und ruhen beim Transport in einem gemeinsamen Bambusköcher. Die Münchener Exemplare sind so abgestimmt, daß die mittlere um eine Quinte von der tieferen und um eine Großterz von der höheren entfernt ist, also ihre Teiltöne einander zur Skala ergänzen. Ganz entsprechende Stücke aus Osttibet (*k'api*) liegen im U. S. National Museum zu Washington;[2]) sie sind bei den Tibetern sehr beliebt, werden aber nicht von ihnen, sondern von den „Lissus“ und anderen Völkern des Südostens hergestellt. Man hält sie gleichzeitig vor den Mund, die tiefste, ‚männliche‘ oben, die höchste, ‚weibliche‘ unten, und zupft sie je nach dem gewünschten Ton. Die Lissus aber sind nichts anderes als die Lišå.

[1]) C. Sachs, Die Maultrommel, Ztschr. f. Ethnologie 1917.

[2]) No. 167168[e], 168168[c]; W. W. Rockhill, Notes on the Ethnology of Tibet, Smithsonian Report U. S Nat. Mus. 1893, p. 715, pl. 24.

Die Maultrommel der Kačin ist mit der der Lišå identisch. Sie wird viel gespielt, aber als Liebeswerbeinstrument von den Missionaren verboten. Je zwei gehören zusammen; die beiden Münchener aus Bhamo stehen im Quartenintervall.

Doch kommen auch bei den Kačin Maultrommeln in der hochentwickelten Art mit feiner Hohlspitzzunge vor, ebenso bei den Palauṅ — Cameron erwähnt sie nicht — und bei den nördlichen Šan.[1]) Dies Volk führt uns auch eine frühe Stufe der Bügelmaultrommel vor; sie interessiert durch die ängstlich anliegende, noch ganz unmetallmäßige Führung des Eisenbügels.

Tr D 13 a b. Trans-Dīkhu Nagā, Naga Hills (aṅgāmi *yheku*). Aus Bambus in Rechteckform mit abgerundeten Enden, stumpfer Zunge und Schnüren; stark gewölbt und hinten hohl. Länge je 12, Breite je 0,9 cm (Abb. 14).

Ma 8. Manipur (*uṅkiṅ*). Wie Tr D 13, aber mit scharfen Ecken; an jedem Ende eine Schnur. Länge 15,3, Breite 1,1 cm.

Ptg 94. Taṅkhul Nagā (*mazin*). Wie Ma 8, aber nur schwach gewölbt; an jedem Ende eine Seidenschnur. Länge 10,3, Breite 0,9 cm.

Ga 72 a b. Gāro (*goṅgina*). Zwei Stück aus Bambus mit stumpfer Zunge, dornartigem Ansatz, gespaltenem Oberende(!) und hohlem Rücken. Längen 13¼ und 12, Breiten 1,0 und 0,8 cm (Abb. 15).

Ns 207 a—d. Lišå, Pangsapye, Tawngpeng, Nördl. Šan-Staaten (*măgő*). Drei Stück aus Bambus, mit Stufzunge in einem unterhöhlten, schlank-rechteckigen Rahmen und mit feinem Dorn. Die drei Instrumente bilden ein zusammengehöriges Spiel; sie stehen im Verhältnis von Grundton, Quinte und großer Septime (Gehörschätzung); Reste von Stimmwachs. Dazu ein Bambusköcher (d) mit spärlichen Kerb- und Ritzornamenten und mit einem Zeugpfropfen

---

[1]) J. Coggin Brown, Shan and Palaung Jew's Harps from the Northern Shan States, Journ. and Proc. of the Asiat. Soc. of Bengal, Vol. VII (Calcutta 1911), p. 521—4; 1 Taf. (hier auch weitere Literatur).

an einer Durchzugschnur. Längen $11^1/_2$, $12^3/_4$, 12 und 14, Breiten 0,5, 0,5, 0,5 und (Köcher) 1,5 cm (Abb. 16).

Ns 215 a—c. Kačin, Bhamo (*pau*). Der gleiche Typus; Wachs auf der Zunge und jenseits der Zungenwurzel. Die beiden Instrumente stehen in Grundton und Quart. Dazu ein eingeschlitzter Bambusköcher (c). Längen 15,8, 14,3 und (Köcher) 17,3, Breiten 0,9, 0,8 und (Köcher) 2,8 cm (Abb. 17).

Ha 4. Kačin. Wie die vorigen. Länge 14,8, Breite 0,75 cm.

Ns 17. Šan, Lashio Ywama, Nördl. Šan-Staaten (*pyē*). Aus Bambus (*mái*) in schlanker Plättbrettform mit hohlspitziger Zunge und unabgesetztem Handgriff; Reste von Stimmwachs. Länge $13^1/_2$, Breite 0,6 cm (Abb. 18).

C 63. Šan, Mönglong, Hsipaw State, Nördl. Šan-Staaten. Aus Bambus, in biplaner, schlanker, stumpfwinklig verspitzter Rechteckform mit Hohlspitzzunge und abgesetztem Handgriff; Reste von Stimmwachs. Länge $18^1/_2$, Breite 1,1 cm (Abb. 19).

C 62. Palauṅ, W. Tawngpeng. Aus Bambus, in biplaner, schlanker, verjüngter Rechteckform mit Hohlspitzzunge und abgesetztem Handgriff. Länge 16, Breite 0,5 $<$ 0,8 cm (Abb. 20).

Ns 293. Kačin, Pita, Nördl. Šan-Staaten. Aus Bambus, in schlanker Lanzettform mit Hohlspitzzunge und unabgesetztem Griff; auf der Zunge ein Klümpchen Stimmwachs. Länge 15,6, Breite 0,8 cm (Abb. 21).

Ns 18. Šan, Lashio Ywama, Nördl. Šan-Staaten (*pyē*). Bügelmaultrommel aus Eisen in enger Haarnadelform mit einer oben umgebogenen Messingzunge, die über den Scheitel des Bügels nicht hinausgreift. Länge 3,7, Breite 0,9 cm (Abb. 22).

Membranophone.

Kesseltrommel.

As 117. Khasi (*ka nākrā*). Aus Holz, mit angeschnitzten Fußklötzchen und V-Riemenschnürung über die ganze Höhe bis zu einem Abschlußgürtel; ein Trageriemen ist angeknüpft. Höhe 55, Fell-Dm. 46 cm (Abb. 23).

Die Kesseltrommel, die in Hinterindien und Ostasien fehlt, gehört zum islamischen Kulturkreis. Entsprechend stellt sich ihr Khasi-Name zu arab., pers., hind. نقارة *naqqāra* und skr. *nāgarā*.

Röhrentrommeln.

Ns 264. Kačin, Nördl. Šan-Staaten (*čyiṅtat*). Zylindertrommel aus hellem Holz, mit zwei Fellen; jedes ist mit einem Rohrzopf festgeklemmt und mit V-Riemen und Rohrbändern an einen eigenen, angeschnitzten, zickzackförmigen Wulst geschnürt. Zwischen den beiden Wülsten zwei angeschnitzte Ösen mit einem Tragband aus Rohrgeflecht. Rohe Ritzornamente mit schwarzer und roter Färbung. Länge 170, Fell-Dm. < 29 und 30 cm (Schermans Photo Ns 128, hier Abb. 24).

As 119. Khasi (*ka ksiṅ*). Faßtrommel aus Holz mit zwei Fellen und Y-Riemenschnürung; als Schleifen dienen Eisenringe. Dazu ein Tragriemen. Der größte Körper-Dm. liegt dem dickeren Ende näher. Holzkeule. Länge 46, Fell-Dm. 18 und 20 cm (Abb. 25).

As 118. Khasi (*ka ksiṅ*). Wie As 119; ebenfalls mit Holzkeule. Länge 48, Fell-Dm. 18 und 21 cm.

Ga 62. Gāro *dama*, zu sanskr. *dāmāmā*. Faßtrommel aus *Gambīl*-Holz (*Careya arborica*) mit zwei Kuhhautmembranen (nach Playfair p. 42), V-Riemenschnürung und angeknüpfter Tragschnur. Zum Profangebrauch. Länge 101, Fell-Dm. 21 und 26 cm (Abb. 26).

Md 465[9]. Mandalay (*pat-mah*). Faßtrommel aus Holz

mit zwei Fellen, Stimmpasta[1]) und V-Riemenschnürung. Als größte Trommel des Pwe-Orchesters hängt sie einzeln mit einem geflochtenen Henkel an einem hier als Nāga (Schlange) gestalteten Gerüst; der Spieler kauert davor und schlägt die Felle mit den Händen. Länge 60, Fell-Dm. 44 und 51 cm (vgl. Abb. 6a).

Ss 471. Yawnghwe, Südl. Šan-Staaten. Faßtrommel aus Holz mit zwei Fellen, ineinandergreifender doppelter Y-Riemenschnürung und angeknüpfter Tragschnur. Länge 87, Fell-Dm. 40 und 35 cm (Abb. 27).

Ga 63. Gāro (*khram*). Kegeltrommel aus *Gambīl*-Holz (*Careya arborica*) — nach Playfair p. 42 —, bauchig, mit zwei Kuhhautmembranen, V-Riemenschnürung und Tragriemen. Bei Vermeidung einbrechenden Unheils darf sie nur zu festlichen Gelegenheiten aus dem Hause genommen werden; den ersten Schlag auf ein neues Stück soll nur der Besitzer oder einer seiner Anverwandten tun. Länge 84, Fell-Dm. 8 und 18 cm (Abb. 28).

Md 465^{10-13}. Mandalay (Gesamtname *nauksvebon*). Vier Kegeltrommeln aus Holz mit zwei Fellen, Stimmpasta und V-Riemenschnürung. Vom Pwe-Orchester.[2]) Längen 34½, 26½, 33½, 21½; Fell-Dm. 12 (15), 9 (6), 15, 8 cm.

Md 465^{8}. Mandalay (*tshaiṅ-vaiṅ*). Trommelspiel aus einer rotlackierten, mit Goldlack- und Glasmosaik verzierten Kranzbalustrade, an die innen ringsherum zwanzig — normal 24! — Kegeltrommeln in fortschreitender Größe gehängt sind, sodaß der in der Mitte hockende Spieler sie bequem erreichen kann. Die Trommeln haben V-Riemenschnürung und eine schwarze Stimmpasta auf dem (größe-

[1]) Nach A. H. F. Strangways, The Music of Hindostan, Oxford 1914, p. 29, besteht die Pasta aus gekochtem Reis und Holzasche, Kernmehl und — wenn erhältlich — Eisenfeilicht. — *Patsa*, a paste of rice, ash and water: Colston p. 44; hier p. 41 auch Beschreibung und Abbildung von *patma gyi*.

[2]) Vgl. Colston p. 42 mit pl. H.

ren) Schlagfell. Vom Pwe-Orchester.[1]) Länge der größten Trommel 39, der kleinsten 13 cm (vgl. Abb. 6a).

Man beobachtet hier deutlich eine Zweiteilung. Das *čyiṅtät* der Kačin, die einzige Röhrentrommel aus den Šan-Staaten, fällt ganz aus dem Rahmen der übrigen; mit seinen Zöpfen, Spannbändern und Tragen aus Rohr, mit seinem Wulst und den Schnitzösen weist es durchaus nach der Malaienwelt hin. Dagegen hängen die eigentlich birmanischen und die assamischen Trommeln von Vorderindien ab. Das Gleiche gilt von der offenbar birmanisch beeinflußten Kegeltrommel der Palauṅ,[2]) die im Museum nicht vertreten ist.

Bechertrommeln.

Über jene merkwürdige Trommel, die der Form eines Trinkglases mit Stiel und Fuß nahekommt, habe ich an anderer Stelle[3]) ausführlich gesprochen. Ich möchte jene Darlegungen nicht wiederholen, sondern nur kurz ins Gedächtnis zurückrufen, daß das Verbreitungsgebiet Afrika, Südasien und den Archipel umfaßt, daß aber Vorderindien nur wenige Stücke an der Ostküste bietet.

Die beiden Palauṅ-Typen, die im Museum durch je ein Exemplar vertreten sind, stehen an der Nordspitze dieses Gebiets. Sie haben einen ungewölbten Konuskörper, wie die obenerwähnte Kegeltrommel, und einen hohlen, quergeriefelten Römerfuß. Übereinstimmend schließen auch hier die langen V-Spannriemen nicht unmittelbar an das Fell, sondern an eine flachere V-Randverschnürung; unten bahnen sie sich durch Einkehlungen den Weg zu einem Abschlußgürtel, der an der Bodenfläche des Trommelkörpers festgehalten wird. Im ganzen können die Instrumente als birmanisch bezeichnet werden;[4])

---

[1]) Vgl. Colston p. 41 mit pl. H.

[2]) A. A. Cameron, A Note on the Palaungs of the Kodaung Hill Tracts of the Momeik State (Census of India 1911, Burma Part I, Rangoon 1912), Appendix p. XXXI.

[3]) Sachs p. 66 ff.

[4]) Vgl. auch Plate 14 bei I. M. Casanowicz, The S. S. Howland

ein ganz übereinstimmender Typus kommt in Neu-Kaledonien vor.[1])

Cam 23. Palauṅ, Kodaung Hill Tracts (*čiṅ-kăbai*). Schlanke Form; vom Fellzipfel bis zum Fuß ein breites Tragband aus weißem Zeug. Gesamthöhe 122, Korpushöhe 49, Fell-Dm. 29 cm (Abb. 29).

Cam 24. Palauṅ desselben Gebiets (*ču-če*). Ebenso, aber in untersetzter Form. Höhe 91, Korpushöhe 40, Fell-Dm. 38 cm (Abb. 30).

Ss 472. Yawnghwe, Südl. Šan-Staaten (*ohsi*, birm. *o-tsi*). Wie Cam 23; der Fuß schwarz und rot lackiert.[2]) Höhe 114, Korpushöhe 31, Fell-Dm. 22 cm.

Chordophone.

Krokodilzither.

Md 332/3. Mandalay (*mi gyauṅ*). Eine gekantete Holzröhre, hinten mit einem Schlitz geöffnet, in stilisierter Krokodilform, mit dem Schwanz als Wirbelstock und dem Kopf am entgegengesetzten Ende. Von den seitenständigen, elfenbeinköpfigen Wirbeln gehen die drei Saiten — eine aus Messing, zwei aus Seide — um und durch zwei elfenbeinerne, gedrechselte Schränkstifte über einen Elfenbeinsteg und acht bankförmige Holzbünde von abnehmender Größe zu einer nahe dem Krokodilkopf als Halter angeschnitzten Öse. Stege und Bünde sind versetzbar mit Wachs angeklebt; zwischen dem letzten Bund und dem Saitenhalter ein kleines Schalloch. Alle Holzteile sind mit rotem Lack und mit Gold überzogen. Dazu eine rotlackierte Bank mit Silberbezug als Untersatz.[3]) Länge 110, Breite 13, Mittelhöhe 8 cm (Schermans Photo My 67, hier Abb. 31).

Collection of Buddhist religious art in the National Museum, Report of the U. S. Nat. Mus. for . . . 1904.

[1]) Expl. in der Crosby Brown Coll. des Metropolitan Museum of Arts zu New-York (no. 755); Kat. III 2 p. 42.

[2]) Vgl. Colston p. 48; 51 f. mit pl. J.

[3]) Vgl. Colston p. 46; 50.

Die alligatorförmige Röhrenzither Birmas ist heute sehr selten geworden. Sie stellt die vorletzte Stufe dar in der langen Reihe von der idiochorden Bambuszither der Malaienländer über die heterochorde, einseitig orientierte, mit Bünden versehene Zither der Nikobaren zu den herrlich gearbeiteten Typen Siams und Kambodjas. Mit dieser letzten Stufe geht das birmanische Instrument fast ganz zusammen; aber seine Kanten sind noch so weit abgerundet, daß die Erinnerung an die Bambusröhre gewahrt bleibt, und es besitzt noch die ausgesprochene Tierform, die jene bereits verwischt haben.[1])

Das Münchener Exemplar ist besonders fein gearbeitet.

Spießgeigen.

Spießgeigen sind gestrichene Langlauten, bei denen der Stiel noch nicht halsmäßig an das Korpus gesetzt, sondern in urwüchsiger Weise als Spieß hindurchgesteckt ist. Das Instrument besteht aus einem Fruchtkorpus mit Bodenöffnung, einer Hautdecke und einem Holz- oder Rohrspieß; eine einzige Haar- oder Seidensaite läuft über einen kleinen Steg zum Unterende.

Innerhalb der Spießgeigengruppe ohne Fuß und mit Hautdecke, die noch außerdem an einigen Stellen Vorderindiens und des Malaiischen Archipels vertreten ist, sind die assamischen schon wegen ihres Saitenmaterials und ihrer überwiegenden Wirbellosigkeit die ältesten.

Ma 7. Manipur (*pena*, zu beng. *bīṇā*). Aus einem Kalebassenkorpus — mit dem offenen Flaschenhals nach hinten — und einem rohen Rohrspieß. Als Decke ist ein Palmblattstück lose aufgelegt. Eine einzige Haarbüschelsaite ist über den Sattel des oberen Spießendes gezogen und mit Schnur ebenso wie am unteren Spießende festgeknüpft. Dazu ein kleiner Rohrbogen mit Haarbezug. Der Steg fehlt. Gesamtlänge 38 1/2, Öffnungs-Dm. 6, Korpus-Tiefe 22 cm (Abb. 32).

[1]) Vgl. Sachs p. 95—101.

Sh II 5. Manipur (*pena*). Aus einem Kokosnußkorpus mit Bodenloch, einer aufgeklebten und zugleich mit dem Korpus schwarzlackierten Lederdecke, deren ausgezackter Rand bemerkenswert ist, und einem runden Holzspieß. Dieser ist zweiteilig; die untere Hälfte, aus Holz, verjüngt und balausterartig geschnitzt, die obere, aus Rohr, ornamental geritzt, vielfarbig lackiert und in jene unter dem Schutz einer Blechzwinge eingezapft. Eine einzige Haarbüschelsaite ist oben mit einer starken roten Schnur festgemacht, die ein langes, vorwiegend rotes Zeug- und Schnurgehänge mit Blech- und Glasplättchenschmuck trägt. Der verhältnismäßig große Holzsteg ist ohrenartig ausgeschnitten, rotlackiert und angebunden. Dazu ein hakenmäßig gekrümmter Eisenbogen mit Handgriff und reichlichem Rundschellenbehang; der Bezug fehlt. Die Wandersänger von Manipur begleiten sich auf dem Instrument, wenn sie von der unglücklichen Liebe des Khamba und der Thoibi singen. Länge 37, Decken-Dm. 8, Korpus-Tiefe 8 cm (Abb. 33).

Ptg 91. Taṅkhul Nagā (*tiṅ thailā*). Aus einem runden Kürbiskörper mit einem Boden- und einem kleineren Seitenloch, aufgeklebter Hautdecke und rundem Spieß. Dieser ist wieder zweiteilig; die untere Hälfte, aus Holz, verjüngt und balausterartig roh geschnitzt, die obere, aus Rohr, mit einem Seitenloch am Ende, aufgezapft und mit einem Zeuglappen gedichtet. Die einzige Haarbüschelsaite ist mit Schnur festgebunden; ebenso ein kleines Stegklötzchen. Dazu ein kleiner Rohrbogen mit Roßhaarbezug. Prof. v. Hornbostel erinnert mich an die Ähnlichkeit des gelochten Spießes mit dem offenbar mißverstandenen der Kemāňgeh, die Michael Praetorius auf Taf. XXXI seines ‚Syntagma musicum‘, t. II, Wolffenbüttel 1618, abbildet: ‚*Monochordium, ist ein Pfeiff und hat eine Saite darneben*‘. Länge 56, Decken-Dm. 8, Korpus-Tiefe 10 cm.

F 17. Ahom, Assam (*bin*, zu sanskr., pāli *vīṇā*, hindī, hindust., panj. *bīn*). Aus einem Kokosnußkorpus, dessen Bodenloch mit einem Holzpfropf verschlossen ist, einer mit

Rohr angeschnürten, zweimal durchlöcherten Hautdecke und einem Holzspieß mit plattem Griffbrett, Wirbelkasten und blattartig gezahnter Bekrönung. Eine einzige Seidensaite geht von dem seitenständigen Wirbel über einen brückenartigen, angebundenen Holzsteg zum unteren Spießende. Dazu ein kleiner Rohrbogen (a) mit Haarbezug. Gesamtlänge 73, Decken-Dm. 8½, 9½, Korpus-Tiefe 8, Bogenlänge 33 cm.

Spieß-Schalenlaute.

Ns 203. Lišå, Pangsapye, Nördl. Šan-Staaten (*tsebŭ*). Aus Holz mit kreisrundem, büchsenförmigem Korpus, kantigem Griffbrett, Wirbelkasten und abgebogenem Bekrönungsblatt; die Schlangenhautdecke ist angepflöckt. Drei weiße Roßhaarsaiten gehen von rohgeschnitzten Seitenwirbeln zu einem Querholz als Halter, das seinerseits mit Schnur an einer angeschnitzten Öse hängt. Der Boden ist siebartig durchlöchert. Eine geflochtene Tragschnur. Gesamtlänge 69, Korpus-Dm. 11½, Tiefe 7 cm (Abb. 34).

Das Instrument gehört dem chinesischen Kreis an; es ist fast identisch mit dem bekannten *Hsien tzŭ* oder *San hsien*. Man stimmt die drei Saiten in *ho*, *šan*, *liu*, d. h. in Grundton, Quart und Oktave, und reißt sie mit einem Plektrum an.[1]) Immerhin sind alle chinesischen Geschwister, die ich kenne, größer und haben ein Zargenkorpus mit Hautdecke und Hautboden. Das Lišå-Stück steht daher der annamitischen Abart *Cai tam*[2]) näher.

Kurzlauten.

Die Gattung der Kurzlauten ist im Museum durch zwei Gruppen vertreten, denen die unterständige Saitenbefestigung und die Seitenwirbel gemein sind. Die Khasi-Gruppe weist

---

[1]) A. C. Moule, Chinese musical instruments, Journal North China Branch R. A. S. XXXIX (1908), p. 116 f.

[2]) G. Knosp, Rapp. sur une mission off. d'étude mus. en Indochine, Leyde (1911), p. 45 ff.

mit ihrem würfelartigen Wirbelklotz und mit ihrem Namen nach Vorderindien hinüber; *duitara* gehört zu sanskr. *dvitāra* ‚Zweisaiter'. Dagegen schließt sich die Šan-Kačin-Gruppe an den *Gambus* von Borneo und seine Vettern[1]) und scheint mit dem chinesischen *P'ip'a* urverwandt zu sein.

Ns 326. Kačin, Namhkam, Nördl. Šan-Staaten (*tiṅse*). Aus einem Stück Holz dickwandig in Birnform geschnitzt, mit einem runden Schalloch in der rechten Wand, einer Öse zum Einhängen der Saiten, einem sichelförmigen Wirbelkasten mit seitenständigen, vierkantigen Wirbeln und mit dem Kopfskelett eines Nashornvogels (*u gå*) als Bekrönung. Die Holzdecke ist mit Wachs eingeklebt; ihr einziges Mittelloch hat man mit Wachs verschlossen. Auf dem Griffbrett zwei kleine Rohrbünde und die Wachsspuren von drei oder vier anderen. Ein kleines Holzplektrum hängt an einer Hanfschnur; von den drei Messingsaiten, die durch enge Kanäle aus dem Wirbelkasten treten, sind nur die Oberenden erhalten. Länge mit Bekrönung 63, Breite 7, Tiefe 6½ cm (Abb. 35).

Ns 15. Šan, Lashio Ywama, Nördl. Šan-Staaten (*tiṅ*). Aus einem Stück *Titha*-Holz dickwandig in Birnform geschnitzt, mit einem runden Schalloch in der linken Wand, einer Öse zum Einhängen der Saiten, einem sichelförmigen Wirbelkasten mit seitenständigen, vierkantigen Wirbeln und einer Stirnplatte aus Glas. Die Holzdecke ist mit Wachs eingeklebt; sie hat ein Mittelloch. Keine Bünde! Ein kleines Hornsplitterplektrum hängt an einer Hanfschnur. Saiten wie bei der vorigen Laute. Ein kleines Querholz ist als Saitenhalter mit Schnur an die Öse gehängt. Länge 37, Breite 4½, Tiefe 5 cm (Abb. 36).

As 105. Khasi (*ka duitara*). Mit spatenförmigem Holzkorpus, würfelähnlichem Wirbelkasten, aufgenagelter, siebenmal durchlöcherter Pergamentdecke und vier Saiten aus *Mugā*-Seide (*Antheræopsis assama*), die von seitenständigen

---

[1]) Vgl. Sachs p. 138.

Rohrwirbeln über einen Holzsteg zu einem ans Unterende genagelten Lederfleck gehen; ein kleines Schalloch ist in den schmalen Teil des Bodens eingeschnitten. Am Band ein Plektrum aus Holz. Länge 79, Breite 10, Tiefe 10 cm (Abb. 37).

As 1. Khasi, Nongkrem (*ka duitara*). Mit spatenförmigem Holzkorpus, würfelähnlichem Wirbelkasten, aufgenagelter, 32 mal durchbohrter Pergamentdecke und vier Saiten aus *Mugā*-Seide, die von seitenständigen Holzwirbeln über einen Holzsteg zu einem angeschnitzten Sattelknopf gehen; ein Schalloch im breiten Teil des Bodens und eins in der linken Flanke. Länge 77, Breite 12½, Tiefe 10½ cm (Abb. 38).

(Kurz-)Geige.

Md 510ab. Mandalay (*tayå*). In Anlehnung an die europäische Violinform. Boden und Decke, beide kräftig gewölbt, sind überständig auf die Zargen genagelt; in der Decke zwei sehr kleine, nach außen gewendete Sichellöcher, in der Zarge sechs Rundlöcher. Auf dem Wirbelkasten sitzt eine hohe, durchbrochen gearbeitete Holzschnitzerei mit stilisierten Vogeldarstellungen. Drei Hanfsaiten gehen von rohen, seitenständigen Wirbeln über einen hohen, torförmigen Holzsteg zu einer samtüberzogenen Schnurschlinge als Halter, die an einem — jetzt weggebrochenen — Sattelknopf hing. Die Zargen sind mit rotem, Decke, Boden und Hals mit schwarzem Lack dick überzogen. Dazu ein buntes Tragband, ein Säckchen Kolophonium und ein Bogen (b) nach älterer europäischer Art mit Schieber, Roßhaarbezug und Elfenbeingriff. Instrument eines blinden Bettlers, begleitet von Rinnenklapper und Gabelbecken (s. oben S. 6). Länge 79, Breite 20½, Korpuslänge 40, Bogenlänge 55 cm (Abb. 39).

Harfen.

Nur sehr selten trifft man heute noch in Birma die Harfe. Sie gehört der Familie der Bogenharfen an, hat ein schmalbootförmiges Korpus aus *Padauk*-Holz (*Pterocarpus indicus* oder *macrocarpus*) mit aufgeklebter, viermal durchlöcherter Hirschhautdecke und geschweiftem Stock. Unter der Austrittsstelle des Stocks ist an den Körper ein Henkel geschnitzt. 13 Seidensaiten verbinden den freien Teil des Stocks mit seinem Unterteil, der als Grat auf der Decke aufliegt; zum Spannen dienen rote Wollschnüre mit Quasten. Das Instrument ist fast ganz mit Lack überzogen.[1])

Man darf wohl für die Bogenharfe die Herkunft aus dem einfachen Musikbogen annehmen. In den Grundzügen des Baus finden wir den birmanischen Harfentypus schon auf frühhittitischen und auf ägyptischen Denkmälern der IV. Dynastie, also zu Anfang des 3. Jahrtausends v. Chr. Doch darf dabei zweierlei nicht übersehen werden. In Ägypten geht der Hals in das Korpus über, und ein Saitenhalter wird besonders eingesetzt; in Birma ist er, zugleich als Saitenhalter, in das Korpus gebettet. Dort haben schon die ältesten Harfen Stützpflöcke für die Saiten; hier herrscht ausschließlich die urwüchsigste Spannung mit Schnüren. Eine Beeinflussung ist dennoch mehr als wahrscheinlich: die ganz übereinstimmende Harfe Altvorderindiens hieß sanskr. *vīṇā*, hind. *bīn*, und der Name der pharaonischen Harfe ist im alten Ägyptisch *bjn·t*, *bīn*, im Thebanisch-Koptischen *vīnī*![2])

10. 14. Rangoon (*tsaun*). Die Innenöffnung des Henkels ist mit einer Glasscheibe ausgefüllt. Lack, ornamentale Vergoldung und grüne Glasmosaik nach Art der Pagan-Lackarbeiten bedecken das Instrument fast ganz. Korpuslänge 65, Breite 14½, Gesamthöhe 56½ cm (Abb. 40).

Md 123. Mandalay (*tsaun*). Korpus und Stock sind mit schwärzlichem Lack überzogen; die Decke zeigt Spuren

---

[1]) Vgl. Colston p. 46; 50 mit pl. J.

[2]) C. Sachs, Die altägyptischen Musikinstrumente (in Vorbereitung).

von Vergoldung und rotem Lack, ebenso der Saitenhalter, dessen Enden mit Blattornamenten in vergoldeter Lackreliefarbeit und grüner Glasmosaik abgeschlossen sind; auch der Henkel und das Oberende des Stocks haben Lackreliefarbeit und zum Teil Glasmosaik. Die von Ratten ausgefressenen Schallöcher sind von dem eingeborenen Verkäufer ausgebessert. Korpuslänge 70, Breite 15, Gesamthöhe 58 cm.

Aërophone.

Längsflöten.

Im Instrumentarium der Karēn sind die Entwicklungsstufen der Flöte fast vollständig vertreten. Zunächst die einfachen Längsflöten aus gedackten, grifflochlosen Bambusinternodien mit gesatteltem Oberende und mit Wandüberstand jenseits des Abschlußknotens. Die Sättel, auf deren höheren des Bläsers Unterlippe gestützt wird, sodaß der Atem bequem über die Schneide des gegenüberliegenden streichen kann, kommen auch sonst vor, auf Timor mit Umgebung, in Polynesien, Afrika und Litauen;[1]) sie sind wohl uraltes asiatisches Gut, das den Übergang von der gerade abgeschnittenen zur Kerbflöte darstellt. Zum Blasen wird die Pfeife mit einer Hand am Oberende gefaßt und gerade herunter gehalten. Die Karēnflöte veranschaulicht einen der niedrigsten Zustände: gleichartige, aber verschiedengestimmte Instrumente werden einzeln auf mehrere Spieler verteilt, um stoßweise zwischen den Gesangsabsätzen geblasen zu werden; Grifflöcher sind noch unbekannt; nicht einmal der Schritt zu einem festen, in sich verbundenen polyorganischen Instrument ist getan. Auf der nächsten Stufe erscheint die unverbundene

Bündelpanpfeife. Vier verschiedengroße Längspfeifen der gleichen Art werden zu einem Bündel zusammengefaßt

[1]) C. Sachs, Die litauischen Musikinstrumente in der Kgl. Sammlung für deutsche Volkskunde zu Berlin, Int. Archiv für Ethnographie XXIII (1915), p. 5.

und von einem einzigen Bläser gespielt. Erst weiterhin vereinigen sie sich zur eigentlichen

Panpfeife. Das vorhandene Material zeigt zwei scharf geschiedene Typen, die kleine Panpfeife der Karēnni und die große der Padauṅ. Die Karēnni stellen sie paarweise her mit je vier und sieben oder sechs Pfeifen der bisher beschriebenen Art; doch blasen sie diese auch einzeln. Die Padauṅ, deren einziges selbstgefertigtes Instrument sie sein soll, binden zwanzig Pfeifen aneinander; die größte erreicht einige 60 cm.

Ss 278 a b.[1]) Brec-Karēn, Loikaw (*mā*). Zwei Längspfeifen aus Bambus, gedackt, mit gesatteltem Oberende und mit Wandüberstand jenseits des Abschlußnodiums. Sie gehören zusammen. Gesamtlängen 50/45, wirksame Längen 38/33, Innen-Dm. 1,7/1,5 cm (Abb. 41).

Ss 210 a b. Karēnni, Ngwedaung. Zwei Längspfeifen gleicher Art. Gesamtlängen 42/38, wirksame Längen 35/32, Innen-Dm. 2½ : 3/3 cm (Abb. 42).

Ss 277 a—d. Brec-Karēn, Loikaw (*mā*). Bündelpanpfeife ohne Verband; vier Längspfeifen gleicher Art. Gesamtlängen 41½, 34½, 33, 29; wirksame Längen 29, 25, 22, 19; Innen-Dm. 1,4, 1,1, 1,0, 1,0 cm (Abb. 43).

Ss 151. Karēnni, Loikaw (*mā*). Panpfeife aus vier gedackten, oben gesattelten und an den Seiten abgeflachten Bambus-Längspfeifen; Rohr und Bastverband in drei wagerechten Führungen. Außenlänge der größten Pfeife 23½, der kleinsten 11 cm (Abb. 44).

Ss 152. Karēnni, Loikaw. Panpfeife wie die vorige und zu ihr gehörig; mit sieben Pfeifen und Rohr-Schnurverband in einer einzigen wagerechten Führung. Außenlänge der größten Pfeife 27½, der kleinsten 8½ cm (Abb 45).

Ss 322 a. Karēnni, Kwanlong (*mā*). Panpfeife aus vier gedackten, oben gesattelten und kantig zugerichteten Bambuspfeifen; Rohr-Schnurverband in einer wagerechten und einer schrägen Führung. Außenlänge der größten Pfeife 19, der kleinsten 10 cm (Abb. 46).

[1]) Alle S. 31 f. genannten Pfeifen stammen aus den Südl. Śan-Staaten.

Ss 322 b. Karēnni, Kwanlong (*mü*). Panpfeife wie die vorige und zu ihr gehörig. Außenlänge der größten Pfeife 21½, der kleinsten 7½ cm (Abb. 47).

Ss 149. Karēnni, Loikaw. Panpfeife wie Ss 152 mit vier runden Pfeifen. Länge der größten Pfeife außen 22, innen 20½, der kleinsten außen 10, innen 9 cm (Abb. 48).

Ss 150. Karēnni, Loikaw. Panpfeife wie die vorige und zu ihr gehörig; sechs Pfeifen. Länge der größten außen 16½, innen 15½, der kleinsten außen 6½, innen 5½ cm (Abb. 49).

Ss 132. Padauṅ (eigene Arbeit), Loikaw (*māṅ*). Panpfeife aus zwanzig gedackten, oben gesattelten Bambuspfeifen mit Rohr- und Schnurverband in drei wagerechten und vier schrägen Führungen. Die vier längsten Pfeifen sind etwa gleichlang, dann folgen zwölf in absteigender Reihe und zum Schluß vier größere von etwa gleicher Länge, die indeß im größten Teil ihrer Länge blind sind, in ihrer wirksamen Innenlänge — bis zum Nodium — dagegen die absteigende Reihe fortsetzen; bei der ersten dieser Gruppe ist der Überstand jenseits des Knotens besonders aufgesetzt. Die Pfeifen sind zum Teil mit Lack (*thitsi*) bedeckt, mit dem sie anscheinend vor der Bindung bestrichen wurden. Außenlänge der größten Pfeife 65, der äußerlich kleinsten 15½, Gesamtbreite 26 cm (Abb. 50).

Ss 202. Padauṅ, Klobyaku (*māṅ*). Panpfeife wie Ss 132; die absteigende Reihe beginnt schon mit der dritten Pfeife; alle Pfeifen sind aus einem Stück; das Ganze ist dick mit schwarzem Lack überzogen. Außenlänge der größten Pfeifen 61, der äußerlich kleinsten 14½, Gesamtbreite 28 cm (Abb. 51).

Querflöten.

Zu den Querflöten ist im ganzen zunächst zu bemerken, daß die gedackten Typen in Vorderindien und China-Japan nicht vorkommen, dagegen in Malakka und Melanesien. Im

übrigen bedürfen eines Kommentars nur zwei Instrumente. Die Doppelflöte der Trans-Dīkhu hat eine Parallele in der fünffachen Querflöte der nordwestbrasilischen Siusi (*iua*).[1] Vor allen interessant ist die grifflochlose Zentralpfeife der Tauṅyo, die nach Schermans Photo Ss 79 auch bei den Karēnni vorkommt. Der gleiche seltsame Typus begegnet auf der Insel Timor, bei den Batak auf Sumatra, sowie im Westen und Norden von Neu-Guinea, aber wohl überall ohne Deckplatte; das altchinesische Č'ih ist vom gleichen Blut, jedoch durch die Annahme von Grifflöchern zu beiden Seiten des Mundlochs fortentwickelt.[2])

Ga 68. Gāro (*ōtekra*). Aus Bambus mit zwei Grifflöchern nahe dem durchbohrten Nodium, das den unteren Abschluß bildet. Länge 90 cm.

Ga 69. Gāro (*iloṅma*). Aus Bambus mit drei Grifflöchern nahe dem Unterende. Länge 69½, unterer Innen-Dm. 1,3 cm.

Ga 70 a. Gāro (*baṅši*, zu beng. *bāṃśī*). Aus Bambus mit drei Grifflöchern nahe dem Unterende. Länge 45½, unterer Innen-Dm. 1,0 cm.

Ga 70 b. Gāro (*baṅši*). Wie 70 a. Länge 39½, unterer Innen-Dm. 0,8 cm.

As 127. Khasi (*ka bisli*). Sechs gleichweit entfernte Grifflöcher nahe dem Unterende. Länge 44, Innen-Dm. 1,2 cm (Abb. 52).

Ptg 96. Taṅkhul Nagā (*sipa*). Sieben vorderständige Grifflöcher, von denen das oberste verstopft ist; Bambus. Länge 52, unterer Innen-Dm. 1¼ cm.

Ss 41. Tauṅyo, Kalaw, Südl. Šan-Staaten. Aus Bambus ohne Grifflöcher mit zwei offenen Enden. Ungefähr in der

---

[1]) Koch-Grünberg, Zwei Jahre unter den Indianern I, p. 110.

[2]) Sachs p. 148. Zwei Exemplare von den „Sundainseln" hat das Daškov-Museum in Moskau; vgl. A. Maslov, Illjustrirovannoe opisanie muzykal'nych instrumentov v Daškovskom ėtnografičeskom Muzeě v Moskvě.

Mitte (9 : 7) ist in einem rechteckigen Stück die äußere Wand gelöst; aus der übriggebliebenen Wandschicht hat man in etwa $^{2}/_{5}$ ihrer Länge das Mundloch herausgeschnitten, dann das Rechteck in seiner ganzen Länge mit zwei schmalen Rohrstückchen flankiert und auf diese mit gewachsten Fäden ein Deckblättchen aufgeschnürt. Auf die Weise ist es möglich, je nach der gewünschten Stimmung das Mundloch durch Verschiebung zu vergrößern. Beim Spielen können durch Daumendeckung des einen oder anderen Endlochs, durch ihr Öffnen oder Schließen im ganzen vier Tonstufen hergestellt werden. Aus Bildern geht hervor, daß das Blasinstrument bald nach der einen, bald nach der anderen Seite gehalten wird. Länge 48, Innen-Dm. 0,8, Abstand des Ausschnittmittelpunkts von den Enden 27 und 21 cm (Abb. 53 und 53 a).

Ma 9. Marām, Manipur (*riabuh*). Aus Bambus(?), an beiden Enden geschlossen; ein Griffloch nahe dem einen Ende. Länge 80, Innen-Dm. ca. 2 cm. Ein entsprechendes Exemplar hat unter dem Namen *čemtyi* Bastian von den Ao-Nagā mitgebracht (Berlin I C 8430).

Tr D 12. Trans-Dīkhu Nagā (aṅgāmi *luoü*). Doppelquerflöte. In einem Bambusrohr ist ein Teilungsknoten stehengeblieben, sodaß in Wirklichkeit zwei gedackte Querpfeifen im Quintverhältnis entstanden sind; in jede ist nahe ihrem Ende ein Mundloch eingebrannt; das eine Ende wird durch das Nodium, das andere durch einen Lederpfropf geschlossen. Keine Grifflöcher. Gesamtlänge 90½, Innen-Dm. 1,4 $<$ 2,0 cm (Abb. 54).

Ringflöten.

Ns 324. Kačin, Namhkam. Aus Rohr, im Nodium zerlegt, mit rundem, seitlichem Aufschnitt in einer Abflachung. Zwischen dieser Fläche und einem lose übergestreiften Rohrring ist die Kernspalte entstanden. Fünf Grifflöcher: eins hinten gegen das Ende des Oberteils, vier annähernd gleich-

weit entfernte vorn am Beginn des Unterstücks; nahe der Mündung sieben Stimmlöcher, zwei mit Wachsspuren. Unverziert. Länge 64,7, Innen-Dm. < 0,8 cm (Abb. 55).

Ns 325. Kačin, Namhkam (*pyi hkrap*). Aus Rohr mit rundem, vorständigem Aufschnitt. Mundstück wie bei Ns 324. Sechs Grifflöcher: vorn 4 + 1 in rechteckigen Vertiefungen, hinten ein hochständiges. Länge 30 ½ cm (Abb. 56).

Ns 16. Šan, Lashio Ywama (*pī pyū*). Aus Bambus wie Ns 325. Die für den Ring bestimmte Stelle ist ringsherum ausgeschabt; sieben Grifflöcher: sechs vorn, ein hochständiges hinten. Länge 28½, Innen-Dm. 1 cm (Abb. 57).

Ch 202. Šan, Heinsum am Chindwin. Birmanischer Typus aus Bambus mit schräggeschnittenem Unterende und acht schräggebrannten Grifflöchern, von denen eins gleichständig hinten sitzt. In einiger Entfernung vom Oberende ist ein 8förmiges Loch eingeschnitten und gegen dessen Mitte eine Teilungswand aus Wachs gestellt; zum Anblasen muß der obere Lochteil bis über die Wand hinaus mit einem Blattring bedeckt werden. Es entstehen dann a) ein Windbehälter vom Oberende bis zur Querwand, b) ein gedeckter Windauslaß in der oberen Hälfte der 8, c) die Kernspalte zwischen Wandkante und Ring, d) ein Aufschnitt in der unteren Hälfte der 8. Länge 24 cm (Abb. 58).

Schnabelflöten.

Den Münchener Schnabelflöten ist vorauszuschicken, daß ähnliche Versuche, eine Kernspalte durch Vorkleben von Rohrsplittern herzustellen, von den Kayan auf Borneo[1]) und von den Araukanern[2]) gemacht sind.

Ss 201. Padaun, Klobyaku, Südl. Šan-Staaten (*klū*).

---

[1]) Exemplare *bulo wok* im Museum zu Sarawak Nr. 1289, 1290; vgl. R. Shelford, An Illustrated Catalogue of the Ethnogr. Coll. of the Sarawak Museum, Journ. Straits Branch R. A. S. 1904, p. 30 pl. VIII fig. 9.

[2]) Expl. Hamburg B 2919.

Bambus, beiderseits offen, mit fünf Grifflöchern, vier vorn, einem hochständigen hinten. Das Oberende ist derart abgeschnitten, daß sich vorn ein schnabelartiger Überstand bildet; durch einen Schnitt wurde die Außenschicht dieses Überstandes bis über den Aufschnitt hinaus gelöst und durch seitliche feine Stäbcheneinlagen mit Dichtungspasta so weit gehoben, daß zwischen ihr und der Innenschicht eine Kernspalte entsteht; gewachste Fäden binden die beiden Schichten zusammen. Mit Ausnahme der Aufschnittumgebung ist die ganze Flöte abgeschält. Länge 47 cm (Abb. 59).

Ns 321. Kačin, Namhkai, Nördl. Šan-Staaten (*pyisún*). Aus hellbraunem Bambus, beiderseits offen und im Nodium zerlegt. Das Mundstück wie bei der vorigen; statt der Stäbchen Wachsunterlagen. Fünf Grifflöcher: eins hinten gegen das Ende des Oberteils, vier ungleich entfernt in rechteckigen Betten am Beginn des Unterteils; nahe der Mündung fünf schräggebohrte Stimmlöcher. Durchgehende Brandverzierung (Münzenabdrücke). Länge 70, Innen-Dm. 1,1 < 1,4 cm (Abb. 60 und 60a).

Ss 153. Karēnni, Loikaw. Aus Bambus, beiderseits offen, mit fünf Grifflöchern, vier vorn, einem hochständigen hinten. Mundstück wie bei Ns 321. Länge 73½, Innen-Dm. 1,5 cm (Abb. 61).

As 2. Khasi, Nongkrem (*ka taṅmuri*). Aus Bambus, in vorderindisch-europäischer Form, mit Halbdackung — durchbohrtem Endnodium —, geringem Überstand und sieben vorderständigen, gleichweit entfernten Grifflöchern. Länge 24½ cm (Abb. 62).

Oboen.

Md 465[5]. Mandalay (*hne*). Typus der vorderindischen *Sānāyī*, mit sieben Grifflöchern vorn und einem hochständigen hinten und mit großem, in einen Teller mündendem Blechschallstück (*hne-kyi*), das nur lose aufsitzt, aber durch

eine rote Schnur am Korpus (*hne-si-yo*) hängt; dieses ist aus birmanischem Ebenholz (*sha-tha*) gedreht. Dazu ein hölzerner Stiefel für das Anblasrohr (*hne-gin*). Vom Pwe-Orchester.[1]) Korpuslänge 39, Schallstücklänge 23, Teller-Dm. 21½ cm (Abb. 63; vgl. 6a).

Md 465[6]. Wie die vorige. Statt des Holzstiefels ein metallener; der Schallstückteller fehlt; ein Anblasrohr ist angebunden. Vom Pwe-Orchester. Korpuslänge 28, Schallstücklänge 14 cm.

Ns 399. Kačin, Bhamo. Aus hellem Weichholz in starkem, am Ende nur wenig ausladendem Konus. Oben ein vierkantiger Aufsatz, in dem ein Halm als Stiefel für das Anblasrohr sitzt; dieses fehlt. Vorn nahe dem Mundstück vier Grifflöcher, davon zwei mit Wachs verkleinert; hinten ein hochständiges in schräger Bohrung. Die Seele ist ausgebrannt, am Schallstück ausgeschnitzt; reichliche Kerb- und Ritzornamentik. Höhe mit Aufsatz 44, innerer Dm. < 4 cm (Abb. 64).

Ns 398. Kačin, Bhamo. Wie Ns 399, aber schwarz und rot bemalt und mit einem geschnitzten Aufsatz versehen. Dazu eine mit bunter Wolle umwundene Schnur, die an den Oberenden mit je einer Quaste aus Flannellstreifen und Litzen befestigt ist. Höhe mit Aufsatz 42, Innen-Dm. $< 3{,}5$ cm (Abb. 65).

Ns 320. Kačin, Namhkai (*păhke dumbā*). Aus hellem Weichholz in starkem, am Ende nur wenig ausladendem Konus. Oben ein Aufsatzröhrchen. Vorn nahe dem Mundstück vier runde Grifflöcher in viereckigen Vertiefungen; über dem geradegebohrten, hochständigen Rückwandloch sitzen noch zwei Löcher, die aber mit Wachs verklebt sind. Vor dem Schallende ist ein Schnurornament angeschnitzt; am Oberende Umwicklung mit grüner und roter Schnur. Die Seele ist ausgebrannt. Länge mit Aufsatz 32½, Innen-Dm. $< 2{,}4$ cm (Abb. 66).

---

[1]) Vgl. Colston p. 43 mit pl. H.

Klarinetten.

Klarinetten, d. h. Pfeifen mit Aufschlagzunge, sind dem hinterindischen Musikinstrumentarium fremd. Während die aufschlagende Zunge in Vorderindien und einigen Teilen des Archipels heimisch ist, nimmt ihre Stelle im hinteren Indien die Durchschlagzunge ein. Die hier beschriebenen Klarinetten sind eine Ausnahme, die bestätigt, daß die Kultur Assams nicht eigentlich als hinterindisch bezeichnet werden darf. Ganz der gleiche Typus wie bei den Gāro kommt übrigens in Litauen vor.[1])

Ga 71. Gāro (*imbiṅgi*). Aus Bambus mit stammeigener Aufschlagzunge und drei rechteckigen Grifflöchern nahe dem Unterende. Länge 35, Dm. 0,7 cm (Abb. 67).

ON 1. Šan-Staaten. Aus Bambus mit einem dünnen Rohraufsatz, aus dem die Aufschlagzunge herausgelöst ist, und neun vorderständigen Grifflöchern. Über das Mundstück ist ein schlanker Flaschenkürbis als Windbehälter gestreift und mit Wachs gedichtet. Länge der herausgezogenen Pfeife mit dem Zungenrohr 26½, Länge des Zungenrohrs 6, Höhe des Kürbisses 17 cm (Abb. 68). Aus Vorderindien verschleppt?

Pfeifen mit Durchschlagzunge.

Die für Ostasien kennzeichnende freischwingende oder durchschlagende Zunge wird von den Karēn zunächst für das Zungenhorn verwendet. Auch von den kambodjanischen Penoṅ her kennen wir dies Instrument, das im Prinzip unserer Automobilhupe entspricht. Die Einstimmung der Rohrzunge geschieht durch Wachsbeschwerung; der Ton kann durch Zuhalten der Spitzenöffnung verändert werden. Bei den Schwarzen Karēn tritt die Durchschlagzunge in der bekannten Form der

---

[1]) Sachs, Die litauischen Musikinstrumente in der Kgl. Sammlung für deutsche Volkskunde zu Berlin, Int. Arch. f. Ethnogr. XXIII (1915), p. 6 f. Fig. 5.

Mundorgel auf, die in Hinterindien (Chittagong, Lao, Kambodja), Borneo, China und Japan vorkommt, ihre urwüchsigsten Vertreter bei den Mro und Kumi im Chittagong-Distrikt hat und unser Harmonium mit Zieh- und Mundharmonika als Nachkommen ansprechen kann. Es ist hervorzuheben, daß zur Beeinflussung der Klangfarbe über die Pfeifenenden der Karēn-Orgeln Bambusköcher gestülpt sind. Dieser Köcher begegnet in gleicher Art oder in Gestalt eines Schneckengehäuses auf den borneotischen Mundorgeln, deren kranzmäßige Anordnung ebenfalls übereinstimmt, während der bemerkenswerte Austritt der unteren Pfeifenenden an verwandte Typen des oberen Lao erinnert.[1]) Der Name *kyen* muß mit laot. *khĕn* und chin. *šĕn* zusammengehalten werden. Ein Phonogramm Prof. Schermans gibt die kurze, milde Weise wieder, die auf der Karēn-Mundorgel gespielt wird; über einer Unterstimme als ruhigem Basso ostinato schwebt eine zarte, auch für das ungeübte europäische Ohr reizvolle Melodie.

In Grifflochpfeifen mit Kürbisaufsatz, ihre auffallendsten Instrumente, bauen die Palauṅ Durchschlagzungen ein. Ähnliche Instrumente kommen bei den indischen Schlangenbeschwörern vor; sie sind in wenig veränderter Gestalt — mit Tierhorn statt Kalebasse — durch das Mittelmeer nach Westeuropa bis hinauf nach Wales gewandert und dort als *Pibcorn* oder *Hornpipe* Nationalinstrument geworden; diese westlichen Verwandten haben aber Aufschlagzungen, sind also Klarinetten. Die Palauṅ bauen ihre Zungenpfeife in drei Formen, als Einzel-, Doppel- und Tripelpfeifen. Die Einzelpfeife besitzen noch die Tauṅyo und die Tauṅthu im Süden, die Doppelpfeife die Kačin. Die nächste Parallele liegt auch hier erst auf Borneo; die federkielartig zugeschärften Pfeifenenden, sogar bei den Bordunen von Doppelpfeifen, sind dort eine häufige Erscheinung. Die Tripelpfeife ist eine Besonderheit der Palauṅ; immerhin soll auf Fidji eine Tripelklarinette mit Kokosnußaufsatz vorkommen. Die Zungenpfeife ist bei den Hoch-

[1]) Knosp, a. a. O. p. 67, 133.

zeiten der Palauṅ als einziges Instrument („The flute") geduldet; auch bei der Liebeswerbung wird sie gespielt.

Ss 203. Padauṅ, Klobyaku, Südl. Šan-Staaten, ca. 20 km westl. von dem Erwerbungsorte Loikaw (*kwāi*). Zungenhorn vom Büffel, beiderseits offen, mit einer Rohrzunge in der konkaven Wand, angeschnitzten Zierringen nahe der Spitze und Tragschnur. Die Zunge ist aus einem Rohrplättchen herausgelöst, das man mit Wachs auf einen Wandausschnitt geklebt hat; Stimmwachs erhalten. Man bläst die Zungenhörner chorweise in langausgehaltenen feierlichen Akkorden. Sehnenlänge 25 cm (Abb. 69).

Ss 323. Karēnni, Kwanlong bei Pekon, Südl. Šan-Staaten (*gå*). Zungenhorn wie Ss 203, ohne Schnur und Stimmwachs. Tonhöhe nach v. Hornbostel (Reisetonometer IV) 662 Schwingungen = e^1, bei geschlossenem Spitzenloch 624 = es^1. Sehnenlänge 25 cm (Abb. 70).

Ss 275. Brec-Karēn, z. Z. Loikaw, Südl. Šan-Staaten (*gä*). Zungenhorn wie Ss 323, aber ohne Ringverzierung. Auf der konvexen Seite, nahe dem spitzen Ende, ist — augenscheinlich um die Ausbohrung zu ermöglichen — ein Wandstück herausgeschnitten; in die Öffnung hat man ein hölzernes Verschlußstück mit Wachs eingeklebt. Bei offenem Spitzenloch spricht die Zunge nicht an; bei geschlossener Spitze Tonhöhe nach v. Hornbostel (Reisetonometer IV) 521 Schwing. = c^1. Sehnenlänge 45 cm (Abb. 71).

Ss 276. Brec-Karēn (*gä*). Zungenhorn wie Ss 275; die Bohrstelle ist hier von der Hornspitze weiter entfernt als die Zunge. Spuren von Stimmwachs. Sehnenlänge 27 cm (Abb. 72).

Ss 533. Schwarze Karēn, Taunggyi (*kyen*). Mundorgel. Zehn ungleichlange Rohrpfeifen mit je einem Deckloch sind kranzweise durch einen langhalsigen Flaschenkürbis derart gesteckt, daß ihre Unterenden nur wenig hervorkommen, und daß die in ihre Wände eingelassenen metallenen Durchschlagzungen im Innern der Kalebasse

sitzen; diese dient also als Windbehälter und der Hals mit seinem Bambusrohransatz als Mundrohr. Die Verbindungsstellen sind mit Wachs gedichtet. Außer dem Deckloch haben alle Pfeifen nahe dem Oberende Löcher und Ausschnitte in verschiedener Zahl, Größe, Form und Stellung. Über die sechs längsten sind Bambusköcher gestülpt, über die vier kürzeren offene Bambushülsen, die je ein kurzes mit einem langen Nachbarrohr zusammenfassen, und die in ihrer Lage als Verhüller der Stimmlöcher durch eine Bastumwicklung gestützt werden; sie beeinflussen die Klangfarbe. Länge des Kürbisses mit Ansatz 27, der ganzen längsten Pfeife mit Köcher 122, der kürzesten 34 cm (Abb. 73).

Ss 509. Muhsö (Lahu), Südl. Šan-Staaten (*fūlū*). Mundorgel. Fünf ungleichlange Rohrpfeifen mit je einem Deckloch, die längste auch mit einem Stimmschlitz, sind bündelweise durch einen langhalsigen Flaschenkürbis derart gesteckt, daß ihre Unterenden nur wenig hervorkommen und die in ihre Wände eingelassenen metallenen Durchschlagzungen im Innern der Kalebasse sitzen; diese dient also als Windbehälter und der Hals als Mundrohr. Die Verbindungsstellen sind mit Wachs gedichtet. Kürbislänge 29, Länge der längsten Pfeife oberhalb des Kürbisses 21½, der kürzesten 7 cm (Abb. 74).

Ns 169. Palauṅ, Namhsan (*but šēaú* ‚Blas-Pfeife'). Zungenpfeife aus Bambus. Das Metallplättchen, aus dem die spitze Zunge gewonnen ist, sitzt wie üblich in einem seitlichen Wandausschnitt und wird durch zwei vorgesetzte Rohrleisten gehalten. Sechs Grifflöcher vorn, ein hochständiges hinten. Über das Oberende ist ein schlanker Flaschenkürbis als Windbehälter gestreift und mit Wachs gedichtet. Auf das Unterende hat man als Dämpfer einen Bambusköcher gebunden. Länge der herausgezogenen Pfeife 22½, Höhe des Kürbisses 9, des Köchers 10¼ cm (Abb. 75).

Ss 42. Tauṅyo, Kalaw, Südl. Šan-Staaten. Zungenpfeife wie Ns 169. Statt des Köchers ein schallverstär-

kender Kürbis mit großem Seitenloch frei aufgebunden; der obere Kürbis ist mit Stoffstreifen gedichtet. Länge der herausgezogenen Pfeife 35½, Höhe des oberen Kürbisses 10, des unteren 9 cm (Abb. 76).

Cam 25. Palauṅ, Kodaung. Zungenpfeife aus Bambus mit metallener Zunge, die in üblicher Weise seitlich angebracht ist. Sieben Grifflöcher vorn, ein gleichständiges hinten, sämtlich schräggebohrt. Über das Oberende ist als Windbehälter ein schlanker Flaschenkürbis gestreift und mit Wachs gedichtet. Als Mundstück steckt ein besonderes Röhrchen in der Öffnung. Länge der herausgezogenen Pfeife 37, Innen-Dm. 0,9, Kürbishöhe 17 cm (Abb. 77).

Ss 257. Tauṅthu, Kongtha bei Loikaw. Zungenpfeife wie Cam 25 ohne besonderes Mundstück. Länge der herausgezogenen Pfeife 40½, Innen-Dm. 0,9, Kürbishöhe 13½ cm (Abb. 78).

Ss 444. Tauṅyo, Yawnghwe. Zungenpfeife wie Cam 25 mit einem ausgesprochen hochständigen Rückwandloch und mit Stofflappendichtung. Länge der herausgezogenen Pfeife 38, Innen-Dm. 1, Kürbishöhe 14 cm (Abb. 79).

Ss 530. Palauṅ, Panutaung, Südl. Šan-Staaten (*wáo*). Zungenpfeife wie Cam 25. Die Grifflöcher sitzen auf eingeritzten, umlaufenden Doppellinien; kein besonderes Anblasrohr. Länge der herausgezogenen Pfeife 34, Innen-Dm. 0,8, Kürbishöhe 15½ cm (Abb. 80).

Cam 26. Palauṅ, Kodaung. Doppelpfeife im Typus Cam 25; an die Pfeife ist rechts eine federkielartig ausgeschnittene und durch einen Stoffbausch verschließbare Bordunpfeife gleicher Art ohne Grifflöcher mit Stoffstreifen gebunden. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife 40, Innen-Dm. 1,0, 1,2, Kürbishöhe 13½ cm (Abb. 81).

Ns 201. Kwanhai-Palauṅ, Kunhawt, erworben in Namhsan (*kawö*). Doppelpfeife wie Cam 26. Melodiepfeife rechts; jede der beiden Pfeifen ist durch ein besonderes Loch in den Kürbis eingeführt; kein Anblasröhr-

chen. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife 30½, Dm. 1,0, Kürbishöhe 13½ cm (Abb. 82).

Ns 214. Kačin, Bhamo (*roizå*). Doppelpfeife aus braunem Rohr(?) mit seitlichen Metallzungen üblicher Art. Die Melodiepfeife (links) hat vorn acht und hinten zwei hochständige Grifflöcher, von denen drei und eins mit Wachs verstopft sind; ein eingeschobenes Holzstäbchen dackt und verändert die Stimmung; spärliche Ritzornamente oberhalb der Löcher. Die Bordunpfeife ist dünner und lochlos. Beide werden oben durch einen Schnurverband zusammengehalten. Länge 29,4, Innen-Dm. 0,8 und 0,5 cm (Abb. 83).

Ns 323. Kačin, Namhkai (*pībăt*). Doppelpfeife aus hellem Rohr mit seitlichen Metallzungen üblicher Art. Die Melodiepfeife (rechts) hat vorn vier Grifflöcher — davon das zweithöchste besonders klein — und ein hochständiges hinten; ein eingeschobenes Holzstäbchen dackt und verändert die Stimmung. Die Bordunpfeife ist dünner und lochlos. Beide werden oben und unten durch je einen Schnurverband zusammengehalten. Länge 23,1, Innen-Dm. 0,8 und 0,6 cm (Abb. 84).

Ns 322. Kačin, Namhkai (*magrī sumpī*). Doppelpfeife aus hellem Rohr mit seitlichen Metallzungen üblicher Art. Die Melodiepfeife (rechts) hat vorn vier runde und ein eckiges Griffloch, hinten ein hochständiges eckiges und darüber ein verklebtes rundes; ein eingeschobenes Holzstäbchen dackt und verändert die Stimmung. Die Bordunpfeife ist dünner, lochlos und kielartig zugeschnitten. An der Melodiepfeife spärliche Kerbornamente. Beide werden oben durch einen gewachsten Schnurverband mit Troddelschmuck zusammengehalten; unten sind Wachsspuren eines zweiten Verbandes. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife 28,2, Innen-Dm. 0,9 und 0,6 cm (Abb. 85).

Cam 27. Palauṅ, Kodaung. Tripelpfeife vom Typus Cam 26; die beiden Bordunpfeifen sind ungleichlang und

nehmen die Melodiepfeife in die Mitte; kein besonderes Röhrchen auf dem Kürbis. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife 39, Innen-Dm. $1{,}0 < 1{,}1$, Kürbishöhe 19 cm (Abb. 86).

Ns 350. Humai-Palauṅ, gekauft in Namhkam. Tripelpfeife wie Cam 27. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife $38^{1}/_{2}$, Innen-Dm. 1,1, Kürbishöhe 14 cm (Abb. 87).

Ns 375. Palauṅ, Namhkam. Tripelpfeife wie Ns 350. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife 48, Innen-Dm. 1,5, Kürbishöhe $15^{1}/_{2}$ cm (Abb. 88).

Trompeten.

Tr D 14 a. Trans-Dīkhu Nagā, Naga Hills (aṅgāmi *piluli*). Tuba aus einer konischen Holzröhre ohne Mund- und Schallstück; die Oberöffnung ist abgeschrägt. Länge 135, Dm. $1 < 2^{1}/_{2}$ cm (Abb. 89).

Tr D 14 b. Trans-Dīkhu Nagā (aṅgāmi *ketsü*). Tuba aus einer konischen Holzröhre mit geschlossenem Wurzelende, neben dem ein halbkreisförmiger Auslaß seitlich eingeschnitten ist; die Oberöffnung abgeschrägt. Länge 200, Dm. $1{,}2 < 2$ cm (Abb. 90).

Ptg 92. Taṅkhul Nagā (*maitai talla*). Tuba aus Bambus mit einem besonderen, waldhornähnlichen Trichtermundstück aus Holz und einem (zerbrochenen) Kürbis als Schallstück. Röhrenlänge $109^{1}/_{2}$, Innen-Dm. $1{,}8 > 1{,}7$ cm (Abb. 91).

Ptg 93. Taṅkhul Nagā (*hao talla*). Tuba aus elf teleskopartig ineinandergesteckten Bambusabschnitten mit einem Büffelhorn (Bison?) als Schallstück; kein besonderes Mundstück. Länge 199, oberer Innen-Dm. 1,8, unterer vor dem Schallstück 11,2 cm.[1]) Fast die gleiche Tuba haben australische Küstenstämme; Exemplar in der Sammlung der Lady Brassey zu London[2]) (Abb. 92).

---

[1]) Vgl. Sachs p. 173. [2]) Abb. J. Edge-Partington, An Album of the . . . Pacific Islands, 1890, I, p. 362.

Ga 66. Gāro (*adil*). Trompete aus einem Bambusabschnitt, in den ein Büffelhorn gesteckt ist; kein besonderes Mundstück. Länge des Bambusabschnitts 58½, Sehnenlänge des Horns 37½ cm. — Es ist das Prototyp der *Lituus*-Gruppe[1]) (Abb. 93).

Ga 67. Gāro (*siṅga*, zu sanskr. *śṛṅga*, pāli *siṅgaṃ*, beng. *siṃhā* usw.). Horn vom Büffel; das Mundende durch Schnitzen abgesetzt, aber ungetrennt. Sehnenlänge 42 cm (Abb. 94).

TrD 8. Trans-Dīkhu Nagā (aṅgāmi *nyā woṅ*). Horn vom Büffel, mit rohen Ritzornamenten. Sehnenlänge 48 cm (Abb. 95).

---

[1]) Vgl. C. Sachs, Lituus und Karnyx, Festschrift für R. v. Liliencron, Lpz. 1910, p. 241 ff.

Register.

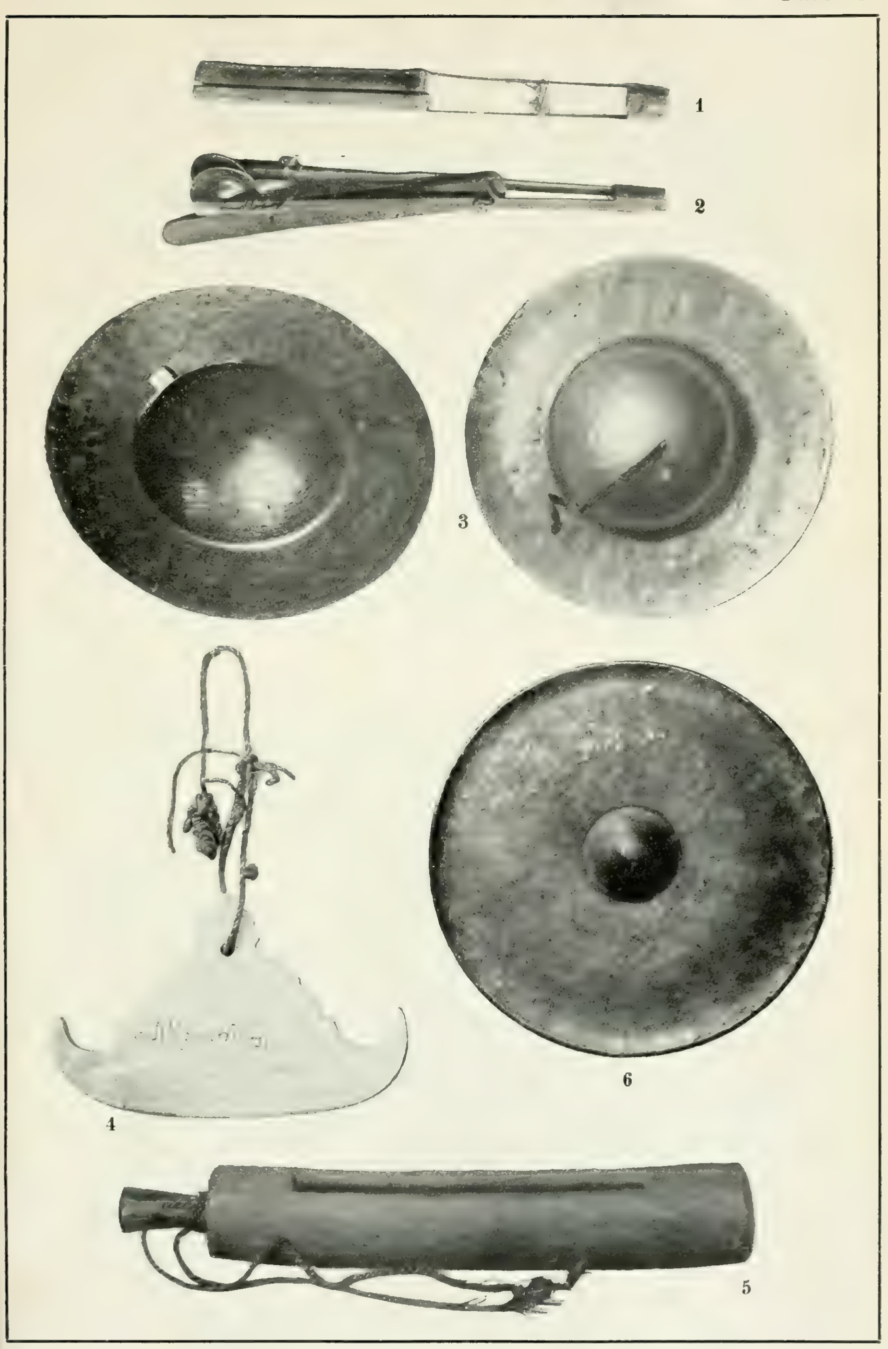


Abb. 1—6.



Scherman phot. 6a



Scherman phot. 6b

Abb. 6a—6b.

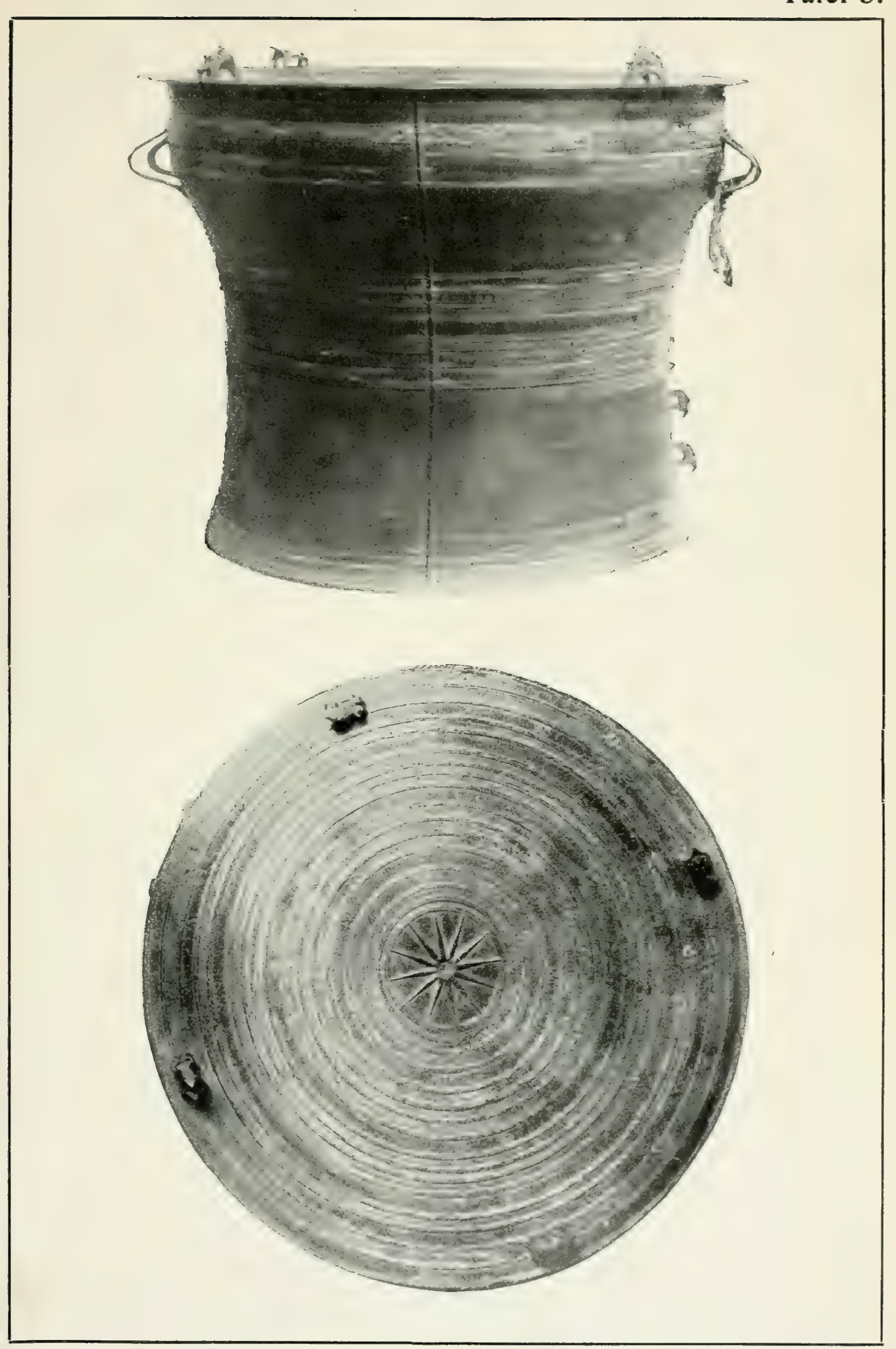


Abb. 7.

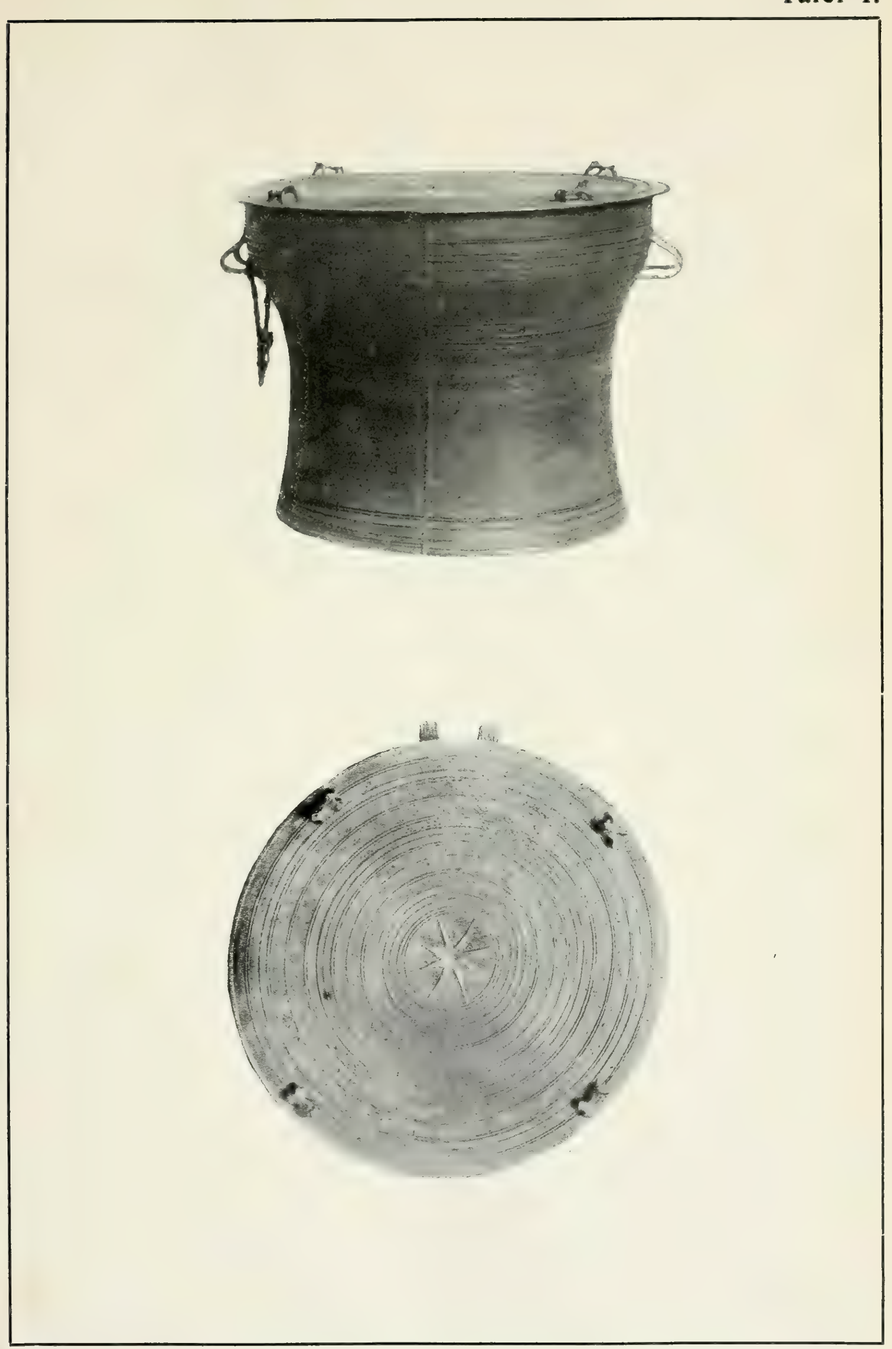
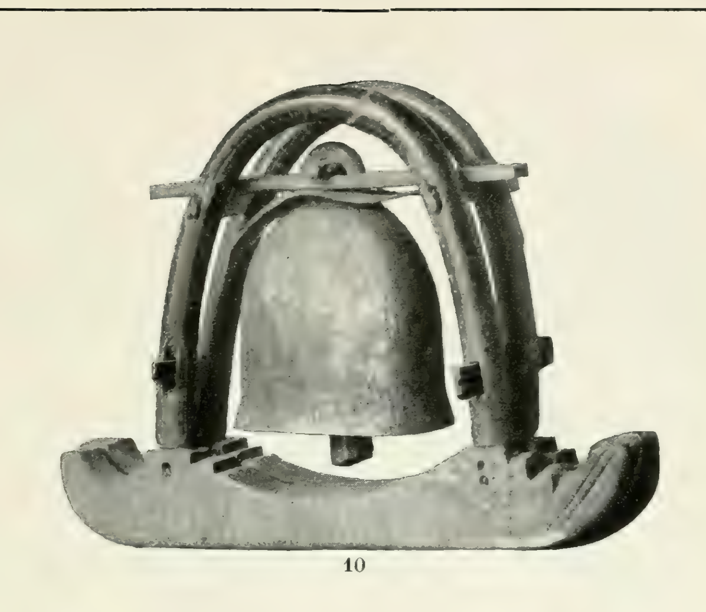


Abb. 8.



Abb. 9–9a.



10



Scherman phot.

10a

Abb. 10—10a.

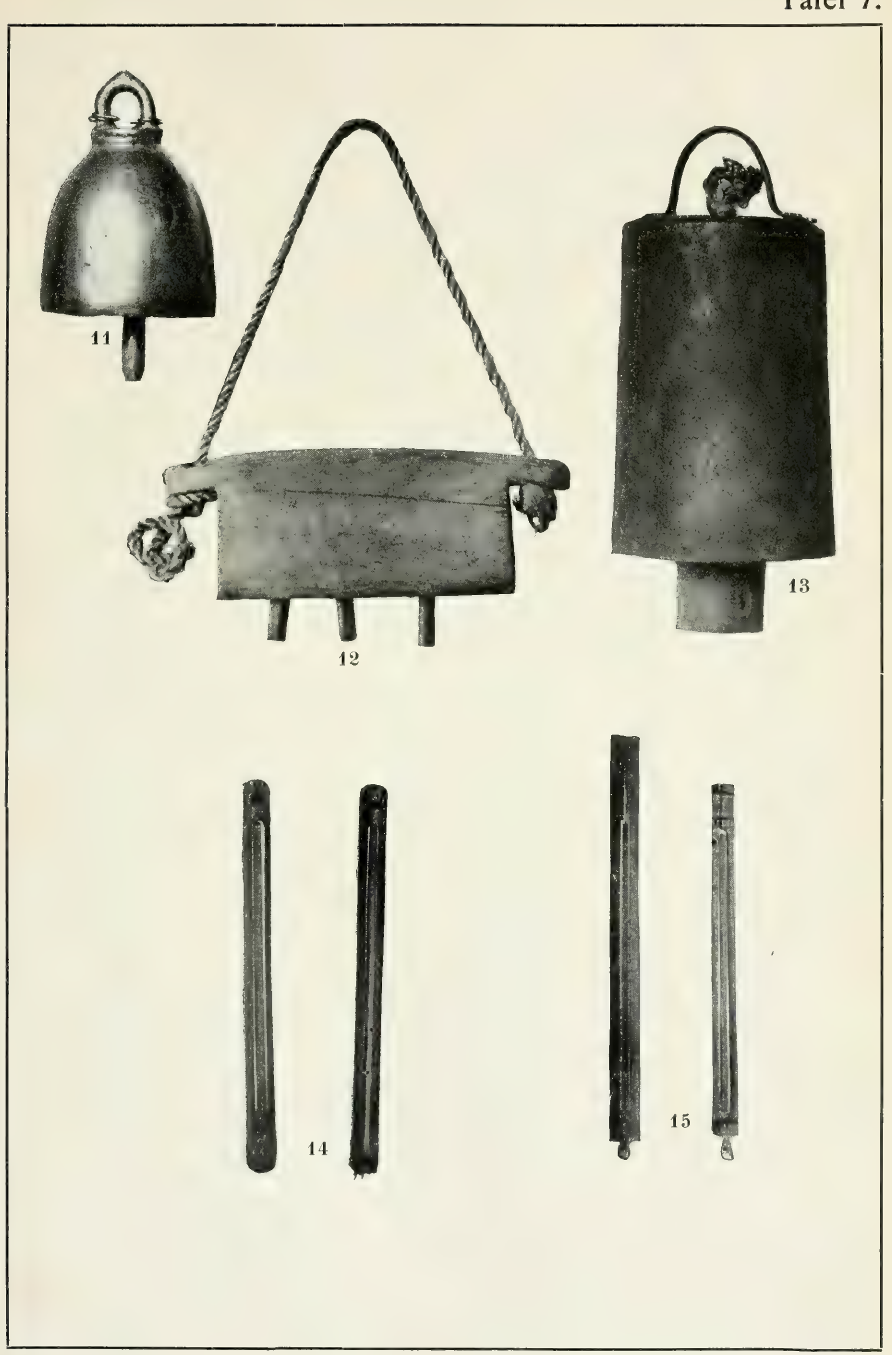


Abb. 11—15.

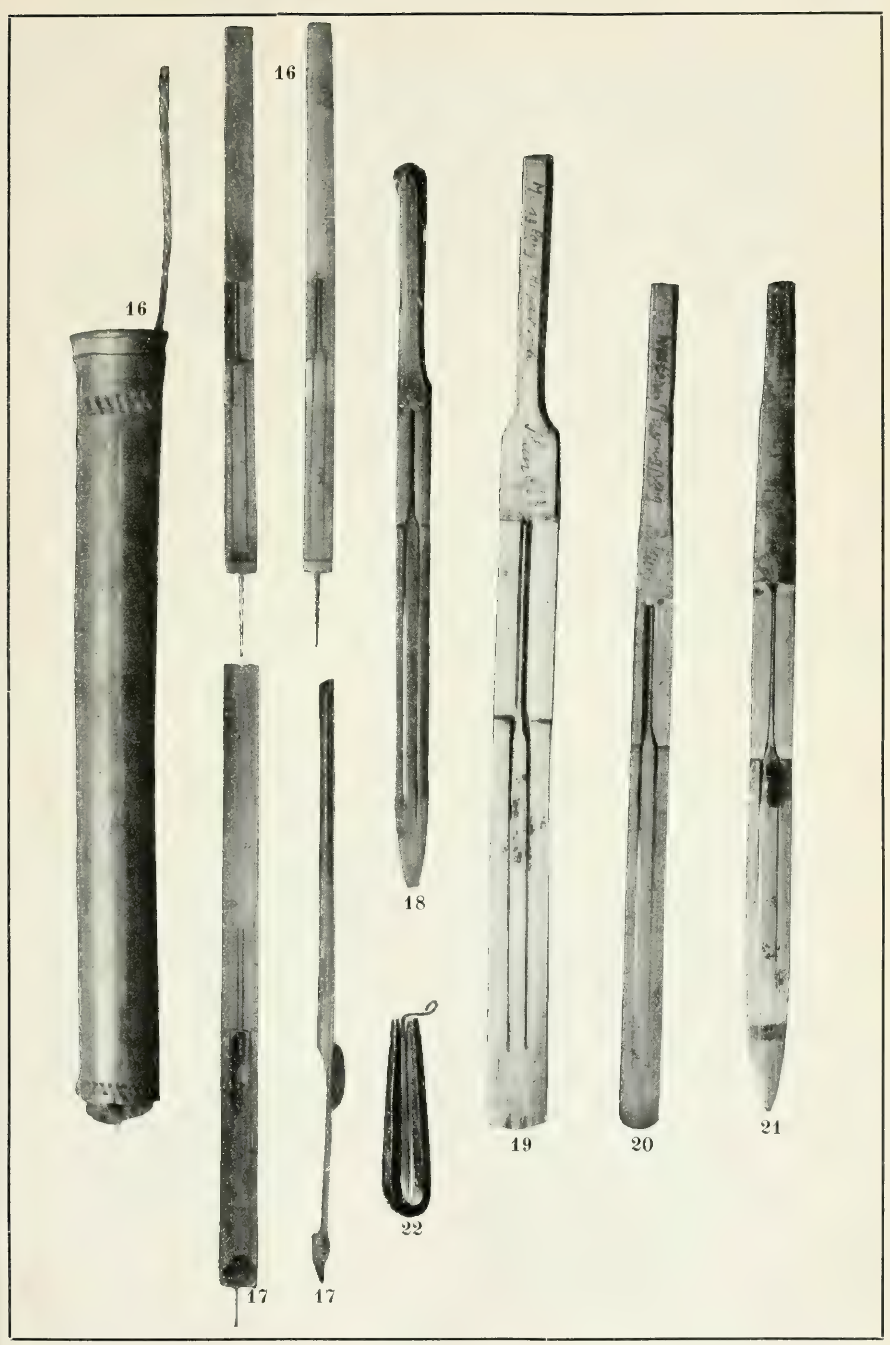


Abb. 16—22.

Scherman phot. 24

23

25

Abb. 23—25.

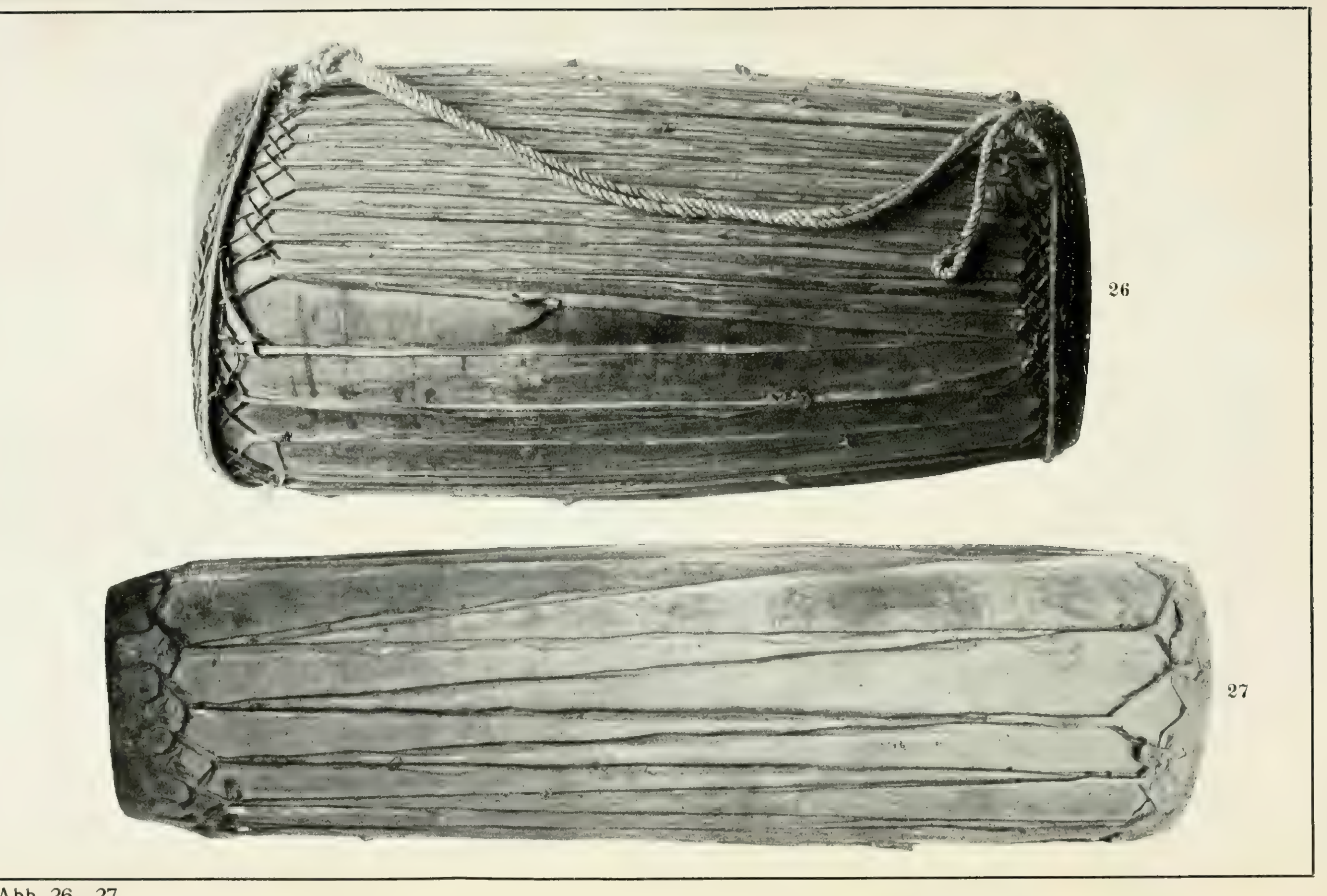


Abb. 26—27.

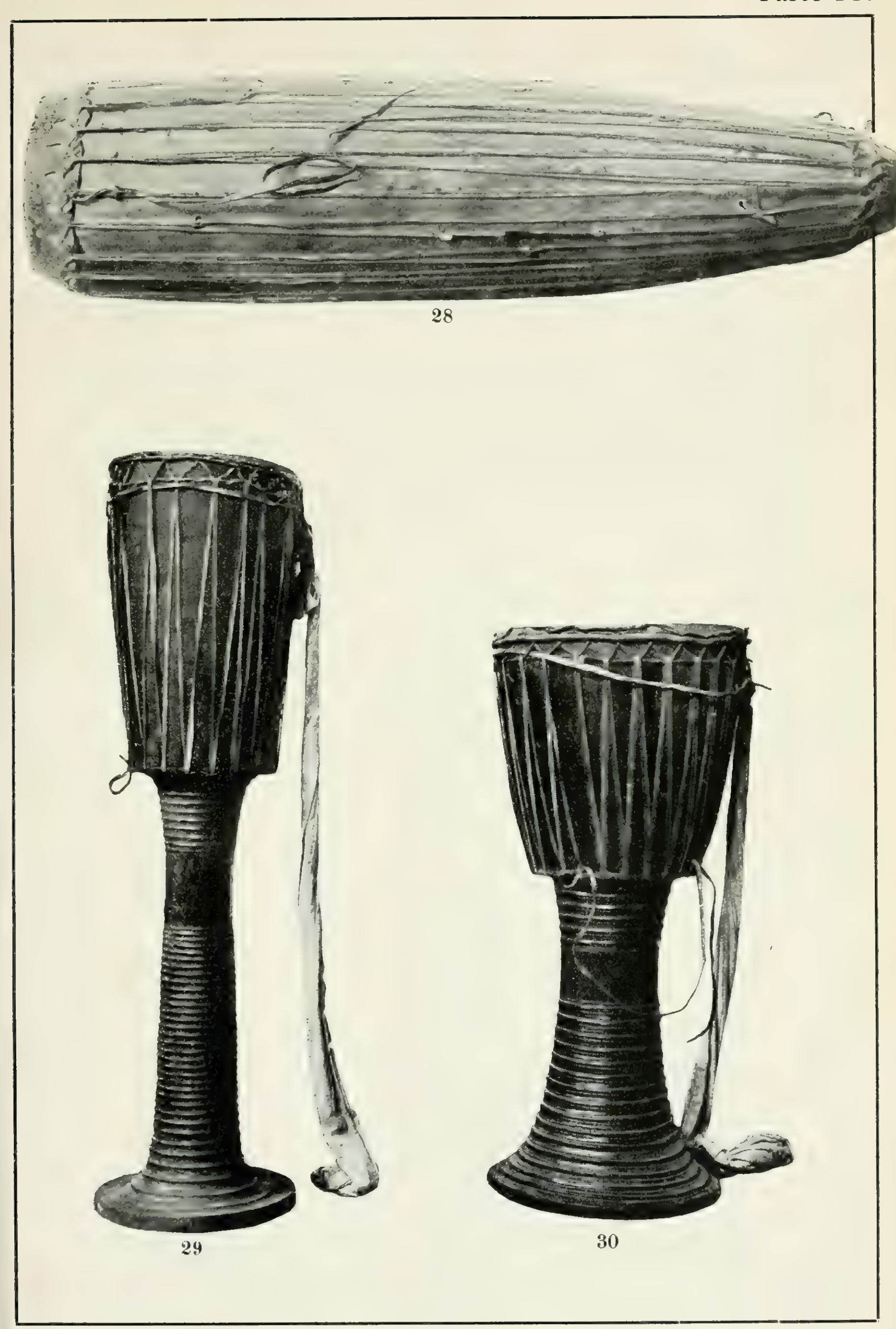


Abb. 28—30.

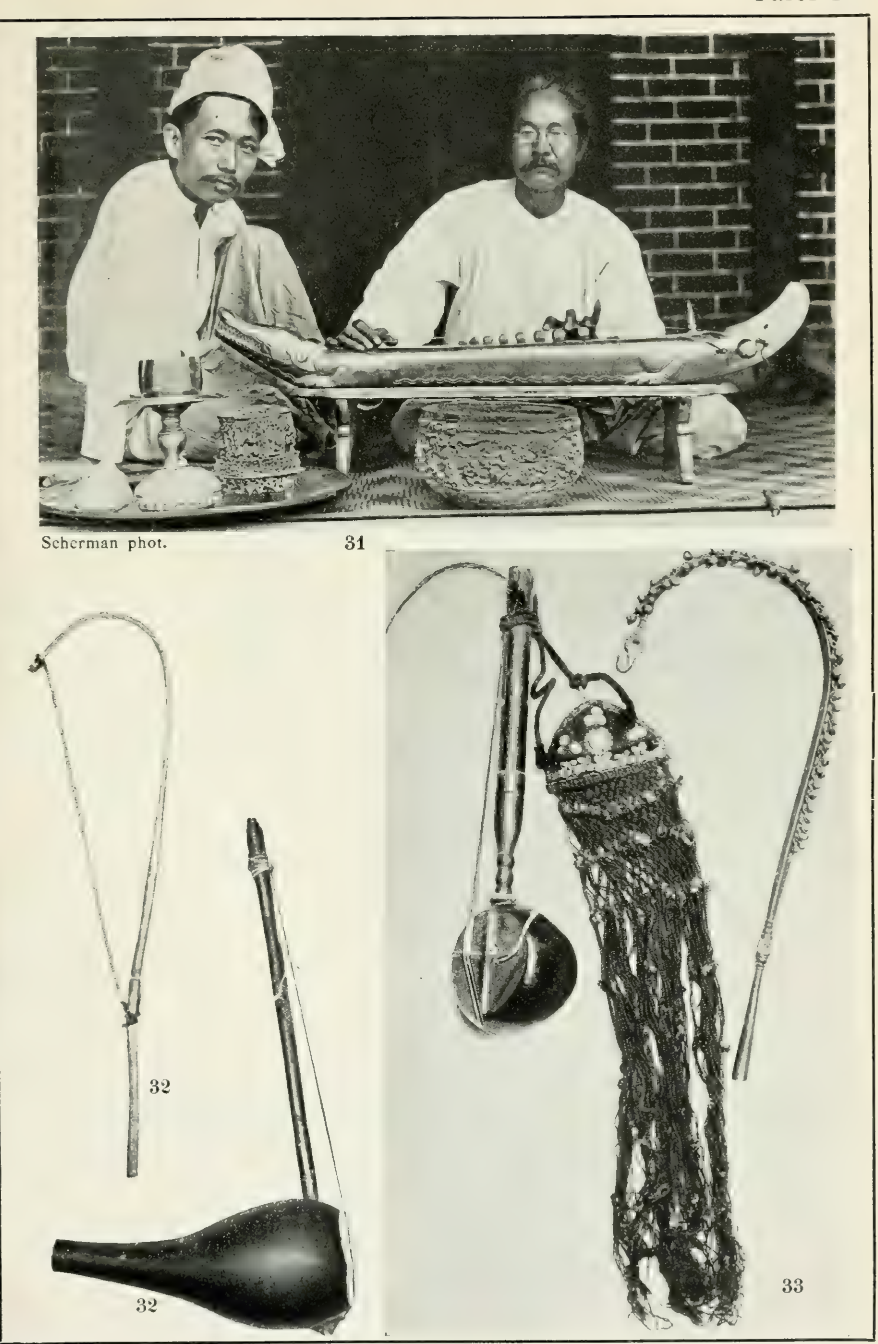


Abb. 31—33.



Abb. 34—39.



Abb 40.

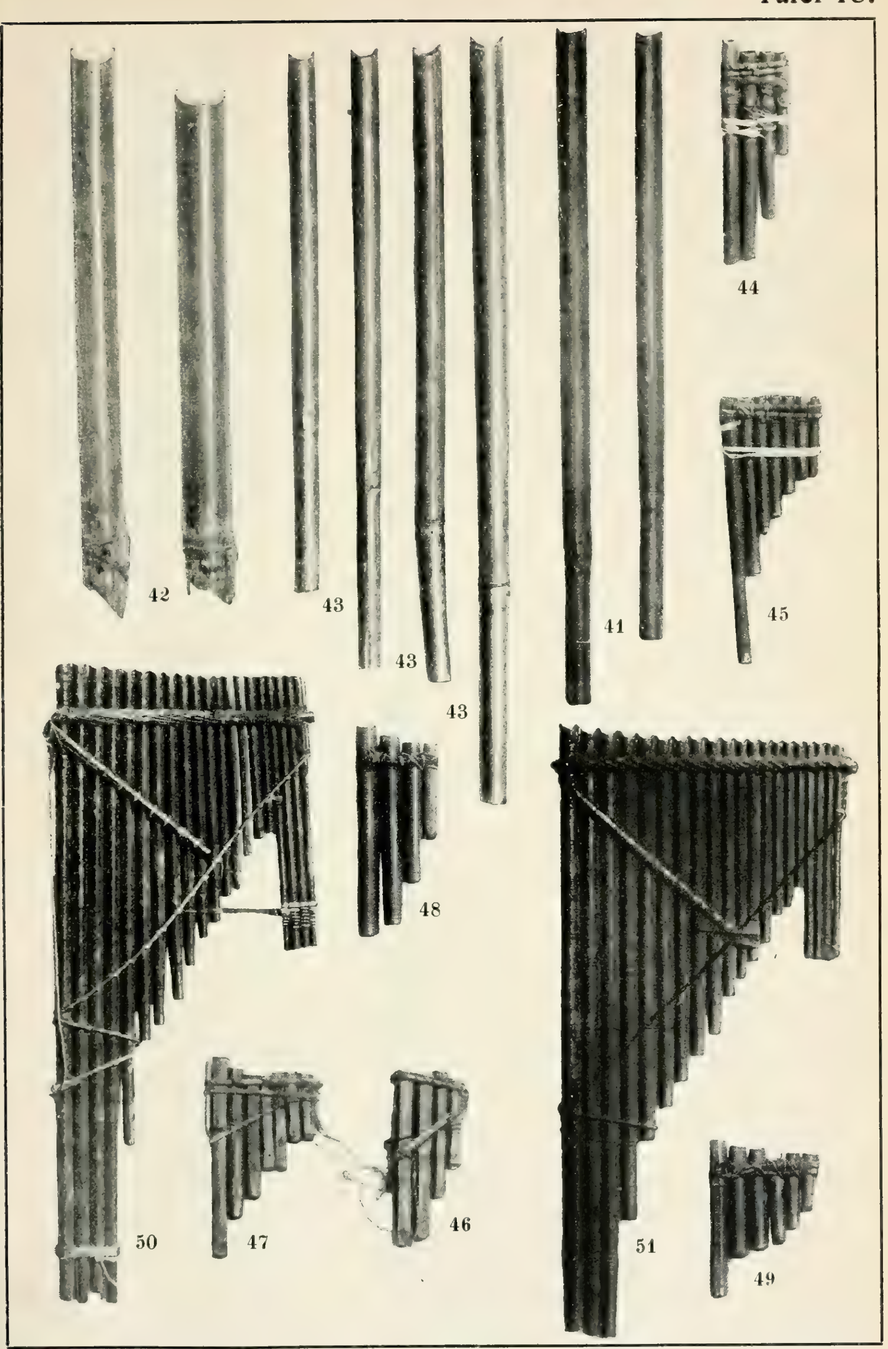


Abb. 41—51.

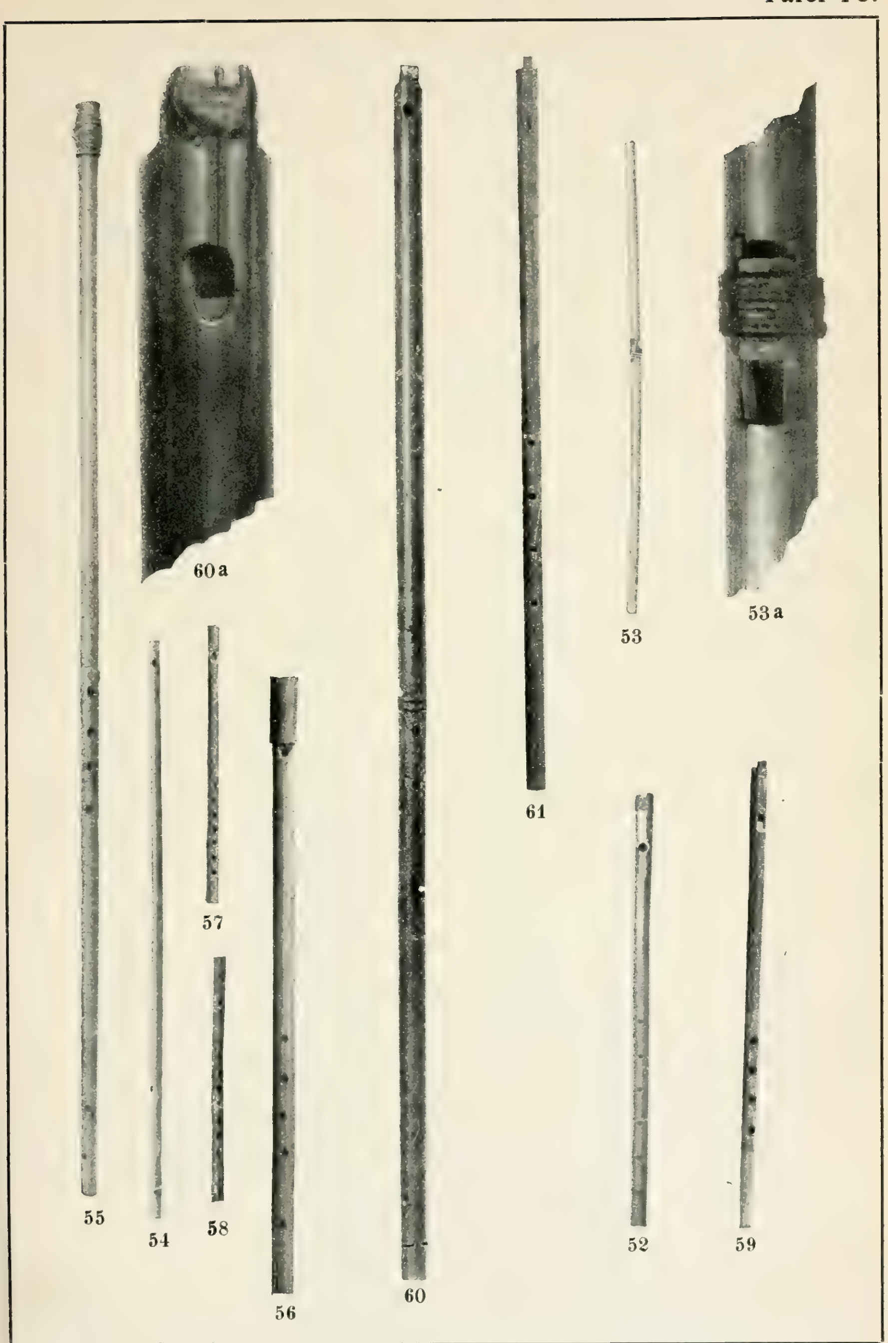


Abb 52—61.

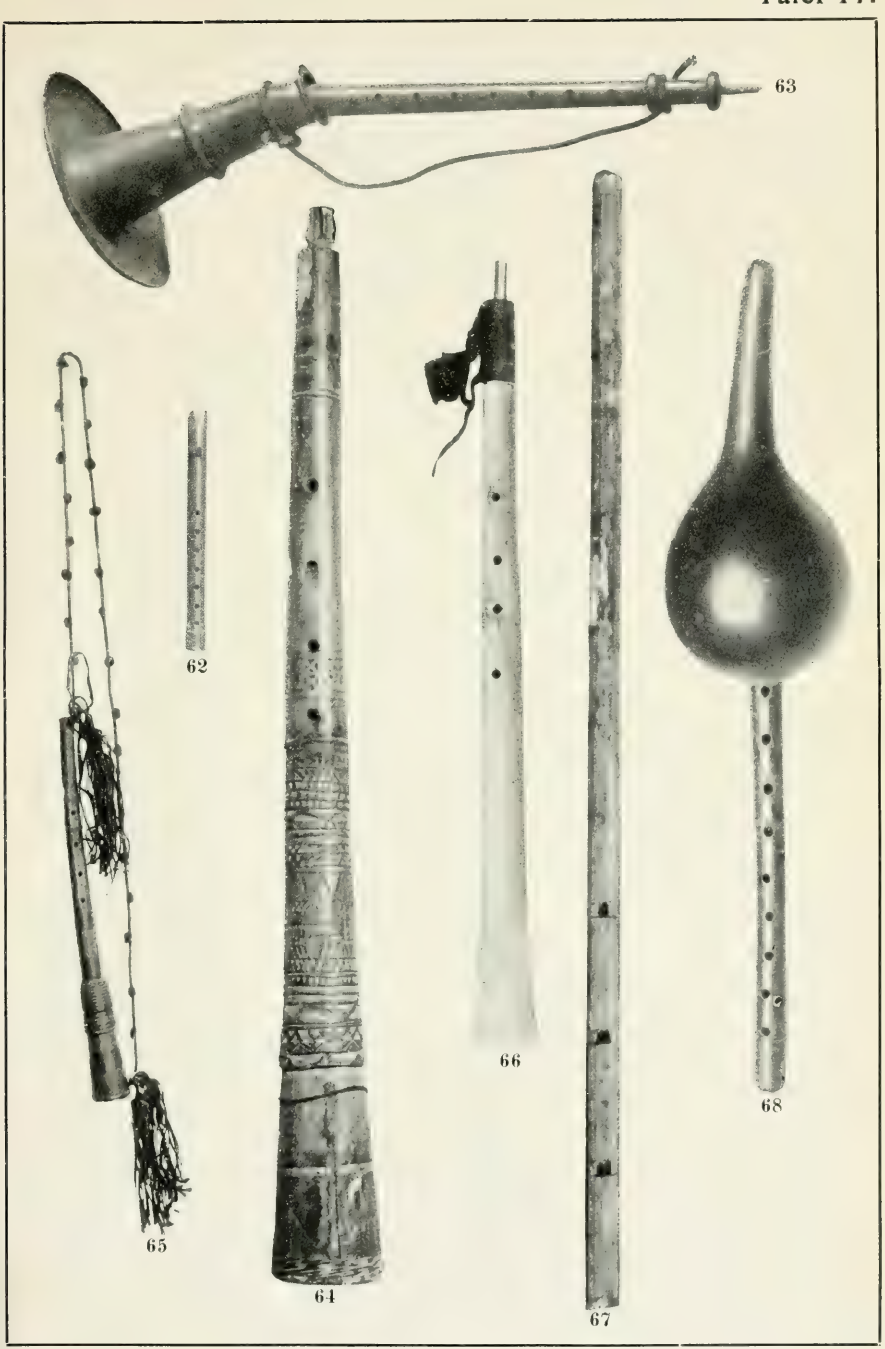


Abb. 62—68.

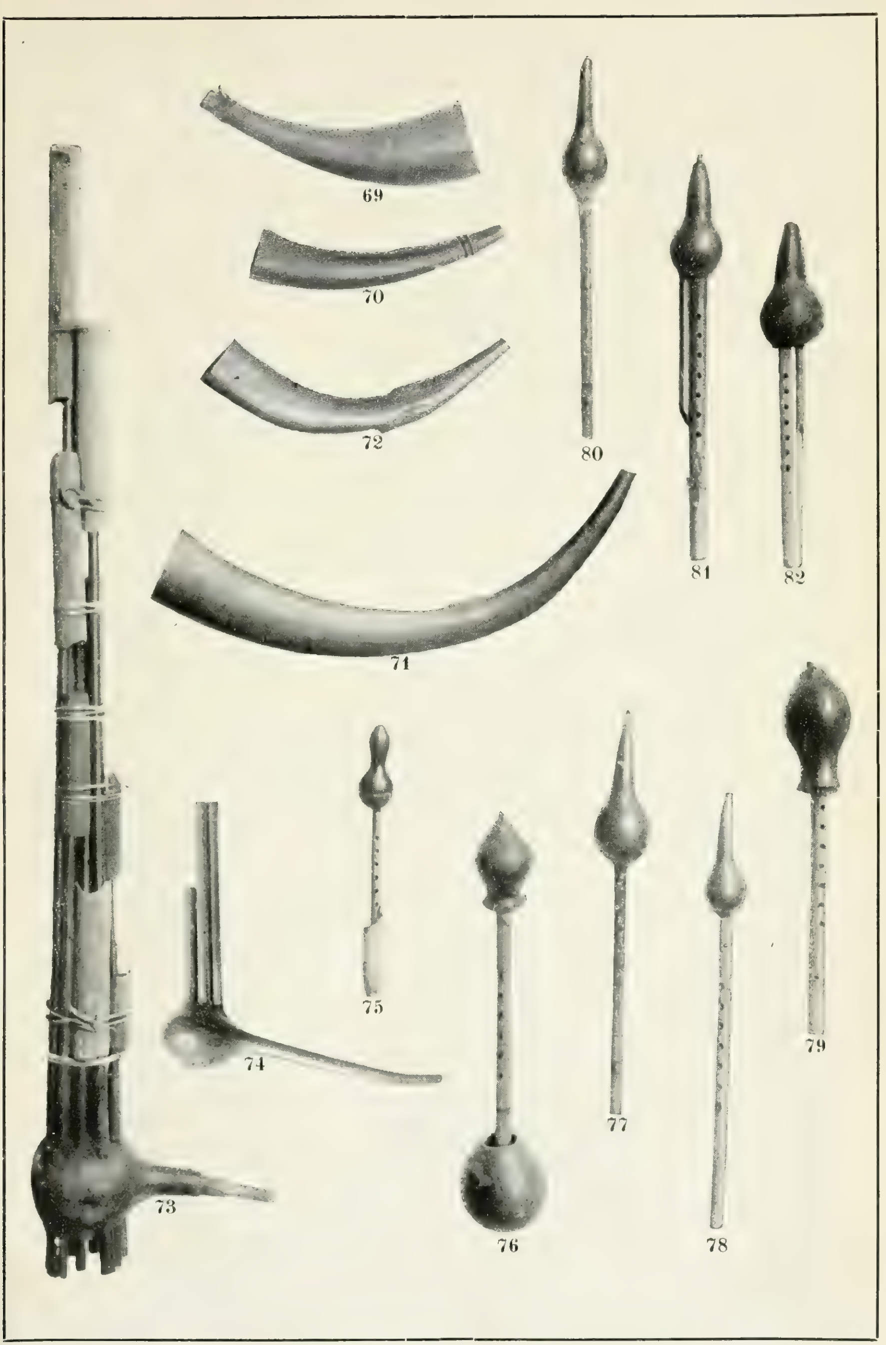


Abb. 69—82.

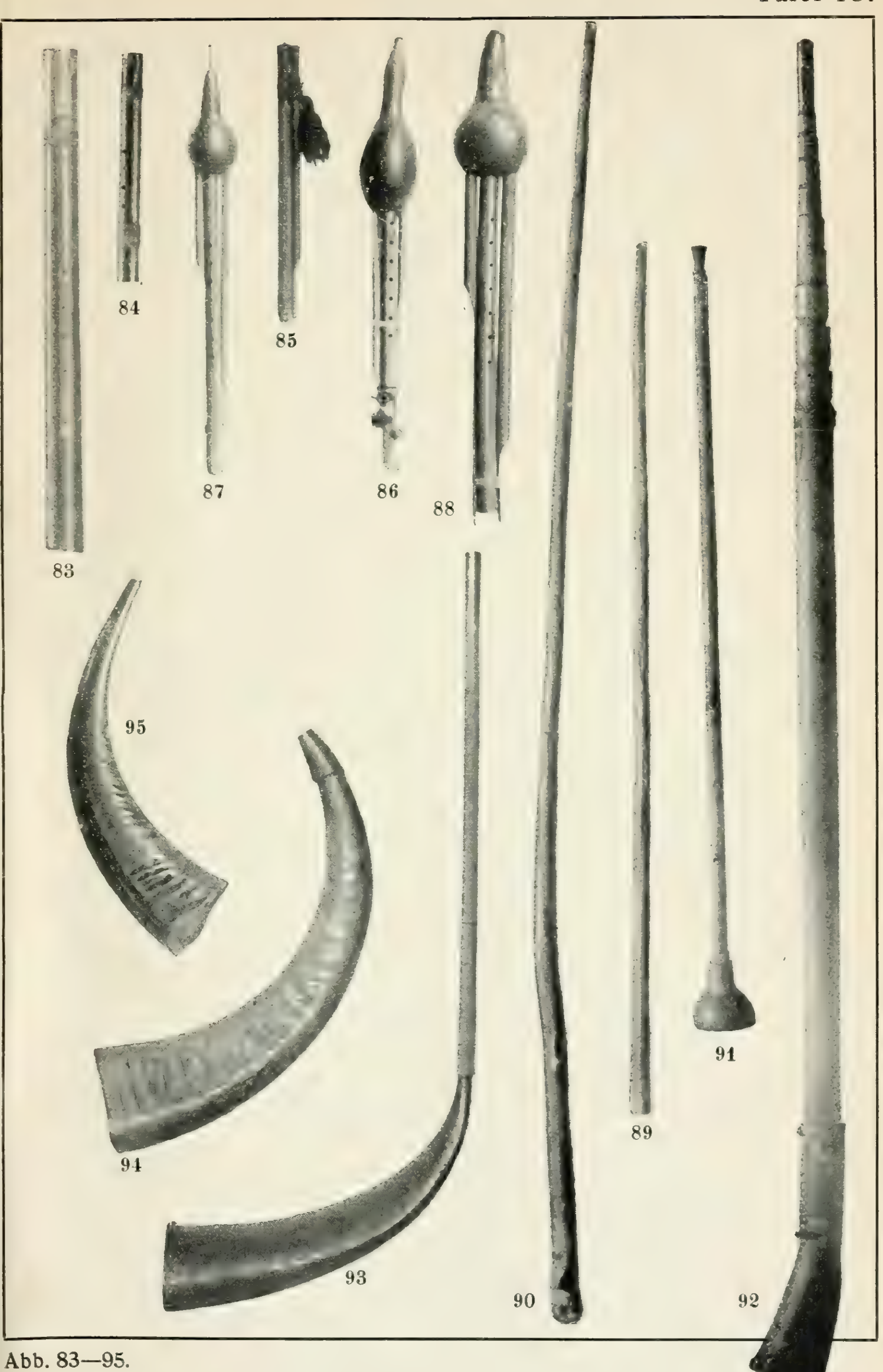


Abb. 83—95.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 3. Abhandlung

Zur Geschichte des lateinischen Hexameters

Kurze Endsilben *in arsi*

von

Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 3. Februar 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 3. Abhandlung

Zur Geschichte des lateinischen Hexameters

Kurze Endsilben *in arsi*

von

Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 3. Februar 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Das Kapitel römischer Metrik, das ich hier behandeln möchte, ist nicht nur an sich bedeutsam und wichtig, indem es von den Anfängen römischer Dichtung auf die griechischen Vorbilder zurückzuschauen zwingt und nachahmende wie selbstständige Ususbildung der römischen Künstler gegeneinander abzuwägen, — es schneidet weiter eine Fülle von textkritischen Fragen an und hat grundlegende Bedeutung für wichtige Stücke der lateinischen Formenlehre.

Es versteht sich also, daß schon die alten Metriker und Grammatiker sich mit diesem Stoffe befaßt haben, leider in ganz unzulänglicher Weise. Wie wir im allgemeinen darauf angewiesen sind, uns die metrischen Gesetze nicht nur eines Plautus und Terenz sondern auch des Ennius und Vergil durch eigene Observation zu erschließen, da keiner der Dichter sie selbst zusammengefaßt und veröffentlicht hat[1], so kommen auch für die uns hier angehenden Fragen die spärlichen prosodischen Kapitel der uns erhaltenen grammatischen Traktate fast gar nicht in Betracht. Es ist immer dieselbe ärmliche Weisheit, die uns fast mit den gleichen Worten aufgetischt wird, dieselben Beispielverse werden immer von neuem wieder-

[1]) Einzig Lucilius scheint hier wirklich brauchbare Regeln ausgesprochen zu haben: s. frg. 1209 und 1190 M.; seine Beobachtungen sind aber nicht in die spätere Tradition übergegangen. Auch Q. Valerius frg. 3 (p. 78 Funai.) wird auf metrische, nicht nur auf Deklinationsfragen gehen. Ob Vergil catal. 7, 3 mit *praecepta* ein bestimmtes Buch im Auge gehabt hat, läßt sich nicht sagen. Die Traktate de metris von S. Ennius (?), Epicadus, Q. Valerius Cato, Varro (de sermone lat. lib. VII) ab legen den Nachdruck durchaus auf Überleitung und Anwendung griechischer Theorien. Varro frg. 220 Funai. scheint nur eine vereinzelte Beobachtung zu enthalten.

holt[1]): schwerlich ist dieser Tradition nach Caesius Bassus noch viel durch selbständige Beobachtung hinzugefügt worden. Von historischem Verständnis einer Entwicklung, eines Fortschrittes im Anschlusse an die Weiterbildung der Sprache finden wir nur ganz schwache Ansätze[2]).

Aber auch in den neueren Arbeiten über diese Dinge bricht sich eine wirklich wissenschaftliche Erkenntnis nur sehr langsam Bahn. Noch Gerardus Joannes Vossius ist im ganzen Aufbau seiner Lehre völlig von den Traktaten des Altertums abhängig[3]). Mehr Selbständigkeit zeigt die Darstellung bei Konr. Leop. Schneider, Elementarlehre der lat. Sprache I 2 (Berlin 1821) p. 744 ff., aber wie hier von Grund aus neu observiert werden, wie alles auf sichere textkritische Grundlage gestellt werden muß, haben wir erst von Karl Lachmann gelernt, durch seinen Kommentar zu Lucrez, in dem freilich S. 75 ff. gerade unsere Fragen nicht recht glücklich behandelt worden sind. Lachmanns Beobachtungen hat erweitert Lucian Müller, de re metrica poetarum Latinorum praeter Plautum et Terentium libri septem, Leipzig 1861 (S. 326 ff.) und da geleistet, was seine Zeit verlangen konnte; leider hat die zweite Auflage des Werkes (Petersburg und Leipzig 1895, S. 400 ff.) nicht Schritt gehalten mit dem Vordringen unserer metrischen und grammatischen Erkenntnis, auch nicht mit den Fortschritten der Textkritik. Was gelegentlich zu einzelnen Schriftstellern über unsere Frage gesagt worden ist (ich nenne E. Norden, P. Vergilius Maro Aeneis Buch VI² S. 450 ff.) kann selbstverständlich eine zusammenhängende Darstellung nicht ersetzen.

Deren erste Aufgabe ist natürlich die Vorlage des vollständigen Beobachtungsmaterials. Es kann heute nicht dringend genug eingeschärft werden, daß für lateinische Metrik wie Grammatik das kritisch gesicherte Material auf fast allen

---

[1]) Es wirkt fast erfrischend, wenn bei Beda gramm. VII 230 ff. einmal neue Beispiele aus jüngern christlichen Dichtern auftauchen.

[2]) z. B. Charis. Gramm. I 16, 20 über die Entwicklung des End-*o*.

[3]) Für uns kommen hier in Betracht ars gramm. II cap. 12 ff. (1662; ich benutze die Ausgabe von Förtsch, Halle 1833) p. 146 ff.

Gebieten erst noch gesammelt werden muß: das ist freilich nicht jedermanns Sache[1]). Ich zähle im folgenden alle[2]) irgend in Betracht kommenden Stellen, zunächst einmal von Ennius bis zu den Augusteern auf. Dazu gebe ich die runde Zahl der in Betracht kommenden Verse, nicht um stumpfsinniger Statistik den Weg zu eröffnen, sondern um ganz allgemeine Vergleichung zu ermöglichen.

Ennius ann. 80 *solus avem servát. at Romulus pulcer in alto*
(etwa 158 *inde sibi memorát unum superesse laborem*
650 Verse) 336 *quae nunc te coquit et versát in pectore fixa*
418 *tunc timido manát ex omni corpore sudor*[3])
131 *at sese, sum quae dederát in luminis oras*

99 *nec pol homo quisquam faciét impune animatus*
492 *multa foro ponét et agea longa repletur*[4])
166 *iniecit irritatus: tenét occasus, iovat res*
432 *. . . . . prandere iubét horiturque*
345 *quae denique causa*
pugnandi fierét aut duri ⟨pausa⟩ laboris
561 *non si lingua loqui saperét at⟨que⟩ ora decem sint*

252 *alter nare cupít, alter pugnare paratust*
342 *sensit, voce sua nictít ululatque ibi acuta et*[5])

---

[1]) Hoffentlich versäumt von nun ab kein Herausgeber mehr, einer kritischen Editio ein vollständiges und übersichtliches breviarium rei metricae et prosodiacae beizugeben.

[2]) Daß von den Neoterikern an auch andere Verse als nur Hexameter und Pentameter aufgenommen sind, bedarf für den Kundigen keiner Erklärung.

[3]) Lachmann zu Lucr. 5, 396 regt die Frage an, ob *manat* contrahiertes Perfektum sei, läßt sie aber offen: mit Recht.

[4]) Wir dürfen dies Futurum, das die beste Überlieferung des Isidor bietet, nicht mit jüngern Hss in *ponit* ändern, wie Vahlen das tut: daß die Synonyma *foro* und *agea* unmittelbar aufeinander folgen, zeigt, daß wir es nicht mit glatt fließendem Satze zu tun haben: ich fasse die Worte *multa foro ponet* als Schluß eines in direkter Rede gegebenen Befehls. Die Fassung bei Osbernus *ponens āgeaque* hat zwei metrische Freiheiten zu Gunsten eines Fehlers verdrängt.

[5]) Unsere Lexica setzen dies Verb fälschlich als *nictĕre* an: es heißt

402 *configunt parmam, tinnít hastilibus umbo*
439 *ít eques et*
120 *mensas constituít idemque ancilia* ⟨*bis sex*⟩
(617 *qua murum fieri voluít, urgemur in unum*)
197 *vosne velít an me regnare era quidve ferat Fors*
125 *si quid me fuerít humanitus, ut teneatis*

117 . . . *Quirine pater venerór Horamque Quirini* [1])

87 *sic exspectabat populús atque ore timebat*
170 *cum nihil horridiús unquam lex ulla iuberet*
508 . . . *tergús igitur sagus pinguis opertat*

41 *postilla, germana sorór, errare videbar*
113 *o pater, o genitór, o sanguen dis oriundum*
422 *qui clamós oppugnantis vagore volanti*
442 *tollitur in caelum clamór exortus utrisque*
444 *spiritus austri*
imbricitór aquiloque suo cum flamine contra

147 *et densis aquilá pennis obnixa volabat*
179 *aio te, Aeacidá, Romanos vincere posse*
275 . . . *at non sic dubius fuit hostis*
Aeacidá Burrus
240 *eloqueretur et*⟨*ei*⟩ *cunctá malaque et bona dictu*

232 *denique vi magna quadrupés eques atque elephanti*
282 *iamque fere pulvís ad caelum vasta videtur*
557 *interea fugit albus iubár Hyperionis cursum*
271 *inimicitiám agitantes* [2])

'winseln' und gehört zu den Schallwörtern wie *hinnio, gannio, grunnio, hirrio, minurio* u. a., geht also nach der *i*-Coniugation. Falsch schrieb Baehrens *nictens* Varius frg. 4, 3. Richtig, wie ich nachträglich sehe, schon Havet, Archiv 7, 64.

[1]) Ich halte mit Vahlen die Überlieferung des Verses für richtig: Ovid hat (met. 14,851) die Messung *Hōram* eingeschwärzt, um seine Gleichsetzung mit *Hersilia* zu stützen: vgl. Wissowa, Ges. Abh. S. 142.

[2]) Als kritisch nicht genügend gesichert betrachte ich folgende Stellen: ann. 2 *noscé nos*; 134 *caedé* richtig in *caedi* gebessert; 365 wird *delatá* doch wohl abl. sing. sein; 440 *tam cava* (*concava* Non.) *sub monté*

Epigramma 'Plauti' (Gell. 1, 24, 3)
scaena est desertá, dein Risus Ludus Iocusque

Inscriptio templi Ardeatis (Plin. nat. 35, 115) 3
Plautius Marcus cluét Asia lata ecce (esse Hss*) oriundus*

Lucilius (etwa 850 Verse)
1049 — ⏑ ⏑ — *quandoque pudór[e] ex pectore cessit*
1094 *praestringát oculorum aciem [in acie hostibus] splendore micanti*
1180 *perditus Tiresiá tussi grandaevos gemebat*
1111 — *archaeoterá, unde haec sunt omnia nata*
1187 *haerebat mucro: gladiúm in pectore totum*
1225 — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ *nondum etiám haec omnia habebit*
56 *qui ⟨di⟩te, montane, malúm — ad cetera pergit*
185 *debuerís. hoc 'noluerís' et 'debueris' te*
321 *unde pareutactoe, clamidés ac barbula prima*
330 *crissavít* (*cursavit* trad.), *ut si frumentum clunibus vannat ⟨agricola⟩.*
361 *quae iacimús, addes 'e', 'peila' ut plenius fiat*
470 *non male sít: ille ut dico, me exenterat unus*
534 *ibat forte ariés, inquit, iam quod genus quantis*
550 *cetera contemnít et in usura omnia ponit*
559 *'aurum vis? hominém habeas'. 'hominem quid ad aurum'*[1])

Accius: kein Beispiel

M. Cicero (etwa 750 Verse): Arat. frg. 9,1 *huic non una modó caput ornans stella relucet*, dazu *Ariés* (neben *comĕs* und *Alĕs*): Arat. 10. 329

Q. Cicero: nur *Ariés* frg. 1, 2

---

late specus intus patebat, wo Festus und Priscian zwar *monte* geben, aber Nonius *montis*, so daß also der von *sub* abhängige Ablativ im vorhergehenden Verse gestanden hätte; daß *montis* nach *sub* leicht zu *monte* werden konnte, leuchtet ein; 549 *rité virtute* ganz sicher verderbt, 571 *staré corpora* ebenfalls. — Nicht hierher gehört ann. 577 *populeā frons*, cf. 96 *stabilitā scamna*.

[1]) Als richtig emendiert betrachte ich *operat⟨um⟩* 992. — Ich nenne noch die Stellen mit *modō*: 298. 448.

Lucretius[1]):	2, 27	*nec domus argento fulgét auroque renidet*
(rund	3, 21	*sempér innubilus aether*
7400 Verse)	4, 1050	*emicat in partem sanguís, unde icimur ictu* (ebenso *sanguís* 6, 1203)
	4, 1168	*Cerés est* (5, 742 *Cerés et*)
	5, 440	*omne genús* (*-is* O) *e principiis*
	6, 208	*flammeus est plerumque colós et splendidus ollis*
	6, 534	*cum bene cognorís elementis reddita quae sint*
Calvus frg. 6		*et leges sanctas docuít et cara iugavit*
Catull.[2])	62, 4	*dicetúr hymenaeus*
(rund	64, 20	*despexít hymenaeos*
2300 Verse)	66, 1	*auctús hymenaeo*
Varro	—	
Vergil buc. 1, 38		*Tityrus hinc aberát. ipsae te, Tityre pinus, ipsi te fontes . . . vocabant*
(rund 12900 Verse)		
Aen. 5, 853		*clavom . . . / nusquam amittebát oculosque sub astra tenebat*
7, 174		*regibus omen erát, hoc illis curia templum*
10, 381		*hunc . . . intorto figit telo, discrimina costis per medium qua spina dabát, hastamque receptat*
12, 772		*hic hasta Aeneae stabát, huc impetus illam / detulerat*
Georg. 2, 211		*at rudis enituít impulso vomere campus*
Aen. 8, 363		*Alcides subiít, haec illum regia cepit*
buc. 7, 22		*carmen / quale meo Codro concedite (proxima Phoebi / versibus ille facít) aut*

---

[1]) Sicher emendiert sind 3, 203. 674. 4, 486. 6, 1259; wohl mit Recht hat auch Lachmann 2, 291 *quasi* ⟨*id*⟩ *cogatur* geschrieben, ebenso 5, 1049 *scire*⟨*n*⟩*t* und *videre*⟨*n*⟩*t*, 5, 833 ⟨*suc*⟩*crescit*, 5, 458 *se* statt *et*. — Den oben aufgezählten Stellen zuzurechnen sind noch die mit *modō*: 2, 941. 1135. 4, 1181.

[2]) Nicht in die Reihe gehören die Fälle der Endsilbendehnung vor doppelter Konsonanz 4, 9 *Propontidá trucemve* 4, 18. 17, 24 *poté stolidum* 22, 12. 29, 4. 44, 18. 63, 53. 64, 186. 67, 32 *suppositá speculae*, obwohl Catull kein Beispiel von Längung solcher Silben in thesi hat. 66, 48 lese ich *Chalybon*, 67, 44 *sper*⟨*ar*⟩*et*, 97, 2 *Vtrum*⟨*ne*⟩.

buc. 3, 97 *ipse ubi tempus erít, omnis in fonte lavabo*
Aen. 12, 882 *aut quisquam mihi dulce meorum*
te sine, frater, erít? o quae
10, 432 *nec turba moveri*
tela manusque sinít. hinc Pallas instat et urget

Aen. 1, 308 *qui teneant (nam inculta vidét) hominesne feraene*
1, 651 *Pergama cum peterét inconcessosque hymenaeos*

Aen. 9, 609 *versaque iuvencum*
terga fatigamús hasta

11, 110 *pacem me exanimis et Martis sorte peremptis*
oratís? equidem et vivis concedere vellem

Georg. 3, 76 *altius ingreditúr et mollia crura reponit*
Aen. 1, 668 *ut . . . omnia circum*
litora iactetúr[que] odiis Iunonis iniquae
4, 222 *tum sic Mercurium adloquitúr ac talia mandat*
5, 284 *olli serva datúr, operum haud ignara Minervae,*
. . . Pholoe
2, 411 *telis|nostrorum obruimúr oriturque miserrima caedes*

buc. 10, 69 *omnia vincit Amór; et nos cedamus Amori*
Aen. 11, 323 *considant, si tantus amór, et moenia condant*
12, 668 *et furiis agitatus amór et conscia virtus*
Georg. 3, 118 *aequos uterque labór, aeque iuvenemque magistri*
exquirunt
4, 92 *nam duo sunt genera: hic meliór insignis et ore,*
et rutilis clarus squamis; ille horridus alter|desidia
Aen. 2, 368 *crudelis ubique*
luctus, ubique pavór et plurima mortis imago
6, 778 *et Capys et Numitór et qui te nomine reddat|Silvius*
12, 421 *subitoque omnis de corpore fugit*
quippe dolór, omnis stetit imo volnere sanguis
550 *et Messapus equom domitór et fortis Asilas*

buc. 9, 66 *desine plura, puér, et quod nunc instat agamus*
Aen. 5, 521 *ostentans artemque patér arcumque sonantem*
11, 469 *concilium ipse patér et magna incepta Latinus|deserit*
12, 13 *fer sacra, patér, et concipe foedus*

buc. 7, 66 *populus in fluviis, abiés in montibus altis*
(*cf. ariés* buc. 3, 95 georg. 3, 446)
Aen. 1, 478 *et versa pulvís inscribitur hasta*
10, 487 *sanguís animusque*

Georg. 3, 189 *invalidús etiamque tremens, etiam inscius aevi*
Aen. 5, 337 *emicat Euryalús, et munere victor amici | prima tenet*
3, 111 *hinc . . . | Idaeumque nemús; hinc fida silentia sacris*
12, 67 *violaverit . . . | siquis ebúr, aut mixta rubent ubi lilia*
Georg. 3, 332 *sicubi magna Iovís antiquo robore quercus*
ingentis tendat ramos
4, 453 *non te nulliús exercent numinis irae*
Aen. 4, 63 *pecudumque reclusis*
pectoribús inhians spirantia consulit exta
Aen. 10, 394 *nam tibi, Thymbre, capút Euandrius abstulit ensis*
8, 98 *cum muros arcemque procúl ac rara domorum*
tecta vident

3, 464 *dona dehinc auro graviá sectoque elephanto*
12, 648 *sancta ad vos animá atque istius inscia culpae*
descendam

Georg. 1, 138 *Pleiadás Hyadas claramque Lycaonis arcton*
Aen. 5, 842 *Phorbantí similis*

buc. 6, 53 *molli fultús hymenaeo*
Aen. 7, 398 *canít hymenaeos*
10, 720 *infectos linquens profugús hymenaeos*
Georg. 4, 137 *ille comam mollis iam tondebát hyacinthi*
Aen. 11, 69 *languentís hyacinthi*
Georg. 2, 5 *gravidús autumno | floret ager*
Aen. 9, 9 *sedemque petít Euandri*

Culex[1]) 129 *hospitium fluviúm, haud semita*
(414 Verse) 395 *congestum cumulavit opís atque aggere multo*
400 *et violae omne genús: hic est et Spartica myrtus*

[1]) 198 *tardús omni* wird richtig zu *somni* emendiert. Ebenso Dirae 93 statt *patér, et* zu lesen *pater, sit*; Priapea 3, 17 statt *honoribús hoc* zu lesen *h. nunc* (Priapeus). Auch Lydia 53 *egó primus* und Priapea 3, 1 *egó iuvenes* sind meiner Ansicht nach verderbt, ebenso ist catal. 9, 60 *musa* in *musae* zu ändern trotz Birt, Jugendverse . . . Virgils p. 111.

Ciris	180	*nullus in ore rubór (ubi enim rubŏr, obstat amori)*
(541 Verse)	392	*miratur pater Oceanús et candida Tethys*
	532	*infesti apposuít[que] odium crudele parentis*
Catalepton	14, 7	*corniger hos ariés humilís et maxima taurus*
(220 Verse)		*victima . . . sparget . . . focos*
Moretum	20	*quam fixam pariés illos servabat in usus*
(124 Verse)		
Aetna[1])	100	*ad vitam sanguís omnis qua commeat idem*
(646 Verse)	316	*eminus adspirat fortís et verberat umor*
	496	*ac primum tenuís imas agit*
Horatius (7866 Verse) serm.	1,4,82	*amicum | qui non defendít alio culpante*
	1,5,90	*ultra | callidus ut soleát umeris portare viator*
	1,7,7	*confidens tumidús, adeo sermonis amari*
	1,9,21	*cum gravius dorso subiít onus, incipit ille*
	2,1,82	*si mala condiderít in quem quis carmina*
	2,2,47	*Galloni praeconis erát acipensere mensa | infamis*
	2,2,74	*simul assis | miscuerís elixa* und ebenso 2. pers. sing. fut. ex. 2, 5, 101 *audierís*, carm. 3, 23, 3 *placarís*, 4, 7, 20 *dederís*, 21 *occiderís*
	2,3,1	*sic raro scribís* (*-es* a DE), *ut toto non quater anno membranam poscas*
	2,3,187	*ne quis humasse velít Aiacem, Atrida, vetas cur?*
	2,3,260	*amator | exclusus qui distat, agít ubi secum, eat an non*
carm.	1,3,36	*perrupít Acheronta Herculeus labor*
	2,6,14	*ille terrarum mihi praeter omnes | angulus ridét, ubi non Hymetto mella decedunt*
	2,13,16	*neque ultra | caeca timét aliunde fata*
	3,16,26	*quam si quidquid arát impiger Apulus*
	3,24,5	*si figít adamantinos | summis verticibus dira Necessitas*
Tibull.[2])	1,4,27	*at si tardus erís, errabis*
(1384 Verse)	44	*venturam amiciát imbrifer arcus aquam*

[1]) Ich lasse beiseite 433 *pingué scatet* und 471 *domitá stanti*, weil hier ohne Zweifel der schwere Anlaut wirkte; für verderbt halte ich 522 *constát eadem* und 291 *forté flexere*.

[2]) 1,5,28 *segeté spicas* und 1,6,34 *servaré frustra* gehören in das

	1,6,66	*quidquid agit sanguís, est tamen ille tuos*
	1,10,13	*nunc ad bella trahór, et*
	2,3,17	*lacteus et mixtús obriguisse liquor*
Paneg. Mess.	8	*nec munera parva*
(211 Verse)		*respuerís: etiam*
Sulpicia	1,3	*hoc Venus ignoscét: at tu, violente, caveto*
(40 Verse)		
Propertius[1]	1,10,23	*neu, si quid petiít, ingrata fronte negaris*
(4010 Verse)	2,8,8	*vinceris aut vincís: haec in amore rota est*
	2,13,25	*sat mea sit magná, si tres sint pompa libelli*
	2,15,1	*o me felicém, o nox mihi candida*
	2,15,50	*omnia si dederís oscula, pauca dabis*
	2,24,4	*aut pudor ingenuós aut reticendus amor*
	2,28,29	*et tibi Maeonias intér heroidas omnis*
	2,32,61	*quod si tu Graias tuque és imitata Latinas*
	3,2,11	*nec mea Phaeacás aequant pomaria silvas*
	4,1,17	*nulli cura fuít externos quaerere divos*
	4,5,64	*per tenues ossá sunt numerata cutes*
Marsus	frg. 1,6	*posuít alter amicitiam*
Cons. ad Liv.	163	*miscebor cinerique cinís atque ossibus ossa*
(474 Verse)	235	*iste meus periit, periít arma inter et enses*
	433	*contigit hoc etiam Tethidí: populator Achilles*
Eleg. in Maec.		—
(178 Verse)		
Ovid.[2]	epist. 6,31	*ut rediít animus:* die gleiche Wendung 13,29 ars 3,707 fast. 3,333. 5,515; in gleicher Messung ferner:
(rund 34000 Verse)		

Kapitel von schwerer Position. 1,5,33 *virúm hunc* ist verderbt, ebenso 2,1,58 *pecorís hircús*, 2,4,38 *infamís hic.* 1,4,44 ist die treffliche Überlieferung noch in keiner Ausgabe gewahrt worden: die Messung *amjiciat* ist für die Grammatik sehr wichtig.

[1]) 2,32,45 wird richtig *iam* eingeschoben, 3,11,46 richtig gelesen *⟨et⟩ statuas*; 4,1,101 ist Sudhaus' Conjectur *tacitē* unbedingt richtig (s. Archiv f. Religionswiss. IX 1906, 187, dazu Ov. met. 9, 300; nicht überzeugend Reitzenstein, Hermes 50, 474); 4,3,44 ist *galea* trotz Rothstein nicht Nominativ, sondern Ablativ: mit *barbara* wird Hippolyte nicht getadelt, sondern glücklich gepriesen.

[2]) Falsch überliefert wird epist. 8,63 *sempér habeo* in *P*, 17,228

rediít rem. 6 met. 13,958. 14, 519. 766 fast. 2, 341

abiít met. 4,712. 8,870. 11,14. 15,111 fast. 3,474. 4,721

adiít met. 4,317. 9,611. 10,15. 15,63 Pont. 1,3,74

periít epist. 19,128 am. 3,8,17 met. 14,618 trist. 3,14,36. 4,3,68. Ib. 339. 367. 528 Pont. 4,12,44

subiít met. 1,114. 7,170. Pont. 1,4,46

interiít met. 3,546

praeteriít ars 3,63. 64 met. 14,101

epist. 9,141 *semivir occubuít in lotifero Eueno*

am. 3,5,30 *et petiít herbae fertilioris humum*, ebenso *petiít* met. 2,567. 9,612. 13,444

met. 6,658 *prosiluít Ityosque caput . . . misit*

12,392 *crura quoque impediít et inani concidit alvo*

epist. 8,22 *nupta foret Paridí mater, ut ante fuit*

ebenso lateinische Längung des *-i* in *Thetidí* met. 11,221, *Capyí* fast. 4,45

parallel *Hyadás* 3,105

epist. 10,126 *cum steterís urbis celsus in arce tuae*; ebenso die 2. Pers. des fut. exact. gedehnt in 13,67 *vitarís*, am. 1,4,31 *reddiderís*, 32 *biberís*, 8,101 *abstulerís*, 105 *praestiterís* (rem. 635), ars 1,222 *nescieris,* 447 *dederís* (fast. 1,17. 6,215. trist. 5,5,40. 5,13,9), ars 2,280 *attulerís*, 3,661 *fuerís* (fast. 2,674), rem. 247 *afuerís*, met. 13,756 *quaesierís*, 15,94 *perdiderís*, frg. bei Quint. inst. 12,10,75 *contulerís*

am. 3,7,55 *sed puto non blandá, non optima perdidit in me | oscula*

---

ist *fratrís* falsch, 17,256 ist *operís* Dativ, am. 2,11,40 *spectét huc* falsch in *S*, ars 1,370 *poterís* in *O*, 3,52 *vivís* in *R*, rem. 365 *impugnet* in *R* und *E* (vgl. epist. 15,182), met. 5,199 *silet* statt *silex*, 7,224 ist die Überlieferung ganz unsicher, ebenso 7,225, 14,250 ist *vel* gut überliefert, 15,217 ist *matrís habitavimus* schwerlich richtig, 15,634 ist *laurus* Plural, Pont. 3,1,154 ist *voce* gut überliefert, 4,3,44 ist der Vers unecht, fast. 3,500 ist *laedít* corrupt.

met. 1,660	*de grege nunc tibi vír et de grege natus habendus*
2,247	*Mygdoniusque Melas et Taenariús Eurotas*
3,184	*qui color . . .*
	nubibus esse solét aut purpureae aurorae
14,491	*audiat ipsa licét et, quod facit, oderit omnes*
809	*res Romana valét et praeside pendet ab uno*
7,61	*et dis cara ferár et vertice sidera tangam*
365	*Phoebeamque Rhodón et Ialysios Telchinas*
644	*in superis opis esse nihíl, at in aedibus ingens*
trist. 5,14,41	*morte nihíl opus est*
Pont. 3,1,113	*morte nihíl opus est, nihĭl Icariotide tela*
met. 7,798	*Aeacidá* voc.
10,98	*et bicolor myrtús et . . . tinus*
10,459	*et color et sanguís animusque relinquit euntem*
	ebenso *sanguís* fast. 6,488
fast. 2,239	*nam puer impubés et adhuc non utilis armis*
trist. 5,7,23	*atque utinam vivát et non moriatur in illis*
hal. 111	*auri | chrysophrýs imitata decus*
Grattius[1] 249	*hoc ingens meritúm, haec ultima palma tropaei*
(540 Verse) 294	*ubera tota tenét, a tergo liber aperto*
339	*. . . . . suís et tergore fulvo*
Priap. 83,41	*simul sonante senserís iter pede.*
(560 Verse)	

Ich breche hier einmal zunächst die Liste ab (ihre Fortsetzung folgt weiter unten), denn wir dürfen a priori annehmen, daß bis zum Ende der Augusteischen Zeit sich alles bemerkbar gemacht haben wird, was für die Genesis und Verbreitung dieser metrischen Lizenz von entscheidender Bedeutung ist. Wer die lange Reihe dieser Verse gemustert hat, wird sich vielleicht gewundert haben, was ich alles einbezogen habe; ich hätte aber eigentlich auch noch die Fülle der Beispiele für langes End-*o* im nom. sing. und der ersten Person der Verba, die zweizeitigen *mihi, tibi, ubi* etc. und anderes Vereinzelte einreihen müssen: warum, wird sich später zeigen.

---

[1]) 259 *volpiná species* stellt sich zu 142 *generósā stirpibus* d. h. zur Dehnung vor schwerer Konsonanz.

Noch eine Vorbemerkung. Die Untersuchung wird natürlich nicht unerheblich erschwert durch die Überlegung, daß die eigentlich ausschlaggebenden Dichter Ennius, Lucilius, Accius uns nur in Bruchstücken, Accius am allerspärlichsten, erhalten sind. Wir werden diesem Mangel, so gut es geht, durch Rückschlüsse vor allem von Vergil aus abzuhelfen haben. Daß wir dazu, alle Vorsicht vorbehalten, im allgemeinen berechtigt sind, ergibt sich aus dem Verhältnis von Vergil zu Ennius, wie es nach andern vor allen E. Norden herausgearbeitet hat, von selbst: es mag aber noch an einem Beispiele ganz deutlich gemacht werden. Ich habe in der vorstehenden Liste die Stellen übergangen[1]), wo nach dem Vorbild Ho-

[1]) Sie seien hier im Zusammenhang nachgetragen:
Accius frg. 2 *calones famulique metalliqué caculaeque*
Verg. buc. 4,51 *terrasqué tractusque maris* (= georg. 4,222)
georg. 1,153 *lappaequé tribolique* (3,385)
164 *tribulaqué traheaeque*
352 *aestusqué pluviasque*
Aen. 3,91 *liminaqué laurusque*
4,146 *Cretesqué Dryopesque*
7,186 *spiculaqué clipeique*
8,425 *Brontesqué Steropesque*
9,767 *Alcandrumque Haliumque Noemonaqué Prytanimque* (= Ov. met. 13,258)
12,89 *ensemqué clipeumque*
181 *Fontesqué Fluviosque*
363 *Chloreaqué Sybarinque Daretaque Thersilochumque*
443 *Antheusqué Mnestheusque*
Ov. met. 1,193 *Fauniqué Satyrique*
3,530 *volgusqué proceresque* (8,527)
4,10 *telasqué calathosque*
5,484 *sideraqué ventique*
7,265 *seminaqué floresque*
10,262 *liliaqué pictasque pilas*
308 *cinnamaqué costumque*
11,36 *sarculaqué rastrique*

merischer Wendungen wie *εἶδός τε μέγεθός τε* das erste *que* in *que ... que* in arsi steht. Bei Ennius findet sich kein Beispiel, aber das ist der reine Zufall: wie so viele andere Kunstmittel hat sicher schon Ennius diese Spielerei seinem griechischen Vorbilde entnommen.

Schauen wir uns nun nach dieser Vorbemerkung das Material an, zunächst das aus den Fragmenten der Ennianischen Annalen. Ich habe die Verse hier so geordnet, daß die Beispiele für Verbalendungen an erster Stelle stehen, weil sie in der Überzahl, und weil sie, wie ich meine, für die Beurteilung unserer Fragen von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Auf den ersten Anblick dieser Beispiele hin wird nämlich dieser oder jener geneigt sein zu erklären: was sollen denn die Stellen? sie gehören ja gar nicht unter das Kapitel von

---

290 *Peleusqué comitesque*
13,257 *Coeranon Iphitiden et Alastoraqué Chromiumque*
258 = Verg. Aen. 9,767
Gratt. 130 *taxiqué pinusque*
Germ. Arat. 262 *Electra Alcyoneque Celaenoqué Meropeque*
Homer. 168 *Arcesilaus atrox Prothoenorqué Cloniusque*
Sil. 7,618 *Syllaequé Crassique*
Coripp. laud. Iust. 3,177 *laevaqué dextraque* (so die Hs.)

Zu diesen Beispielen ist noch zu bemerken, daß Germanicus, um die Lizenz einzuführen, sogar sein Vorbild (Arat. Phaen. 262 *Ἀλκυόνη Μερόπη τε Κελαινώ τ' Ἠλέκτρη τε*), das er glatt übertragen konnte, abgeändert hat, während Cicero (Arat. 35 f.) den spondiacus auf andere Weise vermieden hatte (auch Avien Arat. 580 f. beseitigt die Lizenz des Germ.). Der Vers des Baebius ist natürlich Wiedergabe von *B* 495. — Es kann kein Zweifel sein (L. Müller[1] S. 321[2] S. 392 hat freilich den sichern Schluß nicht gezogen), daß Accius in seinen Annalen und Vergil eine Kühnheit nachgeahmt haben, die sich zuerst Ennius im Epos erlaubt hatte, wenn auch der Zufall in unsern Fragmenten kein Beispiel erhalten hat. Es ist ebenso bemerkenswert, daß Vergil sie schon in Bucolica und Georgica (nach Hesiods *Κλωθώ τε Λάχεσιν* oder *Λήθην τε Λιμόν τε*), wie daß sie Ovid nur in den Metamorphosen gebraucht hat. Aus den Versen des Accius, Vergil und Ovid läßt sich wohl der Umfang und die Art der Verwendung bei Ennius erschließen.

Dehnung kurzer Endsilben in arsi: Ennius hat eben wie Plautus die Verbalendungen *-at, -et, -it, -or* entsprechend der Aussprache seiner Zeit als Längen gebraucht.

Gemach — so einfach liegen die Dinge eben nicht; wir bedürfen hier wie in so vielen Fällen der scharfen Gegenbeobachtung[1]). Ennius weist nämlich neben den oben verzeichneten Stellen andere auf, die lehren, daß er diese Endungen schon kürzen konnte, und zwar nicht nur iambische oder iambisch ausgehende Formen (*decĕt ĕrăt dedĭt facĭt oscităt mulserăt devovĕt constitĭt*) sondern auch *potéssĕt splendĕt mandebăt*, während andrerseits die Länge nicht nur unter dem Verston sondern auch in thesi erhalten bleibt (ann. 83 *éssēt*, 371 *ponébāt*, 394 *infīt*). Besonders wichtig ist, daß bei Ennius die Endung *-it* außer den oben angeführten 7 oder 8 Beispielen in arsi nur einmal in thesi die Länge wahrt, noch dazu in dem Beispiel *infīt*, das wegen *fīo, fīunt* neben *audĭo, facĭo* an sich eine Sondereinstellung einnimmt, daß dagegen die Fälle der Kürzung recht zahlreich sind: *dedĭt* (5 mal), *fuĭt*; *constitĭt obstitĭt, attulĭt abstulĭt, perdidĭt reddidĭt credidĭt, perculĭt, contudĭt pertudĭt, concidĭt occidĭt* (2 mal) *reccidĭt* (in Sotadeen var. 29), *obruĭt, impulĭt,* aber auch *recéssĭt, volávĭt, lávĭt, succídĭt, vícĭt, conténdĭt, confécĭt, contórsĭt, detóndĭt, abrúpĭt, effúdĭt* — die Menge dieser Perfecta erklärt sich natürlich durch den Erzählungston der Annalen, aber Ennius hätte die Fülle dieser Formen gewiß nicht verwendet, wären sie nicht durch die Aussprache des Tages längst als kurzendig sanktioniert gewesen. Aber nicht nur die Perfekta zeigen die Macht dieser Entwicklung, auch die Präsentia der *i*-Stämme: *facĭt* (2 mal), *quatĭt* (4 mal), *fŭgĭt*; *conspicĭt* (2 mal), *conicĭt inicĭt conficĭt concutĭt incutĭt percutĭt,* auch *erúgĭt.* Es hieße diesem Tatbestand gegenüber den Kopf einfach in den Sand stecken,

[1]) Ansätze dazu bei Skutsch, Ennius (PW V) 2621, Lindsay lat. Spr. 248, darnach Sommer² S. 126. 147. 493, aber nicht tief genug grabend. Die Entwicklung und das Schwanken der ältern Meinungen hat gut geschildert W. Corssen, über Aussprache, Vokalismus usw. d. lat. Sprache II² 438 ff.

wollten wir leugnen, daß wir nicht wissen, wie Plautus in einem Verse wie Mil. 112 *conícit in navem miles clam matrem suam* die Endung *-it* gemessen hat: man nimmt heute wohl allgemein an, daß wir hier ein Beispiel von durch Plautus selbst angewendeter Jambenkürzung vor uns hätten: mir ist viel wahrscheinlicher, daß Plautus einfach von der zu seiner Zeit in der Volksprache schon durchgedrungenen Geltung von *-it* als Kürze ausging. Denn es wäre doch gewiß ein Unsinn, diesen Vorgang der Kürzung in den Verbalendungen durch die Volksprache etwa durch die Jahre 184 (Ende des Plautus)—172 (Buch XII der Annalen des Ennius) limitieren zu wollen. Ist denn nun etwa für die nicht gerade sehr, aber doch immerhin zahlreichen Fälle, in denen diese Verbalendungen bei Plautus in arsi sicher als Länge stehen (vorläufige Liste bei C. F. W. Müller, Plaut. Prosodie S. 56—78) anzunehmen, daß Plautus eine metrische Dehnung in arsi gekannt habe? Ich meine, die Frage formulieren heißt sie verneinen. Wir müssen vielmehr m. E. folgern, daß die Plautinische Sprache (wohl auch beeinflußt durch die Verse des Livius und Naevius) diese Silben als doppelzeitig gebraucht hat. Das aber ist eine Folge der Vermischung der sekundären Endungen auf *-d* mit den primären auf *-t(i)* — man sehe nur einmal, welch große Zahl der bei C. F. W. Müller gesammelten Beispiele auf die Formen des Konjunktivs, Imperfekts und Perfekts entfällt —: stehen die sekundären Formen als erkennbare Längen in arsi, so stehen sie eben vor Vokal und wurden dort mit End-*d* gesprochen, was die Erhaltung der Länge begünstigte. Daß allmählich die frühere Kürzung der primären Formen auch auf die sekundären übergriff, begreift sich leicht: wir haben eine gute Analogie in der unten noch zu erwähnenden Vermischung der Endungen des Conj. Perfecti mit denen des Futurum exactum.[1]) — Wenn nun endlich die Kürzung dieser Verbalendungen bei

[1]) Wie weit vor Vokal bei Plautus und Terenz *-d* in solchen Formen wiederherzustellen sei, verdiente eine Untersuchung: Leo, plaut. Forsch.[2] p. 249 denkt nicht einmal daran, wir haben aber z. B. im Bembinus *siid* Ter. Ad. 104.

Ennius so viel deutlicher hervortritt, so liegt das einfach an seinem Versmaße, dem Hexameter, das die Fixierung der prosodischen Werte viel gebieterischer forderte als der Dialogvers des Dramas: wir werden uns aber auch hüten jetzt noch *fecĭt* Plaut. Bacch. 665 (Kretiker) und Rud. 212 *monstrĕt* (Kretikerklausel) oder Cist. 312 ⟨*ex*⟩*concinnavĭt* (iamb. Octonar) beseitigen zu wollen.

Wir haben also, um es scharf festzulegen, aus dieser reichsten Gruppe von Beispielen das höchst wichtige Resultat gewonnen, daß Ennius — und ebenso Plautus — mit der Verwendung der Endsilben *-at -et -it* als Längen in arsi keineswegs die zu ihrer Zeit übliche Aussprache wiedergibt, sondern veraltete Formen wiederherstellt und festhält, weil die Sprache so für seine Verse gefügiger wird. Diese bedeutsame Erkenntnis wird uns auch weiterhin vor Augen stehen müssen.

Für die Verwendung der Verbalendung *-or* als Länge haben wir in den Annalen nur ein Beispiel *(venerór)*, dazu tritt aber aus den Trochaeen der Tragoedien *vereór* (scaen. 59), während ein Beispiel für Kürzung nicht erhalten ist. Aber wir dürfen wohl gleich weiter gehen und neben die lang gebrauchten Nominalformen *sorór*, *genitór*, *imbricitór*, *clamór* (dazu 531 *clámōr*) das gekürzte *súdŏr* (ann. 406) stellen. Für *-or* hat Plautus kein Beispiel von Kürzung (C. F. W. Müller S. 42 und 44), aber Lucilius zeigt uns deutlich, wohin auch hier die Entwicklung führte: er hat neben dem nicht ganz sichern *pudór* (1049) und langem *lánguōr* (391), sowie etwa 32 Stellen mit unerkennbarer Quantität, gekürzt folgende Formen: *écferŏr*, *fruníscŏr*, *púmicŏr*, *agitátŏr*, *pudŏr*, *quáestŏr*, *strídŏr*, *blándiŏr*, *lóngiŏr*, *máiŏr* und *óblinăr*. Ob wir berechtigt sind, aus diesem spärlicheren Materiale den Schluß zu ziehen, daß die Kürzung der Endung *-or* später erfolgt sei als die der Verbalformen auf *-t*, ist mir höchst zweifelhaft, namentlich wenn wir daneben halten, daß auch bei Plautus die Belege nur für *-ōr* zahlreicher sind, für *-ĕr* ganz fehlen.[1]

[1]) Man kann die Frage aufwerfen, ob nicht außer bei Enn. 422 und 531 *clamos* (vgl. Lachmann zu Lucr. 6, 1260) bei ähnlichen Wörtern

Für die weiteren vereinzelten Beispiele läßt unser spärliches Material kaum ein sicheres Urteil zu. *pulvís* finden wir nach Ennius wieder bei Vergil Aen. 1, 478, aber gekürztes *púlvĭs* zuerst (nicht Enn. ann. 315, wozu richtig Vahlen, sondern) Prop. 1, 19, 6. 1, 22, 6, dann Verg. Aen. 11, 877, Hor. carm. 4, 7, 16 u. ö.: da der Nominativ bei Lucilius wie Lucretius fehlt, läßt sich die Kürzung nur vermutungsweise früher hinaufsetzen. Bei *iubár* ist zu beachten, daß das Wort bei Ennius (wie später Aetna 334 *iubăr aureus.* Anth. 197, 4 vgl. noch Gramm. de dub. nom. V 581, 7) als Masculinum gebraucht ist, während die Neutralform (Enn. scaen. 19 prosodisch nicht faßbar) seit Lucr. 4, 404 als Kürze in Übung ist.[1]) Beide Wörter würden sich also der Annahme von alten Nominativformen **pulviss* und **iubars* fügen, als deren Nachwirkung die Geltung der Endsilbe als metrischer Länge verständlich wäre. Höchstwahrscheinlich hat Ennius auch neben *sanguen* neutr. wie Lucr. und Verg. die Maskulinform *sanguís* mit langer Endsilbe gebraucht (acc. *sanguinem* scaen. 132, *sánguis* in Iamben scaen. 163 prosodisch nicht wertbar): die gekürzte Form ist zwar Lucr. 1, 853 überliefert *sanguis an os⟨sa⟩*, aber wohl nach 837 und 860 durch *sanguen* zu ersetzen; sie findet sich dann seit Verg. georg. 3, 508 neben der bis in die Kaiserzeit hinein verwendeten Längung der Endsilbe. Ich habe in die Liste oben auch den Beleg für *quadrupés* aufgenommen, namentlich weil er direkt daneben *equĕs* bietet; denn ich meine, daß die Composita von *pes* früh die Endsilbe gekürzt haben: belegen

---

bis auf Vergil durchweg die *-s*-Form herzustellen ist. Ich führe hier die Untersuchung nicht, obwohl mir sicher ist, daß wir bei methodischer Wertung der Überlieferung zu ganz andern Resultaten kommen würden, als sie bei Neue I³ S. 262 ff. und in andern Handbüchern stehen. Jedenfalls hat aber das Nebeneinander von *-ōs* und *-or* sich in ähnlicher Weise beeinflußt wie das von *-ād* und *-at*, *-ēd* und *-et*. Vereinzelte Beispiele der Längung finden sich (besonders oft *honós*) bis in die spätchristliche Poesie hinein.

[1]) *iubār* masc. neben *iubăr* neutr. böte also eine wichtige Parallele für die anzunehmende Entwicklung von *par*, die nur zeitlich früher anzusetzen ist, da *par* neutr. schon bei Plaut. als lange Silbe gilt.

kann ich die Kürze allerdings erst um die Wende des 4. zum 5. Jahrh.: *quadrupĕs* Prud. apoth. 212 Paul. Nol. carm. 20, 387; *tripĕs* Paul. Nol. carm. 23, 140; Auson 336, 39 (p. 202 P.) *qui bipĕs et quadrupes foret et tripĕs, omnia solus* usw. (vgl. auch Prisc. gramm. II 241, 13 ff.).

Bislang also hat unsere Erklärung von 'Dehnung kurzer Endsilben in arsi' bei Ennius einheitlich sein können: es handelte sich um Silben, in denen der Epiker, um die Wörter der getragenen, jede Silbe im Metrum klingen lassenden Sprache seiner Verse gefügig zu machen, auf in der Volksprache schon abgeschliffene Längen zurückgriff.

Nun aber finden sich in der oben gegebenen Liste unzweifelhafte Fälle, bei denen diese Erklärung nicht zureicht: *populús* und *tergús* haben niemals lange Endsilben gehabt. Und es liegt klar zu Tage, daß Ennius mit solchen Fällen eine prosodische Lizenz aus griechischen Versen, vor allem aus Homer eingeführt hat[1]), ähnlich wie wir das oben bei *qué . . . que* gesehen haben (S. 15). Es fragt sich nur, wie weit er darin gegangen ist.

Dabei haben wir, worauf L. Müller[2] S. 394 (nicht in der ersten Auflage) mit Recht aufmerksam macht, wohl zu be-

---

[1]) Wir werden annehmen dürfen, daß schon die Alten sich dessen bewußt gewesen sind: ob sich freilich auch auf solche Einzelheiten schon des Lucilius Wort vom *Homerus alter* (frg. 1189) bezieht, ist mehr als zweifelhaft: ich erinnere aber daran, daß Gellius 6, 20, 6 bei den verwandten Hiatfragen von *hiatus illius Homerici suavitatem* spricht (vgl. Mar. Vict. gramm. VI 36, 25); ausdrücklich rechnet Macrob. Sat. 5, 14, 3 den Vers Aen. 11, 469 mit *patér* zu den *λαγαροί*, in denen *adeo . . . . Vergilio Homeri dulcis imitatio est, ut et in versibus vitia . . . imitatus sit* Ganz hilflos sind in diesem Punkte unsere alten Kommentare und grammatischen Traktate *de finalibus* oder *de ultimis syllabis*: man sehe Gramm. VI 240, 18 *de ultimis, quibus poetae licet saepe vel licentia vel necessitate metri indifferenter utantur, non tamen idcirco qualiter se naturaliter habeant nesciendum est* und vgl. Mar. Victorin. gramm. VI 31,13. 36, 28. 37, 20. 67, 21. 219, 9. 25. 284. 14; dasselbe meint Serv. Aen. 3, 464, wenn er zu *graviá* anmerkt: '*a*' *finalitatis ratione producitur, sed satis aspere, nam in nullam desinit consonantem* (ähnlich Aen. 1, 116. 3, 91. georg. 2, 70).

achten, daß Ennius in der Beurteilung von Einzelheiten homerischen Versgebrauches durchaus unter dem Einflusse alexandrinischer Grammatik zu denken ist: wir werden bei dem, was er beobachtet und entlehnt, uns frei zu halten haben von Erwägung neuerer Forschungen über alten Anlaut mit σ und ϝ, über ältere Langgeltung von Vokalen u. ä.[1]).

Für Fälle also wie *populús atque, horridiús unquam*[2]), *tergús igitur* gibt Homer eine Fülle von Vorbildern. Hier ist nun vor allem zu bemerken, daß die Beispiele bei Homer keineswegs auf die metrisch unbequemen Worttypen ⏑ ⏑ ⏑, — ⏑ ⏑ ⏑, ⏑ — ⏑ ⏑ ⏑, ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ ⏑ und ⏑ — — ⏑ beschränkt sind[3]), sondern auch eine Menge von einsilbigen Kürzen (*τίς, κέν, ἄν, γάρ, μίν* etc.) und Wörtern der Formen ⏑ ⏑, — ⏑, — — ⏑ umfassen[4]). Außerdem ist keineswegs irgend eine der mittleren Arsen alleinige Trägerin der Erscheinung, sondern alle haben an ihr Anteil. Beides ergibt sich ja von selbst aus der ursprünglichen Entstehung dieser meist bei Homer nur scheinbaren Lizenz.

Demnach hat die Erscheinung, die uns hier beschäftigt, bei Ennius zwei Wurzeln, 1. Ausnutzung alter Längen, 2. Nachbildung scheinbarer homerischer Freiheit.

---

[1]) Das hindert natürlich nicht für die Vergleichung der homerischen Beispiele die Listen bei W. Hartel, Homerische Studien I—III (Sitzber. d. Wien. Ak. 68. 75. 78, 1871—74 I² Berlin 1873) und O. V. Knös, de digammo Homerico I—III (Upsala, Universitets ⁰Arsskrift 1872. 1873. 1879, besonders p. 326 ss.) heranzuziehen (einiges auch bei J. Hilberg, Das Prinzip der Silbenwägung, 1879 S. 39 ff.); es reichen aber auch die Beispiele bei Fr. Spitzner, de versu Graec. heroico S. 14—82 aus.

[2]) Denn daß Ennius die uralte Länge des Neutrums der Komparative berücksichtigt habe, läßt auch der Gebrauch bei Plautus (C. F. W. Müller S. 55 ff. Jacobsohn q. Plaut. p. 5) oder das *bellum prior* und *anterior* bei Claudius Quadrigarius u. a. nicht als glaubhaft erscheinen.

[3]) Beispiele aus der ganzen Masse seien *Ξ* 1 *ἔλαθεν ἰαχή*, *Γ* 40 *ὄφελες ἄγονος*, *Ψ* 420 *χειμέριον ἀλέν*, *Κ* 461 *εὐχόμενος ἔπος*, *Γ* 429 *παριστάμενος ἐπέεσσι*, *ε* 403 *ἐρευγόμενον εἴλυτο*, *Ε* 871 *ὀλοφυρόμενος ἔπεα*, *Λ* 68 *ἐλαύνωσιν ἀνδρός*, *Α* 75 *Ἀπόλλωνος ἑκατηβελέταο*.

[4]) Ein paar Beispiele *τις εἴπεσκεν* 26 mal, *Β* 39 *γὰρ ἔτ' ἔμελλεν*, *Δ* 214 *πάλιν ἄγεν*, 440 *Ἔρις ἄμοτον*, *Γ* 310 *δίφρον ἄρνας*, *Β* 236 *αὐτός ἀπό*, *Λ* 474 *μέλποντες ἑκάεργον*, 543 *τέτληκας εἰπεῖν*.

Zweifelhaft erscheint nun, auf welche von beiden wir die Fälle mit *aquilá* und *Aeacidá*[1]) zurückzuführen haben. Ich neige trotz C. F. W. Müller (Pros. S. 3—10), Jacobsohn (quaest. Plaut. p. 32 ss.) der Ansicht zu, daß Plautus das *-a* des Nom. sing. der ersten Deklination künstlich gegen die Aussprache seiner Zeit als Länge gebraucht hat, wo ihm das bequem war[2]), aber wir müssen im Auge behalten, daß *aquilá* auch auf Nachahmung homerischer Lizenz zurückgehen kann: Stellen wie *φ* 221 *ῥάκεα μεγάλης, M* 283 *καὶ πεδία λωτεῦντα, Ω* 7 *ἠδ' ὁπόσα τολύπευσε, Π* 774 *χερμάδια μεγάλ'* nicht nur in Wörtern vom Typ ◡ ◡ ◡ oder — ◡ ◡ ◡, sondern auch *Φ* 352 *τὰ περὶ καλὰ ῥέεθρα, ζ* 269 *πείσματα καὶ σπεῖρα, καί ἀποξύνουσιν ἐρετμά, ι* 109 *ἀλλὰ τάγ' ἄσπαρτα καὶ ἀνήροτα πάντα φύονται* usw. Diese Homerstellen würden also an sich ann. 2 *noscé* und 440 *monté* glaublich erscheinen lassen, wenn die Überlieferung sicherer wäre: ohne Bedenken bringe ich den Vers 240 durch Einschiebung von *ei* hinter *et* auf die Beine.

Es bleiben für Ennius noch zwei Beispiele zu erledigen, 125 *fuerít* und 271 *inimicitiám.* Das erste wäre in Ordnung, wenn wir annehmen dürften, *fuerit* sei coni. perfecti; aber auch für den Fall, der mir wahrscheinlicher ist, daß es fut. exactum sei, können wir die Längung der Endsilbe verstehen: tatsächlich werden schon zu Plautus' Zeit, wie auch unsere Handbücher, freilich mit nicht immer einwandfreien Beispielen lehren[3]),

---

[1]) Ich stelle beide Fälle auf eine Stufe, denn ich glaube, daß Ennius das Patronymikon latinisiert hat: Plautus gebraucht durchweg die griechische Endung *-idēs* in *Antamo(e)nides, Apoecides, Charmides, Megaronides, Misargyrides, Theopropides,* nur den scherzhaft gebildeten Namen *Homeronida* (Truc. 485 in Synaloephe) und den Sklavennamen *Leonida* latinisiert er. Da aber der letztere Asin. 740 als *-dā* im Voc. gemessen wird, ist vielleicht auch der Voc. *Aeacida* bei Ennius hier auszuscheiden. Für den Nom. vgl. noch Lucil. *Tiresiá.*

[2]) Man vergleiche, was oben S. 19 über den Gebrauch der Endung *-it* bei Plautus dargelegt worden ist.

[3]) Z. B. Neue, Formenlehre III³ 428 ff. Die Vermischung geht mit der Zeit so weit, daß Diomedes gramm. I 340, 31 das alte Verhältnis geradezu auf den Kopf stellt und vorschreibt: coni. perf. *dixérimus,* fut. ex. *dixerímus.*

coni. perf. und fut. exact. nach Syntax wie Formen durcheinandergeworfen: so haben wir *occeperís* als fut. ex. Poen. 213, wohl auch *fleverís* Pseud. 100, *abierít* Mil. 1176. — Bedenklicher erscheint 271 *inimicitiám agitantes*, wo es natürlich sehr wohlfeil ist mit den Humanistenhss. zu lesen *inimicitias*. Aber hier müssen wir uns erinnern, daß wir bei Homer Fälle lesen wie *Γ* 172 *φίλε ἑκυρέ δεινός τε*, *E* 343 *μέγα ἰάχουσα* 576 *Πυλαιμένεα ἑλέτην*, *κ* 246 *δύνατο ἔπος*, *Θ* 556 *ἀριπρεπέα, ὅτε*, *Ω* 285 *δέπαϊ, ὄφρα*, *κ* 322 *ἐπήιξα ὥς* u. a. neben Fällen, wo der Hiat die Thesis zerteilt, wie z. B. *B* 777 *κεῖτο ἀνάκτων*, *E* 791 *νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος* usw., daß wir also ebenso berechtigt sind, aus den anerkannten Thesis-Hiaten bei Ennius 332 *militŭm octo*, 494 *dum quidĕm unus* auf die Echtheit von *inimicitiám agitantes* zu schließen. Ich kann darum auch nicht für richtig halten, daß Marx bei Lucilius die Hiate *archaeoterá, unde* — *gladiúm in* — *etiám haec malúm ad* (diesen auch Leo, Gött. Gel. Anz. 1906, 843) — *hominém habeas* mit den üblichen Flickmittelchen beseitigt: sie stützen das *inimicitiám* und werden von ihm gestützt (vgl. auch Aetna 129. Prop. 2, 15, 1. Gratt. 249 u. a.). Und ebenso stelle ich mich zu Verg. Aen. 12, 648: hier ist *inscia* nicht nur durch alle alten Hss Ribbecks (darunter *MPR*), sondern auch durch die Sonderüberlieferung der Hss des Servius und Macrobius (freilich nicht durch ausdrückliches Zeugnis dieser Schriftsteller selbst) bezeugt, *nescia* nichts als bestenfalls Karolingerkonjektur.

Denn was ich oben (S. 15) bereits gesagt, muß ich nun hier wiederholen: wir haben das aus den Fragmenten der Annalen des Ennius unmittelbar gewonnene Bild seiner Verskunst zu vervollständigen durch Rückschlüsse aus seinen Nachahmern, besonders aus Vergil[1]).

Um ein paar Einzelheiten herauszugreifen: gewiß wird auch schon Ennius von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, unbequeme griechische Formen durch lateinische Flexion

[1]) Es ist das ein Punkt, der in der sonst so meisterhaften Charakterisierung von Sprache und Versbau des Ennius bei Leo, Gesch. der röm. Litt. I S. 182 ff. nicht genügend hervortritt.

zu ersetzen: neben *clamidés* bei Lucilius treten *Pleiadás* und *Phorbantí* bei Vergil, bei Properz *Phaeacás*, bei Ovid *Paridí, Thetidí, Capyí, Hyadás* u. a. Und die Zahl der in arsi gebrauchten Verbal- wie Nominalendungen wird man für Ennius aus Vergil unbedenklich vermehren dürfen; sicher hat schon Ennius z. B. wie Vergil *patér* gebraucht, wozu zu vergleichen Homerisches wie θ 408 *χαῖρε πάτερ ὦ ξεῖνε* (= σ 122 υ 199). Natürlich sind bei solchen Schlüssen die Augen aufzubehalten: die künstlichen Versenden mit *hymenaeus* und *hyacinthus* bei Vergil stammen nicht aus Ennius (denn Homer hat sie nicht) sondern aus Catull, der sie seinerseits aus alexandrinischer Poesie entnommen hat[1]): aber *gravidás autumno* und *petít Euandri* dürfen wir ruhig auf Ähnliches bei Ennius zurückführen, hat doch auch Homer Schlüsse wie Φ 23 *λιμένος εὐόρμου*, Σ 288 *μέροπες ἄνθρωποι*, β 65 *περικτίονας ἀνθρώπους*.

Es liegt nun in der Natur der Sache, namentlich bei den Verbalendungen, daß die in arsi ‘gedehnten’ Silben vielfach die letzten eines Satzstückes sind: so schon bei Homer (vgl. Knös a. a. O. S. 327)[2]). Ebenso deutlich ist, daß solche Silben durch die Caesur, in die sie natürlicherweise vielfach treten, eine Stütze erhalten: das kommt ebenfalls schon bei Homer zu Tage (s. Hartel, Homer. Stud. I² S. 93 ff.). Derartige Fälle haben wir bei Ennius nicht selten: besonders deutlich 252 *alter nare cupít, alter pugnare paratust.* In der spätern Entwicklung aber häufen sie sich: wo bei Ovid wirklich eine Kürze in arsi steht, ist sie letzte Silbe des Satzkolons. Das hat seinen Grund klärlich in der immer stärker werdenden Wirkung der Rhetorik auf die Poesie. Leo[3]) hat uns gelehrt, daß die Einschränkung der Hexameterschlüsse auf 2- und 3silbige Wörter eine Folge und Wirkung der gleichen Be-

---

[1]) Diese Mischung von Ennianischem und Alexandrinischem ist für Vergils Stil charakteristisch.

[2]) Hierher gehört auch die nach einem Imperativ oder Vokativ von selbst sich einstellende Redepause.

[3]) ind. lect. Gotting. 1893 p. 7.

schränkung der prosaischen Redekola ist: wir werden als parallele Erscheinung zu betrachten haben, daß am Ende des Satzstückes im Verse die syllaba anceps des rhetorischen Kolons ertragen wird. Wo syllaba anceps, da Hiat: wir werden die Richtigkeit der eben gewonnenen Ansicht an seinem Vorkommen zu prüfen haben. Und wirklich ist aus der gleich zu gebenden Liste der Hiate in arsi von Ennius bis auf Ovid unmittelbar abzulesen, daß etwa gleichzeitig mit der Beschränkung kurzer Endsilben auf Kolenenden auch der Hiat (abgesehen von dem bei griechischen Wörtern und Floskeln)[1]) auf diese Stellen allein zurückgeht.

Enn.[2]) var. 39	*Surrentí elopem fac emas*
Accius frg. 3, 6	*ut cum dominis famulí epulentur ibidem*
Lucr. 6, 755	*sed natura locí opus efficit ipsa suapte*
Catull.[3]) 27, 4	*ebriá acina ebriosioris* (dazu Gell. 6, 20, 6)
66, 11	*qua rex tempestate novó auctús hymenaeo*
68, 158	*a quo sunt primó omnia nata bono*
Vergil. buc. 2, 24	*Actaeó Aracyntho*
3, 6	*et sucus pecorí et lac subducitur agnis*
3, 63	*laurí et suave rubens hyacinthus*
6, 44	*ut litus 'Hylá Hyla' omne sonaret*
7, 53	*stant et iuniperí et castaneáe hirsutae*
8, 41	*ut vidi, ut perií; ut me malus abstulit error* (= Ciris 430)
44	*aut Tmaros aut Rhodopé aut extremi Garamantes*
10, 12	*Aonié Aganippe*
13	*illum etiam laurí, etiam flevere myricae*
georg. 1, 4	*qui cultus habendo sit pecorí, apibus quanta experientia parcis*
221	*ante tibi Eoáe Atlantides abscondantur*

[1]) Der Hiat nach Interjektionen bleibt hier ganz außer Betracht.

[2]) Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß vielleicht auch ann. 220 *Poenos Sarrá oriundos* mit Hiat zu lesen ist, also den gleichen Fall hätte wie 290 *Poenos Didone oriundos.*

[3]) 107, 1 lese ich *cupido⟨que⟩*; über andere in der Überlieferung mit falschem Hiate stehenden Stellen s. o. S. 8 Anm. 1.

281 *ter sunt conatí imponere Pelio Ossam*
341 *tum pingues agní et tum mollissima vina*
2,86 *orchades et radií et amara pausia baca*
144 *tenent oleáe armentaque laeta*
3,60 *iustosque patí hymenaeos*
3,155 *arcebis gravido pecorí, armentaque pasces*
4,343 *atque Ephyré atque Opis et Asia Deiopea*
463 *atque Getáe atque Hebrus et Actias Orithyia*
Aen. 1,16 *posthabita coluisse Samó: hic illius arma*
617 *Dardanió Anchisae* (= 9,647)
3,74 *Nereidum matrí et Neptunó Aegaeo* (= Ciris 473)
606 *si pereó, hominum manibus periisse iovabit*
4,235 *quid struit? aut qua spé inimica in gente moratur*
667 *lamentis gemituque et femineó ululatu* (9,477)
5,735 *concilia Elysiumque coló. huc casta Sibylla | . . . te . . . ducet*
7,178 *veterum effigies ex ordine avorum*
antiqua e cedró, Italusque paterque Sabinus
226 *si quem tellus . . .*
summovet oceanó et si quem . . . dirimit plaga
631 *Ardea Crustumerique et turrigeráe Antemnae*
9,291 *hanc sine me spem ferre tuí: audentior ibo*
477 siehe 4,667
647 siehe 1,617
10,136 *inclusum buxó aut Oricia terebintho* (s. Prop. 3,7,49)
141 *Maeonia generose domó, ubi*
156 *gens . . . externo commissa ducí. Aeneia puppis prima tenet*
11,31 *Parrhasió Euandro*
480 *Lavinia virgo*
causa mali tantí, oculos deiecta decoros
12,31 *promissam eripui generó, arma impia sumpsi*
535 *ille ruenti Hylló animisque inmane frementi | occurrit*

Ciris[1]) 257	*illa autem 'quid mé' inquit, nutricula torques*
430	= buc. 8,41 473 = Aen. 3,74
Catal.[2]) 14,9	*marmoreusque tibí aut mille coloribus ales*
Aetna 129	*hospitium fluviúm, haut semita* s. Liste 1
Hor. epod. 13,3	*Threició Aquilone sonant*
carm. 1,28,24	*ossibus et capití inhumato*
Prop.[3]) 2,15,1	*o me felicém, o nox* s. o. Liste 1
3,7,29	*ite rates curváe et leti texite causas*
49	*sed Thyio thalamó aut Oricia terebintho* (s. Aen. 10,136)
Ov. epist. 4,99	*in Maenaliá Atalanta*
9,87	*cupressiferó Erymantho*
131	*pulsá Aetolide Deianira*
133	*-í Alcidae*
141	*lotiferó Eueno*
11,13	*Sithonió Aquiloni*
ars 2,185	*Nonacriná Atalanta*
3,13	*Talaioniáe Eriphylae*
met. 2,244	*Phegiacó Erymantho*
4,474	*sic haec Iunone locuta Tisiphoné, ut erat canos turbata capillos, movit*
535	*in Ionió immenso*
5,312	*fonte Medusaeó et Hyanteá Aganippe*
409	*Pisaeáe Arethusae*
8,310	*cumque Pheretiadé et Hyanteó Iolao*
315	*cum Parrhasió Ancaeo*
11,17	*Baccheí ululatus*
93	*cum Cecropió Eumolpo*
14,832	*o et de Latió, o et de gente Sabina*
15,450	*penatigeró Aeneae*

---

[1]) Culex 124 ist der Hiat jetzt durch *platanus* (so der Corsin.) beseitigt.

[2]) 13,6 ist der überlieferte Hiat sicher zu beseitigen, Heilung noch nicht gelungen.

[3]) 3,12,38 wird richtig *Penelopes* statt des überlieferten *-pae* ediert.

fast. 2,43 *Naupactoó Acheloo*
5,83 *cum caeliferó Atlante*
Gratt. 249 s. oben Liste 1
Manil. 2,831 *hic tenet arbitrium vitáe, hic regula morum est.*

Fassen wir nun noch einmal zusammen, was wir bisher erkannt haben. Die auf den ersten Blick verwirrende und unübersichtliche Fülle der Beispiele von sogenannter Dehnung kurzer Endsilben in arsi von Ennius bis auf Ovid läßt sich auf drei Wurzeln zurückführen:

1. künstliche Langsetzung von in der Umgangssprache schon gekürzten Endsilben;

2. durch Versnot erzwungene, mit der Zeit aber auch als Stilfärbungsmittel (z. B. *qué* oder *fultús hymenaeo*) willkommene Einsetzung kurzer Silben an Stelle langer in Nachahmung scheinbarer homerischer (auch alexandrinischer) Freiheiten;

3. Gleichbehandlung von Versabschnitten und Satzabschnitten im Verse mit rhetorischen Kola, deren Ende Hiat oder Syllaba anceps zuläßt.

Indem ich einige andere Erwägungen an das Ende dieser Abhandlung zurückschiebe, knüpfe ich zunächst an Punkt 1 noch kurze Betrachtungen.

Wir haben oben (S. 18) bei der Behandlung der Verbalendungen, besonders der auf *-it* erkannt, daß viel wichtiger als die Beobachtung der Stellen, wo diese Endungen bei Ennius und Plautus noch als Länge gelten, die entgegengesetzte ist, nämlich zu sehen, wo sie zuerst gekürzt werden: da die Entwicklung der Endsilben im Lateinischen (mit Ausnahme ganz weniger Einzelfälle) wie in andern Sprachen durchaus die von der Länge zur Kürze ist, bedeutet jeder sichere Beleg der Kürzung für uns einen wichtigen Wegweiser. Wir müssen uns dabei über einen Begriff klar werden, der in Prosodie und Grammatik durch die übliche Art seiner Verwendung viel Verwirrung gestiftet hat und noch stiftet, über den Begriff der

vocalis oder *syllaba anceps*. Der nicht antike Ausdruck[1]) hat sein Recht in einer Anleitung Verse zu machen: er bezeichnet da die Silbe, die im Schema den Platz einer langen oder einer kurzen Silbe ausfüllen darf. In sprachgeschichtlicher Betrachtung aber bedarf er vorsichtiger Anwendung und Auslegung. Man pflegt z. B. auslautendes *-o* des nom. sing. in der dritten Deklination oder in der 1. pers. der Verbalendungen als syllaba anceps zu bezeichnen, und gewiß finden sich *-ō* und *-ŏ* in diesen Formen bei den gleichen Dichtern bis ins Mittelalter hinein[2]). Ob aber dies *-o* in der Sprache des Tages z. B. zu Ovids Zeit noch jemals lang gesprochen wurde, ist eine Frage, die mancher mit mir zu verneinen geneigt sein dürfte. Es gehörten also streng genommen alle nachchristlichen Dichterstellen mit *-ō* in meine Liste von „Dehnung in arsi" eben so gut wie ich oben *modó* aus Cic. Arat. verzeichnet habe. Gerade so steht es mit den Stellen (sagen wir seit Vergil), in denen *mihí tibí ubí* u. ä. iambisch gebraucht werden. Sprachlich betrachtet haben wir also hier Silben, die in der Umgangssprache kurz gebraucht wurden, von den Dichtern aber aus Versnot oder -bequemlichkeit, oder um den Stil und Versbrauch ihrer ältern Vorgänger nachzuahmen auch lang gehalten werden[3]). Aber wir dürfen bei dieser Feststellung nicht vergessen, daß es für jede Gruppe dieser Silben wirklich eine Zeit gegeben hat, in der auch die lebendige Umgangssprache sie sowohl kurz wie lang gebraucht hat: lang, wenn besondere Betonung oder getragene Rede jedes einzelne Wort zur Geltung kommen ließ[4]), kurz, wenn Affekt und Eile die einzelnen Wörter zu kleineren oder größeren Gruppen zusammenschmolz,

---

1) In ganz anderm Sinne Prisc. gramm. II 9, 30 *vocales . . . sunt ancipites vel liquidae.*

2) Die Belege bis auf Iuvenal jetzt bei Rud. Hartenberger, de *o* finali ap. poet. lat. diss. Bonn 1911.

3) [Ähnlich, aber nicht deutlich genug, jetzt Sommer Handbuch² S. 118 f. Maurenbrecher, Parerga S. 220 f. K.-N.]

4) Dabei ist zu beachten, daß ohne Zweifel die Leseübungen der Schule eine starke Stütze für richtige Tradition älterer Aussprache bedeuteten.

in denen besonders die Iambenkürzung ihre Kraft übte. Es ist nun ebenso selbstverständlich, daß diese Zeit sehr viel früher anzusetzen ist als die Zeit der anceps-Verwendung bei den Dichtern, wie daß wir nur im seltensten Fall die Mittel haben, hier überhaupt etwas chronologisch zu fixieren: daß z. B. die Schreibungen der Inschriften *sibei mihei ubei* für die Geschichte der langen End-*i* wenig zuverlässige Zeugen sind, ist ja bekannt. Es schien mir nötig, dies einmal deutlich auseinanderzusetzen, um zugleich zu raten, aus solchen Überlegungen Vorsicht zu lernen bei Beurteilung einzelner Stellen und immer eingedenk zu sein, welch lange Zeit solche sprachlichen Entwicklungen in Anspruch nehmen.

Da die Perfektendung eine wichtige Rolle in unsern Erwägungen gespielt hat, möchte ich im Anschluß an die aus Ovid zitierten Beispiele nicht versäumen mit der falschen Lehre aufzuräumen, die Lachmann zu Lucr. 4, 1042 (S. 207, darnach L. Müller[1] 325, [2]399, sogar Sommer Handb.[2] S. 588) aufgestellt hat, als ob es ein Sondervorrecht der Perfecta von *eo* und Composita sowie von *peto* gegenüber den Verben der 4. Conjugation gewesen wäre, bei den Dichtern die Endung *-iīt* statt *-iĭt* zu behalten. Lachmann hat da einen doppelten Fehler begangen: einmal ist sein Material unvollständig, zweitens ist seine Differenzierung unmethodisch. Er geht zwar richtig von den Zeugnissen der alten Inschriften für *venieit*, *redieit* aus, springt aber dann gleich zu Ovid über, ohne zu bedenken, daß zur Zeit des Augustus die Endung *-iit* ebensogut wie *-ŭit* und einfaches *-it* längst allgemein in der Tagessprache gekürzt wurde. Er konnte ja freilich noch nicht wissen (damals kannte man das Iambenkürzungsgesetz nur ganz unvollkommen), daß für die Umgangsprache eine verschiedene Behandlung der Endsilben in Wortformen wie *abiit* und *ambiit* ausgeschlossen war; aber aus andern Analogien, namentlich aus der Behandlung von End-*o* bei den Dichtern, hätte sich auch damals schon der Schluß ziehen lassen, daß es sich bei der Differenzierung von *abiīt* und *ambiĭt* nicht um verschiedene Entwicklung verschiedener grammatischer Kate-

gorien, sondern um rein prosodische Konvention der Dichtersprache handelt: in Wörtern vom Typus ⏑ ⏑ ⏑ und – ⏑ ⏑ ⏑ wurde der Endung *-it* die alte Länge wiedergegeben um sie im Hexameter zu gebrauchen, in solchen vom Typus – ⏑ ⏑ behielt man die Kürzung der Umgangsprache bei. So viel ich sehe können wir dies künstliche Nebeneinander zuerst bei Vergil feststellen: er hat (zwar nicht *petiít*, wie Lachmann angibt, aber) vor Vokalen *subiít* und *enituít*, auch *apposuít* (Ciris), daneben georg. 2, 81 *exiĭt* (auch Aen. 2, 497), *transiĭt* (Aen. 5, 274. 10, 785. 817), *ambiĭt* (Aen. 10, 243), *audiĭt* (buc. 6, 83 und noch 13 mal), *emuniĭt* (8, 227), *leniĭt* (1, 451. 8, 87), *mugiĭt* (8, 218), *immugiĭt* (3, 674), wohl auch *iĭt* (9, 418), denn es liegt nicht der geringste Grund vor mit Lachmann (S. 209) gerade die Formen von *eo* und Composita durch die kontrahierten Perfecta *īt*, *exīt*, *transīt* zu ersetzen. Anders steht es bei Ovid: neben den oben S. 13 aufgezählten häufigen Formen *rediít abiít adiít periít subiít interiít praeteriít petiít occubuít prosiluít impediít*[1]) finden sich bei ihm kein *exiĭt transiĭt* aber auch kein *audiĭt leniĭt* o. ä.[2]): er hat diese Formen einfach gemieden. Andere Dichter aber haben Vergils Vorgang ohne Bedenken befolgt: Properz hat neben *petiít* (1, 10, 23) auch *suffiĭt* (4, 8, 84); bei Pers. und Iuv. haben wir *subiít* und *periít*, bei Val. Fl. *impediít hymenaeos* (das freilich etwas abseits steht), aber bei Gratt. 139 *exiĭt*, bei Stat. Theb. 12, 750 *transiĭt*, bei Val. Fl. 7, 509 *audiĭt* (6 mal bei Stat.), bei Stat. Ach. 2, 74 *quaesiĭt* u. s. w.

Schon bei dieser Untersuchung hat sich von selbst eine weitere Frage erhoben: wie haben wir nun nach Feststellung der allgemeinen Prinzipien die einzelnen Fälle zu beurteilen?

[1]) Daß er daneben auch die kontrahierten Formen des Perfekts *īt petīt* verwendet, ist eine Sache für sich: Vergil hat sie nicht gebraucht: Aen. 9, 9 *petít Euandri* ist Praesens, 9, 418 ist *iit* mit *P* zu lesen. Außerdem haben die Dichter die Formen auf *-ivit* wie *obivit* Verg., *subivit* Stat., *petivit* Verg. oft, *audivit* Verg. Hor. u. s. w.

[2]) Schon dieser Befund spricht deutlich gegen Lachmanns Unterscheidung.

Welcher der drei oben (S. 29) festgestellten Klassen haben wir den einzelnen zuzurechnen? Über *aquilá* bei Ennius und die verschiedenen Möglichkeiten es zu verstehen, ist oben (S. 23) gesprochen worden: auch Lachmann unterscheidet hier und will (S. 208) die Beispiele mit *-ít* vor griechischen Wörtern und vor *et* gesondert gestellt wissen. Seine Gruppe der Fälle vor *et* hat sich unserer Klasse 3 als untergeordnet zu fügen: aber im übrigen ist die Beurteilung des Einzelfalles in der Tat oft nicht leicht. L. Müller kam infolge dessen zu der Anschauung (²S. 403): 'quamquam, ut mos est poetis Latinis, non una pleraque defenduntur venia'. Diese Auffassung hat für die Beispiele bei Vergil, für die sie ausgesprochen wird, eine gewisse Berechtigung, ist aber doch insofern schief, als sie die historische Entwicklung der Erscheinung gänzlich außer Acht läßt. Bei Ennius können wir, wie oben gesehen, bis auf wenige Fälle noch reinlich zwischen unsern drei Gruppen scheiden: bei seinen Nachfolgern wird die Beurteilung des Einzelfalles immer schwieriger. Bei Lucilius z. B. erklärt sich 1094 *praestringát* durch Nachahmung des Plautus, *pudór* ist sicher als alte Länge anzusprechen, ebenso *debuerís, noluerís, crisavít, sít, ariés*, während *archaeoterá* und *gladiúm, etiám, hominém*[1]), wohl auch *Tiresiá* durch homerisch-ennianische Lizenz entschuldigt werden; für *malúm* (NB. Ausruf!) *iacimús contemnít* ist der Satzeinschnitt ausschlaggebend. Bei Lucrez ist *fulget* gegen Lachmann zu halten; seine Behauptung, *fulgere* gehe bei Lucr. stets nach der dritten, ist falsch (s. 6,213); es ist als alte Länge anzusprechen wie *sanguís cognorís colós Cerés,* während *omne genús e* als epische Längung zu gelten hat; eben dahin rechne ich 3, 21 *sempér*, wo *semperque* die Syntax entschieden nicht verbessert. Bei Vergil endlich sind der Stellen, die nicht durch alte Länge oder rhetorischen Ab-

[1]) v. 1187 ist mir das von Marx angenommene hendiadyoin *mucro gladiumque* sachlich wie syntaktisch unannehmbar: *mucro* ist vielmehr der Dolch des einen, *gladium* das Schwert des andern. v. 559 wird der von Marx m. E. richtig erklärte Gedankengang durch Fragezeichen hinter *vis* erst wirklich deutlich.

schnitt zu begründen sind, doch recht wenige: *terga fatigamús hasta* und *pectoribús inhians*[1]) sind wohl Beispiele klangmalender Ausnutzung der Lizenz durch den selben Dichter, der mit Absicht am Ende des Verses *exiguus mus* gesagt hat, während er in den georgica mit *Iovís* und *nulliús* noch einfach Ennianisches nachbildete. Zur letzteren Gruppe rechne ich auch das vielberufene *graviá sectoque elephanto*: ich stelle es auf eine Stufe mit *gravidús autumno*: daß es dabei keinen Unterschied macht, ob die kurze Endsilbe geschlossen oder offen ist, haben wir oben (S. 23) gesehen. — Für Horaz ist zu beachten, daß sich im 4. Buche der Carmina und in den Episteln kein einziges Beispiel findet; die größere Freiheit in den Satiren wird auf Lucilius zurückgehen; in den Carmina aber haben wir nur Fälle von einst langen Verbalendungen, so daß ich kaum zweifle, daß auch 3, 24, 5 mit dem Lemma der Scholien *figet* zu lesen sein wird. — Die späteren Beispiele verstehen sich nach den bis jetzt behandelten Analogien leicht, nur sei darauf hingewiesen, daß zu den bisher vorgekommenen alten Längen bei Properz *es*, in der Cons. ad Liv. *cinís*, bei Ovid *nihíl* tritt; der Properzvers über die alte halbverhungerte Kupplerin *per tenues ossá sunt numerata cutes* malt mit Absicht das harte Heraustreten der Knochen gegen die Haut.

Noch eine kurze grammatische Bemerkung. Ich habe oben mit verzeichnet die Fälle von *ariés* (seit Lucil.), *Cerés* (seit Lucr.), *pariés* (seit Moret.), *abiés* (seit Verg.), *(im)pubés* (seit Ov.), obwohl die Grammatiken den Vokal der letzten Silbe als lang anzusetzen pflegen und Sommer[2] (S. 360, 363) in diesen Fällen neben *pes* und *par* die Stützen seiner Theorie erblickt, Dehnstufe des Nom. sei auch im Lat. erhalten. Ich lege wenig Wert auf die Lehren des Priscian (gramm. II 158, 9 und 241, 8 ff.), obwohl er sich zweimal auf die Autorität des Probus beruft, der *inter correpta haec ponit*, da diese Grammatiker ihr Wissen doch nur aus den Dichterversen oder ihren irrationalen Analogieschlüssen ableiten, vermag aber nicht ein-

---

[1]) Ebenso erkläre ich *fortís et* und *tenuís imas* im Aetnagedichte.

zusehen, weshalb wir *abies aries paries* uns anders entwickelt denken sollten als *miless* und *equess*; denn in Hexametern waren sie als ⏑ ⏑ ⏑ unbrauchbar und in Iamben hatte die deutliche Messung *ábiĕs* auch nur an wenigen Stellen Platz. Wir haben also kein Mittel die Quantität des Vokals zu bestimmen, denn die Analogie von *pes* beweist für die mehrsilbigen Wörter nichts, schon weil wir auch in *pes* der Länge des Vokals keineswegs sicher sind. Und *Cerēs* und *pubēs* sind doch sicher im Nom. durch die Feminina auf *-ēs* beeinflußt.

Ich setze nun die Liste der Beispiele für ʻDehnung von Endsilben in arsiʼ fort[1]).

Manil.[2])	1, 10	*das animum viresque facís ad tanta canenda*
(4258 Verse)	876	*nunquam futtilibús excanduit ignibus aether*
Phaedrus (1930 Verse)		—
Germanicus (950 Verse)		—
Seneca (über 10000 Verse)		—
Colum. (436 Verse)	10, 235	*hispida ponatur cinará, quae dulcis Iaccho*
Pers.[3]) (664 Verse)	5, 57	*hic campo indulgét, hunc alea decoquit, ille*
Lucan.[4]) (8075 Verse)		—

---

1) Wenn bei der gewaltigen Fülle des Stoffes, der nur zum kleinsten Teile durch verläßliche Indices erschlossen ist, das eine oder andere Beispiel übersehen sein sollte, so hoffe ich auf Verständnis.

2) Emendiert sind Manil. 1, 90. 2, 372. 4, 280. 920; Sen. Med. 663 mit *E* zu lesen *impendens*; Octavia 273 steht *modó* am Ende der anapaestischen Dipodie. Auch die Stellen bei Germ. Arat. 423. 437. 440. 702 und frg. 3, 16 sind durch Heranziehung besserer Hss oder richtige Konjekturen von Grotius erledigt; zu notieren sind nur *Ariés* Arat. 8. 532. 703 und *honós* Arat. 77 — Bei Phaedr. 4, 4, 5 steht *red⟨i⟩ít* unsicher.

3) Pers. 2, 6 lese ich mit P *murmurque*, 6, 26 mit P *metuas*, außerdem erwähne ich 2, 55 *subiit*.

4) Durch richtige Lesung oder Erklärung entfallen die Stellen 1, 642,

Petron.[1]		—
(rund 700 Verse)		
Laus Pis.[2]		—
(261 Verse)		
Calp. buc.[3]	2,92	*carmina poscit amór et fistula cedit amori*
(658 Verse)	4,40	*ultima visuri, trucibús obnoxia Mauris*
		pascua Geryonis
	7,43	*en ego iam tremulús et vertice canus*
Buc. Einsidl.[4]		—
(87 Verse)		
Val. Flacc.[5]	2,225	*prohibetque capessere contra*
(5591 Verse)		*arma metús: adeo*
	5,163	*aetherias ceu Iuppiter arduus arces*
		impulerít, imas manus aut Neptunia terras
	8,259	*timor impediít hymenaeos*
Hom. lat.[6]	148	*Euryalus Sthenelique decús et*
(1070 Verse)	257	*confusum terrore vidét: 'o dedecus' inquit*
	966	*nec sufferre valét ultra*
Mart.[7]	3,3,4	*aut aperi faciém aut tunicata lava*
(rund	7,44,1	*Maximus ille tuús, Ovidi, Caesonius hic est*
10000	10,89,1	*Iuno, labor, Polyclite, tuús et gloria felix*
Verse)	14,77,2	*si tibi talis erit, qualem dilecta Catullo*
		Lesbia plorabát, hic habitare potest

2,565. 4,669; Lucan hat *ariés* 1,384. 6,36. 8,377. 10,480; *sanguís* 2,338. 7,635. 9,702. 10,128 aber *sanguĭs* 3,679. 9,811; *sonipés* 1,220. 4,225. 8,295; *scierís* als coni. 8,627, *steterís* als fut. ex. 9,603 neben vielen Fällen von *-erĭs* s. Hosius ed.[3] p. 394.

[1]) Ich merke nur an *quadrupés* 123, 188 und *honós* frg. 27, 5.

[2]) 105 *honós*.

[3]) 4,40 steht in den jüngern Hss. interpoliert *trucibusque*. 2,100 ist *cantus* doch wohl als Plural zu fassen.

[4]) Besonders steht 2,23 als Verschluß eines Spondiacus *rediít Astraea*, wo die Hs ganz unsinnig *certos* zufügt, so daß entstand *redit Astréa certos*.

[5]) Val. Fl. 2,322 ist *aít haec hospita* Interpolation Carrions, 6,152 hat Sudhaus gut *sonor* geschrieben, 7,633 ist ein ganz von Carrio interpolierter Vers, 8,158 ist mit L. Müller zu lesen *ego* ⟨*o*⟩.

[6]) Verbessert sind 582 und 628, 841 ist *Pelidis* corrupt; 453 *ossaque confossá spargit* steht abseits.

[7]) 9,101,4 halte ich *aurea* in Familie *C* für Glosse zu *raraque*;

Stat.[1]) Theb. (rund 14000 Verse)	1,402	*Olenius Tydeus (fraterni sanguinis illum conscius horror agít) eadem sub nocte sopora lustra terit*
	3,544	*hic nimbo glomeratus obít, hic praepete viva pascitur immoriens*
	3,710	*ei mihi, care patér (parens* P*), iterum fortasse rogabo*
	6,351	*metarum instar erát hinc . . . quercus, . . . hinc . . . umbo*
Silius[2]) (12200 Verse)	3,405	*Palladio Baetís umbratus cornua ramo*
	9,345	*contundet Tyrios iuvenís ac nomina gentis | induet*
Iuvenal.[3]) (3874 Verse)	6,340	*intulerít, ubi*
Incertus (frg. poet. lat. p. 357)	6	*mater me genuít, eadem mox gignitur ex me*
Terent. Maurus		—
Seren. med.[4]) (1107 Verse)	12	*tunc poterís alacrem capitis reparare vigorem*
	108	*vipereae pellis cinerém his addito rebus*
	448	*cum saevit penitús haerens iniuria lumbis*

14, 77, 2 hat Familie *B* schwerlich richtig *plorabas*; spect. 28, 10 *Caesareá praestitit* wirkt der Anlaut. Den ersten oben zitierten Vers halte ich für echt und gut: daß das Fragment (denn das ist das Gedicht) an verkehrte Stelle geraten ist, beweist nichts gegen seine Echtheit.

[1]) Theb. 1, 384 hat *P* richtig *habens*, ebenso 2, 474 *tibi* (*ibi* ω), silv. 4, 7, 2 ist *herois* statt *heroos* falsch überliefert, 5, 1, 258 ist *subít* Perfektum, aber 4, 2, 27 wird wohl richtig *nitét* ⟨*hic*⟩ ergänzt; Theb. 4,224 *Maleá* versteht sich leicht als *Μαλέη*; ich verzeichne noch silv. 4,7,46 *tulerís* (*-as* trad.) als coni., 4,9,51 *iuverís* als fut. ex. (aber 4, 2, 59 *miserĭs* coni.) und 1, 1, 46 *sonipés*. — Fälle wie Theb. 4, 91 *Argián: haec* oder 10, 537 *Maleán aut* lasse ich ganz außer Betracht: die griech. Endung *-ᾱν* ist schon früher üblich und natürlich vielfach in den Hss zu *-am* verderbt.

[2]) Dazu notiere ich 10, 23 *sanguís*, 3, 21 *honós* und als Belege für schwere Position 9, 575 *immané stridens*, 17, 546 *diversá spatio*, vielleicht auch 6, 543 *quocunqué flexum* und 7, 273 *castrá scrutantem*.

[3]) Man beachte dazu 10, 11 *periít* und 8, 107 *occultá spolia*; aber 3, 174 *redít* ist sicher Perfektum.

[4]) Verderbt ist v. 85 *marís avidi*.

	780	*parva sabucus itém [est add. A], hircino conlita sevo*
Commodian muß		wegen seiner eigenartigen Metrik ganz außer Betracht bleiben.
Ps. Cato dist.	1,38	*quem superare potés, interdum vince ferendo*
(400 Verse)	2 pr. 4	*si Romana cupís et Punica discere bella*
	2,26	*rem tibi quam norís aptam, dimittere noli*
	app. 2	*quod scierís opus esse tibi, dimittere noli*
Tiberian[1]) (92 Verse)		—
Iul. Valerius	1,23	vers 2 *nomen si pergís aevo celebrare perenni*
(119 Verse)	3,56	„ 2 *urbs colitur Nili proptér umbrosa fluenta*
Lact. Phoen. (170 Verse)		—
Nemes.[2]) (672 Verse)		—
Opt. Porf.[3])	5,9	*at tu supplicibús, olim dux clarus in armis*
(imp.	23	*vate deo digná: aut siquod perferet audens*
Constantino)	6,27	*sit voti compós, excisaque agmina cernens*
(etwa 950 Verse)	14,6	*teque ducé mage grata fides et iura renata*
	25	*en suplices Persae iurá sibi regia nolunt*
	17,10	*vota sonans longum poterís implere volumen*
	18,5	*torva Getas campo clarús ut lumina perdit*
	21,2	*ludicra: sic nostrá panget tua iussa Camena*
	22,17	*congrueré cernant*
	24,21	*infima dignaré quod naturae ordine recto*
	28,8	*concessit sempér huic pater omnipotens*
	14	*torpuit oppressús Amphitryoniades*
	17	*incaluit iubar hóc, externis ignibus ardens*
	22	*vulnere sed blandís haec tenet Endymion*
	28	*pondere suspirát hoc deus armipotens*

---

[1]) Ich notiere nur 3,1 *madidá* vor *gr-*

[2]) Die Stellen buc. 2,6 und 2,20 sind richtig emendiert worden.

[3]) Daneben stehen noch folgende Fälle vor Doppelkonsonanz: 6,15 *summé, strages*, 7,31 *meritá statues*, 10,19 *daré crevitque*, 19,28 *pedé stans*, 22,13 *prospiceré plantare*. Ein sicheres Beispiel für *h* als Konsonant fehlt; 16,27 genügt nicht.

Iuvencus[1]) (rund 3200 Verse)

fig. 24,2 *filius atque patér et sanctus spiritus unum*
praef. 25 *ergo age, sanctificús adsit mihi carminis auctor*
1,26 *nomine Iohanném hunc tu vocitare memento*
2,261 *unde igitur poterís undam mihi tradere vivam*
666 *falsa loquár; aliusque itidem quia testis habetur*
4,179 *si sciret certum furís insistere tempus*
558 *maiestas prolís hominis*
722 *concessit praesés et corpus . . . tegunt*
755 *surrexit Christús aeternaque lumina vitae . . . recepit*

Carm. de laud. dom. (ed. Brandes, Progr. Braunschweig 1887)
(148 Verse) 97 *te genitor, nostrá paterentur ut ora tueri induit humana facie*

Avien.[2]) Arat. 407 *Cretaei pecorís. haec lac memoratur alumno*
(rund 4000 Verse) *infudisse Iovi*
orbis 4,4 *porrigit insertoque sinús interiacet agro*
451 *Riphaei montís, ubi*
970 *usque Arabás et longa Syrae confinia terrae*

Damasus epigr.
(etwa 350 Verse) 37,5 *quaesisset populús, ubinam procedere posset*

Ps.Damasus[3]) 21,5 *haec fuit insontis vitá, laudata iuventus*
64,1 *in rebus tantis triná coniunctio mundi*
96,6 *ut domini plebem operá maiora tenerent*
106,1 *antistes domini celsá sacraria Christi*

Ausonius[4]) 19,1 *uxor, vivamús ut viximus*
(etwa 345,12 *Ibycus ut periít, index fuit altivolans grus*
5600 Verse) 470,35 *cuius ego comes et quaestór et, culmen honorum, praefectus*

---

1) Vor Doppelanlaut 1,112 *consuleré scriptoque* und so noch 1,315. 3,248. 4,53. 225. 584 [vers. de euang. 4]. *h* steht als Konsonant 1,301 *inhabitare*. Vgl. noch 4,667 *duó; sed*.

2) Dazu gebraucht Avien an 5 Stellen *quasí* als Iambus: Arat. 555. 567. 1467. 1569. 1656.

3) Vgl. noch 41,3 *confessá Christum*.

4) Verderbt ist 368,21 *satús auctore*. 19,1 geben *MG* statt *ut* das interpolierte *quod*.

24,6 *talia magnanimús edidit orsa pater*

8 *et meus et talís et Lacedaemonius*

80,4 *falsum convicít illico haruspicium*

159,6 *annua ne tacitá* (*-us* trad.) *munera praetereas*

165,10 *quique aevi finís, ipse pudicitiae*

179,2 *consobrine meús, immemoratus eris*

210,6 *alter ut Ausoniús, alter ut Arborius*

239,2 *quis pater Alcinoús Oceanusque atavus*

254,4 *longior ut veniát ordine quisque suo*

20,105 *dictum molestum Croesus accepít. ego | relinquo regem*

151,11 *nec coruscantís oculos lacessunt | fulgura lucis*

198,7 *sed quiá nostro docuere in aevo*

91,1 *hanc amo quae me odit, contrá*[1]) *hanc quae me amat odi*

167,17[2]) *caelebs namque genér haec nunc pia munera solvo*

320,28 *cui non longa penús, huic quoque prompta fames*

390,23 *leniter haec fluerét, haec non properata veniret*

168,14 *quoque magis solús, hoc mage maestus ago*

247,2 *hoc pereunte fugís, hoc fugiente peris*

198,9 *tertiús horum mihi non magister*

320,7 *nunc labor et curá* (*curae* vulgo) *mea sunt*

394,37 *rescisso discé* (*en* add. Heinsius) *componere nomine versum*

Ps. Auson 433,2 *Iuppiter admovit Troás atque Hectora classi*

Carmen de fig. (Anth. 485: 186 Verse) 21 *te ciet armatus victús, huic otia cordi*

Carmen contra paganos (Anth. lat. 4, etwa vom J. 390 n. Chr.)

(122 Verse) 6 *purpureá quos sola facit praetexta sacratos*

13 *haec si monstra placent, nullá sacrata pudica* ⟨*est*⟩

35 *quem Numa Pompiliús, e multis primus aruspex*

44 *collăribus subito membrá circumdare suetus*

---

[1]) Vgl. 469, 16 *contră.*

[2]) Auson hat *h* außer in diesen Fällen nirgend als Konsonant: der Hiat vor *have* 185,7 ist berechtigt.

50 *Sārăpidis cultór, Etruscis semper amicus*
73 *cymbala quem imbuerat quateré Berecyntia mater*
vgl. noch 82 *faceré prava*
Claudian.[1]) 15,87 *Carthago ter victa ruít? hoc* eqs
(rund 21,157 *hic crine decorus | Armeniús; hic . . . Saces*
9300 Verse) 238 *quos dederís* (fut., *-it Π*). *acie* eqs
carm. min. 11,4 *egregiumque decús invidiam meruit*
13,3 *claudicat hic versús, haec, inquit, syllaba nutat*
? frg. bei Hier. in Is. 8,27 *quo fugis Enceladé? quascunque* eqs
Carm. de pond. Anth. 486 —
(208 Verse)
Augustinus Anth. lat. 489
(54 Verse) 8 *totus adés: in te totus, totús et in ipsis*
12 *totus homo est animá (siquidem hic sibi totus habetur)*
15 *dum stat corporeús, homo semper et hic et ubique*
20 *cum non corporeús erit atque ipsum neque tempus*
25 *semper habét et ubique, neque est et habét ubicunque*
29 *sensus et ingenium, ratio, mens, perspicuá quae*
et diffusa manet, cum sít in corpore toto;
emigrát, ubicunque aciem porrexerit extra
41 *corporeis licet officiá gestis varientur*
43 *illa tamen spirando calét animatque replendo*
omnia nec quiddám habet aut ⟨*de*⟩*sumit ab ipsa*
50 *haec aut lapsa chaós aut ad* ⟨*caelum*⟩ *alta volabit*
52 *si felix fuerít* (*-is* R), *hic tunc felicior extat*
Avianus[2]) —
(654 Verse)
Carmen adv. Marcionem (ed. Fabricius poet. vet. eccl. op. Christ.
(1302 Verse) Basil. 1564 p. 258—286 Tertull. ed. Oehler II p. 781)[3])

[1]) Durch bessere Hss beseitigt sind die Fälle 22,441 und carm. min. 9,13.

[2]) Die Stellen 5,9 und 22,15 sind richtig gebessert. Avian hat aber 8 mal kurze Silbe in der Dihärese des Pentameters (3,12. 11,6. 19,12. 27,10. 29,22. 34,10. 35,16. 38,6), in der er auch 2 mal (28,12. 41,7) Hiat stehen läßt.

[3]) Ich gebe aus dem sehr korrupt überlieferten und noch nicht

1,28 *ille dolo suasít, homo libertate peregit*
62 *mirandae virtutis opís invisaque facta*
103 *cognitus ipso operé populis sperantibus olim*
137 *gentes . . . | florentes opibús alieno nomine laudent*
150 *quae sunt postque futura, priús haec facta probatis*
151 *aut incredibilé: quid differt credere vestrum*
184 *qui mandata dedít, hic et peccata remittit*
192 *sed non pars hominís animá, sua parte relicta, percipiet palmam* verderbt?
196 *quorum sit locuples unús atque alter egenus*
214 *illa dolens gemuít, haec victa a vulnere caesa est,*
215 *illa petit requiém, haec ferro in pulvere fusa*
227 *haec captiva fuit mortís, haec victa peribit*
231 *ergo dei aptavít ars et sapientia corpus*
2,19 *ante nec auditá contemptaque corde*
59 *ostendens operé, quantus sit conditor orbis*
62 *conscripsere merá, non extera verba locuti*
88 *credulus, heu, facilé nudatur tegmine vitae*
90 *aut peccata necát aut sanguine funera delet*
92 *non pecoris sanguís humano sanguine pluris*
95 *auxilium immané, tantae tutela salutis*
160 *quave manum extendit, temeré contingere lignum*
166 *exuit exuvias carnís et debita mortis*
176 *causa haec mortis erát, eadem via facta salutis*
181 *sumitur ex lateré mulier quae costa mariti*
191 *huius de lateré ligno pendentis in alto*
193 *femina sanguis erát, āquae [erant] nova dona lavacri*
204 *haec ovis est uná, quam se per sabbata vivam*
242 *ille quidem magná docuit, sed inania corda . . . putant*

genügend edierten Gedichte als Beispiele für vulgäre Lizenz die Stellen mit allem Vorbehalt und lasse Zweifelhaftes fort: hinzukommen noch etwa 15 Stellen, wo kurze Endsilben vor anlautender Doppelkonsonanz gelängt werden wie 1, 11 *auguriá stellarum* oder 2, 222 *nollé praestare*; *h* gilt nicht als Konsonant.

250 *ergo quiá populis nondum suo fonte renatis*
258 *denique dixit: oporteré superinduĭ vestem*
3,24 *testificante deo iustús in adulteră plebe*
92 *tercenteno equité (numerus tau littera graeca)*
94 *vellus erat populús ovium de semine sancto*
100 *non prius angelicá mortis fera proelia vinci*
217 *ignibus et multá consumpta volumina vatum*
220 *cuius difficilé poterīmus dicere laudes*
234 *Barnabă cum comité sociisque prioribus*
4,12 *nitimur experimeré, quae gratia larga profudit*
88 *cuius de cineré mundabat corpora lapsa*
98 *corpus habét: haec est mortalibus hostia viva*
116 *hic tabulae legís, hic manna est urna repleta*
144 *luce sua fretús: Abrahae sinus iste vocatur*
146 *sub⟨ter⟩ terră tamén, haec ara vocatur ahena*
162 *aeriá pelles caro, non ex semine nata*
194 *testificantis eá, quae posteă facta docemur*
198 *alarum numerús antiqua volumina signat*
199 *esse satis certá viginti quattuor ista*
5,20 *vincamus tamen illicitá, polluta, nefanda*
33 *hunc quem nemo prius norát, hic venit ab alto*
62 *post haec posset et interiór homo sanguine iunctus haerere infusus carni*
179 *profluit et sanguis nec aquá minus inde secuta*
182 *spiritus ergo potest gereré sine corpore vestem*
201 *cum patre semper erát, unitus gloria et aevo*
205 *hinc genus, hinc et nomen habét, hinc denique regnum*

Prudentius[1])
(10870 Verse) cath. 4,33 *hic pastús animae est saporque verus*
5,3 *merso sole chaós ingruit horridum*

---

[1]) Auch die Beispiele aus Prud. lassen sich heute noch nicht kritisch sichern, da die von Bergman zu erwartende erste wissenschaftliche Ausgabe noch immer nicht erschienen ist. Prud. hat neben den oben angeführten Stellen sehr viele, an denen vor anlautender Doppelkonsonanz (auch vor muta cum liq.) offene Endsilbe gedehnt wird; dazu

apoth. 842	*spiritus existit tenuís et sibilat aer*
ham. 526	*retundere pulsus*
	materiae fragilís et viscera victa domare
708	*hac pietate vagús et tanto munere abundans*
901	*speculatur acutis*
	omnia luminibús et qua
908	*impedit ignem*
	pervigilís animae
psych. 712	*cum placet acriús et de phantasmate visus*
c. Symm. 1,92	*Cocytia leti*
	iura resignassé sursum revolantibus umbris
395	*incassum argueré iam Taurica sacra dolemus*
2,118	*pauper et infirmús et summo indignus honore*
190	*ipse incorporeús ac spirituum sator unus*
227	*unus egó ĕlementa rego*
316	*crescit vita hominís et longo proficit usu*
464	*cogunt ad facinús et inevitabile mergunt*
538	*victus et ipse priús, inimica nec agmina iuvit*
869	*Isis enim et Serapís et grandi Simia cauda*
871	*hos tu, Nile, colís, illos tu, Thybris, adoras*
986	*hos fert sicca sitís, hunc ebrius educat umor*
perist. 10,628	*non destiterunt pingeré formam crucis*
11,8	*martyris aut nomén aut epigramma aliquod*
89	*vix haec ille: duó cogunt animalia freni*
92	*imperiumque equitís ante subacta pati*
11,240	*orantem Christús audiat omnipotens*
13,66	*neu sciat invidiâ mitescere, gloriam negare*
ditt. 167	*tunc duo discordant crucibús hinc inde latrones*

Paulin. epigr. (Poet. christ. min. p. 503) —
(110 Verse)

Paulin. Nol.[1])

(8890	carm. 4,15	*adsit laeta domús: epulis adludat inemptis*
Verse)	10,31	*sibi reposcens ab hominé munus suum*

erwähne ich die lat. Längung des Dativs in apoth. 986 *hebdomadí* und c. Symm. 2, 893 *mathesí*.

[1]) Unsicher bleibt *isté* 19,425, für verderbt halte ich die Stellen

19,90 *nulla fides et nullus amór, ideoque*

369 *aede . . . | quae reliquis eiús aetate recentior aulis . . . servat honores*

25,171 *inde manet matér aeterni semine verbi*

26,338 *mira manús et virga potens et celsa potestas*

Ps. Paulin. app.

carm. 1,85[1]) *sed victum quod erát in me ut superaret in illo*

3,5 *corporis ignoté oculis, vix cognite menti*

84 *ambitor, variús, invidus, impatiens*

117 *criminibús ignosce magis*

144 *sim mundo stultús, ut tibi sim sapiens* und noch 160. 214. 226. 240 4,6. 22. 24 in der Mitte des Pentameters

223 *immortalis erát: est mortuus et modo vivit*

224 *ante deús homŏ est: nunc deus ex homine*

229 *qui semper mediús inter natumque patremque*

4,7 *captivús extris extunc germanus in oris*

Rut. Nam.[2]) (712 Verse) —

Licentius (154 Verse) 21 *captum aliquando tamén in munera parva volucrum*

Endelechius (132 Verse) —

Prosper[3]) (rund 2000 Verse) carm. de ingr.[4]) 629 *nec meritis istud poterís aptare parentum*

epigr.[5]) —

18,18. 20,73. 32,71. Außerdem sind zu beachten 2,12 *modó,* 3,2 *duó,* 28,320 *nisí* und öfteres *quasí* (neben *quasĭ*), ferner noch 27,61 *hebdomadás* und 3 Beispiele von Dehnung vor Doppelanlaut.

1) Hier ist mindestens gleichberechtigt die hiierende Lesung *quod erat victum*, die schon Alcvin (cod. Bamb. B II 10 saec. X) vor sich gehabt hat.

2) Zu notieren ist nur 1,633 *hyadés*; richtig gebessert 1,58 *ortus* zu *ortos.*

3) Kritische Ausgabe nicht vorhanden: ich benutze Migne 51,91 ff.

4) Dazu 462 *peteré proprium.*

5) Epigr. 90,4 lies *internis* statt *interiús.*

Ps. Prosper carm.		
de provid.[1]	188	*quae nunquam ignará, nunquam longinqua*
(972 Verse)	340	*illaesá mundo pereunte superfuit arca*
	376	*quos deus ipse modó dilata sustinet ira*
	383	*sed non ista deo patribús illata remoto*
	403	*quaque gradum illaesá tulerant tot milia plebis*
	546	*sic homo, sic deus és, ut non sis alter et alter*
	570	*sunt semper in illo,*
		in quo sunt formata modó: non
	625	*absque labore tuo? credís hoc cedere posse*
Orientius[2]	1,149	*ad iuga panda boves cogís, ad mulctra capellas*
(1036 Verse)	192	*mutua constringet cura hominís hominem*
	2,308	*et vox nulla nisí quam dederit gemitus*
Marius Victor alethias[3] (2020 Verse)	prec. 32	*tu non contentús uno dotare creatum | munere*
	1,281	*aurea fulgentís inter ramenta metalli*
	479	*tu maledictus erís et peior quam tegis intus*
	2,305	*sola deum precibús et pura mente colendo*
	328	*posse ciere piis precibús et nomine vero*
	374	*immemores socii iurís hominumque suique*
	3,298	*mansit tamen oris*
		Hebraei sonitús et sermo antiquus in illis
	431	*Loth captum patruús ut primum comperit Abram*
	670	*arcaná pandente deo*
	789	*qui primús hominum meruit peccata lavare*
Mart. Capella[4] (etwa 900 Verse)	118 v. 9	*qui caelum stellet fomés et quanta revolvat*
	124 v. 2	*hoc tibi sollers peperít ingenium laborque* (choriamb.)
	423 v. 21	*fies profecto decipulá, si astruxeris* (iamb.)
	584 v. 12	*interrivatá marmore tellŭs erat*
	725 v. 16	*in Venerís agro Pallas sibi vindicat usum*

---

1) Migne 51, 617 ff. — Dazu 266 *opé praefortibus* und 758 *honós.*

2) Dazu 3 Fälle von Dehnung vor Doppelanlaut. Aus den carmina spuria notiere ich 2, 8 *piscís,* 3, 87 *aquá,* 119 *sanctús.*

3) Dazu 8 Beispiele von Dehnung vor Doppelkonsonanz.

4) Dazu hat Martianus an 6 Stellen in arsi (in thesi nur 888 v. 23) kurze Silben vor Doppelkonsonanz.

	907 v. 2	*quoque suam meruít inmemor Eurydicen*
	11	*hoc nunc permulsít insonuitque melo*
	912 v. 20	*alternisque regít et regitur polis* (asclep.)
	30	*bis plenum omnisoná cui recinunt mela*
Sedulius[1] (1971 Verse)	1,120	*humana pro gente piús occumberet agnus*
	322	*rursus: 'ego atque patér unum sumus'*
	4,46	*frondea ficus erat, cuiús in robore nullum*
	107	*procumbens oculis, cuiús in lumine Christus expuit*
	209	*quae sua sunt, fructus segetís et gaudia vitis*
Cypr. Gall. (5566 Verse)		setzt regellos kurze offene und geschlossene Endsilben in die Arsen (Beispiele bei Peiper im Index S. 345), hat aber auch in den Thesen sehr viele vulgäre Messungen
Ps. Cypr. carm. de Sodoma (167 Verse)		3 Fälle: v. 21. 29. 144 (v. 121 ist mit *V* zu lesen *adhuc etenim*)
Ps. Cypr. carm. de Iona[2]) (105 Verse)		—
Ps. Cypr. carm.[3]) ad senatorem (85 Verse)		36 *te dixisse: deá, erravi: ignosce, redivi*
Ps. Cypr. carm. de pascha (69 Verse)		—
Ps. Cypr. carm. de resurrectione mortuorum (406 Verse)		wimmelt von vulgären Messungen in den Arsen wie in den Thesen

[1]) Sedulius behandelt *h* mehrfach als Konsonant (z. B. *pér hominem*) auch nach End-*m*: 1,35. 324. 2,77. 184. 3,288. 296. 5,162. 196 hy. 1,69; dazu 5 Stellen mit Dehnung vor Doppelkonsonanz.

[2]) Nur 40 *antemná. stridens.*

[3]) So möchte ich den Vers lieber lesen als mit Hiat hinter *erravi*; außerdem zu beachten 63 *saperé stultum.*

Ps. Hilarius, carm. de genesi, de Maccabaeis, de euangelio (712 Verse)		bei nicht allzu zahlreichen Vulgarismen 38 Fälle von Dehnung in arsi (7 vor *h*), dazu gen. 200 *subolé splendentia*
Merobaudes[1]) (318 Verse)		—
Paulin. Pell. (616 Verse)		hat 15 Beispiele (darunter 12 von -*ă*), außerdem 3 vor *qu* (s. den Index von Brandes S. 319)
Sidon. Apoll.[2])		
(4238 Verse)	carm. 1, 21	*ergo sacrum divés et pauper lingua litabat*
	7, 444	*heu facinús! in bella iterum*
	23, 272	*sive Aeetias et suús Iason*
	epist. 9, 16 v. 43	*unde pars maiór utinam taceri | possit et abdi*
Symphosius (Anth. 286) (317 Verse)	190	*sed sum versicolór, albus quandoque futurus*
	258	*mater erat Tellus, genitór est ipse Prometheus*
	262	*ex tribus est unús, et tres miscentur in uno*
Paul Petric. (3727 Verse)	2, 20	*mens humilis crebris precibús immota manebat*
	218	*hic certe simplex animús et sola precantis*
	436	*augens praecipitís inmensa mole furoris*
	4, 463	*arentes stipulas saeva ut* (aber *ut saeva* S) *incendia fugit*
Carm. de aegr. Perdiccae[3]) (290 Verse)	31	*fonsque regit medio motá per gramina lapsum*
	121	*des requiem miserando, precór, et posse fateri*
	125	*aut vox qualis erít? adgressus*
	229	*hic erat Andromedá, hic altera Laodamia*
	252	*et graciles cecidere modó per acumina nares*
Dracontius[4])		
laud. dei (5958 Verse)	1, 167	*herba virens prodít, it surculus omnis in auras*
	293	*distribuit loca certa deús et tempora fixit*

[1]) Ich notiere nur pan. poet. 94 *honós et.*

[2]) Dazu mit lateinischer Längung carm. 10, 17 *Pimpliadás* und 22, 79 *tripodás.*

[3]) Unsicher bleiben 191 *Perdicá* und 201 *vocís.*

[4]) Corrupt sind überliefert Rom. 3, 13 und Or. 359; ich notiere noch *egó* Rom. 8, 522. 10, 251 und 4 mal kurze Silbe in der Pentametermitte

	737	*vel decrescenté decrescant lege perenni*
	2,11	*partita cum fratre vicé[s] sua tempora lustrans*
	273	*anguis agít ignarus opus*
	573	*expensús obiit*
	657	*nam cui terra datúr et caeli sancta parantur*
	Rom. 5,35	*Sarmata Persa Gothús Alamannus Francus Alanus*
	6,60	*ibat in obsequium Risús, Amplexibus haerens*
	9,206	*tangentem laudare cupít et bracchia collo|nectere*
	10,139	*dum precibús elementa quatit*
	503	*ipse pias animas mittís et claudis in aevum*
	519	*uritur ingratús usta cum virgine nauta*
	Or. 66	*filia, noster amór[s] et noster, nata, reatus*
	197	*quidquid agís, impune geris*
	405	*iam sperare licét et*
	784	*extimuit natura chaós, elementa tenebras*
	926	*si ulciscenda reá genetrix*
Alcimus Av.[1] (3218 Verse)		—
Boethius cons.[2] (882 Verse)	1,1,7	*gloria felicís olim viridisque iuventae*
	1,2,22	*rimari solitús atque latentis*
	1,5,6	*totis fratrís obvia flammis*
Maximianus[3] (666 Verse)	1,160	*praestat ut abstineám: abstinuisse nocet*
	209	*hae sunt primitiae mortís, his partibus aetas defluit*
	219	*fitque tripes, prorsus quadrupés, ut parvulus infans*
	2,55	*sum grandaevus egó, nec tu minus alba capillis*

(sat. 80. 140. 160. 262) dazu massenhaft Langsetzung vor Doppelkonsonanz (s. meinen Index S. 442).

[1]) Die Dehnung von Monosyllaba wie *nec* (öfters) und *in* (1, 32) rechne ich hier nicht.

[2]) Dazu 4 Fälle von Langsetzung vor Doppelkonsonanz (2, 6, 15. 4, 5, 19. 4, 7, 18. 5, 3, 14).

[3]) Dazu vor Doppelkonsonanz 1,71 *egó*, 1,95 *superciliá*.

Ennodius[1])
carm. 2,146,3 *o utinam Musis contingant munere nostro*
(2084 Verse) *de te quandoqué gaudia certa puer*
Priscian[2])
perih. 661 *hi Tanaín habitant*
(1421 Verse)
Arator[3]) act. 2,334 *officium cum tuta venít; en sancta quod, inquit*
(2482 Verse) 885 *additur in pelagús oculis via*
Corippus[4]) —
(6340 Verse)
Venantius[5])
carm. 2,1,13 *nullum urét aestus sub frondibus arboris huius*
(9900 Verse) 17 *appensa est vitís inter tua bracchia*
2,6,25 *fundís aroma cortice* (iamb. dim.)
2,8,5 *una quod est habilé[m] de magnis magna fateri*
3,13^d,1 *retia vestra, patér, oneroso pisce redundant*
5,2,69 *qui fuit antistés Arelas de sorte Lerini* (ebenso Mart. 4,218)
7,10,15 *sollicitudo tuá reliquis fert dona salutis*
9,1,111 *legibus arma regís et leges derigis armis*

---

1) An 8 andern Stellen folgt immer anlautendes *h*: opusc. 6 p. 403, 18 Hartel, opusc. 6 p. 404, 11 carm. 1, 5, 39. 1, 13, 16. 2, 3, 11. 2, 8, 3. 2, 11, 8 2, 110, 6; dazu vor *sp* und *st* im Anlaut 1, 9, 28 *aquilá,* 2, 17, 7 *pandé* 2, 78, 3 *opé.*

2) 1003 *Oritás Acibasque* geht auch im Griechischen fest nach der ersten Deklination.

3) Dazu an 6 Stellen vor anlautendem *h*: 1, 35 *petiít, homo,* sonst immer vor *hic* 1,291. 301. 595. 615 *ne quís hic,* 2, 298, ferner vor schwerem Anlaut 1, 503 *viá sp-.* Eine verläßliche Ausgabe des Arator liegt noch nicht vor.

4) An 7 Stellen vor anlautenden *h*: Joh. 1, 132 *edocuít haec verba movens.* 1, 178. 3, 276 *puppís, heu.* 7. 62. 385 Iust. 1. 268 *quís hominum* 4, 304, dazu 8 Stellen von Dehnung offener Silbe vor anlautender Doppelkonsonanz.

5) carm. 7, 19, 3 *visceribús isdem genitos* ist wohl mit Leo *hisdem* zu lesen und das Beispiel den zahlreichen Fällen zuzurechnen, in denen Venant. *h* als Konsonant gebraucht. Hinzukommen noch 8 Stellen, an denen Venantius das erste Kolon des Pentameters mit kurzer Silbe schließt, verzeichnet bei Leo ind. S. 426.

Mart. 1,409 *ut senis illa patrís oculorum clauderet orbes*
2,120 *qui grave succubuít Aquileia protinus urbe*
3,321 *et sine voce favét animo iactata priore*
4,120 *tu requie fruerís et sustinet ille labores*
511 *ac per opertum aperít et in invia nuntius intrat*
635 *si tamen urgerís, ut adhuc temerarius intres*
709 *arva capax, pelagús intrans, super astra coruscans*

Eug. Tolet. setzt massenhaft in die Arsis kurze geschlossene und offene Silben: Beispiele carm. 1,1 *rex deus immensé, quo.* 1,12 *invidiá luxús et,* 1,15 *nil turpé cupiam.* 2,2 *nil pecudé distas* u. s. w.

Anth. lat.[1]) 3,4 *praeteriít animus.* 21,46 *calamís et.* 56 *variús, hinc.* 89 *iacé* (wirf!) 116. 132. 205 *Furiá.* 24,5. 25,3 *formosá.* 64,2 *vimque vicé linguae.* 76,1. 102,6. 113,8. 126,2 pent. 126,6 pent. 128,11. 129,3 *Cypridós ut.* 135,2 *urbém his* pent. 148,9 *Cressá.* 154,2 *mensám. hic* pent. 170,1 *stat similís auro.* 197,4 *cursím aureus* pent. 199,5 *opús et.* 6 *solúm: aliquid.* 12. 15. 27 *agricolá.* 42 *egó.* 204,10 *in parté.* 209,6 *pulveris ut pilulá brevis és, ut glōmus hĭc erras.* 234,28 *adflictá* pent. 34 *primá* pent. 243,2. 244,10. 15. 253 Reposianus: nichts außer 169 *Charití.* 273,5 *aít, hunc.* 10 *Byblís 'in fonte.* 277,1. 282,2 *morsúm et* pent. 322,6 *fuerant forsán ista ferenda* anapaest. 323,8 *in luxum cuperé, sed mage vendere* asclep. 325,2 *datúr. huius.* 328,2 *com-*

[1]) Von dieser großen Masse von Dichtern und Gedichten aus ganz verschiedenen Jahrhunderten und Provinzen müßte natürlich eigentlich alles einzeln gewürdigt werden: das aber führt mich hier zu weit. Ich verzeichne darum nur kurz die Stellen, indem ich ausschreibe nur was besonders beachtenswert ist. Einige größere Stücke sind schon oben einzeln in die Reihe gestellt worden. Die Centonen lasse ich ganz beiseite, ebenso viele zweifelhafte Stücke. Ich bitte also aus meinem Schweigen keine übereilten Schlüsse zu ziehen.

pár, ars. 332,12 *quo dulcís avium canor resultat* phalaec. 338,7 *tandém, haec.* 341,6 pent. 345,12 *verná resonat.* 349,1. 357,6 *credo quod illé nolit habere* anapaest. 363,4 pent. 366,5 *sidús, haec.* 367,2 *Phrygiús Hector.* 4 *fictús Hector.* 370,4 pent. 376,6. 18 *tribuít haec.* 20. 22 *regnantís increvit amor.* 389,11 *simúl et.* 24. 30 *hinc corpús, hinc vita redít, hinc.* 393,1. 394,5 *ducís hexăgŏna.* 403,1. 461,10 *fiát, hac* pent. 463,16 *rapuít, hac* pent. 485[b],2 pent. 487[a],4 pent. 495—638 Carmina XII sapientum: nichts. 671 Phocas: nichts. 742 epithal. Laurentii: nichts.

Carm. epigr.[1]) 249 —. 252: nichts. 253,5 *tegít: hanc.* 254: nichts. 279, 301, 409: nichts. 417,15 *timidús, ut.* 420,4 *scierís. ergo:* 422,6 *saevá lux.* 8 *magná fuerat.* 12 *sacrá via.* 13 *immensá turbá.* 16 *omnigená.* 437: nichts. 787,12 *scedá.* 29 *tractanté.* 995: nichts. 1109: nichts. 1111: nichts. 1141: nichts. 1142,14 *vicít* pent. 1238,6. 9. 14. 17. 19. 20 *nostrá vitá.* 26 u. s. w. Carmen auf Allia Potestas (Philol. 73, 274) 3 *sedula, seriolá, parvá tam magna teneris.* 5 *quid bona diripitís exuperantque mala.* 12 *fuít, eadem.* 15 *nullá.* 51 *poterít.*

Die lange Liste beweist, daß die Lizenz seit Vergil sich nicht wesentlich geändert hat; sie hat nicht auf die erste[2])

[1]) Ich habe, da der größere Teil dieser Inschriften äußerst unregelmäßig und kunstlos gefertigt ist, nur einige größere, einigermaßen regelrechte Stücke beispielsweise herangezogen, die ich ausdrücklich nenne.

[2]) Fälle qui Anth. 349, 1 *Quís hunc,* Sedul. 3, 296 *Vír humilis,* Arator 2, 973 *Bís habitum* erledigen sich natürlich durch *h* consona;

noch auf die letzte[1]) Arsis hinübergegriffen und findet sich, wenn wir von ganz vulgären Versemachern absehen, nie zweimal in ein und demselben Verse. Je tiefer wir in die christlichen Jahrhunderte hinunterkommen, um so schwerer sind die Grenzen der Erscheinung zu bestimmen: besonders die Scheidung von der durch anlautendes *h* bewirkten Positionslänge bedarf für jeden Dichter genauester Beobachtung. Ich halte gar nicht unmöglich, daß die zahlreichen Beispiele von kurzer Endsilbe vor in Anapher wiederholtem *hic, hinc* u. s. w. stark zur Verbreitung der wirklichen Positionslänge vor *h* beigetragen haben.

Die wichtigste Erkenntnis, die uns die Stellenliste bringt, ist nun aber, daß eine ganze Reihe von Dichtern die ihnen fehlerhaft erscheinende Freiheit ganz gemieden haben. Nicht nur die auch sonst auf der Höhe der vollkommensten Technik stehenden Dichter der Tiberianisch-Neronischen Zeit, voran Lucan, — das ist ja eigentlich selbstverständlich — viel merkwürdiger ist, daß wir auch vom 3. bis 6. Jahrh. sogar unter den Dichtern, deren Prosodie schon zahlreiche Zugeständnisse an die Sprachentwicklung ihrer Zeit und unbekümmertes Verlassen der klassischen Kanones aufweist, immer einzelne finden, die in diesem Punkte strenger sind als Vergil und sogar Ovid: als solche treten in der Liste deutlich heraus Nemesian, Lactantius de Phoenice, der Fabeldichter Avian, Rutilius Namatianus, Prosper in den Epigrammen (rund 2000 Verse), Merobaudes, Alcimus Avitus (über 3000 Verse) und Corippus (über 6000 Verse). Ich möchte daraus schließen, nicht etwa daß nun ein Christ wie Alcimus besonders die Verstechnik des Lucan studiert habe (dann würden seine Verse in andern Dingen ganz anders aussehen), sondern daß es neben den grammatisch-metrischen Traktaten, wie solche auf uns gekommen sind und die im wesentlichen Vergilische Technik

dazu ist zu beachten, daß in spätern Jahrhunderten die Tendenz besteht viele Monosyllaba zu längen.

[1]) In schlechtesten Versen des Augustin. Anth. 489, 29 *perspicuā quae.*

lehrten, doch auch andere gegeben hat, welche gegen das Eindringen kurzer Endsilben in die Arsis kräftig angekämpft haben. Wie nötig das war, um einigermaßen die Stellung der quantitierenden Metrik zu verteidigen, zeigen einzelne Gedichte wie die Bücher gegen Marcion, deren zahlreiche Verstöße ich darum oben vollzählig aufgeführt habe. Man sollte aber doch endlich aufhören, auf diese christlichen Dichter wegen ihrer Abweichungen von einer Verskunst, die längst durch die natürliche Entwicklung der Sprache überholt war, verächtlichen Auges hinabzuschauen: Experimente wie das Commodians konnten natürlich nicht gelingen, aber die vorsichtige und geschickte Art wie ein Prudentius, ein Arator, ein Alcimus die nationale Kunst des Epos lebendig erhielten, indem sie sie vernünftig weiterentwickelten, verdient alle Anerkennung.

Exkurs (zu S. 17 ff.).

Wegen der materiellen wie der methodischen Wichtigkeit der Sache möchte ich noch einmal auf die oben gewonnene neue Auffassung zurückkommen und noch deutlicher meine Meinung begründen, daß die übliche Lehre, für Plautus hätten die geschlossenen Verbalendungen mit *-t* und *-r* (*-at*, *-et*, *-it* der *i*-Stämme, des ind. perf., des coni., *-ar*, *-er*, *-or* als 1. pers.) ausnahmslos als Längen gegolten, schwerlich richtig ist, daß vielmehr schon Plautus diesen Silben nur künstlich, wo es ihm bequem war, die schon veraltete Länge zurückgegeben hat.

Die oben schon erwähnte allgemeine Erwägung, wie unglaubhaft es wäre, eine solche langsam fortschreitende Entwicklung, wie die Kürzung dieser Endsilben gewesen sein muß (man denke nur an die lange Geschichte des End-*o* von Plautus bis Seneca), genau auf die Zeit zwischen 184 und 172 zu fixieren, — diese Erwägung hat für mich dadurch nicht an Gewicht verloren, daß ich unterdeß gesehen, wie Herr Maurenbrecher in seinem an Fehlern, Verschrobenheiten und Ungehörigkeiten reichen Buche ‘Parerga zur lat. Sprachgesch. u. s. w.’ (Leipzig

1916, 198. 229) leichten Herzens auch die Kürzung von *nisi quasi mihi ubi* u. s. w. auf genau dasselbe Jahrzehnt datiert. Die dort mit großen Worten als etwas neues angepriesene 'statistisch-historische' Methode, zu der Wölfflins Name herhalten muß, erweckt wenig Vertrauen, wenn sie solche Resultate zeitigt: bei allen Wegen, seien sie nun alt oder wirklich neu, ist eben die Hauptsache, daß der Wanderer selbst die Augen offen behält und sorgt, ans richtige Ziel zu kommen.

Der Befund der Tatsachen für die Länge der geschlossenen Endungen (nach Ritschl Prolog. z. Trin. CLXXXII ff. = opusc. V 422 ff. bei C. F. W. Müller, plaut. Pros. 37—79) ist keineswegs überwältigend: nur so ist es ja auch zu verstehen, daß die Lehre, diese Silben seien lang, erst so spät auftreten konnte. Die Eigentümlichkeit der skenischen Verse bringt es mit sich, daß an der weit überwiegenden Mehrzahl der Stellen die Quantität der in Frage stehenden Endsilben undeutlich bleibt. So belaufen sich die Zahlen der die Länge wirklich sicher aufweisenden Stellen auf folgende[1]):

für *-ât*			für *-êt*				für *-ît*			
ind. praes.	coni.	imperf.	ind.	coni. praes.	fut.	coni. imperf.	ind. praes.	coni. praes.	coni. perf.	ind. perf.
10	2	1	11	4	2	2	6	10	—	10
13			19				26			

Was diese Zahlen bedeuten, kann aber erst ein Vergleich lehren: um ihn zu ermöglichen, stelle ich aus Miles und Pseudolus die Zahlen des Vorkommens dieser Formen zusammen[2])

Miles:	*-at*	undeutlich	162	Pseud.	*-at*	undeutlich	92
(1437 Verse)		lang	—	(1335 Verse)		lang	1
	-et	undeutlich	127		*-et*	undeutlich	117
		lang	1			lang	4
	-it	undeutlich	195		*-it*	undeutlich	148
		lang	3			lang	2

[1]) Ich habe dabei und in den folgenden Listen ausgeschieden auch die Fälle, in denen die Endung im Senar die 4. Hebung, im troch. Septenar die 2. oder 6. Hebung einnehmen: warum, vgl. Jacobsohn, quaest. Plautinae diss. Gotting. 1904.

[2]) Die für die Länge angenommenen Stellen sind: Mil. 1244 *desiderét,*

Es wird nun wohl klar sein, wie gering die Zahl der die Länge beweisenden Stellen im Verhältnis zum Vorkommen der Endungen überhaupt ist.

Damit man mir nicht mit dem allgemeinen Einwurfe komme, dies Verhältnis sei eben bei dem Charakter der skenischen Verse naturnotwendig, habe ich die gleiche Zusammenstellung für die unbezweifelbar langen Endungen *-as -es -is* gemacht: die Zahlen sind[1])

Miles	*-as*	undeutlich	75	Pseud.	*-as*	undeutlich	90
		lang	5			lang	5
	-es	undeutlich	55		*-es*	undeutlich	70
		lang	2			lang	6
	-is	undeutlich	65		*-is*	undeutlich	72
		lang	2			lang	3

Ziehen wir nun den Vergleich:

-t Endungen: undeutlich 841, sicher lang 11
-s „ undeutlich 427, deutlich lang 28.

Die *-s* Endungen sind also in Wirklichkeit 5 mal so oft deutlich lang als die *t*-Endungen.

Aber wir müssen noch eine andere Gegenrechnung aufmachen. Wie oft läßt sich denn bei den wirklich kurzen Endungen auf *-it* z. B. *agit erit amaverit* (fut. ex.) die Kürze sicher erkennen? Ich habe unter den 112 Stellen in Miles und Pseudolus keine einzige gefunden, die Kürze sicher erweist.

Ich meine, dieser Befund ist ausschlaggebend: wir werden uns also für die Annahme, Plautus und seine Genossen hätten die Endungen *-ât -êt -ît* in den in Frage kommenden Formen ebenso gut wie Ennius im Epos als Kürzen gebrauchen können, besonders in Versen wie Anapaeste Bakcheen Kretiker, mit

242. 1186. 1397 *sít*. Pseud. 702 *resonát*; 308 *miserét*. 739 *habét*. 1178 *scilicét*, 1278 *amarét*, 311 *vixít*, 596 *dixít*.

[1]) Die Stellen für Länge: Mil. 426 *rogás*, *hem*. 625. 689. 1118. 1177; 435. 459; 1387. 1417; Pseud. 399. 486. 579. 913[a]; 157. 234, 922. 1015. 1198, 1323; 321. 695.

ganz geringen Spuren begnügen dürfen und werden uns hüten müssen sie zu verwischen.

Zunächst sind unter den von mir oben als undeutlich gerechneten Stellen nicht nur die Menge derer, wo die Endung die syllaba anceps des Verses oder Kolons bildet, derer, wo der Endkonsonant *t* vor anlautendem Konsonant steht, derer, die unter die IK fallen, sondern auch eine ganze Reihe solcher, wo auf die Endung 2 Kürzen folgen, und dabei ist es gar nicht selten, daß die Lesung mit kurzer Endung den Vers viel glatter macht: z. B. Mil. 332 wird die zweite Hälfte des Septenars durch die Messung *sĭt* tadellos: *quín ea sĭt in his aedibus* und so vieles: auch Bakcheen und Kretiker werden glatter z. B. Pseud. 248 *fuít:: mortúost qui fuít: qui sĭt úsust*, 934 *Iúppiter té mihi sérvĕt immó mihi*: leider ist Leos Conjectur 1262 zu unsicher, sonst stände dort in Anapästen deutlichst *propínăt.*

In andern Stücken aber haben wir Stellen, wo nun in der Tat die Kürzen überliefert sind und nicht wegkorrigiert werden dürfen: Truc. 553 (Anapaeste) *quín nihilí sĭt atque*; Bacch. 665 *fecĭt ex patre*, Rud. 212 *monstrĕt ita nunc*; dazu drei Stellen, an denen durch Annahme der Kürze die 4. Senkung des iambischen Langverses nach Hermanns Regel rein wird: Capt. 198 *evenĭt*, Cist. 312 *exconcinnavĭt*, Merc. 121 *sĭt* — und es werden sich wohl bei aufmerksamer Musterung der Überlieferung mit der Zeit noch mehr finden lassen, auch für die *-r* Endungen.

Verbesserung.

Indem ich berichtige, daß auf S. 10 der Vers Aetna 129 *hospitium fluviúm, haud semita* sich fälschlich unter den Titel 'Culex' verirrt hat, erkläre ich zugleich, weshalb ich in diesem Verse jetzt die Überlieferung *fluvium* für richtig halte, während ich in meiner Ausgabe PLM I[2] S. 166 leider der Conjectur Birts *fluviis* Raum gegeben habe. Erst bei der Redaktion des Artikels *fluvius* für den Thesaurus wurde mir deutlich, wie die Dichter sich um den unbequemen Genetiv *fluviorum* bemüht haben: Vergil setzte ihn als *fluvjorum* in den ersten Fuß (georg. 1, 482), einmal auch (mit Elision) an dieselbe Stelle wie im Aetnaverse (Aen. 12, 142, an anderer Stelle Sil. 6, 603 Stat. Theb.), aber Lucilius sagte 329 *fluvium* und ebenso Val. Fl. 6, 391. 443. So sehe ich kein Bedenken, das überlieferte *fluvium* auch in der Aetna zu belassen.

Aus dem Inhalt.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 4. Abhandlung

Bernardus Noricus

Untersuchungen zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster und Tegernsee

von

Georg Leidinger



Vorgetragen am 3. März 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 4. Abhandlung

Bernardus Noricus

Untersuchungen zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster und Tegernsee

von

Georg Leidinger

Vorgetragen am 3. März 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Aus dem Benediktinerkloster Kremsmünster in Oberösterreich, einer der ältesten Kulturstätten dieses Landes, besitzen wir mittelalterliche erzählende Geschichtsquellen, welche für bayerische wie für österreichische Geschichtsforschung von ziemlicher Bedeutung sind, weniger wegen ihres Inhaltes an geschichtlichen Überlieferungen selbst, als vielmehr weil sie durch ihre sagenhaften Teile die bayerische und österreichische Geschichtschreibung nachhaltig beeinflußt haben. Im 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden, sind diese Aufzeichnungen durch Abschriften hauptsächlich in Bayern und Österreich verbreitet worden; noch mehr aber sind Teile ihres Inhaltes dadurch in die Weite gedrungen, daß bayerische und österreichische Chronisten des 15. Jahrhunderts sie stark benützten, worauf die Werke dieser Chronisten wieder den folgenden Geschichtschreibern als Quellen dienten.

Unter dem Namen „Geschichtsquellen von Kremsmünster" zusammengefaßt, bilden jene Aufzeichnungen, wie schon diese Bezeichnung erkennen läßt, nicht etwa ein einziges zusammenhängendes Werk, sondern zerfallen in verschiedenartige Teile. Die Grundlage der Überlieferung ihrer Texte bilden zwei in engem Verhältnisse zueinander stehende Handschriften. Die eine befindet sich jetzt in der Wiener k. k. Hofbibliothek, stammt jedoch aus Kremsmünster selbst, die andere wird heute noch in diesem Stifte verwahrt. Beide Handschriften gehören dem Ende des 13. und ersten Viertel des 14. Jahrhunderts an.

Die Wiener Handschrift[1]) enthält u. a. folgende Aufzeichnungen, die mit der Geschichte des Stiftes in teils engerer teils

---

[1]) Cod. pal. Vind. 610. Vgl. die Beschreibung von Wattenbach im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde X (1851),

weiterer Verbindung stehen: 1. einen „Catalogus episcoporum Pataviensium“, 2. einen „Catalogus ducum Bavariae“, 3. die sog. „Historia ecclesiae Laureacensis“, 4. einen „Catalogus archiepiscoporum Laureacensium et episcoporum Pataviensium“, 5. einen „Catalogus abbatum Cremifanensium“, 6. einen „Catalogus paparum“. Zu diesen Stücken sind auf Rändern und freien Stellen zahlreiche Bemerkungen und Zusätze beigeschrieben, die gleichlauten mit Teilen der zweiten, in Kremsmünster befindlichen Handschrift.

In dieser[1]) sind zwei verschiedene Geschichtswerke enthalten: die sog. „Historiae ecclesiae Cremifanensis“ und die „Narratio de ecclesia Chremsmunster“.[2]) Die „Historiae“, das für die Forschung wichtigste Werk der kremsmünsterschen Quellen, zerfallen nach einem „Prologus“ in vier große Abschnitte, deren Inhalt die Überschriften erkennen lassen: „De ordine episcoporum Laureacensium“, „De ordine ducum Bavariae“, „De origine et ordine ducum Austriae“, „De catalogo abbatum“. Dem ersten, zweiten und vierten Abschnitte dieser „Historiae“ liegen die entsprechenden Teile der Wiener Handschrift zugrunde. Die „Narratio“ ist mehr eine eigentliche Geschichte des Klosters: der auch in den „Historiae“ enthaltene Stoff ist in der „Narratio“ in gewandter Weise und abgerundeter Form zu einem Werke verarbeitet, in welchem die Schicksale des Klosters im Vordergrunde stehen.

Von den genannten Aufzeichnungen der beiden Handschriften erregten sowohl die „Catalogi“, welche hauptsächlich

482 (wo die älteren Erwähnungen bei Lambecius verzeichnet sind), dann in den Tabulae codicum manu scriptorum in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum I (Vindobonae 1864), 106, ferner von Waitz in Mon. Germ. hist., SS. XXV, 611ff., bei Loserth, Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. und XIV. Jahrhundert (Wien 1872), S. 1ff., endlich Einzelheiten über die Handschrift in der unten erwähnten kritischen Literatur.

1) Cod. 401 der Stiftsbibliothek.

2) Letzteren Titel bietet die Handschrift, während das erstere Werk in der Handschrift titellos ist. Waitz hat dafür das treffende Schlagwort „Historiae“ gewählt; ich behalte es bei.

für ältere Zeiten manche anderswo nicht zu findende Nachricht darboten, als auch insbesondere die beiden zuletzt erwähnten Chroniken, literarisch gut ausgearbeitete Erzeugnisse, das Interesse der folgenden Geschlechter. Nicht leicht ist jemand, der sich mit mittelalterlichen bayerischen und österreichischen Geschichtsquellen näher zu befassen hatte, achtlos an ihnen vorbeigegangen, und es konnte nicht ausbleiben, daß man wissen wollte, von wem sie denn verfaßt seien.

Zu der Zeit, als man ihnen auch außerhalb des Klosters Aufmerksamkeit zu schenken begann, scheint man den Namen des Urhebers oder die Namen der Urheber schon nicht mehr gewußt oder dieser Frage jedenfalls keine Bedeutung beigemessen zu haben. Es wurden im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts bald von diesem bald von jenem Teile der Aufzeichnungen Abschriften gemacht, ohne daß — in den uns erhalten gebliebenen[1]) wenigstens — irgendwie bemerkt worden wäre, wer der Verfasser der ursprünglichen Werke sei.

Verfolgt man dann den Gang der Benützung der kremsmünsterschen Quellen in der bayerischen und österreichischen Chronistik des 15. Jahrhunderts, so stößt man nirgends auf einen Verfassernamen für jene Quellen.

In zwei Chroniken, die der Chorherr Andreas von Regensburg im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts verfaßt hat, einer Weltchronik und einer Chronik Bayerns, der ältesten bayerischen Landeschronik, finden sich Anklänge an die „Narratio" von Kremsmünster. Ich habe nachgewiesen,[2]) daß sie aus einer älteren Quelle der „Narratio" stammen müssen, die „Narratio" selbst jedoch nicht benützt erscheint.

Dagegen war die letztere die Quelle einer Kompilation, welche man sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Kloster

[1]) Vgl. die Zusammenstellung von Waitz in den Mon. Germ. hist., SS. XXV, 610ff. Hiezu wäre noch die Handschrift 748 des Stiftes Göttweig zu nennen, sowie Clm. 167.

[2]) In meiner Ausgabe der Sämtlichen Werke des Andreas (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge I, München 1903), S. XLVII.

Weltenburg angefertigt hat.[1]) Im Traditionskodex des Klosters setzte man vor die Urkundenabschriften ein Leben des angeblichen Stifters des Klosters, des letzten Agilolfingerherzogs Tassilo. Zu dieser Lebensbeschreibung verwendete man einige Kapitel der „Narratio“ von Kremsmünster, welches wirklich von dem letzten Agilolfinger gegründet worden ist, und rundete diese Kapitel durch Zusätze aus der zweiten Form der bayerischen Chronik des Andreas von Regensburg ab.

Der Wiener Universitätsprofessor Thomas Ebendorfer von Haselbach machte in seiner Chronik der Bischöfe von Passau[2]) ausgedehnten Gebrauch von den kremsmünsterschen Quellen.[3])

Der Ritter Hans Ebran von Wildenberg hat für seine in den 60er und 70er Jahren ausgearbeitete, treuherzige, deutsch geschriebene „Chronik von den Fürsten aus Bayern“ auch die Aufzeichnungen von Kremsmünster herangezogen,[4]) die er in seiner Einleitung ausdrücklich als seine Quelle nennt.[5]) Auch der Münchener Maler, Dichter und Chronist Ulrich Füetrer kennt sie und zitiert sie in seiner 1478—1481 in deutscher Sprache verfaßten „bayerischen Chronik“ einmal als „des selben gotzhaws cronica“.[6])

Veit Arnpeck, der wichtigste bayerische Chronist des 15. Jahrhunderts, dessen Werke besonders für die zweite Hälfte jenes Jahrhunderts von grundlegender Bedeutung sind, hat in

[1]) Vgl. a. a. O., S. XLIV ff.

[2]) Vgl. meine Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung des Mittelalters (Sitzungsberichte der K. B. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und histor. Klasse 1915, Abh. 9), S. 10 ff.

[3]) Vgl. a. a. O., S. 26 und 31. Ob Ebendorfer sie nicht auch, was zu vermuten ist, in seiner Kaiserchronik und seiner österreichischen Chronik benützt hat, wird noch zu untersuchen sein. Pribram hat bei Feststellung der Quellen der Kaiserchronik (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. III, 1890—1894, S. 62 ff.) die Aufzeichnungen von Kremsmünster nicht aufgezählt.

[4]) Vgl. die Ausgabe von Fr. Roth in Quellen und Erörterungen usw., NF. II, I, LXVIII. [5]) A. a. O., S. 2.

[6]) Ausgabe von Spiller in Quellen und Erörterungen usw., NF. II, II, 48, 14. Vgl. daselbst, S. XXXV.

seinen beiden bayerischen Chroniken, der lateinisch geschriebenen und der deutschen, wie auch in seiner lateinischen österreichischen Chronik die Quellen von Kremsmünster, ohne das besonders anzugeben, in der umfassendsten Weise ausgeschrieben.[1]) Insbesondere für die zeitlichen Angaben in den die älteren Zeiten behandelnden Teilen dieser Chroniken bilden jene Quellen die Grundlage. Arnpeck scheint, wenn er auch sich hie und da Abweichungen gestattete, großes Vertrauen in ihre Zuverlässigkeit gesetzt zu haben. Einen Verfasser der Aufzeichnungen von Kremsmünster nennt keines der bisher angeführten Werke.

Auf Arnpeck folgt in der bayerischen Geschichtschreibung Aventinus. Angaben von ihm beeinflussen in der Folgezeit grundlegend die Frage nach dem Verfasser der Geschichtsquellen von Kremsmünster.

Als Aventinus im Jahre 1518 die von ihm 1515 in der Klosterbibliothek zu St. Emmeram in Regensburg entdeckte „Vita Henrici IV. imperatoris“ im Drucke herausgab, fügte er dem Werkchen u. a. einen an Leonhard von Eck gerichteten Brief[2]) hinzu; darin zählte er eine Reihe von Werken auf, die er alle aufgefunden habe und deren Veröffentlichung er beabsichtige. Darunter ist angeführt „Veronardus Noricus de rebus Boiorum“.[3]) Drei Jahre später gab er an hervorstechender Stelle seines großen Werkes der „Annales ducum Boiariae“, am Anfange von deren erstem Buche,[4]) die „Autores, ex quibus istaec sumpta sunt“, an und nannte dabei nach den bisher geheimnisvollen „Frethulphus et Schritovinus, antiquissimi Boiorum

[1]) Vgl. meine Ausgabe der Sämtlichen Chroniken des Veit Arnpeck (Quellen und Erörterungen usw., NF. III, München 1915), S. XL f.

[2]) Abgedruckt in Johannes Turmairs genannt Aventinus Sämtliche Werke (München 1881 ff.; in den folgenden Anmerkungen mit S. W. zitiert) I, 638 ff.

[3]) Ausgabe der „Vita Henrici IV. imperatoris“, Bl. f ij; S. W. I, 640, 10 f. (Im Register S. W. VI, 196 ist bei „Bernhard von Kremsmünster“ hinzuzufügen: I, 640.) Vgl. meine Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung, S. 115.

[4]) S. W. II, 1, 13 ff.

historiographi", über welche meine letzte Akademieabhandlung „Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung des Mittelalters"[1]) Licht gebracht hat, an zweiter Stelle: „Veronardus Noricus de rebus Boiorum." Und in der deutschen Bearbeitung seiner „Annales", der „Bayerischen Chronik", führte Aventinus an entsprechender Stelle des ersten Buches ebenfalls seine Quellen auf und bezeichnete den gleichen Schriftsteller mit den Worten: „Bernhardt von Krembsmynster, ein Benedicter, hat von den baierischen fürsten geschriben bei kaiser Fridrichs des ersten zeiten."[2])

Der Ingolstädter Universitätsprofessor Hieronymus Ziegler, der im Jahre 1554 Aventins „Annales" im Drucke herausgab, veränderte, offenbar auf Grund des Textes der deutschen Chronik, die Worte: „Veronardus Noricus de rebus Boiorum" in die Angabe „Bernardus Noricus Monachus in Chrembsmunster de rebus Boiorum",[3]) und in dieser Form wurde denn die Stelle in der ganzen folgenden Literatur zitiert.

Für jenes von Aventinus als seine Quelle genannte Werk aber hielt man ohne weiteres die vorhandenen Aufzeichnungen von Kremsmünster. In der ganzen Folgezeit bis auf die Gegenwart bestand diese Ansicht, und es wurde nie irgendein Zweifel an ihr laut. Ich bringe heute[4]) den Nachweis, daß sie ein Irrtum gewesen ist, und muß zunächst die lehrreiche Geschichte dieses Irrtums erzählen.

Soviel ich sehe, war der Erste, welcher die kremsmünsterschen Geschichtsaufzeichnungen unter dem Namen des Bernardus Noricus zitierte, der dortige Konventual P. Simon Rettenpacher, der zum 900jährigen Gründungsfeste des Klosters im Jahre 1677 seine „Annales monasterii Cremifanensis" im Druck erscheinen ließ. Als eine seiner Quellen bezeichnete er[5]) die „Narratio de Ecclesia Crembsmunstrensi P. Bernardi Norici Monachi et Sacerdotis huius loci" und gab an einer Reihe von

[1]) S. 88ff. [2]) S. W. IV, 2. [3]) A. a. O., S. 1.

[4]) Nachdem ich schon in meinen Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung des Mittelalters, S. 105f. Andeutungen darüber gemacht habe. [5]) S. 21.

Stellen den Bernardus Noricus als Gewährsmann an. Dadurch bewirkte er, daß der Name des Bernardus gewissermaßen selbstverständliche Aufnahme in der folgenden Literatur fand.

1721 und 1725 gab der Melker Benediktiner P. Hieronymus Pez in seinen „Scriptores rerum Austriacarum" teils aus der kremsmünsterschen Handschrift, die er als Autograph bezeichnete, teils aus einer Abschrift, die ihm in dem oberösterreichischen Augustinerkloster Waldhausen zur Verfügung gestellt worden war,[1]) die „Historiae" in vier getrennten Abschnitten heraus,[2]) wobei der Verfasser als „Bernardus Noricus Coenobita Cremifanensis" benannt wird. Pez nahm zur Begründung hiefür Bezug[3]) auf die Stelle am Anfange des ersten Buches von Aventins Annalen, wo dieser den Bernardus Noricus unter den heimischen Schriftstellern aufführe, und auf das genannte Werk von Rettenpacher. Im übrigen wies er darauf hin, daß der Name des Verfassers in den Handschriften nirgends genannt werde, daß er aber „fama perpetua et constanti maiorum traditione" überkommen sei.

Mit dieser angeblichen Überlieferung war in gutem kritischen Gefühl der Jesuit P. Markus Hansiz nicht zufrieden. Für seine „Germania sacra", deren erster Band 1727 erschien, hatte er die Wiener Handschrift benützt und in ihr Zusammenhänge mit einer anderen Handschrift gefunden, welche in den Jahren 1299—1302 zu Kremsmünster im Auftrage des Abtes des Klosters, Friedrich von Aich, angelegt worden war, dem heute noch vorhandenen sog. „Liber possessionum et privilegiorum", welchen der summus cellerarius des Klosters, Sigmar, angefertigt hatte. Diesem Sigmar schrieb Hansiz[4]) den Abtkatalog[5]) der Wiener Handschrift zu, während die „Historiae"

[1]) Jetzt Cod. pal. Vind. 3399 (nicht 3999, wie Mon. Germ. hist., SS. XXV, 616, 30 und 37 gedruckt ist).

[2]) SS. rer. Austr. I, 1296—1310; II, 63—72; I, 686—696; II, 51—64.

[3]) A. a. O. I, 686 f.

[4]) Germania sacra I, Einleitung, Bl. c 2.

[5]) Nur diesen, nicht aber, wie mir (gegenüber Rauch, Rerum Austriacarum Scriptores I, 158 und II, 336) scheint, auch den Passauer Bischofs-

der kremsmünsterschen Handschrift mit dem darin enthaltenen Abtkatalog von Sigmars „collega“, wie er sagte, dem Bernardus, „seu alio monasterii Cremifanensis asceta“ verfaßt seien.

Aus dem Pezschen Drucke wiederholte den Abschnitt von den bayerischen Herzogen Peter Paul Finauer[1]) in dem 1772 erschienenen ersten Teile[2]) seiner „Bibliothek zum Gebrauch der baierischen Staats-, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte“ und verbesserte einzelne Lesarten nach einer angeblich dem 14. Jahrhundert angehörenden Handschrift, die er zu Würzburg gekauft hatte und die heute verschollen zu sein scheint. Jedenfalls fehlte auch in ihr nach Finauers Mitteilung die Angabe eines Verfassernamens. Den Namen Bernardus Noricus übernahm Finauer aus Pez und erklärte ihn als „Bernardus aus dem Nordgau gebürtig“! Zugleich versicherte er seine Leser, Bernardus habe zu Anfang des 13. Jahrhunderts gelebt.

Im Jahre 1777 brachten die Herausgeber der „Monumenta Boica“, Mitglieder unserer Akademie, die schon oben[3]) erwähnte Weltenburger Kompilation, welche sie im Weltenburger Traditionskodex gefunden hatten, im 13. Bande[4]) der „Monumenta Boica“ zum Abdruck.[5]) Auf die von Pez gegebene Beschreibung der Handschrift von Kremsmünster und das Verzeichnis ihres Inhaltes sich stützend, befanden sie sich in dem Wahne, in dem Kodex von Weltenburg einen Teil der kremsmünsterschen Aufzeichnungen unverändert vor sich zu haben und gaben in der Freude, einen von Pez nicht veröffentlichten Teil der Quellen von Kremsmünster bringen zu können, dem Stücke, trotzdem es im Traditionskodex titellos erschien, im Vollge-

katalog, von dem Hansiz vorsichtig nur sagt, daß man ihn den kremsmünsterschen heiße, weil er in Kremsmünster verfaßt zu sein scheine.

[1]) Nicht Firnauer, wie Mon. Germ. hist., SS. XXV, 616, 32 gedruckt ist.

[2]) S. 169ff. Böhmer, Fontes rer. Germ. I (Stuttgart 1843), X, N. 3 hielt jene Herzogsreihe irrtümlich für die von Aventin erwähnten, angeblichen Annalen des Volkmar von Fürstenfeld.

[3]) S. 5f.

[4]) Nicht im 8., wie Mon. Germ. hist., SS. XXV, 616, 38 gedruckt ist.

[5]) S. 493ff.

fühle ihrer Gelehrsamkeit die Überschrift: „Bernardi Norici Opusculum V. anecdotum de genealogia fundatoris coenobii Cremifanensis.“ Aus der Pezschen Beschreibung der Handschrift hatten sie irrtümlich entnommen, daß die Aufzeichnungen in dem kremsmünsterschen Kodex den Verfassernamen des Bernardus Noricus trügen.

Als im gleichen Jahre 1777 zum 1000jährigen Jubiläum des Klosters Kremsmünster der dortige Konventual P. Marianus Pachmayr seine „Historico-chronologica series abbatum et religiosorum monasterii Cremifanensis O. S. P. B., quotquot quidem a retro actis mille annis ab eius fundatione in tabulis, manuscriptis, catalogis aliisque monimentis inveniri potuerunt“ erscheinen ließ, ein ungemein fleißiges Werk, welches wegen seines reichen im Titel nicht zum Ausdrucke gelangenden kultur- und literargeschichtlichen Inhaltes von der Forschung heute noch mit Nutzen zu Rate gezogen wird, behandelte er darin in besonders liebevoller Weise den Bernardus Noricus als den Verfasser der mittelalterlichen Geschichtsaufzeichnungen seines Klosters. Aus den Einzelheiten, welche in diesen selbst einen Schluß auf die Persönlichkeit des Verfassers zuließen, schuf er ein Lebensbild des Schriftstellers. Da zum Jahre 1318 angeblich ein Bernardus als Prior von Kremsmünster erwähnt wurde,[1]) lag es nahe, den Verfasser der Chroniken des Klosters in der Person jenes Priors zu suchen und anzunehmen, daß er den Beinamen Noricus geführt habe. Bernardus Noricus hatte damit gewissermaßen Fleisch und Blut gewonnen. Er war nunmehr eine feste Gestalt in der Klostergeschichte. In bezug auf Sigmar folgte Pachmayr der Meinung von Hansiz.[2])

Der angebliche Geschichtschreiber Bernardus Noricus gewann noch mehr Boden in der Literatur, als Adrian Rauch in dem zweiten Bande seiner 1793 zu Wien erschienenen „Rerum Austriacarum Scriptores“[3]) auch die Geschichtsquellen von Kremsmünster abdruckte,[4]) wobei er ihnen den Titel „Ber-

[1]) Vgl. Pachmayr a. a. O., S. 172.

[2]) A. a. O., S. 170. [3]) S. 335—428.

[4]) Aus der Wiener und Waldhausener Handschrift.

nardi Norici Monachi Cremifanensis varia opuscula" gab. Mit Rauchs Veröffentlichung drang aber auch der Zwiespalt betreffs der Verfasserschaft, den Hansiz in die Welt gesetzt hätte, der zunächst jedoch nur wenig bemerkt worden war, weiter in die Literatur ein. Rauch widersprach nämlich der Ansicht von Hansiz und erklärte den Bernardus Noricus auch für den Verfasser der Abtschronik der Wiener Handschrift, während er nur die Randbemerkungen und Zusätze als von Sigmar herrührend anerkennen wollte.

So war eine Streitfrage angeschnitten, die an sich unbedeutend gewesen wäre und heute kaum der Rede wert scheinen könnte. Allein es fügten sich an sie mit der zunehmenden Kritik der Geschichtsquellen von Kremsmünster noch andere Fragen, und die ganze Sache verdichtete sich, besonders da häufig die einzelnen Schriften nicht genau unterschieden wurden, bis in die Mitte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herein zu einem fast unentwirrbar scheinenden Knäuel.[1])

Den Wirrwarr der Ansichten über die Geschichtsquellen von Kremsmünster, insbesondere die Verfasserfrage zu lösen unternahm der spätere Professor der Geschichte an der Universität Graz Johann Loserth. Er ließ 1872 eine Ausgabe der sämtlichen Texte erscheinen,[2]) welcher Ottokar Lorenz ein Geleitwort mitgab. Zugleich veröffentlichte Loserth eine Abhandlung, betitelt „Der angebliche Bernardus Noricus",[3]) die eine Ergänzung zu der Ausgabe bot.

Loserth suchte nachzuweisen, daß nicht bloß die Aufzeichnungen in der Wiener Handschrift um das Ende des 13. Jahr-

[1]) Man vergleiche hierüber z. B. Dümmler, Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch (Leipzig 1854), S. 135 ff., sowie die erste Auflage von Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (Berlin 1870), S. 235 ff. Dort ist der jeweilige Stand der Frage auseinandergesetzt.

[2]) Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. und XIV. Jahrhundert. Mit einem Vorwort von Ottokar Lorenz herausgegeben von J. Loserth. Wien 1872.

[3]) Erster Teil von Loserths „Beiträgen zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen" in: Drittes Programm des k. k. Real-Obergymnasiums auf der Landstraße in Wien 1871/2, S. 1 ff.

hunderts von Sigmar, dem summus cellerarius des Klosters, verfaßt seien, sondern daß auch die „Historiae“ und die „Narratio“ der kremsmünsterschen Handschrift Sigmar zum Verfasser hätten. Bernardus Noricus sei ein „Mann von zweifelhafter, unwahrscheinlicher Existenz“. Der erst seit Aventin bekannte Name lasse sich nicht belegen und sei eine Fiktion Aventins.

Irgendeinen Beweis für seine den Bernardus betreffenden Behauptungen trat Loserth mit keinem Wort an. Die Tatsachen, die für seinen Sigmar sprachen, dünkten ihm offenbar für so wuchtig, daß sie jede andere Anschauung ausschließen mußten.

Loserths Ausführungen blieben nicht ohne schwerwiegenden Widerspruch. Ottokar Lorenz erklärte bald darauf,[1]) sich ihnen nicht mit der Entschiedenheit anschließen zu können, die Loserth vertrat; die Frage der Verfasserschaft Sigmars bleibe offen. Dann untersuchte Georg Waitz für eine neue Ausgabe der kremsmünsterschen Geschichtsquellen, die in der Scriptores-Reihe der „Monumenta Germaniae historica“ erscheinen sollte, die beiden grundlegenden Handschriften aufs neue. In einem in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“[2]) gedruckten Aufsatze, betitelt „Sigmar und Bernhard von Kremsmünster“, kam Waitz zu dem Schlusse, daß die Wiener Handschrift dem Verfasser der kremsmünsterschen vorgelegen habe und ihm sowohl als Quelle als auch, was die Randbemerkungen anlangt, als Konzept gedient habe. Sigmar als Verfasser der beiden Chroniken der kremsmünsterschen Handschrift lehnte er gänzlich ab; die letzteren wie die Randbemerkungen der Wiener Handschrift schrieb er dem aventinischen Bernardus Noricus zu, dessen Vorhandensein er genugsam beglaubigt hielt dadurch, daß 1318 ein Prior Bernardus erwähnt werde, der 1327 gestorben sei.

In der Ausgabe von Waitz, die in dem 1880 veröffent-

[1]) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I² (Berlin 1876), 181, Anm. 1. Vgl. Riezler, Geschichte Baierns II (Gotha 1880), 217.

[2]) XX (Göttingen 1880), 605 ff.

lichten XXV. Bande der Scriptores der „Monumenta Germaniae historica“ unter dem Gesamttitel „Historiae Patavienses et Cremifanenses“ erschien, trägt denn auch keine der kremsmünsterschen Aufzeichnungen den Namen Sigmars als Verfassernamen. Dagegen führen die „Historiae“ den bestimmten Titel „Bernardi Cremifanensis Historiae“, die „Notitia“ ist — etwas zurückhaltender — betitelt „Bernardi, ut videtur, liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis“. Einen neuen Punkt brachte Waitz bei, indem er auf eine Handschrift der K. Hof- und Staatsbibliothek München verwies, in welcher ein Bruchstück enthalten sei mit dem Titel: „De origine Bavarorum Bernardus monachus in Chrembsmunster sub Friderico“. Da die Handschrift im 16. Jahrhundert geschrieben sei, meinte Waitz, sie könne auch jünger als Aventin sein. Ich werde später auf sie zurückkommen.

Waitz hatte wenigstens das Verdienst, in seiner Ausgabe festgestellt zu haben,[1]) daß ein Teil der Aufzeichnungen, insbesondere die „Historia ecclesiae Laureacensis“ mit der sich daran anschließenden Lorch-Passauer Bischofsreihe und der bayerischen Herzogschronik keine ursprünglichen kremsmünsterschen, sondern passauische Erzeugnisse sind.[2]) Über das Verhältnis der anderen, wirklich in Kremsmünster entstandenen Stücke zueinander aber kam Waitz zu keinem klaren Ergebnis, und seine Ausgabe — von Ottokar Lorenz als „ein vollständiger Mißgriff“ bezeichnet[3]) — blieb unbefriedigend.

Insbesondere hatte Loserth, der 1894 die ganze Frage in einer neuen Abhandlung[4]) noch einmal aufrollte, nicht ganz

---

[1]) Gute Vorarbeit zu dieser Feststellung hatte Dümmler in seiner obengenannten Abhandlung über Piligrim von Passau usw., S. 132 ff., geleistet.

[2]) Vgl. meine Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung des Mittelalters, S. 39.

[3]) Deutschlands Geschichtsquellen usw. II^3 (Berlin 1887), 408.

[4]) Sigmar und Bernhard von Kremsmünster. Kritische Studien zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. und XIV. Jahrhundert. Im Archiv für österr. Geschichte LXXXI (Wien 1894), 347 ff.

unrecht, wenn er sagte,[1]) daß man über die Persönlichkeit des Verfassers der kremsmünsterschen Geschichten nach der Waitzschen Ausgabe in den Monumenta noch mehr im unklaren sei als jemals früher. Loserth suchte in seiner neuen Untersuchung alle Fragen des Gegenstandes eindringend zu erfassen; vorsichtiger und sorgfältiger als bei seiner ersten Abhandlung und bei seiner Ausgabe, unterwarf er die Handschriften scharfer paläographischer Prüfung und verwertete die Ergebnisse der Textkritik wie der kremsmünsterschen Ortsforschung: wieder wie das erstemal aber gelangte er zu dem Ergebnis, daß Sigmar der Verfasser aller zu Kremsmünster entstandenen Aufzeichnungen sein müsse. Wie Aventinus zu dem Verfassernamen Bernardus Noricus gekommen sei, wußte Loserth nicht aufzuklären.[2])

Es konnte scheinen, daß mit Loserths Feststellungen nun ein endgültiger Abschluß der Behandlung der Frage erzielt gewesen wäre.[3]) Allein sie ruhte noch nicht. 1898 schrieb der Gymnasialprofessor und Stiftsarchivar von Kremsmünster Dr. P. Altmann Altinger einen Aufsatz mit dem fragenden Titel „Bernhard oder Sigmar?“[4]) Bei der Bearbeitung der zwei ältesten Nekrologien des Klosters glaubte er Gesichtspunkte aufgefunden zu haben, die ihn zu der Folgerung veranlaßten, daß nicht notwendig Sigmar der Verfasser aller der Stücke sein müsse, die Loserth ihm zuschrieb. Sigmar sei 1302 Abt des Klosters Lambach geworden und könne also nicht der Verfasser der darnach zu Kremsmünster gemachten Aufzeichnungen sein. In letzterem Stift aber habe zu der in Betracht kommenden Zeit ein Bernardus gelebt, der im Nekrologium als Kustos und 1318 urkundlich als Prior erscheine. Da keine Gründe gegen die Verfasserschaft dieses Bernardus

---

[1]) A. a. O., S. 353. [2]) Vgl. a. a. O., S. 351 und 418 ff.

[3]) Loserths Ergebnisse wurden u. a. völlig angenommen bei Alois Lang, Passauer Annalen, im Histor. Jahrbuch XVII (München 1896), 293 und 310 ff.

[4]) In Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIX (Innsbruck 1898), 233 ff.

sprächen, könne man ihn als den aventinischen Bernardus Noricus betrachten. Aventins Kenntnis beruhe wohl „auf irgendeiner Information, die ihm von Kremsmünster selbst zugekommen“ sei. Wenn Aventinus den Bernardus in die Zeit Kaiser Friedrichs I. gesetzt habe, so sei das wohl ein Versehen für Abt Friedrich. Altingers Ausführungen gegen Sigmar hatten manchen bestechenden Zug an sich, sein Eintreten für Bernardus aber entbehrte so ziemlich der Überzeugungskraft.

Jedenfalls aber ist seither die Frage wieder offen. Wie schon früher, weiß jetzt wieder niemand, wie man eigentlich die Geschichtsquellen von Kremsmünster zitieren soll.[1])

Ich maße mir nicht an, die Frage zu entscheiden. Doch habe ich Gesichtspunkte vorzubringen, welche sie der Entscheidung zuführen können und insbesondere geeignet sind, die Nennung des Bernardus Noricus durch Aventinus in ein neues Licht zu stellen.

Die Vertreter der Bernardus-Noricus-Hypothese hätten in ihrer Ansicht längst stutzig werden müssen, wenn sie nicht bloß die oben[2]) erwähnten Stellen am Anfange von Aventins „Annales“ und „Bayerischer Chronik“,[3]) sondern noch eine andere beachtet hätten, deren Bedeutung von der ganzen die kremsmünsterschen Quellen behandelnden Literatur bisher übersehen worden ist.

In seiner „Deutschen Chronik“, einem von der „Bayerischen Chronik“ verschiedenen Werke, das Aventinus nicht vollendet hat, dessen erstes Buch aber Kaspar Bruschius im Jahre 1541 zu Nürnberg im Druck hat ausgehen lassen, ist nämlich folgender Text zu lesen:[4])

„Zur zeit des keiser Friderichs I. hat ein Benedictinermünch zu Cremünster mit namen Beronardus von der Baiern herkommen ein büchle geschriben; der selbig sagt, das noch

---

[1]) Vgl. den Abschnitt „Bernardus Noricus oder Sigmar?“ bei Vildhaut, Quellenkunde zur allgemeinen Geschichte IV² (Werl 1909), 290 ff., besonders S. 293. [2]) S. 7 f.

[3]) Die Erwähnung im Drucke der „Vita Henrici IV. imperatoris“ (vgl. oben S. 7) wurde überhaupt nirgends besonders berücksichtigt.

[4]) S. W. I, 340.

zu seiner zeit Baiern in Asia seind gesessen, welche er für die allereltisten Teutschen achtet. Es haben auch zu der selben zeit[1]) zwên Henrici, ein stiefvatter und stiefsun, umb das königreich Baiern gehadert und kriegt; denen ist das Baierland, dieweil doch der krieg nit anderst mocht geschiden werden, geteilt in das Osterreich gegen aufgang der sonnen und in das Osterreich gegen nidergang, welches noch mit dem alten namen das Baierland genent wirt. Das seind aber des Beronardi wort selbs:

„„Von aufgang““, spricht er, „„seind die Baiern heraus an die Tonau komen, von welchen nachmals die andern teutsche sprach gelernt und entpfangen haben, wie dann zu hindrist gegen aufgang umb Armenia und India noch der selben ursprung ist, welches ich von glaubwirdigen gehört, die dorthin gewandert und bairisch reden gehört haben. Disen soll auch der heilig apostel Thomas gepredigt haben, sagen etliche wirdige lerer, welche allenthalben auch in der gemein die edlen Baiern oder Troien genent werden. Ich geschweig jetzo, so alle, die gegen aufgang sassen, sich dem großen Alexandro ergaben und huldigten, allein die Baiern boten im den kampf und widerfachten, wie man dann noch in alten liedern singt.““

Das sein die wort Beronardi, die ich aufs treulichest dartue. es nem im ein jeder daraus, was er wölle."

Jedenfalls haben sich diejenigen, welche im Laufe der Zeit mit Bernardus Noricus sich beschäftigt haben, nichts daraus genommen, trotzdem dieses Bruchstück der „Deutschen Chronik" doch schon seit 1541 im Drucke vorlag.[2]) Auch bei der Bearbeitung und nach dem Erscheinen der Chronik im ersten Bande der von unserer Akademie herausgegebenen Sämtlichen Werke Aventins im Jahre 1881 wurde niemand auf die Bedeutung des Abschnittes aufmerksam.[3])

[1]) Nämlich Kaiser Friedrichs I.

[2]) Der Druck ist heute sehr selten geworden.

[3]) In gewisser Hinsicht mag dies damit zu entschuldigen sein, daß jener Band bis 1908 des Registers entbehrte. Ich habe erst damals ein solches am Ende des sechsten Bandes eingefügt.

In ähnlicher Weise ist es bis jetzt niemandem aufgefallen, daß in der von mir 1908 im Schlußbande der Aventin-Ausgabe aus der einzigen erhaltenen Handschrift zum ersten Male gedruckten „Germania illustrata" Aventins, der ebenfalls unvollendeten, lateinisch geschriebenen Grundlage jener „Deutschen Chronik". ein jenem Abschnitte der „Deutschen Chronik" entsprechender lateinischer Text enthalten ist, der noch bedeutsamer ist als der erstere und in schlagender Weise die Folgerungen bekräftigt, die man aus dem deutschen Texte für die Bernardus-Noricus-Forschung längst hätte ziehen können.

In der „Germania illustrata" schreibt Aventinus nämlich folgendermaßen:[1])

„Simillima prodit Beronardus quidam genere Noricus, religione Benedictinus Chremissae, quod *μοναστήριον* cognominant et vetustissimum Noricorum fanum a regibus Boiorum Thessalone tercio, filio eius Theodone octavo extructum et dedicatum extat. Is ut brevissime ita elegantissime de origine Boiorum libellum, qui Reginoburgii in templo maximo servatur, sub imperatore Friderico primo inscripsit, ubi adfirmat suo quoque tempore in Asia aduc Boios consedisse, quos antiquissimos vult esse omnium Germanorum. Decernebant tum ob Boiariae regnum non solum iure, sed eciam ferro duo Honorici, vitricus et privignus. His tamen Boiaria, cum aliter lis dirimi non posset, discissa est in orientalem, quae vocabulo germanico usitacius Austriacum cognominatur, et occidentalem, que vetus Boiorum vocabulum servat; sed hec suo loco pro dignitate rei narrabo. Atque adeo tute Beronardi verba audies, quae postea Vitus Ariopagus sacerdos, qui diligentissime omnium de austriacis Boiorumque principibus patrum memoria perscripsit, in suos annales quoque transtulit.

„„Ex oriente"", inquit, „„Boii advenere in hanc partem Germaniae circa Istrum, a quibus deinceps Teutonum linguam coeteros Alemanie populos accepisse non est vana opinio. Boiorum, ut dixi, in oriente ultimo circa Armeniam vel Indiam us-

[1]) S. W. VI, 126.

que hodie manet origo. Quod pene omnibus notum a probatissimis eciam nuper accepimus, qui peregrinati usque illuc babarizontes audierunt. His Thomam predicasse apostolum a reverendissimis traditum est doctoribus. Qui ubique eciam vulgo nobiles Babari vel fideles adpellantur. Taceo illud, quod cunctis occidentalibus Alexandro Magno deditionem facientibus Norici sive Boii eidem bellum indixisse in cantibus priscis cantantur.""

Haec quidem Beronardus. Ego fidem meam non astrinxero; quisque pro ingenio suo demat aut habeat fidem; muneri suscepto serviendum; quecunque legi et comperi, summa fide refero."

In diesem Abschnitte liegen so ziemlich die gleichen Sätze, die Aventinus in der „Deutschen Chronik" mit deutschen Worten ausgesprochen hat, in lateinischer Form vor uns. Einzelheiten treten im lateinischen Texte schärfer und deutlicher hervor. Die Hauptsache an den beiden Abschnitten liegt darin, daß Aventinus hier nach seiner nicht mißzuverstehenden Angabe ein wörtliches Zitat aus dem „Libellus de origine Boiorum" des Bernhard von Kremsmünster bringt. Nach den bisherigen Anschauungen über die Geschichtsquellen von Kremsmünster hätten wir nun nichts zu tun, als die betreffende Stelle dort nachzuweisen. Wer sie jedoch dort sucht, wird sie nicht finden.[1])

Sie entstammt nämlich einem ganz anderen Werke, der jüngeren „Passio S. Quirini martyris",[2]) oder der zum Teil dar-

---

[1]) In den „Historiae" (Loserth, Geschichtsquellen usw., S. 47; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 659, 16) wie auch in der „Notitia" (Loserth, S. 86; SS. XXV, 639, 54) wird allerdings auch Armenien als Ursprungsland der Bayern genannt. Alle übrigen Angaben der aventinischen Stellen aber fehlen den kremsmünsterschen Texten.

[2]) Diese jüngere „Passio S. Quirini" ist herausgegeben von Theodor Mayer im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen III (Wien 1849), 325 ff. Doch ist dort (S. 333) gerade jener Teil, der in die „Fundatio monasterii Tegernseensis" übergegangen ist, unter Hinweis auf deren Druck bei Pez nicht abgedruckt. Veröffentlicht hat diesen Teil aus

aus abgeschriebenen Tegernseer Gründungsgeschichte, der sogenannten „Fundatio monasterii Tegernseensis“.[1])

Als Bestandteil der Tegernseer Gründungsgeschichte ist diese Erzählung von der sagenhaften Herkunft der Noriker, d. h. der Bayern, weit bekannt geworden.[2]) Weniger beachtet wurde, daß sie nicht ursprünglich zu jener im 13., vielleicht auch erst im 14. Jahrhundert verfaßten,[3]) den Grundstock einer bis ins 18. Jahrhundert fortgesetzten Chronik von Tegernsee bildenden Gründungsgeschichte gehörte, sondern einer zwar fabelhaften, aber wegen darin steckender alter Überlieferungen sehr reizvollen Quelle entstammt. Der Gründungsgeschichte hinwiederum ist nämlich ein Kapitel aus der jüngeren „Passio“ des hl. Quirinus angefügt, welch letztere von einem Mönch Heinrich von Tegernsee im 12. Jahrhundert (nach 1164) verfaßt ist.[4]) Dieses Kapitel behandelt die sagenhafte Herkunft der Noriker und ihre Geschichte bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts.

Clm. 18571 Bernhard Sepp im Oberbayer. Archiv XXXXIX (München 1896), 426 ff.

1) Pez, Thesaurus anecdotorum III, III, 475 ff.

2) Vgl. z. B. Riezler, Geschichte Baierns I (Gotha 1878), 48; 801 f.

3) Vgl. L. v. Heinemann, Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen; Neues Archiv XII (1886), 160; dazu meine Bemerkung Neues Archiv XXIV (1896), 675, Anm. 2.

4) Über das Werk und seinen Verfasser vgl. Theodor Mayer a. a. O., S. 304 ff.; Pangerl, Die Handschriftensammlung des Chorherrenstiftes Vorau, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen IV (Graz 1867), 90; Bursian, Beiträge zur Geschichte der class. Studien im Mittelalter, III: Die Quirinalia des Metellus von Tegernsee, in: Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften III (1873), 473 ff.; Wattenbach, Bericht über eine Reise durch Steiermark, in: Neues Archiv II (1877), 397 ff.; Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs (Innsbruck 1877), S. 7; Riezler, Geschichte Baierns I, 793 f.; v. Heinemann a. a. O., S. 143 ff.; Voretzsch, Über die Sage von Ogier dem Dänen usw. (Halle a. S. 1891), S. 70 ff.; Riezler, Naimes von Bayern usw., in: Sitzungsberichte a. a. O. 1892, S. 769 ff.; Bernh. Sepp a. a. O., S. 426 f.; Passio Quirini Tegernseensis ed. Krusch, Mon. Germ. hist., SS. rer. merov. III (Hannoverae 1896), 8 ff.; Bibliotheca hagiographica latina (Bruxellis 1900/01), S. 1023.

Am Beginne dieses Kapitels findet sich die ganze Stelle, von welcher Aventinus behauptet hat, er habe sie dem „libellus de origine Boiorum“ des Bernhard von Kremsmünster entnommen. Sie lautet:[1])

„Noricos autem, ubi haec acta cernuntur, a Norice filio Herculis dictos legimus. Qui ex oriente olim concedentes[a]) in hanc partem Germaniae circa Histrum consistunt, a quibus deinceps teutonicam linguam ceteros Alemanniae populos transsumpsisse non vana opinio est . . . Noricorum, ut dixi, in ultimo oriente circa Armeniam vel Indiam usque hodie manet origo. Quod pene omnibus notum a probatissimis etiam nuper accepimus, qui peregrinati illuc bawarizantes audierant. Hiis Thomam apostolum praedicasse a reverendissimis[b]) doctoribus traditum est. Qui ubique et a vulgaribus nobiles Bawarii vel fideles appellantur. Cuius nobilitatis in ista etiam Germannia[c]) (ut taceam, quod cunctis occidentalibus Alexandro Magno deditionem mandantibus Norici bellum ei mandasse in cantilenis priscis cantantur) unum, quod in veteribus[d]) libris legitur, quam verissime succingam.“

An diesem Punkte meiner Untersuchung darf zunächst der Schluß gezogen werden: Das Werk, welches Aventinus als „Libellus de origine Boiorum“ eines Bernhard von Kremsmünster bezeichnet hat, ist eigentlich die „Passio S. Quirini“ oder die „Fundatio Tegernseensis“. Unbedenklich darf hier auch schon behauptet werden, daß eines der letzteren Werke an allen den anderen Stellen gemeint ist, an denen Aventinus den Bernardus Noricus genannt hat.

[a]) proficiscentes *2.* [b]) reverentissimis *1. korr.* reverendissimis *2.* [c]) Germania *2.* [d]) veteris *1.*

[1]) Ich kann sie hier leider nur nach der Tegernseer Handschrift der „Passio S. Quirini“ und nach der besten Handschrift der Tegernseer Gründungsgeschichte geben, da eine von mir an das Kloster Vorau in Steiermark gerichtete Bitte um Vergleichung der Stelle in der dortigen Handschrift der „Passio S. Quirini“ wohl wegen der Kriegswirren ohne Antwort blieb. 1 = Clm. 18571, „Passio S. Quirini“, f. 135r—v; 2 = Clm. 1072, „Chronica fundationis monasterii Tegernseensis“, f. 10v—11r (stammt, wie gewisse Einzelheiten beweisen, von 1 ab).

Es fragt sich nun: Wie kam Aventinus dazu, jenes Werk so zu bezeichnen, wie er es getan hat? Sein Text selbst in dem obigen Abschnitte der „Germania illustrata“[1]) gibt uns zur Beantwortung dieser Frage zunächst folgenden Anhaltspunkt: Im Dome („in templo maximo“) zu Regensburg wurde eine Handschrift aufbewahrt, welche jenen „Libellus de origine Boiorum“ enthielt. Aus ihr hat Aventinus offenbar jene wörtlich wiedergegebene Stelle entnommen. Daß sich zwei weitere Stellen in seiner Chronik auf diese Handschrift „zu Regensburg in des Domstifts Buchkammer“ beziehen, habe ich in meinen Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung dargelegt.[2])

Aventins Angabe von jener Handschrift der Regensburger Dombücherei brauchen wir nicht anzuzweifeln.

Daß sich bei dem Dome in Regensburg eine Bücherei befand, dürfen wir auch aus ein paar anderen Nachrichten schließen, wenn auch über die Schicksale der einst dort befindlichen Bücher, die wie in ähnlichen Fällen in oder bei der Domsakristei aufbewahrt gewesen sein werden, nichts weiter bekannt ist. Eine Pergamenthandschrift „ecclesiae cathedralis Ratisponensis“ benützte Heinrich Canisius für seine Ausgabe der „Vita S. Walpurgis“ des Wolfhard von Herrieden.[3]) Diese Handschrift scheint verschwunden zu sein.[4]) Aus einer anderen Handschrift der gleichen Herkunft gab Canisius den „Liber contra Wibertum“ (Papst Klemens III.) des Bischofs Anselm von Lucca heraus.[5]) In der neuesten Ausgabe dieses Werkes hat Bernheim diesen Kodex als „deperditus“ bezeichnen müssen.[6]) Als Schuegraf seine Geschichte des Domes von Regensburg schrieb, wußte er zur Frage über das Bestehen einer einstigen Domliberei nichts von jenen zwei durch Canisius benützten

[1]) S. 18. [2]) S. 106 ff.

[3]) Canisius, Antiquae lectiones IV (Ingolstadii 1603), 603.

[4]) Vgl. Mon. Germ. hist., SS. XV, I, 537, Anm. 3.

[5]) Antiquae lectiones VI (1604), 199.

[6]) Mon. Germ. hist., Libelli de lite imperatorum et pontificum s. XI. et XII. conscripti I (1891), 519.

Handschriften, sondern wies nur auf die eine der beiden Stellen in Aventins Chronik hin,[1]) in welcher die vorhin erwähnte Handschrift „in des Domstifts Buchkammer“ genannt war.[2]) Drei Handschriften der früheren Dombücherei, die uns durch diese Nachrichten bezeugt sind, scheinen also verschollen zu sein.

Ich komme hier auf die schon oben erwähnte Handschrift zurück, auf welche einst Waitz aufmerksam gemacht hat, weil in ihr ein Bruchstück enthalten sei, bei welchem der Verfassername des Bernardus erscheine. In der Tat enthält der von einer Hand des ausgehenden 16. oder beginnenden 17. Jahr-

[1]) Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz XII (1848), 273f.

[2]) Noch zu erforschen bleibt, worauf ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen möchte, die Frage, ob jene Dombibliothek in irgendeinem Verhältnis stand zu der späteren „bischöflichen Kammerbibliothek“. Wer dem Zitate bei Vogel, Literatur öffentlicher und Corporationsbibliotheken (Leipzig 1840), S. 192 folgend bei Ziegelbauer, Historia rei lit. ord. Bened. etwas über jene bischöfliche Bibliothek zu finden hofft, wird erkennen, daß jenes Zitat auf Irrtum beruht und daß bei Ziegelbauer von jener Bibliothek überhaupt nicht die Rede ist. Nachdem Regensburg 1810 an Bayern gefallen war, wurden durch den bayerischen Generalkommissär Freiherrn von Weichs die Kataloge der dortigen Bibliotheken an die Münchener Hofbibliothek eingeschickt. Darunter befanden sich auch zwei der bischöflichen Bibliothek („Bibliotheca episcopalis“ oder „Bibliotheca camerae episcopalis“); diese Kataloge wurden jedoch wieder an die Finanzdirektion des Regenkreises zurückgegeben; ob sie überhaupt noch vorhanden sind und wo sie sich jetzt befinden, konnte nicht festgestellt werden. Der von der Münchener Akademie der Wissenschaften mit der Auswahl der wichtigen Stücke der Regensburger Bibliotheken für die Münchener Hofbibliothek betraute Hofbibliothekskustos J. B. Bernhart musterte am 21. Januar 1812 die bischöfliche Bibliothek durch und nahm seinen Weisungen entsprechend eine Auswahl vor; darunter waren nur vier Handschriften. Zwei davon sind Cgm. 1158 und 1208; die beiden anderen sind heute, infolge der ungenügenden Bezeichnungen in dem betreffenden Verzeichnisse, nicht mit Sicherheit festzustellen; das aber ist nach jenen Bezeichnungen immerhin gewiß, daß, wie man etwa vermuten könnte, der angebliche „Bernardus Noricus“ nicht dabei war. Die besten zur bischöflichen Bibliothek gehörenden Bücher waren damals schon überhaupt nicht mehr da, wie noch Schmeller nach einem heute nicht mehr vorhandenen Berichte Bernharts aufschrieb, z. B. fehlten von Handschriften: „Herkommen der Churfürsten . . . von

hunderts stammende, nur aus 14 beschriebenen Folioblättern bestehende Clm. 1273, der unbekannter Herkunft ist, nach einer Abschrift der berühmten sogenannten „Conversio Bagoariorum et Carantanorum“ Bl. 10v ff. ein zweites Stück, welches die Überschrift trägt „De origine Bavarorum Bernardus monachus in Chrembsmunster sub Friderico x“. Waitz hielt dieses Stück für ein Bruchstück aus den kremsmünsterschen Quellen. Es fiel ihm nicht auf, daß es kein solches ist, trotzdem er, wie er bemerkte,[1] die Handschrift in München selbst eingesehen hat und Anfangs- und Schlußworte des Bruchstückes angibt.[2] Merkwürdigerweise ist ihm dabei nicht aufgefallen, daß die Schriftzüge sicher weit nach Aventins Zeit fallen. In einer Randbemerkung in Clm. 1273 hat Riezler, dem diese Texte geläufig sind, darauf hingewiesen, daß hier das 5. Kapitel der von Pez herausgegebenen „Fundatio monasterii Tegernseensis“ vorliege, und in der zweiten Auflage des von ihm bearbeiteten betreffenden Bandes des gedruckten Handschriftenkatalogs der Staatsbibliothek wurde von ihm dann auch eine

Otto von Wittelsbach bis Herzog Johann Casimir“; „ein uralter bayerischer Atlas auf Pergament“; „eine Chronik von Regensburg“. Im Dezember 1826 wurden für die Münchener Zentralbibliothek aus der bischöflichen Bibliothek zu Regensburg noch einige (unbenannte, wohl gedruckte) Bücher ausgewählt (Vermerk Schmellers aus einem nicht mehr vorhandenen Akt). Ein Teil der bischöflichen Bibliothek scheint in die Regensburger Stadtbibliothek gewandert zu sein; wenigstens kamen von dort bei einer im Jahre 1876 an die K. Hof- und Staatsbibliothek München erfolgten Auslieferung von Handschriften folgende im gedruckten Münchener Handschriftenkataloge beschriebene Stücke, die noch das alte Exlibris mit der Inschrift „Ex Bibliotheca Camerae Episcopalis Ratisbonensis“ tragen, nach München: Clm. 26664; 26669; 26715; 26743; 26912. Als ich diese fünf Handschriftenbände beieinanderstehen hatte, war zu erkennen, daß sie eine gleichmäßige alte Signierung auf dem Rücken trugen. Die nämliche Signierung stellte ich daraufhin in unseren Handschriftensälen außer an den vorhin genannten Cgm. 1158 und 1208 noch an Clm. 26681 und 26733 fest, denen jenes Exlibris fehlt, ersterem infolge Deckelbeschädigung, letzterem aus nicht feststellbarem Grunde. Die Signierung beweist aber ihre Herkunft aus der bischöflichen Kammerbibliothek.

[1]) Mon. Germ. hist., SS. XXV, 616, 25.

[2]) A. a. O. XXV, 612, Anm. 3.

entsprechende Angabe eingesetzt.[1]) Weitere Folgerungen hat er nicht gezogen. Sie werden nötig im Zusammenhange mit meinen bisherigen Darlegungen. Denn nachdem Aventinus in seiner „Germania illustrata“ von einer Handschrift des Domes zu Regensburg gesprochen hat, die einen „Libellus de origine Bavarorum“ des Bernhard von Kremsmünster darbot, und nachdem ich nachgewiesen habe, daß eine daraus zitierte Stelle notwendigerweise die Identität des angeblichen „Libellus“ mit der „Passio S. Quirini“ oder der „Fundatio Tegernseensis“ dartue, ist es wohl naheliegend zu vermuten, das Stück in Clm. 1273 sei eine von dem verschollenen Regensburger Kodex herstammende Abschrift.

Als ich den Clm. 1273 daraufhin näher untersuchte, bemerkte ich, daß die Handschrift nach dem Stücke des Bernardus noch zwei weitere enthält, deren die beiden Auflagen des gedruckten Handschriftenkataloges nicht gedenken: Bl. 12^{v} f. das sogenannte „Excerptum de Karentanis“[2]) und Bl. 13^{r} ff. eine Genealogie der Markgrafen von Österreich.

Von letzterer konnte ich nach einigem Suchen glücklich feststellen, daß es sich um das kleine, aber beachtenswerte Stück handelt, welches Wattenbach in Verbindung mit den darin benutzten Klosterneuburger Annalen herausgegeben hat[3]) und welches nach einer bestimmten Angabe des Textes selbst zwischen 1181 und 1192 verfaßt worden ist. Ich gehe hierauf so genau ein, weil ich nun weiter fand, daß die Wiener Handschrift, aus welcher Wattenbach dieses „Opusculum de genealogia marchionum Austriae“ herausgegeben hatte,[4]) die

---

[1]) Die erste Auflage des Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis III, I (Monachii 1868), 187 zitierte: „Bernardus (Noricus) de origine Bavarorum.“ Die zweite (1892), S. 247, gibt die Überschrift mit der Bemerkung: „Est cap. 5 historiae fundationis monast. Tegernsee, apud Pez, Thes. III c, 491.“

[2]) Gedruckt Mon. Germ. hist., SS. XI, 14, 28 ff.

[3]) Mon. Germ. hist., SS. IX, 609, Anm. 33. Ob das Stück in Kärnten verfaßt ist, wie Wattenbach meinte, ist doch nicht ganz sicher.

[4]) Cod. pal. Vind. 423. Vgl. Tabulae codicum manu scriptorum in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum I (Vindobonae 1864), 68.

gleichen Stücke enthält wie unser Clm. 1273, und zwar in der gleichen Reihenfolge. Voran geht in der Wiener Handschrift, die nur eine Lage von acht Pergamentblättern in Folio umfaßt, den Stücken noch eine Geschichte der Bischöfe von Gurk von 1088—1179.[1]) Unsere Schrift des Bernardus von Kremsmünster verzeichnete der gedruckte Wiener Handschriftenkatalog längst mit: „Bernardus Cremifanensis, De origine Bavarorum“, eine Angabe, die merkwürdigerweise den sämtlichen Forschern über die kremsmünsterschen Geschichtsquellen entgangen ist bzw. von keinem von ihnen gewürdigt wurde. Sie hätte ihre vollste Aufmerksamkeit verdient, weil die Handschrift, wie es scheint, noch gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben ist. Das Stück, welches in unserer Münchener Handschrift als das Norikerkapitel der „Passio S. Quirini“ festgestellt worden ist, trägt in der Wiener Handschrift von einer etwas jüngeren Hand als der Text selbst, wahrscheinlich einer des 13. Jahrhunderts, die Überschrift „De origine Bavarorum“. Neben diesen Titel aber hat — und das ist für unsere Abhandlung wichtig — eine Hand des vorgeschrittenen 15. Jahrhunderts hinzugeschrieben: „Bernardus monachus in Chrembsmonster sub Friderico x.“[2])

Bevor ich hieraus weitere Schlüsse ziehe, habe ich von einer dritten Handschrift zu berichten. Das ist der 5. Band von Aventins eigenhändigen Adversarien,[3]) jener großen Stoffsammlung, die er sich hauptsächlich auf seinen Studienreisen angelegt hatte. Dort findet sich[4]) auf Bl. 81^r f. abermals unser Stück aus der „Passio S. Quirini“ auszugsweise mit der Überschrift „Ex bibliotheca ratisbonensi veteri exemplari“ und

[1]) Herausgegeben von Wattenbach aus dieser Handschrift in den Mon. Germ. hist., SS. XXIII, 8 ff. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6] (Berlin 1886), 277.

[2]) Das hat Wattenbach in seiner Beschreibung der Handschrift im Neuen Archiv X (1851), 455 auffallenderweise nicht angegeben.

[3]) Clm. 1202.

[4]) Riezler (Aventinus, S. W. III, 566, Anm. 1) hat das Stück als Auszüge aus der „Fundatio Tegernseensis“ erkannt. Vgl. den gedruckten Münchener Handschriftenkatalog III, I[2], 236.

dem Titel „De origine Bavarorum“.[1]) Die Herkunftsbezeichnung läßt wohl keinen Zweifel übrig, daß Aventinus diese Abschrift aus der in der Regensburger Dombücherei befindlichen Handschrift gemacht hat, welche er auch in der „Germania illustrata“ erwähnt hat. Und wenn wir nun hier in seinen Adversarien unmittelbar nach diesem Stücke Bl. 82^v das „Excerptum de Karentanis“, Bl. 83 eine Abschrift der „Genealogia marchionum Austriae“, Bl. 89 abermals mit der Herkunftsbezeichnung „Ex bibliotheca ratisbonensi“ Auszüge aus der Geschichte der Bischöfe von Gurk,[2]) Bl. 90 ff. Auszüge aus der „Conversio Bagoariorum et Carantanorum“ [3]) finden, dann

[1]) Da Aventinus einen Auszug aus dem Norikerkapitel in seinen Adversarien besaß, ist es ganz natürlich, wenn wir das Kapitel in seinen Werken benützt finden. Die Herkunft der Bayern aus Armenien und die Erzählung von Norix und Herkules, die Veit Arnpeck „et quidam alii“ bringen, weist Aventinus als Halluzinationen zurück (Annales I, 6; S. W. II, 64). Wir dürfen wohl annehmen, daß unter den „quidam alii“ auch das Norikerkapitel gemeint ist, besonders da er an der oben S. 18 abgedruckten Stelle in der „Germania illustrata“ von dem Kapitel (des angeblichen „Bernardus“) sagt, daß Veit Arnpeck („Vitus Ariopagus“) es in seine Chronik („Annales“) übertragen habe. Man beachte des Zusammenhanges wegen, daß er an der erwähnten Stelle S. W. II, 64 nahezu den gleichen Satz wie in der „Germania illustrata“ (oben S. 19) gebraucht: „quisque pro ingenio suo demat vel addat fidem“.

[2]) Daß Aventinus diese Aufzeichnungen über die Bischöfe von Gurk gekannt und benützt hat, war schon Hansiz aufgefallen, der in seiner Germania sacra (II, 300 f.) ein Bruchstück aus ihnen mitgeteilt hatte. (Vgl. Wattenbach in Mon. Germ. hist., SS. XXIII, 8, 4; Riezler in Aventinus, S. W. III, 244.) Der gedruckte Münchener Handschriftenkatalog verzeichnet (III, I^2, 236) Aventins Auszüge unrichtig als „notae de episcopis Salisb. saec. XI et XII.“

[3]) Auszüge aus der „Conversio“ (im Münchener gedruckten Handschriftenkatalog sind sie nicht als solche erkannt) hatte sich Aventinus auch schon im ersten Bande seiner Adversarien (jetzt Clm. 1201), Bl. 175 ff. gemacht. Diese Auszüge hat Oefele in seinen Rer. Boic. SS. I, 780 ff. unter dem Titel „Excerpta Joannis Aventini ex Anonymi cuiusdam pervetusti De origine ecclesiae Salisburgensis historia“ gedruckt. Vorlage Aventins war eine Ranshovener Handschrift gewesen; später hatte er die Auszüge noch nach einer Regensburger Handschrift ergänzt, zweifellos der nämlichen, die oben in Betracht kommt. Aventinus bemerkte

komme ich zu dem zwingenden Schlusse: Die Handschrift, aus welcher Aventinus hier abschrieb,[1]) hat die nämlichen Stücke enthalten wie die vorhin beschriebene Münchener und noch mehr die Wiener Handschrift.

In welchem Verhältnis aber stehen alle diese Handschriften zueinander?

Ich greife aus dem Texte des angeblichen Bernardus einen von der Säkularisation des Herzogs Arnold „des Bösen“ von Bayern handelnden Satz heraus, aus dessen Vergleichung sich deutlich ergibt, wie die Handschriften sich zueinander verhalten. Die Wiener Handschrift führe ich mit W, Aventins Auszug in den Adversarien mit A, die Münchener Handschrift mit M an. Der Satz ist am besten überliefert in der oben als 1 bezeichneten Handschrift der „Passio S. Quirini“, die ich daher hier als Grundlage nehme. Es ergibt sich folgendes Bild:

In 1 ist zu lesen:

„Inter hec Tegriensi coenobio de undecim milibus mansuum, quibus fundatum praediximus, nichil extra c.xiiii. hͦvbas reliquit.“

In der Vorlage von W, einer von 1 abweichenden Handschrift, scheint „undecim“ mit Zahlzeichen geschrieben gewesen zu sein. Der Schreiber von W verschrieb sich bei beiden Zahlen und lieferte folgenden verderbten Text:

„Inter hec Tegriense (!) cenobio dxi. (!) milibus mansuum, quibus fundatum praediximus, nichil extra exiiii (!) hͮobas (!) reliquid (!).“

am Anfange seiner Auszüge: „De archiepiscopio Juvavensi et Laureacensi. Ex coenobio Ranshofen ex admodum veteri libro“, später fügte er mit anderer Tinte noch hinzu: „et bibliotheca Ratisbonensi“. Am Schlusse (Bl. 180 r) gab er an: „Haec ex chronicis Juvavensium, quae in Ranshofen coenobio inferioris Bavariae extant, scripta sub Carolo tercio, si computatio non fallit“, und auch hier ist später mit anderer Tinte beigesetzt: „quae postea Ratisbonae inveni“.

[1]) Aus Aventins Adversarien hinwiederum von einer Hand des beginnenden 18. Jahrhunderts abgeschrieben, sind alle diese Stücke auch in dem aus Kloster Polling stammenden Clm. 1891, Bl. 11—19 enthalten.

Aventinus schrieb in A:

„Tegerino coenobio mille mansus (ut dixi) (quibus fundatum praediximus) nil extra XIIII hubas reliquit.“ [1])

Das eingeklammerte „ut dixi“ ist wieder durchstrichen. Es konnte nur entstehen auf Grund des verderbten Textes von W.

In M lautet die Stelle:

„Inter haec Tegerense coenobio dixi milibus mansuum, quibus fundatum praediximus, nihil extra cxiiii hoͧbas reliquit.“

Auch diese Textform kommt zweifellos aus W her; sie bietet alle dortigen Fehler, nur das „exiiii“, welches Aventinus kurzerhand durch Weglassung des e sich zurechtmachte, hat M auf die richtige Zahl zurückgeführt. Auch zu „dixi“ machte M ein Zeichen und schrieb an den Rand das richtige „de XI“. Diese Verbesserungen wären außerordentlich auffällig; sie erklären sich daraus, daß dem Schreiber noch ein zweites Exemplar des Textes mit besseren Lesarten zur Verfügung gestanden sein muß, da er auch bei einer vorausgehenden Stelle „nec wltum imperatoris“ an den Rand schreiben konnte: „alias inultum in alia historia“. Im übrigen ist der ganze Text von M aus W abgeschrieben; das bezeugt außer dem Wortlaute des Textes (alle Fehler, die in W durch Vergleich mit 1 feststellbar sind, finden sich auch in M wieder) mit Sicherheit eine Äußerlichkeit: eine alte Bibliotheksignatur „4652“, welche in W am Anfang und am Schlusse der Handschrift angebracht ist, hat M am Anfange mitabgeschrieben.

Wenngleich bei Aventins Abschrift oder vielmehr freiem Auszug ein solches äußeres Beweiszeichen nicht vorhanden ist, so deuten doch alle Umstände darauf hin, daß der ganze in den Adversarien enthaltene Text der oben genannten Stücke unmittelbar aus W abgeschrieben, mit anderen Worten, daß die alte, einst im Dome zu Regensburg befindliche, seitdem verschollene Vorlage Aventins uns in W erhalten geblieben ist.

[1]) In seinen Werken hat Aventinus diese Stelle nicht verwertet.

Ein äußeres Kennzeichen, aus welchem W als die verschollene Regensburger Handschrift sich erweisen lassen würde, ist leider nicht vorhanden.[1]) Andererseits aber steht dieser Annahme durchaus nichts entgegen.

Ist dem so, dann erklärt sich auf die einfachste Weise Aventins Bernhard von Kremsmünster: er hat ihn aus der von einem Unbekannten irrtümlich in W beigeschriebenen Bemerkung „Bernardus monachus in Chrembsmonster sub Friderico x“ geholt.

Aber auch wenn schließlich die verschollene Regensburger Handschrift nicht mit W identisch gewesen wäre, so könnte sie doch wohl nur eine Abschrift von W gewesen sein und hätte in der Überschrift (entsprechend der späteren Abschrift M) die Vereinigung des alten Titels „De origine Bavarorum“ mit der Bernardus-Notiz aufgewiesen, hätte in einem Zuge den in W von zwei Händen auseinanderliegender Jahrhunderte zusammengesetzten Titel getragen.

---

[1]) Wie sie in die Wiener Hofbibliothek kam, ist nicht festzustellen. Eine Vermutung darüber äußere ich noch unten. Der Kodex trägt verschiedene Signaturen, von welchen die älteste, dem 16. Jahrhundert angehörend, am oberen Rande von Bl. 1 angebracht, mit Tinte geschrieben, wie oben schon erwähnt wurde, lautet: | 4652 |. Sie findet sich noch einmal am Schlusse der Lage, von der gleichen Hand geschrieben, in folgender Form: P 4652 |. Diese Signatur erhielt die Handschrift vermutlich vor ihrer Zugehörigkeit zur Wiener Hofbibliothek. Die verschiedenen Signaturen der letzteren folgen sich so: Am Anfange des Textes sieht man eine aus dem 17. Jahrhundert stammende Signatur: „No. 119. Hist.“; am unteren Rande der ersten Seite steht „8. LXXIII“; am Rücken der damals noch ungebundenen Pergamentlage ist ein jetzt teilweise abgerissener Zettel aufgeklebt mit dem Aufdrucke „CODEX . . . HIST. ECCLES. N. LXXIII Olim 119“ (die Zahlen sind handschriftlich eingetragen). Später wurde die Pergamentlage unter Hinzugabe von nicht weniger als neun Lagen leeren weißen Papieres in Schweinsleder gebunden und erhielt weitere Signaturen, von denen die heute gültige „423 olim Hist. eccles. 73“ die Verbindung mit dem genannten Rückenschild herstellt. Der Vorderdeckel trägt in Goldpressung das österreichische Wappen sowie die Buchstaben E. A. B. C. V. und G. L. B. V. S. B. (Ex Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi. Gerardus Liber Baro Van Swieten Bibliothecarius; gütige Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Bick in Wien) nebst der Jahrzahl 17—55.

Diese Annahme scheint mir überflüssig zu sein und ich komme wieder darauf zurück, daß W selbst Aventins Vorlage gewesen ist, also aus dem Dome von Regensburg stammt. Und zwar aus folgendem Grunde:

Der Text, welchen Aventinus in seiner „Germania illustrata“ (von mir im folgenden mit G bezeichnet) aus dem angeblichen Bernhard von Kremsmünster, richtig: aus der „Passio S. Quirini“ zitiert, enthält Abweichungen von dem Text in den Adversarien. Man hätte kaum nötig, diese Unterschiede, da sie aus Aventins freier Art der Textgestaltung sich erklären würden, zu beachten, wenn sie nicht — auch in W zu finden wären, und zwar als über die betreffenden Worte bzw. Buchstaben geschriebene Korrekturen von der Hand, welche die Bernardus-Bemerkung eingetragen hat (ich nenne diese Hand im folgenden X). Die Textvergleichung der ganzen Stelle ergibt nämlich (unter Nichtberücksichtigung selbständiger Textgestaltung Aventins) folgende Feststellungen:

Zu oben S. 21, Z. 1: autem—cernuntur *fehlt W. A.* — *3:* Hystrum *W. A;* Istrum *G.* — *5:* non est vana opinio *A. G.* — in oriente ultimo *A. G.* — *8:* usque illud *W, korr. X:* usque illuc; usque illud *A;* usque illuc *G.* — audierant *W, korr. X:* audierunt; audierant *A;* audierunt *G.* — His *W. A. G.* — *9:* praedicasse apostolum *A. G.* — reverentissimum *W, korr. X:* reverentissimis; reverentissimis *A;* reverendissimis *G.* — *10:* etiam (*statt* et) *W. A.* eciam *G.* — *11:* Germania *W. A.* — *13:* mandantibus *W, übergeschr. X:* facientibus; mandantibus *A;* facientibus *G.* — ei bellum *A.* eidem bellum *G.* — cantibus *W. A. G.* — *14:* veterum *W;* veteris[1]) *A.*

Wie erklärt es sich nun, daß in A die ursprünglichen Textformen („illud“, „audierant“, „mandantibus“) sich finden, in G aber die Korrekturen? Sollte denn W aus G abgeändert worden sein? Das ist nicht möglich, weil die Schriftform der Korrekturen in W wie die Bernardus-Bemerkung der Über-

[1]) Vermutlich nur verschrieben, wie allerdings auch (vgl. S. 21, Lesart d) in 1, ohne daß man hieraus schließen darf, daß zwischen A u. 1 andere Beziehungen bestehen.

schrift sicher voraventinisch ist. So muß man also annehmen, daß Aventinus die Handschrift W zweimal benutzt hat. Das eine Mal zog er — auf der Reise und bei vorübergehendem Aufenthalt zu Regensburg — aus W den Text für A aus, ohne sich um die Bei- und Überschriften zu kümmern, das andere Mal berücksichtigte er bei der Niederschrift von G auch die Abänderungen und hatte — damals ständig in Regensburg wohnend — sowohl W als auch (worauf Einzelheiten hindeuten) seinen in A gemachten Auszug vor sich.

Daß in seinen Texten auf diese Weise beide Formen des Textes von W, der ursprüngliche und der verbesserte, erscheinen, dürfte ein Beweis dafür sein, daß eben gerade W ihm vorgelegen hat, daß diese Handschrift die nach seiner Angabe einst dem Regensburger Dom gehörige war.

Diese Handschrift scheint mir auch von dem Regensburger Augustiner Hieronymus Streitel,[1]) einem Zeitgenossen Aventins, benützt worden zu sein. Denn in Streitels zwar der Selbständigkeit entbehrender, aber wegen der Überlieferung fremder Aufschreibungen nicht unwichtiger Sammlung geschichtlicher Notizen[2]) findet sich,[3]) wie ich durch Zufall fand, der Schluß des Norikerkapitels der „Passio S. Quirini" und unmittelbar darauf der Anfang des „Excerptum de Karentanis", gerade so, wie die beiden Stücke in W aufeinander folgen.[4])

---

[1]) Vgl. über ihn Rügamer, Der Augustinereremit Hieronymus Streitel und seine literarische Tätigkeit (Programm des K. human. Gymnasiums Münnerstadt 1911); Vonschott, Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (Diss., Berlin 1915), S. 141 ff.

[2]) Überliefert durch eine aus Gewolds Besitz stammende Abschrift, den jetzigen Clm. 167. A. F. Oefele veröffentlichte Teile der Sammlung unter dem Titel „Anonymi Ratisbonensis Farrago historica rerum Ratisponensium" in seinen Rer. Boic. SS. I, 498 ff. Rügamer gebührt das Verdienst, nachgewiesen zu haben, daß Streitel der Sammler der Nachrichten gewesen ist.

[3]) Clm. 167, Bl. 236—237.

[4]) Als Wattenbach das „Excerptum de Karentanis" in den Mon. Germ. hist., SS. XI, 14 f. herausgab, war ihm (vgl. daselbst S. 4, 18) nur dessen Text in W bekannt.

Zwischen Aventinus und dem oben[1]) erwähnten P. Rettenpacher von Kremsmünster, der den aventinischen Bernardus Noricus in die von den kremsmünsterschen Geschichtsquellen handelnde Literatur einführte, liegt ein merkwürdiges Auftreten des Bernhard von Kremsmünster, welches bisher von der ganzen ihn betreffenden Forschung übersehen worden ist. Bernardus erscheint allerdings an einer Stelle, an welcher man ihn nicht vermuten würde.

Matthias Flacius, der streitbare Vorkämpfer der evangelischen Lehre, hat in seinem berühmten „Catalogus testium veritatis" [2]) unter der Gesamtüberschrift „Conversio Bavarorum et Carentanorum" vier Stücke abgedruckt, die wir nun schon öfter miteinander verbunden angetroffen haben: 1. die eigentliche „Conversio Bagoariorum" [3]) unter der Überschrift „Quomodo Bacoarii et Carenthani facti sunt Christiani. Ex antiquo membrano", 2. das Norikerkapitel der „Passio S. Quirini" unter der Überschrift „De origine Bavarorum Bernhardus Monachus in Krembsmonster sub Friderico", daran anschließend ohne Überschriften 3. das „Excerptum de Karentanis" und 4. die „Genealogia marchionum Austriae". Während die unter 1. und 3. genannten Stücke in den Rahmen von Flacius' „Catalogus" passen, haben die beiden anderen Abschnitte kaum etwas mit den Absichten jenes Werkes zu tun und sind dort wohl nur hineingeraten, weil sie eben im Zusammenhange mit den beiden anderen überliefert waren. Überschriften und Lesarten lassen erkennen (man beachte schon die Wortform „Krembsmonster" und vergleiche oben S. 26), daß hier wieder die Form der Handschrift W vorgelegen hat.

Flacius weilte vom Februar 1562 bis zum Herbste 1566

[1]) S. 8.

[2]) Straßburg 1562, S. 122—130; Lyon 1597, II, 121—132; Frankfurt a. M. 1677, S. 164—177.

[3]) Weder in Wattenbachs Ausgabe der „Conversio" in den Mon. Germ. hist., SS. XI, 1 ff. noch bei Potthast, Bibliotheca historica medii aevi I², 728, der immerhin S. 610 auf Flacius aufmerksam machte, ist diese Ausgabe erwähnt.

zu Regensburg.[1]) Nach allem, was wir bisher über W festgestellt haben, ist es höchst wahrscheinlich, daß er den damals noch in Regensburg befindlichen Kodex für seine Zwecke verwendet hat, daß dieser das in dem „Catalogus" genannte „antiquum membranum" ist. In der ersten Ausgabe des „Catalogus", Basel 1556, ist das die vier genannten Teile umfassende Stück noch nicht enthalten; erst die Straßburger Ausgabe von 1562 bringt es, so daß man auch hieraus schließen kann, daß der eben 1562 nach Regensburg gekommene Flacius damals dort auf die Handschrift aufmerksam wurde. Viele von und für Flacius benützte Handschriften gelangten später nach Wien in die Hofbibliothek;[2]) man darf vielleicht die Vermutung aussprechen, daß so auch die einst dem Regensburger Domstifte gehörige Handschrift dorthin kam.

Die Wiener Handschrift zeigt uns als die älteste und wahrscheinlich als das Urexemplar der Zusammenstellung aller jener oben genannten Stücke, daß gegen das Ende des 12. Jahrhunderts jemand sich außer von anderen geschichtlichen Stücken auch eine Abschrift des die Urgeschichte der Bayern behandelnden Norikerkapitels der „Passio S. Quirini" gemacht hat, wobei auch die Stellen, die in diesem Bruchstück auf den Entstehungsort Tegernsee hinweisen, beibehalten worden sind. Von der späteren „Fundatio Tegernseensis", die jenes Kapitel aus der „Passio" übernommen hat, brauchen wir nun überhaupt nicht mehr zu reden, nachdem wir sehen, daß das Bruchstück schon vor ihr geschrieben worden ist. Irgend jemand Anderer fügte dem letzteren im 13. Jahrhundert als Inhaltsangabe den Titel bei „De origine Bavarorum". Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam ein Unbekannter, der hier offenbar in der Absicht, den Verfasser zu bezeichnen, jenes verhängnisvolle, irrtümliche „Bernardus monachus in Chrembsmonster" hinzuschrieb.

Fassen wir zusammen:

---

[1]) Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit II (Erlangen 1861), 228—284.

[2]) Vgl. Schottenloher, Handschriftenschätze zu Regensburg im Dienste der Zenturiatoren, im: Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXXIV (1917), 71.

Aventinus hat in der Tat eine alte Handschrift („vetus exemplar“) als Quelle benützt, in welcher ein Stück, betitelt „De origine Bavarorum“, als Werk eines Bernhard von Kremsmünster, der unter Kaiser Friedrich[1]) schrieb, bezeichnet war. Er selbst hat diese Angaben in gutem Glauben und Vertrauen übernommen. Nur den Stammesnamen „Noricus“, der Noriker, der Bayer, hat er in seiner gelehrten Humanistenart hinzugetan. Wo er jenes Werk so anführt, liegt bei ihm weder ein durch ihn selbst entstandener Irrtum noch etwa gar, wie Loserth[2]) ihm vorwarf, eine Fiktion vor. An allen Stellen, an denen er von dem Werke spricht, meint er immer nur – der wirklichen Herkunft nicht bewußt — das Norikerkapitel der „Passio S. Quirini“, auf welches denn auch sein Urteil, daß es „ut brevissime ita elegantissime“ geschrieben sei,[3]) nicht übel paßt, wie auch sein Ausdruck „vetus exemplar“ zu der Handschrift W stimmt.

Jenes Werk aber hat mit den kremsmünsterschen Geschichtsquellen vom Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts gar nichts zu tun. Und in der Frage nach dem Verfasser dieser Quellen darf man den nur auf Aventins vermeintliche Autorität gegründeten Bernardus jetzt wohl ausschalten. Sigmar von Kremsmünster hat alle Aussicht, das Feld zu behalten. Zwar könnte das Spiel von neuem beginnen, und man könnte jenen Unbekannten, der den Bernardus-Namen der Regensburg-Wiener Handschrift einverleibt hat, als gut unter-

[1]) Ob der Unbekannte Friedrich I. oder II. meinte, geht aus der Überschrift in W und M nicht hervor. Wahrscheinlich ist der erstere Fall, und der Unbekannte kam hiezu wohl auf die nämliche Weise wie Aventinus selbst. Dieser hat in dem Auszug aus der „Genealogia marchionum Austriae“ in A zu der Stelle, die uns aus den Worten „Oulricum, qui nunc dux est Carinthie“ (Mon. Germ. hist., SS. IX, 610, 54) auf die Abfassungszeit zwischen 1181 und 1192 schließen läßt, an den Rand bemerkt: „quando scripta est chronica sub Friderico primo“.

[2]) Vgl. oben S. 13.

[3]) Vgl. oben S. 18. Der Ausdruck „brevissime“ würde weder auf die „Narratio“ noch auf die „Historiae“ passen. Welches von beiden käme aber überhaupt in Betracht? Aventinus spricht doch nur von einem Werke des angeblichen Bernardus.

richtet über den Geschichtschreiber von Kremsmünster erachten. Allein man wird das hoffentlich bleiben lassen: seine Unkenntnis gegenüber dem Bruchstücke der „Passio S. Quirini" ist nicht dazu angetan, ihm irgend welches Vertrauen zu erwerben; sein Zusatz „Bernardus monachus in Chrembsmonster" beruht kaum auf etwas anderem als auf einem Irrtum, den wir allerdings zunächst nicht erklären zu können scheinen.

Wollte ich nur zeigen, wie Aventinus zu seinem Bernardus Noricus kam, so könnte ich meine Abhandlung hier schließen. Für die methodische Durchführung der Untersuchung der genannten Frage könnte das Gesagte genügen. Allein ich möchte hier weiter noch darlegen, in welchem wirklichen Verhältnis Aventinus zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster stand, oder vielmehr, wie er zu einer Anzahl in jenen Quellen überlieferter Angaben gelangte. Ich hoffe durch das Eingehen auf diese Dinge Aventins Stellung in der ganzen Sache noch klarer zu machen.

Die vermeintliche besondere Kenntnis Aventins über den angeblichen kremsmünsterschen Geschichtschreiber Bernardus Noricus hat man sich unter anderem daraus erklären wollen,[1] daß Aventinus irgendwann persönlich in dem oberösterreichischen Stifte geweilt habe.

Die Möglichkeit, daß er in Kremsmünster sich aufgehalten habe, besteht allerdings. Er hat in Wien studiert und ist dort Schüler des gefeierten Konrad Celtis gewesen. Auf der mehrmaligen Hin- und Herreise zwischen seinem niederbayerischen Heimatstädtchen Abensberg und der Donauhauptstadt könnte er wohl das Kloster Kremsmünster besucht haben. Aber dies ist wenig wahrscheinlich, da das Stift doch ein gutes Stück seitwärts von dem gewöhnlichen Reisewege lag und Aventinus zudem damals noch nicht jenes Interesse für geschichtliche Aufzeichnungen hatte wie fast zwei Jahrzehnte darnach.

Als er in dieser späteren Zeit, während der Jahre 1517 und 1518, im Auftrage der Herzoge von Bayern seine große

---

[1]) Altinger a. a. O., S. 242.

Forschungsreise machte, um aus allen Ecken und Enden des Landes den Stoff zu seinen Annalen zu sammeln, kam er auch in Gegenden am Inn, die heute österreichisch sind. Die Einträge in seinem Hauskalender lassen uns deutlich den Weg verfolgen, den er gemacht hat.[1] Durch Niederbayern hindurch war er nach Passau gekommen; von dort reiste er innaufwärts und über Altötting wieder in das Innere Bayerns herein. Die einzelnen Orte, die er besuchte, hat er im Hauskalender genannt. Wenn je, so hätte er damals nach Kremsmünster gelangen können. Allerdings wäre auch von den Kremsmünster am nächsten gelegenen Orten, deren Namen er schriftlich festgelegt hat, doch noch ein beträchtliches Stück Weges bis dahin gewesen. Im Hauskalender ist das Stift nicht verzeichnet. Hätte er sich dort aufgehalten, so würde er wohl schwerlich versäumt haben, das einzutragen. So ist es unwahrscheinlich, daß Aventinus jemals zu Kremsmünster geweilt hat.

Hat der bayerische Geschichtschreiber denn aber nicht die Aufzeichnungen von Kremsmünster in seinen Werken benützt, und könnte nicht diese Tatsache ein Beweis, wenn nicht eines Aufenthaltes in jenem Stifte, so doch von Beziehungen zu dem Kloster, welches einem bayerischen Herzoge seine Gründung verdankte, sein?

Daß für diese Frage die Stellen, an denen der angebliche kremsmünstersche Mönch Bernhard der Noriker als Gewährsmann genannt ist, überhaupt nicht in Betracht kommen, wurde oben durch den Hauptteil dieser Abhandlung hinlänglich bewiesen.

Außer an jenen Stellen nennt Aventinus Kremsmünster selbst auffallend selten; man würde erwarten, daß des Klosters öfter gedacht wäre, wenn dessen Aufzeichnungen infolge jener vermuteten persönlichen Beziehungen unmittelbar oder besonders ausgiebig benützt worden wären. In seinem Hauptwerke, den lateinischen Annalen, erwähnt Aventinus Kremsmünster

[1] S. W. VI, 30 f.

nur an zwei Stellen;[1]) erstlich bei einem kurzen, die Gründung des Klosters erzählenden Abschnitt,[2]) auf den ich unten[3]) noch zu sprechen komme, und zweitens bei Mitteilung des ganzen Textes einer Schenkungsurkunde für Kremsmünster.[4]) Daß er in der Lage war, ein Schriftstück von so örtlicher Bedeutung wie die letztere wiederzugeben, würde unter anderen Umständen uns veranlassen können, unmittelbare Verbindungen zwischen ihm und Kremsmünster anzunehmen. Allein gerade hier gibt er ausdrücklich an, daß er die Urkunde im Dome zu Passau gefunden habe („Bathavensis templi diploma"). In seinen übrigen Werken erscheint der Name Kremsmünster nur vorübergehend.[5])

Aber vielleicht hat Aventinus nur Kremsmünster selbst so selten genannt, während er trotzdem die verschiedenen dortigen Aufzeichnungen in der oben vermuteten Weise benützt hat? In der Tat konnte Riezler in seiner Ausgabe der Annalen Aventins bei der Feststellung der Quellen an 21 Stellen auf die Geschichtswerke von Kremsmünster verweisen, sei es daß Aventins Angaben mit dem Texte jener übereinstimmten oder wenigstens Verwandtschaft damit aufwiesen. Die Quellennachweise Riezlers gehen auf die Passauer Bischofsreihe, die bayerische Herzogsreihe, die „Historiae" und die „Narratio"; in letzterer wieder auf die darin verarbeitete Passauer Bischofs- und bayerische Herzogsreihe. Die Quellennachweise sind insoferne richtig, als jene aus Kremsmünster überlieferten Schriften gleiche oder ähnliche Angaben enthalten, wie Aventinus sie macht. Der Gang unserer Untersuchung verlangt zunächst, die Frage aufzuwerfen, ob Aventinus denn zu jenen Angaben durch unmittelbare Benützung der kremsmünsterschen Quellen

[1]) An zwei anderen Stellen, auf welche im Register unter „Chremissae monasterium" (= Kremsmünster) verwiesen ist, in S. W. II, 450 und 452, wird „Chremissa" genannt. Das ist jedoch nicht Kloster Kremsmünster, sondern die Stadt Krems.

[2]) S. W. II, 408. [3]) S. 44.

[4]) S. W. II, 521. Über die Urkunde vgl. Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I[2] (Innsbruck 1908), n. 850.

[5]) S. W. I, 120; 291; 607; V, 104; 143.

gelangte, oder ob sie ihm nicht vielleicht auf anderem Wege zukamen.

Hier muß zunächst festgestellt werden, daß nicht weniger als 15 von jenen 21 Stellen sich im Texte der „Chronica Baioariorum" des Veit Arnpeck nachweisen lassen, der Aventins unmittelbarer Vorläufer auf dem Gebiete der bayerischen Geschichtschreibung gewesen ist. Seine Werke sind, wie ich in meiner Neuausgabe[1]) betont habe,[2]) von Aventinus weit mehr, als man bis jetzt angenommen hat, unmittelbar benützt worden. Arnpeck hat, wie ich schon oben[3]) erwähnte, die Aufzeichnungen von Kremsmünster, wohl nach irgend einer Abschrift, in der ausgedehntesten Weise ausgeschrieben: Aventinus seinerseits hatte die Originalhandschrift der lateinischen bayerischen und der österreichischen Chronik Arnpecks in eigenen Händen[4]) und konnte sie also in der bequemsten Weise verwerten. Bevor man daher bei Aventinus die entferntere Quelle als benützt erachtet, muß sicherlich eher die näherliegende als unmittelbare Vorlage gelten.

Unter diesem Gesichtspunkte vergleiche man folgende Aventinus-Stellen, an denen Riezler als Quelle Aventins die Aufzeichnungen von Kremsmünster genannt hat, mit dem entsprechenden Arnpeck-Text:

S. W. II, 240, 22 ff.	=	Arnpeck	S. 35, 6.[5])
„ „ „ 252, 19 ff.	=	„	„ 35, 5; 36, 17 ff.
„ „ „ 344, 5	=	„	„ 43, 11.
„ „ „ 349, 10	=	„	„ 43, 15.
„ „ „ 361, 19 f.	=	„	„ 43, 23 f.
„ „ „ 365, 2 ff.	=	„	„ 43, 27 f.
„ „ „ 374, 2	=	„	„ 48, 9.

1) Vgl. oben S. 7, Anm. 1. 2) S. LXXX. 3) S. 6 f.

4) Vgl. meine Arnpeck-Ausgabe S. XVII.

5) Wie hinwiederum meine Quellen-Nachweise zu Arnpeck erkennen lassen, hat letzterer an mehreren der oben angeführten Stellen nicht die kremsmünsterschen Aufzeichnungen, sondern teils eine Quelle dieser, die Vita S. Maximiliani, teils auch eine andere Quelle benützt, Otlohs Vita S. Bonifatii.

S. W. II,	384, 19 f.	=	Arnpeck	S.	72, 26 f.
„ „ „	389, 3 ff.	=	„	„	83, 32 ff.
„ „ „	406, 1	=	„	„	79, 18.
„ „ „	408, 12 ff.	=	„	„	85, 15 ff.
„ „ „	410, 40 f.	=	„	„	87. 15 f.
„ „ „	412, 33 f.	=	„	„	87, 15 f.
„ „ „	417, 27	=	„	„	88, 41 f.
„ „ „	418, 20	=	„	„	80, 20 ff.

An allen diesen Stellen kann man ebensogut die Benützung von Arnpecks Text durch Aventinus annehmen, wie man bisher auf die Quellen von Kremsmünster verwiesen hat. Daß Aventinus bei der Stelle S. W. II, 349, 10 Arnpecks „Chronica Baioariorum“ vor sich gehabt hat, könnte man sogar mit einer gewissen Sicherheit daraus schließen, weil er in dem entsprechenden Abschnitte der deutschen Chronik,[1]) wie schon Riezler bemerkt hat,[2]) wenn auch für andere Angaben, Arnpeck mit Namen als Quelle nennt.

Von den sechs noch übrigbleibenden Stellen, die Arnpecks Text nicht enthält, gehören vier (S. W. II, 346, 14 ff.; 368, 8 ff.; 375, 29 ff.; 379, 2 ff.) zu einer Lorcher bzw. Passauer Bischofsreihe. Diese Bischofsreihen können aber Aventinus auch anderswoher zugänglich gewesen sein, ohne daß gerade notwendigerweise ein unmittelbarer Zusammenhang mit Kremsmünster vorliegen müßte.

Auch die beiden letzten hier noch zu besprechenden Stellen, zwei Jahreszahlen zur Geschichte von Agilolfingerherzogen (S. W. II, 357, 15 und 366, 23), wären nicht geeignet, ein unmittelbares Verhältnis Aventins zu Kremsmünster zu beweisen. Denn im Hinblick auf die Wirrnis, welche in den Angaben der bayerischen Chronistik über die Agilolfingerzeit herrscht, könnten diese Jahreszahlen auf jede nur mögliche Weise zu Aventinus gelangt sein.

Immerhin aber standen ihm wirklich Teile der kremsmünsterschen Aufzeichnungen auf folgende Weise zur Verfügung:

[1]) S. W. V, 24. [2]) S. W. II, 349, Anm.

Erstlich befand sich in der Bibliothek des Stiftes St. Emmeram zu Regensburg, deren Handschriften Aventinus bekanntlich in vielfacher Weise benützt hat,[1]) ein Kodex, welcher den größten Teil der kremsmünsterschen „Historiae" enthielt.[2]) Dem im Anfange des 15. Jahrhunderts geschriebenen Texte fehlt der rein örtliche vierte Teil des Werkes, der „Catalogus abbatum". Die Handschrift enthält eine Anzahl Randbemerkungen. Unter solchen von anderen Händen finden sich zwei,[3]) von denen ich mit Sicherheit behaupten darf, daß sie von Aventins eigenartiger Hand stammen.[4]) Er hat also diesen Kodex und damit eine Abschrift des Hauptteiles der Quellen von Kremsmünster in Händen gehabt.

Weiter: Eine eigenartige, titellose, am besten unter der Bezeichnung „Fundationes monasteriorum Bavariae" zu zitierende Sammlung von Gründungsgeschichten bayerischer Klöster und von anderen geschichtlichen Stücken war, wie ich an anderer Stelle[5]) nachgewiesen habe, um das Jahr 1388 in Regensburg entstanden. In dieser Sammlung,[6]) die in der Folgezeit häufig abgeschrieben und viel benützt wurde, ist die Gründungsgeschichte von Kremsmünster nicht ursprünglich enthalten. Einer davon stammenden Abschrift,[7]) die um 1440 entstanden ist, wurde später, vielleicht unter dem Pontifikat Sixtus des IV. (1471—1484),[8]) noch eine weitere Sammlung

---

[1]) Vgl. darüber Riezler in S. W. III, 548 ff.

[2]) Jetzt Clm. 14233 (ehemalige Signatur von St. Emmeram: C 52). Bl. 63^r—75^v = Loserth, S. 32—61; SS. XXV, 651—665.

[3]) Bl. 65^v: „Theobaldus dux Boiorum" und Bl. 70^r: „Viuilonis".

[4]) Über andere St. Emmeramer Handschriften mit Randbemerkungen von ihm vgl. meine Angaben in S. W. VI, 69 ff.

[5]) Neues Archiv XXIV (1899), 671 ff.

[6]) Die Originalhandschrift ist Clm. 14594.

[7]) Dem früher in Tegernsee befindlichen Clm. 27164.

[8]) Ich schließe das daraus, weil der Papstkatalog in Clm. 14894, wo der oben genannte zweite Teil des Clm. 27164 schon mitabgeschrieben ist, die Papstreihe mit Sixtus endet, während die in Clm. 27164 später eingetragenen folgenden Päpste Innozenz VIII. und Alexander VI. hier nicht mehr zu finden sind. So sind meine Angaben im Neuen Archiv a. a. O., S. 705 zu ergänzen.

von Gründungsgeschichten und anderen geschichtlichen Aufzeichnungen angefügt, hauptsächlich aus den Diözesen Salzburg, Regensburg, Passau, Chiemsee und Gurk. Von der so ergänzten Sammlung wurde, offenbar bald darauf, abermals eine Abschrift genommen.[1]) Diese wurde gegenüber der Vorlage durch die Aufnahme einer Anzahl von Stücken aus den verschiedenen Quellen von Kremsmünster erweitert.[2]) Die Abschrift jener Stücke scheint anregend auf den Sammler[3]) gewirkt zu haben; denn die Passauer Bischofsreihe und in noch höherem Grade die bayerische Herzogsreihe weisen dabei Fortsetzungen auf, die von jenem Sammler herrühren dürften.

[1]) Der aus St. Emmeram in Regensburg stammende Clm. 14894, geschrieben von einem Frater Sigismund Paurenfeint, Ende des 15. Jahrhunderts. Vgl. Loserth, Geschichtsquellen, S. XX; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 611; Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, S. LVIII, Anm. 1; Salzburger Urkundenbuch I (1910), 17; II (1916), A I (wo außer oder statt Clm. 14894 dessen Vorlage Clm. 27164 zu berücksichtigen gewesen wäre). Cod. pal. Vind. 3402 enthält nicht, wie man nach Brackmann, Germania pontificia I (1911), 285 annehmen könnte, die gleiche Sammlung wie Clm. 27164 und 14894.

[2]) Zur Verbesserung des gedruckten Münchener Handschriftenkataloges stelle ich die einzelnen Teile hier fest:

1. Bl. 84r — 117v: „Igitur cum pretiosus . . .“ bis „. . . in requie opulenta“ (erster Teil der „Narratio“ ohne den Prolog) = Loserth S. 84—98; SS. XXV, 639, 10—646, 7.
2. Bl. 129r — 131r: „Anno Domini 1250 . . .“ bis „. . . de Nustorff“ (Passauer Bischofsreihe mit Fortsetzung) = Loserth S. 1—5; SS. XXV, 619, 15—623, 29 (Handschrift D).
3. Bl. 134r — 135v: „Bavaria, quae et Noricus . . .“ bis „. . tonsuratur“ (Auszug aus drei Kapiteln des ersten Teiles der „Narratio“) = Loserth S. 85—87; SS. XXV, 639, 43—640, 45.
4. Bl. 157v—158v: „Nunc videndum est (im Original: „Sed primo breviter est tangendum) de origine . . .“ bis „successit filius eius“ (aus den „Historiae“) = Loserth S. 47—48; SS. XXV, 659, 15—42.
5. Bl. 159v — 162r: „Anno Domini 508 . . .“ bis „. . . Stephanus et Adalbertus“ (Auszug der bayerischen Herzogsreihe mit Fortsetzung) = Loserth S. 6—11; SS. XXV, 624, 50—625, 18; 637, 61—638, 21.

[3]) Dieser ist möglicherweise nicht identisch mit dem Schreiber von Clm. 14894. Vielleicht liegt nämlich zwischen Clm. 27164 und 14894 noch eine weitere Handschrift.

Auch diese in der Bibliothek von St. Emmeram zu Regensburg befindliche Handschrift hat Aventinus in Händen gehabt. Auf Bl. 154[r] ist eine Randbemerkung angebracht, die ich unbedenklich seiner Hand zuschreibe. Er hat die Handschrift also benützt, und man darf auch sie als eine seiner Quellen betrachten.

So kann denn Aventinus aus den kremsmünsterschen Bruchstücken der beiden genannten St. Emmeramer Handschriften sich einzelne der Angaben geholt haben, bei denen ein Zusammenhang seines Textes mit den Aufzeichnungen jenes Stiftes gegeben erscheint.[1])

Überblickt man jene oben erwähnten 21 Stellen im ganzen, so ist, da es sich überall, mit Ausnahme der noch zu besprechenden Stelle,[2]) nur um Kleinigkeiten handelt, die Benützung der kremsmünsterschen Schriften durch Aventinus im Verhältnis zu ihrem Umfang und Inhalt eine recht geringfügige. Arnpeck hat weit mehr daraus entnommen. Auffallend ist, daß jene Stellen sich nur auf das zweite und dritte Buch von Aventins Annalen erstrecken. In diesen Büchern behandelte Aventinus die Zeiten vor Karl dem Großen und hätte also die kremsmünsterschen Aufzeichnungen nur für diese benützt, für spätere Zeiten aber, in denen sie doch erst recht Stoff hätten bieten können, hätte er sie bei Seite gelassen.

---

[1]) Der oben S. 32 genannte Regensburger Augustiner Hieronymus Streitel hat seinen Stoffsammlungen (Clm. 167 und 14053) ebenfalls Teile der Aufzeichnungen von Kremsmünster einverleibt. In Clm. 167, S. 400 bis 417 befindet sich ein Bruchstück der „Historiae“, die bayerische Herzogsreihe ohne den Anfang = Loserth S. 49—56; SS. XXV, 660, 14 bis 663, 12. In Clm. 14053 hat Streitel folgende Stücke der „Historiae“ eingetragen: Bl. 192 — 193[r] die österreichische Herzogsreihe = Loserth S. 56—61; SS. XXV, 663, 17—665, 38; Bl. 194[v] Auszüge aus dem Anfang der Lorcher Bischofsreihe = Loserth S. 33—34; SS. XXV, 652, 23—653, 54; Bl. 195[r] — 195[v] den in Clm. 167 fehlenden Anfang der bayerischen Herzogsreihe = Loserth S. 47—49; SS. XXV, 659, 15—660, 13. Alle diese Texte hat Streitel, wie die Lesarten bestätigen, aus dem vorhin (S. 41) angeführten St. Emmeramer Clm. 14233 genommen; er hat auch die dort befindliche Zugabe, von der unten S. 45, Anm. 4 noch die Rede sein wird, Bl. 193[v] — 194[r] mit abgeschrieben.

[2]) Vgl. unten S. 44.

Aus Clm. 14894 oder aus Arnpecks Text[1]) kann er die oben[2]) erwähnte Stelle genommen haben, an welcher er des Klosters Kremsmünster gedenkt und dessen Gründungsgeschichte mitteilt.[3]) Hieran knüpft er selbständige kritische Bemerkungen. Tassilos Sohn Gunther, den die Gründungsgeschichte nennt, ist ihm verdächtig, da in der Stiftungsurkunde Tassilo von seinem Sohne Theodo (Diet) spricht. Dieser Umstand veranlaßt Aventinus zu folgender Äußerung über die Gründungsgeschichte: „Ita quidam (man beachte auch diesen unbestimmten Ausdruck) prodidere, mihi vero non fit verisimile. Nam in oratione, quam Thessalonus in eiusdem templi dedicatione habuit, Theodonis quidem filii sui mentionem facit; de Gunthero et huiusmodi fabula ne verbum quidem offendes; profecto tantam rem ille non taciturus, si ita fuisset. Deprendi ego captos, ut originem principiaque templorum suorum augustiora vili plaebeculae faciant, animos vulgi imperiti huiuscemodi fabellis ad quaestum confictis allicere et oblectare solere."

Diese „oratio", welche Tassilo nach der naiven Vorstellung des Geschichtschreibers bei der Weihe der Kirche zu Kremsmünster gehalten hätte, ist, wie hier zur Ergänzung der hierüber schweigenden Ausgabe der Annalen bemerkt sei, nichts anderes als die Stiftungsurkunde des Klosters. Wenn Aventinus ihre Kenntnis aus Kremsmünster selbst bezogen hätte, würden diejenigen recht haben, die nähere Verbindungen zwischen ihm und dem Stifte vermuteten. Allein die Sache liegt hier ähnlich wie bei der schon oben[4]) erwähnten Schenkungsurkunde für Kremsmünster, die Aventinus aus dem Dome zu Passau erhalten hatte. Unser Geschichtschreiber kannte die Stiftungsurkunde Tassilos aus Kloster Niederaltaich, dessen von dem berühmten Abte Hermann angelegtes Diplomatarium sie in Abschrift enthielt.[5]) Aventinus hat sie daraus unter der

[1]) S. 85, 15 ff. [2]) S. 38 und 43.
[3]) S. W. II, 408, 12 ff. [4]) S. 38.
[5]) Vgl. Pösinger, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster (59. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 1909), S. 8.

Angabe, daß Niederaltaich der Herkunftsort sei, im zehnten Bande seiner Adversarien[1]) sich abgeschrieben. Also auch hier wieder zeigt sich durchaus kein näheres Verhältnis zwischen ihm und Kremsmünster.

Faßt man das Ergebnis dieser Quellenstudien zu Aventins Text zusammen, so darf man wohl sagen, daß auch auf diesem Wege die im ersten Teile der vorliegenden Untersuchung gewonnene Ansicht bestärkt wird: wie unrecht nämlich jene hatten, die Aventins Bernardus Noricus auf eine besondere, durch unmittelbare Beziehungen zu Kremsmünster gewonnene Kenntnis des bayerischen Humanisten zurückführen wollten.

Wiederum könnte ich die Abhandlung hier schließen und mich mit dem bisherigen Ergebnisse begnügen; allein der Zufall (oder vielmehr von allen möglichen Kombinationen ausgehendes Suchen) ließ mich eine Entdeckung machen, welche geeignet ist, auch den oben[2]) als Rätsel verlassenen schwierigen Punkt zu erklären, woher nämlich die Nennung eines „Bernhard von Kremsmünster" überhaupt ihren Ursprung genommen hat. Meine bisherigen Darlegungen haben soviel ergeben: Zu Regensburg hat ein Unbekannter, dem offenbar geschichtliche Interessen zu eigen waren, einem Werke, welches ähnlichen Inhalt hatte wie Teile der Aufzeichnungen von Kremsmünster, den zweifellos in diesem Fall unrichtigen Verfassernamen eines Mönches Bernhard von Kremsmünster beigelegt. Woher hat er überhaupt diesen Namen genommen?

Aus der schon oben[3]) genannten Handschrift der Regensburger Stiftsbibliothek zu St. Emmeram, dem jetzigen Clm. 14233.

Loserth hat diese Handschrift, welche die ersten drei Teile[4]) der kremsmünsterschen „Historiae" enthält, für seine Ausgabe

[1]) Jetzt Clm. 1204, Bl. 30^v; daraus abgedruckt bei Oefele, Rer. Boic. SS. I, 726. [2]) S. 36. [3]) S. 41.

[4]) Für den vierten Teil war leerer Raum gelassen. Darnach folgen, von der gleichen Hand, bisher unbeachtete, wenig bedeutende österreichische Notizen, die ich aber doch bei dieser Gelegenheit als Ergänzung zu verschiedenen österreichischen Annalen ähnlichen Inhalts unten

verglichen[1]) und ihre Lesarten angegeben. Waitz hat sie und andere Handschriften als „nullius fere pretii“ bezeichnet,[2]) an einigen Stellen aber doch Änderungen, die in ihr gegenüber dem ursprünglichen Text auftreten, mitgeteilt, allerdings, wie es scheint, nach Loserths Ausgabe.[3])

Loserth aber hat, trotzdem man es bei ihm mit Bestimmtheit erwarten würde, so daß die Unterlassung sehr sonderbar erscheint, folgende Stelle nicht mitgeteilt,[4]) welche mitten in der österreichischen Herzogsreihe steht:[5])

„Nota XIII° LXXVIII° ad festum pasche[6]) frater Bernardus monasterii Medlicensis professus, medio tempore Admunde degens, hic in Gemniko causa edificacionis affuit et hec scripsit et in hac cronica plura correxit.“

Da Clm. 14233 erst im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben ist, haben wir hier nicht den ursprünglichen Eintrag vor uns, sondern nur eine Abschrift. Diese teilt uns aber die Tatsache mit, daß ein Mönch Bernhard von Melk in Niederösterreich, der zeitweise in dem steiermärkischen Kloster Admont sich aufgehalten hatte, an Ostern 1378 in der Kartause Gaming (Gemnicum) in Niederösterreich weilte und dort ein Exemplar der „Historiae“ von Kremsmünster mit mehreren Verbesserungen versah oder (der lateinische Ausdruck läßt auch

S. 50 ff. als Beilage abdrucke. Eine Abschrift dieser „Notae Austriacae“ findet sich, wie oben S. 43, Anm. 1 erwähnt wurde, in Streitels Sammelhandschrift Clm. 14053, eine weitere in des fleißigen Benediktiners Koloman Sanftl handschriftlichem Katalog der St. Emmeramer Handschriften (Cbm. Cat. 14 der K. Hof- und Staatsbibliothek München) II (1809), 879 f.

1) Die Geschichtsquellen von Kremsmünster, S. V, XIX und 32 ff.

2) Mon. Germ. hist., SS. XXV, 616, 19.

3) Sonst hätte er wohl nicht S. 661, N. c, wie Loserth, angeführt: „Arnoldus — Interim“, sondern „Arnoldus — succedit“.

4) Waitz hat wohl infolge seiner auf Grund der Loserthschen Ausgabe von vorneherein vorhandenen Geringschätzung der Handschrift ihren Text nicht weiter verglichen und darum die Stelle überhaupt nicht bemerkt.

5) Clm. 14233, Bl. 74v. Sie hätte erwähnt werden müssen Loserth S. 60, zwischen Abschnitt 6 und 7 (nach „ut dicitur in privilegio“); SS. XXV, 665, zwischen Zeile 41 und 42.

6) 18. April 1378.

diese Deutung zu) die „Historiae“ abschrieb und ihnen Verbesserungen beifügte. Die Handschrift, in welcher man die ursprüngliche Niederschrift jener Bemerkung von 1378 zu suchen hätte, befand sich demnach wohl einst in Gaming, scheint aber nicht erhalten geblieben zu sein.[1])

Vergleicht man den Text der „Historiae“ des Clm. 14233 mit den Ausgaben, so sieht man, daß Bernhard von Melk nur wenige Änderungen vorgenommen hat. Seine Haupttätigkeit scheint darin bestanden zu haben, daß er statt „ecclesia nostra“ und ähnlicher Ausdrücke den Namen Kremsmünster einsetzte; das ist 32mal der Fall; dreimal versäumte er es zu tun. Wesentliche Änderungen sind nur an folgenden Stellen zu finden:

Loserth S. 44, N. a;
„ „ 44, „ h = SS. XXV, 657, 48;
„ „ 52, „ h = SS. XXV, 661, N. c;
„ „ 54, „ l;
„ „ 54, „ o = nur teilweise SS. XXV, 662, N.*.

An letzterer Stelle tritt deutlich die Eigenschaft Bernhards als eines in der Melker Geschichte erfahrenen Mannes hervor.

Am Rande von Bernhards Schreiberbemerkung in Clm. 14233 steht von einer Hand des ausgehenden 16. Jahrhunderts: „Autor huius Chronicae.“

Sollte nicht der Irrtum, der hiemit einem Späteren unterlaufen ist, auch schon bei einem Früheren in gleicher Weise entstanden sein? Ein Irrtum gründet sich gewöhnlich auf ein Stückchen Tatsache unter Verkennung oder Mißachtung anderer damit zusammenhängender Tatsachen. Kann man den im Irrtum Befangenen befragen, so ist es leicht, die Entstehung des Irrtums aufzuklären. Schwer wird die Aufhellung bei Irrtümern der Vergangenheit, wo der zu Befragende

[1]) Über die Bibliothek von Gaming und die daraus erhaltenen Handschriften vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs I: Gottlieb, Niederösterreich (Wien 1915), S. 1 ff. Vielleicht sind in Gaming die unten S. 50 abgedruckten „Notae Austriacae“ (vgl. oben S. 45, Anm. 4), da in ihnen der Kartäuserorden erwähnt wird, entstanden.

fehlt und man nur auf Vermutungen angewiesen ist. Auch in dem vorliegenden Falle muß die Lösung sich auf eine Vermutung gründen. Sollte man nicht folgendermaßen schließen dürfen: Derjenige, welcher in der Handschrift des Regensburger Domes zu dem Norikerkapitel der „Passio S. Quirini" den Verfassernamen eines Bernhard von Kremsmünster hinzuschrieb, hatte die oben angeführte Schreiberbemerkung aus Clm. 14233 in Erinnerung? Er hatte dabei die Tatsache, daß die Aufzeichnungen aus Kremsmünster stammten, und den Namen Bernardus so sehr im Gedächtnis, daß ihm die Zugehörigkeit des Bernardus nach Melk und dessen Eigenschaft als bloßen Abschreibers außer acht kamen?

Vielleicht ist dieser Bernhard von Melk eine Person mit einem Manne, von dem wir auch sonst Nachrichten haben und der sich schriftstellerisch betätigt hat. Wir besitzen von diesem Mönche Bernhard von Melk, der den Beinamen Dapifer führte, eine kurze Legende des sel. Gothalm,[1]) eines Melker Ortsheiligen, welche Bernhard im Jahre 1362 verfaßte,[2]) und wissen, daß er im Jahre 1378 nach Rom reiste und unterwegs starb.[3])

Das Interesse, welches der die kremsmünsterschen Aufzeichnungen abschreibende Bernardus Medlicensis an geschichtlichen Dingen zeigt, würde nicht übel passen zu Äußerungen, die der Verfasser der „Vita B. Gothalmi" an mehreren Stellen

---

[1]) Die Literatur darüber verzeichnen Potthast, Bibliotheca historica medii aevi II², 1346 f.; Bibliotheca hagiographica latina I, 541; Chévalier, Répertoire des sources historiques du moyen age I, 554.

[2]) Im Anfange dieser „Vita B. Gothalmi" (Pez, SS. rer. Austr. I, 110) nennt er sich: „Ego frater Bernhardus professus Medlicensis coenobii monachus, dictus Dapifer . . ."

[3]) Annales Mellicenses (Mon. Germ. hist., SS. IX, 513) zum Jahr 1378: „Eodem anno obiit Fridericus abbas monasterii Mellicensis, qui dictus fuerat Aeznprukker. Et Syfridus prior, dictus Hagenawer, a duce Alberto coram conventu in refectorio eligitur in vigilia sanctorum apostolorum Petri et Pauli; et quasi omnibus non faventibus Bernhardus, dictus Dapifer, unus ex fratribus, se recepit ob hoc ad curiam Romanam, et in itinere moritur."

macht. Daß der Letztere Vorliebe für Bücher hatte, geht aus einer bedauernden Bemerkung hervor, die er über den Brand des Klosters Melk vom 14. August 1297 und den dadurch eingetretenen Verlust der Bücherei des Stiftes macht.[1]) Unter den Zusätzen zu den „Historiae“ befindet sich, wie oben[2]) erwähnt wurde, insbesondere einer, der den Abschreiber als mit der Melker Ortsgeschichte vertraut erkennen läßt, zu der andererseits die „Vita B. Gothalmi“ einen Beitrag liefert. Nichts hindert, in dem Bernhard von Melk des Clm. 14233 den Verfasser der letzteren zu erblicken. Auch die zeitlichen Angaben in beiden Stücken passen zusammen.

Aus Bernhard von Melk entstand Bernhard von Kremsmünster, aus diesem hinwiederum Bernhard der Noriker. Eine Reihe von Irrtümern führte dazu, daß man diesen Bernhard für den Verfasser der Geschichtswerke von Kremsmünster hielt. Löst man die Irrtumskette auf, so verschwindet für Kremsmünster der vielgenannte „Bernardus Noricus“ vollständig. Nun begreifen wir auch, warum in den Urkunden und Verzeichnissen des Klosters, worüber man sich häufig gewundert hat, kein Bernardus Noricus erwähnt wird.

[1]) Pez a. a. O., Sp. 112. Vgl. hiezu Gottlieb a. a. O., S. 137.
[2]) S. 47.

Beilage.

Notae Austriacae 1365—1405.[1])

Anno Domini M°CCC° etc. Albertus[2]) dux Austrie. Qui fuit verax, diligens pacem et concordiam et fuit magne potencie et famositatis apud alios principes.

Hic comitem de Schaunnberkch[3]) cum suo dominio sibi servilem et subiectum fecit.

Hic castrum, quod vocabatur Lennstayn,[4]) funditus destruxit.

Hic Johannem de Lyechtennstayn[5]) quendam dominum, qui fuit magister curie et maxime potencie et potestatis in terra et in toto ducatu Austrie, captivavit et de potencia sua ipsum deposuit et quasi de omnibus rebus ac diviciis suis ipsum privavit.

Hic studium generale Wyennense, quod frater suus dux Rudolffus incepit, ipse maximis privilegiis roboravit et confirmavit ac consumavit.

Hic castrum mire pulchritudinis in Laxendorff[6]) construxit.

Hic unicum filium habuit, qui eciam vocabatur Albertus.[7]) Hic regnavit post patrem suum cum avunculo suo duce Wilhelmo, qui senior ipso fuit. Hic Albertus fuit princeps curialis, literature devotus, multum diligens clerum et viros religiosos

---

1) Vgl. oben S. 45, Anm. 4 und S. 47, Anm. 1.

2) Albrecht III. trat nach dem am 27. Juli 1365 erfolgten Tode seines Bruders, Herzog Rudolfs IV., die Regierung Österreichs an.

3) Graf Heinrich von Schaunberg.

4) Leonstein bei Steyr.

5) Johannes von Liechtenstein.

6) Laxenburg bei Mödling.

7) Albrecht IV., 1395—1404.

et precipue ordinem Cartusiensem,[1]) et si sibi licuisset et possibile fuisset, ipsum fortasse intrasset relicta uxore et pueris, si longius vixisset ad aliquod tempus.

Hic dux Albertus volens se vindicare in quodam domino Boemie nomine Hinko de Jeuͤspicz[2]) et cognomine rusticorum Duͤrrteuͤffell et suis complicibus, qui magnam instanciam ducatui Austrie faciens furtivis spoliis ac civitates, opida quoque, villas debellando ipsasque spoliis ac incendiis devastando populumque captivando, pro liberacione peccuniarum eum secum Moraviam deducendo, multas molestaciones Austrie faciendo.[a])

Anno Domini M°CCCC°IIII° hic Albertus intrans Moraviam cum magno exercitu et[b]) obsedit civitatem Znoymam[3]) quasi duobus mensibus, sed minime sibi successit et magna dampna ab incolis civitatis in populo suo et in rebus percepit. Et ipse dux in egritudinem mortalem ibi cecidit, quod sine omni profectu cum magna verecundia quamvis ex infirmitate compulsus recessit in Neuͤnburgam.[4]) Ibi quoque mortuus est. Qui ad sanctum Stephanum Wyennam deducitur ibique iuxta patrem cum magna lamentacione sepelitur.

Anno Domini M°CCCC°III° magnus cometa in Austria apparuit post festum nativitatis Christi, vertens comam contra aquilonem et, ut sepius videbatur, in meridie sole clare splendente et duravit quasi per medium annum, antequam disparuit. Illo anno fuit magna siccitas in terra, quod multa flumina et ripe naturales exsiccabantur. Eo anno fuerunt eciam magna tonitrua et grandines, qui in multis locis percuciebant vinum ac bladum. Et mirabiliter percuciebat in toto confinio civitatis nomine Gmuͦnden,[5]) ubi magnum dampnum faciens in edi-

[a]) Anakoluth. [b]) so Hs.

[1]) Sein Lieblingsaufenthalt war die Kartause Mauerbach.

[2]) Heinrich von Chunstatt auf Geispitz, im Volksmunde der Dürrteufel genannt. [3]) Znaim.

[4]) Klosterneuburg. [5]) Gmunden am Traunsee.

ficiis, in tectis ac in turribus civitatis. Eciam percussit animalia, silvestria in campis et silvis, ita quod magna multitudo volucrum mortue portabantur ad eandem civitatem.

Annus inmediate sequens fuit multum pluviosus usque ad autumpnum. Multe inundaciones aquarum sepe inprovise magne venerunt, que magnum dampnum in villis, domibus, agris ac pratis fecerunt. Bladum, fenum, vinum, olus, alii quoque fructus omnes quasi pro maiori parte ex nimia pluvia perierunt, et que creverunt, ad maturitatem naturalem minime pervenerunt. Et sequebatur eo anno et sequenti magna karistia seu fames, qualis multis annis non recordabatur in ducatu Austrie etc.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 5. Abhandlung

Die Vorstellungen vom alten Reich in ihrer Einwirkung auf die neuere deutsche Geschichte

von

Robert Davidsohn

Vorgetragen am 7. Juli 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 5. Abhandlung

Die Vorstellungen vom alten Reich in ihrer Einwirkung auf die neuere deutsche Geschichte

von

Robert Davidsohn

Vorgetragen am 7. Juli 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Das römische Reich deutscher Nation genoß in den letzten anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens beim eigenen Volke kaum größeres Ansehen als draußen in der Welt. Voll übermütigen Hohnes läßt Goethe einen der trinkfesten Gesellen in Auerbachs Keller davon singen, wie es kaum noch zusammenhalte, und im zweiten Teile des Faust schildert der Dichter rückschauend die Zustände in düstersten Farben. Im Thronsaal der Kaiserpfalz läßt sich der Erzbischof-Kanzler vernehmen:

Wer schaut hinab von diesem hohen Raum
In weite Reich, ihm scheints ein schwerer Traum,
Wo Mißgestalt in Mißgestalten schaltet,
Das Ungesetz gesetzlich überwaltet
Und eine Welt des Irrtums sich gestaltet.

In „Dichtung und Wahrheit" berichtet Goethe von den Eindrücken, die er als Kind durch den Besuch des Römers empfing. Märchenhaftes vernahm er von Karl dem Großen, aber das historisch Interessante habe für ihn erst mit Rudolf von Habsburg begonnen. Die eigentlich wichtigen Perioden der Kaisergeschichte, die der Sachsen, Salier, Staufer erwähnt er nicht einmal. Dem 18. Jahrhundert war das Reich das Reich der Habsburger. Herder wies freilich in den „Fragmenten" [1]) mit der ihm eigenen, dem Lebensvollen zugewandten Intuition auf die Gestalt Friedrich II. hin, dessen Wesen er in helleres

[1]) Fragmente über die neuere deutsche Literatur, III. Von der neueren römischen Literatur. Herders Werke, herausgeg. von Düntzer. Berlin (ohne Jahreszahl) XIX, S. 190f.

Licht gesetzt zu sehen wünschte.[1]) Aus Goethes Jugenderinnerungen wissen wir, wie in der Reichsstadt viel von den früheren Kaiserkrönungen gesprochen wurde, aber doch vorwiegend unter dem Gesichtspunkte des prunkvollen Schauspiels und der Festlichkeiten, ja, man gewinnt den Eindruck, daß die im Mittelpunkt jener Zeremonien Stehenden, zumal Franz I. und Maria Theresia, das Ganze als eine Art ehrwürdiger Maskerade behandelt hatten.

Gibbon glaubte in seiner 1782 vollendeten „History of the decline and fall of the Roman Empire" die gesamte Geschichte des mittelalterlichen Imperiums bis ins 16. Jahrhundert in 2½ von den 7 Bänden als einen bloßen Anhang zu der der sinkenden Herrschaft Westroms, als deren Nachklang, als einen Teil von dessen Verfall darstellen zu können, was in Deutschland der Bewunderung für sein Werk nicht den geringsten Abbruch getan hat. Als vierundzwanzig Jahre später das Reich Karls des Großen und Ottos I. in Trümmer ging, war die Teilnahme an diesem Vorgange beim deutschen Volke eine außerordentlich geringe. Die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg mußte sich in einem am 1. August 1806 überreichten „Diktatum" von den zum „Rheinischen Bunde" vereinigten Regierungen einige traurige Wahrheiten sagen lassen: die Kriege der letzten Zeit hätten bewiesen, wie das Band, das die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörpers vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht hinreiche, daß es tatsächlich bereits gelöst, daß Ausdrücke wie „Reichskrieg" oder „Reichsfrieden" leere Wortschälle seien, weshalb es denn nicht lohne, den bloßen Schein einer erloschenen Verfassung beizubehalten. Fünf Tage später legte Franz II. durch sein am 12. August zu Regensburg überreichtes „Mandatum" die Krone des Reiches nieder, da das reichsoberhauptliche Amt durch

[1]) Sein Interesse an Friedrich II. war indes mehr ein literarisches und kulturelles; er feierte ihn (worin er irrte) als Wiederhersteller des griechischen und morgenländischen Schrifttums, der Weltweisheit, der Naturkunde, und beklagte ihn als Märtyrer seiner Zeit.

die Vereinigung der konföderierten rheinischen Stände als erloschen betrachtet werden müsse.

In der „Allgemeinen", oder wie sie damals hieß, der „Kaiserlich österreichischen und königlich bairischen privilegirten Allgemeinen Zeitung" wurde dieses Edikt als „wichtige Erklärung" bezeichnet,[1]) aber in diesem Beiwort ist der gesamte eigene Meinungs- und Empfindungsausdruck des führenden süddeutschen publizistischen Organs jener Zeit gegenüber einem der bedeutsamsten geschichtlichen Vorgänge enthalten. Am 1. September[2]) druckte sie dann die höchst phrasenhaften Betrachtungen eines ungenannten Schweizer Blattes nach, in denen die Erhabenheit Franz' II. gepriesen wird, die er im Herabsteigen vom Throne des Reiches erwiesen habe. Freilich konnte man damals noch nicht wissen, daß Kaiser Franz bei Napoleon für die Niederlegung des Kaisertitels, für die Auflösung des Reichsverbandes möglichst lohnende Kompensationen zu erlangen gesucht hatte.[3]) Die Mainzer Zeitung ließ sich höhnend vernehmen: Deutschland sei nicht heute erst untergegangen, nur wenige Menschen erhöben Klage an dem Grabe eines Volkes.[4]) Vergebens sucht man in den Berliner Blättern jener Tage nach einem Worte, sei es auch nur der Erinnerung an die Vergangenheit. Die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen der Haude und Spenerschen Buchhandlung", sowie die „Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen im Verlage Vossischer Erben" enthielten in ihren Nummern vom 19. August[5]) die Mitteilung der kaiserlichen Kundgebungen ohne jede Hinzufügung, die „Spenersche" wenigstens auf der ersten Seite, die „Vossische" dagegen hinter einem Lotterieplan und der Liste angekommener Fremden. Zwar gab es in Berlin vierzehn Tage später im Theater vaterländische Kundgebungen anläßlich einer Aufführung der Jungfrau von Orleans, bei der

[1]) Nummer 226 vom 14. August 1806.

[2]) Nummer 244.

[3]) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I³, 233.

[4]) Ebendort S. 235. [5]) Nummer 99 beider Blätter.

die Worte „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre“ jubelnd aufgenommen wurden, und sie wiederholten sich am 19. September, an welchem Tage wie der Zeitungsbericht sagt „auf lautes Begehren“ „Wallensteins Lager“ dargestellt wurde, zumal anläßlich einer nach dem Gesange des Reiterliedes eingelegten von Weber komponierten Kriegskantate.[1]) Aber die allzu hoch auflodernde, allzu bald verrauschende Begeisterung galt nicht Deutschland und konnte ihm nicht gelten, da ein großer Teil der Deutschen im Lager des Feindes stand, sie war vielmehr eine ausschließlich preußische. Sehr schnell sollte sich überdies zeigen, wie es mit dem Vaterlandsgefühl weiter Kreise der großstädtischen Bevölkerung in Wahrheit bestellt war. Kaum hatten die Franzosen nach der Schlacht von Jena Berlin besetzt, als ein nicht geringer Teil der privaten Anzeigen in jenen beiden Blättern in französischer Sprache erschien. Da wurde die Jägerstraße zur „Rue des chasseurs“, die Brüderstraße zur „Rue des frères“, der weggelaufene Windhund zum „levrier au poil gris“ und Wusterhausen an der Dosse zu einem „Wusterhausen sur la Dosse“. Erst später fegten die zürnenden und mahnenden Worte, die aus den Hörsälen der neuen Universität erklangen, das unheilvolle Gedünste fort, das über den Niederungen lagerte.

Kurz ehe das Reich dahinschwand, hatte sich aus Franken die Klage über „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ aus jenem anonym erschienenen Sedezbändchen erhoben, dessen Erscheinen der Verleger Palm mit dem Märtyrertode büßte. Der Verfasser der übrigens unerheblichen Schrift, wie sich später ergab, der Ansbacher Kammerassessor Johann Konrad v. Yelin, hatte noch die Hoffnung ausgedrückt, es werde „dem weitern Verfall des Reiches gesteuert werden“ und diese Hoff-

[1]) Die Tondichtung scheint verschollen zu sein. In den Textversen kam die Stelle vor:

„Held Friedrich Wilhelms Helden glühn
Und brechen glühend auf und ziehn
Zum Kampf fürs Vaterland.“

nung war vorwiegend auf Sachsen, auf Friedrich August, „einen der seltensten Fürsten in Absicht auf Herrschertugenden“ gerichtet, während die Fehler und Schwächen der preußischen Politik schonungslos aufgedeckt wurden.

Die Schwere der napoleonischen Fremdherrschaft, die Schmach der Zerrissenheit drängten in verhältnismäßig kurzer Zeit die Erinnerung daran in den Hintergrund, wie lose der Reichsverband, wie unklar der Begriff „Deutschland“ gewesen sei. Die Sehnsucht nach einem Neuerstehen des alten Verbandes war in den Gemütern derart mächtig, daß der Oberbefehlshaber des russisch-preußischen Heeres, Generalfeldmarschall Fürst Kutusow-Smolenski, in der Kalischer Proklamation vom 13./25. März 1813 als Ziel des Kampfes den „Fürsten und Völkern Deutschlands“ die „Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit“ und die „Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches“ verkündete.[1]) Feinfühligen Vaterlandsfreunden mochte es als traurige Vorbedeutung erscheinen, daß sie eine derartige Verheißung von dem russischen Generalissimus entgegennehmen mußten, doch darf man vermuten, sie sei unter dem Einfluß des Freiherrn von Stein in die Proklamation aufgenommen worden, der kurz zuvor in Kalisch eingetroffen war.[2])

Dem dunklen Sehnen, daß ein Band die dentschen Stämme in Zukunft wieder vereinen möge, entsprach indes kein im Volke verbreiteter klarer Begriff einer künftigen, lebenskräftigen, staatlichen Gestaltung. Ernst Moritz Arndt klagt in seinem Werk „Geist der Zeit“ in dessen 1813 mit der Druckangabe London erschienenen dritten Teil über das Sinken des Reiches von Jahrhundert zu Jahrhundert. Zuletzt habe nur im Wahne des Namens noch eine Bedeutung der kaiserlichen Macht bestanden, aber der Kaiser als Kaiser sei „der ärmste und ohn-

[1]) Die Proklamation ist u. a. gedruckt in Phil. Ant. Guido v. Meyer, Corpus juris confoederationis Germanicae, ergänzt von H. Zöpfl, 3. Auflage. Frankfurt a. M. 1858 I, S. 146f.

[2]) Ein Entwurf war am 19. März in Breslau vereinbart worden. Tags darauf reiste Stein nach Kalisch. Pertz, Das Leben des Freiherrn v. Stein. Berlin 1849—55 III, S. 314; 316.

mächtigste Fürst in Teutschland“ gewesen.[1]) Er bekämpft jene, die der Wiederkehr eines ähnlichen Zustandes, einer Eidgenossenschaft unter einem schwach gebietenden Oberhaupte das Wort reden.[2]) Deutschland solle einen Kaiser aus seinen Fürsten erwählen, der zugleich Oberrichter und Oberfeldherr sei, die Fürsten aber sollten im Besitze ihrer Lande bleiben, so wie sie ihn 1792, beim Ausbruch der Revolutionskriege, innehatten. Wurde damit die Wiederherstellung unhaltbarer, buntscheckiger Verhältnisse der Vergangenheit empfohlen, so geriet Arndt des weiteren völlig ins Schwärmen: die Söhne des Adels seien vom 10ten bis zum 18ten Jahr gemeinsam in der Liebe fürs deutsche Vaterland zu erziehen. Der „teutsche Reichstag“ solle, nur ernster und fester, wieder errichtet werden und alle drei Jahre hätten sich ihm der Kaiser nebst allen Fürsten zu zeigen. „Das bindet die Herzen, reizet die Seele, wecket die Kräfte.“ Öffentliche Spiele sollten alle drei Jahre unter dem Vorsitz des Kaisers und der Fürsten abgehalten werden. Münze, Maß, Gewicht sollten einheitlich sein, die inneren Land- und Stromzölle, Geleit- und Durchgangsabgaben müßten fallen. Alljährlich hätten Missi regii das Reich zu durchziehen, um zu untersuchen, was die Sicherheit, Gerechtigkeit und Heeresmacht angehe.[3]) Von so nüchternen Dingen aber, wie den Reichsfinanzen, von der Beschaffung der Geldmittel für Heer und Verwaltung ist mit keiner Andeutung die Rede. Die Betrachtung bricht mit den nur allzu berechtigten Worten ab: „O Traum! wohin? wohin?“[4])

Gewiß war, was der Wiener Kongreß zwei Jahre später schuf, eine lebensunfähige Mißbildung, wenn auch die Anhänger des deutschen Bundes ihn noch Jahrzehnte später mit dem Namen einer „neutralen Friedensrepublik“[5]) verherrlichten. Gewiß trug er lebenslang alle Makel seiner Geburt an sich, denn er war ein Geschöpf wechselseitiger Eifersucht der Fürsten, des Übelwollens fremder Mächte, der Verlegenheit deutscher

[1]) S. 320f. [2]) S. 335. [3]) S. 358f. [4]) S. 366.
[5]) Meyer-Zöpfl a. a. O. I, S. 146, Anm. 2.

Staatsmänner, aber zugleich muß man rückschauend das Bekenntnis ablegen, daß die verschwommene Unklarheit der im deutschen Volke herrschenden Gedanken, die politische Unreife, das Vorwalten gefühlsmäßiger Wünsche, ideologischer Forderungen einen ebenso starken Anteil an dem Mißlingen hatten, wie das egoistische Verhalten der Fürsten und der geschäftsmännische Skeptizismus der Diplomaten. Von einem Versuch, das zerfallene Reich wiederzubeleben, konnte um so weniger die Rede sein, als Kaiser Franz die Wiederannahme der Würde eines Reichsoberhauptes auf das Entschiedenste ablehnte,[1]) was mindestens beweist, daß seine Erfahrungen ihn von jeder diesbezüglichen phantastischen Vorstellung fernhielten.

Nicht allgemein war zunächst die Enttäuschung über das Ergebnis der Kongreßverhandlungen für Deutschland, hier und da hat es sogar zuerst Begeisterung erweckt. Graf Platen feierte im November 1815 in seiner Epistel an Joseph von Xylander die Neugestaltung mit glühenden Worten:

Die Eintracht, lang begraben
Von uns so lang verkannt,
Soll wieder Tempel haben
In Herrmanns Vaterland.

Spricht nicht verwandte Töne
Treuherzig jeder Mund?
Eint nicht des Landes Söhne
Der große deutsche Bund?

Aber als nach sehr langem Zögern Ende 1816 die Bundesversammlung zusammentrat, waren die Erwartungen bereits derart gedämpft, daß die Stimme des Göttinger Historikers Heeren fast die einzige war, die sich zu hoffnungsvollem Gruße erhob.[2]) Die wirkliche Entwicklung überbot alle pessimisti-

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte I, S. 681 f.

[2]) A. H. L. Heeren, Der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensystem. Göttingen 1816. Heeren feiert (S. 14) den Bund als den „Friedensstaat von Europa“, hofft aber (S. 36), eine

schen Voraussetzungen. Bald hallte Rückerts „Barbarossalied" von allen Lippen wieder,[1]) in dem neben dem Stolz auf die Vergangenheit, neben der auf die Zukunft gerichteten Sehnsucht, die tiefe Enttäuschung über die Gegenwart ihren Ausdruck fand, da, während die alten Raben den Berg umkreisen, der Kaiser sich zu neuem hundertjährigen Schlafe niedersetzt. Aus der feurigen Seele von Joseph Görres brach der Zornruf hervor: Der Wiener Kongreß habe dafür gesorgt, daß das 18. Jahrhundert nicht vor dem 19. zu erröten brauche.[2])

Die freieren geistigen Strömungen hatten nur den Widerwillen gegen die politische Kleinlichkeit und gegen den herrschenden Druck gemeinsam, aber ihr positiver Gehalt barg die tiefsten Gegensätze. Die Verfassungsbestrebungen führten mit ihren hoch bewerteten, in Wahrheit recht bescheidenen Erfolgen weit ab von den Einheitswünschen, da sich die leitenden Mächte des Bundes ihnen widersetzten, so daß der Liberalismus der kleineren Staaten eine Stärkung des Sonderbewußtseins herbeiführte. Die Ideale der Verfassungsparteien waren durchaus der französischen, der englischen Geisteswelt entlehnt und die Männer jener Zeit hatten in ihrer Jugend ganz unter dem Einfluß des kosmopolitischen 18. Jahrhunderts gestanden. Je stärker die Enge des deutschen öffentlichen Lebens die Seelen bedrückte, um so mächtiger wuchs in der Phantasie die Gestalt des auf St. Helena gefesselten Prometheus. In den Zimmern der Bürgerhäuser und in den Wirtsstuben Westdeutschlands sah man überall die Bilder Napoleons und seiner Schlachten. Heines Lied von den Grenadieren wurde ein Jahrzehnt nach jener Katastrophe veröffentlicht, die Deutschlands Befreiungskampf eingeleitet hatte.[3])

starke bewaffnete Macht werde „der Strebepfeiler des Gebäudes" sein. — Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden 1871. Berlin 1894 I, S. 310.

[1]) Veröffentlicht 1817 in seinem „Kranz der Zeit".

[2]) Politische Schriften. München 1854—74 V, S. 144.

[3]) 1822. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung VIII², S. 551.

Ebenso wie die Bewunderung für den besiegten titanischen Feind und die sentimentale Fremdtümelei war die Hingabe an die Romantik der Vergangenheit vor allem eine Flucht aus der beengenden Gegenwart. Neben den beiden Richtungen, von der romantischen einigermaßen beeinflußt, entwickelte sich die Begeisterung für deutsche Freiheit und Einheit, die der burschenschaftlichen Bewegung ihr Gepräge gab und die sich in den Seelen eines Teiles der akademischen Jugend zu einer Religion des Vaterlandes steigerte. Doch deckte auch das schwarz-rot-goldene Band höchst verschiedenartige Gesinnungen; sie stuften sich von dem Haß gegen das Werkzeug des Zaren, der den Dolch des unglücklichen Sand schärfte, von den radikalen Umsturzbestrebungen Karl Follens bis zu der Sehnsucht jener Jenenser Studenten ab, die den Traum hegten, die alte Reichskrone solle auf dem Haupte Karl Augusts erglänzen, oder jener Tübinger Musensöhne, die ihren Wilhelm I. von Württemberg zum Nachfolger Karls des Großen zu machen wünschten. Der Metternichschen wie der preußischen Reaktion galt jeder Gedanke an die Einheit Deutschlands für gleich gefährlich und Kaiser Franz duldete in seinen Erlassen das Wort „Vaterland“ nicht.[1]) Friedrich Ludwig Jahn wurde gefangen gesetzt, zeitweilig gar in Küstrin mit Ketten gefesselt, weil er dahin gestrebt haben sollte, Deutschland zu einem Staate zu verbinden. Die Antwort, die der in reifem Mannesalter Stehende in der wider ihn geführten Untersuchung gab, erweist, welche Unklarheit bei allem edlen Streben in den Köpfen der studierenden Jünglinge herrschen mochte. Er sei, so erklärte Jahn, allerdings der Meinung, die Zusammenfassung Deutschlands in einen Staat würde ersprießlicher sein als die Zersplitterung, ein deutscher Kaiser wäre mehr zu bewirken imstande, als ein bloßer Bundestagspräsident. „Ich habe mir aber“, fuhr er fort, „nie den Kopf darüber zerbrochen, welcher unter den deutschen Staaten an die Spitze zu stellen wäre, ob das etwa unter ihnen reihum gehen solle, wie in manchen

---

[1]) Treitschke a. a. O. II², 127 f.

kleinen Städten die Befugnis des Bierbrauens unter den Bürgern. . ." Auch kenne er unter den 39 Staaten keinen, der imstande wäre, sich selbst zu regieren, viel weniger einen, der imstande sei, die anderen 38 mit zu regieren.[1])

Der etwas unklaren Schwärmerei für Deutschlands Vergangenheit hatte bisher auch kein eigentlich tieferes Eindringen in diese entsprochen. Seit 1823 erschien Raumers „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit". Der Verfasser hielt es für erforderlich, sie mit einem 230 Seiten langen, vom Jahre 393 ausholenden Überblick zu beginnen. Mit dem Plane zu seinem Werk hatte er sich schon zu jener Zeit getragen, in der das alte Reich in Trümmer ging,[2]) und was ein fleißiger Kompilator ohne Genie, ohne die Gabe plastischer Darstellung auf Grund des damals zugänglichen Materials erreichen konnte, bot er in seiner Darstellung wie in dem Anhang über die Altertümer des 12. und 13. Jahrhunderts. Wenige deutsche Geschichtswerke haben so lebhaften Anklang gefunden wie dieses, und die dramatische wie auch die epische Dichtung wandte sich sofort den Gestalten des an tragischen Schicksalen überreichen Staufergeschlechtes zu.[3]) Besonders durch die sechzehn Hohenstaufendramen Ernst Raupachs verbreitete sich im größeren Publikum das Interesse an ihnen.[4]) Der Pedant im Gewande des dramatischen Dichters vermeinte allen Ernstes, er sei auf dem Wege, ein deutsches Nationaltheater zu schaffen; er glaubte, dazu brauche man nur die Geschichte unseres Volkes von Heinrich I. bis zum Westfälischen Frieden in etwa

[1]) Pröhle, Friedrich Ludwig Jahns Leben. Berlin 1855, S. 179.

[2]) Vorrede zur dritten Auflage (1856).

[3]) Einen Überblick gibt Eduard Wolff (Leipziger Dissertation), Raupachs Hohenstaufendramen. Ein Beitrag zur Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1912.

[4]) Die Zahl der Aufführungen war indes geringer, als man anzunehmen geneigt wäre. Von den 16 Dramen kamen in Berlin 13 an 70 Abenden zur Aufführung. In Weimar wurden einige der Stücke zusammen zwölfmal gespielt. Aufführungen sind in 17 deutschen Städten nachweisbar. A. a. O., S. 78.

70 bis 80 Stücken zu bearbeiten.[1]) Wie gründlich er die Zeit der Staufer gleich der eigenen mißverstand, geht aus der Zueignung an Friedrich Wilhelm III. hervor, die er der Druckausgabe voransetzte. Diese Widmung gilt dem Schutzherrn der Glaubensfreiheit, der an Deutschlands Neugestaltung entscheidenden Anteil habe; der König wird zu den Stauferkaisern in Beziehung gesetzt, denn auch sie hätten danach gestrebt, dem Reiche eine festere Verfassung, der Christenheit größere Glaubensfreiheit zu verschaffen. Den Jungdeutschen wurde es leicht mit Raupach ihren Hohn zu treiben, aber dennoch hörte man in dessen Dramen von der Bühne her den Namen Deutschland erklingen, und es wäre ungerecht, zu verkennen, wie vermittels dieser höchst unvollkommenen dramatischen Gebilde die Erinnerung an das dahingesunkene Reich und dadurch der Reichsgedanke belebt worden ist.

Inzwischen hatten sich in der Stille tiefere Wirkungen vorbereitet, jenes große wissenschaftliche Unternehmen war begründet worden, das wertvolle Saat in den Boden der Zukunft streute. Seit 1819 betrieb Freiherr von Stein in seiner unfreiwilligen Muße die Begründung der Monumenta Germaniae Historica und im April 1820 hatte im Turmzimmer seines Schlosses bei Nassau die folgenreiche Unterredung mit dem jungen Dr. Heinrich Pertz stattgefunden.[2]) Freilich waren die Anfänge mühselig und langsam; der erste Band der „Scriptores“ konnte erst sieben Jahre nach Begründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, der zweite nach weiteren drei, der dritte gar erst 1839 erscheinen und da der Inhalt dieser Bände nicht über das 9. Jahrhundert hinausreichte, wobei politische Hemmungen mitsprechen mochten, hielt sich die Wirkung einstweilen innerhalb der Grenzen eines vorwiegend antiquarischen Interesses. Immerhin hatte schon der erste Aufruf so anregend gewirkt, daß selbst der 71jährige Goethe sich mit einer Abhandlung über die in Weimar befindliche Chronik

[1]) Ernst Raupachs dramatische Werke (Vorrede). Hamburg 1837, S. XVII f.

[2]) Pertz, Leben des Freiherrn von Stein V, S. 466 ff.

des Mönches Nikolaus von Siegen unter die Mitarbeiter des Archivs der Gesellschaft einreihte.[1])

Seit 1823 stand Johann Friedrich Böhmer[2]) in Beziehung zum Freiherrn von Stein; er wurde Direktor des Unternehmens neben Pertz, mit dem ihn vierzig Jahre lang eine achtungsvolle Wertschätzung verband, die sich freilich von der anfänglichen Freundschaft weit und weiter entfernte.[3]) Der kühle Norddeutsche war ein Mann nüchterner Tätigkeit, der Südwestdeutsche trat romantischer Neigungen voll an die Erforschung der Vergangenheit heran. Rückert stand ihm nahe, für Clemens Brentano hegte er die innigste Neigung, mit Görres, mit dessen Familie, wie dem Münchener Kreise der Gleichgesinnten verband ihn eine lebenslange Freundschaft und inmitten der trockenen Regestenarbeiten pflegte er seinen Empfindungen dichterischen Ausdruck zu leihen. So dürftig und lückenhaft uns die ersten tastenden Versuche heute anmuten, in ihrer späteren Neubearbeitung sind seine Regesta Imperii, die ja in manchen ihrer Teile freilich auch jetzt wieder eine vervollständigende Umarbeitung erheischen, zu einer Grundlage der Erforschung mittelalterlicher Reichsgeschichte geworden. Man weiß, wie Böhmer über das eigene Dasein hinaus der Fortführung seines Lebenswerkes reiche Mittel zur Verfügung gestellt hat, und so ist es freilich gekommen, daß manchen Abschnitten in der veränderten Gestalt nicht wenig von dem widerspruchsvollen Wesen des ursprünglichen Schöpfers anhaftet, ja, dieses ist durch die sachlich polemischen Zusätze seiner Nachfolger Ficker und Winkelmann hinsichtlich der Zeit Friedrichs II. und der staufischen Epigonen noch stärker betont worden. Der glühend dem Katholizismus anhangende

[1]) Bd. V, S. 554 f. Die Abhandlung, 1820 geschrieben, wurde 1824 veröffentlicht.

[2]) Über ihn neben dem kurzen Abriß Wattenbachs in der Allgemeinen Deutschen Bibliographie III, 36 ff. Joh. Janssen, Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. Freiburg i. B. 1868.

[3]) Siehe den Brief aus Böhmers Todesjahr 1863 bei Janssen III, S. 408 f.

Protestant, der sich dennoch nie zum Übertritt entschließen mochte, der dichterisch Veranlagte, der sich seufzend den ihm von Brentano angehängten Namen eines Urkundius Regestus zu eigen machte, der romantische Schwärmer für die Kaiserherrlichkeit, der sich bei wachsender Erkenntnis durch die deutsche geschichtliche Vergangenheit tief enttäuscht fühlte, suchte sich in eine hemmungslose Bewunderung der mittelalterlichen Kirche, in eine unbedingte Parteinahme für sie zu retten, die seinem sonst bewährten kritischen Scharfblick Schranken setzte, die seinen Urteilen die Färbung verlieh. Bei alledem war er eine durch und durch lautere Natur und mit Recht lehnte sein jüngerer Freund Julius Ficker die verunglimpfende Meinung ab, Böhmer habe sich reaktionären, „restaurierenden", Strömungen dienstbar erweisen wollen.[1]) Es waren vielmehr die inneren Gegensätze des Mannes, von denen sein Werk die Spur trägt.

Als Böhmer 1831 in einem dünnen Quartbande[2]) die „Urkunden der römischen Könige und Kaiser Konrad I. bis Heinrich VII. 911—1313" zuerst veröffentlichte, gab ihnen Rückert ein an das deutsche Volk gerichtetes Sonett als Geleitwort auf den Weg, darin es hieß:

Was irgend noch an alter Geisteshabe,
Die Du gewannst durch mehr als ein Jahrhundert,
Sich finden mag, zusammen wirds gelesen

Und aufgespeichert, daß, wenn einst im Grabe
Du selber ruhst, die Folgezeit verwundert
Erkenne draus, wie reich Du bist gewesen.

Daß solche Totenklage unangebracht, daß Deutschland zu neuer Machtentwicklung fähig sei, freilich auf durchaus anderen Wegen, als sie den klagenden Träumern vorschwebten, dies entzog sich dem Verständnis Böhmers wie seiner Gesinnungsgenossen. Selbst die Zerrissenheit und Ohnmacht schien ihnen

---

1) Regesta Imperii 1198—1272. Innsbruck 1881 p. XII.

2) 284 Seiten. Jetzt zählt der Band V (1198—1272) allein 2424 Seiten.

erträglicher, als ein etwaiges Vorwalten Preußens in einem geeinten Deutschland. Zwar stand Böhmer der deutschen Kleinstaaterei mit tiefer Abneigung gegenüber, aber eine noch tiefere hegte er gegen den emporstrebenden nordischen Großstaat, den er kaum als einen deutschen anerkannte. Daß ein so nüchterner Vorgang wie das Entstehen der Zollvereinigungen Vorläufer einer Neugestaltung sein könne, dies lag außerhalb des Gedankenkreises der romantisch gewandten Männer, die tatunkräftig um Dahingesunkenes klagten. Böhmer dichtete von einem künftigen Kaiser, dem Mehrer des Reiches, zu Rom gekrönt, den wolle er als weltliches Haupt der Christenheit, ihn wolle er als Herrn begrüßen.[1] Seinem Widerwillen gegen Preußen machte er in anderen Versen Luft, gegen das Land, wo man noch zu Triglav betete, als schon der Kölner Dom entstand, und die Zugehörigkeit der Rheinlande zu dem verhaßten Staat bekämpfte er als eine Fremdherrschaft.[2] Ganz mangelte es in dieser Geisteswelt an der Erkenntnis der harten Wahrheit, daß ein Deutschland nur bestehen könne, wenn es fähig sei, in Wehr und Waffen den von allen Seiten drohenden Feinden zu begegnen, daß man nicht mit Träumen, Wünschen, Liedern, sondern nur durch Entschlußfähigkeit und stete Bereitschaft ein Reich in der Mitte des Erdteils wiedererschaffen und erhalten könne. Und gleichwohl waren es die von jenen Kreisen ausgehenden Stimmungen, durch die während langer Zeit die Sehnsucht nach Kaiser und Reich ihre besondere Färbung empfangen hat, dennoch waren es jene Kreise, die neben Forschern wie den Brüdern Grimm den Gedanken an Deutschland wach erhielten.

Inmitten des brausenden Überschwanges und der Wirrnisse des Jahres 1848 trat der Gegensatz der vorwärts blickenden realpolitischen Auffassung zu der von der Vergangenheit erfüllten Traumwelt mit großer Schärfe hervor, ja die Krisis der Einheitsbestrebungen wurde zuletzt durch den Zusammen-

---

[1]) Das Gedicht gedruckt bei Janssen I, S. 205f.

[2]) Ebendort S. 203.

prall dieser Gegensätze herbeigeführt. Daß auf dem Thron des völlig unromantischen Preußen ein Romantiker saß, war für die Ablehnung der ihm von der konstituierenden Nationalversammlung dargebotenen erblichen Kaiserwürde in stärkerem Maße entscheidend, als der sachlich bedeutsame Umstand, daß nur eine sehr knappe und sehr mühsam erreichte Mehrheit Friedrich Wilhelm IV. zum Reichsoberhaupt gewählt hatte.[1]) Während der klarer denkende, weniger kompliziert empfindende Prinz Wilhelm nicht lange zuvor dem auf die Übernahme der Krone durch den König von Preußen zugeschnittenen Dahlmannschen Verfassungsentwurf seinen Beifall zollte,[2]) wünschte der König die Krone keinenfalls durch Beschluß des aus der Revolution hervorgegangenen Frankfurter Parlaments, sondern höchstens etwa aus der Hand der Fürsten zu empfangen. Zwar hatte er von einer Wiederherstellung des alten Reiches schon seit der Jugendzeit geschwärmt, aber auch ihm war dieses nicht das der Sachsen, Salier und Staufer, sondern durchaus das der späteren Habsburger, wobei die verjährten Formen stärker zu seiner Phantasie sprachen, als sein Verstand die politischen Möglichkeiten, die Wirklichkeit der Verhältnisse durchdrang. Einem Kaiser aus dem Hause Habsburg hätte er wohl selbst gern als brandenburgischer Kurfürst und Kämmerer des heiligen römischen Reiches gedient[3]) oder er hätte ehrfurchtsvoll aus dessen Händen die Würde eines Erzfeldherrn des Reiches empfangen,[4]) wobei er sich wahrscheinlich einen gelegentlich von Joseph Görres geäußerten Gedanken zu eigen machte. In seinen jüngeren Mannesjahren hatten die auch in den Männern seines Vertrauens lebendigen Vorstellungen Hallers, hatte dessen „Restauration der Staatswissenschaften" auf ihn den stärksten Einfluß geübt[5]) und zuletzt gestaltete

[1]) 290 Stimmen bei 248 Stimmenthaltungen.

[2]) Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. I[4], S. 162f.

[3]) Treitschke, Deutsche Geschichte III, S. 122.

[4]) Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1908, S. 258.

[5]) Robert Prutz, Zehn Jahre Geschichte der neuesten Zeit 1840 bis

sich aus seinen altertümelnden Ansichten die Meinung, zum „römischen Kaiser", zum „Ehrenhaupt teutscher Nation" tauge überhaupt nur der Herrscher Österreichs.[1])

Blieben infolge dieser Ablehnung die Beratungen der Paulskirche ergebnislos, so kann aus dem Studium der 13772 Spalten umfassenden Berichte nicht nur der Forscher, sondern selbst der Politiker mannigfache Einsicht gewinnen. Wo neben vergessenen, lärmend auftretenden Tagesgrößen die stärksten Persönlichkeiten, die besten Köpfe Großdeutschlands versammelt waren, mußte eine angestaute Fülle kluger Gedanken zutage treten. Aus dem früheren nebelhaften Einheitssehnen hatten sich vier einander bekämpfende Richtungen gestaltet.[2]) Die eine Gruppe wünschte ein erbliches, unverantwortliches Kaisertum, die andere ein unverantwortliches Wahlkaisertum, die dritte ein aus mehreren Fürsten bestehendes Reichsdirektorium, die vierte, republikanische, einen verantwortlichen, auf Zeit gewählten Präsidenten. Die Sehnsucht nach einer Wiederbelebung des alten Reiches scheint allein noch bei den Zugehörigen des Görres-Böhmerschen Freundeskreises lebendig gewesen zu sein und auch bei ihnen trat sie weniger in positivem Sinne hervor, als in der scharfen, höhnenden Ablehnung der erbkaiserlichen Würde für das Haus Hohenzollern. In an sich durchaus klugen Worten äußerte sich der kurz vor den Stürmen der Revolution seines Amtes entsetzte Münchener Kanonist, Germanist und Rechtshistoriker englischer Abkunft George Philips:[3]) die Grundlagen, auf denen das Kaisertum beruhte,

1850. Leipzig 1850 I, S. 179f. — Petersdorff, König Friedrich Wilhelm IV. Stuttgart 1900, S. 4; 18. — Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 II, S. 385. — Vor allem das Kapitel „Haller und der Kreis Friedrich Wilhelms IV." bei Meinecke a. a. O., S. 210—264.

[1]) Brief an den Prinzgemahl Albert, Sybel a. a. O., S. 163f.

[2]) Rede des Abgeordneten Hagen (Heidelberg) vom 17. Januar 1849, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1848—49: VI, S. 4712.

[3]) Böhmer wollte Philips zu seinem Nachlaßverwalter ausersehen. Siehe den Entwurf zu den Statuten der katholischen Gesellschaft für geschichtliche Studien (1855). Janssen a. a. O. I, 420.

seien zerstört, neue müßten erst geschaffen werden, die aber, die man jetzt zu legen vermöge, seien nicht stark genug es zu tragen. Er verlangte ein Reichsdirektorium, trat gegen den Ausschluß Österreichs wie gegen die preußische Spitze ein und endete mit den Worten: das Kaisertum der Peterskirche habe 1006 Jahre bestanden, ein solches der Paulskirche würde kaum sechs Monate dauern.[1])

In ähnlichem Sinne sprach sich der eigenartige Mann aus, dessen Bild hier auf uns niedersieht, Ernst v. Lasaulx, den man den Romantiker der klassischen Philologie genannt hat. Er feierte den Gedanken einer Wiederherstellung von Kaiser und Reich als eine Erinnerung, wert die Phantasie zu erfüllen, wert auch, daß einer in männlichen Jahren, in denen die Pfade des Lebens schattiger werden, sich an ihm erwärme. Doch werde nach den Gesetzen der Geschichte einmal Gestorbenes nicht mehr lebendig. „Möglich“, sagte er, „daß die Zukunft ein neudeutsches Kaiserreich mit der Hauptstadt Berlin sehen wird, wie das alte, echte Rom eine Fortsetzung in Konstantinopel gefunden hat.“ „Dort herrschte bekanntlich sehr viele klassische Erudition, die feinste Hoftheologie, Hofphilosophie.“ „Aber ich glaube, daß Bildung und Wissenschaft nichts Leben Produzierendes, sondern Leben Konsumierendes, verbrauchtes, ausgeisterndes Leben sei.“ In Preußen herrsche wohl mehr humanistische Bildung als in Österreich, aber wenn es zu handeln und ein kernhaftes Wort zu sprechen gelte, dann stünden die Männer in Wien nicht zurück hinter denen in Berlin. Solle einmal ein neudeutscher Kaiser sein, dann würde er den von Österreich dem König von Preußen vorziehen, nicht nur der historischen Kontinuität wegen, sondern weil in Österreich mehr entwicklungsfähige urwüchsige Manneskraft sei als

[1]) 18. Januar 1849. Bd. VI des Berichtes S. 4724. Später trat Philips mit der Meinung hervor, der Papst werde sich früher oder später einen neuen Kaiser schaffen, wie Philips sich ausdrückte: „er werde sich nach einem höchsten Schutzherrn umsehen.“ Vermischte Schriften (von 1853). Wien 1856 II, S. 470: „Was ist Kaiserthum?“

in Preußen, das weiter vorgeschritten wäre auf der Bahn des Lebens zum Tode.[1])

Im ganzen tauchte in der Paulskirche die Erinnerung an das Reich der Vergangenheit sehr selten auf, und zu der Hinneigung jener wenigen stand die radikale Gruppe in schneidendem Gegensatz. Von Beginn an war diese bemüht, den von Deutschland fortstrebenden Stämmen ihre Sympathie zu bezeugen, neben den Polen zumal den gegen Österreich in Krieg und Aufstand befindlichen Italienern, und auch dies war mittelbar ein Kampf gegen den Gedanken des alten Imperiums. Schon in der vierten Sitzung des Parlaments[2]) verlangte der auf Grund persönlicher Initiative Friedrich Wilhelms IV. gemaßregelte[3]) Berliner Privatdozent der Geschichte Nauwerck, da Deutschland gegen Italien eine vielhundertjährige[4]) Schuld zu sühnen habe, solle die Nationalversammlung von Österreich die Einstellung des ungerechten Krieges wider das lombardisch-venetianische Land verlangen. Dagegen forderte Vischer von Tübingen, zwar möge die Unabhängigkeit der italienischen Nationalität nicht unterdrückt werden, aber es seien Bundestruppen an die Grenzen Tirols zu entsenden, da der Krieg durch deren Überschreitung zu einer deutschen Angelegenheit geworden sei.[5]) Einen Monat später[6]) trat Venedey von Köln für „die heiligen und unveräußerlichen Rechte der italienischen Nation" ein und er befand sich in Übereinstimmung mit den Abgeordneten Trients und Roveretos, die eine Trennung dieser Bezirke von Tirol und ihre nationale Unabhängigkeit beanspruchten.[7]) Berichterstatter des Ausschusses war Friedrich v. Raumer, und nach leidenschaftlicher Debatte machte die Versammlung den in der Vorberatung gefaßten Entscheid zu

[1]) Stenographischer Bericht VI, S. 4774.

[2]) 23. Mai 1848.

[3]) Treitschke a. a. O. V, S. 233.

[4]) Im Druck des stenographischen Berichtes: vierhundertjährigen.

[5]) Sitzung vom 8. Juli 1848. Bd. II, S. 806.

[6]) 4. August 1848.

[7]) Sitzung vom 12. August 1848. Bd. II, S. 1546ff.

dem ihren, daß eine solche Loslösung vom Deutschen Reich nicht stattfinden könne.[1])

Vom Standpunkte des praktischen Staatsmannes aus sprach General v. Radowitz, der Freund des preußischen Königs, über die italienische Frage: ohne Venedig und die Küsten seien Triest und das dalmatische Litoral nicht auf die Dauer zu halten. Damit ginge das Adriatische Meer, also jede Verbindung mit dem Mittelmeer verloren, die eine der beiden Pulsadern von Deutschlands maritimer und kommerzieller Existenz bilden. „Ist Oberitalien von Österreich getrennt, dann beginnt die Verteidigung unserer Südgrenze an der oberen Etsch und am Tagliamento statt am Tessin. Die erste dieser Linien führt nach Tirol und Bayern, die andere ins Herz von Österreich." Oberitalien werde in dem Augenblick, in dem es sich von Deutschland trenne, in die Hegemonie Frankreichs, Unteritalien in die Hegemonie Englands verfallen. Er meinte, das Gebiet bis zum Mincio solle bei Österreich bleiben, doch als Glied eines italienischen Bundes, und Österreich solle dies Land durch bestimmte Verträge in nähere Beziehung zu Deutschland setzen.[2])

Inmitten der tiefen Ermüdung, die auf das Sturmjahr 1848 folgte, wurde die Aufmerksamkeit wieder von der unbefriedigenden Gegenwart zur reicheren Vergangenheit hingelenkt. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat niemand auf die Vorstellungen vom deutschen Mittelalter in höherem Maße gewirkt als Wilhelm Giesebrecht vermittels seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit, deren erster Band 1855 erschien. Seine Verdienste als Forscher wie als Künstler der Darstellung hat Herr Riezler 1891 in einer schönen Gedächtnisrede gewürdigt. Als Sekretär unserer historischen Klasse hat Giese-

[1]) Nauwerck hatte Raumer den Vorwurf gemacht, er sei nicht auf die geschichtliche Entwicklung eingegangen, wie sich dies für ihn geziemt hätte, worauf Raumer erwiderte, durch einen Auszug aus seinem Werk über die Hohenstaufen würde er die Versammlung wohl nur gelangweilt haben.

[2]) Stenographischer Bericht II, S. 1566.

brecht ein Vierteljahrhundert lang deren Verhandlungen geleitet, als Mitglied der historischen Kommission wirkte er auf die Jahrbücher des Deutschen Reiches,[1]) doch am stärksten kommt der Einfluß in Betracht, den er auf die Geschichtsauffassungen der breiteren Öffentlichkeit geübt hat, denn seine „Kaiserzeit“ vertritt auf den Bücherborden deutscher Häuser oft genug als einziges Werk das auf die Geschichte des Mittelalters bezügliche Schrifttum.

Es läßt sich beobachten, daß in neueren Zeiten von den großen Krisen der italienischen Verhältnisse stets eine wesentliche Belebung des Interesses für die deutsche Reichsgeschichte ausgegangen ist. In der Tat, die Fernwirkung der Reichsmacht läßt sich nur von Italien aus mit Klarheit übersehen, wie andererseits wichtige, auf Italien bezügliche Probleme, lebendige Zusammenhänge mit der Vergangenheit, fortwirkende Gegensätze nur durch tieferes Eindringen in die mittelalterlichen Beziehungen Italiens zu Deutschland erfaßt werden können. Giesebrecht hatte an der Wende seiner Zwanziger zu den Dreißigern durch einen längeren Aufenthalt jenseits der Alpen starke Eindrücke empfangen und das kirchliche Wesen hatte auf die Phantasie des protestantischen, dichterisch beanlagten Berliners tief gewirkt, obwohl er solches Empfinden keineswegs Herr über seine Urteile betreffs des Verhältnisses der Schlüsselgewalt zum Kaisertum werden ließ. Die Gesamtgesinnung, die durch sein Werk weithin verbreitet wurde, könnte man wohl als eine neughibellinische bezeichnen. Er war 1848 in der eben gegründeten Kreuzzeitung energisch für Behauptung der habsburgischen Herrschaft in Oberitalien hervorge-

[1]) Die naheliegende Annahme, das Erscheinen des ersten Bandes der „Kaiserzeit“ habe etwa König Max mitbestimmend beeinflußt, als er 1858 die Aufgaben der Historischen Kommission dahin erweiterte, daß diese fortan „zur Auffindung und Herausgabe wertvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte in deren ganzem Umfang“ bestimmt sein sollte, findet (nach freundlicher Mitteilung des Hrn. Studienrates Prof. Sebastian Röckl, der seit Jahren den Beziehungen des Königs zur Wissenschaft eingehende Forschungen widmet) durch das vorhandene Brief- und Aktenmaterial keine Bestätigung.

treten, die Aufgabe selbst eines Fußbreit von dem, was Österreich in Italien nach altem Recht besitze, erschien ihm als ein untilgbarer Flecken auf Deutschlands Ehre.[1]) War Giesebrecht hierin eines Sinnes mit den Romantikern, berührten sich die in seiner „Kaiserzeit“ vertretenen Auffassungen mannigfach mit den ihren, so war der norddeutsche Historiker doch von ganz anderer Sehnsucht erfüllt als sie, und sein Werk fand nur in sehr eingeschränktem Sinn die Zustimmung der Männer jener Richtung. Er stand zu Böhmer in freundlichen Beziehungen, aber der Frankfurter Gelehrte nahm den ersten Band der „Kaiserzeit“ mit achtungsvoller Kühle auf, er fand an ihr höchstens zu loben, ihr wohlwollender, ja weicher Verfasser „sei gewiß nie mit Absicht gegen den katholischen Standpunkt ungerecht.“[2])

Schwebte den Romantikern das Ideal eines von den Fürsten gekürten, durch die Kirche geweihten Kaisers vor, eines Schützers der Bedrängten, der zwar weltliches Haupt der Christenheit, aber dem Stellvertreter Gottes auf Erden untergeordnet sein sollte, so waren die Wünsche des Preußen Giesebrecht völlig anders geartet. Wie es oft geschieht, so erhielt auch bei ihm die Darstellung der Vergangenheit ihre Färbung durch Gegenwartswünsche und Zukunftshoffnungen. In einer Zeit der Schwäche ersehnte er die Wiederbelebung einer starken, kriegstüchtigen Reichsmacht; sein Blick war auf die Hohenzollern gerichtet, und er eignete sein Werk Friedrich Wilhelm IV. zu. Ihn erfüllte ein romantisch angeschautes Machtideal; er wollte nach seinen eigenen Worten die christlich-heroischen Tugenden der Vorfahren feiern und die Zeit schildern, da das deutsche Volk, durch Einheit stark, zu seiner höchsten Machtentfaltung gedieh, wo es nicht allein frei über sein eigenes Schicksal verfügte, sondern auch anderen Völkern

[1]) Neue Preußische Zeitung vom 15. September 1848. Hier nach Riezler, Gedächtnisrede S. 55, Anm. 35.

[2]) Brief an Hurter in Schaffhausen vom 24. März 1860, Janssen a. a. O. III, S. 325; an Aschbach in Wien (8. April 1856), S. 183; an Köpke in Berlin (17. Februar 1860), S. 319. - Vgl. ferner Janssen I, S. 256.

gebot, wo der deutsche Mann am meisten in der Welt galt und der deutsche Name den vollsten Klang hatte.[1]) Nach dem Entstehen des neuen Reiches (1873) sprach er es aus, man verstehe in der gewandelten Zeit kaum mehr die heiße Sehnsucht nach einem großen mächtigen Deutschland, aus der sein Werk geboren sei.[2]) So stellte sich ihm das Wirken der Kaiser in verklärendem Lichte dar, aber wie den Romantikern sein Eintreten für die Herrscher des Reiches, auch da, wo diese im Widerstreit mit der Kirche standen, so mißfiel den Vertretern des nationalstaatlichen Gedankens seine Begeisterung für die Universalität des alten Reiches, zumal für dessen Herrschaft über Italien, wobei wir uns daran erinnern müssen, daß sie in dem Einigungskampf der Italiener das Vorspiel dessen sahen, den sie für Deutschland erhofften.

Heinrich v. Sybel sagte den Auffassungen Giesebrechts, der bald darauf sein Nachfolger werden sollte, in der am 28. November 1859 gehaltenen Festrede der Münchener Akademie „Über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit“ Fehde an. Selten hat eine Akademierede ähnliches Aufsehen erregt und so nachhaltig gewirkt, wie diese. Die letzte mir bekannt gewordene Erörterung der durch sie angeregten tiefgreifenden Polemik ist von 1914,[3]) die letzte kürzere Erwähnung in der historischen Literatur von 1916.[4]) Jeder Hörer, jeder Leser mußte damals fühlen, daß aus der wissenschaftlichen Erörterung der heiße Atem des Tageskampfes wehte, daß es sich um Gegensätze nicht der gelehrten Auffassung, sondern der politischen Gesinnung handelte, die letzterhand zum Austrage nicht mit Worten in den Hallen der Wissenschaft, sondern mit Waffen auf den Schlachtfeldern

---

[1]) Vorrede zur ersten Auflage (4. August 1855).

[2]) Vorrede zur vierten Auflage.

[3]) G. v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters, Leipzig 1914, gibt S. 353, Anm. 6, einen Überblick über die umfangreiche durch Sybels Ausführungen unmittelbar und mittelbar hervorgerufene Literatur.

[4]) H. Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter. Freiburg i. B. und Leipzig 1916, S. 46.

drängten. Sybel meinte: wäre das Kaisertum das echte Organ der nationalen Interessen gewesen, so hätte man die Verherrlichung durch Giesebrecht begreifen können, er aber bekenne sich bei aller Bewunderung einzelner Herrscher zu entgegengesetzter Ansicht. Ihm erschien Heinrich I. als Ideal, „der Stern reinsten Lichtes an dem weiten Firmament unserer Vergangenheit“, der erste König der Deutschen, während seinem Sohne Otto I. die Heimat zu enge wurde, so daß er nach der Herrschaft Italiens strebte. Durch ihn, wie zuvor durch Karl den Großen, habe das Kaisertum eine mystische Färbung und einen theokratischen Charakter erhalten. Sybel versagte sich nicht den Hinweis, daß auch für die Zukunft ein nationales deutsches Kaisertum anzustreben sei, nicht eines, das ein soldatisches Papsttum darstelle und eine chimärische Weltunterjochung zum Ziele habe.

Es war kein Zufall, daß ein anderer als Giesebrecht den Fehdehandschuh aufhob, denn die Schwäche des Angegriffenen bestand in dem inneren Widerspruch, daß er durch Mittel der Romantik für die Einigung Deutschlands unter Führung Preußens zu wirken suchte. Statt seiner nahm Julius Ficker in Innsbruck das Wort, um den Kampf aus seiner einheitlicheren großdeutschen Auffassung heraus zu führen. Der an die tirolische Landeshochschule berufene westfälische Katholik hatte von den Anfängen seines wissenschaftlichen Lebens an in naher Beziehung zu Böhmer und in politischer Gesinnungsgemeinschaft mit ihm gestanden. Eine erste Schrift „Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen“, aus Vorträgen im Innsbrucker Ferdinandeum hervorgegangen,[1]) war in ihrem einleitenden Teile bereits abgeschlossen, als Ficker von der Münchener Rede Kenntnis erhielt,[2]) aber sie wandte sich ihrem ganzen Inhalte nach gegen die von Sybel verfochtenen Auffassungen. Ficker suchte nachzuweisen, die Ausdehnung der Reichsherrschaft über Italien,

[1]) Innsbruck 1861.
[2]) Dies teilt Ficker in der Vorrede mit.

Burgund, Lothringen habe das nationale Staatswesen nicht beeinträchtigt, vielmehr habe erst die Einbuße an äußerer Machtstellung dessen Zerrüttung herbeigeführt. Das eigentlich störende Moment sei der Erwerb des sizilischen Königreiches gewesen: dieser habe den Fall des Reiches, das ganze Elend unserer Geschichte verschuldet.[1] Auf die Verhältnisse der eigenen Zeit übergehend ließ sich Ficker mit Entschiedenheit gegen die „preußische Sonderpolitik“ vernehmen, und wenn man den Kern seiner Meinungen aus der Hülle vorsichtiger Ausdrucksweise herausschält, so tritt er für ein neues Reich unter österreichischer Führung ein, für ein Deutschland „unter dem Schirm einer noch immer vorhandenen, nur genügender zu sichernden, in der Weise des alten Kaiserreiches über die nationalen Grenzen hinausgreifenden äußeren Machtstellung“, nicht für einen deutschen Nationalstaat, sondern für ein Imperium.

Sybel sprach sich in einer weiteren Schrift „Die deutsche Nation und das Kaiserreich“[2]) von neuem dahin aus, die Geschichtschreibung der Kaiserzeit lasse „betreffs der geistigen Ergreifung und Verarbeitung des Stoffes nach politischen und sittlichen Prinzipien“ vieles zu wünschen übrig. So leidenschaftlich wurde der Streit geführt, daß keiner der daran Teilnehmenden sich und andere daran erinnerte, daß die Aufgabe geschichtlicher Darstellung in einem reinen Sinne nur gelöst werden kann, wenn nicht dieses oder jenes politische Prinzip, sondern nur wenn das Streben nach Sachlichkeit und Wahrheit den Leitstern bildet.

Die Annahme der imperatorischen Würde durch Karl den Großen erschien Sybel, wie er sich in starker Übertreibung ausdrückte, als „die Verwandlung des nationalen fränkischen Königtums in ein kirchlich kostümiertes Kaisertum“. Im Gegensatz zu allgemein herrschenden Auffassungen bekannte er sich zu der Meinung, Herzog Ludolf und Heinrich der Löwe hätten

[1]) S. 103.

[2]) Die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung. Düsseldorf 1862.

in viel höherem Maße den nationalen Bedürfnissen entsprochen als die Mehrheit der Kaiser. Wer für Deutschlands Größe und Einheit Begeisterung hege, der höre nicht gern einen Tadel gegen die Imperatoren, mit denen Deutschlands Einheit und Größe zugrunde ging, besser aber sei es, das Richtige zu erkennen, als unklar für die Vergangenheit zu schwärmen. Offen gestand er, ihm handle es sich weniger um das alte Reich als darum, daß die ungünstigen Urteile über dieses zugleich das Österreich von 1862 träfen, da es im wesentlichen dieselben Tendenzen verkörpere. Das Wirken der Kaiser stellt er als ein für Deutschland verhängnisvolles dar, die Kaiserzeit habe mit völligem Bankerott geendet, die leitenden Fürsten hätten die Krone um bare Vorteile ausgeboten, und die Reformbestrebungen an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert seien an den Kämpfen Maximilians gescheitert. Die Nationalpartei, zu der er sich bekannte, stünde auf historischem Boden, wenn sie behaupte, Österreich sei nach Herkommen und Beschaffenheit nicht geeignet, mit den übrigen deutschen Staaten zu einer Reichsverfassung zusammenzutreten, doch könne ein Verhältnis, das vier Jahrhunderte lang gedauert habe, auch nicht willkürlich zerrissen werden. Deutschland, kräftig organisiert, solle im Bunde mit Österreich zu gemeinsamer Verteidigung nach außen stehen, die wechselseitigen Handels- und Kulturbeziehungen müßten die größte Steigerung erfahren, als erster Grundsatz der deutschen auswärtigen Politik habe die unauflösliche Allianz mit Österreich zu gelten. So weitblickend war das Programm, das der Politiker Sybel vor 55 Jahren aufstellte.

Fickers Duplik[1]) erwies, daß der tiefgründige Kenner der mittelalterlichen italienischen Reichs- und Rechtsgeschichte in wissenschaftlicher Hinsicht, in der Beherrschung des Tatsächlichen Sybel bei weitem überlegen war. Auch hatte er die Druckbogen Böhmer zugesandt, um vor der Veröffentlichung dessen Rat und Meinung einzuholen. Freilich fand der Frankfurter Gelehrte einem Dritten gegenüber Worte der Kritik

[1]) Deutches Königthum und Kaiserthum. Innsbruck 1862.

gegen Fickers juristisch verklausulierten Stil,[1]) und dieses Urteil war doppelt berechtigt, da es sich um eine für weitere Kreise bestimmte Streitschrift handelte. Daneben aber war es übel angebracht, daß Böhmer von Sybel in einem Tone der Verachtung sprach,[2]) der zugleich beweist, wie geringes Verständnis er für die politischen Leidenschaften hegte, von denen jene Diskussion beherrscht wurde, wie er in ihr mehr eine gelehrte Auseinandersetzung zweier erbitterter Antiquare sah, als den Kampf widerstrebender Auffassungen, bei dem nur der Form nach um die Vergangenheit, in Wahrheit aber um die Zukunft Deutschlands gestritten wurde.

Ficker vertrat die unhaltbare Ansicht, der Investiturstreit habe die Reichsmacht nicht dauernd erschüttert, die durch ihn verursachten Schäden seien rasch wieder geheilt. Zuvor sei das Übergewicht durchaus auf Seiten des Kaisertums gewesen, während Sybel ein Zerrbild der Wirklichkeit, zumal auch von der Zeit der ersten Staufer entwerfe. Die Zerrüttung im 13. Jahrhundert gibt auch der Innsbrucker Gelehrte zu, aber den Wendepunkt bezeichne eben das Jahr 1198, als der unmündige Erbe Heinrichs VI. sich, von der deutschen Krone ferngehalten, auf sein sizilisches Erbreich beschränkt sah.[3]) Nach Ficker wäre es erwünscht gewesen, daß Friedrich II., als er die kaiserliche Würde empfangen, auf Neapel-Sizilien verzichtet hätte. Seine Worte enthalten unausgesprochen den Gedanken, der Konflikt mit den Päpsten, das sich aus ihm ergebende tragische Schicksal des schwäbischen Hauses wären

[1]) Brief an J. E. Kopp in Luzern, Janssen, a. a. O. III, S. 361. (Mitte März 1862.)

[2]) A. a. O. und am 16. März 1862 in seinem Schreiben an Ficker. Ebendort S. 383 f.

[3]) G. v. Below hat in dem erwähnten Werke S. 356 darauf hingewiesen, wie die Grundauffassungen Fickers in Deutschland wohl vielfach durch seinen Schüler (und Verwandten) Scheffer-Boichorst Verbreitung gefunden hätten, der seinerseits (in Straßburg und Berlin) der Lehrer zahlreicher Historiker wurde. Ficker ist auf den Streit mit Sybel 1868 nochmals in der Vorrede seiner „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens" S. XV—XIX eingegangen.

vermieden worden, hätte man der Kirche den Willen getan, hätte man ihr kampflos den Sieg eingeräumt.

Demgegenüber wäre vor allem die Frage aufzuwerfen, ob die sizilische Ehe Heinrichs VI. lediglich aus Sucht nach Machterweiterung geplant wurde, ob sie in der Tat nur als ein Schachzug staufischer Hauspolitik aufzufassen sei. Gewiß werden Antriebe dieser Art mitbestimmend gewirkt haben, aber waren nicht bereits Otto I., Otto II., auch Otto III., als der Tod ihn überraschte, Heinrich II., Lothar — worauf schon Waitz in diesem Zusammenhang hinwies[1]) — von dem Streben geleitet gewesen, Süditalien zu unterwerfen? Lag hier nicht vielmehr eine aus den Verhältnissen sich ergebende innere Notwendigkeit vor, die Herrschaft des Reiches im Boden des südlichen Landes fester zu verankern? Allerdings sollte durch die Ehe Heinrichs mit der alternden Konstanze zugleich ein Mittel gewonnen werden, die Kaiserkrone dem im Königreich Sizilien herrschenden schwäbischen Hause zu sichern, aber vor allem war Barbarossa durch seine Erfahrungen im Norden des Landes darüber belehrt worden, daß Reichsitalien früher oder später der Herrschergewalt völlig zu entgleiten drohe, wenn es nicht durch Angliederung des sizilischen Königreiches gesichert werde. Als nachmals der Sproß aus jener Ehe um Thron und Reich zu ringen hatte, bot ihm ja in der Tat der Besitz Unteritaliens allein die Möglichkeit, bis an sein Ende auszuharren. Wer Herr von Gaëta, Neapel, Amalfi, von Bari und Brindisi, Palermo und Messina war, übte auf die mächtigen Seestädte, auf Venedig, Genua, Pisa, deren Handelsbeziehungen sich zu beträchtlichem Teile dorthin richteten oder die jener Häfen als Stützpunkte und Stapelplätze bedurften, eine entscheidende Einwirkung. Von freundlichen oder gegnerischen Beziehungen zu Genua wurde die politische Haltung Piacenzas, von denen zu Genua und Pisa die von Lucca, Florenz, Siena, von denen zu Venedig wiederum die der Romagna und der Mark Ancona in wechselnden Kombinationen beeinflußt. Sollte

[1]) Göttingische Gelehrte Anzeigen 1862, S. 129.

demgemäß bei der sizilischen Ehe nur blinde Machtbegier und nicht vielmehr klarste Einsicht in politische Notwendigkeiten maßgebend gewesen sein? Aus der Tatsache der Reichsherrschaft über Italien ergab sich das Bestreben, diese zu einer vollständigen zu machen. Die Verhältnisse entwickelten ihre logischen Folgen aus sich selbst und in dem einzigen Punkte, in dem die Widersacher, wenn auch aus völlig entgegengesetzten Gründen, übereinstimmten, muß man beiden unrecht geben.

Wider den „eigentümlichen Idealismus“ der Fickerschen Auffassungen vom alten Reich wie gegen die Betrachtungsart Sybels, „die nicht realistischer gedacht werden kann,“ wandte sich Georg Waitz in einer Abhandlung der Göttingischen Gelehrten Anzeigen.[1]) Er unterzog vorwiegend die wissenschaftliche Seite des Streites seiner Kritik, die Vermengung der geschichtlichen Auseinandersetzung mit der Politik des Tages berührte ihn peinlich. Er bekannte sich als Gegner der großdeutschen Auffassungen Fickers, aber er hielt mit Recht daran fest, daß diese Fragen mit der Würdigung des alten Reiches nichts zu tun hätten. Sehr im Gegensatz hierzu standen zwei andere Schriften, die den Streit ganz und gar auf das Gebiet der Tagespolitik hinüberzogen, die des ebenso geistvollen wie einseitigen Onno Klopp: „Die gothaische Auffassung der deutschen Geschichte und der Nationalverein“[2]) und die des weimarischen ehemaligen Ministers O. v. Wydenbrugk, der Mitglied des Parlaments der Paulskirche gewesen war: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich“.[3]) Dieser, dessen Schrift in den Kreisen der Großdeutschen lebhafte Teilnahme erregte,[4]) trat, von der Betrachtung der Verhältnisse im alten Reich aus-

[1]) A. a. O., S. 121 ff.

[2]) Der Titel (Hannover 1862) führt den Zusatz: Mit Beziehung auf die Schrift des Herrn v. Sybel „Die deutsche Nation und das Kaiserthum“. Es ist immerhin beachtenswert, daß der letztere Titel hierbei ungenau angegeben wird.

[3]) München 1862. Mit dem Zusatz: „Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift des Herrn v. Sybel.“

[4]) J. Jung, Julius Ficker (1826–1902). Ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte. Innsbruck 1907, S. 350.

gehend, für eine Bundesreform und die Schaffung einer deutschen Flottenmacht ein, über die Preußen im Norden, Österreich im Süden den Befehl haben sollte, während zu Lande die einheitliche Führung im Kriege derjenigen Macht zu übertragen wäre, die die größte Truppenzahl stelle. Klopp war seinerseits ausschließlich bemüht, die österreichische Vergangenheit zu verherrlichen, die preußische Politik anzugreifen, zumal Friedrich den Großen als einen eroberungssüchtigen Tyrannen herabzusetzen. Er betonte lebhaft die Lobsprüche, die Leibniz einstmals dem Hause Habsburg gezollt hat. Sybel wirft er vor, daß er, was Deutschland geleistet, als Werk der Nation betrachte, für ihn (Klopp) sei es vielmehr die Leistung des Kaisertums. Er trat im wesentlichen als Apologet der späteren Herrscher des Reiches seit Karl V. auf, um dann zu dem Ergebnis zu gelangen, ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Österreich, Preußen und den anderen deutschen Staaten sei wünschenswert, Venetien müsse als Vormauer Deutschlands gegen Süden in österreichischem Besitz bleiben.

Der Streit zwischen Sybel und Ficker wirkte deshalb so stark auf die Gemüter, weil hier zwei entgegengesetzte Grundrichtungen deutschen Wesens aufeinanderprallten. Von der einen Seite wurde die Anlehnung an ehrwürdige religiöse und politische Traditionen vertreten und der Wunsch möglichst viel von ihnen aus der Vergangenheit in die Zukunft hinüberzuretten, auf der entgegengesetzten stand der Anspruch schärfster, zur Skepsis gesteigerter Kritik und das Streben nach staatlicher Neugestaltung, die von jeder Rücksicht auf Dahingeschwundenes frei bleiben sollte. Über die Gefühlsart und Gedankenwelt Fickers sind wir durch eine liebevolle Darstellung seines Lebensganges unterrichtet.[1]) Sein Gegner, dem er diese Polemik lebenslang nicht vergaß, war schon als Doktorand mit der These hervorgetreten, der Historiker solle cum ira et studio schreiben,[2]) woran Sybel es in dieser Erörterung denn auch durchaus nicht hat fehlen lassen.

[1]) Siehe die vorige Anmerkung.

[2]) Bailleu in der Allg. Deutschen Biographie LIV, S. 647.

Auf den böhmischen Schlachtfeldern errang der nüchterne kleindeutsche Gedanke den Sieg und auf denen Frankreichs wurde das neue Reich geschmiedet, das dem alten nicht nur unähnlich, sondern ihm mannigfach entgegengesetzt war. Weder auf Bismarck noch auf Wilhelm I. übten die Vorstellungen vom alten Imperium irgendeinen Zauber aus, nur etwa insofern zog der gestaltende Staatsmann sie in Betracht, als er sich im Gegensatz zu den rein preußischen Gedankengängen seines Monarchen der Wirkungen bewußt war, die von den Begriffen „Kaiser" und „Reich" ausströmten. Doch wäre es ein tiefer Irrtum, wollte man glauben, daß mit der Schaffung der neuen Verhältnisse die romantischen Vorstellungen von der deutschen Vergangenheit unwirksam geworden seien. Sie lebten vielmehr fort, gewissermaßen als ideelle Ergänzung zu den Verhältnissen der Wirklichkeit, bei denen die Phantasie in gar keiner Art auf ihre Rechnung kam, und es wäre Selbsttäuschung, wollte man ihre verborgene Kraft gering einschätzen.

Wie die romantische Geschichtschreibung jener Zeit, in der sich die Einigung Deutschlands vorbereitete und vollzog, vor allem die Machtentfaltung des alten Reiches ins Auge faßte, so erregte diese auch in starkem Maße die Aufmerksamkeit des Auslandes. Vor mehr als einem halben Jahrhundert schrieb Bryce sein weitverbreitetes Buch über „The Holy Roman Empire,[1]) in dem er zumal die dem mittelalterlichen Imperium innewohnenden, auf Weltherrschaft gerichteten Tendenzen hervorhob, die eine Ergänzung der päpstlichen Ansprüche auf Weltgeltung gebildet hätten. Imperium und Kirche hätten sich in durchaus unklarer Abgrenzung als gemeinsame Erben der römischen Cäsarengewalt gefühlt,[2]) doch wird in einem späteren Nachtrage kräftig hervorgehoben, daß das neue Reich in nichts die Fortsetzung des alten bilde[3]) und nirgend ver-

[1]) Erste Ausgabe London 1864, seitdem oft aufgelegt und in viele Sprachen übersetzt. Nach der Gründung des neuen Reiches versah Thomas Bryce das Werk mit einem längeren Schlußkapitel.

[2]) Vgl. hierüber auch Ludwig Hahn, Das Kaisertum. Leipzig 1914, S. 88ff. [3]) S. 493 der Ausgabe von 1906.

läßt Bryce, der sich im Greisenalter unter den erbittertsten Feinden Deutschlands hervorgetan hat, in diesem Werk die Sphäre reiner Wissenschaftlichkeit.

Die nach Ausbruch des Weltkrieges von haßerfüllten Gegnern erhobene Beschuldigung, Deutschland habe durch sein Streben nach Weltherrschaft das Völkerringen entfesselt, hat deutsche Gelehrte mehrfach zur Verteidigung auf den Plan gerufen, und in diesem Zusammenhang ist das universelle Wesen des mittelalterlichen Kaisertums von den Herren Grauert in München und Finke in Freiburg erneuter Beleuchtung unterworfen worden.[1]) Stimmen, die für einzelne Nationen das Recht der Herrschaft über die anderen oder doch, wenn es damit nicht anging, wenigstens den moralischen, bürgerlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen Vorrang unter ihnen beanspruchten, haben sich unter dem Beifall der Volksgenossen in den verschiedenen Ländern zu den verschiedensten Zeiten geltend gemacht, selbst in solchen Zeiten, in denen jede tatsächliche Voraussetzung für derartige Ansprüche fehlte.[2]) Dem gährenden 14. Jahrhundert tut man gewiß nicht unrecht, wenn man es reicher an weittragenden Gedanken, an überkühnen Plänen nennt als an gestaltender Kraft, und seinem Beginn gehören die Schriften des Pierre Dubois an, der die Forderung der Vorherrschaft für Frankreich erhob, wie die „Monarchie“ Dantes, in der das Recht der gottgewollten Kaiserherrschaft dargelegt wird. Dubois hat um 1300 seinen Traktat über die Abkürzung der Kriege Frankreichs,[3]) 1307 den über die Wiedereroberung des Heiligen Landes geschrieben.[4]) Man

---

[1]) Hermann v. Grauert „Deutsche Weltherrschaft“? in dem von Pfeilschifter (Freiburg i. B. 1915) herausgegebenen Sammelbande „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg“. — Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter. Siehe S. 24 Anm. 4.

[2]) Hierfür bildet Vincenzo Giobertis in der Verbannung (Brüssel 1841) geschriebenes Werk „Del Primato morale e civile degli Italiani“ das merkwürdigste Beispiel.

[3]) Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308. Tübingen 1910, S. 31.

[4]) De recuperatione Terre Sancte par Pierre Dubois; publié par Ch. V. Langlois, Paris 1891. Über die Zeit der Abfassung Introduction p. X.

hat ihn den ersten Dogmatiker des Chauvinismus genannt,[1]) aber man hätte ihn ebensowohl als den ersten Apostel des modernen Pazifismus bezeichnen können, denn er verkündet die Notwendigkeit von Schiedsgerichten zur Entscheidung der Zwistigkeiten,[2]) freilich unter der Voraussetzung, daß zuvor Frankreich die Herrschaft über den größten Teil Europas erlangt habe, und so bestätigt sich auch hier das Goethewort, daß man nichts Dummes, nichts Kluges denken könne, das nicht die Vorwelt schon gedacht. Es mag wenig angemessen erscheinen, Dante im Zusammenhang mit dem Advokaten von Coutances zu nennen, aber allerdings haftet der Schrift des Alighieri über das christliche Weltkaisertum in noch höherem Maße als der des Franzosen die Eigenschaft an, daß sie in schärfstem Gegensatz zum Tatsächlichen, ja zum Erreichbaren und Möglichen stand. Dennoch hat man Dantes wohl aus einem bestimmten Anlaß geschaffenes Idealbild,[3]) das aus den Träumen eines Dichters, der Sehnsucht eines von der Heimat Ausgeschlossenen und den Spekulationen eines Dogmatikers emporgewachsen ist, häufig genug zum Maßstabe der Wirklichkeit nehmen wollen. Daß die Macht des Reiches zur Zeit des Luxemburgers eine geringe und hart umstrittene war, daß Heinrichs VII. von Dante jubelnd begrüßter Wiederherstellungsversuch ebenso mißlang wie der nach seinem Tode unternommene des Wittelsbacher Kaisers, liegt vor aller Augen, aber um so mehr ist man geneigt, in der „Monarchie“ mindestens eine Spiegelung der Vergangenheit zu erblicken. Gerade weil nun das neue Deutschland keinen seiner Rechtstitel von dem alten Reich herleitet, ist die Forschung imstande, die Verhältnisse der Vergangenheit mit vorurteilslosem Blick zu beleuchten, die Frage aufzuwerfen, wie es mit der tatsächlichen Macht des Imperiums in Wirklichkeit zu Zeiten bestellt war, in denen nach vorwaltender Meinung die kaiserliche Gewalt

[1]) Kern a. a. O., S. 30.

[2]) De recuperatione c. 12 p. 11.

[3]) Über den Zeitpunkt der Entstehung hat der Verfasser seine Auffassung Gesch. von Florenz III S. 538—542 dargelegt.

wohl durch mancherlei Widerstände und Auflehnungen beeinträchtigt, im ganzen aber weithin waltend, unerschüttert wirksam gewesen sei.

Daß das Imperium die Herrschaft über einen großen Teil Italiens zur Voraussetzung hatte, darüber besteht kein Zweifel.[1]) In einer fast unübersehbaren Reihe von Werken und Schriften ist zwar die Reichsgeschichte Italiens behandelt worden, aber sehr unvollkommen sind die Vorstellungen von den tatsächlichen Zuständen Italiens zur Zeit der Reichsherrschaft geblieben. Von der Seite des Alltags italienischen Lebens, aus den Verhältnissen des Volkes heraus betrachtet ergeben sich durchaus andere Auffassungen, als wenn man vom Standpunkt der Reichsherrschaft ausgeht. Sowenig die Zeit Heinrichs VII. in ihren Wirklichkeiten nach Dantes „Monarchie", ebensowenig dürfen andere Perioden nach Reichstagsfestsetzungen oder sonstigen kaiserlichen Verordnungen beurteilt werden, die vielmehr in stärkerem Maße Zustände kennzeichnen, nach deren Beseitigung man trachtete, als solche, die tatsächlich geschaffen oder dauernd behauptet werden konnten. Nicht nach jenen kurzen Zeiträumen darf man urteilen, in denen die Reichsmacht in erheblichem Umfange geübt werden konnte, denn diese bildeten in Wahrheit nur Zwischenspiele einer nach entgegengesetzter Richtung hin drängenden Entwicklung. Die immer wiederkehrenden Krisen der italienischen Reichsherrschaft werden bei einer Betrachtungsart, die von den inneren Zuständen Italiens ausgeht, besser verständlich, man erkennt klarer, wie es zusammenhing, daß Italien eigentlich immer von neuem der

[1]) Die Abgrenzung der Begriffe Regnum und Imperium gedenken wir selbst nicht andeutend zu streifen. Mit großer Klarheit handelt darüber, zumal hinsichtlich der im späteren Mittelalter herrschenden Auffassung Hermann Meyer, Lupold von Babenburg, Freiburg i. B. 1909 in dem Abschnitt „Königtum und Kaisertum", S. 134 ff. Ferner ist dem Gegenstande die Schrift von Mario Krammer, Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses, Ein Beitrag zur Staats- und Geistesgeschichte des Mittelalters, Breslau 1908, gewidmet (Heft 95 der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte).

Kaisermacht unterworfen werden mußte. Stets übte diese nur dort ihre Wirkung, wo sie sich unmittelbar geltend machen konnte, was natürlich nur zu Zeiten, nur in langen Zwischenräumen, nur stoßweise möglich war. Die Vorstellung einer regelrecht geübten Herrschaft über Reichsitalien während der zwei Jahrhunderte vom Tode Heinrichs III. bis zum Ausgang des Stauferhauses läßt sich in keiner Art aufrechterhalten. Während dieses Zeitabschnittes waren die Herrscher insgesamt 31¾ Jahre in Italien anwesend. Dies mochte immerhin zu viel für Deutschland sein, aber es war sicherlich zu wenig, um inmitten eines fremden Volkstums lebensfähige Einrichtungen, die dem recht schnellen Wandel der Verhältnisse entsprachen, zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Überdies verlief der weitaus größte Teil dieser Aufenthalte unter schweren Kämpfen, die jedwede organisatorische Tätigkeit vereitelten. Wurden Reichslegaten von Deutschland über die Alpen entsandt, so waren sie in dem geringeren Umfange ihres Machtgebietes in gleicher Lage wie die Kaiser selbst, nur etwa eine so tüchtige Persönlichkeit wie der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel vermochte vorübergehend durch Klugheit und Tatkraft zu wirken, im ganzen konnten die Legaten ohne Waffengewalt nichts ausrichten. Um sich aber auf eine solche stützen zu können, mußten sie, wie häufig auch die Kaiser selbst, eine Gruppe von Städten und Herren gegen die andere in Bewegung setzen, also den Krieg im Lande entfachen statt den Frieden unter dem Schutze des Reiches zu sichern, und den eigenen Parteigängern wurde als Lohn stets Recht nach Recht auf Kosten der Reichshoheit preisgegeben.

Zwischen dem letzten Aufenthalt Heinrichs III. südlich der Alpen und dem Zuge seines Sohnes 1081 (denn die Episode von Canossa kommt in diesem Zusammenhang nicht in Betracht) verflossen 26 Jahre, zwischen Heinrichs IV. letztem dortigen Verweilen und dem ersten Erscheinen Heinrichs V. lagen 15, zwischen dessen letztem italienischen Zug und dem Niederstiege Lothars von den Alpen 18, zwischen Lothars Ende und dem ersten Auftreten Friedrichs I. im Süden 17 Jahre.

Dies ergibt zusammen für die Apenninenhalbinsel 76 kaiserlose Jahre von 100. Wie nachmals Dante die kaiserlose Periode der eigenen Zeit, so beklagte ein unbekannter Poet die vor Barbarossas Erscheinen herrschenden Zustände:

Erant in Italia greges vispillonum
Semitas obsederat rabies predonum.[1])

Vermittels der Belehnung weltlicher und geistlicher Großen hatten die Ottonen die Reichsherrschaft zu üben versucht. Einigen mächtigen Geschlechtern im oberen und mittleren Italien war es gelungen, eine Reihe von Komitaten unter dem Titel von Markgrafschaften unter ihrer Gewalt zu vereinigen.[2]) Daneben wurde den Bischöfen, wie man weiß, vielfach das Grafenrecht über die Städte und einen geringen Umkreis vor deren Mauern nebst allen Regalien, machtvollen Erzbistümern wie Ravenna wohl auch ein Grafschaftsbesitz bedeutenderen Umfanges verliehen. Daß den Dynastengeschlechtern gegenüber nur von einer Lehensoberhoheit des Reiches, daß aber von einer Reichsverwaltung in ihren Gebieten nicht die Rede sein konnte, ist unbestritten. Für ihr Verhältnis zu den Herrschern ist ein kleiner Vorgang bezeichnend. Als der mächtige Markgraf Hugo von Tuszien starb, der als der getreueste Anhänger des Kaisers galt, da äußerte Otto III. seine Freude mit dem Worte des Psalmisten: Gerissen ist der Strick und wir sind befreit.[3]) Das Verhalten des Hauses Canossa ist allbekannt. Markgraf Bonifaz erregte den Zorn Heinrichs III., seine Witwe Beatrix wurde vom Kaiser als Gefangene nach Deutschland geführt, und deren Tochter Mathilde stand im Kampf gegen Heinrich IV. voran. Den Bischöfen, auf die

[1]) Jakob Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I., den Staufer, und aus seiner wie der nächstfolgenden Zeit. Berlin 1844, Seite 66.

[2]) Über die bedeutendsteu hat Harry Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., I S. 361—451 einen ausgezeichneten Überblick gegeben.

[3]) Petri Damiani, De principis officio c. 5. Migne, Patrologia Latina 145 col. 830.

sich das Reich stützen wollte, wurde die Macht von den Markgrafen vielfach aus der Hand gewunden. Die mit der Zuverlässigkeit und der Widerstandskraft der Prälaten gemachten Erfahrungen führten dazu, daß seit Heinrich II., zumal aber unter dessen drei Nachfolgern Deutsche in verhältnismäßig großer Zahl auf italienische Bischofssitze sowie auch zur Abtswürde der großen Reichsklöster erhoben wurden.[1]) Im ganzen erwies es sich als höchst verhängnisvoll, daß man Geistliche zu weltlichen Herren, zu Führern von Lehensaufgeboten berufen hatte, denn selbst die düstersten Farben sind kaum ausreichend, um den Zustand des italienischen Episkopats während der ersten beiden Drittel des 11. Jahrhunderts zu schildern. Die Bischöfe unterschieden sich im rückhaltslosesten Daseinsgenuß in nichts von den weltlichen Großen und die verheirateten unter ihnen bildeten keine Ausnahme, sondern die Bischofsehe war die Regel. Zwar sprach die Kirche in ihren offiziellen Schriftstücken vom Konkubinat der Prälaten, aber dies war keineswegs die allgemeine Auffassung, sondern die Frauen der Geistlichen und die der Bischöfe galten als mit ihren Männern in rechter Ehe verbunden. Durch ein Heiligenleben, das acht Jahrhunderte lang unbekannt blieb, erst wohl absichtlich geheim gehalten, dann in Vergessenheit geraten, sind wir darüber unterrichtet, wie Frau Alberga, die darin ausdrücklich als „conjux" des Bischofs Hildebrand von Florenz bezeichnet wird,[2]) neben dem Gatten saß, wenn dieser den Äbten seines Sprengels in Anwesenheit des Klerus und der Lehensleute seines Bistums Audienz gewährte und wie sie gar an Stelle des Gemahls das Wort ergriff, um auf vorgebrachte Ansuchen Bescheid zu erteilen. Aus Urkunden ließ sich für fünf aufeinander folgende Geschlechter der Stammbaum einer Familie verheirateter Geistlicher in hohen kirchlichen Würden

[1]) Gerhard Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern 951—1132 S. 4f. und die Tabellen S. 306 und 307.

[2]) Vita Johannis Gualberti adhuc inedita, Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz I, S. 56. Demnächst in Monumenta Germ. Ss.

aufstellen, von denen einer Bischof von Fiesole wurde, während sein Vater Primicerius dieser Kirche gewesen war. Die Gattin dieses Bischofs Raimbald hieß Minuta[1]) und der heilige Kardinal Petrus Damiani nennt diese Ehe „eine gewissermaßen legitim geschlossene“,[2]) doch weiß er daneben von Raimbalds Konkubinen und seiner sonstigen widerwärtigen Daseinsführung zu berichten. Der Presbyter Marinus, Vater des Eleuchadius, der als Abt des Marienklosters von Faenza in hohem Ansehen stand, lebte mit dessen Mutter in einer als durchaus legitim betrachteten Ehe, und dies hinderte keineswegs, daß man ihm wie übrigens auch dem Raimbald von Fiesole, die Fähigkeit zuschrieb, fromme Wunder zu wirken.[3]) Den Bischofssöhnen, den Sprößlingen sonstiger Prälaten wurden Besitzungen der Kirchen gegen eine rein formelle jährliche Abgabe von wenigen Denaren zu Livellar übergeben, so daß die vordem reichen Gotteshäuser, wie Papst Benedikt VIII. sich 1022 vor dem Konzil von Pavia ausdrückte, zu Bettlerinnen hinabsanken.[4]) Die Urkunden erweisen, wie dies nicht eine rhetorische Wendung, sondern daß es herbe Wirklichkeit war. Die Bischöfe hatten ihre Würden am königlichen oder kaiserlichen Hof bisweilen auf Grund persönlicher oder politischer Gunst, meist aber gegen hohe Zahlungen erlangt. Ein reicher Mann aus Pavia, der am Hofe Heinrichs IV. einen Bischofssitz für seinen Sohn eingehandelt hatte, erklärte mit einer Offenheit, die für den Sohn zum Verhängnis wurde, „nicht einmal eine Mühle bekomme man umsonst beim Herrn König verliehen, und für das Bistum Florenz habe er dreitausend Pfund Denare ausgeben müssen.“ [5]) Daß die simonistisch Erhobenen mit ihrem Pfunde im übelsten Sinne wucherten, daß sie ihre Auslagen überreichlich hereinzubringen suchten, daß sie ohne Geld keinen

---

1) Forschungen usw. I, S. 39.

2) Petri Damiani Liber gratissimus c. 18, Monum. Germ. Libelli de lite I p. 41.

3) Ebendort p. 42.

4) Mansi, Conciliorum amplissima collectio XIX col. 344.

5) Vita Johannis Gualberti adhuc inedita, l. c. p. 57.

Geistlichen ordinierten, kein Gotteshaus weihten, wird uns durch Petrus Damiani bezeugt,[1]) und all diese tieffressenden Schäden hatten ihre Wurzel in der unnatürlichen Verquickung weltlicher Macht und geistlicher Würde, in der königlichen Investitur. Das Vorgehen Benedikts VIII. im Jahre 1022 gegen die beweibten Bischöfe war ein erster, doch infolge seines baldigen Todes ergebnisloser Schritt auf der Bahn der Kirchenreform. Der spätere, machtvoll einsetzende Investiturstreit erwuchs aus innerster Not der Kirche und des eng mit ihr verknüpften Kulturlebens. Die geistigen Interessen wurden durch Mönche, die von heißer Leidenschaft beseelt waren, gegen die äußerlichen Machtmittel der Reichsgewalt verfochten, und indem diese im wesentlichen unterlag, sank auch der Rest der ohnehin dürftigen Organisation der italienischen Reichsherrschaft in sich zusammen, so daß es trotz mancher Versuche zu einer Wiederherstellung ein Jahrhundert lang bis zur Zeit Friedrichs I. eine eigentliche Reichsverwaltung in dem südlichen Lande nicht gab. Die Anordnungen Barbarossas in Roncaglia, die unter Mitwirkung bolognesischer Juristen erlassen wurden, beweisen nichts für die tatsächlich geübten Rechte, die man nicht erst unter Mithilfe von Gelehrten hätte festzustellen brauchen, sondern sie bezeugen vielmehr, daß außer Übung gekommene Befugnisse der Vergessenheit entrissen werden sollten. Bei den drei gewaltigen Zusammenstößen zwischen kaiserlicher und kirchlicher Macht in den Zeiten des Investiturstreites, in denen Friedrichs I. und in jenen seines Enkels sind die Dritten, die den Gewinn davontrugen, die zu höchster Blüte emporsteigenden Städte gewesen.[2]) Im 13. Jahrhundert ging die Kirche nur dem Anschein nach aus dem Zusammenprall mit dem letzten staufischen Kaiser als Triumphatrix, in Wahrheit aber innerlich geschwächt hervor, während jede der drei Perioden den Munizipien zu neuer machtvoller Entwick-

---

[1]) Liber gratissimus l. c. p. 41.

[2]) Von den Vorteilen, die auch das Haus der Kapetinger aus der letzten Phase dieser Kämpfe zog, soll in diesem Zusammenhange nicht gesprochen werden.

lung verhalf, bis ihnen zuletzt innerhalb ihrer Gebiete das Vollerbe der Reichsgewalt zufiel. Wie es mit dieser schon in Zeiten Friedrichs I. im Verhältnis zur Machtentwicklung der Kommunen bestellt war, dafür liegen einige unzweideutige Zeugnisse vor. In dem schon erwähnten Gedicht an den Herrscher, das wohl einen Deutschen zum Verfasser hat, singt dieser von den Städten, zumal von Mailand:[1])

De tributo cesaris nemo cogitabat
Omnes erant cesares, nemo censum dabat.
Civitas Ambrosii velut Troja stabat
Deos parum, homines minus formidabat.

Ein sehr deutliches Bild gewährt für die Zeit vor 1158 Otto von Freising, der sich in folgender Art äußert:[2]) „Fast ganz Italien ist in Städte (Stadtherrschaften) geteilt, die ihre Diözesanen zum Wohnen in der Stadt gezwungen haben. Kaum gibt es einen, der so mächtig ist, daß er den Befehlen seiner Stadt nicht Gehorsam leistet. Die Italiener sind gewohnt, ihre Gebiete Komitate zu nennen . . . (der Bischof leitet mit einer der üblen etymologischen Spielereien das Wort „comitatus“ von der „potestas comminandi“ her). Sie folgen, uneingedenk altadliger Gesinnung, während sie sich rühmen, nach Gesetzen zu leben, in Wahrheit der Barbarei, da sie sich den Gesetzen nicht fügen. Denn den Fürsten, dem sie freiwillig die Ehrfurcht der Unterwerfung zollen sollten, nehmen sie kaum je oder nehmen sie niemals ehrfürchtig auf, noch gehorchen sie den von ihm festgestellten Gesetzen, es sei denn, sie bekommen seine Autorität durch den Zwang zu fühlen, die er vermittels starker um ihn versammelter Ritterschaft ausübt. Deshalb geschieht es häufig, daß der Bürger, statt das Gesetz zu beobachten, gemäß dem Gesetze durch Waffen als Widersacher bezwungen werden muß, daß der, den die Bürger als milden Fürsten aufnehmen sollten, feindlich als einer emp-

[1]) Jakob Grimm a. a. O., S. 65.

[2]) Ottonis Frisingensis episcopi Gesta Friderici imperatoris Lib. II c. 13. Mon. Germ. Ss. XX p. 396 s.

fangen wird, der nur eigene Rechte geltend macht, und so entsteht für das öffentliche Wesen ein doppelter Schaden: der Fürst wird durch Zusammenziehung eines Heeres behufs Unterdrückung des Bürgers abgelenkt, der Bürger wird unter großem Nachteil zum Gehorsam gegen den Fürsten gezwungen. So trifft das Volk der Vorwurf des Leichtsinns, den Fürsten aber entschuldigt vor Gott und Menschen die Notwendigkeit."

Die Absichten Friedrichs I. auf Niederbeugung der Munizipien waren ursprünglich wohl die weitestgehenden,[1]) aber sie scheiterten an der inneren Widerstandskraft, die diese während des letzten Jahrhunderts erlangt hatten. Die Entwicklung der Kommunen hat allmählich durch Bezwingung der unmittelbaren und mittelbaren Lehensträger des Reiches wie durch kapitalistische Aufsaugung des feudalen Besitzes den Boden unterhöhlt, auf welchem man versucht hatte, die Herrschaft des Imperiums zu begründen. Stützte sich diese im wesentlichen auf lehensrechtliche Verhältnisse, die ihrerseits der Naturalwirtschaft entsprangen und entsprachen, so griff durch die vom 12. Jahrhundert an in Italien immer mehr erstarkende Geldwirtschaft ein Vorwalten der Städte Platz, gegen das für die Dauer keine kaiserliche Verordnung und selbst keine Gewalt der Waffen aufzukommen vermochte. Nur indem der Blick zugleich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse gerichtet wird, läßt sich die Geschichte des Niederganges der italienischen Reichsgewalt klar erfassen.

Friedrich I. wurde von dem Bestreben geleitet, durch Einsetzung kaiserlicher Beamten eine eigentliche, organische Reichsverwaltung zu schaffen, an der es bisher durchaus gefehlt hatte, aber es zeigte sich, daß es hierfür zu spät war, daß die Notwendigkeit überall mit der erstarkten städtischen Gewalt zu rechnen die Durchführung dieses Planes aufs Stärkste beeinträchtigte. Als nach dem Ende des Schismas ein schär-

[1]) Ragewini Gesta Friderici Mon. Germ. XX, p. 447. – Die Constitutio de regalibus M. G. Leges II p. 111 nennt die Konsulate der Städte nicht, während nach Ragewin die Mailänder auf das Konsulat und auf alle Regalien verzichtet hatten.

feres Zugreifen möglich schien, beschränkten die Vereinbarungen von Konstanz die früheren hochgespannten Ansprüche den Kommunen gegenüber. Dennoch waren die letzten Lebensjahre Barbarossas und die Regierungszeit Heinrichs VI. die Periode kraftvollster Ausgestaltung der Reichsherrschaft südlich der Alpen,. aber sie umfaßte nur etwa dreizehn Jahre. und schon bei Lebzeiten Kaiser Heinrichs, während dieser weitausschauenden imperialistischen Plänen nachtrachtete. begann der Boden unter ihm zu wanken. Nie hätte der Umschwung bei seinem plötzlichen Tode ein so jäher sein können, wäre er nicht bereits durch Verschwörungen wider den noch in voller Kraft Stehenden vorbereitet gewesen. Wiederum vergingen, wenn man von der kurzen Zwischenzeit des Welfen Otto absieht, mehr als vier Dezennien, ehe Friedrich II. in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts die Einrichtung einer Reichsverwaltung, wenigstens in dem damals seiner Macht unterworfenen Toskana versuchte. Seine Absicht ging dahin, die zentralistische Regierung des Königreichs Neapel auf Mittelitalien zu übertragen und die Städte diesem System einzugliedern,[1]) aber etwa neun Jahre, nachdem diese Pläne zuerst hervortraten, erlag der große Kaiser seinem Geschick und die Reichsgewalt brach völlig zusammen.

Kann nur episodisch und meist auch dann nur für umgrenzte Gebiete von einer eigentlichen Reichsverwaltung Italiens gesprochen werden, so stand es, trotz gegenteiligen Anscheines, mit der Gerichtshoheit des Reiches nicht besser. Bei den tiefdringenden Untersuchungen, die den rechtsgeschichtlichen Verhältnissen gewidmet wurden. ist ein sehr wesentlicher Punkt kaum berücksichtigt worden, die Frage nämlich, wer denn bei der kaiserlichen Gerichtsbarkeit Recht gesucht habe, und ob es jemals die Regel gewesen sei, bürgerliche Streitigkeiten vor ihr znr Entscheidung zu bringen. Eine Prüfung der Urkunden ergibt, daß dies nicht der Fall war. Um ein leicht zugängliches Sammelmaterial anzuführen: von 69 durch Julius

[1]) Geschichte von Florenz II, 1 S. 279f.

Ficker für die Zeit von Ottos I. Kaiserkrönung bis zum Tode Friedrichs II., also für drei Jahrhunderte wiedergegebenen Urkunden,[1]) die sich auf Prozesse vor Königsboten, Legaten oder Hofrichtern beziehen, sind bei 54 Kläger oder Beklagte Bischöfe, Kapitel, Kirchen, Klöster, bei 11 Städte und Ortschaften, in je einem Falle handelt es sich um eine Herzogin-Witwe von Venedig und einen Grafen und nur in zwei Fällen, einem von 981, einem von 1210, kommt Rechtsstreit zwischen bürgerlichen Persönlichkeiten in Betracht.[2]) Aus der letzteren Periode, der der kurzen italienischen Kaisermacht Ottos IV., rührt auch die einzige dem Vortragenden aus dem Verlauf dreier Jahrhunderte bekannt gewordene Urkunde her, aus der sich ergibt, daß (abgesehen von den wenigen Jahren vor dem Ende Friedrichs II., in denen der Kaisersohn Friedrich von Antiochien die Herrschaft der Stadt und ihrer Grafschaft führte) Bürger von Florenz oder Angehörige seines Distriktes vor einem Reichsrichter Recht suchten,[3]) aber es handelte sich in jenem vereinzelten Falle zur Zeit Ottos IV. wahrscheinlich um ein Urteil im Appellationsverfahren, während die Stadt kurz darauf, als die Reichsgewalt von neuem der Ohnmacht anheimfiel, auch die Appellationsgerichtsbarkeit, deren sie sich vorübergehend schon zuvor bemächtigt hatte, wieder an sich riß.[4]) Zu dieser Zeit wurden die Rechtsstreitigkeiten von Bürgern und Distriktualen schon seit Menschenaltern in den städtischen Kurien, erst durch die Konsulargerichte, dann durch die Judices der Podestàs entschieden. Aber auch ehe die Kommune eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen, war es niemals bürgerlicher Brauch

[1]) Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. IV. Innsbruck 1873.

[2]) A. a. O. Nr. 32 S. 44; Nr. 243 S. 290.

[3]) Geschichte von Florenz II, 1 S. 15. — Forschungen zur Geschichte von Florenz III. Regest. 3.

[4]) Geschichte von Florenz II, 1 S. 41. — Friedrich II. entzog sie der Stadt 1246, doch nach seinem Ende, vier Jahre später, bemächtigte sich diese ihrer von neuem. Vergeblich war das Bemühen des Hofkanzlers Rudolfs von Habsburg die Kommune nachmals zur Aufgabe zu veranlassen (II, 2 S. 193).

gewesen, vor Richtern, die in Kaisers oder Königs Namen urteilten, Recht zu suchen. Vielmehr wurden die Rechtshändel Privater, oft selbst nach vorhergegangenem Streit mit den Waffen und sogar dann, wenn es sich etwa um die Klage wegen Tötung eines Bruders handelte, vor der Zeit städtischer Autonomie regelmäßig durch den Schiedsspruch von Ortsgenossen entschieden, was abgesehen von dem Vorteil größerer Einfachheit und geringerer Kosten vor allem die Bürgschaft in sich trug, daß die Entscheidung auf Kenntnis persönlicher Verhältnisse und örtlicher Gebräuche beruhte, daß sie der in den betreffenden Kreisen herrschenden Auffassung von Herkommen, Recht und Unrecht entsprach.[1]) Solche Urteile gefällt durch Schiedsrichter, durch boni homines, liegen für das ausgedehnte Florentiner Gebiet in sehr großer Zahl vor, Urteile eines Reichsgerichtes in Sachen Privater aber, von jenem einzigen abgesehen, überhaupt nicht. Gelegentlich wird die schiedsrichterliche Tätigkeit der boni homines oder boni viri als dem judiciarius rigor gleichstehend bezeichnet; sie wirke dahin, daß die sich geschädigt Glaubenden nicht zur Vendetta („ulctio") greifen, daß sich die Popolanen nicht durch Wut und Zorn zu Tumulten hinreißen ließen.[2]) Äußerungen dieser Art erweisen, wie man in dem Wirken der von Fall zu Fall eingesetzten Schiedsgerichte einen selbstgeschaffenen Ersatz für die versagende öffentliche Gewalt erblickte.

Die einzige Reichssteuer, das Foderum, wurde derart erhoben, daß der Lehensträger, der „direkte Herr", sie von seinen Hintersassen einzog mit der natürlichen Verpflichtung, den Ertrag an das kaiserliche oder königliche Ärar abzuführen. Aber diese Pflicht scheint, wenn das Reich in Italien keine unmittelbare Macht zu üben imstande war, durchaus unerfüllt geblieben zu sein. Friedrich I. suchte darauf hinzuwirken, daß gleich den anderen Regalien auch das Foderum, das ursprünglich nur eine für jede Feuerstelle zu leistende außerordentliche

[1]) Vgl. die Abhandlung des Verfassers „Entstehung des Konsulats", Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI, S. 27 f.

[2]) Ebendort.

Beisteuer zu den jeweiligen Zügen der Herrscher nach Italien gewesen war,[1]) wieder an das Reich gelange. Die Herren aber erhoben die Steuer von den Hintersassen nicht nur als eine alljährliche, sondern mannigfach durch anderweite Auflagen vermehrt. Die Städte eigneten sich, soweit sie die Macht dazu besaßen, das Recht an, in ihren Grafschaftsbezirken das Foderum einzufordern, das dadurch zu einer kommunalen Herdsteuer wurde, und nur vorübergehend, nur eben in den letzten Zeiten vor dem völligen Niedersinken der Reichsgewalt, gelang es Friedrich II. innerhalb der Gebiete, die er seiner Macht unterworfen hatte, diese Abgabe wieder an sich zu ziehen.

Es bleibt ein Wort von der Art zu sagen, in der die Verpflichtung zum Lehensdienst dem Reich gegenüber erfüllt wurde. Von den Städten, die im Bunde mit der kaiserlichen Macht oder auf deren Geheiß gegen Nachbarkommunen oder eichsfeindliche Feudalherren kämpften, kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein, denn Fehden gleicher oder ähnlicher Art durchtobten das Land auch in Zeiten, in denen das Reich nicht an ihnen beteiligt war, und wenn sich die Kommunen freiwillig unter das Banner des Imperiums stellten, handelten sie dabei meist im Interesse munizipaler Politik, aus Feindseligkeit gegen eine benachbarte, dem Reich aufsässige Bürgergemeinde. Nur die Fälle kommen in Betracht, in denen Munizipien und Herren der Reichsmacht für deren, nicht für die eigenen Zwecke zu gehorsamen hatten. Auch da entschied für die Willfährigkeit, mit der die Heeresfolge geleistet wurde, lediglich die tatsächliche Macht, die das Imperium an Ort und Stelle zu üben imstande war, von einer Bereitschaft zu selbstverständlicher Pflichterfüllung ist nichts zu bemerken. Klaren, wenn auch keineswegs erfreulichen Einblick in die inneren Vorgänge, belehrende Kenntnis über das Zögern und die Widerstände, denen die Gebote der Reichsregierung bei den Kommunen begegneten, gewährt uns das überaus reiche,

[1]) Ragewini Gesta l. c. — Mon. Germ. Leges II p. 112, Constitutiones pro regalibus „. . . prestationes et extraordinaria collatio ad felicissimam regalis numinis expeditionem. . .“

in gewisser Hinsicht einzigartige Material an Ratsprotokollen und Rechnungsbüchern der kleinen toskanischen Bergstadt San Gimignano. Vermochte sich diese durch jede Art von Verhandlungen, von List, Intrige, hinhaltendem Ausweichen und Bestechung hoher und mittlerer Reichsbeamten bald 10 Monate, bald gar $1^3/_4$ Jahre den Befehlen des im Lande befindlichen Kaisers Friedrich II. zu entziehen,[1]) so gibt dies einen Begriff davon, was größere Kommunen zu wagen und auszurichten imstande waren. Aus späteren Zeiten erfahren wir durch ein Notariatsprotokoll einiges über die Art, in der ein mächtiger Feudalherr das Aufgebot, dem Reichsoberhaupt Heeresfolge zu leisten, entgegennahm. Dem Mitgliede des bedeutenden toskanischen Grafengeschlechtes der Conti Guidi, dem Guido Alberti, wurde Ende 1327 durch einen Beauftragten der Befehl Ludwigs des Bayern überreicht, sich mit seiner Mannschaft in Viterbo einzustellen. Er kniete ehrfurchtsvoll nieder, aber nur um zu erklären, der Termin sei verstrichen und deshalb werde er dem Aufgebot nicht Folge leisten.[2])

Die Betrachtung aller Verhältnisse ergibt mit großer Deutlichkeit, wie das Reich nur auf den Höhepunkten seiner Machtentfaltung und nur für kurze Zeiträume Reichsitalien wirklich beherrscht hat. Um das lebensvolle, durch Gegensätze der verschiedensten Art leidenschaftlich bewegte Volk zügeln, um es vor der inneren Zerrissenheit und den sich aus ihr ergebenden Kämpfen schützen zu können, dazu wäre eine wohlge-

---

[1]) Forschungen zur Geschichte von Florenz II, Aus den Stadtbüchern und -urkunden von San Gimignano (13. u. 14. Jahrhundert) Regest. 170; 71; 73; 76; 78; 92; 93; 99; 200; 1; 2; 7; 27—29; 31; 33; 38—40; 44—48; 50—61; 64—71; 73—80; 83—85; 91; 94; 95; 350—52; 57; 60; 61; 77—82 (a. 1237—381; 1240—41).

[2]) Geschichte von Florenz III, S. 810 Anm. 3. Der überbringende Geistliche gehörte dem Herrschaftsgebiete der Guidi an. Da der Befehl aus Pisa vom 4. Dezember 1327 datiert war, aber trotz der geringen Entfernung erst 23 Tage später überreicht wurde, während der Termin zur Stellung der 24. Dezember sein sollte, hat der mit der Überreichung betraute Presbyter wahrscheinlich in unredlichem Einverständnis mit dem Territorialherrn seines Kirchengebietes gehandelt.

ordnete Verwaltung, geführt von tüchtigen, unbestechlichen Beamten erforderlich gewesen, ein klug durchgebildetes, sorgsam gehandhabtes Steuersystem, den landschaftlichen Verhältnissen sich anpassende unparteiliche Rechtspflege, eine ständige, nicht auf dem Lehenswesen beruhende Heeresmacht sowie eine Reichsflotte, die es den Herrschern ermöglicht hätte, eine von dem Interessenwirrsal der Seestädte unabhängige Politik zu verfolgen. Es genügt, diese Voraussetzungen aufzuzählen, um sofort die Einsicht zu erwecken, daß jede einzelne von ihnen in Betracht mittelalterlicher Verhältnisse den vollständigsten Anachronismus darstellt. Der wiederholte Zusammenstoß zwischen Kirche und Kaisertum hat den Verfall der italienischen Reichsmacht stark beschleunigt, aber vollzogen hätte er sich auf Grund der inneren Verhältnisse zweifellos auch ohne die Kämpfe zwischen Sacerdotium und Imperium, die emporstrebenden Städte hätten den mehr als lockeren Reichsverband früher oder später auch wohl ohne ihr Bündnis mit dem Stuhl Petri zersprengt, weil sich die feudale Gewalt, auf der die Organisation des Reiches beruhte, zum Bürgertum, das eine stärkere Lebenskraft besaß als jene, in einem unvereinbaren Gegensatz befand, und weil die mittelalterliche Reichsherrschaft über Italien nur ein Gewirr von Rechten und Ansprüchen, in keiner Art aber ein organisches Gebilde darstellte.

Auch hier verlieren bei klarerem Einblick die Zustände der Vergangenheit durchaus den reizenden bläulichen Schimmer, der sie, aus der Ferne betrachtet, zu umschweben scheint. Erkenntnisse solcher Art sind denn freilich wenig geeignet, romantische Begeisterung zu nähren. Ist das alte Reich nicht sowohl durch das Tun oder Unterlassen einzelner Herrscher als vielmehr, wie hier in bezug auf die mittelalterliche Herrschaft über Italien erörtert wurde, an sich selbst zugrunde gegangen, so hat Deutschland es als höchstes Glück zu preisen, daß in den Zeiten der Neugestaltung kein unklares, der Vergangenheit zugewandtes Sehnen seine Schicksale beeinflußt hat, daß aus völlig andersartigen Voraussetzungen ein neues Gebilde auf völkischer Grundlage entstanden ist. Wir wollen

keineswegs verkennen, daß auch die aus der Phantasie geschöpften oder durch sie beeinflußten Vorstellungen von der Vergangenheit das Ihre dazu beigetragen haben, um die Sehnsucht nach Deutschlands Einigung wach zu erhalten, aber selbst eine nützliche oder angenehme Täuschung vermag keinen Ersatz für die Wahrheit zu bieten. Auch die geschichtliche Auffassung der Vergangenheit, in der sich jene Sehnsucht nach Einheit und Macht wiederspiegelte, ist in einem Zeitabstand von annähernd zwei Menschenaltern bereits ihrerseits zum Gegenstand geschichtlicher Betrachtung geworden. Wenn es denn doch wohl unabänderliche Richtschnur bleibt, daß Geschichte ohne Zorn und Eifer zu schreiben und zu betreiben sei, so wird man das alte Wort noch dahin zu ergänzen haben, daß auch die Liebe das Bild der Vergangenheit weder wandeln, noch auch verschleiern darf.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 6. Abhandlung

Die „grosse Bilderhandschrift von Wolframs Willehalm“

von

Karl v. Amira

Mit 2 Tafeln

Vorgetragen am 13. Oktober 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 6. Abhandlung

Die „grosse Bilderhandschrift von Wolframs Willehalm"

von

Karl v. Amira

Mit 2 Tafeln

Vorgetragen am 13. Oktober 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Vor 14 Jahren suchte ich in einer Abhandlung (*Sitzgsber.* 1903 S. 213—240) den Beweis zu führen, daß von Wolframs v. Eschenbach Heldengedicht Willehalm im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts eine Handschrift gefertigt wurde, die den umfangreichen Text in derselben Weise mit kolorierten Federzeichnungen begleitete, wie seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert die Sachsenspiegel-Illustration den Text des sächsischen Land- und Lehenrechts. Ich nannte jene Handschrift die „große“ Bilderhs. von Wolframs Willehalm, weil sie u. a. durch ihre fortlaufende Folge von ungefähr 1380 Bildern sich von allen andern illustrierten Handschriften des Gedichts unterschied, die nur zu verhältnismäßig wenigen Szenen Bilder darbieten.

Da mit nicht abzuweisender Wahrscheinlichkeit die Heimat jener großartigen Handschrift im östlichen Mitteldeutschland zu suchen war, so stellte sie sich noch näher zur Illustration des Sachsenspiegels, als deren unmittelbare kunstgeschichtliche Vorläuferin sie sich erwies. Diese Bedeutung aber muß ihr auch in unserer Zeit noch zuerkannt werden, obgleich nur wenige Bruchstücke von ihr auf die Gegenwart gekommen sind. Dabei bringe ich noch nicht einmal den literar- und kulturgeschichtlichen Wert in Anschlag, den sie als Zeugnis für die lebhafte Anteilnahme der höfischen Kreise des Hochmittelalters am Stoff gerade dieses Gedichtes besitzt, einem Stoff, der ja den heutigen Leser wohl immer kalt lassen und ermüden wird.

Unter den Bruchstücken, die mir im Jahre 1903 zur Rekonstruktion des zerstörten Werkes dienten, befanden sich auch

2 Pergamentblätter, die im Jahre 1840 von Karl Roth summarisch beschrieben worden waren. Auch ihren Text hatte dieser Gelehrte damals veröffentlicht. Bezüglich ihrer Herkunft war aus Roths Angaben nur zu entnehmen, daß sie ihm „aus Sachsen" zugekommen seien. Von jener Zeit an waren sie jedoch wieder aus dem Gesichtskreis der gelehrten Welt verschwunden, und selbst öffentliche Nachfragen meinerseits hatten sich als ungenügend erwiesen um auf ihre Spur zu führen. Da erschien im Jahre 1909 ein neuer Band des Inventarisationswerkes über die thüringischen Kunstdenkmäler: *Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens* Heft XXXIV (*Hth. Sachsen-Meiningen* I 1, *Kreis Meiningen* herausg. von Voß), worin auf S. 257—259 in verkleinerten Umrissen Proben von Bildern aus Handschriftfragmenten im Besitz des „hennebergischen altertumsforschenden Vereins" (zu Meiningen) mitgeteilt waren. Auf den ersten Blick war mir klar, daß diese Zeichnungen in allernächster Verwandtschaft zu den Bildern der großen Willehalm-Hs. standen. Die Direktion der hiesigen K. Hof- und Staatsbibliothek vermittelte die leihweise Übersendung der Blätter nach München, und es ergab sich, daß es sich um Bruchstücke nicht einer Hs. von Ulrichs von Türheim ‚Willehalm', wie eine Notiz in den angeführten Bau- und Kunstdenkmälern S. 256 gemeint hatte, sondern der „großen Bilderhs." von Wolframs Willehalm und zwar vor allem um die schon verloren geglaubten Rothschen Bruchstücke handelte. Bald nachher gelang es dem Direktor unserer Staatsbibliothek, Herrn Dr. H. Schnorr v. Carolsfeld die sämtlichen Meininger Blätter für die ihm unterstellte Anstalt zu erwerben. Da auch seine Bemühungen um den seinerzeit von mir a. a. O. 214 ff. beschriebenen Heidelberger Pergamentbogen (H) von Erfolg gekrönt wurden, so sind jetzt mit Ausnahme der beiden im Germanischen Museum zu Nürnberg befindlichen Pergamentstreifen (a. a. O. S. 223 f.) alle bekannten Bruchstücke der großen Willehalm-Hs. hier in München als Cgm. 193 III vereinigt. Denn andere waren selbst dann nicht mehr zu ermitteln, als ich aus Anlaß des Plans zu einer Ausgabe der Bruckstücke eine Umfrage an mehr als

50 Bibliotheken und Archive ergehen ließ, worin man allenfalls ein derartiges Stück vermuten konnte. Es waren dabei hauptsächlich die in Mitteldeutschland und seinem Umkreis gelegenen in Betracht gekommen, nicht nur weil die Heimat der Hs. aller Wahrscheinlichkeit nach mitteldeutsch gewesen war, sondern auch weil die nachweisbaren Wege aller vorhandenen Bruchstücke nach Mitteldeutschland zurück führten.

Was nun zunächst die Rothschen Fragmente betrifft, so besteht das eine (ehemals Mein. Nr. 548) aus einem ganzen Blatt von 30,2 cm Höhe und 22,7 cm Breite, das andere (ehemals Mein. Nr. 550) aus der Längshälfte eines Blattes, von jetzt noch 30 cm Höhe und 13,6 cm Breite mit vollständig erhaltenem Text und innerer Hälfte der Bilderkolumne. Jede Textkolumne umfaßt genau wie auf den älteren Münchener Bruchstücken (M) und auf H 30 Zeilen. Damit dürfte wohl die durchgehende Einteilung des Kodex festgestellt sein. Sie wiederholte diejenige, die schon San Marte für die Urhs. des Dichters angenommen hat und die auch im Parzival durchgeführt ist, die rein graphische Einteilung, die Lachmann dazu verleitet hat, „Strophen“ von 15 Reimpaaren anzunehmen, die aber allerdings einem Nachahmer Wolframs, Ulrich von dem Türlin den Anstoß dazu gab, für sein Epos eine wirkliche Strophe von 31 Versen mit schließendem Dreireim zu bilden. In unserer Bilderhs. freilich sind aus den dreißigzeiligen Kolumnen der Urhs. Textabschnitte von bald 30, bald weniger als 30 Zeilen geworden, die sich zwar noch mit farbigen (rot und blau wechselnden und vom Schreiber dem Miniator anbefohlenen) Initialen einführen, aber nicht mehr mit den Kolumnen, sondern innerhalb dieser beginnen und schließen. Die Ursache hievon lag darin, daß der Schreiber zuweilen Verse ausgelassen, öfter aber mehr als einen Vers auf eine Zeile gebracht hat.

Gelesen hat Roth den Text seiner Bruchstücke überall richtig. Von ihrer Schreibweise jedoch gibt sein Abdruck kein genaues Bild. Er hat sämtliche Abkürzungen aufgelöst und eine moderne Interpunktion durchgeführt. Die Bruchstücke von

Meiningen kennen keine anderen Unterscheidungszeichen als einen Punkt nach jedem Reim. Sie stimmen in dieser Hinsicht wie auch in der sonstigen Schreibweise und in der Lineatur mit M und H vollkommen überein, wie denn auch dort und hier die gleiche Hand die Feder geführt hat.

Die Rothschen Fragmente sind nicht die einzigen, die in Meiningen von der „großen" Bilderhs. zum Vorschein kamen. Außer einem kleinen Stück von der äußeren, nur mit Bildern bedeckten Hälfte eines Blattes (Mein. 549), das uns ob seiner Rätselhaftigkeit noch besonders beschäftigen muß, fand sich ein ebenfalls textloser Streifen eines andern Blattes (Mein. 551), wo von den Malereien immerhin noch so viel erhalten ist, daß sich mit Sicherheit die Textstellen angeben lassen, zu denen sie gehören, ein Streifen also, der insoferne wie die Nürnberger Bruchstücke (N) zu bewerten ist. Damit wenden wir uns der Illustration zu.

Auch von ihr gilt im wesentlichen die Charakteristik, die ich seinerzeit von den Malereien in M, H und N entworfen habe (a. a. O. 220). Auch hier die in der Luft stehenden untersetzten Figuren mit den großen Köpfen und Händen, den schematisch gezeichneten breiten und ausdruckslosen Gesichtern, deren Farbe nur durch Mennigflecken an Wangen und Mund und Mennigstriche über der Stirn angedeutet ist, die steilen Nasen, die aufgerissenen Augen unter wagrechten Brauen, die gelb angetuschten Haare, die bei Männern über der Stirn in fünf Fransen liegen und nach den Seiten in S-förmigen Wellen abfließen, das stereotype Gewandmotiv wie z. B. des über dem Oberschenkel des Spielbeins glatt anliegenden und in Parallelfalten über den Unterschenkel fallenden Rockes oder der über den einen Arm drapierten Mantelhälfte, die reine Lokalfarbe an allen Kleidern, die ausgesparten Glanzlichter der Kettenrüstungen, die derben schwarzen Linien, welche die Gestalten umziehen, die weiß gelassenen Hintergründe. Keine sichern Merkmale liegen vor, die nötigen würden, eine Mehrzahl von Zeichnern an der Illustration anzunehmen, wiewohl in Mein. 550 und 551 ähnlich wie in N die Zeichnung stellenweise noch

handwerksmäßiger ist als in Mein. 948. Immerhin werden wir Merkmale kennen lernen, die Schlüsse auf Verschiedenheit von Zeichner und Maler, ja sogar auf eine Mehrzahl von Zeichnern und Malern nahelegen. Die Anordnung der Bilder ist auf den neu gefundenen Blättern die nämliche wie auf den früher bekannten. Jede Seite enthält neben der inneren für den Text bestimmten Kolumne eine äußere, wo übereinander 3 kolorierte Federzeichnungen stehen. Diese nehmen, wo sie vollständig erhalten sind (in Mein. 548), ebenso wie in H der Breite nach einen doppelt oder doch beinahe doppelt so großen Raum in Anspruch wie die Schriftkolumne. Dieser Raum war ihnen, wie die senkrechte Grenzlinie der Schriftkolumne zeigt, schon vom Schreiber vorbehalten. Wiederum treffen wir auch in gewissen von Bildern eingenommenen Flächen jene rot und blau wechselnden Buchstaben, die auf den zugehörigen Textabschnitt verweisen, ganz so wie in M und H.

Die dargestellten Szenen sind folgende:

Das vollständig erhaltene Blatt Mein. 548 erzählt auf seiner Vorderseite[1]) oben den Schluß des Gesprächs zwischen Willehalm und seiner Mutter Irmschart über die Hilfe, wozu sich diese gegen die Heiden erbietet (161 v. 20 ff.). Beide stehen, sie rechts, er links[2]) vor (= in) einem Palast, den ein mit roten Ziegeln überdachter und mit kleinen schwarzen Dreipässen in den Zwickeln verzierter Bogen andeutet. Das Gespräch wird in seinem Verlauf geschildert. Mit dem linken Zeigefinger weist der Markis seitwärts auf einen frei schwebenden Helm, unter dem über Eck sein Schild mit dem Goldstern im blauen Feld steht. Denn das Angebot der alten Frau, selber bewaffnet ausziehen zu wollen, lehnt er mit den Worten ab: *der helm ist iu benennet nicht noch ander wâpen noch der schilt.* Die von ihr verheißene Beisteuer in Silber und Gold dagegen läßt er sich gefallen und von ihr geloben. Dies geschieht durch Handreichung und zwar nach dem Ritus, wobei

[1]) Abgebildet in *Bau- u. Kunstdenkm. Thür.* a. a. O. 257.

[2]) Die Worte rechts und links sind in dieser Abhandlung stets im heraldischen Sinn gemeint.

die Innenseiten der Hände flach aneinander gelegt werden, wie ich ihn in meiner Abhandlung über die *Handgebärden in den Bilderhss. des Sachsenspiegels* (1905) S. 239 f. erörtert habe. Gleichzeitig deutet Irmschart unter sehr gewaltsamer Verschränkung beider Arme mit ihrem linken Zeigefinger rückwärts auf 8 gelbe Kreisflächen, d. h. die Goldmünzen, von denen sie spricht.

Im nächsten Bild zeigt ein rotes W an, daß dieses und die beiden folgenden Bilder zu dem Abschnitt 162 gehören, der mit den Worten *Wolt ir nv horen* beginnt. Es sind sehr eigenartige Kompositionen, dergleichen weder in M, noch in H, noch in N zu finden waren. In allen dreien steht in der Mitte ein Mann, der sich durch Beibehalten seiner Tracht — schwarze Beinkleider, langen, gegürteten blauen Rock und gelben Rittermantel — stets als eine und dieselbe Person kennzeichnet. Mit beiden Zeigefingern deutet er gleichzeitig nach rechts und nach links. Links steht jedesmal Willehalm, dem sich jener auch zuwendet. Rechts wechseln die Personen. Kein Zweifel, daß wir in dem Träger des blauen Rockes und des gelben Mantels den Dichter vorgestellt bekommen. Sein Auftreten ist, wie sich später noch bestätigen wird, durch eine subjektive Wendung des Gedichtes veranlaßt, wie gleich in Nr. 1 dieser Bildergruppe, wo er die Hörer anredet und im Fortgang seiner Rede auffordert *nu prubet ouch* usw. Mit dem rechten Zeigefinger weist er nach links auf Willehalm, der hier aufgerichtet und seine rechte Hand auf die Brust legend dasteht; denn *dem markise nachte vrowede vnt hoher mût.* Mit dem linken Zeigefinger deutet Wolfram unter dem rechten Arm den linken durchsteckend nach rechts, wo man *div romische koninginne* sieht, von der uns der Dichter erzählt, wie sie *ir lip vnt ir gût vnt ir gvnst mit hercen sinne . . . mit truwen gap in sin gebot.* Zu ihren Füßen aber liegen ausgestreckt die Leichen von zwei Männern in Kettenrüstungen und Waffenröcken, eine sogar mit einer blutenden Wunde, weil die Hörer erwägen sollen *den grozen mort, der uf Alytscanz gescach.* In Nr. 2 dagegen erhebt sich rechts auf grünem Bergesrücken ein

befestigtes Gebäude, das uns von N und H her wohl bekannt ist. Es ist die Burg von Orange. Und wie in N und H so erblickt man auch hier wieder unter dem Fensterbogen über den Mauerzinnen eine gekrönte Frau in derselben Tracht wie in H, *Kyburc*. Auf sie deutet der Dichter mit seiner rechten Hand, weil er dem Hörer zu bedenken gibt, wie sie nach der Unglücksschlacht auf Alischanz in dem *vorchtlich vngemach* geblieben und wie sie Willehalms *liebste pfant* gewesen sei. Der Markis, zur Rechten Wolframs, erhebt diesmal seine rechte Hand zu dem traditionellen Trauergestus,[1]) weil *nach ir im sin vrowde swant.* Auch das Aß *(esse)*, das *im nieman ubergeben kunte in also gewantem zil*, hat der Illustrator nicht vergessen. Er hat es zwischen die Burg und die Figur Wolframs in Gestalt eines einäugigen Würfels hingezeichnet. Nr. 3 (das erste Bild auf Mein. 548 v) wiederholt den Willehalm in der nämlichen Trauerhaltung wie Nr. 2, weil auch hier noch *miten in sinem hercen lac gruntveste der sorgen fvndamint.* Rechts vom Dichter sieht man einen am Spitzhut kenntlichen Juden und einen hinter diesem stehenden Mann in konischer Mütze, der den im Text erwähnten „Heiden und Publikan" repräsentiert.[2]) Beide weisen mit der rechten Hand auf den ihnen gegenüberstehenden Willehalm als auf den Gegenstand ihres Mitleids, das sie durch den Trauergestus ihrer linken Hand kundgeben. Der Dichter deutet auf sie mit seiner rechten Hand, weil er findet: *iz mochte irbarmen alle de sint des waren gelouben ane, juden, heiden, publicane.*

Zu einer neuen Bildergruppe hinüber, von der wir jedoch nur die ersten Glieder besitzen, leitet ein blaues M, anzeigend, daß sie den Textabschnitt 163 veranschaulichen will, der mit dem Vers *Mich mv̊te ouch sin kvmber* anhebt. Die subjektive Fassung der Eingangssätze veranlaßt das erneute Erscheinen Wolframs in der Mitte von Nr. 1. Wie in den beiden voraus-

[1]) Hierüber s. *Handgebärden* S. 234.

[2]) Wen der Dichter mit dem Wort *publikâne* meinte, mag hier dahingestellt bleiben. Der Illustrator nahm es jedenfalls für synonym mit *heiden* gemäß Matth. XVIII 17: *ethnicus et publicanus.*

gegangenen Szenen deutet er mit dem linken Zeigefinger auf den links von ihm in der bisherigen Trauerhaltung stehenden Markis, mit dem rechten auf eine rechts von ihm stehende weibliche Gestalt in grünem Unter- und gelbem Obergewand, wehendem Schleier und mit Trauergebärde. Sie erscheint in gleicher Tracht im nächsten Bilde, wo wir in ihr die Kaiserin zu erkennen haben. Sie erscheint aber auch schon hier, um anzuzeigen, weswegen der Dichter den Willehalm im nebenstehenden Text entschuldigen will, nämlich wegen der Mißhandlung, die dieser an der Kaiserin, seiner Schwester, begangen. Als Entschuldigungsgründe führt er an *minne vnt andre not*, *mage vnt manne tot.* Darum schwebt über Willehalm, ihm zugewandt, das gekrönte Haupt einer Frau. – der Kyburg, das Symbol seiner „Minne“, und richtet er seine Blicke auf das ihm gegenüberliegende und uns schon von der Vorderseite her bekannte Leichenpaar, seine Magen und Mannen. Die nunmehr folgende Szene[1]) spielt sich ab zwischen der Königin und ihrer Tochter Alîze. Links sieht man die arg verzeichnete Kemenate, worin die Königin steht. Sie hält mit der linken Hand den vor die Tür geschobenen balkenartigen Riegel[2]) fest, da sie die Tochter nicht einlassen wollte und aus Furcht vor dem übeln Nachbar Willehalm *nine wolte den regel abe sliezen.* Den rechten Zeigefinger erhebt sie gegen die von rechts herantretende Tochter im sog. Befehlsgestus[3]) zu den Worten *tochter hute daz mir din vride icht verscherte mine lide.* Alîze, die mit der linken Hand den Türring ergriffen hat, gestikuliert mit der rechten in derselben Weise, indem sie die Mutter tröstet: *mir stet hie bi Schêrirs und Buov von Komarzi* usw. Die Worte stehen nicht mehr auf dieser Seite. Aber die beiden Ritter die auch nach 160 v. 18 f. die Königstochter begleiteten, erscheinen hinter ihr.

Auf dem zweiten der Rothschen Bruchstücke, Mein. 550,

[1]) Abgeb. in *Bau- u. Kunstdenkm. Thür.* a. a. O. 259.

[2]) Über diesen vgl. M. Heyne, *Fünf Bücher deutsch. Haus-Altertümer* I 231.

[3]) Hierüber s. *Handgebärden* S. 212–216.

sind nur die kleineren Hälften der Illustrationen erhalten und zwar auf der Vorderseite die rechte, auf der Rückseite die linke. Die drei Bilder der Vorderseite scheinen sämtlich zum Abschnitt 210 des Textes zu gehören, dessen erste 8 Verse noch auf dem vorausgehenden Blatt gestanden waren. Diesen 8 Versen ist Nr. 1 der Bildergruppe gewidmet. Erhalten ist noch ein Stück des Kissenthrons, worauf Kaiser Ludwig saß. Erhalten ist ferner seine linke Hand, womit er drei große Geldstücke nach rechts hin reicht. Dort stehen zwei Männer, denen sie zugedacht sind, und die schon zwei solcher Geldstücke in Empfang genommen haben. So wird der Inhalt der Verse 4 und 5 veranschaulicht: *sîns* [des Kaisers] *soldes wart dâ vil genomen und willeclîch von im gegeben.* Nr. 2 zeigte, wie er *sprach sunder zo den vursten.* Diese sind ihrem Rang gemäß im Gegensatz zu obigen Soldempfängern sitzend dargestellt, drei in Röcken und unbedeckten Hauptes, einer an der Spitze der Gruppe im Mantel und mit der Grafenmütze auf dem Haupte. Sein Bart macht ihn als alten Mann kenntlich. Es ist Willehalms Vater Heimerich. Nr. 3 endlich führt wieder rechts eine Gruppe von stehenden Rittern vor, diesmal mit der auch in N vorkommenden Gebärde der Ehrerbietung, den kreuzweis herabhängenden Händen mit einwärts gekehrten Innenflächen.[1]) Es sind wohl Hörer des letzten Teils der kaiserlichen Rede, die den Rest des cap. 210 füllt. Die Kehrseite des Blattes bringt zwei Bilder zu 211 v. 18 ff. des Textes. Im ersten sind noch ein paar Stücke von der linken Seite des thronenden Kaisers erhalten, der sich mit Befehlsgebärde zu einer Gruppe von drei zu seiner Linken stehenden Männern wendet. Der vorderste von diesen schultert mit der linken Hand einen schlichten weißen Stab. Wir erkennen in den Dreien den *marscalc vnt* [die] *amptlivte*, zu denen der Kaiser spricht: *Ich beuelhe ir allen hivte den markis an mine stat, der mich durc kvmber helfe bat.* Dem Kaiser schließt sich in v. 23 ff.

[1]) Darüber s. *Handgebärden* S. 232 f. und vgl. Medebach Stat. (um 1350) § 13 (bei Gengler, *Stadtrechte* 287): *manibus ante se compositis* soll man Urteil schelten.

seine Gattin an: *do sprach div kv̊ninginne: gan mir got der sinne, swer minem brûder hir gestet, swaz den imber ane get mit kvmberlicher tete, min herce git de rete* usw. Daher steht im nächsten Bild links neben dem sitzenden Kaiser die Kaiserin mit einer entschieden nach rechts hin zeigenden Gebärde, deren Ziel freilich dem das Blatt zerschneidenden Buchbinder zum Opfer gefallen ist. Unmittelbar unter dem rechten Fuß des Kaisers hat der Zeichner dem Maler mittels eines D den Buchstaben angegeben, der größer in Mennig ausgeführt den Zusammenhang der am Fuß der Kolumne beginnenden neuen Bildergruppe mit dem Textabschnitt 212 (*Daz zv̊ mulleun was gesworn* usw.) herstellen sollte. Der ausgeführte Buchstabe selbst ist mit der größeren Hälfte des Bildes weggeschnitten. Wir gewinnen hier den oben S. 7 angedeuteten Anhaltspunkt, wo eine Verschiedenheit zwischen Zeichner und Maler wahrscheinlich wird. Die neue Bildergruppe begann mit einer Darstellung, die sich über den Text mindestens bis zu Vers 13 erstreckte. Erhalten ist vom figuralen Teil nur noch die linke Hälfte mit dem sitzenden Kaiserpaar. Jetzt aber ist es wieder der Kaiser, der das Wort führt. Mit Befehlsgebärde wendet er sich nach rechts hin, wo wir uns eine Gruppe von Rittern zu denken haben. Von einer dieser Figuren ist noch ein Stück sichtbar. Am Fuß der Textkolumne setzt sich jedoch die Zeichnung fort. Man sieht dort eine Korngarbe, weil *der marscalc solte vûter geben.* Man sieht einen Holzkübel, weil *de des trinkes wolten leben, de solten zv̊ den schenken gen,* — ferner einen Kessel, weil *so solte der trukzeze sten bi dem kizzele,* — endlich ein Schwert und vier Geldstücke darüber, weil *der kemerere solte machen quit de pfant den is were not.*

Das zweite Glied der Bildergruppe zu Abschnitt 212,[1]) womit diese zugleich abschließt, eröffnet die Vorderseite des neugefundenen Pergamentstreifens Mein. 551, der keinen Text, sondern nur Bilderkolumnen überliefert. Ein Versehen des Schreibers scheint bei Vers 17 (*der künec gap selbe srîches vanen*

[1]) Abgeb. in *Bau- u. Kunstdenkm. Thür.* a. a. O. S. 258.

dem markîs und hiez in manen usw.) die Annahme eines neuen Abschnittes verursacht zu haben. Denn oben im Bilde hat der Maler die blaue Initiale D angebracht, die der Textanfang zitiert. Links thront das Kaiserpaar wie oben, der Kaiser mit der linken Hand dem vor ihm knienden Willehalm die Reichsfahne überreichend, die rechte zum Befehlsgestus erhebend, wie es der Text verlangt. Da er aber auch *die nidern und die obern* anredet: *ir strîtet berge oder tal, sît gemant um sruofes* [des Kriegsrufes Monschoie] *schal*, so stehen hinter dem knienden Willehalm, dem König gegenüber 2 Gewappnete mit der Gebärde der Ehrerbietung (s. oben S. 11). Die rote Initiale A über der nächsten Komposition leitet eine Bildergruppe zum 213. Textabschnitt ein, sei es, daß der Schreiber diesen schon beim Vers *alsô gein Oransche erbôt* beginnen ließ, sei es, daß in dem verlorenen Text der erste Vers nicht wie in der Vulgata mit dem Wort *die*, sondern mit einem mit a anlautenden Wort (etwa *alle*) begann. Es spielen sich aber in dem ersten Glied der Bildergruppe 2 Szenen neben einander ab. Die erste, rechts, ist unvollständig erhalten. Man sieht nur noch die sich nach rechts wendenden Gestalten von 3 Herren. Ihr Gegenüber fehlt. Doch steht außer Zweifel, daß geschildert war, wie *die vürsten und des küneges man nâmen urloup von dan ze varn ûf die hervart.* Denn die Szene in der linken Bildhälfte gehört schon zu den unmittelbar folgenden Textworten: *nû kom der junge Rennewart . . . mit urloube er dannen schiet von dem küneye.* Rennewart, mit seiner schweren Streitkeule im linken Arm und mit dem rechten Zeigefinger Aufmerksamkeit heischend, steht vor dem sitzenden Kaiser, der ihn mit derselben Gebärde auf die Heerfahrt schickt. Die letzte Darstellung der Kolumne bringt wieder die unmittelbar im Text folgende Begebenheit, nämlich wie Rennewart sich auch von der Kaiserin verabschiedet. Diese sitzt im Palast und deutet schon auf die neben ihr sitzende *junge künegîn*, die im weitern Verlauf die besondere Aufmerksamkeit des Lesers beansprucht und hier schon auf den rechts vor den Frauen mit geneigtem Haupt und Ehrfurchtsgebärde stehenden Rennewart zeigt. Hinter den Damen

ist noch eine Begleiterin sichtbar. Und nun folgen auf der Kehrseite des Streifens 3 Bilder, die sämtlich den Abschied Rennwarts von Alîze schildern, also noch zum 213. Textabschnitt gehören, sodaß gegen seine sonstige Gepflogenheit der Illustrator diesem einen Abschnitt nicht weniger als 5 Kompositionen widmet. In allen dreien auf der Kolumne b steht rechts Rennewart mit der Gebärde der Ehrerbietung vor Alîze. Diese sitzt in Nr. 1[1]) gemäß den Textworten *under* (2) *boumen an einem gras.* Gras und Klee sieht man zu ihren Füßen. Die Haltung des jungen Mannes ist hier noch ganz ruhig, während der Redegestus, die erhobene rechte Handfläche,[2]) anzeigt, daß sie spricht. *Si klagete sine manege nôt* usw. In Nr. 2 ist Alîze aufgestanden und die beiden legen ihre Wangen aneinander, weil *diu maget stuont ûf; der kus geschach.* Links ist noch die vordere Hälfte einer männlichen Gestalt in langem blauem Rock erhalten, die auf das angehende Liebespaar deutet. Wir gehen schwerlich fehl, wenn wir in dieser Figur wieder den Dichter vermuten (vgl. oben S. 8 f.). Denn im Text spricht er (v. 13 f.) von sich selbst: *wan daz mirz diu âventiure saget, des mæres wære ich gar verzaget.* Er muß sich also wie im Text dem Leser, so im Bild dem Beschauer persönlich vorstellen. Nr. 3 führt dann die Abschiedsszene unter den Bäumen zu Ende. Vor Rennewart, der dem Text gemäß *ir neic,* steht Alîze die rechte Hand mit aufgestreckten 3 ersten Fingern zum Segensgestus[3]) erhebend, d. h. sie entläßt ihn mit dem Segenswunsch *dîn edelkeit mac dich bewarn und an die stat noch bringen, dâ dich sorge nicht darf twingen.* Links hinter der Kaisertochter ist noch die vordere Hälfte einer weiblichen Figur in rotem Gewand erhalten, die sich dem sich neigenden Rennewart zukehrt. Damit begleitet die Illustration den Textabschnitt bis zu seinem Schluß: *den andern vrouwen wart ouch genigen, gein in sîn urloup niht verswigen.*

[1]) Abgeb. in *Bau- u. Kunstdenkm. Thür.* a. a. O. 259.

[2]) S. hierüber *Handgebärden* S. 170 ff.

[3]) Hierüber s. *Handgebärden* S. 202. Vgl. auch die Miniaturen in der Weingartener Liederhs. S. 25, 40, 60 (*Lit. Ver.* V 20, 47, 72).

18 Kompositionen aus dem zerstörten großen Werk sind es so, die wir durch die Meininger Funde neu kennen gelernt haben und deren Verhältnis zu Wolframs Text wir mit aller Sicherheit feststellen konnten. Damit finden wir uns nun aber auch in der Lage, den Charakter der dort vertretenen Buchmalerei viel vollständiger zu beurteilen, als dies nach den früher bekannten Überbleibseln möglich war. Mit aller Deutlichkeit ist jetzt die Aufgabe erkennbar, die sie sich setzt, und der Plan, wonach sie rücksichtslos diese Aufgabe zu erfüllen sucht.

Die Absicht des Künstlers ist einzig und allein auf Veranschaulichung des Textinhalts fürs Auge gerichtet. Dekorative Zwecke sind ihm gänzlich fremd. Darum einerseits die ununterbrochene Begleitung des Textes mit Bildern auf neben ihm herlaufenden Kolumnen, anderseits das Fehlen jeder künstlerischen Begrenzung des Bildes im Raum. Kein Rahmen umschließt die einzelne Szene, und folglich haben die Gegenstände keinen eigenen Hintergrund, weder Gold noch Farbe. Aus dem gleichen Grund kommt es niemals auf die sichtbare Erscheinung eines Dinges um ihrer selbstwillen an. Äußere Wahrscheinlichkeit wird geradezu abgelehnt; nichts darf in die Darstellung hereingezogen werden, was der Text nicht wenigstens andeutet, wie z. B. die Örtlichkeit. Welchen schlagenderen Beleg dafür gäbe es als die rückseitige Kolumne auf Mein. 551, wo der Ort der Handlung für alle 3 Szenen der nämliche, aber nur in der ersten der Rasen zu sehen ist, auf dem Rennewart die Kaisertochter antrifft, in den beiden folgenden dagegen wie sonst immer die Personen keinen Boden unter den Füßen haben. Nur die erste Szene gehört eben zu den Textworten (213 v. 10), die von dem Rasen sprechen (vgl. oben S. 14). Und wenn nur dort Alize sitzt, während sie in Nr. 2 und 3 steht, so dürfte zu vermuten sein, daß in Vers 9 die Hs. eine von der gemeinen[1]) abweichende Lesart hatte: *diu junge künegin sunder saz.* Jedenfalls ist die Art der Illustration schlechterdings durch den Zweck strengster Wortinterpretation bestimmt.

[1]) *diu junge künegin sunder was.*

Der Leser soll, wo nur immer möglich, die Dinge zu Gesicht bekommen, die das Wort nennt, — den Helm und den Schild, die der alten Irmschart nicht ziemen, die Geldmünzen, die sie ihrem Sohn verspricht, und den Sold, den der Kaiser seinen Rittern auszahlen, und das Geld, womit er ihre Pfänder auslösen läßt, aber auch das versetzte Schwert, das ausgelöst wird, die gefallenen Mannen, deren Verlust Willehalms Zorn entschuldigen soll, die abwesende zu Orange eingeschlossene Gattin, an die er denkt, den Juden und den Heiden, die sich seiner erbarmen würden, das Aß, das ihm niemand zu seinem Spiel verschaffen kann, das Futter, dessen sich der Marschall, den Kessel, dessen sich der Truchseß, und den Trunk, dessen sich der Schenk anzunehmen hat. Ganz ebenso bekommt in N und H der Leser nicht nur gezeigt, daß Kyburg, Teramêr, Tybald sprechen, sondern auch dasjenige, wovon sie sprechen: den Stern, dem Gott seinen Lauf bestimmte, den Fluß, dessen Ursprung er geschaffen, ja sogar den Schöpfer selbst, der aller dieser Dinge gewaltig ist und dem Kyburg zu dienen erklärt, die Heidengötter, denen sie entsagt hat, weiterhin die Stammmutter Eva, wie sie Kyburgs Worten gemäß ihre Scham und ihre Brust verdeckte, dann die von Eva verschuldete Höllenfahrt von Adams Geschlecht, aber auch die „Trinität“, welche die Höllenpforte erbrach, die Fesseln und Bande, von denen Kyburg sich rühmt den Willehalm geledigt zu haben, das Land Todjerne, das sie einst zur Heimsteuer erhielt, und die Krone, die ihr Vater ihr dort aufsetzte, aber auch die Wîde, womit König Tybald sie bedroht. Eben dieser Wortinterpretation verdankt es der Leser, daß er die persönliche Bekanntschaft des Dichters machen darf, der wenigstens in den Meininger Malereien, sobald er von sich selbst spricht, auch abgebildet wird. Allerdings wurde diese naiv geistreichste aller Erfindungen nicht an allen Stellen verwertet, wo Anlaß dazu gegeben war, z. B. nicht in H bei Abschnitt 237 v. 4—14, wo Wolfram seine Kenntnis des Französischen ironisiert, auch nicht in M bei Abschnitt 389 v. 28 f., wo er sagt, er möchte den Poidwiz nicht zum Förster eines Waldes bestellen. Viel-

leicht war doch eine Mehrzahl von Illustratoren an dem Werk beteiligt.

Die Mittel, die dem Künstler zu seinen Zwecken dienen, sind stets die einfachsten. Er kümmert sich nicht um gefällige Ausführung. Darum der ärmliche Farbenvorrat, der Mangel jeder Modellierung. Da es ihm noch viel weniger als irgend einem andern Buchmaler seiner Zeit darauf ankommt, die Wirklichkeit abzuspiegeln, arbeitet er noch viel mehr als jeder andere mit der Repräsentation und der Abbreviatur.[1]) Ein Bogen mit Dreipässen in den Zwickeln und einem Dach darüber bedeutet einen Kaiserpalast. Erhebt sich ein noch bescheidenerer Bau über einer Zinnenmauer, die auf einer grünen Bergkuppe steht, so ist es die Burg Gloriete zu Orange. Kleine Kreisflächen, gelblich angetuscht, stellen Geldstücke vor, eine grüne Ovalfläche mit einem Turm über Mauerzinnen darin das ganze Reich Todjerne.[2]) Ein paar Leichname von Bewaffneten vertreten die Menge der Toten auf dem Schlachtfeld vor Orange und wieder die Menge der Mannen, die Willehalm in der ersten Schlacht von Alischanz verloren. Ein Antlitz kann eine ganze Figur vertreten, ja der Schild eines Ritters diesen selbst. Nur bei den Schlachtenschilderungen in M entsteht der Eindruck größerer Ausführlichkeit, weil dort so viele Menschen und Rosse zusammengedrängt sind, als der Raum gestattete. Der Vorrat von Ausdrucksbewegungen, womit die Illustration auskommt, beschränkt sich auf die eindringlichsten, die Gestikulation und allenfalls noch die Körperhaltung. Aller Mimik wird aus dem Weg gegangen. Die Handgebärden gehen nicht über die traditionellen hinaus. Aber es wird von ihnen ausgiebigster Gebrauch gemacht, so daß oft der Anschein entsteht, als ob eine Person gleichzeitig nach verschiedenen Seiten hin gestikuliere. Dabei wird die Größe der Hände übertrieben und gewaltsame Verschränkung der Arme nicht gescheut (oben S. 8). Die Personen werden in der Regel nur durch ihre Kleidung

[1]) Zum folgenden vgl. auch *Sitzungsber.* 1903 S. 228—232.

[2]) *Sitzungsber.* 1903 Taf. 1 nebst S. 231, 232.

von einander unterschieden, — höchstens, daß vielleicht Rennewart ein noch breiteres Gesicht und noch glotzigere Augen, Alize eine etwas schlankere Gestalt bekommt als andere Menschen, gemäß den Beschreibungen in cap. 270 v. 25—27, 154 v. 13, oder daß den Juden sein Profil von den Christenleuten und von den Heiden, den alten Mann vom jungen, wie üblich, sein Bart[1]) unterscheidet. Sonst spricht sich in der Gesichtsbildung nicht einmal der Geschlechtsunterschied aus. Eher unterscheiden sich die Frauen von den Männern durch die Länge der Haare. Mit den Kleidern dagegen wird es insofern genau genommen, als sie bestimmt sind, einerseits den Unterschied der Lebensstellung, anderseits die Identität der Person zu bezeichnen. Darum ist es Regel, daß jede Person stets in gleicher Gewandung auftreten, und nur dann davon abweichen soll, wenn besondere Umstände es rechtfertigen. Genügt die Tracht nicht vollständig ihrem Zweck, so erhält ihr Träger ein Beizeichen, das ihn wie ein Leitmotiv begleitet, ohne Rücksicht auf sinnenfällige Wirksamkeit. Wolframs Tracht wurde oben beschrieben. Willehalm erscheint gemeiniglich in Kettenrüstung und lichtgrünem Waffenrock, das Schwert in schwarzer Scheide (und allenfalls am weißen Gürtel) an der linken Seite. Aber von andern Rittern in Rüstung unterscheidet er sich durch den goldenen Stern, der über seinem Haupt schwebt und im blauen Feld seines Schildes wiederkehrt. Hat er aus friedlichem Anlaß die Rüstung abgelegt (wie in H), so trägt er (über schwarzen Beinlingen) einen blauen Rock mit dem goldenen Stern auf der Brust. Rennewart begegnet uns, so lang er nicht in den Kampf gezogen, in schwarzen Schuhen, gelben Beinkleidern und kurzem lichtgrünem Rock. Hält er die berühmte eisenbeschlagene Keule nicht im Arm, so schwebt sie hinter ihm. Auf der Heerfahrt dagegen trägt er, seitdem ihn Kyburg gewappnet hat, über seinen gelben Beinkleidern oder über Kettenrüstung einen roten Waffenrock und einen Eisenhut, im Kampf auch die Halsberge über den Kopf gezogen. Der Illustrator

[1]) Bei Heimerich fordert dies übrigens der Text 251 v. 10.

hat sich auch hier an seinen Text 295 v. 1—11 und 296 v. 3—7 gehalten. Der Kaiser Ludwig ist außer an seiner Krone an der ärmellosen roten Sukkenie kenntlich, die er über einem blauen, einmal auch gelben Unterkleid trägt; der alte Heimerich außer an seinem Bart an der blauen Grafenmütze mit gelben Spangen. Meist trägt er über einem gelben Untergewand eine rote Sukkenie und gelben Mantel. Nur beim Gastmahl zu Orange, wo er wie ein Truchseß in Vertretung des Wirtes die Plätze anweist, besteht sein Anzug in einem langen blauen Rock mit Ärmeln und einer etwas überhöhten roten Mütze. „Fürsten“ des französischen Reichs kennt man an einer gugelartigen Bundmütze mit Schapel.[1]) Die Repräsentanten der niedern Ritterschaft erscheinen bei Hof in einfarbigen oder auch in zweifarbigen Ärmelröcken, der Marschall in blau-weiß quergeteiltem Rock. Sein und der anderen Hofbeamten eigentliches Abzeichen aber ist, wie es ja auch dem Brauch entspricht, der Stab in seiner Hand. Die Sarazenen erscheinen gerüstet im allgemeinen wie die christlichen Ritter auf der Heerfahrt, unterscheiden sich aber von diesen, bei denen das Gesicht unter dem Topfhelm verschwindet, durch das Hersenier und den darauf gesetzten altertümlicheren Spitzhelm, den bei ihren Königen eine Krone umgibt. In H und N führen sie auch noch einen Schild von älterer Gestalt, den Dreieckschild mit sphärischem Oberrand, während beim Schild der Franzosen der Oberrand geradlinig läuft. Erst in den späteren Teilen des Kodex (M) ist der Unterschied unter den Schilden aufgegeben, was vielleicht wieder einem Wechsel des Zeichners zugeschrieben werden darf. So wird es auch von einem Wechsel des Illuminators herrühren, wenn in M, nicht aber schon in H und N der sarazenische Schild im Gegensatz zum französischen heraldisch bemalt ist. Unter den Frauen unterscheiden sich die verheirateten von den unverheirateten in der Regel durch das Gebende. Nur hinter der verriegelten Tür ihrer Kemenate hat es die Kaiserin mit einem weißen Kopf-

[1]) S. *Sitzungsber.* 1903 S. 229.

tuch vertauscht, wie sie dort auch den blauen Mantel abgelegt hat, der sie sonst ebenso wie die Krone zu kennzeichnen pflegt. Irmschart dagegen trägt über blauem Ärmelkleid einen gelben Mantel, Kyburg als Verteidigerin von Orange Ringpanzer und gelben Waffenrock, wo der Text (215 v. 7, 226 v. 29, 229 v. 26) sie in Waffenrüstung verlangt, dann aber, nachdem sie sich „entwaffnet“ hat (232 v. 13), einen roten oder auch gelben Mantel über den Schultern und später beim Gastmahl, wo sie ohne Mantel erscheinen muß, einen gelben Rock. Bei diesem Wechsel der Tracht ist für Kyburg um so wichtiger die Krone, die sie als „Königin“ immer trägt. Vgl. den Text in 228 v. 6, 10, 12 und in 232 v. 13. Alîze tritt stets ohne Mantel auf in gegürtetem grünem Ärmelkleid, das tief zur Erde wallt und so ihren Wuchs noch schlanker macht. Das Ende des Gürtels hängt tief herunter. Ihr Haupt umschließt ein schmaler Reif mit 3 Kleeblättern (Lilien?). So entspricht ihre Erscheinung wenigstens in der Hauptsache der Beschreibung im Text 154, 155, die freilich so stark ins Einzelne geht, daß der Maler nicht genau folgen konnte.

Bei allen bisherigen Erörterungen spielte noch keine Rolle das kleinste Stück der ehemals Meininger Fragmente, Mein. 549, das nur oben S. 6 kurz erwähnt wurde. Es enthält nur Abschnitte von den mittleren und unteren Bildern zweier Kolumnen und setzt seiner Einordnung besondere Schwierigkeiten entgegen, weil sich beim Mangel des Textes nicht mit einiger Verläßigkeit feststellen läßt, welche Szenen dort dargestellt werden. Auf der Vorderseite (Taf. I) sind von der oberen Komposition nur sehr kümmerliche Überbleibsel zu sehen. Am sichersten erkennt man die Gestalt des Wolfram von Eschenbach, die hier zwar des Kopfes entbehrt, aber im übrigen die gleiche Tracht und Haltung zeigt wie auf den oben S. 8 f. besprochenen Bildern von Mein. 548. Der Dichter nahm die Mitte zwischen zwei Personen ein, auf die er mit der rechten und linken Hand deutete. Links stand, wie die noch erhaltenen Füße beweisen, ein Mann in Kettenrüstung, wahrscheinlich Willehalm, rechts, dem Anschein nach, eine

(vielleicht weibliche) Figur in langem Mantel. Aus der unteren Komposition sind vier Figuren erhalten, die sämtlich sich nach rechts kehren und in denen wir alte Bekannte begrüßen, nämlich von rechts nach links Willehalm, die Kaiserin, den Kaiser und Willehalms Mutter, Irmschart. Die drei letztgenannten verhalten sich schweigend, während Willehalm den linken Zeigefinger aufstreckend redet. Auf der Kehrseite (Taf. II) stehen in beiden Bildern rechts Alîze und links der alte Heimerich einander gegenüber, beidemal, soweit die Reste des oberen Bildes ersehen lassen, in gleicher Haltung und mit gleichem Redegestus.[1]) Aber im oberen Bilde kauert zwischen ihnen eine knabenhafte Gestalt, rechts nach Alîzen aufschauend und nur in einen roten Kittel gekleidet, der die Beine bloß läßt, und an den Knien anscheinend blutig verletzt. Es wäre nun zwar vielleicht möglich mit mehr oder weniger Zwang zur einen oder andern dieser Darstellungen einen Text in dem uns vorliegenden Willehalm-Epos Wolframs ausfindig zu machen. Aber außer Stand sehe ich mich schon, einen Text dort nachzuweisen, wozu jene Bilder in so naher Aufeinanderfolge gehören könnten, und außer Stand insbesondere einen Text nachzuweisen, der ein Gespräch Heimerichs mit Alîzen in Anwesenheit eines Knaben oder über einen Knaben erzählt. So scheint mir nichts übrig zu bleiben als die Annahme, daß die große Bilderhs. außer dem uns bekannten Gedicht des Wolfram noch einen weiteren Text enthielt, der ebenso wie dieses illustriert war und zu dem das vorliegende Bruchstück gehörte. Über einen solchen Text kann man zurzeit eine Vermutung nur mit äußerster Vorsicht wagen. Ich wenigstens kenne keinen, der diese Bilder ausreichend erklären würde. Nahe läge jedoch der Gedanke an eine Fortsetzung des Willehalm-Epos die etwa noch die nächsten Ereignisse nach der siegreichen Schlacht auf Alischanz behandelte. Eine solche Fortsetzung bräuchte ja nicht so weitschweifig gedacht zu werden wie die Renne-

[1]) Das untere Bild in Umrissen in *Bau- u. Kunstdenkm. Thür.* a. a. O. 259.

wart-Dichtung des Ulrich von Türheim. Mit einer Illustration nach Art der zu Wolframs Gedicht wäre das Werk nicht mehr zu bewältigen gewesen. Immerhin könnten gewisse Motive, die der Türheimer ausführt, auch in einer viel kürzeren Fortsetzung vorgekommen sein, so insbesondere die mit den Schicksalen Rennewarts bis zu seiner Heirat mit Alîze zusammenhängenden. Denn zu einer solchen Fortsetzung drängte das Wolframsche Gedicht schon durch den Nachdruck, den es auf die Taten Rennewarts und seinen Liebesbund mit Alîze legt. Es wäre sogar möglich, daß Wolfram selbst seiner Erzählung noch einen Abschluß gegeben hätte, der nur in der Urhs. der erhaltenen Willehalm-Hss. fehlte. Dafür würden auch die sog. „Übergangsverse" (467 v. 9—23) sprechen, womit die Wiener Hs. 2670 von 1320 den Wolframschen Willehalm vor der Vorrede zu des Türheimers Fortsetzung beendigt und die in der Tschudischen Hs. an der entsprechenden Stelle von einer besondern Hand nachgetragen sind.[1]) Es besteht kein triftiger Grund zu der Annahme, daß diese Verse nicht von Wolfram selbst herrühren.[2]) Auch die hier unterstellte Fortsetzung würde von Wolfram hergerührt oder doch wenigstens in den Augen des Illustrators als von ihm herrührend gegolten haben, da er ihn ja auf dem vorliegenden Blatt auftreten ließ, folglich einen Text illustrierte, worin nach seiner Meinung Wolfram von sich selbst redete oder den Hörer anredete. Mag es sich nun aber auch mit dem Verfasser der Fortsetzung so oder so verhalten, es würde der Rolle, die der alte Heimerich bei Wolfram spielt, durchaus entsprochen haben, wenn er sich dort bei Alîzen als Werber für Rennewart eingefunden hätte, so wie er es bei Ulrich v. Türheim wirklich tut. Dort treffen wir ihn in dieser Eigenschaft im Gespräch mit der Kaisertochter[3]):

[1]) Lachmanns Ausgabe S. XXXV. Leitzmanns Ausgabe (Heft V) S. 155.

[2]) S. auch H. Paul in *Beitr.* II 322.

[3]) Das Folgende auf Grundlage des Münchener Cg. 42 fol. 70 f. 83 unter Berücksichtigung der Wiener Hs. 2670 fol. 168, 172 und des Cgm. 231 fol. 26, 31.

Owe chünde nû mîn sin
Gesagen, wie Alyse ir an
emphie, den werden man.
Sie begunde gein im gahen,
mit gruze in suez emphahen;
alse sie von rehte scholde,
Alyse niht enlazzen wolde
durch sînen part vil grîsen;
des chunde sie ir art wol wîsen.
Sie chust in suͤzze an den munt

. . . .

‚Wol mich, daz ie frow Irmenschart
dîner muoter muoter wart;
du pist mîn verch und mîn pluot.
Mînem herzen daz vil sanfte tuot,
daz ich dich sihe also schone;
dîne schon ich höher chrone,
dan waz ich schone han gesehen.

. . . .

ein dink ich fürbaz werben schol,
darnach ich here chomen pin,
frowe und Alyse, nû get ir hin,
da ir schulet ruowe phlegen;
Alyse, gib uns dînen segen,
swaz ich dîner eren werbe
daz icht der gewerft verderbe.‘
‚Daz fueg mir got der wîse‘,
sus antwort im Alyse.

. . . .

. . . .

Nû chom Heymrich der grîse
gegangen zue den frawen in.
Er sprach: ‚wizzet, daz ich pin
ewer vater und dez rîches man;
von recht ich ew wol eren kan.
Darumbe ich her zue ew gie‘

. . . .
,Sieh, liebew frowe, waz dort stet,
daz ist benamen der minne chint.'
Er sprach: ,ir frowen, die hie sint,
schowet dort iene persone
und habt ew daz ze lone:
welcher muet sîner minne gert
daz in die minne dez gewert' usw.

Der hier vorgetragenen Hypothese gegenüber würde es nichts verschlagen, wenn wir sie nicht noch weiter zu Vermutungen über den Inhalt der einst auf der Vorderseite unseres Bruchstückes befindlichen Kompositionen ausbauen können. Es muß uns gegenwärtig genügen, daß ihre Reste ebenso wie die der Rückseite ihre Zugehörigkeit zu einer Willehalm-Dichtung sicherstellen. Damit erweist sich aber die „große" Bilderhs. als noch größer im Vergleich zu der von mir vor 14 Jahren rekonstruierten. Wie das erste Werk in ihrer Art, so ist sie auch das umfangreichste geblieben.

Bei der hohen kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung eines solchen Werkes liegt sehr viel daran, seine Entstehungszeit wenigstens annähernd festzustellen. In dieser Hinsicht mag vorweg bemerkt werden, daß die Meininger Funde nichts ergeben haben, was gegen die seinerzeit von mir angenommene Zeitgrenze sprechen könnte. Wohl aber machen wir neue Wahrnehmungen, die wir zu ihren Gunsten verwerten dürfen. Ich denke da vor allem an die Zeichnung der Figuren, an denen man die ersten schwachen Ansätze zu jener geschwungenen Körperhaltung bemerkt, die sonst auf Bildern und an plastischen Werken aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch zu fehlen pflegt, gegen Ende desselben Jahrhunderts mehr und mehr bevorzugt wird. Dazu stimmt auch das Kostüm, das sich jetzt sicherer beurteilen läßt. Am Frauenrock haben die weiten und lang herabhängenden Ärmelausgänge, die noch in der Berliner Eneidt-Hs. (1210—1220) und im Psalter des Landgrafen Hermann (1211—1217) die vornehme Frau charakte-

risieren., durchweg engen Schlüssen um das Handgelenk Platz gemacht wie bei Konrad v. Scheyern um 1241 oder bei den Frauenssatuen an der Goldenen Pforte zu Freiberg, an der Adamspforte des Bamberger Doms und im Westchor des Doms zu Naumburg.[1]) Der Damenrock ferner wird in der Regel nicht mehr gegürtet, was ungefähr seit 1250 nachweisbar.[2]) Wenn Alîse gegürtet geht, so wissen wir, daß dies dem Text zu Liebe geschieht (s. oben S. 20). In der Zeit um 1250 hat auch die Mode überlanger Schleppen ihren Höhepunkt erreicht.[3]) Daß anderseits die Malereien nicht in eine erheblich spätere Zeit fallen, sieht man an der Art, wie die Farbenteilung an den Gewändern verwertet wird. An Frauenkleidern fehlt sie ganz, während in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts farbige Horizontalstreifen in reicher Abwechselung gemeingiltige Mode an der weiblichen Kleidung werden, wie die spätromanischen Glasgemälde in der Elisabethkirche zu Marburg,[4]) dann die Standbilder an der Paradiespforte des Doms zu Magdeburg[5]) und die in der Münstervorhalle zu Freiburg i. Br.[6]) zeigen. An Männern kennt der Maler der Willehalmhs. Zusammensetzung aus breiten Bahnen von verschiedener Farbe der Länge, der Quere und der Schräge nach, eine Art der

[1]) Vgl. auch die Frauensiegel bei Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, *Sphragist. Aphorismen* Abb. 113 (a. 1235), 193 (a. 1244), 255 (a. 1248), 61a (a. 1258), 64, 249 (a. 1265), G. A. Seyler, *Gesch. der Siegel* Fig. 274 (g. 1237), 273 (a. 1238), 279 (a. 1246), 281 (a. 1257), 282 (a. 1257), O. Posse, *Die Siegel der Wettiner* Taf. XV 3 (a. 1248).

[2]) A. Schultz, *Höf. Leben*² I 260.

[3]) A. Schultz a. a. O. 269. Hottenroth, *Handb. der deutsch. Tracht* 218 f.

[4]) A. Haseloff, *Die Glasgemälde der Elisabethkirche zu Marburg* Taf. 1—5.

[5]) Ein Beispiel bei W. Bode, *Gesch. der deut. Plastik* 53.

[6]) Die Bemalung dieser Skulpturen ist allerdings 1889 und wahrscheinlich auch schon früher einmal, 1604, aufgefrischt worden. Doch dürfte sich der gegenwärtige Zustand dem ursprünglichen der Hauptsache nach anschließen. Am deutlichsten zu ersehen ist er aus den prächtigen Lichtdrucken des G. Röbckeschen Kunstverlags. Einige Beispiele in der Zschr. *Schauinsland* 1898 S. 34, 35.

Farbenteilung, die nach Ausweis nicht nur anderer Bilderhss.,[1]) sondern auch erhaltener Überbleibsel[2]) im 13. und mehr noch im 14. Jahrhundert an Männerkleidern wirklich in Gebrauch war. Aber in der Willehalmhs. kommt sie nur an der Hoftracht der niedern Ritterschaft, d. h. der Dienstmannen vor. Einen blau und weiß quergeteilten Rock trägt der Marschall, einen rot und braun gespaltenen ein Soldempfänger, unter den übrigen Rittern nur einer einen blau und weiß geschrägten. So auf eine bestimmte Klasse der ritterlichen Gesellschaft beschränkt entspricht jene Farbenteilung einer älteren, ins 12. Jahrhundert zurückgehenden Sitte.[3]) Am Anfang des 14. dagegen hat sie, wie die Sachsenspiegelhs. und die große Liederhs. zu Heidelberg beweisen, in die weitesten Kreise außerhalb der Dienstmannschaft, namentlich aber in die des eigentlichen Herrenstandes übergegriffen. Selbst Fürsten und Könige sieht man dort in Röcken, die zwiefarbig gespalten oder geschrägt sind. Spätestens im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts bevorzugte der Herrenstand Stoffe mit eingewebten bald schmalen bald breiten Horizontalstreifen von wechselnden Farben und mit ornamentaler Musterung, wie sie zu jener Zeit aus der Fremde eingeführt,[4]) wahrscheinlich aber auch schon in Deutsch-

[1]) So insbesondere des Cgm. 3900, 13. Jahrh., des Cod. Pal. Germ. 164 (Sachsenspiegel) um 1315 und des Cod. 2670 der Wiener Hofbibl. a. 1320.

[2]) Ausschnitt aus einem Rock, der aus breiten Seidenbahnen von roter und grüner Farbe zusammengenäht war, wurden schon in alter Zeit als Schutzdecken für Miniaturen im Clm. 15713 (11. Jahrh.) fol. 14a, 38a, 49b, 52b verwendet.

[3]) Vgl. den Schwertträger aus dem *Hortus deliciarum* bei Hottenroth a. a. O. Taf. 3 Nr. 3. Im wesentlichen den gleichen Standpunkt nehmen ein die Malereien im Cgm. 3900 fol. 2b, 3b, 5a, 6a.

[4]) Beispiele von Seidenstoffen im Germanischen Museum zu Nürnberg. Katalog der Gewebesammlung I (1896) Nr. 406, 412, 434, 435, 461. S. ferner P. Schulze, *Alte Stoffe* Abb. 76, 84. — Ein großgemusterter Wollstoff in Violett mit schmalen gelben Querstreifen, zu Schutzdecken zerschnitten in Clm. 15713 fol. 31b, 32b, 36a, 37a, 40b, 45a, 55b, 56b, 58a, 61a.

land gefertigt[1]) wurden. Gegen 1300 zeigen die Freiburger Münsterskulpturen den verführerischen Hofmann, die Fürsten, die hl. drei Könige, die Patriarchen, die Apostel, die Engel in solche Stoffe gekleidet.[2]) Dem Maler der Willehalmhs. scheinen sie noch unbekannt. Einer früheren Zeit gehört auch das Kronenschema an, dessen sich der Zeichner zu bedienen pflegt. Auf Taf. I freilich ist es entstellt durch Schmierereien, mit denen sich später ein Unberufener wichtig machte. In reiner Gestalt, wie es oft genug auf unsern Bruchstücken vorkommt, besteht es aus einem gestreckten Fünfeck, auf dessen drei obern Ecken je eine Perle sitzt und dessen Fläche mit drei Perlen über einer längs dem untern Rand hinlaufenden Parallellinie belebt ist. Das ist das nämliche Kronenschema, das in eingeritzter Zeichnung (nach 1235) am östlichen Kreuzgangflügel des Magdeburger Doms das Haupt der Königin Edit ziert[3]) und das noch etwas einfacher schon von der ältern thüringisch-sächsischen Malerschule verwendet wurde[4]) und etwas vervollkommnet auf den Wandgemälden des Doms zu Braunschweig wiederkehrt.[5]) Es weicht wesentlich von der stilisierten Blätter- oder Lilienkrone ab, die seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts bei den Zeichnern und Bildhauern in Aufnahme kommt. Und wie die Krone, so folgt auch die Grafenmütze, die den alten Heimerich charakterisiert, stets einem älteren Schema. Der Leser sieht sie auf Taf. II. Eben diese halbkugelige Kopfbedeckung mit Stirnreif und Bügel ist in den Randzeichnungen des Codex Falkensteinensis (a. 1165

[1]) Beispiele seidener Stoffe dieser Art bei O. v. Falke, *Kunst-Gesch. der Seidenweberei* II Abb. 292, 293, 317 nebst S. 36, 44. Der angeführte Clm. 15713 enthält auch solche Stücke auf fol. 23b, 41b, 45b (über lichtrotem Grund blaue, gelbe, weiße und grüne Horizontalstreifen in Gruppen angeordnet).

[2]) S. oben S. 25 N. 6 und *Schauinsland* XVII 60, 61.

[3]) v. Flottwell, *Mittelalterl. Bau- u. Kunstdenkmäler in Magdeburg* Blatt 35.

[4]) Haseloff, *Eine thüringisch-sächsische Malerschule* Taf. X 19, XII 23, 24, XIII 25, XIX 41, XXVIII 61.

[5]) Lichtdrucke von G. Behrens in Braunschweig.

bis 1174) wesentlicher Bestandteil der Tracht,[1]) die der Graf damals noch mit dem Herzog teilte.[2]) Gegen 1300 entsteht durch Einfurchung der Haube unter dem Bügel das aus den Bildwerken des Spätmittelalters bekannte Grafenbarett mit seinen zwei mehr und mehr seitwärts ausladenden Hälften. Besonders für die Zeitbestimmung 1250—1275 spricht auch der noch unbedeckte Helm, während in Cgm. 63 (etwa 1275 bis 1300) die Helmdecke als üblich erscheint[3]) und ihr Gebrauch viel früher mehrfach bezeugt ist.[4]) Die Art endlich, wie der Zeichner die Gegensätze älterer und jüngerer Bewaffnung für das Kennzeichnen des christlichen und des heidnischen Kämpfers verwertet, hat zur selben Zeit ihr Seitenstück, vielleicht ihr Muster in dem Wandgemälde des Braunschweiger Doms, das den Kampf des Heraklius gegen Chosroes darstellt.[5]) Hier wie dort die Heiden in Spitzhelmen und mit normannischen Schilden, hier wie dort der christliche Streiter im unbedeckten Topfhelm und mit dem jüngeren Dreieckschild.

Zu dieser Zeit steht das Unternehmen der großen Willehalm-Illustration in seiner Art einzig da — nicht etwa nur wegen seines Umfangs, sondern auch und mehr noch wegen des Geistes, worin es gedacht und ausgeführt wurde. Gewiß gibt es darin Züge, die es mit vielen andern Werken der bildenden Künste im Mittelalter gemeinsam hat. Das abbreviierend Repräsentative wird überhaupt der Malerei und gar

[1]) Petz, Grauert und Mayerhofer, *Drei bayerische Traditionsbücher aus dem XII. Jahrh.* S. 2, 18.

[2]) Miniatur im Cod. Fuld. D 11 fol. 14, abgeb. bei G. Heß, *Monum. Guelfica* (1784) vor dem Titelblatt. Über die Hs. und die Miniatur s. Weiland in *Monum. Germ. SS.* XXI 455. Genau die gleiche Haube wie in der Willehalmhs. Heimerich trägt der angebliche Widukind auf dem bemalten Hochrelief zu Engern (um 1200). S. Hefner v. Alteneck, *Trachten u. Geräte*[2] II Taf. 101. Die Tradition hielt eben den Sachsenführer Widukind für einen „Herzog" und erblickte ihn in dem Dargestellten.

[3]) Ein Beispiel bei A. Schultz, *Höf. Leben*[2] II Fig. 68.

[4]) A. Schultz a. a. O. II 77 f.

[5]) A. Schultz a. a. O. II Titelbild.

der Plastik niemals und nirgends ganz fehlen. Die Kunst des Mittelalters lebt geradezu davon. Aber bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hat kein anderes Werk, das bis jetzt bekannt geworden, unter so grundsätzlichem Ablehnen aller dekorativen Zwecke sich so grundsätzlich nur auf die Interpretation des Wortes geworfen und innerhalb des Kreises dieser Aufgabe so unerbittlich nach Vollständigkeit gestrebt, — nicht nur keine der in Deckfarben ausgeführten Buchillustrationen, auch kein Werk des sogenannten Federzeichnungsstils, nicht der Cod. Pal. 112 oder seine Vorlage mit den Zeichnungen zum Rolandslied des Pfaffen Konrad,[1]) nicht der *Liber ad honorem Augusti* des Petrus de Ebulo im Cod. 120 zu Bern,[2]) nicht die Originalzeichnungen zum ‚Wälschen Gast‘, wie wir sie mittels der spätern von ihnen abgeleiteten Bilder erschließen können.[3]) Kein anderer Zeichner hat seine Erfindungskraft so stark von der Wortinterpretation her anregen lassen, kein anderer aber auch so zuversichtlich auf die Einbildungskraft des Beschauers gerechnet, der sein Vergnügen daran finden soll, die Bildkomposition unter Führung des Textes durchzudenken, dabei jedoch sich mit den sparsamsten Fingerzeigen muß abfinden lassen. Daß der Künstler sich hierin nicht verrechnete, dessen durfte er sicher sein. Denn so war eben die Geistesverfassung des höfischen Leserkreises, der solche Gedichte wie das Willehalm-Epos liebte. Er war nicht wie die theologisch Gebildeten geschult im abstrakten Denken. Ihm genügt das Wort nicht, sein Auge verlangt zu sehen; aber sobald er nur ein Stück dessen sieht, was er sich vorstellen soll, arbeitet seine Phan-

---

1) Atlas (Steindruckfaksimile) zu W. Grimm, *Ruolandes Liet* (1838). 4 Proben in Lichtdruck bei A. v. Oechelhäuser, *Die Miniaturen der Universit.-Bibl. zu Heidelberg* I (1887) Taf. 10. Über die Zeichnungen v. Oechelhäuser a. a. O. 56—70.

2) Lichtdruckfaksimile: *Liber ad h. A. di Pietro da Eboli. a cura di* G. B. Siragusa, Tavoli (1905). Über die Zeichnungen Siragusa im *Bulletino dell' Istituto Storico Italiano* Nr. 25 (1904).

3) A. v. Oechelhäuser, *Der Bilderkreis zum Wälschen Gaste des Thomasin von Zerclaere* (1890).

tasie aufs lebhafteste mit, das Fehlende zu ergänzen. Nichts lehrreicher in dieser Hinsicht als die Kitzinger Bruchstücke im Cgm. 5249 Nr. 32 (g. 1300). Auch sie gehören, was bezeichnend genug ist, zu einem Gedicht über Willehalms und Rennewarts Taten. Nur waren dort nicht schon bei Anlage der Handschrift Illustrationen geplant. Aber einer ihrer ersten Besitzer empfand das Bedürfnis, auf den schmalen Rändern neben dem Text mit überaus feinen Pinselzügen in winzigen roten und schwarzen Silhouetten die Kämpfe abzuschildern, die das Gedicht erzählt. Immer sind es nur ein paar Figürchen, die als Mittel zum Zweck vollkommen ausreichen müssen.

Die planmäßige Buchmalerei allerdings hat auch nach der großen Willehalmhs., wenn wir von der gegen 1300 einsetzenden Sachsenspiegelillustration absehen, nicht wieder denselben Weg betreten. Die Handschriften der höfischen Epen insbesondere bedienen sich der zeichnenden Künste nur um sich zu schmücken, und dies in einer so ausgesprochenen Weise, daß man in so reich illustrierten Büchern wie dem Wiener Cod. 2670 (von 1320) nur mit Mühe ein paar schwache Spuren entdecken kann, die auf ein Nachwirken jenes älteren Werks schließen lassen. Ich denke da an die Kußszene zwischen Alîse und Rennewart, die sich dort auf Bl. 100 im wesentlichen ganz so unter zwei Bäumen abspielt wie auf unserm Meininger Bruchstück 551. Ich denke ferner an Willehalms Schild, den auch der Maler der Wiener Hs. mit einem Stern in blauem Feld heraldisiert, allerdings nur auf den vorderen Blättern (9, 10, 50) mit einem goldenen, später (66, 72, 83, 126, 136, 140) mit einem silbernen und ebenso auch die Schilde von Willehalms Gefolge. Am meisten dürfte für eine Anleihe bei dem älteren Bilderwerk sprechen, daß jenes Sternsymbol auch in der Wiener Hs. nicht bloß im Schild, sondern auch über dem Haupt des Markis vorkommt. Aber mit dem rein dekorativen Zweck eines so prunkvollen als weitschichtigen Unternehmens wie der Wiener Kompilation aller Willehalm-Epen hätte sich ein entschiedeneres Zurückgreifen auf subjektiv symbolische Absichten nicht vertragen. Sie mußten vielmehr mit Ent-

schiedenheit abgelehnt werden. Die Folge war, daß die Wiener Miniaturen in Bezug auf Erfindung himmelweit hinter den schlichten kolorierten Federzeichnungen der großen Willehalmhs. zurückstehen und der Hauptsache nach in Rezeptmalerei versinken.[1])

[1]) Wenn ich den ungewöhnlich wertvollen Wiener Kodex hier, in München, benützen konnte, so verdanke ich dies der verständnisvollen Fürsprache des Vizedirektors der Kais. Hofbibliothek, des Herrn Regierungsrats Dr. J. Donabaum, wodurch die Erlaubnis des Kais. Oberstkämmererstabes zur Hiehersendung — sogar unter den gegenwärtigen erschwerenden Umständen — erwirkt wurde.

Anhang.

Übersicht über die Bruchstücke nach ihrer Reihenfolge.

Gegenwärtiger Aufbewahrungsort	Gegenwärtige Bezeichnung	Ehemaliger Aufbewahrungsort	Ehemalige Bezeichnung	Gehörig zum Text
München	Cg. 193 III	Meiningen	548	161 v. 20—163 v. 28
München	Cg. 193 III	Meiningen	550	210 v. 4—212 v. 14
München	Cg. 193 III	Meiningen	551	212 v. 17—213 v. 30
Nürnberg	Hz. 1104	Mitteldeutschland ?		216 v. 5—218 v. 25
München	Cg. 193 III	Heidelberg	362 a 26 2⁰	220 v. 24—222 v. 27
München	Cg. 193 III	Heidelberg	362 a 26 2⁰	235 v. 15—237 v. 26
Nürnberg	Hz. 1105	Mitteldeutschland ?		311 v. 10—312 v. 30
München	Cg. 193 III	Mitteldeutschland ?		388 v. 20—390 v. 1
München	Cg. 193 III	Mitteldeutschland ?		404 v. 8 (403 v. 23?) —404 v. 27
München	Cg. 193 III	Meiningen	549	? (verlorne Fortsetzung des Gedichtes)





Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 7. Abhandlung

Textkritische Studien zur Ilias

von

N. Wecklein

Vorgetragen am 13. Oktober 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 7. Abhandlung

Textkritische Studien zur Ilias

von

N. Wecklein

Vorgetragen am 13. Oktober 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Dem Nachweise, daß die in den „Textkritischen Studien zur Odyssee" (Sitzungsber. 1915, 7. Abh.) entwickelten Grundsätze sich auch für die Ilias bewähren, will ich zur Kennzeichnung meines Standpunktes die Behandlung einiger Stellen vorausschicken, welche geeignet scheinen auf den Zustand der Überlieferung ein helles Licht zu werfen.

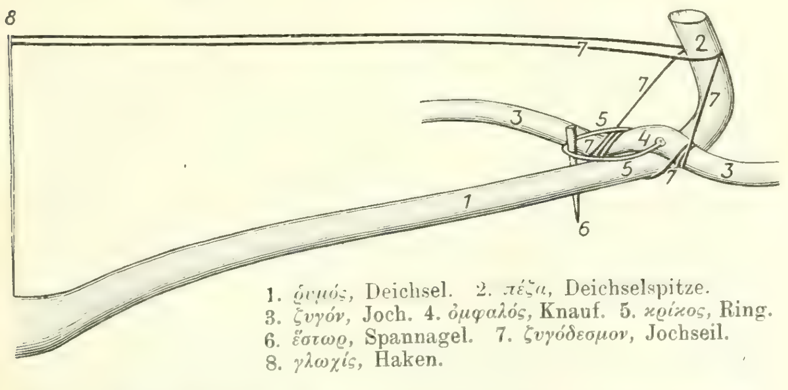
Z 479 liest man in den meisten Handschriften (in A von erster Hand) *καί ποτέ τις εἴπῃσι ‚πατρός γ' ὅδε πολλὸν ἀμείνων'.* So betet Hektor zu den Göttern seinen Sohn im Arme. Infolge der Ausführungen A. Ludwichs Aristarchs Hom. Textkritik II S. 350 ff. ist dieser Vers gewissermaßen zum Schibboleth geworden: hie (Aristarch), Lehrs, A. Ludwich, Ad. Römer — hie (Zenodot), Bekker, Cobet, Nauck, Leeuwen. Ludwich hält *εἴπῃσι* mit Entschiedenheit gegen Cobet fest; wenn textkritische Methode irgendeinen Wert hat, darf man ebenso entschieden behaupten, daß *εἴπῃσι* nicht richtig ist und es *εἴποι* heißen muß. In A steht *οι* über *εἴπῃσι*: welche Bedeutung diese Überschriften in A haben, wird sich unten zeigen; *εἴποι* haben auch BM u. a. Jedenfalls hat der Urheber der Überschrift in A nicht *εἴποισι* gemeint; wenn eine Wiener Handschrift (H) *Π* 87 *εἴποισι* gibt, so ist dieses aus *εἴπῃσι* und *εἴποι* zusammengewachsen. Solchen Fehlern werden wir unten öfters begegnen. Ferner gibt *εἴποι* Nikanor zu *Ν* 352, *εἴποι* erfordert auch das Versmaß, da die erste Silbe von *πατρός* bei Homer nie verkürzt wird; *εἴποι* erfordert endlich, was die Hauptsache ist, der Sinn; denn Hektor kann in seinem Gebete wie nachher mit *φέροι* und *χαρείη* nur einen Wunsch aussprechen: *εἴπῃσι* aber hat sich aus der Erinnerung an das

öfter vorkommende *καί ποτέ τις εἴπῃσι* (*Z* 459, *H* 87), *μή ποτέ τις εἴπῃσι* (*χ* 106, *φ* 324) eingeschlichen. — *Ψ* 604 liest man in allen Handschriften und auch in allen Ausgaben *νῦν αὖτε νόον νίκησε νεοίη*: bei der Unform *νεοίη* konnte sich Aristarch beruhigen mit der Bemerkung *ἀντὶ τοῦ νεότης*. Aber die ausgezeichnete Emendation von Herwerden *νῦν αὖτε νόον νίκησεν ἀνοίη*, auf welche die Notiz des Herodian *οἱ μέντοι μετ' αὐτὸν ὡς ἐπὶ πλεῖστον τὴν ἄνοιαν λέγουσι* hinweist, sollte nicht unbeachtet bleiben. Nicht einmal Leeuwen hat sie erwähnt. — Ich will gleich hier eine Änderung vorlegen, welche gewagt scheint, aber meines Erachtens nötig ist, um eine alte vielbehandelte crux der Interpretation aus der Welt zu schaffen, *Ω* 268 ff., wo für Priamos die Maultiere angespannt werden. Die Söhne des Priamos nehmen das Maultierjoch vom Nagel; das Joch ist von Buchsbaum und mit einem Knauf (*ὀμφαλός*) sowie gut mit Haken versehen. Dann holen sie das neun Ellen lange Jochseil nebst dem Joche heraus in den Hof. Sie legen das Joch auf die wohlgeglättete Deichsel vorn an der Spitze (*πέζῃ ἐπὶ πρώτῃ*) und bringen den Ring (*κρίκος*) an den Spannnagel (*ἕστωρ*). Darauf heißt es weiter:

τρὶς δ' ἑκάτερθεν ἔδησαν ἐπ' ὀμφαλόν, αὐτὰρ ἔπειτα
ἑξείης κατέδησαν, ὑπὸ γλωχῖνα δ' ἔκαμψαν.

Bei der Erklärung kommt in Betracht erstens, daß das *ζυγόδεσμον* neun Ellen (etwa 7 m) lang ist — die Länge muß ihren Zweck haben —, zweitens daß nach alten Abbildungen der „Deichselfuß" (*πέζα*) nicht gerade, sondern in eine emporragende Spitze verläuft (vgl. W. Helbig Hom. Ep. S. 198² f.), drittens daß von dieser Spitze ein Seil nach dem vorderen Wagenrand läuft, endlich daß *ὀμφαλός* nicht ein hoher Pflock, der im Joch steckt, sondern ein Aufsatz, ein Knauf in der Mitte sein kann. Im allgemeinen ist hiernach das Problem in der Rekonstruktion von Helbig S. 154 richtig gelöst, da, wie die Natur der Sache und der Name ergibt, das *ζυγόδεσμον* dazu dienen muß das Joch an der Deichsel zu befestigen. Die einzige Schwierigkeit liegt noch in dem unverständlichen *ἑξείης*

κατέδησαν. Mit Recht bemerkt Helbig S. 198, daß man statt *ἑξείης* vielmehr ein Substantiv erwarte, welches den Gegenstand oder die Stelle bezeichnet, an der das Jochseil nach dem Festbinden des Joches angeknüpft wurde. Leaf The Iliad II S. 625 hält es für möglich, daß *ἑξείης* ein Substantiv sei, Schulze Quaest. ep. S. 292 will *ἑψίης* schreiben nach Soph. Frgm. 4 *ἑψία· ἀπὸ τοῦ ἕπεσθαι· ὁμιλία.* Nach der Natur der Sache und nach den alten Abbildungen, wie es auch die Rekonstruktion Helbigs annimmt, kann die Stelle nur die *πέζα* sein, also ist *ἑξείης* aus *ἐκ πέζης* entstanden. So verbindet das neun Ellen lange *ζυγόδεσμον* das Joch mit der Deichsel, wird dann um die hohe Deichselspitze geschlungen und an den Wagenrand, wo man mit Recht die *γλωχίς* angenommen hat, zurückgezogen.



1. *ῥυμός,* Deichsel. 2. *πέζα,* Deichselspitze.
3. *ζυγόν,* Joch. 4. *ὀμφαλός,* Knauf. 5. *κρίκος,* Ring.
6. *ἕστωρ,* Spannagel. 7. *ζυγόδεσμον,* Jochseil.
8. *γλωχίς,* Haken.

Λ 136 heißt es von zwei Brüdern, welche Agamemnon um ihr Leben bitten:

> *ὣς τώ γε κλαίοντε προσαυδήτην βασιλῆα*
> *μειλιχίοισι ἔπεσσιν· ἀμείλικτον δ' ὄπ' ἄκουσαν.*

Das Gewählte des Ausdrucks liegt in dem Gegensatz *μειλιχίοισι — ἀμείλικτον* und man kann sagen, daß *ἀμείλικτος* eigens für diesen Gegensatz geschaffen ist, welcher auch mit *ἀμείλικτον ὄπ' ἄκουσαν* das Digamma von *ὄπ'* herzustellen gestattet. Nun heißt es *Φ* 97 von Lykaon:

ὣς ἄρα μιν Πριάμοιο προσηύδα φαίδιμος υἱὸς
λισσόμενος ἐπέεσσιν, ἀμείλικτον δ' ὄπ' ἄκουσεν.

Öfters steht ἔπεσσιν z. B. bei ἀνειρόμενος δ 461 überflüssig, aber es folgen dann die betreffenden Worte. Die Hauptsache aber ist, daß für ἀμείλικτον das Korrelat fehlt und die eigentliche Pointe wegfällt. Da die beiden Stellen in allem anderen gleich sind, kann auch μειλιχίοισι ἔπεσσιν nicht fehlen. — Es kommt auch sonst vor, daß eine Stelle nach einer anderen zu verbessern ist. Π 64 hat Leeuwen für μελάνει δέ τε πόντος ὑπ' αὐτῆς, worin die Form μελάνει fehlerhaft, das vorgeschlagene μελανεῖ in einem Gleichnis unerhört ist, ἤχλυσε δὲ πόντος ὑπ' αὐτῆς aus μ 406 gewonnen. Μ 185 bieten die meisten und besten Handschriften

οὐδ' ἄρα χαλκείη κόρυς ἔσχεθεν, ἀλλὰ διαπρὸ
αἰχμὴ χαλκείη ῥῆξ' ὀστέον, ἐγκέφαλος δὲ κτέ.,

nur der cod. Townl., der cod. Paris. 2766, der auch sonst manche gute Lesart erhalten hat, und einige andere geben αἰχμὴ ἱεμένη. La Roche bemerkt: „Da man hier ein Partizip nur ungern vermißt, so ist die Schreibweise von vier Handschriften αἰχμὴ ἱεμένη sehr ansprechend." Sie ist nicht bloß ansprechend, sondern notwendig und es erscheint bedauerlich, wenn eine solche Lesart nicht im Text steht. Offenbar ist χαλκείη von der oberen Zeile in die untere gekommen, wie Μ 333, wo Bekker τεῖχος Ἀχαιῶν aus 352 hergestellt hat,[1] πύργον aus dem vorhergehenden Verse stammt, oder Σ 222, wo Leeuwen χαλκείην Ἀχιλῆος vermutet, Αἰακίδαο ebenso von dem vorhergehenden Verse herrührt. In Ζ 194 geben die meisten Handschriften καὶ μέν οἱ Λύκιοι τέμενος τάμον ἔξοχον ἄλλων, καλὸν φυταλιῆς καὶ ἀρούρης, ὄφρα νέμοιτο. Statt des selbstverständlichen und überflüssigen ὄφρα νέμοιτο hat A mit einigen anderen πυροφόροιο und so lautet der Vers Μ 314 καλὸν φυταλιῆς καὶ ἀρούρης πυροφόροιο in allen Handschriften.

[1]) Die Bemerkung Leafs without authority verrät eine Verkennung dieser Art von Verderbnissen.

So wird auch Υ 185 *πυροφόροιο* für *ὄφρα νέμηαι* zu setzen sein. Am Platze ist *ὄφρα νέμοιτο* Ψ 177 *ἐν δὲ πυρὸς μένος ἧκε σιδήρεον ὄφρα νέμοιτο.* — Μ 373 *εὖτε Μενεσθῆος μεγαθύμου πύργον ἵκοντο, τείχεος ἐντὸς ἰόντες, ἐπειγομένοισι δ' ἵκοντο* gibt nur der Townl. *ἐελδομένοισι δ' ἵκοντο,* wie es Η 7 *ὣς ἄρα τὼ Τρώεσσιν ἐελδομένοισι φανήτην* heißt. Daß *ἐελδομένοισι* richtig ist, zeigt die Lage des Menestheus. Denn die Lykier, durch die er ins Gedränge kommt, sind erst im Anzuge. — Μ 410 *ἀργαλέον δέ μοί ἐστι, καὶ ἰφθίμῳ περ ἐόντι, μούνῳ ῥηξαμένῳ θέσθαι παρὰ νηυσὶ κέλευθον* soll man *τεῖχος* zu *ῥηξαμένῳ* ergänzen. Dies wäre möglich, wenn der Vers *τεῖχος ῥηξάμενοι θέσθαι παρὰ νηυσὶ κέλευθον* vorausginge, nicht erst 418 folgte. Es muß also *τεῖχος* für *μούνῳ* gesetzt werden. Vgl. auch 440 *ῥήγνυσθε δὲ τεῖχος.* — In Ν 798 *ἀέλλῃ, ἥ τε ὑπὸ βροντῆς πατρὸς Διὸς εἶσι πέδονδε, θεσπεσίῳ δ' ὁμάδῳ ἁλὶ μίσγεται, ἐν δέ τε πολλὰ κύματα παφλάζοντα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης* haben wir die unschöne Wendung „darin (im Meere) entstehen viele Wogen des lautbrausenden Meeres." Dio Chrysostomos zitiert in dem 74. Vortrag *κύματα τροφόεντα πελώρια ἶσα ὄρεσσιν κυρτὰ φαληριόωντα,* indem er unsere Stelle mit γ 290 *κύματα τε τροφόεντα πελώρια ἶσα ὄρεσσιν* vermengt. Aber ebenso kann die Erinnerung an den wiederholt vorkommenden Ausdruck *κῦμα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης* auf unsere Stelle eingewirkt haben, so daß mit *κύματα παφλάζοντα πελώρια ἶσα ὄρεσσιν* ein tadelloser Vers hergestellt werden kann. — Achilleus steht auf dem Hinterdeck seines Schiffes und betrachtet sich das Schlachtgetümmel. Dann heißt es Λ 602:

αἶψα δ' ἑταῖρον ἑὸν Πατροκλέεα προσέειπεν
φθεγξάμενος παρὰ νηός. ὃ δὲ κλισίηθεν ἀκούσας
ἔκμολε ἶσος Ἄρηι, κακοῦ δ' ἄρα οἱ πέλεν ἀρχή.
τὸν πρότερος προσέειπε Μενοιτίου ἄλκιμος υἱός.
‚τίπτε με κικλήσκεις, Ἀχιλεῦ; τί σε χρεὼ ἐμεῖο;'

Den nicht anwesenden Patroklos kann Achilleus nicht anreden (*προσέειπεν*); erst nachdem er aus dem Zelt zum Schiff gekommen ist, redet ihn Achilleus an (*προσέφη*). Sonst folgen

nach προσέειπεν auch immer die Worte der Ansprache. Bekker hat deshalb die V. 605—607 ausgeschieden und damit Beifall gefunden. Die an sich tadellosen Verse der Interpolation zu verdächtigen liegt kein Grund vor. Die Andeutung des Zukünftigen mit κακοῦ δ' ἄρα οἱ πέλεν ἀρχή ist gerade dem Epos eigentümlich. Das Wort, das an der Stelle von προσέειπεν stehen muß, ist in 606 gegeben: *κίκλησκεν*. Vielleicht hat die lange Schlußsilbe von Πατροκλέα zu der Änderung Anlaß gegeben. Auch *B* 813, *δ* 355, *ι* 366 bildet κικλήσκουσιν, *P* 532 κικλήσκοντος den Schluß des Verses. — Sehr überrascht muß man sein, wenn man *Λ* 702

> θευσεσθαι· τοὺς δ' αὖθι ἄναξ ἀνδρῶν Αὐγείας
> κάσχεθε, τὸν δ' ἐλατῆρ' ἀφίει ἀκαχημένον ἵππων.
> τῶν ὁ γέρων ἐπέων κεχολωμένος ἠδὲ καὶ ἔργων κτέ.

von Schmähworten des Augias liest, da doch vorher deren keine Erwähnung geschieht. Aug. Mommsen, Philol. VIII S. 721 sieht darin ein Anzeichen, daß die Partie 668—762 (richtiger 665—762 von αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς bis αὐτὰρ Ἀχιλλεύς) die verkürzte Wiedergabe eines alten Nestorliedes sei. Eine solche Annahme hat wenig Wahrscheinlichkeit; vielmehr ergibt sich, daß in den vorhergehenden Worten τὸν δ' ἐλατῆρ' ἀφίει ἀκαχημένον ἵππων das bedeutungslose ἀκαχημένον ἵππων an die Stelle eines anderen Ausdrucks getreten ist. Leider fehlt uns hier der Anhaltspunkt für die Ergänzung. Sie könnte etwa κακὰ πόλλ' ἐπιτείλας gelautet haben (mit vielen Schmähungen für seinen Herrn). Vgl. *Δ* 384 ἔνθ' αὖτ' ἀγγελίην ἐπὶ Τυδέι τεῖλαν (so Brandreth und Menrad für στεῖλαν) Ἀχαιοί. — Ist es denkbar, daß ein Dichter, nachdem er vorher (*M* 461) erzählt hat, wie Hektor das Tor sprengt, geschrieben hat *M* 469:

> αὐτίκα δ' οἳ μὲν τεῖχος ὑπέρβασαν, οἳ δὲ κατ' αὐτὰς
> ποιητὰς ἐσέχυντο πύλας

„durch das wohlgebaute Tor"? Muß es nicht heißen „durch das nun offene Tor": *πεπταμένας*? Vgl. *Φ* 531 πεπταμένας ἐν χερσὶ πύλας ἔχετε. Ein Dichter, dem man hier ποιητάς oder *M* 306 ἐν πρώτοισι statt ἐν προβάτοισι zumutet, müßte als

gedankenlos erscheinen. Man wird vielleicht auf den Gebrauch ständiger Epitheta hinweisen, aber auch bei *νυκτὶ θοῇ ἀτάλαντος ὑπώπια* *Μ* 463, wo der finstere Blick des Hektor veranschaulicht werden soll, kann ich diesen Gebrauch nicht gelten lassen und verlange *νύκτ' ὀλοῇ ἀτάλαντος* nach *Π* 567 *Ζεὺς δ' ἐπὶ νύκτ' ὀλοὴν τάνυσεν κρατερῇ ὑσμίνῃ*. Für die Elision des *ι*, die nicht gar selten ist, sei nur auf *θῖν' ἐν φυκιόεντι* *Ψ* 693 verwiesen. — In *Ν* 677

ἔπλετο· τοῖος γὰρ γαιήοχος ἐνοσίγαιος
ὄτρυν' Ἀργείους, πρὸς δὲ σθένει αὐτὸς ἄμυνεν

hat Nauck, der feinsinnigste Kenner des Griechischen, nicht ohne Grund an *τοῖος* Anstoß genommen und *τοῖον* vermutet. Die Änderung wäre nicht schwer, aber *τοῖος* weist auf einen Begriff wie „Helfer" hin, der augenscheinlich durch das neben *ἐνοσίγαιος* überflüssige *γαιήοχος* verdrängt worden ist. Es gibt für den Beistand von Göttern nur ein hieher passendes[1]) Homerisches Wort: *ἐπιτάρροθος* (vgl. *Λ* 366 *εἴ πού τις καὶ ἐμοί γε θεῶν ἐπιτάρροθός ἐστιν*, *ω* 182 *γνωτὸν δ' ἦεν ὅ τίς σφι θεῶν ἐπιτάρροθος ἦεν* u. a.), und mit *τοῖος γὰρ ἐπιτάρροθος ἐνοσίγαιος* erhalten wir die typische Wendung, welche sich *Ε* 808 *τοίη οἱ ἐγὼ ἐπιτάρροθος ἦα*, *Ε* 828 findet und welche *Δ* 390 *ῥηιδίως· τοίη οἱ ἐπίρροθος ἦεν Ἀθήνη* und *Ψ* 770 *κλῦθι, θεά, ἀγαθή μοι ἐπίρροθος ἐλθὲ ποδοῖιν* verwischt ist. Es wird sich nämlich später zeigen, daß nachträglich ergänzte persönliche Fürwörter, die sich aus dem Zusammenhang von selbst ergeben, den Text geschädigt haben. Die Etymologie von *ἐπιτάρροθος* ist rätselhaft, aber feststehen muß, daß sich nicht *ἐπιτάρροθος* in *ἐπίρροθος* verwandeln kann. Es ist also *Δ* 390 *τοίη ἐπιτάρροθος* wie *Ψ* 770 *ἀγαθὴ ἐπιτάρροθος* zu schreiben. Da nach meiner Überzeugung diese Änderungen sich voller Sicherheit erfreuen, so liegt darin das sprechendste Zeugnis für den Zustand der Überlieferung des Homerischen Textes. — Überraschen muß die Vertauschung von *θάνατος* und *βίοτος*. Die Verwechslung dieser entgegengesetzten Begriffe kann nur

[1]) Vgl. *Ο* 254 *τοῖόν τοι ἀοσσητῆρα Κρονίων ἐξ Ἴδης προέηκε.*

von einer unwillkürlichen ungenauen Auffassung des Gedankens herrühren. Am Schlusse des Euripideischen Herakles glaubt Herakles nach der Ermordung seiner Kinder nicht mehr leben zu können und ist entschlossen zu sterben (1241, 1257). Sein Freund Theseus redet ihm diesen Lebensüberdruß aus und Herakles ringt sich den Entschluß ab zu leben: *ἐγκαρτερήσω βίοτον* muß es also 1351 für *θάνατον* heißen, wie ich in der Ausgabe von 1877 etwas zaghaft vermutet habe. Der gewöhnlichen Ausdrucksweise liegt *βίου τελευτή* näher als *θανάτου τελευτή*. Wiewohl aber das häufige *θανάτου τέλος* (Weihe, vgl. *γάμου* oder *γαμήλιον τέλος*) etwas anderes ist[1]) als *θανάτου* (gen. defin.) *τελευτή*, erweist sich doch durch Stellen wie Hesiod *Ἀσπ.* 357 und Eur. Med. 153 *θανάτου τελευτή* als normalen Ausdruck. Vgl. *θανάτου τέρμα* Eur. Hipp. 139. Wenn also zu *H* 104 *ἔνθα κέ τοι, Μενέλαε, φάνη βιότοιο τελευτή* die Scholien AT bemerken: *γρ. καὶ θανάτοιο*, so haben Düntzer und Nauck hier und *Π* 787 mit Recht den minder gewöhnlichen Ausdruck *θανάτοιο τελευτή* aufgenommen. *N* 560 will Adamas den Antilochos töten und führt einen Stoß mit der Lanze nach der Mitte seines Schildes: *ἀμενήνωσεν δέ οἱ αἰχμὴν κυανοχαῖτα Ποσειδάων βιότοιο μεγήρας.* Aber Poseidon neidet ihm nicht das Leben, sondern den Tod des Antilochos; also muß es *θανάτοιο μεγήρας* heißen. Mit Recht heißt es auch im Anhang von Ameis-Hentze: „Die Neueren verstehen mit Buttmann *βιότοιο* vom Leben des Antilochos, beziehen aber den Dativ *οἱ* (Adamas) 562 auch zu *μεγήρας* und dies scheint die natürlichste Erklärung, obwohl dann statt *βιότοιο* vielmehr *φόνοιο* zu erwarten wäre.“ — Ein ähnlicher Fehler mutet uns in *Ω* 575 (und *ω* 79) einen Nonsens zu. Von Automedon und Alkimos heißt es: *οὕς ῥα μάλιστα τῖ'* (richtiger *τί'*) *Ἀχιλεὺς ἑτάρων μετὰ Πάτροκλόν γε θανόντα.* Nachdem Patroklos tot ist, kommt die Vergleichung mit ihm nicht mehr in Betracht. Die beliebte Wendung *μάλιστα μετά, ἄριστος μετά* schließt die zeitliche Auffassung „nach dem Tode des Patroklos“ (wie *μεθ' Ἕκτορα Σ* 96)

[1]) Das kann vor allem eine Wendung wie *Π* 502 *τέλος θανάτοιο κάλυψεν ὀφθαλμοὺς ῥῖνάς τε* klar machen.

aus. Es muß natürlich heißen: *μετὰ Πάτροκλόν γ' ἔτ' ἐόντα.* — *O* 526 geben der Syrische Palimpsest ABL¹M u. a. *Λαμπετίδης, ὃν Λάμπος ἐγείνατο φέρτατον υἱόν,* ST u. a. *φέρτατος ἀνδρῶν,* nur GZ *φέρτατον ἀνδρῶν*: die Herausgeber schwanken zwischen *φέρτατον υἱόν* und *φέρτατος ἀνδρῶν* und doch ist *φέρτατον ἀνδρῶν* als ursprünglich zu betrachten, denn dies wird durch das folgende *εὖ εἰδότα θούριδος ἀλκῆς* erläutert. — In *H* 433

ἦμος δ' οὔτ' ἄρ πω ἠώς, ἔτι δ' ἀμφιλύκη νύξ

vermißt man ein Verbum, steht *ἄρ* zwecklos und fehlt zu *οὔτε* das zweite Glied. Die Stelle ist besonders deshalb interessant, weil Apoll. Rhod. II 669 den gleichen Text vor sich hatte und abgesehen von *ἄρα* die Mängel beseitigte: *ἦμος δ' οὔτ' ἄρ πω φάος ἄμβροτον οὔτ' ἔτι λίην ὀρφναίη πέλεται, λεπτὸν δ' ἐπιδέδρομε νυκτὶ φέγγος, ὅτ' ἀμφιλύκην μιν ἀνεγρόμενοι καλέουσιν.* Hiernach soll auch bei Homer *οὔτ' ἔτι ὀρφναίη νύξ* vorschweben. Auf solche Weise läßt sich alles erklären. Die Auslassung von *ἦν*[1]), die auch in Prosa selten ist, findet sich bei Homer gewöhnlich nur in Hauptsätzen, immer an Stellen, wo es sich leicht ergänzt. Die Stellen sind von La Roche zu *H* 433 zusammengestellt, z. B. *B* 707 *ὁ δ' ἅμα πρότερος καὶ ἀρείων. Δ* 253 kann aus *θωρήσσοντο* ein allgemeinerer Ausdruck wie *πονεῖτο* entnommen werden; *η* 87 ist zu *περὶ δὲ θριγκός* aus dem Vorhergehenden *ἐλήλατο* zu ergänzen. *Γ* 214 *ἐπεὶ οὐ πολύμυθος καὶ ἀφαμαρτοεπής, εἰ καὶ γένει ὕστερος ἦεν* gehört *ἦεν* auch zu *πολύμυθος κ. ἀ.* und wie *A* 404 *ὁ γὰρ αὖτε βίῃ οὗ πατρὸς ἀμείνων* nicht *ἦν*, sondern *ἐστί* ergänzt werden kann, so kann dies auch *I* 577 *ὁππόθι πιότατον πεδίον Καλυδῶνος ἐραννῆς* und *Φ* 107 *κάτθανε καὶ Πάτροκλος, ὅ περ σέο πολλὸν ἀμείνων* geschehen. Jedenfalls findet sich keine Stelle, wo wie hier nach *ἦμος* das Verbum fehlte. Mit *οὐκ ἄρα*, wie Nauck vermutet, wird nur dem einen Schaden abgeholfen. Nach *ξ* 502 *φάε δὲ χρυσόθρονος Ἠώς* ist der alte Fehler mit *ἦμος δ' οὐ φάε πω ἠώς* zu verbessern. — Öfters begegnen Emendationen.

---

[1]) Etwas anders ist *ἐστί*, das öfters auch in Nebensätzen fehlt; *εἰσί* fehlt *X* 52 *εἰ δ' ἤδη τεθνᾶσι καὶ εἰν Ἀΐδαο δόμοισιν.*

bei denen man nicht verstehen kann, warum sie nicht ohne weiteres allgemeine Annahme gefunden haben. Z. B. hat Nitzsch den Widerspruch von *I* 552 *τείχεος ἔκτοσθεν μίμνειν πολέες περ ἐόντες* mit 531 *Αἰτωλοὶ μὲν ἀμυνόμενοι Καλυδῶνος ἐραννῆς, Κουρῆτες δὲ διαπραθέειν μεμαῶτες ἄρηι* beseitigt mit *τείχεος ἐκτὸς ἐόντα μένειν.* Solange Meleager vor den Toren von Kalydon, der Stadt der Ätoler, kämpfte und nicht untätig zuhause lag (*κεῖτο παρὰ μνηστῇ ἀλόχῳ*), konnten die Kureten ihren Zweck Kalydon zu erobern nicht erreichen. Wie gezwungen ist die Erklärung: „zuerst wurden die Kureten in Pleuron belagert; erst als sich Meleager zurückzog, wurden die Ätoler in Kalydon eingeschlossen". Nach 531 handelt es sich doch von allem Anfang an um Kalydon und die Unterscheidung einer früheren und einer späteren Phase des Krieges, auf welche man nicht den Notbehelf *κατὰ τὸ σιωπώμενον* anwenden kann, gehört zu jenen Mitteln der Interpretation, mit denen man jede verdorbene Lesart zu rechtfertigen vermag. Auch die Annahme von L. Friedländer (Philol. IV S. 583 ff.), daß zwei Stücke verbunden seien, wird durch die ganze Art des Zusammenhangs unwahrscheinlich gemacht. Die Vertauschung von *μένειν* und *μίμνειν* findet sich öfters. Z. B. ist *δ* 508 *μίμνε* nur in W und mit *γρ.* in H von zweiter Hand erhalten, während die meisten Handschriften *μεῖνε* bieten. — Eine Emendation, die gleichfalls als evident erscheint, aber gewöhnlich unbeachtet bleibt, hat Christ in *I* 514

ἀλλ', Ἀχιλεῦ, πόρε καὶ σὺ Διὸς κούρῃσιν ἕπεσθαι
τιμήν, ἥ τ' ἄλλων περ ἐπιγνάμπτει νόον ἐσθλῶν.

gefunden. Nur von den *Λιταί*, nicht von der *τιμή*, kann ausgesagt werden, daß sie den Sinn Edler herumgebracht haben; also muß es *αἵ τ'.. ἐπέγναμψαν* heißen. — Die evidenten Emendationen von Brandreth *Σ* 362 *κότον* für *βροτός*, von Menrad *N* 63 *ἀπ' αἰγίλιπος πέτρης περίμηκες ἀερθείς* für *περιμήκεος ἀρθείς*[1]),

[1]) Ein zweites *ἀρθείς ε* 393 ist am wahrscheinlichsten unter Benützung der Lesart des Rhianos und des Aristophanes *ἐπὶ κύματος* in *μεγάλῳ ἐπὶ κύματ' ἀερθείς* verbessert worden. Über *αἴροντας P* 724 s. unten.

von Christ *N* 57 *ἐσσυμένος περ ἐρωήσει'* für *ἐσσύμενόν περ ἐρωήσαιτ'*, welches nicht die Bedeutung von *ἀποστρέψαιτε* haben kann, und *Ψ* 578 *γενεῇ* für *ἀρετῇ*, von Nauck *N* 594 *τῇ* für *τήν* werden gewöhnlich nicht gebührend gewürdigt: *περίμηκες* hat nicht einmal Leeuwen in den Text aufgenommen, obwohl er bemerkt: adiectivum abundat neque aptum est rupi und *τῇ* fertigt Leaf mit without authority ab. Zu *N* 470 *ἀλλ' οὐκ Ἰδομενῆα φόβος λάβε τηλύγετον ὥς* hat Bentley die feinsinnige Verbesserung *νηπύτιον ὥς* gefunden, die gewöhnlich nicht einmal der Erwähnung wert erachtet wird. Vgl. *Y* 200 = 431. — Daß in *M* 287 *ὣς τῶν ἀμφοτέρωσε λίθοι ποτέοντο θαμεῖαι, αἵ μὲν ἄρ' εἰς Τρῶας, αἵ δ' ἐκ Τρώων ἐς Ἀχαιούς, βαλλομένων* der Sinn *βαλλόντων* fordert, hat Brandreth, hat Köchly und wohl noch mancher gesehen, aber der Aufnahme wird *βαλλόντων* nicht gewürdigt. — *M* 277 hat *προβοῶντε*, wofür Nauck *προβιβάντε* gefunden hat, ebenso wenig Berechtigung wie *μακρὰ βιβῶντα* *Γ* 22 oder *μακρὰ βιβῶσα* *λ* 539. Vgl. *O* 686, wo die maßgebenden Handschriften *βιβάς*, minderwertige *βιβών* oder *βιβῶν* haben und A *γρ. βιβῶν* über *βιβάς* gibt. In *M* 277 entspricht *προβιβάντε ὤτρυνον* dem *φοιτήτην ὀτρύνοντες* in 266. — Vom Schneegestöber heißt es *M* 284 *καί τ' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς κέχυται λιμέσιν τε καὶ ἀκταῖς* (*ἀκτῇ* Christ), *κῦμα δέ μιν προσπλάζον ἐρύκεται.* Hierin soll *ἐρύκεται* nicht „hält bei sich zurück", wie es bei seiner Verwandtschaft mit *ἐρύω* (ziehe) sein müßte, sondern „hält von sich fern" bedeuten. Ausgezeichnet ist die Verbesserung von Cauer *ἐρεύγεται* („spritzt den Schnee weg"). — Schließlich handelt es sich um die Frage, ob in der Homerkritik die ratio, eine unbefangene und dem Dichter sein Recht wahrende Auffassung sich geltend machen darf. Solche Gedanken weckt z. B. *Φ* 548 *πὰρ δέ οἱ αὐτὸς* (Apollon) *ἔστη, ὅπως θανάτοιο βαρείας χεῖρας ἀλάλκοι.* So geben alle Handschriften, nur eine Pariser bietet das metrisch fehlerhafte, aber einem richtigen Gedanken entsprungene *μοίρας*. Eustathios hat *κῆρας* erhalten und *κῆρε θανάτοιο* (*Θ* 70), *κῆρας θανάτοιο* *χ* 202, *κὴρ θανάτοιο* (*λ* 171, 398), *θάνατον καὶ κῆρας* (*ε* 387), *θάνατον καὶ κῆρα* (*π* 169) ist der natürliche Aus-

druck für „Verhängnis des Todes". Daß auch das Epitheton *βαρείας* zu *κῆρας* paßt, kann *η* 197 beweisen. Die überlieferte Lesart ist augenscheinlich unter Einwirkung von *βαρείας χεῖρας ἐποίσει* (*A* 89) entstanden. Damit, daß man *Θανάτοιο* schreibt, ist nichts ausgerichtet. Mit dieser Änderung ist auch die Emendation Marklands zu *A* 97 *λοιμοῖο βαρείας κῆρας* (für *χεῖρας*) *ἀφέξει* gesichert. Wenn Leaf für die Personifikation von *λοιμός* auf Soph. Öd. T. 27 *ὁ πυρφόρος θεὸς . . λοιμὸς ἔχθιστος* oder Simonid. Amorg. 7, 101 *οὐδ' αἶψα λοιμὸν οἰκίης ἀπώσεται ἐχθρὸν συνοικητῆρα, δυσμενέα θεόν* verweist, so müßte man nach Herod. VIII 111 *δύο μεγάλους θεούς, πειθώ τε καὶ ἀναγκαίην* auch von den Händen oder Armen der *πειθώ* sprechen können. Eher könnte man sich *χεῖρας Θανάτοιο* in einem Zusammenhang wie *X* 202 *πῶς δέ κεν Ἕκτωρ κῆρας ὑπεξέφυγεν θανάτοιο* gefallen lassen. — *Ψ* 48 findet man noch in allen Ausgaben *ἀλλ' ἤ τοι νῦν μὲν στυγερῇ πειθώμεθα δαιτί*. An dem Ausdruck wurde schon im Altertum Anstoß genommen, da in einem Papyrus *πειθώμεθα* in *τερπώμεθα* korrigiert ist. Aber *στυγερῇ* und *τερπώμεθα* reimt sich nicht gut zusammen. Auch Heyne hat das Abstruse des Ausdrucks *πειθώμεθα δαιτί* erkannt und nach *Θ* 502 *νυκτί* vermutet. Allein für *νυκτί* wäre *στυγερῇ* hier ein unpassendes Epitheton. Ausgezeichnet aber ist die Emendation von Peppmüller *στυγερῇ πειθώμεθα γαστρί*, welche durch *η* 216 *οὐ γάρ τι στυγερῇ ἐπὶ γαστέρι κύντερον ἄλλο ἔπλετο*, *ο* 344 *ἕνεκ' οὐλομένης γαστρὸς κακὰ κήδε' ἔχουσιν*, *σ* 53 *ἀλλά με γαστὴρ ὀτρύνει κακοεργός* in vollends überzeugender Weise unterstützt wird. — Nach dem gewöhnlichen Texte in *Ψ* 598 *τοῖο δὲ θυμὸς ἰάνθη, ὡς εἴ τε περὶ σταχύεσσιν ἐέρση ληίου ἀλδήσκοντος, ὅτε φρίσσουσιν ἄρουραι* freut sich immer noch der Tau über die Saat, nicht, wie es ein Dichter wie Äschylos aufgefaßt hat (Ag. 1390 *χαίρουσαν οὐδὲν ἧσσον ἢ διοσδότῳ γάνει σπορητὸς κάλυκος ἐν λοχεύμασιν*), die Saat über den Tau, die dem Tau ihr Gedeihen (*ἀλδήσκει*) verdankt. Man müßte sich einfach mit dem Geständnis, daß der Text nicht heil sein kann, begnügen, wenn nicht Capelle die treffliche und sichere Verbesserung *ἐέρσῃ λήιον ἀλδῆσκον*,

ὅτε τε φρίσσωσιν ἄρουραι gefunden hätte. — In den Worten der Athena *O* 141 *ἀργαλέον δὲ πάντων ἀνθρώπων ῥῦσθαι γενεήν τε τόκον τε* hat Leeuwen *ἀνθρώπων* in *ἀθανάτων* verbessert. Die Emendation wird durch den Zusammenhang unbedingt gefordert. Leaf bemerkt dazu: This gives the required sense, but there is nothing to account for the alteration. Damit wird jede ratio ausgeschlossen. Dürfen wir einen unvernünftigen oder gedankenlosen Dichter annehmen? Wie entscheiden wir, wenn sich z. B. *O* 578 zwei Texte gegenüberstehen: *δούπησεν δὲ πεσών, τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψε* in ABLM u. a. — *δούπησεν δὲ πεσὼν ἀράβησέ τε τεύχε' ἐπ' αὐτῷ* in ST u. a.? Vom Dichter kann nur der eine Text herrühren. Die größere oder geringere Autorität der Handschriften kann auch keine Sicherheit gewähren, da solche Abweichungen auf ältere Texte, auf Handschriften der Rhapsoden zurückgehen. Es muß also die ratio entscheiden. In dem Formelverse, der so oft wiederkehrt, *δούπησεν δὲ πεσών, ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ* gehört der dumpfe Fall und das Rasseln der Waffen zusammen. Der Dichter hat also so und nicht anders geschrieben, auch *Π* 325, wo alle Handschriften den anderen Text bieten. In *O* 578 aber hat sich die Wendung, wie sie *Δ* 503 gegeben wird:

τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψεν·
δούπησεν δὲ πεσών, ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ

zu einem Vers vereinigt.

Nur der Glaube an die Zuverlässigkeit der Textüberlieferung scheint es verschuldet zu haben, daß offenkundige Verderbnisse unbeachtet bleiben. *Ω* 178 richtet Iris dem Priamos den 145 ff. gegebenen Auftrag des Zeus aus:

κῆρυξ τίς τοι ἕποιτο γεραίτερος, ὅς κ' ἰθύνοι
ἡμιόνους καὶ ἄμαξαν ἐΰτροχον ἠδὲ καὶ αὖτις
νεκρὸν ἄγοι προτὶ ἄστυ.

Nebenbei bemerkt, erfordert der Homerische Sprachgebrauch *ὅς κ' ἰθύνῃ* (der die Aufgabe hat zu lenken). In 149 hat eine Wiener Handschrift den Konjunktiv erhalten. Das Subjekt

von ἄγοι ist nach diesem Text der Herold. Besser wäre die Beziehung auf ἄμαξαν, wenn man mit A²ST ἤ κε für ἠδέ setzte und gleichfalls ἄγοι in ἄγῃ oder vielmehr dann in φέρῃ (vgl. Ω 697) änderte. Da aber der Auftrag ausgerichtet werden muß, wie er gegeben ist, und ἄγοι 151 Priamos zum Subjekte hat, muß es hier ἄγοις heißen. Vgl. αὐτὸς ἄγων 601, Ἴλιον εἰσαγαγὼν 620.

Zum Schluß dieser Vorbemerkungen möchte ich den Kritikern, welche sich für verpflichtet halten alle abnormen und unbegreiflichen Formen und widerspruchsvollen Wendungen geduldig hinzunehmen und vor den Ungereimtheiten der Überlieferung, die wir Abschreibern oder Rhapsoden oder auch Interpolatoren zur Last legen, wie vor ehrwürdigen Resten des Altertums eine heilige Scheu haben und daraus sprachliche oder metrische Gesetze ableiten, eine einfache, aber lehrreiche Stelle zur Beurteilung vorlegen. Der wehrlose Lykaon bittet Achilleus um sein Leben: „Ich stehe zu Dir im Verhältnis eines Schutzflehenden. Du hast auch an mir, als Du mich nach Lemnos verkauftest, einen Preis von hundert Rindern verdient“: νῦν δ' ἐλύμην (δὲ λύμην) τρὶς τόσσα πορών Φ 80. Man bezieht diese Angabe auf 42 κεῖθεν δὲ ξεῖνός μιν ἐλύσατο, πολλὰ δ' ἔδωκεν, Ἴμβριος Ἠετίων, πέμψεν δ' εἰς δῖαν Ἀρίσβην. Aber nicht Lykaon, sondern der Gastfreund hat das Lösegeld gegeben. Ohnedies stehen diese beiden Verse, welche das σιωπώμενον, wie Lykaon von Lemnos nach Asien entkam, erklären sollen, mit ἐλθὼν ἐκ Λήμνοιο 46 in Widerspruch, sind also nachträglich eingeschaltet worden. Nach dem Zusammenhang und nach den Worten des Achilleus μή μοι ἄποινα πιφαύσκεο 99 muß Lykaon mit τρὶς τόσσα πορών ein neues Lösegeld angeboten haben; in νῦν δὲ λύμην muß also der Wunsch um einen dreifachen Preis sich loskaufen zu dürfen enthalten sein, was der Schol. mit λυτρωθείην richtig angibt. Also bleibt nichts übrig als νῦν λυίμην (= λυοίμην) zu setzen, wie man σ 238 λελῦτο oder λέλῦντο (sic!) in λελυῖτο, σ 348 δύῃ in δυίῃ, ι 377 ἀναδύῃ oder ἀναδοίῃ in ἀναδυίῃ, σ 248 δαινύατ' in δαινυίατ', Π 99 ἐκδύμεν in ἐκδυῖμεν emendiert hat und wie oft θύω (opfere) und θυίω (tobe) verwechselt werden (z. B. Λ 180 θυῖεν AGM, θῦεν BS u. a.).

I.

1. Nachdem ich in der Abhandlung „Über die Methode der Textkritik und die handschriftliche Überlieferung des Homer“ (Sitzungsb. 1908) den Nachweis versucht habe, daß auch dem überlieferten Texte des Homer gegenüber die verschiedenen Methoden der Kritik ihre volle Berechtigung beanspruchen, habe ich in den Analecta Homerica von L. Friedländer S. 458 den Satz gefunden: quamquam verissimum est quod dixit Lehrsius, Homerum in universum tam bene habitum esse ut id numquam satis mirari possimus, tamen non minus verum est nullum fere corruptelae genus cogitari posse, quo haec carmina non aliquatenus contaminata sint. Diese Theorie ist richtig, enthält aber sozusagen nur die Hälfte der Wahrheit. Der Text des Homer hat sowohl durch die schriftliche wie durch die mündliche Überlieferung gelitten. Der Zeit, aus welcher wir die Texte der Tragiker haben, geht bei Homer eine lange Zeit voraus, in welcher die schwerfällige Schrift große Mühe verursachte und zu allerlei Irrtümern Anlaß gab. Noch Zenodot las *Η* 127 *μειρόμενος* statt *μ' εἰρόμενος*, *Ξ* 37 *ὀψαΐοντες* für *ὀψείοντες* und Aristarch wußte nicht, ob das *ὄψ' ἀίοντες* oder *ὀψὰ ἰόντες* bedeuten solle, und wies *ὀψά* als *ἀνελλήνιστον* zurück. Aristarch fand *Ν* 315 die Lesart *ΕΑΣΟΥΣΙ* vor und brachte *ἐάσουσι* in Zusammenhang mit *ἄμεναι*: er hätte *ΕΛΣΟΥΣΙ* d. i. *ἔλσουσι* lesen sollen. Des öfteren werden ferner Fehler auf das *μεταχαρακτηρίζειν* zurückgeführt. Diese Umschrift hat besonders auf die Endungen, auf die Modusformen verwirrend eingewirkt. Eine Hauptquelle der Varianten müssen die Exemplare der Rhapsoden gewesen sein, die ähnliche Stellen im Gedächtnis hatten, die auch Verse anderswoher an mehr oder weniger passender Stelle wiederholten. Endlich hat die Attikisierung und Modernisierung den Text in mehrfacher Beziehung umgestaltet. Diesen ungünstigen Verhältnissen gegenüber erwächst der Textkritik die Aufgabe *Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου διορθοῦν*, wie Aristarch für die Exegese *Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν* forderte. Man muß der Unsicherheit und Unzuver-

lässigkeit der Überlieferung mit festen Regeln, die aus der Mehrzahl der Fälle unter Berücksichtigung des allgemeinen griechischen Sprachgebrauchs gewonnen werden, beikommen. Um dies an einem Beispiel darzutun, heißt es von Penelope π 391 = φ 161 ἡ δέ κ' ἔπειτα (wenn die Freier das Haus verlassen und eine andere Braut suchen)

γήμαιθ', ὅς κε(ν) πλεῖστα πόροι καὶ μόρσιμος ἔλθοι.

So lautet der Text bei Bekker, Düntzer, Fäsi (auch in der Bearbeitung von C. W. Kayser), La Roche, Ludwich, Leeuwen-Mendes u. a. Dagegen schreibt Nauck:

γήμαιθ', ὅς κε πλεῖστα πόρῃ καὶ μόρσιμος ἔλθῃ.

Ich wage zu behaupten, daß der eine wie der andere Text nicht ursprünglich ist. Die Handschriften gestatten beide Lesarten: an der ersten Stelle geben ὅς κε(ν) . . πόροι . . ἔλθοι FH[1] MP[1], an der zweiten HMP; πόρῃ haben an der zweiten Stelle FU[2] (πόρῃσιν U[1]), ἔλθῃ U[2] (εἴῃ M, εἴη F). Die Form ὅς κε . . πόρῃ . . ἔλθῃ bedeutet „wer darbieten und kommen wird“; der Sprechende aber kann nicht wissen, ob ein solcher kommen wird. Der epische Sprachgebrauch, der auch dem attischen entspricht, wird z. B. durch καί χ' εἷς πάντας ἐρύκοι ἀνήρ, ὅς τ' ἄλκιμος εἴη χ 138 oder χαλεπὸν δέ κεν εἴη . . ὅτε μὴ θεὸς . . θείη ψ 186 angegeben. Es gilt die sog. Assimilation der Modi (vgl. Über die Methode der Textkritik S. 68 f.), d. h. wenn der Nebensatz in die Sphäre eines Potentialis oder Irrealis fällt, so nimmt er an der Gedankennuance teil, steht also auch im Optativ bzw. im Indikativ eines Präteritums, aber ohne κέν (ἄν), weil der Satz bereits unter der Einwirkung dieser Partikel steht. Und siehe da! Die beiden Handschriften GU, deren Übereinstimmung uns in den Studien zur Odyssee S. 40 von maßgebender Bedeutung erschien, haben an beiden Stellen nicht ὅς κε(ν), sondern ὅς τις. An der ersten Stelle gesellt sich ihnen auch die zweite Hand in H und P zu, an der zweiten auch F, welche nach G die älteste ist; die gewohnte Unsicherheit zeigt sich bei F und U wieder darin,

daß sie *πόρῃ* bzw. *πόρῃσιν* neben *ἔλθοι* (*ἔλθῃ* U², *εἴη* F) bieten. Hiernach kann

γήμαιθ', ὅς τις πλεῖστα πόροι καὶ μόρσιμος ἔλθοι

als ursprünglicher Text festgestellt werden, ein Beispiel von „Gleichmacherei“, gegen welches, denke ich, kein Einwand erhoben werden kann. — Noch ein deutliches Beispiel! *T* 30 geben die meisten Handschriften (AB u. a.) mit Aristarch *τῷ μὲν ἐγὼ πειρήσω ἀλαλκεῖν ἄγρια φῦλα*, SIT u. a. mit Aristophanes *ἀλαλκέμεν*: muß da nicht die Beobachtung, daß der vierte Fuß den Daktylus liebt, gegen Aristarch den Ausschlag geben? Muß nicht in dem gleichen Verse die Beobachtung, daß das Aktiv *πειρήσω* nur noch in einem unechten V. *β* 316 vorkommt, die Konjektur von La Roche *πειρήσομ'* rechtfertigen? Man wendet gegen die „Gleichmacherei“, wie man es zu nennen beliebt, ein, daß die beiden Epen verschiedenen Perioden angehören, die auf den Sprachgebrauch maßgebenden Einfluß gehabt haben könnten. In der Tat verraten sich jüngere Nachträge und Erweiterungen wie die beiden letzten Gesänge der Ilias und der Schluß der Odyssee von *ψ* 300 an durch unbeabsichtigte nichtepische Formen oder Ausdrücke wie *Ἥλιος θ* 271, *Διόνυσος λ* 325, *ὄντας η* 94, *ἤσθα Ω* 789, *ω* 92,[1] *πόλει τ' ἦν Ω* 706, *οὔσης τ* 489, *λύχνος τ* 34, *περιστέλλω ω* 293, *αἴ κεν . . πεφιδήσεται O* 215, *μὴ κεχολώσεται Υ* 301, *ω* 544, durch die häufige Außerachtlassung des Digamma, durch *μετά* mit Gen. *Ω* 400 (*N* 700, *Φ* 458), *δῆμος* für *λαός Ω* 776, *τέως Ω* 706, feststehende Kontraktionen, *οις* und *ης* vor konsonantischem Anlaut, *ἵπποι* (für *ἵππω*) *δραμέτην Ψ* 392f., 417, 500 u. a. Trotzdem ist die Homerische Sprache eine einheitliche, gleichförmige, die in dem Gebrauch der Endungen, der Numeri, der

[1]) *ἤσθα* solum reperitur apud Atticos Lobeck Pathol. 2, 267. Hieher gehört auch *ἑοῖ N* 495. Die Verse 494, 495 entsprechen nicht dem Zusammenhang und sind von Payne Knight und Christ als unecht erklärt worden. Denn nicht ihm, dem Äneas, sondern dem Deiphobos, Paris und Agenor folgen die Leute. Die gleiche Beanstandung muß *δ* 38 mit *ἅμα σπέσθαι ἑοῖ αὐτῷ* erfahren und richtig läßt die Handschrift U von erster Hand den Vers aus.

Tempora und Modi den gleichen Charakter offenbart. Man mag verschiedener Ansicht darüber sein, ob an der einen oder anderen Stelle das Digamma herzustellen oder die Endung *οις* vor einem Konsonanten zu beseitigen sei, aber abnorme oder unglaubliche Formen wie *ἀγγελίης* = *ἄγγελος*, *ἀμφουδίς* ϱ 237, *ἀνάεδνος*, *ἄοϱας* ϱ 222, *ἀπηλεγέως* *Ι* 309, α 373, *δεύϱω* *Γ* 240, *ἐπιτϱαπέουσι* *Κ* 421, *εὐηγενής* *Λ* 427, *Ψ* 81, *ἐπενήνεον* *Η* 428, 431, *παϱενήνεον* α 147, π 51, *θειλόπεδον* η 123, *ἦσθας* *Ε* 898 (zur Beseitigung des Hiatus vor *ἐνέϱτεϱος*), *ἵκωμι* *Ι* 414, *παϱαφθαίησι* *Κ* 346, *οἶδας* α 337 oder *οἶσθας* *Α* 85, *σαωσέμεν* *Ι* 230 in *ἐν δοιῇ δὲ σαωσέμεν ἢ ἀπολέσθαι* (aus *σαωσέμεν* ergibt sich nicht *σόας*, sondern *σάας ἔμεν*), *σόῃ* oder *σοῷ* *Ι* 424, *σόῃς* oder *σοῷς* *Ι* 681,[1]) *τανηλεγής*, *ἀποϱϱαίω* in der Bedeutung „beraube" α 404, π 428, eine Verbindung wie *ἐπὴν παϱαθεῖτο* β 105, ω 140, *ἐπὴν παϱαθείμην* τ 150, *ἐπὴν γόου ἐξ ἔϱον εἵην* *Ω* 227 (vgl. δ 222 *ἐπὴν κϱητῆϱι μιγείη*, aber G *ἐπεὶ*), eine Konstruktion wie *οὐδ' ἄϱα μιν* (für *οἱ*) *ἅλιον βέλος ἔκφυγε χειϱός* *Λ* 376 (vgl. *Ξ* 407)[2]) dürfen in unseren Texten nicht erhalten bleiben, da man sich überzeugen muß, daß sie nur einer mangelhaften Überlieferung zur Last fallen. Selbst eine Form wie *δίσκουϱα* *Ψ* 523 oder *νεοίη* *Ψ* 604, die Aristarch ruhig hingenommen hat, muß der Einsicht, daß solche Formen unmöglich sind, weichen. Wenn ein Wort wie *δεῖ* nur an einer einzigen Stelle im ganzen Homer *Ι* 337 vorkommt und man weiß, daß in den Handschriften der Tragiker häufig *δεῖ* und *χϱή* vertauscht sind, so fordert eine gesunde Methode die Einsetzung von *χϱή*. Die Form *ἀγαίομαι* findet sich nur υ 16 *ἀγαιομένου κακὰ ἔϱγα*. Die Redensart lautet aber β 67 *ἀγασσαμένου κακὰ ἔϱγα*, vgl. ψ 64 *ἀγασσάμενος . . κακὰ ἔϱγα*. Also ist die ungewöhnliche Form in *ἀγασσαμένου* zu verbessern. Es gibt

[1]) Für *νῆας σαόῃ (σαόῃς) καὶ λαὸν Ἀχαιῶν*, wie Nauck statt *νῆάς τε σοῷ* geschrieben hat, kann auf die zahlreichen Fälle hingewiesen werden, in denen das vor *καί* eingesetzte *τέ* das Digamma aufhebt wie in *φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι*.

[2]) Eine andere Bewandtnis hat es mit *Λ* 128 *ἐκ γάϱ σφεας χειϱῶν φύγον ἡνία*.

überhaupt die Form ἀγαίομαι so wenig wie die Form ἀγάομαι, sondern nur ἄγαμαι (Stud. z. Od. S. 65). Eine ähnliche vereinzelte Form ist κέραιε *I* 203, die für κέραε nur gesetzt ist, weil man die Wirkung der Arsis verkannte. Vgl. κερῶντας ω 364. Zu den Mißformen rechne ich auch ἀποφώλιος (aus ἀπαφώλιος durch die Einwirkung von ὄφελος entstanden), μεταμώνιος oder μεταμώλιος[1]) für ἀνεμώλιος, πτολιπόρθιος für πτολίπορθος, ἐπίρροθος für ἐπιτάρροθος (s. oben S. 9). *A* 231 kann δημοβόρος βασιλεύς nur ein König sein, der das Volk, nicht der Volksgut verzehrt. G. Schneider, Beiträge zur hom. Wortforschung und Textkritik, Görlitz 1893, hat ganz recht, wenn er δημιοβόρος dafür verlangt. Vgl. δήμια πίνουσιν *P* 250. Aber δημιοβόρος = δημjοβόρος ist ebenso unmöglich wie *M* 213 δήμιον = δῆμjον (im Sinne von δημηγόρον). Wir müssen δημιοβρώς dafür setzen, welches ebenso gebildet ist wie ὠμοβρώς. Vgl. ὠμοβρῶτες Eur. Herk. 889, wofür die Handschriften gleichfalls ὠμόβροτος geben. Die Form δημοβόρος hatte zur Folge, daß βασιλεῦ in βασιλεύς überging. — Ganz vereinzelt steht *Z* 321 περικαλλέα τεύχε' ἔποντα. Mit Recht bemerkt Bechtel im Lexil. S. 135, daß ἕπω nur in Verbindung mit den Präpositionen ἀμφί, περί, διά, ἐπί, μετά erscheine. In μ 209 οὐ μὲν δὴ τόδε μεῖζον ἔπι κακόν ist das richtige ἔπι in M²U überliefert, welches nur um der vermeintlich erforderlichen Länge willen in ἔπει (ἔπει, ἐπεί) verändert worden ist. Die evidente Emendation von Bekker περὶ κάλλιμα τεύχε' ἔποντα (vgl. *O* 555 περὶ τεύχε' ἔπουσιν) wird von manchen Herausgebern nicht einmal der Erwähnung gewürdigt. Rätselhaft ist das ϑ in ἐγρηγόρϑασι *K* 419, während es in ἐγρήγορϑε sich wohl erklärt. Aus υ 6 lernen wir die Form ἐγρηγορόων (nach Galen. V 304 *K.* ἐγρηγορέων) kennen. Mit ἐγρηγοράουσι oder ἐγρηγορέουσι wird eine verständliche Form gewonnen. Aber auch ἐγρηγόρϑαι *K* 67 ist für ἐγρηγέρϑαι unter dem Einfluß von ἐγρήγορα und ἐγρήγορϑε entstanden. In *A* 473

[1]) Warum findet sich μεταμώνιος für ἀνεμώλιος nur nach Vokalen ebenso wie μετά für ἅμα oder ἐνί, und zwar häufig nach der Hauptzäsur, wo doch der Hiatus ganz geläufig ist?

ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτὸν Τρῶες ἕπονθ', ὡς κτέ. behalten manche *ἕπονθ'* bei, obwohl die Emendation von Payne Knight *ἕπον* durch *ἕπον* 483, wo auch S *ἕποντο* bietet, sichergestellt wird. — Die Form *δυσωρέομαι,* welche man von *ὤρα* (cura) ableitet, entspricht in *K* 183 *ὡς δὲ κύνες περὶ μῆλα δυσωρήσονται ἐν αὐλῇ* (Apoll. Soph. 60, 26 *δυσωρήσωσιν*) der Sache wenig. Es handelt sich um Hut (*δυσφυλακτήσωσι,* wie die Erklärung lautet); das Wort dafür aber ist *ὄρομαι, οὖρος, ἐπίουρος.* Daraus ergibt sich die Form *δυσουρέομαι.* Aus dem Zitat ist der Konjunktiv *δυσουρήσωνται* aufzunehmen, auf welchen auch das dort folgende *ἔρχηται* hinweist. — *K* 252 hat Aristarch die Form *παροίχωκεν* für *παρῴχηκεν* erhalten. — Für *ἀντ-ετόρησεν* *E* 337 hat Döderlein *Π* 672 *ἀν-τετόρησεν,* für *ἀντιτόρησας* *K* 267 *ἀντετορήσας* hergestellt, was gewöhnlich unbeachtet bleibt. Mit *τετορῆσαι* kann man *κεκαδήσω* vergleichen. — Das oft vorkommende *γεγωνώς* für *γεγώνων* verdankt seinen Ursprung nur der vermeintlichen Reduplikation. — *Λ* 601 findet sich die auffällige Form *ἰῶκα* für *ἰωκήν*: die Emendation von Bentley *πόλεμόν τε ϝιωκήν τε κρυόεσσαν* für *πόνον αἰπὺν ἰῶκά τε δακρυόεσσαν* (*γρ. ἰῶ καταδακρυόεσσαν* Aristonikos) würde man gewiß eher gewürdigt haben, wenn *πόνον αἰπύν* in seinem Recht geblieben und nicht ein Digamma bei *ἰωκήν* angenommen worden wäre. Mit *ἰωκήν τε κρυόεσσαν* vgl. *φόβου κρυόεντος* *I* 2. Neben *βέλος ἐχεπευκές* *Α* 51, *Δ* 129, welches man mit *ἔχω* und *πεύκη* oder *πεῦκος* in Verbindung bringt, scheint *βέλος περιπευκές* *Λ* 845 unmöglich zu sein. — Die Form *δηρινθήτην* *Π* 756 ist abnorm, gibt aber, da auch die regelrecht gebildete Form *δηριθήτην* überliefert ist und *ἀδήριτος* vorkommt, noch nicht das Recht mit Nauck und Leeuwen nach *P* 158 *δῆριν ἐθέσθην* dafür zu setzen. Mit *δηρίθην* neben *δηρισάμην* vgl. z. B. *ἐρεισθείς* neben *ἐρεισάμενος.* Die Form *δηρινθῆναι* bei Apollon. Rh. *Π* 16 beweist nur, daß dieser *δηρινθήτην* in seinem Text hatte. Zu der Bildung von *δηρίνθην* hat wohl die Ähnlichkeit von *ἐκρίνθην, ἐκλίνθην, βαρύνθην, ὀρίνθην* beigetragen. — Die gleiche Bewandtnis hat es mit der Form *ἱδρύνθην* *Γ* 78, *H* 56. Obwohl *H* 56 A die

richtige Form *ἱδρύνθησαν* bietet, findet man in den Ausgaben gewöhnlich das hergebrachte *ἱδρύνθην*. Dieser Vorgang erinnert an *ἰσχανάω*, welches sowohl „zurückhalten“ wie „nach etwas trachten“ (*φιλότητος* *ϑ* 288, *χροὸς δακέειν* *P* 572, *δρόμου* *Ψ* 300) bedeuten soll. Obgleich an der letzten Stelle die beste Überlieferung (Syr. Palimps., AS) *ἰχανόωσαν* erhalten hat, wird trotz der Belehrung G. Hermanns zu *ἴχαρ* Äsch. Hik. 863 „die Vulgata“ *ἰσχανάω* vielfach festgehalten. Mit *δηριθήτην* und *ἀδήριτος* wird die Form *δηρίομαι* festgestellt. Da nun *P* 734 neben *δηρίσασθαι* (SBMT u. a.) auch *δηριάασθαι* (A von jüngerer Hand, GH[b]Y) überliefert ist, wird die Form *δηριάομαι* fraglich: *M* 421 wird im Versschluß *δηρίεσθον* für *δηριάασθον*, *P* 734 *δηρίεσθαι* für *δηριάασθαι*, *Φ* 467 *δηριέσθων* fur *δηριαάσθων*, *ϑ* 78 *δηρίοντο* (vorausgeht 76 *δηρίσαντο*) für *δηριόωντο* zu setzen sein. Die überlieferten Formen haben den gleichen Wert wie *ἀγάασθαι*, *ἠγάασθε*, *ἐράασθε*, *ἐρέεσθε* u. a. — Über *ἐπεί χ' ἑῶμεν* *T* 402 ist man noch zu keiner Einigung gelangt. Daß der Sinn ist „nachdem wir uns gesättigt haben werden“ und daß die Form zu *ἄμεναι* gehört, muß feststehen. Bothe hat *κ' ἄομεν*, Leo Meyer *χ' ἄομεν* vorgeschlagen und darin einen Wurzelaorist zu *ἅ-* erkannt. Man braucht *χ' ἕωμεν* oder vielmehr das in mehreren Handschriften (H[b] u. a.) überlieferte *χ' ἕομεν* (*χέομεν* G[2], *χ' ἑõμεν* L[1]) nicht zu ändern, wenn man an das von Joh. Schmidt, Die Pluralbildung usw. Weimar 1889 S. 332 f. erkannte Gesetz denkt und *κτέομεν* *χ* 216, auch *στέομεν* *Λ* 348 vergleicht. — Wie abnorme Formen entstanden sind, kann *P* 637 *οἵ που δεῦρ' ὁρόωντες ἀκηχέδατ' οὐδ' ἔτι φασὶν κτἑ.* zeigen. Die Form *ἀκηχέδαται* erinnert an die Form *ἐληλάδατ'* oder *ἐληλέδατ'* *η* 86, die auf *ἐληλάατ'* = *ἐλήλαντο* zurückgeführt werden muß. So kann unter *ἀκηχέδαται* nur *ἀκαχήαται* = *ἀκάχηνται* verborgen sein, wie sich *M* 179 *ἀκαχήατο* findet. Nun gab es nach Didymos *δεῦρ'*: *οὕτως Ἀρίσταρχος· ἄλλοι δὲ ‚οἵ που νῦν'* die Lesart *νῦν* für *δεῦρ'* und so haben ST und andere Handschriften; *νῦν ὁρόωντες* aber gibt keinen Sinn; *νῦν* weist entschieden auf *νῦν παρὰ νηυσίν* hin, welche Lesart in den Anecd. Oxon. *I* 73, 33 (und

im Et. M. 48, 6) erhalten ist. Hiermit läßt sich, wie schon Leeuwen gesehen hat, ein richtiger Text herstellen: *οἵ που νῦν παρὰ νηύσ' ἀκαχήαται οὐδ' ἔτι φασίν.* — Das unglaubliche Wort *μέλπηθρα κυνῶν* vom „Spielzeug" der Hunde, die Leichen herumzerren, *N* 233, wie *P* 255, *Σ* 179 *κυσὶν μέλπηθρα γενέσθαι* hat Nauck nach Eur. Herk. 568 *κυνῶν ἕλκημα* glücklich in *ἕλκηθρα* geändert und hat damit auch für die Euripidesstelle die richtige Form gefunden. — Man unterscheidet gewöhnlich *ὁ ἀήτης* (der Weher) und *ἡ ἀήτη* (das Wehen, der Wind). Diese Unterscheidung beruht auf *O* 626, wo A mit Aristarch *ἀνέμοιο δὲ δεινὸς ἀήτη* gibt, während die meisten Handschriften *ἀήτης* haben. Die Bemerkung des Aristonikos (Aristarch) *ὅτι ἀρσενικῶς δεινὸς ἀήτη, ἀλλ' οὐ δεινή, ὡς ‚κλυτὸς Ἱπποδάμεια'* (*B* 742). *ἔνιοι δὲ ἀγνοοῦντες ποιοῦσι ‚δεινὸς ἀήτης', ἀλλ' οὐ δεῖ γράφειν οὕτως* läßt den Ursprung von *ἀήτης* erkennen, nämlich das generis comm. gebrauchte *δεινός*. Wie sich anderswo, bei Hesiod, bei Simonides *ἀήτη* findet, so ist auch bei Homer kein *ἀήτης* anzunehmen; es besteht also *δ* 567 die Aristarchische Lesart, die sich auch in MH² findet, *ἀλλ' αἰεὶ ζεφύροιο λιγὺ πνείοντος ἀήτας* zu recht. Auch *Ξ* 254 *ὄρσασ' ἀργαλέων ἀνέμων ἐπὶ πόντον ἀήτας* zeugt für *ἀήτη*, das wie *αὔρη* gebraucht wird. Hesych hat neben *ἀήτη* auch *ἀήτης*, aber der Zusatz *ἀρσενικῶς* zeigt augenfällig, daß die Glosse auf die angeführte Stelle *O* 626 zurückgeht. — Unklar ist das Verhältnis von *δίω, δίομαι* zu *δίεμαι*. Zur Annahme eines Verbums *δίομαι* läßt man sich durch die unrichtige Auffassung von *δίον* *χ* 251 „floh", *δίε* *Γ* 433, *Λ* 557, *E* 566 „fürchtete" *περὶ γὰρ δίε νηυσὶν Ἀχαιῶν, περὶ γὰρ δίε ποιμένι λαῶν*, *P* 666 *περὶ γὰρ δίε μή μιν Ἀχαιοὶ . . λίποιεν* bestimmen. Zu diesem starken Aor. *δίον* (zu *δϝεj-*), mit welchem man *κίον* vergleichen kann, gibt es kein Präsens *δίω* und kein Passiv oder Medium *δίομαι*. Es gibt nur ein Aktiv *δίημι*, welches man in *ἐνδίεσαν*[1]) *Σ* 584 „trieben, scheuchten, hetzten darauf" hat, ein

---

[1]) Mit Unrecht sieht hierin Thiersch Acta philol. Mon. I S. 191 ein Plusquamperfekt = *ἐδεδίεσαν*.

Passiv *δίεμαι* „werde getrieben, werde gescheucht" *M* 304 *σταθμοῖο δίεσθαι, Ψ* 475 *ἵπποι ἀερσίποδες σπιδέος πεδίοιο δίενται* („eilen scheu"), ein Medium *δίεμαι* „scheue mich" Äsch. Pers. 702 *δίεμαι* (so Hermann für *δείομαι* M, *δίομαι* recc.) *μὲν χαρίσασθαι*, „treibe vor mir her" *δηίους προτὶ ἄστυ δίεσθαι M* 276, *ἵππους προτὶ ἄστυ δίηται O* 681, *θρασὺν Ἕκτορα δῖος Ἀχιλλεὺς . . πεδίονδε δίηται χ* 456, *λὶς . . ὅν ῥα κύνες . . ἀπὸ σταθμοῖο δίωνται P* 110, *ἀπὸ σώματος οὔ τι λέοντ' αἴθωνα δύνανται . . δίεσθαι Σ* 162, *ἐπεί κ' ἀπὸ ναῦφι μάχην . . δίηται Π* 246, *μή σε . . ἀγρόνδε δίωμαι φ* 370, *τὸν ξεῖνον ἄνωγας ἀπὸ μεγάροιο δίεσθαι ρ* 398, *αἰδέομαι δ' ἀέκουσαν ἀπὸ μεγάροιο δίεσθαι υ* 343. Ebenso kommt *δειδίσσομαι* als Medium („erschrecke") und als Passiv („werde erschreckt") vor. Daraus ergibt sich, daß *ρ* 317 *κνώδαλον ὅττι δίοιτο* unrichtig überliefert ist für *διεῖτο*. Man wird auch richtiger *διῶμαι, διῆται, διῶνται* betonen. Ganz vereinzelt steht das Medium *ἐξερεείνετο K* 81. Da im cod. Genav. *ἐξερέεινε* steht, wird man *ἐξερέεινέ ϝε* zu schreiben haben. — Zu den ungewöhnlichen Formen gehört auch *πιμπλάνεται I* 679, wo Odysseus über den Erfolg der Gesandtschaft bei Achilleus berichtet. Wenn man daran denkt, wie bei solchen Berichten die vorher gebrauchten Ausdrücke wiederholt werden, muß man die Änderung von Nauck *οἰδάνεται μένεϊ* für zutreffend ansehen, weil die Aussage von Achilleus *ἀλλά μοι οἰδάνεται κραδίη χόλῳ* 646 wiedergegeben wird. Aber wie erklärt sich die Änderung? *π* 176 kann man den Ausdruck *γενειάδες ἀμφὶ γένειον* nicht für schön finden; um so mehr muß man das von den Handschriften GU, welche, wie in den Studien zur Odyssee ausgeführt ist, gewöhnlich im Richtigen zusammenstimmen, gebotene *ἐθειράδες* würdigen (Eustathios *γενειάδες ἢ ἐθειράδες*); nur kann man nicht an die Form *ἐθειράδες* glauben. Offenbar ist *ἐθειράδες* aus *ἔθειραι* und *γενειάδες* entstanden (ein Hiatus wie in *ἔθειραι ἀμφὶ γένειον* am Schlusse des Verses nach der bukolischen Zäsur ist nicht selten) und so ist *πιμπλάνεται* aus *οἰδάνεται* und *πίμπλαται* abzuleiten: dem *πιμπλάνεται* zuliebe mußte auch *μένεϊ* in *μένεος* geändert werden. — In dem Vers, welchen Zenodot nach *Γ* 338 bietet:

ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετ' ἀσπίδα τερσανόεσσαν ist das unverständliche *τερσανόεσσαν* aus den beiden Epitheta des Schildes *τερμιόεσσαν* und *θυσανόεσσαν* entstanden. So hat sich δ 826 die Lesart einiger Handschriften (GP) *ἕσπεται* aus *ἔρχεται* und *ἕσπετο* gebildet. Wer kann die zu *K* 493 bei Hesych überlieferte Lesart *ἀήθεσκαν* verstehen, die freilich Musuros ohne weiteres in *ἀήθεσκον* geändert hat? Sie stammt von *ἀήθεσκον* und *ἀήθεσσαν* (so M²HEᵇX). — Die seltsame Lesart des Lips. *Ξ* 230 *θόαντος θείαντος* ist aus *θεί⟨οιο⟩ ἄν⟨ακ⟩τος* und dem übergeschriebenen *Θόαντος* entstanden, ebenso die von G *Ξ* 283 *ἱκάσθην* aus *ἵκανον* und *ἱκέσθην*, ebenso die Lesart des Aristarch *O* 307 *βιβῶν* (Zenodot *βοῶν*) aus *βιβάς* und *βοῶν*. — Der Ausdruck *στεροπηγερέτα Ζεύς* *Π* 298 ist gewiß sinnlos, aber niemand wagt die Emendation von Payne Knight *Ζεὺς ἀστεροπητής* (nach *A* 609) aufzunehmen, offenbar aus dem Grunde, den Leaf angibt: why should this familiar phrase have been corrupted? Die Erklärung liegt in *Ζεὺς ἀστεροπητής* mit der Überschrift *νεφεληγερέτα*: da *νεφεληγερέτα* unmittelbar nach *νεφέλην* nicht angängig war, entstand aus der Verbindung beider Wörter *στεροπηγερέτα*. — Diese Quelle von Verderbnissen kann uns in *Π* 405 *ὃ δ' ἔγχεϊ νύξε παραστὰς γναθμὸν δεξιτερόν, διὰ δ' αὐτοῦ πεῖρεν ὀδόντων* über das stilwidrige *αὐτοῦ*, wofür man *αὐτῶν, αὐτόν, αἰχμή* vermutet hat, aufklären. Leaf bemerkt noch, daß das Objekt von *πείρειν* sonst das Durchstochene, nicht das Durchstechende sei. Der eine wie der andere Anstoß wird mit *ἀντετόρησεν* beseitigt. Als das über *τόρησεν* geschriebene *πεῖρεν* Aufnahme fand, wurde das übriggebliebene *ἀντε* in *αὐτοῦ* verwandelt. Mit *διὰ δ' ἀντετόρησεν ὀδόντων* (er bohrte die Lanze durch die Zähne hindurch) vgl. *E* 337 *εἶθαρ δὲ δόρυ χροὸς* (Leeuwen *χρόα*) *ἀντετόρησεν ἀμβροσίου διὰ πέπλου . . πρυμνὸν ὕπερ θέναρος*. — Auf diese Weise läßt sich auch eine Emendation von Agar zu *Π* 792 rechtfertigen, die bisher keine Beachtung finden konnte. An *χειρὶ καταπρηνεῖ, στρεφεδίνηθεν δέ οἱ ὄσσε* ist sowohl die Kontraktion von *καταπρηνεῖ* (vgl. Menrad De contr. et syniz. usu Hom. p. 71 ff.) wie das „wunderliche" *στρεφε-*

δίνηθεν zu beanstanden. Wie *P* 680 *ὄσσε φαεινὼ πάντοσε δινείσθην* (vielmehr *δίνηθεν*) zeigen kann, werden mit *χερσὶ καταπρηνέσσιν· ἐδίνηθεν δέ οἱ ὄσσε* beide Anstände beseitigt und die Lesart zweier Pariser Handschriften *στρέφε· δίνηθεν* kann die Entstehung der Korruptel (*ἐδίνηθεν* mit der Überschrift *στρέφε*) andeuten. — *Σ* 463, wo die Handschriften zwischen *μή* und *μή τοι* schwanken, ist die Lesart von MTL *μή τι τοι* nichts anderes als die Verbindung von *μή τι* und *μή τοι*. — *T* 172 = *Ψ* 159 hat man in *δεῖπνον ἄνωχθι ὅπλεσθαι* mit *ὁπλεῖσθαι* eine brauchbare Form gewinnen wollen; aber *ὁπλέω* kommt nur *ζ* 73 in der Bedeutung „schirre an" vor. Nach 208 ist *τεύχεσθαι* herzustellen und *ὅπλεσθαι* von *τεύχεσθαι* und *ὁπλίζεσθαι* herzuleiten. — Die abnorme Form *ἰά* *Y* 68, für welche Bentley *βέλεα* gesetzt hat, wird durch die Überschrift *ἰούς* über *βέλεα* entstanden sein, wie *Y* 159 *ὡρμαῶτε* in G s. v. a. *ὁρμῶντε* und *μεμαῶτε* bedeutet. — Ebenso ist die abnorme Form *δάηται* *Y* 316 auf das von Bentley nach *Z* 331. *Λ* 667 hergestellte *θέρηται* und die Überschrift *δαίηται* zurückzuführen. — *Y* 243 geben ABM u. a. *ὃ γάρ κ' ὄχ' ἄριστος* für *ὁ γὰρ κάρτιστος* d. i. *ὃ γὰρ κ ἄρτιστος* mit der Überschrift *ὄχ' ἄριστος*. — *Φ* 293 hat A *σ* über *τοι*, in S ist daraus *τοι σοι* geworden. — *Ω* 292 *αἴτεε δ' οἰωνὸν ταχὺν ἄγγελον* steht in A *τεον* über *ταχύν*, T bietet *ἑὸν* und als Variante auch A: *τεὸν* ist aus *ταχύν* und *ἑόν*, welches aus 296 stammt, zusammengeflossen. — Ebenso ist die Lesart von M *φίλονσ'* *Ψ* 548 aus *φίλον* und *φίλος*, die von der Stuttgarter Handschrift *ἱππόνους* *H* 342 aus *ἵππον* und *ἵππους* abzuleiten. — *Λ* 754 ist der seltene Ausdruck *διὰ σπιδέος πεδίοιο* erhalten. Mit *σπιδής* lassen sich Wörter wie *φραδής, ψευδής* vergleichen. Ich habe diesen Ausdruck auch für *Ψ* 475 und 521 statt *πολέος πεδίοιο* in Anspruch genommen (Methode der Textkritik S. 20). Eine andere Form dieses Wortes hat Äschylos im Fragment 378 *σπίδιον μῆκος ὁδοῦ* gebraucht, welches Aristarch zu der angeführten Homerstelle zitiert (Schol. A). Vgl. Hesych. *σπιδές· μέγα, πλατύ, εὐρύ. σπίδιον τὰ αὐτά.* Was Eustathios aus Äschylos zu der Homerstelle erwähnt: *συνηγορεῖ δὲ τῇ τοῦ*

σπιδέος γραφῇ καὶ τὸ παρ' Αἰσχύλῳ ,σπίδιον πεδίον', ist wohl mit dem obigen Fragment identisch. Ausgezeichnet aber paßt der Begriff „weite Ebene“ zu *Φ* 558 *ποσὶν δ' ἀπὸ τείχεος ἄλλῃ φεύγω πρὸς πεδίον Ἰλήιον* (Krates *Ἰδήιον*), *ὄφρ' ἂν ἵκωμαι Ἴδης τε κνημοὺς κατά τε ῥωπήια δύω*, worin *Ἰλήιον* eine unmögliche Bildung und *Ἰδήιον* schon wegen des folgenden *Ἴδης* unbrauchbar ist. Bothe hat *εὐλήιον* vermutet, ein sonst unbekanntes Wort; Leeuwen schreibt *πεδίον λεῖον, ὄφρ' ἄγκεα* und bemerkt dazu: *ἄγκεα* commemorari solent ubi fit persecutio (*Σ* 321, *X* 190, *δ* 337), aber nur bei der Flucht von Tieren des Waldes. Ich leite *ἰδήιον ὄφρα* aus *(σπ)ίδι(ον) ἧος ὄφρα* her, so daß wir *φεύγω πρὸς πεδίον σπίδιον ἧός κεν ἵκωμαι* erhalten. — *Ω* 436 geben die Handschriften *συλεύειν*: diese sonst nicht vorkommende Form (*E* 48 ist *ἐσύλεον ἐσθλοὶ ἑταῖροι* das Ursprüngliche) hat Brandreth in *συλῆσαι* emendiert: die Entstehung von *συλεύειν* erklärt die Lesart eines Papyrus *μωμεύειν* d. i. *συλ(ῆσαι* und *μωμ)εύειν*. — Für „sich an Kraft mit jemand messen“ bieten *Φ* 411 die einen Handschriften (A L u. a.) *μένος ἰσοφαρίζεις,* die anderen (SBMGH[b]X u. a.) *μένος ἀντιφερίζεις,* in A steht noch *ἐν ἄλλῳ ἀντιφαρίζεις*. Dieses führt auf den Gedanken, daß wie Äsch. Cho. 318 *ἰσοτίμοιρον* für *ἀντίμοιρον* (d. i. *ἀντίμοιρον* mit der Überschrift *ἰσο*) überliefert ist, *ἰσοφαρίζεις* aus *ἀντιφαρίζεις* mit übergeschriebenem *ἰσο* herrührt, da dem *μένος ἰσοφαρίζεις* das Digamma hinderlich ist. *Φ* 357 ist *δύνατ' ἀντιφερίζειν* in den besten Handschriften überliefert, einige haben *ἰσοφαρίζειν, Z* 101, *Φ* 194 geben alle *μένος ἰσοφαρίζειν* bzw. *Ἀχελώιος ἰσοφαρίζοι* (L *ἰσοφερίζοι*) mit Außerachtlassung des Digamma. Das gleiche Schwanken zeigt sich *Φ* 482 zwischen *μένος ἀντιφέρεσθαι* (*Σ*ASBM u. a.) und *μένος ἀντιφερίζειν* (U[b]U, Lemma des Schol. in T). Verständlich ist *ἀντεφέροντο μάχῃ* (stürmten entgegen), nicht aber *μένος ἀντιφέρεσθαι,* es müßte wenigstens, wie auch Leaf bemerkt, *μένει* heißen; also wird auch hier *μένος ἀντιφαρίζειν* nahegelegt. In diesem Sinne „sich messen“, „es gleichtun“ ist *ἀντιφέρεσθαι* auch *π* 238 *δυνησόμεθ' ἀντιφέρεσθαι* und *A* 589 *ἀργαλέος γὰρ Ὀλύμπιος ἀντιφέρεσθαι* gebraucht, *ἰσοφα-*

ρίζειν *I* 390 *ἔργα δ' Ἀθηναίῃ γλαυκώπιδι ἰσοφαρίζοι.* Daß an allen Stellen *ἀντιφαρίζειν* ersetzt wurde, lag wohl an der unbekannten Etymologie dieses Wortes. — *β* 98 haben Handschriften (F H[1] U[2]) *μεταμώλια,* während die meisten *μεταμώνια* geben: *μεταμώλια* ist *ἀνεμώλια* mit *μετα(μώνια).* — *N* 383 geben die meisten Handschriften mit Aristarch *ὣς εἰπὼν ποδὸς ἕλκε κατὰ κρατερὴν ὑσμίνην*: nur AM und einige andere haben *διά* für *κατά*. Im cod. T steht *τινὲς ‚κατὰ κρατερῆς ὑσμίνης'*, eine unverständliche Lesart, die sich erklärt aus dem Zusammenfluß von *διὰ κρατερῆς ὑσμίνης* und *κατὰ κρατερὴν ὑσμίνην.* Mit *διὰ ὑσμίνης* wird dem Sinne besser gedient als mit *κατὰ ὑσμίνην*: der Homerische Sprachgebrauch aber verlangt, wie wir unten sehen werden, *ἀνὰ ὑσμίνην.* — Ein erfreuliches Ergebnis dieser Erkenntnis von Textfehlern scheint mir in der Beglaubigung einer trefflichen Emendation von Herwerden zu liegen. Priamos redet *Ω* 253 seine Söhne mit *σπεύσατέ μοι, κακὰ τέκνα, κατηφόνες* an. So geben alle Handschriften (außer S) mit Aristarch. Trotz der Autorität Aristarchs und trotz des Hinweises auf *Μακεδόνες* ist *κατηφόνες* eine vox nihili. Dies scheint schon Krates erkannt zu haben, der *κατηφέες* schrieb, wie auch S bietet. Allein auch *κατηφέες* (*ω* 432 niedergeschlagen, beschämt) ist nicht der passendste Ausdruck. Das einzig geeignete Wort ist das von Herwerden gefundene *μεθήμονες* (nachlässig, schlaff, träge, vgl. *B* 241, *ζ* 25). Die Berechtigung aber *μεθήμονες* für *κατηφόνες* einzusetzen ergibt sich aus der Vermengung von *μεθήμονες* und *κατηφέες.*

2. Von hervorragender Tragweite für die Behandlung zahlreicher Stellen sind die Korrekturen über dem Text in A. Von minderem Belang sind Überschriften, welche Schreibversehen verbessern wie *ε* über *ει* von *διακρίνει* *B* 387 (*διακρινέει*), *γ* über *ε* *ἐνγεγάασιν* *Z* 493 (*ἐγγεγάασιν*), *α* über *εἴ κ'* *Θ* 535 (*αἴ κ'*), *ι* über *τῶν* *P* 231 (*τῷ*), *ε* über *ἀφίῃ* *P* 631 (*ἀφείῃ*), *α* über *ἐρύσσεσθαι* *Σ* 174 (*ἐρύσσασθαι*), *ε* über *ο* von *κόρυθος* *M* 160 (*κόρυθες*), *ύ* über *κάλψῃ* *M* 281 (*καλύψῃ*), *η* über *ει* von *τεθνειῶτ(α)* durchgehends an zahlreichen Stellen (*τεθνηῶτα*), *σ* über *τελέσω* *Ψ* 559 (*τελέσσω*) u. a.

Viele Überschriften erklären die Elision wie ε über ἰόνθ' (ἰόντε), ι über ἀστέρ' (ἀστέρι), α über ἐκπέρσαντ' (ἐκπέρσαντα), οι über μ' (μοι) Z 165, α über ᾔδε' (ᾔδεα), ο über παύε' (παύεο), α über ἄντ' (ἄντα), ι über Ἕκτορ' M 88 (Ἕκτορι), manchmal unrichtig wie τι über ὅθ' Z 524 (ὅτι), ι über ὅτ' Θ 251, ε über ἔρξ' I 535 (ἔρεξ' wie GM¹T oder ῥέξ'?), ι über ἐξάρχουσ' Ω 721 (ἐξάρχουσι)[1] u. a. Manche Überschriften stellen die Elision her wie θ' über δαιτὶ Δ 258 (δαίθ'), χθ' über ἄνακτα I 480 (ἄναχθ') oder verbessern sie wie χ über ὦκ' (ὦχ'), κ über φρίχ' Φ 126, was freilich nur für ἐπαΐξει gilt. Den mehrfachen Verbesserungen von ἐδύσατο in ἐδύσετο A 496, I 596, O 120 stehen die umgekehrten Änderungen von βήσετο in βήσατο Γ 262, Z 288, N 17 gegenüber. Auch Aristarch gab βήσατο, προκρίνει δὲ τὴν διὰ τοῦ ε̄ γραφήν. Es geht also dieses Schwanken auf alte Überlieferung zurück.

Auch ειν über ὀρέξαι O 602 (ὀρέξειν) könnte nach θησέμεναι als nebensächlich erscheinen, wenn nicht Bekker und Fäsi mit A¹BM u. a. ὀρέξαι festhielten. Von größerer Bedeutung ist es, daß A 124 in allen Handschriften οὐδέ τί πω ἴδμεν ξυνήια κείμενα πολλά und nur in A ου über πω steht, wie auch die Ausgaben des Sosigenes, Aristophanes, Aristarch που hatten. B 4 μερμήριζε . . ὡς Ἀχιλῆα τιμήσῃ, ὀλέσῃ δὲ πολέας haben AT ει über τιμήσῃ d. i. τιμήσει'. Da ὀλέσαι, wie Voß und Thiersch schreiben, bei Homer eine unbrauchbare Form ist, so bleibt nur ὀλέκοι übrig. — Γ 99 steht α über ο von πέποσθε: die Form πέπασθε, welche hier und κ 465 nur Aristarch erhalten hat, ist die richtige (πέπαθτε, vgl. πεπαθυῖα). — Δ 301 geben die meisten Handschriften τοὺς μὲν ἀνώγει, in A steht γάρ über μέν: μέν ist unbrauchbar, γάρ haben auch B und T, das Schwanken aber verrät, daß sowohl μέν wie γάρ dem Hiatus von τοὺς δὲ ἀνώγει (ἄνωγεν) verdankt wird. — E 264 ist

[1] Die Stelle wird am einfachsten in Ordnung gebracht, wenn man παρὰ δ' εἷσαν ἀοιδοὺς θρήνων ἐξάρχους· οἵ δὲ (so Eustath. für οἵ τε) στονόεσσαν ἀοιδὴν οἵ μὲν ἄρ' ἐθρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες schreibt. In Rücksicht auf das nachzubringende γυναῖκες wird das Subjekt οἵ mit μέν wiederholt.

in A ἐξελάσαι durch Überschrift von κδ in ἐκ δ' ἐλάσαι, wie die anderen Handschriften haben, verbessert. — *E* 797 steht in den meisten Handschriften ἱδρὼς γάρ μιν ἔτειρεν ὑπὸ πλατέος τελαμῶνος ἀσπίδος εὐκύκλου· τῷ τρίβετο, worin sich τῷ auf τελαμῶνος bezieht. A gibt mit Aristarch τείρετο, so daß τῷ τείρετο nur eine Wiederaufnahme von ἱδρὼς γάρ μιν ἔτειρεν ist, während die Überschrift ριβ sich dem τρίβετο der anderen Handschriften anschließt. Man kann in Zweifel sein, aber da das folgende κάμνε δὲ χεῖρα die Folge angibt, so muß wohl τείρετο richtig sein. Nun aber kann man im folgenden Vers ἂν δ' ἴσχων τελαμῶνα κελαινεφὲς αἷμ' ἀπομόργνυ nicht verstehen, woher auf einmal das Blut kommt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit in 796 λύθρος für ἱδρώς zu setzen. Man muß also in τρίβετο eine alte Variante erkennen, die durch unrichtige Beziehung entstand. — *Z* 226 lautet der Aristarchische Text in AM[1]T u. a. ἔγχεα δ' ἀλλήλων ἀλεώμεθα καὶ δι' ὁμίλου. Dieser, der allgemeine Annahme gefunden hat, gibt einen unrichtigen Gedanken: „wir wollen den Lanzen voneinander ausweichen." Der Gedanke soll sein: „wir wollen nicht mit Lanzen aufeinander losgehen." In A steht σι über α und ἔγχεσι geben mit Zenodot auch SBM[2] u. a. Dazu erfordert der Sinn den Akkusativ, den Zenodot mit ἀλλήλους bietet. Aber die Entstehung der beiden Lesarten erklärt sich aus ἔγχεσι δ' ἀλλήλω. — *Z* 479 steht in A οι über εἴπῃσι. Die Richtigkeit von εἴποι ist schon oben S. 3 dargelegt worden. — *H* 428 (u. 431) geben alle Handschriften mit Aristarch νεκροὺς πυρκαϊῆς ἐπενήνεον (von Bekker in ἐπενήεον verbessert). In A steht ι über σ und πυρκαϊῇ hatte auch Zenodot. Der lokale Dativ scheint geeigneter als der Genitiv und πυρκαϊῆς erklärt sich aus dem Streben den Hiatus zu vermeiden. Auch *H* 451 ὅσον τ' ἐπικίδναται ἠώς, wo A allein mit Aristarch ὅσην bietet, stimmt die Überschrift ο (ὅσον) mit Zenodot überein. — *H* 465 δύσετο δ' ἠέλιος verdankt man δ' der Überschrift, A gibt mit den meisten τ'. — *Θ* 111 gibt die Überschrift εἰ über ῇ das Richtige, während *K* 342 εἰ über ῇ nicht als richtig erachtet werden kann. — *Θ* 245, wo die Handschriften zwischen ὀλοφύρετο und ὀλοφύ-

ρατο schwanken, kann man sich schwer entscheiden. Doch stimmt mit der Überschrift *α* der Ambrosianus überein. — Wichtig ist wieder *I* 112 *φραζώμεσθ', ὥς κέν μιν ἀρεσσάμενοι πεπίθοιμεν,* wie alle Handschriften geben. Die Überschrift *ω* ergibt die Aristarchische Lesart *πεπίθωμεν*: wir werden unten die Neigung kennen lernen bei *κέν* den Optativ zu setzen. — *I* 318 *ἴση μοῖρα μένοντι καὶ εἰ μάλα τις πολεμίζη* fehlt in der Überlieferung keine der drei möglichen Endungen. Gewöhnlich wird *πολεμίζοι* in den Text gesetzt, was BMT u. a. und auch die Überschrift *οι* in A geben. SG u. a. haben *πολεμίζει,* A muß mit *πολεμίζῃ* Recht behalten. Denn wie der folgende Vers *ἐν δὲ ἰῇ τιμῇ ἠμὲν κακὸς ἠδὲ καὶ ἐσθλός* zeigt, will Achilleus objektiv dem *μένοντι* den *πολεμίζοντα* gegenüberstellen. Also ist das allgemeine *εἰ (= ἤν) πολεμίζῃ* an seiner Stelle. — *I* 457 gibt die Überschrift von *φ* die in der Odyssee am besten bezeugte Form *Φερσεφόνεια.* — *I* 619 *ἤ κε νεώμεθ' ἐφ' ἡμέτερ' ἤ κε μένωμεν* geben T und einige andere *ἠὲ μένωμεν,* die maßgebenden haben *ἤ κε* wie *Σ* 308, *δ* 733, *ξ* 783. In A steht *κ* über der Rasur *ἠ* ⁄⁄⁄ *ε*. Damit ist also auch *ἤ κε* hergestellt. Vgl. *ἐάν τε . . ἐάν τε.* — *K* 41 *μάλα τις θρασυκάρδιος ἔσται* steht *εἴη* über *ἔσται*: dies weist auf die Lesart von Eustathios *μάλα κεν* hin. — *K* 105 *οὔ θην Ἕκτορι πάντα νοήματα μητίετα Ζεὺς ἐκτελέει, ὅσα πού νυν ἐέλπεται* steht in A *δ* über *π* von *ἐέλδεται.* Dem Gedanken könnte auch *ἐέλδεται* (alle Wünsche) entsprechen; aber die Lesart der meisten Handschriften gestattet mit Bekker nach geringeren Handschriften *νῦν ἔλπεται* herzustellen. Das einzige *νυν* *Ψ* 485 *δεῦρό νυν ἤ κτἑ.* hat Brandreth dem Hiatus zum Trotz in *δεῦρό νυ* geändert; aber es fragt sich, ob *νυν* nicht zu den Merkmalen jüngeren Ursprungs von *Ψ* gerechnet werden darf. — Eine andere Bewandtnis hat es mit der gleichen Überschrift *M* 407. Daß *ἐέλδετο* trotz Aristarch die ursprüngliche Lesart ist, bezeugt der Infin. Aor. *ἀρέσθαι.* Auch die Erklärung des cod. Townl. *ἐβούλετο* stimmt damit überein. Wenn man sich für den Infin. Aor. bei *ἐέλπετο* auf *ἐλπόμενοι παύσασθαι* *Γ* 107 beruft, so hat man von der Art unserer handschriftlichen Überlieferung keine richtige Vorstellung: *παύσα-*

σθαι und παύσεσθαι wechselt hundertmal. — *K* 221 ἀνδρῶν δυσμενέων δῦναι στρατὸν ἐγγὺς ἐόντων bietet wieder einen interessanten Fall mit ἐόντα. Auch in MH^b^Y u. a. wird ἐόντα geboten; ebenso hat T ἐγγὺς ἐόντα δῦναι στρατόν und dem Sinne entspricht ἐόντα besser als ἐόντων. In gleicher Weise mußte ι 166 Κυκλώπων δ' εἰς γαῖαν ἐλεύσσομεν ἐγγὺς ἐόντων in ἐοῦσαν verbessert werden; selbst ι 181 τὸν χῶρον ἀφικόμεθ' ἐγγὺς ἐόντα findet sich in der ältesten Handschrift ἐόντων. — *K* 278 steht in den meisten Handschriften κλῦθί μοι: in A ist μοι in μευ (με') verbessert. Der Dativ der Person steht nur, wenn noch ein Genitiv der Sache abhängt. — *K* 345 geben die Handschriften ἔπειτα δέ κ' αὐτὸν ἐπαΐξαντες ἕλοιμεν, nur in A steht ω über ἕλοιμεν; das hängt mit der Erkenntnis von Axt zusammen, daß der Sinn αὐτοί fordert: Odysseus setzt seinen Vorschlag mit ἔπειτα δὲ αὐτοὶ ἐπαΐξαντες ἕλωμεν fort („dann wollen wir selber auf ihn losstürmen um ihn zu fangen"). — *K* 372 geben die Handschriften ἔγχος ἀφῆκεν: in A steht ε über ἀ und ἐφῆκεν wird richtig sein. — *K* 418 schwanken die Handschriften zwischen μέν und γάρ und auch in A steht γὰρ über μέν: dieses Schwanken weist wieder auf δὲ hin. — *M* 161 geben die meisten Handschriften mit Zenodot κόρυθες δ' ἀμφ' αὖον ἀύτευν βαλλόμεναι μυλάκεσσι: in A steht ων über αι und βαλλομένων hatte auch Aristarch; es ist also eine alte Lesart. — *M* 176 ist allgemein überliefert ἀργαλέον δέ με ταῦτα θεὸν ὣς πάντ' ἀγορεῦσαι: mit ειν über σαι (ἀγορεύειν) wird dem Korrektor ein gutes Zeugnis ausgestellt, ebenso wie mit ὀρούων *Φ* 182, welches auch SLH^b^ u. a. bieten; wir werden unten die Neigung Infin. und Partiz. Aor. statt des Präs. zu setzen an verschiedenen Fällen kennen lernen. Freilich ist von derselben Hand auch ἀπαειρόμενον *Φ* 563 in ἀπαειράμενον und ἀλευάμενος *Π* 711 in ἀλευόμενος (mit HIX u. a.) verschlechtert. — *M* 404 hatte nach der Angabe des Didymos die κοινή ‚ἡ δὲ' und so bieten AΣ u. a., in A ist durch Überschrift das vom Sinn geforderte, von Aristarch gebotene und in SBG u. a. vorhandene οὐδὲ hergestellt. — *N* 28 gibt die Überschrift von α in A ἠγνοίησαν mit Aristarch: die Lesart

der meisten Handschriften *ἠγνοίησεν* wird hier sowohl durch das Digamma (*ἠγνοίησε ἄνακτα*) wie durch das vorhergehende *ἄπαλλε* (*δὲ κήτεα*) bestätigt. — *N* 58 verdient gleichfalls die Korrektur *εἴ κέν μιν . . ἐγείρῃ* für *εἴ καί μιν . . ἐγείρει* keine Beachtung, wenn auch M die gleiche Lesart bietet. — *N* 705 ist *ἀνεκηκίει* in *ἀνακηκίει* verbessert (*ἀνεκήκιεν* *Σ* u. a.). — *Ξ* 286 ist in A *μνε* über *ἔμεινε* geschrieben: nirgends sonst ist hier *ἔμιμνε* erhalten und doch ist es die echt Homerische Lesart. Vgl. *δ* 508 *μίμνε* H², *μεῖνε* vulgo, *O* 656 *ἔμιμνον* NHH^b u. a., *ἔμειναν* ABM u. a. Über den Vorzug des Imperfekts wird noch unten zu handeln sein. — *Ξ* 531 steht in A *ε* über *ὄρσῃ*: daß *ὄρσε* oder *ὦρσεν* das ursprüngliche ist, wird sich unten ergeben. — Ebenso wird uns die Richtigkeit der Überschrift *αδ* über *ἀφρονέοντες* *O* 104 anderswo beschäftigen. — Die Verbesserung von *τίσασθαι* in *τίσεσθαι* *O* 116 verdient nur insoferne Beachtung, als sich daraus *τίνεσθαι* entnehmen läßt. — *O* 126 *στιβαρῆς ἀπὸ χειρὸς ἕλοῦσα* steht in A *ἐκ* über *ἀπό* und *ἐκ* geben auch SBM u. a. Hiernach muß *ἐκ* bevorzugt werden, da es auch dem Sinne noch besser entspricht. — *O* 256 und *Ω* 201 ist *πάρος περ* in *πάρος γε* verbessert, wie auch SBM u. a. haben. — *O* 384 ist die Änderung von *ἔβαινον* in *ἔβησαν* kaum richtig. — Die Verbesserung von *τρωπᾶσθαι* in *τρωπᾶσθε* *O* 666 war durch das Versmaß geboten, wiewohl sich *τρωπᾶσθαι*, durch das vorhergehende *ἑστάμεναι* hervorgerufen, auch in MT u. a. findet. — Wertlos ist die Änderung von *ἐπεσσύμενον* in *ἐπεσσύμενος* *Π* 411, von *δεύτερος* in *δεύτερον* *Π* 467, wenn auch SBM u. a. mit Aristarch *δεύτερον* geben, von *ἐν* in *ἐπ'* *Π* 488. Dagegen ist *Π* 587, *P* 290 *τένοντας* richtig in *τένοντε* geändert. Vgl. *Δ* 521, *E* 307, *K* 456, *Ξ* 466, *Υ* 478, *X* 396 (*γ* 449 ist *τένοντε* ebenso herzustellen). — *P* 202 ist *εἶσι* über *ἐστι* wieder eine sehr gute Korrektur, wird aber auch von Aristarch LNH^b u. a. geboten. — Ebenso ist *Σ* 100 für das richtige *ἀρῆς* das Aristarchische *Ἄρεω* gegeben. — Gut dagegen ist *ἀδινὸν* (*στοναχῆσαι*) *Σ* 124 in *ἀδινά*, ferner *ἔχε* (*τρόμος*) *Σ* 247 in *ἕλε*, endlich *δ'* *Σ* 398 in *θ'* geändert. — *Σ* 476 *θῆκεν ἐν ἀκμοθέτῳ μέγαν ἄκμονα* ist *ἐν* in *ἐπ'* ver-

bessert, wie auch in BM u. a. steht. — Nach der Angabe von La Roche steht Σ 477 ῥαιστῆρα κρατερήν, ετέρηφι ο über ήν: κρατερόν geben SMHX mit Zenodot, die Aristarchische Lesart κρατερήν soll nur dem Versmaß dienen. — Dagegen verdient Σ 512 die Lesart von A¹GTL u. a. ἔεργεν den Vorzug; ἐέργει, wie A²SBM u. a. geben, ist X 121 an seiner Stelle. — T 17, wo οις über ὑπὸ βλεφάρων steht, fehlt ein Anhaltspunkt über die Wahl von βλεφάροις. — Dagegen wird T 391 μελίην, τὴν πατρὶ φίλῳ τάμε Χείρων Πηλίου ἐκ κορυφῆς, φόνον diese Lesart der Handschriften der Überschrift ἐν κορυφῆς, der Lesart Aristarchs, gegenüber durch den konsonantischen Anlaut des folgenden Wortes sicher gestellt. — Umgekehrt verdient T 415 νῶι δὲ καί κεν ἅμα πνοιῇ Ζεφύροιο θέοιμεν die Überschrift ω (θέωμεν gibt auch M) volle Beachtung, wie sich unten zeigen wird. — Υ 54 ist in ὡς τοὺς ἀμφοτέρους μάκαρες θεοὶ ὀτρύναντες σύμβαλον durch Überschrift von ο das ursprüngliche ὀτρύνοντες, welches auch der Syrische Palimpsest bietet, hergestellt. Diese häufige Korruptel ist uns schon in den Stud. z. Od. S. 85 begegnet. — Υ 178 geben die meisten Handschriften τί σὺ τόσσον ὁμίλου πολλὸν ἐπελθὼν ἔστης: in A steht α über ἐ und ἀπελθών, wie auch in Hᵇ u. a. steht, verlangt der Gen. ὁμίλου. — Überraschend und nirgends beachtet ist die Korrektur in Υ 201 μὴ δή με ἔπεσσί γε νηπύτιον ὣς ἔλπεο δειδίξεσθαι, wo δειδίξασθαι um so glaubhafter ist, als sie bei ἔλπεο nicht nahe liegt und die Beziehung auf die vorausgehende Rede des Achilleus der Mahnung des Apollon 109 entspricht. Υ 432, wo die Überschrift fehlt, wird δειδίξασθαι durch den Syrischen Palimpsest bestätigt. — Υ 215 steht ρ über αὖ und ἄρ, wie auch NLHᵇ u. a. geben, ist für den Zusammenhang brauchbar, αὖ nicht. — Υ 226 stammt die Überschrift δὴ über μέν aus 228 und ist wertlos. — Υ 317 wird das in A aus δαιομένη, δαίωσι durch Überschrift von κ hergestellte καιομένη, καίωσι durch die beste handschriftliche Überlieferung von Φ 376 empfohlen. — Υ 363 ὅς τις σχεδὸν ἔγχεος ἔλθῃ steht in A κεν über τις (aus dieser Überschrift ist in M τις κεν geworden) und οι über ἔλθῃ: das

3*

richtige ist ὅς κεν . . ἔλθῃ. — Υ 471 steht nach der Angabe von La Roche — bei Ludwich fehlt sie — in A ρ über dem λ von ἐνέπλησεν und ἐνέπρησεν, die Lesart Aristarchs, findet sich auch in TH u. a. Gewöhnlich (selbst von Ludwich) wird ἐνέπρησεν verschmäht und doch ist „das schwarze Blut blähte den Bausch (des Chiton)“ eine anschaulichere Redensart als „füllte an“. Vgl. ἐν δ' ἄνεμος πρῆσεν μέσον ἱστίον Α 481. — Φ 293 gibt die Überschrift σ über τοι das richtige σοί (σοι BM, τοι σοὶ d. i. τοι mit der Überschrift σοὶ S) wegen der Betonung der Person. — Χ 115 steht in A ν über ἐπί und ἐνί geben die meisten Handschriften. — Χ 265 ist οὔτε τι in οὐδέ τι verbessert. — Χ 330 steht in A χετο über ἐπεύξατο, Χ 374 ϑ über σ von ἐνέπρησεν, was wir unten, wo vom Gebrauch des Imperfekts die Rede ist, willkommen heißen werden. — Trefflich ist die Verbesserung von ἀφυσσάμενος Ψ 220 in ἀφυσσόμενος, welches auch in SGX u. a. steht. — Ψ 230 steht μετά über κατά: das entspricht dem Sinne besser und unten wird sich zeigen, daß diese beiden Präpositionen häufig vertauscht sind. — Die Änderung von ἐφ' in ἀφ' Ψ 374 kann nicht richtig sein, wenn auch Didymos hinzufügt μήποτε λόγον ἔχει. — Ebenso ist δίφρῳ für δίφρον Ψ 379 wenigstens zweifelhaft. — Dagegen ist οὔ πῃ Ψ 463, wie auch Aristophanes bot, ebenso richtig wie oben οὐδέ τι που Α 124. A¹ΣBMG² u. a. haben οὔ πω. — Ψ 701 steht λαοῖσι über Δαναοῖσι: das sehr passende λαοῖσι wird durch einen Papyrus bestätigt. — Ψ 804 ist in A, G, T von erster Hand, in S u. a. überhaupt ausgelassen, in A, G, T am Rande von zweiter Hand nachgetragen und in A ἀλλήλους von dritter Hand in ἀλλήλων verbessert. Den Vers kannte Nikanor nicht, welcher meint, κελεύειν könne absolut gebraucht werden. Mit Unrecht beruft er sich hiefür auf φ 175 und Ω 90. Düntzer hat erkannt, daß der Vers ergänzt wurde, als in 803 ἑλέσθαι in ἑλόντε übergegangen war. Die Lesart ἑλόντων in S ist bereits ein Versuch, wenn auch ein unglücklicher, die Konstruktion des Satzes zu ordnen. — Ψ 844 ist über μέν das in den anderen Handschriften erhaltene δή gesetzt. — Ω 78 μεσσηγὺ δὲ Σάμου τε καὶ Ἴμβρου παιπαλοέσσης

hat A *οιο* über der Endung von *Σάμον*, was auf *Σάμοιο καὶ Ἴμβρον* führt: das gewohnte *τε καὶ* hat nicht selten den Text alteriert, besonders vor digammierten Wörtern. — Ω 300 ist *τόδ'* in *τό γ'*, Ω 359 *ἐπὶ* in *ἐνὶ*, Ω 369 *ἐπαμύνασθαι* in *ἀπαμύνασθαι*, Ω 398 *ὅδ'* in *ὅ γ'*, Ω 403 *οἶδε* in *οἵ γε*, Ω 566 *τ'* in *κ'*, Ω 688 *γνοίη* in *γνώη*, Ω 670 *τόσσον πόλεμον χρόνον* in *πόλεμον τόσσον χρόνον* verbessert. — Ausgezeichnet ist Ω 383 die Änderung von *καταλείπετε* in *καταλείψετε*, denn das Fut. wird durch *πάντες* gefordert; ebenso Ω 616 die Änderung von *Ἀχελώιον* in *Ἀχελήιον*. Vgl. Schol. AB *ἢ διὰ τοῦ η Ἀχελήϊον· Ἀχέλης γὰρ ποταμὸς ἀπὸ Σιπύλου ῥέει εἰς τὴν Σμυρναίων γῆν*. Also ist *Ἀχελήιος* in *Ἀχέλης* verkürzt worden. Auch das Schol. T berichtet: *τινὲς ‚αἵ τ' ἀμφ' Ἀχελήσιον'*, welche Form Christ bevorzugt hat. Es ist begreiflich, daß aus dem unbekannten *Ἀχελήιος* der bekannte *Ἀχελώιος* wurde. Die Angabe über *Ἀχέλης* sollte uns warnen den alten Irrtum festzuhalten, welchen man mit der Noterklärung *Ἀχελῷος κοινῶς καλεῖται πᾶν ὕδωρ* sich zurechtlegte. — Ω 581 ist *δῴη* in *δοίη* verbessert. — Ω 590 *σὺν δ' ἕταροι ἤειραν ἐυξέστην ἐπ' ἀπήνην* steht über *ἐπ'* ein *α* und über *ἀπήνην* ein *ι*: das soll natürlich nicht *ἀπ' ἀπήνῃ*, sondern *ἀν' ἀπήνῃ* bedeuten, eine sehr passende Lesart. — Ω 636 geben die Handschriften ATLH[b] u. a. mit Aristarch *ὕπνῳ ὑπὸ γλυκερῷ παυσώμεθα*: in A steht *ταρπ* über *παυσ* und *ταρπώμεθα*, eine öfters vorkommende Verschreibung für *τερπώμεθα* (vgl. z. B. ψ 255), haben auch SM u. a. Nach dem Schol. *Ἀρίσταρχος ‚παυσώμεθα', ἀναπαυσώμεθα δηλοῦν· οὐ γὰρ εὔκαιρον τὸ ‚ταρπώμεθα'* muß man in *παυσώμεθα* eine unglückliche Konjektur von Aristarch erkennen. In dem Zusatz *ἢ ἐπεὶ μετὰ ιβ' ἡμέρας ἀύπνους* (vgl. Ω 638) *τέρψιν αὐτῷ μέλλει ἐπαγαγεῖν ἡ νύξ* liegt ein Einwand gegen diese Konjektur: solche Einwände pflegt Römer zu benützen um die Autorschaft Aristarchs zu bestreiten. — Ω 802 ist *εὖ συναγειρόμενοι δαίνυντ' ἐρικυδέα δαῖτα* in *συναγειράμενοι*, wie auch LX u. a. sowie ein Papyrus haben, geändert. Dem Sinne könnte *συναγειράμενοι* in der Bedeutung „nachdem sie sich versammelt hatten" entsprechen. Aber für diese Bedeu-

tung ist die richtige Form *συναγρόμενοι*. Da nun *εὖ* auch in Verbindung mit *δαίνυντο* keinen passenden Sinn gibt, so gewinnen wir das rechte Wort aus *β* 8 *τοὶ δ' ἠγείροντο μάλ' ὦκα*: *ὦκα συναγρόμενοι* (Nauck *αἶψα συναγρόμενοι*). So zahlreiche, teilweise hervorragende Verbesserungen müssen wenigstens zum Teil, wo sie nicht Korrekturen offenkundiger Verschreibungen sind, auf eine gute alte Quelle zurückgehen. Der Vers *Ψ* 804 fehlt, wie wir oben gesehen haben, im Text von A und ist am Rande von zweiter Hand nachgetragen. Umgekehrt ist zu *Ω* 558, welcher in A wie in BMZ u. a. vorhanden ist, in A bemerkt: *οὗτος ὁ στίχος οὐχ εὑρέθη ἐν τῷ παλαιῷ* (nämlich *ἀντιγράφῳ*). Daraus läßt sich schließen, daß n i c h t d e r a r c h e t y p u s v o n A, s o n d e r n e i n e a n d e r e g u t e H a n d s c h r i f t d i e Q u e l l e w e n i g s t e n s e i n e s T e i l e s d e r z a h l r e i c h e n Ü b e r s c h r i f t e n i n A i s t. Wie hervorragende Verbesserungen, so sind natürlich auch allerlei Fehler, wie sie bei jeder Handschrift vorkommen, unter diesen Korrekturen, z. B. *εἰ* über *ἤ* *B* 300, *τοῖς* über *τῶν* *B* 516 vor konsonantischem Anlaut (auch Aristarch gab *τοῖς*, welches auch in BM steht, vgl. *B* 733, wo alle Handschriften mit Aristarch *τοῖς* haben), *ἔχενον* *Γ* 270 (mit Aristarch), *κατέκτον* *Δ* 319 (auch BMG), *πόλεων* *E* 744, *φέρτατος* *Z* 158, *Ἀτρεῖδαι* *H* 327, *κομείτην* *Θ* 109 (für *κομείτων*), *φύγεν* *Θ* 137 (für *φύγον*), *πέσσοι* *Θ* 513 (für *πέσσῃ*), *σκῆπτρον* *I* 38 (für *σκήπτρῳ*), *ἀρεσσόμενοι* *I* 112 (für *ἀρεσσάμενοι*), *λισσάσκετο* *I* 451 (für *λισσέσκετο*), *ἐγδούπησεν* *Λ* 45 (für *ἐγδούπησαν*), *μετακλινθέντες* *Λ* 509 (für *μετακλινθέντος*), *τείχει* *X* 144 (für *τεῖχος*), *ἠνεμόεσσαν* *X* 145 (für *ἠνεμόεντα*), *κερδοσύνης* *X* 247 (für *κερδοσύνῃ*), *μύθοις* *X* 281 (für *μύθων*), *τῷδε* *X* 420 (für *τῷ γε*), *γούνατα* *X* 500 (für *γούνασι*), *δίωνται* *Ψ* 475 (für *δίενται*). Gerade diese Fehler verraten auch eine selbständige handschriftliche Quelle.

3. Wie schon der vorausgehende Abschnitt gezeigt hat, wird die Überlieferung des Homerischen Textes häufig zu eng begrenzt. Für die Unsicherheit derselben habe ich in den Studien zur Odyssee S. 3 ff. unter anderem die große Zahl synonymer Wendungen und gleichbedeutender Ausdrücke zum

Beweise angeführt. Daß in den Varianten, welche die Scholien angeben, die ursprüngliche Lesart erhalten sein kann, läßt sich z. B. an *Ξ* 521

οὐ γάρ οἵ τις ὁμοῖος ἐπισπέσθαι ποσὶν ἦεν
ἀνδρῶν τρεσσάντων, ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὦρσεν

dartun. Mit der Stelle wird der Grund angegeben, warum Aias des Oileus Sohn bei der Verfolgung der Troer die meisten erlegte. Die meisten Handschriften (B^1SGMLT u. a.) haben *ὦρσεν*, andere (B^2H^bCZ u. a.) geben *ὄρσῃ*. Dies scheint zu dem verallgemeinernden *ὅτε τε* zu passen (s. v. a. *ὅταν ὄρσῃ*) und wird gewöhnlich aufgenommen, da auch A *ορσηι* bietet. Die Bezugnahme auf den speziellen Fall kommt in Widerspruch mit der Situation, nach welcher Zeus schläft und gerade für die Niederlage der Troer schlafen muß. Da aber von der Vergangenheit die Rede ist, müßte es *ὄρσαι* heißen, wie Thiersch vermutet hat, der das Bedenkliche dieser Form nicht kannte. Nachdem jedoch in A über *ηι* ein *ε* steht, kann *ὄρσε* oder *ὦρσε* als berichtigte Lesart in Anspruch genommen werden. Die einzig mögliche Lesart ist in der Variante *τινὲς* ‚*ὅτε δὴ θεός*' des cod. Townl. gegeben. Man hat dieselbe wohl deshalb nicht weiter gewürdigt, weil man nicht beachtete, daß *θεός* sich auf Poseidon bezieht und *δὴ θεὸς ἐν φόβον ὦρσεν* auf *ἔκλινε μάχην κλυτὸς ἐνοσίγαιος* 510 zurückweist. — Die gleiche Handschrift gibt zu *O* 50 *ἶσον ἐμοὶ φρονέουσα μετ' ἀθανάτοισι καθίζοις* die Variante *ἐν*: an der gleichen Stelle nach dem dritten Trochäus werden wir unten die häufige Verwechslung von *μετά* und *ἐνί* finden, also ist auch hier *μετ'* an die Stelle von *ἐν* um des Hiatus willen getreten, während die umgekehrte Verwechslung keinen Grund hätte. — Die Variante *φέρουσα* in *O* 88 *Θέμιστι δὲ καλλιπαρῄῳ δέκτο δέπας· πρώτη φὰρ ἐναντίη ἦλθε θέουσα* findet sich in einigen Handschriften und in Rücksicht auf *πρώτη* muß man dem Schol. B *γράφουσι μέν τινες* ‚*θέουσα*', *ἄμεινον δὲ τὸ* ‚*φέρουσα*' beipflichten; man beachte nur den Unterschied von *Z* 394 *ἔνθ' ἄλοχος πολύδωρος ἐναντίη ἦλθε θέουσα*. — Eine ausgezeichnete, auffälligerweise bisher nicht

beachtete Lesart liefert uns wieder der cod. Townl. *O* 104, wo die Handschriften *νήπιοι, οἳ Ζηνὶ μενεαίνομεν ἀφρονέοντες* bieten, in T aber *τινὲς ‚ἐριδαίνομεν ἀφρονέοντι'* steht. Das törichte eigene Tun ist bereits mit *νήπιοι* gekennzeichnet; man streitet aber mit einem, dem man unrecht gibt; *μενεαίνομεν* statt *ἐριδαίνομεν* soll nur den Hiatus vermeiden. Übrigens ist *ἀφρονέοντες* in A in *ἀφραδέοντες* korrigiert und so hat auch M mit einigen anderen; es gibt also bei Homer *ἀφραίνω* und *ἀφραδέω*, aber nicht *ἀφρονέω*. Hiernach ist *Ζηνὶ ἐριδαίνομεν ἀφραδέοντι* als ursprüngliche Lesart zu betrachten. — Eine sehr bemerkenswerte Variante, die einen Beitrag liefert zu dem, was in der Abh. „Methode der Textkritik" S. 77 f. über den Unterschied von *γυῖα* und *γοῦνα λύειν* ausgeführt ist, bietet der cod. Townl. zu *O* 269 *λαιψηρὰ πόδας καὶ γούνατ' ἐνώμα*: *τινὲς ‚γυῖα'*. — Ganz mit Unrecht ist auch die treffliche Variante zu *O* 342 unbeachtet geblieben, welche die Scholien BTL geben: *φεύγοντ' ἐν πυμάτοισι*[1]) für *ἐν προμάχοισι*. Paris trifft einen, der unter den Letzten flieht. Bei der Flucht gibt es keinen Vorkämpfer. — Höchst überraschend ist die Variante des Townl. zu *O* 393 *τὸν ἔτερπε λόγοις*: wer hätte trotzdem, daß *λόγος* sich außerdem in der ganzen Ilias nicht findet und nur einmal noch in der Odyssee (*α* 56) vorkommt, die Vermutung *λόων* für glaubhaft gehalten? Nun aber bietet die Beischrift *τινὲς ‚λούων'* die evidente Emendation *λόων*. Vgl. *λόε* *κ* 361. Da diese Emendation trotz *Λ* 846 noch keine allgemeine Beachtung gefunden hat und Leaf sogar Gegenbemerkungen macht, so sei noch daran erinnert, daß es nicht Sache eines Dieners ist den Eurypylos mit Erzählungen zu unterhalten (401). — *Π* 134 *θώρηκα . . ποικίλον ἀστερόεντα ποδώκεος Αἰακίδαο* wird die Variante, welche das Schol. T gibt, *κακῶν βελέων ἀλεωρήν* für *ποδώκεος Αἰακίδαο* durch Aristoph. Wesp. 615 *τάδε κέκτημαι πρόβλημα κακῶν σκευὴν βελέων ἀλεωρήν* bestätigt. Auch Christ bemerkt: quae nescio an genuina lectio fuerit. — Dem gleichen Schol. zu *Π* 492 *ἄμεινον γράφειν*

---

1) Sehr gut hat nach *Σ* 608 Grashof *Υ* 275 *ἄντυγ' ὑπὸ πυμάτην* für *πρώτην* hergestellt.

πάρος d. i. *Γλαῦκε, πάρος πολεμιστὰ μετ' ἀνδράσι* statt *Γλαῦκε πέπον, πολεμιστὰ κτέ.* müssen wir beipflichten; denn *πέπον* entspricht dem vorhergehenden *μενέαινε* keineswegs, *πάρος* dagegen bestens. Der Gedanke könnte von Aristarch herrühren. — Schol. T kennt auch den Vers, welchen einige Handschriften nach *T* 39 bieten und welcher in der Erzählung nicht fehlen kann: *ἡ μὲν ἄρ' ὣς ἔρξασ' ἀπέβη Θέτις ἀργυρόπεζα.* — *Υ* 486 geben die Handschriften *Σ*ABM u. a. *τὸν βάλε μέσσον ἄκοντι, πάγη δ' ἐν πνεύμονι χαλκός,* Schol. A gibt an: *ἐν ἄλλῳ ,ἐν νηδύι χαλκός'* und so haben SGH^b^X u. a. Daß hier *ἐν νηδύι* dem *μέσσον* entspricht und *ἐν πνεύμονι* wohl *Δ* 528, nicht aber hier an seiner Stelle ist, hat La Roche dargetan. — *Υ* 265 *ὡς οὐ ῥηίδι' ἐστὶ θεῶν ἐρικυδέα δῶρα ἀνδράσι γε θνητοῖσι δαμήμεναι οὐδ' ὑποείκει* gibt das gleiche Schol. an: *ἔν τισιν ,ἔργα'.* Nicht als *δῶρα* (*δῶρα θεοῖο* folgt gleich 268), sondern als Arbeit von Göttern haben Schilde die Eigenschaft undurchdringlich zu sein; also ist *ἔργα* aufzunehmen. *Γ* 65 ist *ἐρικυδέα δῶρα* am Platze. — *Φ* 33 gibt Schol. T mit der Variante *αὐτὸς δ' αἶψ' ἐπόρουσεν* die geeignetste Fortsetzung *αὐτὸς δ' ἂψ ἐπόρουσεν* für *αὐτὰρ ὃ ἄψ.* — Die Lesarten des Syrischen Palimpsestes *Υ* 479 *μέσης* (für *φίλης*) *διὰ χειρὸς ἔπειρεν αἰχμῇ χαλκείῃ* und *Υ* 496 *ἐντροχάλῳ* (für *ἐυκτιμένῃ*) *ἐν ἀλωῇ* sind bedeutsamer als die der anderen Handschriften. Vgl. *Λ* 252 *νύξε δέ μιν κατὰ χεῖρα μέσην.* Es ist nicht wahrscheinlich, daß *ἐντροχάλῳ* aus Hesiod *E. κ. H.* 599 stammt; das Umgekehrte ist wahrscheinlicher. — *X* 129 *βέλτερον αὖτ' ἔριδι ξυνελαυνέμεν ὅττι τάχιστα· εἴδομεν* gibt ein Textscholion in A *ἐν ἄλλῳ ,ὄφρα'* die treffliche Verbindung *ὄφρα τάχιστα εἴδομεν* an die Hand, wie sie sich *N* 326 *ἐπ' ἀριστέρ' ἔχε στρατοῦ, ὄφρα τάχιστα εἴδομεν* findet. Für die gewöhnliche Lesart darf man nicht etwa auf *X* 450 *δεῦτε, δύω μοι ἕπεσθε, ἴδω* verweisen, wo dem *ἴδω* ein Imperativ vorausgeht. — *X* 309 *αἰετὸς ὑψιπετήεις, ὅς τ' εἶσιν πεδίονδε διὰ νεφέων ἐρεβεννῶν* kennt Schol. T die Variante *ἀπό* für *διά*: da *ἀπό* dem Sinne besser entspricht, muß der Hiatus (wohlgemerkt nach dem dritten Trochäus!) für die Änderung verantwortlich gemacht werden.

Zu der schwierigen Stelle *X* 324 *φαίνετο δ' ᾗ κληῖδες ἀπ' ὤμων αὐχέν' ἔχουσιν, λαυκανίην, ἵνα τε ψυχῆς ὤκιστος ὄλεθρος* bemerkt Schol. A: *ἔν τισι τῶν ὑπομνημάτων ,φαῖνεν δ' ᾗ κληῖδες', ἵν' ᾗ ἐπὶ τῶν τευχέων, τὰ τεύχη οὐκ ἐκάλυπτε τὴν λαυκανίην.* Mit *φαῖνεν* (Schol. T *φαῖνον*, aber nach dem vorhergehenden *ἔχεν* ist nur *φαῖνεν* am Platze) gewinnt man, was Nauck mit der Änderung *λαυκανίη* erreichen will: „die Rüstung zeigte die Kehle bloß." Auch Bekker hat in der zweiten Auflage *φαῖνεν* in den Text gesetzt. — *Ψ* 97 haben zu *μίνυνθά περ ἀμφιβαλόντε(ς) ἀλλήλους* BTE[b] die Glosse *ἀμφιχυθέντες* unter Hinweis auf *ἀμφιχυθεὶς πατέρ' ἐσθλόν π* 214: da solche Hinweise gewöhnlich zur ursprünglichen Lesart, nicht zu dem erklärenden Wort gegeben werden und vor allem sonst *ἀμφιβάλλειν* im Sinne von „umarmen" nicht ohne *χεῖρας* oder *χεῖρε* steht, ist zur Glosse geworden, was ursprünglich im Text stand. So haben *Φ* 455 die meisten Handschriften das Glossem *ἀποκοψέμεν*, während nur wenige mit Aristarch *ἀπολεψέμεν* gerettet haben. An *ἀμφιχυθέντε* hat auch schon Barnes gedacht. — *Λ* 493 *ποταμὸς πεδίονδε κάτεισιν χειμάρρους κατ' ὄρεσφιν ὀπαζόμενος Διὸς ὄμβρῳ* ist *ὀπαζόμενος* ein schwer verständlicher Ausdruck. Seiner Etymologie nach entspricht *ὀπάζω* unserem vulgären „bin auf der Hucke". Die Variante, welche ein cod. Cantabr. von zweiter Hand gibt, *ἐπειγόμενος* ist der geeignete epische Ausdruck. Zu *Ψ* 623 gibt zu *ἐπείγει* ein Schol. in A die drei Varianten *ὀπάζει, ἱκάνει, ἔπεισι,* im cod. Townl. *ὀπάζει,* wie *Θ* 103, *Δ* 321 die Redensart *χαλεπὸν δέ σε γῆρας ὀπάζει* lautet, während *Θ* 103 Demetrios Ixion *ἐπείγει* bietet. — *K* 484 und *Φ* 21 *ἐρυθαίνετο δ' αἵματι γαῖα (ὕδωρ)* ist bei dem Scholion zu Aristoph. Frie. 303 die ausgezeichnete Lesart *φοινίσσετο* erhalten. — Vielseitige Anerkennung hat die scharfsinnige Entdeckung O. Müllers (Eum. 134) gefunden, der aus dem Schol. A zu *Ω* 482 *οὐδένα (οὐδενὶ?) γὰρ διαλέγεται ἕως οὗ καθαρθῇ,* Schol. B *ὡς εἴ φυγάς τις φονεὺς . . ἀπέρχεται πρὸς τὸν ἁγνίσοντα* und Schol. T *ὡς εἴ φυγάς τις φονεὺς πάντας λαθὼν εἰσέρχεται καθαρθησόμενος . . τὸν δέ καθαίροντα καὶ ἁγνίτην ἔλεγον* die Lesart *ἀνδρὸς ἐς ἁγνίτεω* (Bergk

ἀγνίτου) für *ἀνδρὸς ἐς ἀφνειοῦ* entnommen hat. Diese Emendation hat auch Widerspruch gefunden. Vgl. Peppmüller zu d. St., Ludwich schließt sich mit „abusi schol. BT" dem Widerspruch an. Und doch gibt diese Lesart erst der Stelle volle Klarheit und das Scholion *τὸν καθαίροντα καὶ ἀγνίτην ἔλεγον* ist schwer verständlich, wenn nicht damit auf das Wort des Textes hingewiesen wird. Die vorausgehenden Stellen werden gezeigt haben, daß die Textüberlieferung des Homer nicht auf die Texte der Handschriften beschränkt werden darf. *Ν* 60 z. B. geben die Handschriften teils *κεκοπώς* teils *κεκοφώς*, Aristarch hatte beide Formen, das richtige, wenn auch gewöhnlich nicht beachtete *κεκοπών* war in der Ausgabe des Antimachos und in der von Chios erhalten. Übrigens steht die Erwähnung von Sühngebräuchen, deren sonst bei Homer nicht gedacht wird, mit dem Hinweis auf das Parisurteil *Ω* 29 f. und der famosen Zeitberechnung *Ω* 765 f., deren Text aus *τ* 222[1]) f. stammt, auf gleicher Stufe. Die letzte Stelle setzt sogar kyklische Dichtung voraus.

II.

Bei der Behandlung der einzelnen Arten der Überlieferung können die Fehler, die von der Schrift, dem Vortrag, der Modernisierung und attischen Redaktion herrühren, nur im allgemeinen unterschieden werden. Manche Korruptel kann auf die eine oder andere Weise entstanden sein, manche kann auf mehrere Gründe zurückgehen. Für den Erfolg fällt diese Unterscheidung nicht sonderlich ins Gewicht.

1. Einen Fall paläographischer Art bietet *Θ* 94

πῇ φεύγεις μετὰ νῶτα βαλών, κακὸς ὣς ἐν ὁμίλῳ,
μή τίς τοι φεύγοντι μεταφρένῳ ἐν δόρυ πήξῃ.

Mit *μετὰ νῶτα βαλών* vergleicht man das lateinische terga vertere, aber „sich umkehrend" heißt bei Homer *μεταστρεφθείς*, z. B. *Λ* 595. Bentley hat vornehmlich aus dem Grunde, weil

---

[1]) Hier scheint sogar der ältere Text in *μέσσῳ' ὅτε* für *ἐξ οὗ* erhalten zu sein.

das nachgesetzte *ὥς* die vorausgehende Silbe in der Regel verlängert, *βαλὼν σάκος, ὥς ἐν ὁμίλῳ μή . . πήξῃ* vermutet; aber auch dem Sinne dient diese vortreffliche Emendation, welche für gewöhnlich unbeachtet bleibt, in ausgezeichneter Weise. Bitter ruft Diomedes dem Odysseus zu: „du trägst den Schild am Rücken (nicht um rasch zu gehen, wie man sonst tut, sondern) aus Furcht, es möchte dir, während du im Gedränge des großen Haufens fliehst, jemand den Speer in den Rücken stoßen". — Trefflich hat Herwerden *Γ* 63 *ἀταρτηρός* für *ἀτάρβητος* verlangt: nicht von der Unerschrockenheit, sondern von der Hartherzigkeit des Hektor spricht Paris. Solche Emendationen werden gefunden, um auch beachtet, nicht bloß unter dem Text bemerkt zu werden! — Hieher gehört auch die Emendation von Nauck zu *Θ* 538 *ἠελίου ἀνιόντος ἐς οὐρανόν* (für *ἐς αὔριον*): *ἐς αὔριον* bedeutet *λ* 351 *ἐπιμεῖναι ἐς αὔριον* „bis morgen", *αὔριον εἴς η* 318 (nach *εἰς τόδε*) „auf morgen"; dagegen gibt hier *ἐς αὔριον* keinen Sinn. Ebenso die von Düntzer *Υ* 202 und 433 *αἴσιμα* für *αἴσυλα*. — *Ε* 139 *τοῦ* (des Löwen, der in das Gehöfte eingedrungen ist und vom Hirten verwundet, aber nicht getötet wird) *μέν τε σθένος ὦρσεν* (der Hirte), *ἔπειτα δέ τ' οὐ προσαμύνει,*

ἀλλὰ κατὰ σταθμοὺς δύεται, τὰ δ' ἔρημα φοβεῖται·
αἳ μέν τ' ἀγχιστῖναι ἐπ' ἀλλήλῃσι κέχυνται.

Obwohl *αἵ* folgt und *ὀίεσσιν* vorhergeht, sollen mit *τά* die Schafe (*μῆλα*) gemeint sein. Die Schafe im Stalle können nicht fliehen. Man erwartet auch den Grund, warum der Hirte sich zurückzieht, muß also *φοβεῖται* auf diesen beziehen. Vgl. *οὔ σε φοβήσομαι Χ* 250, *οἳ δ' ἐφέβοντο κατὰ μέγαρον χ* 299. Der Hirte „weicht diesem Ansturm des Löwen aus", d. i. *τὸ δ' ἔτ' οἶμα φοβεῖται.* Vgl. *οἶμα λέοντος Π* 752. — *Ε* 334 *ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκίχανε* gibt X *δή ῥα κίχανε,* aber *ῥ'* ist nur eingesetzt worden, als *ἐκίχανε* aus *ἕ κίχανε* wie *ε* 321 *ἐβάρυνε* aus *ἕ βάρυνε* (H² *ῥ' ἐβάρυνε*) geworden war. So ist *Κ* 81 *ἐξερέεινέ ἕ* (o. S. 25) in G in *ἐξερέεινε,* in den anderen in *ἐξερεείνετο* übergegangen. Das Medium kommt nur hier vor. Ebenso ist

Φ 491 *δ' ἄρ' ἔθεινε* in *δέ ϝε θεῖνε*, *Φ* 591 *καί ῥ' ἔβαλεν* in *καί ϝε βάλεν* zu ändern. — In *K* 127 *ἐν φυλάκεσσ', ἵνα γάρ σφιν ἐπέφραδον ἀγερέθεσθαι* hat man das unmögliche *γάρ* auf verschiedene Weise zu beseitigen gesucht: offenbar ist *ιν* vor *ἵν(α)* ausgefallen, so daß die Verbesserung von Barnes *φυλάκεσσιν ἵνα* sich als die einfachste ergibt. — *K* 188 ist *φυλασσομένοισιν ἀκήν* zu *φυλασσομένοισι κακήν* geworden. Vgl. 312. — Die Lesart *βασιλήιον* für *βαθυλήιον* *Σ* 550 scheint auch paläographischer Art zu sein, wenn nicht *βασιλεύς* 556 eingewirkt hat. — In *Z* 251 *ἔνθα οἱ ἠπιόδωρος ἐναντίη ἤλυθε μήτηρ Λαοδίκην ἐσάγουσα* bietet *ἐσάγουσα* ein Rätsel. Der Dichter hat vorher von den Schlafgemächern der Söhne und Schwiegersöhne des Priamos im Hofe des Palastes gesprochen um zu erklären, daß dort Hektor mit Hekabe zusammentrifft. Wohin soll Hekabe ihre Tochter Laodike führen? Aristarch gibt die Erklärung *πρὸς Λαοδίκην πορευομένη*: eine solche Erklärung ist bei Aristarch nicht unmöglich; man braucht nicht zu denken, daß er etwa *ἐσιοῦσα* gelesen habe. Mit der Vermutung *ἔτ' ἄγουσα* oder *καλέουσα* oder *ἅμ' ἄγουσα* ist nichts gewonnen. Der Gedanke von *πρὸς Λαοδίκην πορευομένη* ist richtig: Hekabe will ihre Tochter, welche im Hofe ihren *θάλαμος* hat, besuchen, also *Λαοδίκην ἀλέγουσα*. Vgl. z. B. *λ* 185 *δαῖτας ἀλεγύνειν* = *ἀλέγειν*. Aus *ἀλέγουσα* wurde *ἄγουσα* wie umgekehrt *υ* 362 *ἀγορήν* aus *αὐγήν*, und wie z. B. *τε ϝέϝοικε* in *τ' ἐπέοικε* überging, so wurde hier mit *ἐς* nachgeholfen. — Die prahlerischen Worte des Dolon *K* 324 *σοὶ δ' ἐγὼ οὐχ ἅλιος σκοπὸς ἔσσομαι οὐδ' ἀπὸ δόξης* geben immerhin einen passenden Sinn „ich werde kein vergeblicher Späher sein"; aber einen weit besseren Sinn haben die Worte nach der mit einigem Bedenken vorgebrachten Vermutung von Leaf *οὐκ ἀλαὸς σκοπός* („ich werde meine Augen ordentlich aufmachen"). Zur Gewißheit wird die Vermutung erhoben durch die augenscheinliche Beziehung von *ἀλαὸς σκοπός* auf die Redensart *οὐδ' ἀλαὸς σκοπιὴν εἶχε*, die der Verfasser von *K* selbst 515 benützt. Indirekt wird durch diese Emendation die Aristarchische Lesart *ἀλαὸς σκοπιήν* bestätigt. — Dem Dichter ge-

schieht Unrecht, wenn man *Λ* 15 Nabers Konjektur ἐνόησεν für ἐβόησεν nicht in den Text setzt. Das Geschrei des Agamemnon nach dem Geschrei der Eris ohne irgendwelche weitere Angabe ist ganz verwunderlich. — *Λ* 56 Τρῶες δ' αὖθ' ἑτέρωθεν ἐπὶ θρωσμῷ πεδίοιο lautet gleich *Υ* 3. Friedländer will, weil dort das Verbum fehlt, 56—60 aus dem Text entfernen. Dafür aber liegt kein weiterer Grund vor und αὖθ' ἑτέρωθεν scheint an beiden Stellen aus αὖ θώρηχθεν infolge der Ähnlichkeit der Buchstaben entstanden zu sein. — κακὴν ἔριδα προβαλόντες *Λ* 529 hat Nauck nach *Γ* 7 κακὴν ἔριδα προφέρουσαι, *θ* 210 ἔριδα προφέρηται in προφέροντες verbessert: die Notwendigkeit dieser Emendation wird nicht überall anerkannt. Schreibfehler waren auch in alter Zeit möglich. Das öfters besprochene und verschieden gedeutete θηλυτεράων für τηλεδαπάων *Φ* 454 scheint nichts anderes als ein Schreib- oder Hörfehler zu sein. — Den Fehler in *Λ* 34

ἐν δέ οἱ ὀμφαλοὶ ἦσαν ἐείκοσι κασσιτέροιο
λευκοί, ἐν δὲ μέσοισιν ἔην μέλανος κυάνοιο,

wo das Wort, von dem der Gen. μέλανος κυάνοιο abhängig ist, und auch die nach ἐείκοσι erwünschte Zahl fehlt, hat Nauck mit ἕεις für ἔην zu heben gesucht. Aber die Form ἕεις ist höchst zweifelhaft, man darf wohl sagen unrichtig, wenn sie Nauck auch dazu dient um in *E* 603 τῷ δ' αἰεὶ πάρα εἷς γε θεῶν den „anstößigen" Hiatus mit πάρ' ἕεις zu beseitigen. Der schwarze Buckel ist nicht in der Mitte der zwanzig weißen, sondern auf der Mitte des Schildes. So gewinnen wir ἐν δὲ μέσῃ ἔεν εἷς μέλανος κυάνοιο, auch ein Zeugnis für die Herstellung der Form ἔεν. — Ungewöhnlich steht ἐτράπετο in *Λ* 237 ἀργύρῳ ἀντομένη μόλιβος ὣς ἐτράπετ' αἰχμή vom Umbiegen der Spitze des Speers. Eher noch würde man ἐστρέφετ' verstehen. Aber das gebräuchliche Wort ist γνάμπτετο αἰχμή. Vielleicht hat der Hiatus auf die Änderung Einfluß gehabt oder auch das unmittelbar vorhergehende (233) ἐτράπετ' ἔγχος. — Daß in *Λ* 574 und *O* 317 δοῦρα . . ἐν γαίῃ ἵσταντο, λιλαιόμενα χροὸς ἆσαι nicht das an und für sich zweifelhafte ἵσταντο,

sondern *ἐν γαίῃ στήρικτο* ursprünglich ist, zeigt der Parallelvers *Φ* 168 *γαίῃ ἐνεστήρικτο λιλαιομένη χροὸς ἆσαι,* welchen auch Tryphon in Rhet. VIII 730, 7 mit *ἐν γαίῃ ἵστατο* zitiert. Wie ich sehe, hat schon Nauck *γαίῃ ἐνεστήρικτο* vermutet. Ebenso ist *Υ* 280 *ἐγχείη δὲ ὑπὲρ νώτου ἐνὶ γαίῃ στήρικτ'* (für *ἔστη*) *ἱεμένη* zu setzen. Vgl. *Χ* 276 *ἐν γαίῃ ἐπάγη*. Hier wird *στήρικτο* durch *κεῖται* 345 bestätigt. — Wenn desgleichen *Φ* 70 *ἐγχείη δὲ ὑπὲρ νώτου ἐνὶ γαίῃ στήρικτ' ἱεμένη κτέ.* (für *ἔστη*) geschrieben wird, so ist damit das Schleudern des Speers, das man vermißt hat, genügend bezeichnet. — In *Λ* 798 *καί τοι τεύχεα καλὰ δότω πόλεμόνδε φέρεσθαι, αἴ κέ σε τῷ ἴσκοντες ἀπόσχωνται πολέμοιο* fehlt der Grund dafür, daß die Troer den Patroklos für Achilleus halten sollen. In *καλά* ist das nicht enthalten. Es muß *τὰ σϝὰ* (*τὰ ἅ*) geheißen haben, wie es *Π* 40 *δὸς δέ μοι ὤμοιιν τὰ σὰ τεύχεα θωρηχθῆναι* heißt und wie Nicole hiernach im Genfer Papyrus den V. ⟨*καὶ δότω ὤμοιιν τὰ ἅ τεύχεα*⟩ *θωρηχθῆναι* ergänzt. — *Ν* 363 geben die Handschriften *πέφνε γὰρ 'Οθρυονῆα Καβησόθεν ἔνδον ἐόντα,* worin *ἔνδον* „in Troia“ bedeuten soll. Mit Recht bemerkt Leaf dazu: a rather strange expression. Die Wendung erinnert an *Ο* 438 *ὃν νῶι Καθηρόθεν ἔνδον ἐόντα ἶσα φίλοισι τοκεῦσιν ἐτίομεν ἐν μεγάροισι,* wo aber alles wohl verständlich ist. Die Erinnerung an diese Stelle mag zur Textverderbnis beigetragen haben. Die eine Art derselben erscheint in der Lesart der Argolischen Ausgabe *'Οθρυονῆ' Ἑκάβης νόθον υἱὸν ἐόντα,* einem köstlichen Beispiel geänderter Buchstabenverbindung, welche aus einer Stadt eine Frau gemacht hat. Eine andere Verbindung kennt das Schol. T: *ἐνδονέοντα,* welchem der Sinn *κεκινημένον* untergeschoben wird. Nach *Ν* 664 *Κορινθόθι οἰκία ναίων* verlangt Leeuwen mit Recht *Καβησόθι οἰκί'* (oder *δώματ'*) *ἔχοντα.* Wir können den überlieferten Buchstaben näher kommen mit *Καβησόθι ναιετέοντα* (statt *ναιετάοντα*), womit wir wieder ein Beispiel für das Gesetz von Joh. Schmidt (s. Stud. z. Od. S. 67) erhalten. — *Ν* 523 erwartet man nach *ἀλλ' ὅ γ' ἄρ'* (*ἄρ'* ist Füllsel) *ἄκρῳ 'Ολύμπῳ ὑπὸ χρυσέοισι νέφεσσιν ἧστο, Διὸς βουλῇσι ἐελμένος* auch *ἔνθα περ ἄλλοι ἀθάνατοι θεοὶ ἧατ'* (für

ἥσαν, saßen untätig) ἐεργόμενοι πολέμοιο. — Ebenso ist Y 270 ἥσαν in αἳ δ' ἄρ' ἔτι τρεῖς ἥσαν nichtssagend für ἔσχον (leisteten Widerstand, vgl. Π 740, Υ 398). — Ν 837 lautet die allgemeine Überlieferung

ἠχὴ δ' ἀμφοτέρων ἵκετ' αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς.

Verständlich ist αὐγαὶ Ἠελίοιο, was aber soll man sich unter Διὸς αὐγαί vorstellen? Einen natürlichen Ausdruck bietet Schol. T mit γρ. αὐλάς, wie auch ein Epigramm in Kaibels Sammlung (288, 4) ἐς αἰθέρα καὶ Διὸς αὐλάς hat. Nur hat sich αὐλήν mit αὐγάς zu αὐλάς verbunden. Denn αὐλήν wird durch δ 74 Ζηνός που τοιήδε (γ' ist Füllsel wegen des Hiatus) Ὀλυμπίου ἔνδοθεν αὐλή empfohlen. — Θ 228, Ω 376 geben alle Handschriften εἶδος ἀγητός, Ε 787 bieten geringere Handschriften (L H[b]) εἶδος ἄριστοι, Aristarch hatte sowohl ἀγητοί wie ἄριστοι: wie gerechtfertigt es ist, wenn Nauck auch sonst εἶδος ἀγητός, auch in Stellen wie θυγατρῶν εἶδος ἀρίστην Ζ 252, verlangt, kann am besten Ν 769 Δύσπαρι εἶδος ἄριστε, γυναιμανές, ἠπεροπευτά zeigen, wo εἶδος ἀγητέ dem Tone Hektors weit besser entspricht. — Für Ν 707 βόε . . ἱεμένω κατὰ ὦλκα (κατ' ἄϝολκα Payne Knight) τέμει (τέμνει S) δέ τε τέλσον ἀρούρης hat man verschiedene Auskunft erdacht: ταμόντε δὲ (Jortin), ταμέσθ' oder ταμεῖν ἐπὶ (J. H. Voß), ταμέσθαι (Brandreth). Nach der Erklärung Monros soll τέμει ein sonst nicht vorkommendes Präsens zu ἔτετμε sein; dann müßte es aber ἄροτρον für ἀρούρης heißen. Ταμεῖν ἐπὶ hat auch Herwerden vorgeschlagen und Nauck aufgenommen, aber was soll καταταμεῖν? Das Richtige, welches durch Σ 544 ἱκοίατο τέλσον ἀρούρης, besonders aber durch 547 ἱέμενοι νειοῖο βαθείης τέλσον ἱκέσθαι aufgezeigt wird, hat schon Bentley erkannt, hat aber mit ϝῶλκ' ἵν' ἱκοίατο fehlgegriffen besonders infolge seiner Hiatusscheu. Auch Köppen ist mit ἱεμένω δὲ κατ' ὦλκα ἱκέσθαι nicht ganz ans Ziel gekommen. Nehmen wir an, daß nach der letzten Silbe von ὦλκα ein ικα ausgefallen ist, so wurde das übrig gebliebene νειν mit Zuhilfenahme der ersten Silbe von τέλσον zu dem Füllsel τέμει δέ τε erweitert. Mit ἱεμένω

κατ' ἄολκα (die Furche entlang) *ἱκάνειν τέλσον ἀρούρης* ist der tadellose Ausdruck gewonnen. — Ξ 472 ist in *ἄξιος; οὐ μέν μοι κακὸς εἴδεται οὐδὲ κακῶν ἐξ* das Digamma von *εἴδεται* außer Acht gelassen. Bentley vermutet *οὐ μέν μοι δοκέει κακός* oder *οὔ τι κακός μοι εἴδεται*: wenn *δέαται* zu *εἴδεται* geworden war, mußte *κακὸς εἴδεται* für *εἴδεται κακός* gesetzt werden. Mit *οὐ μέν μοι δέαται κακός* vgl. ζ 242 *πρόσθεν μὲν γάρ δή μοι ἀεικέλιος δέατ' εἶναι.* — *οὔ πω, μή πω* heißt bei Homer wie sonst „noch nicht". An einigen Stellen soll es die Bedeutung von *οὔ πως, μή πως* „auf keine Weise" haben.[1]) Aber ι 102 hat von den maßgebenden Handschriften nur der Harl. *μή πω*, γ 226 ist *οὔ πως* im Lex. des Phot. erhalten, Δ 184 *μηδέ τί πω δειδίσσεο* hat Didymos die Variante *που* überliefert: es ist also gewiß auch hier *μηδέ τί πως* zu setzen, zumal in Rücksicht auf das häufige Schwanken der Handschriften zwischen *ποῦ, ποῖ, πῇ, πῶς* (vgl. Beitr. z. Krit. des Eur. I S. 540 f.). — In O 45 *αὐτάρ τοι καὶ κείνῳ* (andere *κἀκείνῳ*) *ἐγὼ παραμυθησαίμην* wird, da *καί* und *κέν* in den Handschriften öfters verwechselt sind, das für den Sinn nötige *κέν* am einfachsten mit *αὐτάρ τοί κεν κείνῳ*, nicht mit *κείνῳ κεν* gewonnen. — In O 605

μαίνετο δ', ὡς ὅτ' Ἄρης ἐγχέσπαλος ἢ ὀλοὸν πῦρ
οὔρεσι μαίνηται βαθέης ἐν τάρφεσιν ὕλης

hat Paßow zunächst an *μαίνηται* Anstoß genommen, da *μαίνεσθαι* sonst nur von lebenden Wesen oder übertragen auf Hände solcher Wesen gebraucht wird, und hat *μαιμάῃ* vermutet nach Υ 490 *ὡς δ' ἀναμαιμάει* (vielmehr *ἀναμαιμάῃ*) *βαθέ' ἄγκεα θεσπιδαὲς πῦρ.* Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß mit *μαιμάῃσι* (vgl. *μενοινήῃσι* O 82, *μενοινάῃσι* Buttmann) die fehlerhafte Form *βαθέης*[2]) beseitigt und nach

---

[1]) Τ 225 *γαστέρι δ' οὔ πως ἔστι νέκυν πενθῆσαι Ἀχαιούς* hat der sonst entstehende Hiatus *οὔ πως* durchweg gerettet.

[2]) *βήσσης* (vor einem Konsonanten!) *βαθέην* hat Nauck in *βήσσῃσι βαθύν* verbessert. Φ 213 hat Heyne als unecht erkannt. Es bleibt nur *βαθέης* Ε 142, wo vielleicht *αὐτὰρ ὃ ἐμμαπέως* (so Bentley) *μεμαὼς ἐξάλλεται αὐλῆς* zu schreiben ist.

E 555 *βαθείης τάρφεσιν ὕλης* hergestellt werden kann. Dieses *μαιμάῃσι* aber zieht *μαίμαε* für *μαίνετο* nach sich. Der neue Text

μαίμαε δ', ὡς ὅτ' Ἄρης ἐγχέσπαλος ἢ ὀλοὸν πῦρ
οὔρεσι μαιμάῃσι βαθείης τάρφεσιν ὕλης

wirft ein helles Licht auf den Zustand der handschriftlichen Überlieferung. — Eine Erkenntnis führt zur anderen, daß nämlich auch in *Θ* 413 *πῇ μέματον; τί σφῶιν ἐνὶ φρεσὶ μαίνεται ἦτορ;* *μαιμάει* (begehrt heftig) das entsprechende Wort ist, was durch *E* 670 *μαίμησε δέ οἱ φίλον ἦτορ* bestätigt wird. *Π* 75 *μαίνεται ἐγχείη Δαναῶν ἀπὸ λοιγὸν ἀμῦναι* wird *μαιμάει* durch den Infin. *ἀμῦναι* empfohlen, hiedurch aber wieder *Θ* 111 *εἰ καὶ ἐμὸν δόρυ μαιμάει* (für *μαίνεται*) *ἐν παλάμῃσιν*. Vgl. *E* 661 *αἰχμὴ δὲ διέσσυτο μαιμώουσα*. — *A* 453 *ἠμὲν δή ποτ' ἐμεῦ πάρος ἔκλυες εὐξαμένοιο* hat nach *Π* 236 ursprünglich *ἐμὸν ἔπος ἔκλυες* geheißen; *πάρος* ist nach *δή ποτε* unnötig. — *Π* 227 *οὔτε τεῳ σπένδεσκε θεῶν ὅτι μὴ Διὶ πατρί* steht *ὅτι μή* vereinzelt. Die Überlieferung schwankt zwischen *ὅτι* und *ὅτε*, der Homerische Gebrauch verlangt *εἰ μή*. — *Π* 250 *τῷ δ' ἕτερον μὲν ἔδωκε πατήρ, ἕτερον δ' ἀνένευσε* ist *τῷ δὲ* unmittelbar nach *τοῦ δ' ἔκλυε μητίετα Ζεύς* stilwidrig. Der Sinn verlangt *τῶν δ' ἕτερον*. Umgekehrt ist *P* 231 *τῷ* in *τῶν* verdorben. — *T* 153 *ὧδε* (SGT u. a. *ὡς δέ*) *τις ὑμείων μεμνημένος ἀνδρὶ μαχέσθω* erhält *μεμνημένος* seine richtige Beziehung mit *τῶν δέ*. — In *εἰ δέ τι τῶνδ' ἐπίορκον* *T* 264 würde *τῶνδε* sich auf folgendes beziehen: man erwartet *τῶν*. — *Π* 594 *Γλαῦκος δὲ πρῶτος, Λυκίων ἀγὸς ἀσπιστάων ἐτράπετ', ἔκτεινεν δὲ κτέ.* würde der Sinn „er. wandte sich (auf der Flucht) wieder um gegen den Feind“ ein *πάλιν* erfordern; die richtige Bezeichnung ist *ἐστρέφετ'*, was durch 598 *στρεφθεὶς ἐξαπίνης ὅτε* (Menrad *ὅθ' ὅ*, weil die Person wechselt) bestätigt wird. — Das der Form und der Bedeutung nach unverständliche *ὑπερδέα* *P* 330 ist von Brocks sehr glücklich in *ὑπὲρ Δία* emendiert worden, welches dem vorhergehenden *ὑπὲρ θεόν* (327) entspricht. — In *P* 722 *νεκρὸν ἀπὸ χθονὸς ἀγκάζοντο ὕψι μάλα*

μεγάλως· ἐπὶ δ' ἴαχε λαὸς ὄπισθεν hat bereits Bentley eine richtigere Beziehung mit *ὕψι μάλα· μεγάλως δ' ἐπιϝίαχε λαός* hergestellt und damit zugleich das Digamma für *ἴαχε* gewonnen. Aber für „laut“ findet sich häufig *μέγα, μεγάλα,* nirgends *μεγάλως.* Diese Form kommt überhaupt bei Homer nur einmal vor, *π* 432 *ἐμέ τε μεγάλως ἀκαχίζεις.* Hier aber bietet die gute Handschrift U dafür *ἐκπάγλως* und mit *ὕψι μάλ'· ἐκπάγλως δ' ἐπιϝίαχε* ist auch unserer Stelle gedient. — *Σ* 357 *ἔπρηξας καὶ ἔπειτα . . ἀνστήσασ' Ἀχιλῆα* kann nicht mit *Ω* 550 *οὐ γάρ τι πρήξεις ἀκαχημένος υἷος ἑοῖο οὐδέ μιν ἀνστήσεις* verglichen werden, da hier *πρήξεις* das Objekt *τι* hat; für sich allein bedeutet *ἔπρηξας* nichts und verlangt der Sinn *ἀνστῆσαι.* — In *Σ* 446 *ἤ τοι ὃ τῆς ἀχέων φρένας ἔφθιεν· αὐτὰρ Ἀχαιούς* ist *ἔφθιεν* unmöglich; Blaß hat *ἔσθιεν* vermutet, was Leeuwen als egregia emendatio in den Text gesetzt hat; näher liegt *ἐφθίνυθ'*, zumal *φθινύθειν* auch sonst in dieser übertragenen Bedeutung mit *κῆρ* verbunden wird (*A* 491, *κ* 485). Der durch Wirklichkeitssinn, Sprach- und Stilgefühl wie nur je ein hervorragender Kritiker ausgezeichnete Herwerden hat in *Σ* 25 *νεκταρέῳ δὲ χιτῶνι μέλαιν' ἀμφίζανε τέφρη* glänzend *νεκταρέῳ* in *νηγατέῳ* verbessert nach *B* 43 *χιτῶνα καλὸν νηγάτεον* und hat damit den scharfen Kontrast zu *μέλαινα τέφρη* gewonnen („schwarze Asche auf hellglänzendem Leibrock“). Es liegt nahe auch aus *Γ* 385 das „nektarduftende Gewand“ mit *χειρὶ δὲ νηγατέου* (für *νεκταρέου*) *ἑανοῦ ἐτίναξε λαβοῦσα* zu beseitigen. Ein ambrosisches d. i. göttliches Gewand kann man verstehen, was man unter einem nektarischen sich denken soll, ist schwer erfindlich. — *Υ* 68 ist *Ἀπόλλων Φοῖβος* überliefert: diese Stellung findet sich nur noch einmal *Φ* 515, wo aber Ammonios zu *Φ* 232 *οἶος* zitiert und *οἶος* dem Sinne bestens entspricht; es ist also an beiden Stellen *οἶος* zu setzen. — Apollon mahnt den Äneas *Υ* 109, er solle sich nicht *λευγαλέοισι ἔπεσσιν* des Achilleus vom Widerstande abschrecken lassen. Über *λευγαλέος* vgl. meine Abhandlung „Mißverständnisse älterer Wendungen“ usw. S. 36; es bedeutet „kläglich, jämmerlich, elend“ und ist infolge

falscher Auslegung von *λευγαλέῳ θανάτῳ* Φ 281 von Sophokles im Sinne von „feucht" gebraucht worden. Auf keinen Fall paßt *λευγαλέοισι ἔπεσσιν* für Υ 109: nahe liegt *ἀργαλέοισι ἔπεσσιν*, „durch bedrückende, harte, drohende Worte". Vgl. *χαλεπὸς μῦθος* Β 245, *χαλεποῖσιν . . ἐπέεσσιν* Ψ 489. — Nach Athen. VII 277 C beantwortete Zoilos die Frage, ob schon vor Sophokles Ai. 1297 jemand die Fische als *ἐλλοί* bezeichnet habe, mit dem Hinweis auf das Fragment der Titanomachie *ἐν δ' αὐτῇ πλωτοὶ χρυσώπιδες ἰχθύες ἐλλοὶ νήχοντες παίζουσι κτέ.* Wir können hinzufügen, daß schon Homer dieses Epitheton gebraucht hat. Denn daß Φ 22 *ὡς δ' ὑπὸ δελφῖνος μεγακήτεος ἰχθύες ἐλλοὶ* (für *ἄλλοι* auch Leeuwen) *φεύγοντες κτέ.* heißen muß, bekundet Hesiod. *Ἀσπ.* 212 *ἀργύρεοι δελφῖνες ἐφοίτων ἔλλοπας ἰχθῦς.* — Mit *ἔσται ταῦτα, Σκάμανδρε διοτρεφές, ὡς σὺ κελεύεις* Φ 223 verspricht Achilleus dem Flußgott seine Bitte das Morden im Flusse nicht fortzusetzen zu erfüllen. Er tut es aber doch. Dieser Widerspruch wird gehoben, wenn Achilleus die Bitte mit *ἔσται ἔπειτα* (oder *ἔσσετ' ἔπειτα*) höflich oder ironisch ablehnt. — In Φ 336 *ἥ κε κατὰ Τρώων κεφαλὰς καὶ τεύχεα κήῃ* betrachtet man *Τρώων κεφαλάς* als eine Umschreibung wie *πίπτε κάρηνα Τρώων φευγόντων* Λ 158. Aber da auch *τεύχεα* zu *Τρώων* gehört, könnte *κεφαλάς* nur die Köpfe im Gegensatz zum Rumpf bezeichnen. Der natürliche Ausdruck ist *νέκυας* wie ebd. 348 *νεκρούς*. — Für *τί μοι ἔριδος καὶ ἀρωγῆς;* Φ 360, worin man einen partitiven Genitiv sehen will, wird es schwer sein eine entsprechende Parallelstelle beizubringen. Jedenfalls findet sich keine bei Homer. Der Homerische Ausdruck ist *τί χρή μ' ἔριδος.* Vgl. z. B. *οὐδέ τί σε χρὴ ταύτης ἀφροσύνης* Η 109. — Φ 269 hat Nauck *κλύζ'* für *πλάζ'* vermutet. Diese Änderung wird dadurch bestätigt, daß auch Μ 285 *προσκλύζον* für *προσπλάζον* dem Sinne zustatten kommt. — In Φ 261 ist *ψηφῖδες ἅπασαι ὀχλεῦνται* in doppelter Beziehung zu beanstanden, einmal weil die Kontraktion festsitzt,[1]) dann weil *ὀχλέω* etwas anderes ist

[1]) Daß z. B. Χ 432 *σεῦ* mit *σεῖ'* zu vertauschen ist, lehrt der Gebrauch von *ἀποτεθνηῶτος*, das in der Ilias nur an dieser einen Stelle vor-

als ὀχλεύω (ὀχλίζω). In dem Gleichnis paßt der Aor. ὤχλευθεν. — Φ 525 soll die Variante ἔτευξεν wohl den fortgesetzten Reim ἀνῆκεν — ἔθηκε — ἐφῆκεν — ἔθηκεν beseitigen. Dies geschieht auch, wenn man in 524 κήδε' ἐφῆπτεν für κήδε' ἐφῆκεν schreibt, denn κήδε' ἐφῆπται (ἐφῆπτο) ist B 15, 32, 69, Z 241 die Homerische Redensart. — X 117 ἅμα δ' ἀμφὶς Ἀχαιοῖς ἄλλ' ἀποδάσσεσθαι ist in zweifacher Weise anstößig: einmal heißt ἀμφίς nicht, was es heißen soll: „in zwei Teile" oder „noch besonders, außerdem" oder „noch im besonderen", dann steht Ἀχαιοῖς nicht für Ἀχαιοῖσ'. Wie ἄνδιχα πάντα δάσεσθαι 120 zeigt, sollen die Achäer nur die Hälfte erhalten; also ist auch hier ἄνδιχα nötig, welches in ἀμφισαχ enthalten sein muß. Dazu fehlt noch das Subjekt, ἄνδιχα λαούς. — Öfters findet man in den Handschriften ἰών und ἐών verwechselt, z. B. X 85. Schreibt man X 113 αὐτὸς ἐὼν (für ἰὼν) Ἀχιλῆος ἀμύμονος ἀντίος ἔλθω (für mich allein seiend ohne Waffen = γυμνὸς ἐών), so fällt das lästige ἰὼν ἔλθω weg. — Zu Ψ 493 μηκέτι νῦν χαλεποῖσιν ἀμείβεσθον ἐπέεσσιν, Αἶαν (Αἶάν τ' Barnes) Ἰδομενεῦ τε, κακοῖς, ἐπεὶ οὐδὲ ἔοικεν gibt Schol. T eine gute Bemerkung: ἄμεινον ἀντ' αὐτοῦ (d. i. für κακοῖς) γράφειν ‚ἄναξ'· προεῖπε γὰρ χαλεποῖσι. Nur ist ἄνακτ' zu setzen, da sich der ehrende Zusatz auf beide beziehen muß. — Der Gedanke in Ω 49 ἀλλ' ἤ τοι κλαύσας καὶ ὀδυράμενος μεθέηκεν· τλητὸν γὰρ μοῖραι θυμὸν θέσαν ἀνθρώποισιν erinnert an T 229 ἀλλὰ χρὴ τὸν μὲν καταθαπτέμεν ὅς κε θάνῃσιν, νηλέα θυμὸν ἔχοντας, ἐπ' ἤματι δακρύσαντας und so ist auch dort νηλέα γὰρ μοῖραι θυμὸν θέσαν zu schreiben, nicht mit Nauck τλήμονα nach E 670, wo τλήμονα die Bedeutung „ausdauernd" hat. — Ω 56 εἴη κεν καὶ τοῦτο τεὸν ἔπος will Axt den Anstoß mit κενόν für τεόν beseitigen: aber κενόν entspricht dem καί nicht und wäre sehr unhöflich; die Verbesserung liegt näher: τοῦτ' ἐτεόν („auch deine Forderung ist richtig, vorausgesetzt" usw.). — Ω 68 οὔ τι φίλων ἡμάρτανε δώρων soll ἡμάρτανε nicht die gewöhnliche Bedeutung „verlustig gehen", son-

kommt. X 454 αἲ γὰρ ἀπ' οὔατος εἴη ἐμεῦ ἔπος hat Menrad ἐμοί nach Σ 272 αἲ γὰρ δή μοι ἀπ' οὔατος ὧδε γένοιτο hergestellt.

dern die unerhörte „es nicht fehlen lassen, verabsäumen“ haben. Mit Recht hat Christ *ἤμεϱδέ με δώϱων* verlangt. Nur ist in den Stud. zur Od. S. 22 *ἀμέϱδειν* von *ἀμείϱειν* unterschieden worden, wornach hier *ἤμειϱέ με* (enthielt mir vor) zu setzen ist. — Die Unform *ῷξε* in *Ω* 457 *δή ϱα τόϑ' Ἑϱμείας ἐϱιούνιος ῷξε γέϱοντι* wird niemand in Schutz nehmen wollen. Die Homerische Form ist *ὄιξε* oder *ᾤιξε* (*ᾤϊξε* gibt eine Breslauer und eine Wiener Handschrift, *ᾧιξε* der Laur. XXXII 15); also muß der Fehler in *ἐϱιούνιος* liegen. Dieses nahe liegende Epitheton des Hermes (vgl. *Ω* 360, 440, 679, *Υ* 72) konnte leicht aus ähnlichen Buchstaben entnommen werden. Menrad will für *ἐϱιούνιος* ein anderes Epitheton des Hermes *ἀκάκητα* (*Π* 185, *ω* 10) einsetzen und *ἀκάκητ' ᾤιξε* schreiben. Das Epitheton steht an dieser Stelle ohne besondere Bedeutung, wie allerdings auch sonst häufig, dagegen gewinnt Bedeutung der Gegensatz zur vorhergehenden Angabe, daß von gewöhnlichen Danaern drei Männer zur Öffnung des Tores nötig seien, Achilleus aber allein zu öffnen vermöge, wenn vom Gotte gesagt wird, daß er leicht öffnete. Es wird also der Text ursprünglich gelautet haben: *Ἑϱμείας ῥῆά μιν ὄιξε γέϱοντι.* An *ϝϱεῖά ϝ' ᾤιξε* hat auch schon Brandreth gedacht. Vgl. *Ω* 566 *οὐδέ κ' ὀχῆα ῥῆα μετοχλίσσειε ϑυϱάων ἡμετεϱάων.* Der Trochäus im vierten Fuße unterliegt bei *μιν* keinem Bedenken. — Von einem schönen Schwert heißt es *ϑ* 405 *κολεὸν δὲ νεοπϱίστου ἐλέφαντος ἀμφιδεδίνηται*: die Scheide von neuem Elfenbein ist nicht mit besonderem Schwung herumgedreht, sondern herumgedrechselt, also *ἀμφιδεδίνωται.* Um so mehr steht es fest, daß *Ψ* 562, wo das gleiche von einem Guß aus Zinn (*χεῦμα φαεινοῦ κασσιτέϱοιο*) ausgesagt wird, die Stelle der Odyssee zum Original hat, wie *Ψ* 326 sicher aus *λ* 126 stammt. — *Α* 192 bietet *ἠὲ χόλον παύσειεν ἐϱητύσειέ τε ϑυμόν* eine abstrakte, nicht die anschauliche Redensart Homers, wie wir sie *Δ* 513, *Ι* 565 *χόλον ϑυμαλγέα πέσσων, Α* 81 *χόλον . . καταπέψῃ* finden. Entsprechend wird *πέψειεν* zu setzen sein. — Wenn man in *Ι* 438 *οἶος; σοὶ δέ μ' ἔπεμπε γέϱων ἱππηλάτα Πηλεὺς ἤματι τῷ, ὅτε σ' ἐκ Φϑίης Ἀγαμέμνονι πέμπεν ὄπασσε,* wie

der Sinn vor *πέμπεν* fordert, für eine zu starke Änderung erachtet, so verweise ich auf *ν* 68, wo die maßgebenden Handschriften GHU *ὄπασσε* für *ἔπεμπε* (so FMP) geben. Vgl. *Ω* 461 *σοὶ γάρ με πατὴρ ἅμα πομπὸν ὄπασσεν,* wornach schon Herwerden *ὄπαζεν* vorgeschlagen hat. Die Änderungen von Jacobs *σὺν δ' ἔμ' ἔπεμπε* und von Düntzer *σοὶ δ' ἅμ' ἔπεμπε* sind nur Notbehelfe. — *Ω* 227 kommt die Lesart *γόου ἐξ ἔρον εἵην* in Konflikt mit der typischen Wendung *πόσιος καὶ ἐδητύος* (*Ω* 489 *σίτοιο*) *ἐξ ἔρον ἕντο.* Man kann nicht einsehen, warum es nicht *εἵμην* heißt — *Ω* 240 *οὔ νυ καὶ ὑμῖν οἴκοι ἔνεστι γόος* steht *ἔνεστι* ungeschickt bei dem Lokativ *οἴκοι*: man erwartet *οἴκοθι ἔστι γόος.* Entweder ist, nachdem *οἴκοθι* zu *οἴκοι* geworden war, dem Versmaß nachgeholfen worden oder hat der Hiatus gestört — Wie die Überlieferung zwischen *ἔλσας* und *ἐλάσας* *ε* 132, *η* 250 schwankt, so ist *Ω* 557 *πρῶτ' ἐλέησας* in *πρῶτον ἔασας* übergegangen und diese Korruptel hat noch die Interpolation des folgenden Verses zur Folge gehabt; entsprechend ist *Ω* 569 *κλισίῃσιν ἐάσω* in *κλισίης ἐλεήσω,* 684 *εἴασεν* in *ἐλέησεν* zu verbessern. — Nebenbei soll auch die Erklärung Aristarchs zu *Z* 248 *τέγεοι θάλαμοι*: *ὑπερῷοι ἦσαν, διὸ τέγεοι, ἵνα μὴ διοδεύωνται* berücksichtigt werden. Eine Bedachung schützt nicht vor dem Hindurchgehen, auch nicht vor dem Auskundschaften (*διοπτεύωνται* Lehrs), wohl aber vor dem Regen: *διαδεύωνται,* wenn auch *διαδεύω* (durchnässe) in den Lexika fehlt.

2. Der Einfluß der Umgebung, worauf die „psychologische" Methode der Textkritik achtet, tritt z. B. zutage *N* 51 *ἕξουσιν γὰρ πάντας ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί,* wo AST *πάντες* bieten oder *N* 421 *τὸν μὲν ἔπειθ' ὑποδύντε δύω ἐρίηρες ἑταῖροι* (vielmehr *ἐρίηρε ἑταίρω*) . . *νῆας ἐπὶ γλαφυρὰς φερέτην βαρέα στενάχοντα,* wo die Haupthandschriften mit Aristarch *στενάχοντε,* andere *στενάχοντες* geben und Zenodot die richtige Beziehung auf den allerdings Toten gerettet hat. — *Φ* 251 *Πηλεΐδης δ' ἀπόρουσεν ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωή* (vgl. *O* 358) geben die maßgebenden Handschriften *ἐρωήν* infolge der Verbindung mit *ἀπόρουσεν.* — *P* 617 ist *ἐκ δὲ ὀδόντας ὦσε δόρυ πρυμνόν*

überliefert: mit Recht hat man *πρυμνούς* geschrieben; denn nur als nähere Bestimmung von *ὀδόντας* hat das Epitheton Sinn. — In *N* 580 *τὸν δὲ κατ' ὀφθαλμῶν ἐρεβεννὴ νὺξ ἐκάλυψεν* ist der Genitiv durch die falsche Beziehung von *κατά* entstanden. Ich habe früher *ὀφθαλμούς* vermutet; da aber der Dual *ὀφθαλμώ* ebenso wie *ὄσσε* bei Homer vorkommt, liegt die Leeuwensche Emendation *ὀφθαλμώ* näher. — Als *Ψ* 344 *κεν* zu *κ' ἐν* geworden war, mußte *νύσσην*, wie *παρὲξ ἐλάσησθα* nach *μ* 55 fordert, in *νύσσῃ* geändert werden. — *M* 446 wird ein gewaltiger Stein beschrieben: *πρυμνὸς παχύς, αὐτὰρ ὕπερθεν ὀξὺς ἔεν*. Mit Recht verlangt Nauck *πρυμνόν*, da *πρυμνόν* dem Adverbium *ὕπερθεν* gegenübersteht. — Zu *N* 333 *τῶν δ' ὁμὸν ἵστατο νεῖκος* hat T die Variante *ὁμόσε*: damit wird die gleiche Wendung wie 337 *ὁμόσ' ἦλθε μάχη* angezeigt und muß als richtig erachtet werden; das ursprüngliche *ΟΜΟΣ* (vgl. *κύκλος* d. i. *κυκλόσε* *P* 392) ist nur wegen *νεῖκος* in *ὁμόν* verändert worden. — *Y* 265 *ὡς οὐ ῥηίδι' ἐστὶ θεῶν ἐρικυδέα ἔργα ἀνδράσι γε θνητοῖσι δαμήμεναι οὐδ' ὑποείκειν* hat Düntzer mit Recht *ὑποείκει* gefordert. Umgekehrt hat Bentley *Ψ* 536 mit Recht *λοῖσθος ἀνὴρ ὁ ἄριστος ἐλαύνειν* (für *ἐλαύνει*) *μώνυχας ἵππους* verlangt. Wenn man diese Art der Korruptel würdigte, würde man sich nicht gegen den Zwang des Gedankens stemmen. — *P* 755 wird *τῶν* in *τῶν δ'*, *ὥς τε ψηρῶν νέφος ἔρχεται . . οὖλον κεκληγῶτες . . ὣς ἄρ' ὑπ' Αἰνείᾳ τε καὶ Ἕκτορι κοῦροι Ἀχαιῶν . . ἴσαν* aufgenommen mit *κοῦροι Ἀχαιῶν*; da aber dieses nur eine Umschreibung für *Αἰχαιοί* ist, kann vorher nur *οἵ* stehen, wie es auch *κεκληγῶτες* heißt, und ist *τῶν* durch *ψηρῶν νέφος* veranlaßt worden. — *Φ* 384 hat Döderlein mit *χωομένῳ περ* für *χωομένη περ* die richtige Beziehung hergestellt. — *Φ* 592 geben die maßgebenden Handschriften *ἀμφὶ δέ μιν*, während La Roche aus geringeren nach *M* 396, *N* 181, 805, *Ξ* 420, *Σ* 205 *ἀμφὶ δέ οἱ* hergestellt hat. — *H* 272 gibt Aristarch *ἀσπίδ' ἐνιχριμφθείς*, die Handschriften *ἀσπίδι ἐγχριμφθείς*. Es ist wahrscheinlicher, daß man die seltenere Elision des *ι* als daß Aristarch den Hiatus vermeiden wollte. — *Θ* 181 *μνημοσύνη τις ἔπειτα πυρὸς δαΐοιο γενέσθω*

erscheint *τις* ziemlich bedeutungslos, dagegen entspricht dem Homerischen Sprachgebrauch, wie er z. B. in *P* 670 *τις μνησάσθω* vorliegt, *τινί* (*μνημοσύνη τιν' ἔπειτα*). — *A* 258 geben

οἳ περὶ μὲν βουλὴν Δαναῶν, περὶ δ' ἐστὲ μάχεσθαι

A¹B¹M¹ u. a. mit Aristarch, A²B²M² u. a. und mehrere Zitate haben *βουλῇ*: gewöhnlich wird das scheinbar besser beglaubigte *βουλήν* in den Text gesetzt und doch ist ersichtlich, daß der Akkusativ nur dem in der Bedeutung „inbezug auf" statt „voraus" aufgefaßten *περί* sein Dasein verdankt. *A* 404 *ὃ γὰρ αὖτε βίῃ οὗ πατρὸς ἀμείνων* nimmt man (auch A. Ludwich) die Zenodotsche Lesart *βίῃ*, die auch alle Handschriften haben, auf und verschmäht die Aristarchische *βίην*: hier sollte *βίην* nur den vermeintlichen Hiatus vermeiden. Das gleiche ist der Fall *Γ* 193 *μείων μὲν κεφαλῇ Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο*, wo wieder Aristarch *κεφαλήν* gibt. — In der Erzählung, in welcher Agamemnon dem Achilleus in der Unterwelt berichtet, wie in Gegenwart seiner Mutter Thetis und der Nereiden dessen Bestattung stattfand, heißt es *ω* 67

καίεο δ' ἐν ἐσθῆτι θεῶν καὶ ἀλείφατι πολλῷ.

Die Kleidung stammte von der Mutter; denn *περὶ δ' ἄμβροτα εἵματα ἕσσαν* ist zunächst von Thetis gesagt. Also muß *θεᾶς* an Stelle von *θεῶν* stehen. So ist *γ* 420 *θεά* zu *θεοῦ*, *υ* 276 *θεοῦ* zu *θεῶν*, allerdings vor *εἰς δαῖτα*, geworden. — *Ἀρετή* (Tüchtigkeit) steht bei Homer gewöhnlich im Singular. Eine Ausnahme macht *O* 642 *υἱὸς ἀμείνων παντοίας ἀρετάς, ἠμὲν πόδας ἠδὲ μάχεσθαι* und *δ* 725 *παντοίῃς ἀρετῇσι κεκασμένον*. Nach *X* 268 *παντοίης ἀρετῆς μιμνήσκεο· νῦν σε μάλα χρὴ αἰχμητήν τ' ἔμεναι καὶ θαρσαλέον πολεμιστήν* und *σ* 205 *πόσιος ποθέουσα φίλοιο παντοίην ἀρετήν*, *θ* 44 *θεοὶ δ' ἀρετὴν ὀπάσειαν παντοίην* ist dort *παντοίην ἀρετήν* und *δ* 725 *παντοίῃ ἀρετῆφι* zu schreiben. — *Π* 280 *πᾶσιν ὀρίνθη θυμός, ἐκίνηθεν δὲ φάλαγγες ἐλπόμενοι* erklärt man mit der constructio *κατὰ σύνεσιν*, aber Zenodot bietet *ἐλπόμεναι* und nach gewöhnlicher Homerischer Weise (vgl. z. B. *Π* 775) erwartet man *ἐλπομένων*. —

Ρ 242 ὅσσον ἐμῇ κεφαλῇ περιδείδια, μή τι πάθῃσιν entspricht nicht der Homerischen Weise an die Stelle der Umschreibung die Person treten zu lassen; Formen wie πάθωμι sind an und für sich gern geändert worden. So ist in Ρ 681 ὡς τότε σοί, Μενέλαε διοτρεφές, ὄσσε φαεινὼ πάντοσε δινείσθην . . εἴ που . . ἴδοιτο die Aristarchische Lesart ἴδοιτο zwar richtig, aber nicht auf ὄσσε, sondern auf Menelaos zu beziehen. — Von Helena sagten die greisen Troer Γ 158

αἰνῶς ἀθανάτῃσι θεῇς εἰς ὦπα ἔοικεν.

In diesem Sinne steht gewöhnlich der Singular: θεῷ ἐναλίγκιος Τ 250, β 5, δ 310, wenn auch begreiflicherweise häufig der Plural an die Stelle getreten ist, wie α 371 θεῷ in W, in anderen θεοῖς steht. Hier wird der Hiatus von ἀθανάτῃφι θεᾷ εἰς die Änderung mitveranlaßt haben. Mit der Form vgl. ἐν χειρὶ δεξιτερῇφιν Ω 284, ἠοῖ φαινομενῆφιν Ι 618. — Ebenso wird θεῷ ἐπιείκελ' Ἀχιλλεῦ Ι 485, Χ 279, ω 36 für θεοῖς, γυνὴ εἰκυῖα θεῇφιν für θεῇσιν (θεοῖσιν bei Athen. 492 F und in einigen Handschriften) Λ 638 und Τ 286 (θεοῖσιν in einem Pariser Kodex) zu schreiben sein. Vgl. θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος Η 366, Ξ 318, Ρ 477, γ 110, 409. — Κ 513 kann man den Plural in καρπαλίμως δ' ἵππων ἐπεβήσετο darauf beziehen, daß Odysseus das andere Roß besteigt. Dagegen kann ἐπεβήσετο δ' ἵππων ebd. 529 nicht richtig sein, da Diomedes von seinem Pferde ab- und wieder aufspringt. Es muß also ἵππου heißen. Sonst überall freilich, wo die Helden ihr Gespann besteigen, ist ἐπεβήσετο ἵππων am Platze und es ist begreiflich, daß ἵππων an die Stelle von ἵππου kam. — Eine wunderliche Lesart ist μόσχοισι λύγοισι Λ 105, wo μόσχοισι adjektivisch stehen soll. Es kann doch nur μόσχοισι λύγοιο geheißen haben. Λ 781 geben SG μύθοισι für μύθοιο. — Λ 627 ist βουλῇ ἀριστεύεσκεν ἁπάντων von einer Frau gesagt: ἁπάντων könnte moderner Anschauung entsprechen; der griechische Dichter aber wird ἁπασέων geschrieben haben. — Θ 340 schwanken die Handschriften zwischen ἑλισσόμενον und ἑλισσόμενος τε δοκεύῃ, Χ 416 zwischen κηδόμενοι und κηδόμενον.

Diesen Einfluß der Umgebung hebt eine schöne Emendation von Herwerden auf *Z* 255 *ἦ μάλα δὴ τείρουσι δυσώνυμοι υἷες Ἀχαιῶν μαρνάμενοι περὶ ἄστυ,* wo mit *μαρνάμενοι* nichts gesagt ist und das Objekt zu *τείρουσι* fehlt, welches Herwerden mit *μαρναμένους* gewonnen hat. Vgl. *Z* 327 *λαοὶ μὲν φθινύθουσι περὶ πτόλιν αἰπύ τε τεῖχος μαρνάμενοι.* Ebenso hat *φ* 100 Cauer *ἥμενον* für *ἥμενος* als notwendig erkannt, *ν* 30 haben die meisten *πολλὰ πρὸς ἠέλιον κεφαλὴν τρέπε παμφανόωντα δῦναι ἐπειγόμενος,* was allgemein aufgenommen wird. Wenn der Dichter „wünschend, daß die Sonne untergehe“ im Sinne gehabt hätte, so würde er *ἐφιέμενος* gesetzt haben; *ἐπειγόμενος* bedeutet das nicht; es muß *ἐπειγόμενον* (rasch, eilig) heißen, wie man in einer Wiener Handschrift liest. — Statt des Vokativ *Διογενές,* den M¹T¹ noch erhalten haben, geben *I* 106 die meisten Handschriften *διογενεῦς* bezogen auf *Ἀχιλῆος.* — Für *δαιτὸς ἐπήρατα ἔργα* ist *I* 228 *ἐπηράτου* überliefert; *γυναῖκας ἀμύμονας ἔργα* für *ἀμύμονα* geben *I* 270 die meisten Handschriften mit Aristarch. — *E* 13 *τὼ μὲν ἀφ' ἵπποιιν, ὁ δ' ἀπὸ χθονὸς ὤρνυτο πεζός* gibt *ἀπὸ χθονός* für *ἐπὶ χθονός* keinen passenden Sinn und ist nur dem *ἀφ' ἵπποιιν* zuliebe gesetzt worden. Auch *Π* 635 *ὥς τῶν ὤρνυτο δοῦπος ἀπὸ χθονὸς εὐρυεδείης* ist *ἀπό* unverständlich: hier könnte man freilich sogar *ἐπὶ χθόνα εὐρυέδειαν* erwarten („über die weite Erde hin“). — Daß es *E* 263 *Αἰνείαο δ' ἐπαΐξαι μεμνημένος ἵππους* für *ἵππων* heißen muß, zeigt 323 *Αἰνείαο δ' ἐπαΐξας καλλίτριχας ἵππους* und der natürliche Sinn (anfallen): der Genitiv ist durch die Verbindung mit *μεμνημένος* entstanden. *N* 687 *σπουδῇ ἐπαΐσσοντα νεῶν ἔχον* wird mit Recht *νεῶν* von *ἔχον* abhängig gemacht (*ἀπὸ τῶν νεῶν ἀπεῖργον* Schol.), sonst würde es *νέας* heißen. — *B* 127 geben die meisten Handschriften

Τρώων δ' ἄνδρα ἕκαστον ἑλοίμεθα οἰνοχοεύειν,

nur A hat die Aristarchische Lesart *ἕκαστοι,* welche durch *ἑλοίμεθα* veranlaßt ist; aber wie der folgende Vers *πολλαί κεν δεκάδες δευοίατο οἰνοχόοιο* aufs deutlichste zeigt, soll natürlich

gesagt sein, daß sich jede Dekade einen Troer als Mundschenk wählt. Es muß also *ἕκασται ἑλοίατο* geschrieben werden. An *ἕκασται*, was freilich nicht genügt, hat schon Bentley gedacht, aber in den Ausgaben findet man gewöhnlich *ἕκαστοι*. — Daß *Z* 290 *τάς* in *τούς* zu verwandeln ist, weil sich das Relativ auf *πέπλοι*, nicht auf *γυναικῶν* bezieht, hat Welcker gesehen. Aber weder Nauck noch Leeuwen hat *τούς* in den Text gesetzt. — In *I* 489 *ὄψου τ' ἄσαιμι προταμὼν καὶ οἶνον ἐπισχών* ist der Genitiv *ὄψου* durch *ἄσαιμι* veranlaßt, aber zur Sättigung gehört in gleicher Weise der Wein: *ὄψον* muß von *προταμών* abhängig gemacht werden. — Wie *τ* 183 die meisten Handschriften *ὄνομα κλυτὸν* für *ὀνομάκλυτος* bieten, so steht in *σ* 420 *τὸν ξεῖνον δ' ἐῶμεν ἐνὶ μεγάροις Ὀδυσῆος Τηλεμάχῳ μελέμεν· τοῦ γάρ φίλον ἵκετο δῶμα* dieses *φίλον* ziemlich müßig und ist mit *φίλος* zu vertauschen, womit der Freier eine Bosheit sagen will, aber unbewußt eine für ihn bittere Wahrheit sagt. — *E* 383

πολλοὶ γὰρ δὴ τλῆμεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες
ἐξ ἀνδρῶν χαλέπ' ἄλγε' ἐπ' ἀλλήλοισι τιθέντες

werden im Folgenden nur Fälle aufgezählt, wo Menschen den Göttern übel mitgespielt, nicht aber, wo Götter sich gegenseitig Leid angetan haben. Der Sinn fordert also *ἐπ' ἀθανάτοισι τιθέντων*. — Die Nichtbeachtung der bei Homer beliebten ironischen Wendung hat in *ὣς ἀλέγω, ὡς εἴ με γυνὴ βάλοι ἢ πάις ἄφρων* *Λ* 389 die Änderung von *ὣς ἀλέγω* in *οὐκ ἀλέγω* zur Folge gehabt. — In *K* 180 *οἱ δ' ὅτε δὴ φυλάκεσσιν ἐν ἀγρομένοισιν ἔμιχθεν* hat Bentley an *ἐν . . ἔμιχθεν* Anstoß genommen und *συναγρομένοισιν* vermutet. Aber der Fall liegt hier anders als *Γ* 209. Nicht die Wachen sammeln sich oder sind versammelt, sondern die Führer des Heeres finden sich bei den Vorposten, welche Agamemnon in Vers 56 als Stelldichein bestimmt hat, zusammen. Also muß es *φυλάκεσσιν ἐν* (nachgestellt wie *I* 382) *ἀγρόμενοι συνέμιχθεν* heißen. Auch *ἀγρόμενοι ἐγένοντο* wäre möglich, da mehrere Handschriften (BML[1]) *γένοντο* geben. — *Ξ* 168 schwankt die

Überlieferung zwischen *τήν* (bezogen auf *κληῖδι*), *τάς* (*θύρας*) und *τόν* (*θάλαμον*). — *M* 64 ist *ποτὶ δ' αὐτοὺς* überliefert mit Beziehung auf das zunächst stehende *σκόλοπες*: Platt hat gesehen, daß sich das Pronomen auf *τάφρος* beziehen muß, also *αὐτήν* zu setzen ist. — Obwohl schon Köchly darauf hingewiesen hat, daß in *M* 288 *ὣς τῶν ἀμφοτέρωσε λίθοι ποτέοντο θαμεῖαι, αἳ μὲν ἄρ' εἰς Τρῶας, αἳ δ' ἐκ Τρώων ἐς Ἀχαιούς, βαλλομένων* dem *βαλλομένων* eine falsche Beziehung zugrunde liegt und es *βαλλόντων* heißen muß, beruhigt man sich bei der Rechtfertigung von La Roche, daß *βαλλομένων* hier in ungewöhnlicher Weise als Medium mit reziproker Bedeutung zu betrachten sei („die aufeinander warfen"). Auf *νυσσομένων*, welches richtiges Passiv ist, in *Ξ* 26 *λάκε δέ σφι περὶ χροῒ χαλκὸς ἀτειρὴς νυσσομένων ξίφεσιν* kann man sich nicht berufen. — Mit *τείροντ' ἐγχέλυες . . πνοιῇ τειρόμενοι* *Φ* 353 wird nach *καίοντο, καίετο δέ* die Anaphora aufgehoben und anstößig ist *τείροντ' . . τειρόμενοι*. Nauck hat deshalb *καίετο δ'* vorgeschlagen; es wird einfach *καίοντ'* zu setzen sein. — Unverständlich kommt mir der überlieferte Text in *O* 511 vor:

βέλτερον ἢ ἀπολέσθαι ἕνα χρόνον ἠὲ βιῶναι
ἢ δηθὰ στρεύγεσθαι ἐν αἰνῇ δηιοτῆτι.

Man gibt die Erklärung: „Besser ist es entweder ein für allemal zugrunde zu gehen oder das Leben zu gewinnen als lange sich allmählich aufreiben zu lassen in furchtbarem Kampfe." Sehr klar ist die Parallelstelle *μ* 350 *βούλομ' ἅπαξ πρὸς κῦμα χανὼν ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσαι ἢ δηθὰ στρεύγεσθαι ἐὼν ἐν νήσῳ ἐρήμῃ*. Diese Stelle bestätigt, was an und für sich offenbar ist, daß *ἠὲ βιῶναι* ganz überflüssig ist und des rechten Sinnes entbehrt. Diesen gewinnen wir mit *βέλτερον ἐξαπολέσθαι* (wie bereits Nauck vermutet hat) *ἕνα χρόνον ἠὲ βιῶναι καὶ δηθὰ στρεύγεσθαι* d. i. *βιῶναι στρευγόμενον*. Mit *βιῶναι* vgl. *K* 174 *ἢ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος . . ἠὲ βιῶναι*. — Daß in *τῶν ἀνδρῶν γενεῆς, οἵ θ'* (so die Handschriften mit Aristarch, *οἵ* ohne *θ'* Aristophanes) *αἵματος ἐξ ἐμεῦ* (*γρ. ἐμοῦ* Apoll. synt. 164, 21 u. a.) *εἰσιν* *T* 105 etwas nicht in Ordnung ist, zeigt 111

τῶν ἀνδρῶν οἵ σῆς ἐξ αἵματός εἰσι γενέθλης, womit Hera die vorhergehenden Worte des Zeus wiederholt, auch ν 130 τοί πέρ τε ἐμῆς ἐξ εἰσι γενέθλης. Hiernach erwartet man τῶν ἀνδρῶν, οἳ ἐμῆς ἐξ αἵματός εἰσι γενέθλης. — T 291 ἄνδρα μὲν . . εἶδον πρὸ πτόλιος δεδαϊγμένον ὀξέι χαλκῷ τρεῖς τε κασιγνήτους, τούς μοι μία γείνατο μήτηρ κηδείους, οἳ πάντες ὀλέθριον ἦμαρ ἐπέσπον hat die Beziehung auf εἶδον das abnorme Anakoluth zur Folge gehabt. Es ist deshalb nicht bloß κασίγνητοι, wie schon Christ vermutet hat, sondern auch δέ zu schreiben: τρεῖς δὲ κασίγνητοι entspricht dem ἄνδρα μέν. Die Vertauschung von δέ und τέ ist nicht selten. Vgl. z. B. ebd. 242. — In Φ 423 ὥς φάτ᾽· Ἀθηναίη δὲ μετέσσυτο, χαῖρε δὲ θυμῷ, καί ῥ᾽ ἐπιεισαμένη πρὸς στήθεα χειρὶ παχείῃ ἤλασε ist ἐπιεισαμένη (ἐφορμήσασα Schol.) nach μετέσσυτο („stürmte hinterher") unbrauchbar. Auch was Demetrios Ixion dafür bietet ἐπερεισαμένη, paßt wegen ἐπί nicht, vgl. ἐπέρεισε E 856 („drückte nach"). Nauck vermutet ἐπιμασσαμένη: den richtigen Ausdruck ἐπορεξαμένη gibt E 335 ἔνθ᾽ ἐπορεξάμενος μεγαθύμου Τυδέος υἱὸς ἄκρην οὔτασε χεῖρα an die Hand („sich auslegend"). So hat man um Φ 567 εἰ δέ κε οἱ προπάροιθε πόλιος κατεναντίον ἔλθω in Ordnung zu bringen an πόλεως, πολύς, πόλευς oder πόληος (so LX) ἐναντίον gedacht: wenn man ϑ 524 vergleicht, wo auch die meisten Handschriften προπάροιθε(ν) πόλιος, HP aber πρόσθε πόλεος geben, so kann man an der Emendation von Menrad und Fick πρόσθεν πόλιος nicht zweifeln. Ebenso B 811. — Φ 578 οὐκ ἀπολήγει ἀλκῆς, πρὶν ἠὲ ξυμβλήμεναι ἠὲ δαμῆναι sollte man meinen, der Panther werde unter Umständen vom Kampfe ablassen, wenn er auch nicht erlegt sei. Die unrichtige Auffassung von πρὶν ἠέ (wie πρὶν ἤ E 288 = πρότερον ἤ) hat die Änderung von ἠδέ δαμῆναι in ἠὲ δαμῆναι veranlaßt. Die Verwechslung von ἠέ und ἠδέ kommt auch sonst vor: γ 348 hat Bekker ἠδέ für ἠέ hergestellt. — X 371 οἳ καὶ θηήσαντο φυὴν καὶ εἶδος ἀγητὸν Ἕκτορος· οὐδ᾽ κτἑ. hat Hermann Ἕκτορα verbessert, mag der Fehler infolge falscher Beziehung oder unter Einwirkung des Hiatus entstanden sein. — In X 315 καλαὶ δὲ περισσείοντο ἔθειραι hatten nach der An-

gabe des Didymos *αἱ πλείους (ἐκδόσεις) δειναί* statt *καλαί*: Leeuwen hat gesehen, daß eine unpassende Beziehung vorliegt, und unter Vergleichung von *Γ* 337, *Z* 470 *δεινόν* als richtig erkannt. — *ω* 254 ist nach *βασιλῆι γὰρ ἀνδρὶ ἔοικας* durch falsche Beziehung *τοιούτῳ δὲ ἔοικας* an die Stelle von *ἔοικεν* getreten. — *ω* 108 ist, weil man in *κρινόμενος* das Subjekt fand, *λέξαιο* zu *λέξαιτο* geworden. — In *N* 287 *οὐδέ κεν ἔνθα τεόν γε μένος καὶ χεῖρας ὄνοιτο* fehlt das Subjekt. Man ergänzt *τὶς* und verweist auf *υ* 88, wo aber Odysseus Subjekt ist, oder auf *X* 199, welche Stelle Aristarch mit Recht als unecht erklärt hat. Bentley will *οὐδέ τις*, Leeuwen *οὔ κέ τις* für *οὐδέ κεν* setzen. Man könnte auch mit Axt an *οὐδέ τις ἔνθα τεόν κε*, da einige Handschriften *τε* für *γε* bieten, denken; denn *κέ* kann nicht fehlen. Aber Idomeneus will bestätigen, daß er eine gute Meinung von seinem Knappen hat, wie es dieser 273 annimmt, also erfordert der Zusammenhang nach *λεγοίμεθα* 276 *ὀνοίμην*. — *Π* 83 *πείθεο δ', ὥς τοι ἐγὼ μύθου τέλος ἐν φρεσὶ θείω* (Curtius *θήω*) hat die unrichtige Auffassung von *ὥς* die Korrektur von *θήσω* in *θείω* zur Folge gehabt. — *Φ* 187 *αὐτὰρ ἐγὼ γενεὴν μεγάλου Διὸς εὔχομαι εἶναι* lag das gewohnte *εὔχομαι εἶναι* zu nahe, als daß der aus *ο* 225 *γενεήν γε Μελάμποδος ἔκγονος ἦεν* sich ergebende Ausdruck *γενεὴν μεγάλου Διὸς ἔκγονός εἰμι* hätte erhalten bleiben können. — *Φ* 396 war *ἦ οὐ μέμνῃ* aus *O* 18, *Y* 188 geläufig: Ares muß sagen *εὖ μέμνημ'* („ich habe es nicht vergessen") *ὅτε Τυδεΐδην Διομήδε' ἀνῆκας οὐτάμεναι*. — Für *γηθοσύνῃ δὲ θάλασσα διίστατο* *N* 29, wie S²MG u. a. mit Aristarch haben, verleitete die Form des Wortes zu *γηθοσύνη*. So geben AS¹X u. a. mit Aristophanes. Homer kennt sonst nur *γηθόσυνος* außer *Φ* 390 *ἐγέλασσε δέ οἱ φίλον ἦτορ γηθοσύνῃ, ὅθ' ὁρᾶτο κτέ.*, wo also auch *γηθοσύνῳ* zu schreiben ist. — In *Ψ* 736 *νίκη δ' ἀμφοτέροισιν· ἀέθλια δ' ἶσ' ἀνελόντες ἔρχεσθε* hat Bentley das Digamma mit *ἄεθλα δὲ ϝῖσ'* gewonnen, eine leichte Änderung; aber eine Breslauer Handschrift läßt *δ'* aus (*ἀέθλια ϝῖσ'*) und das Asyndeton nach vorhergehendem Grunde ist geläufig. Vgl. zu Eurip. Iph. T. 64.

Die liebe Gewohnheit verlangt Verbindung der Sätze, besonders mit δέ oder auch γάρ. Ξ 116 hat Herodian οἴκεον für ᾤκεον δ' erhalten. X 271 νῦν δ' ἀθρόα πάντ' ἀποτίσεις fehlt δ' in einigen (weniger maßgebenden) Handschriften. Es ist schon bemerkt worden, daß der Schluß der Rede weit kräftiger ist, wenn sowohl δ' wie der folgende Vers wegbleibt. — Ebenso verhält es sich mit Θ 234 νῦν οὐδ' ἑνὸς ἄξιοί εἰμεν, wo δ' in A fehlt. X 295 gibt S ᾔτεε δέ μιν für ᾔτεέ μιν unter Verletzung des Versmaßes. — Weil Φ 148 οἳ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες, τὸν πρότερος προσέειπε . . Ἀχιλλεύς der erste Vers, der mit 144 f. in Widerspruch steht, von Aristarch als unecht erkannt ist, hat sich das Asyndeton anstandslos erhalten. Φ 356 hat Heyne mit καίετο ἶς für καίετο δ' ἶς das Digamma hergestellt. — Ψ 709 ἂν δ' Ὀδυσεὺς πολύμητις ἀνίστατο ist ἄν vor ἀνίστατο unbrauchbar und da δέ entbehrt werden kann, ergibt sich ἄντ' Ὀδυσεύς. — Φ 287 hat τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε Aristarch beanstandet: ὅτι δυεῖν ὄντων πληθυντικῶς εἴρηκε. Vor allem würde τοῖσι bedeuten: „zu ihnen begann zu reden“. Es muß also τοῖιν (von den beiden Göttern) μύθων ἦρχε heißen. — In X 84 τῶν μνῆσαι, φίλε τέκνον, ἄμυνε δὲ δήιον ἄνδρα τείχεος ἐντὸς ἐών ist ἄμυνε ungewöhnlich gebraucht und für ἐών gab es eine zweite Lesart ἰών. Dieser entspricht das dem Sinne der Hekabe besonders angemessene ἄλευαι δήιον ἄνδρα (weiche aus). — Das gewohnte ὅς περ scheint auch in Ψ 79 ἐμὲ μὲν κὴρ ἀμφέχανε στυγερή, ἥ περ λάχε γιγνόμενόν περ das doppelte περ veranlaßt zu haben für ἥ με λάχε. Freilich kann auch die Betonung von με mitgewirkt haben. — Bei Ψ 539 ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα πάντες ἐπῄνεον ὡς ἐκέλευεν sollte man meinen, Achilleus habe vorher mit ἀλλ' ἄγε δὴ δώωμεν ἀέθλι', ὡς ἐπιεικές, δεύτερ'· αὐτὰρ τὰ πρῶτα φερέσθω Τυδέος υἱός einen Auftrag gegeben, während er doch nur trotz des Imperativs φερέσθω angibt, wie er die Preise verteilen will. Merkwürdigerweise ist die Lesart des Syrischen Palimpsests, die auch in A ein Textscholion mit γρ. eingetragen hat, ἠδὲ κέλευον („und sie sagten, er solle es so halten“), unbeachtet geblieben. Den Schluß ὡς

ἐκέλευεν war man von einer großen Zahl von Stellen her gewohnt. Auch der Parallelvers *Θ* 398 bietet *ἐπήνεον ἠδὲ κέλευον*. — An *δίκῃ* in *Πηλεΐδην Ἀχιλῆα δίκῃ ἠμείψατ' ἀναστάς* *Ψ* 542 hat man mit Recht Anstoß genommen: von *δίκῃ* kann dort nur Antilochos, nicht der Dichter reden. Die Erklärung „rechtend“ ist erzwungen. Der Fehler braucht nicht in *δίκῃ*, sondern kann auch in dem unwillkürlich sich darbietenden *ἠμείψατο* liegen. Das passende Wort *ἐνδείξατο* ergibt sich aus *T* 83: *Πηλεΐδῃ Ἀχιλῆι δίκην ἐνδείξατ' ἀναστάς*. — Infolge des häufigen Gebrauchs lag *χερσί* näher als *χειρί*. *Ψ* 761 hat nur ein Teil der Handschriften (BM) und ein Papyrus *χειρί* bewahrt. *Ψ* 624 nimmt Nestor die Schale nicht mit beiden Händen entgegen; also ist *χειρί* herzustellen. — *Ψ* 772 hat Aristarch als unvereinbar mit dem Zusammenhang mit Recht ausgeschieden. Man erwartet aber den Erfolg der Bitte des Odysseus; dieser kann nicht mit *ἀλλ' ὅτε*, sondern nur mit *καὶ ὅτε* nachgebracht werden: *ἀλλ' ὅτε* lag nach 768 nahe. — *Ψ* 818 ist *κατ' ἀσπίδα πάντοσ' ἐίσην νύξε* die gewöhnliche Redensart; das Folgende zeigt aber, daß die Lanze durch den Schild durchdringt und nur nicht die Haut berührt. Mit Recht hat also Barnes *δι' ἀσπίδα* verlangt. — Diese Unsicherheit der Handschriften in den Präpositionen ist in den Stud. z. Od. S. 57 f. dargetan worden. Z. B. schwanken *Φ* 11 die Handschriften zwischen *περί* und *κατά*, *Φ* 87 zwischen *ἐπί* und *ὑπό*, *N* 546 gibt Zenodot richtig *διά*, die Handschriften mit Aristarch *ἀπό*. Häufig ist die Vertauschung von *κατά* und *μετά*: jenes bezeichnet die Bewegung von oben herab (*κατέβαιν' ὑπερώια* *Ψ* 85, *κατὰ τεῖχος ἔβησαν* *N* 737) oder die Bewegung, Ausdehnung und Tätigkeit innerhalb eines Raumes (*οἳ μὲν τὰ πένοντο κατὰ στρατόν* *A* 318, *τὸν βάλε νείαιραν κατὰ γαστέρα* *Π* 465 er traf ihn in der Magengegend), *μετά* bedeutet „in die Mitte von“ (*ἵκοντο μετὰ Τρῶας καὶ Ἀχαιούς* *Γ* 264) und bezeichnet das Ziel einer Bewegung (*ἰέναι μετὰ Νέστορα* *K* 73 um Nestor zu holen). Richtig geben die Handschriften *A* 484 *ἵκοντο μετὰ στρατόν*, unrichtig Aristarch *κατὰ στρατόν;* ebenso richtig haben die Handschriften *A* 424 *χθιζὸς*

ἔβη μετὰ δαῖτα, vgl. *T* 346 οἴχονται μετὰ δεῖπνον, wo Cobet mit Unrecht nach *Α* 424 κατὰ verlangt, unrichtig die Ausgaben der Grammatiker κατὰ δαῖτα. *N* 364 ὅς ῥα νέον πολέμοιο μετὰ κλέος εἰληλούθει gibt Aristophanes κατὰ κλέος. Wie es *Z* 511 heißt ῥίμφα ἑ γοῦνα φέρει μετὰ ἤθεα καὶ νομὸν ἵππων, so muß ξ 261 ὀπτῆρας δὲ μετὰ σκοπιὰς ὤτρυνα νέεσθαι und χ 484 πάσας δ' ὄτρυνον δμῳὰς μετὰ δῶμα νέεσθαι stehen für κατά. Dagegen singt der Sänger während des Mahles, nicht erst nach demselben, also χ 352 ἀεισόμενος κατὰ δαῖτας, nicht μετὰ δαῖτας. Die abgenommene Rüstung trug der Held selber *Π* 147 nicht in das Getümmel des Ares, sondern im Getümmel, also καὶ τὰ μὲν αὐτὸς ἔπειτα φόρει κατὰ μῶλον Ἄρηος, nicht μετά. — *Σ* 552 werden von den Schnittern die Getreidebüschel durch die Furche hin gelegt, also δράγματα δ' ἄλλα κατ' ὄγμον ἐπήτριμα πῖπτον ἔραζε, nicht μετ' ὄγμον. — *I* 54 καὶ βουλῇ μετὰ πάντας ὁμήλικας ἔπλε' ἄριστος und π 419 μεθ' ὁμήλικας ἔμμεν ἄριστον kann nur heißen „nach allen deinen Altersgenossen, so daß diese dir vorangehen", wie μετά beim Superlativ häufig steht, z. B. *I* 140 αἵ κε μετ' Ἀργείην Ἑλένην κάλλισται ἔωσιν. Nach Τυδεΐδη, περὶ μὲν πολέμῳ ἔνι καρτερὸς ἐσσί verlangt der Zusammenhang entschieden den Sinn „im Vergleich mit allen Altersgenossen", also κατὰ πάντας ὁμήλικας, vgl. κατὰ πάντας ἀριστῆας *K* 117. — So ist auch μετά in πᾶσι μετὰ πληθύν, ὅσοι οὐ βουλῆς ἐπάκουσαν *B* 143 undenkbar für κατὰ πληθύν. — *K* 136 hat Naber παρὰ νῆας für κατὰ νῆας hergestellt nach *K* 54, wo die meisten ἐπί geben und Aristarch παρά erhalten hat, *I* 657, *Θ* 220, *Λ* 617, 805 (wo T ἐπί für παρά hat). Ebenso ist *K* 141 κατὰ νῆας für παρά überliefert. *K* 281 liest man in allen Handschriften δὸς δὲ πάλιν ἐπὶ νῆας ἐυκλεέας (für ἐυκλεῖας gesetzt) ἀφικέσθαι, *K* 336 hat A mit einigen anderen βῆ δ' ἰέναι ἐπὶ νῆας ἀπὸ στρατοῦ erhalten,[1]) die meisten vermeiden den Hiatus mit ποτί oder προτί, sogar κατά kommt zum Vorschein, welches *Λ* 806 ἀλλ' ὅτε δὴ κατὰ νῆας Ὀδυσσῆος θείοιο ἷξε θέων für ἐπί in

[1]) *P* 432 ἄψ ἐπὶ νῆας ἐπὶ πλατὺν Ἑλλήσποντον hat Barnes mit Recht ποτὶ νῆας vermutet.

allen Handschriften steht, *K* 347 hat Aristarch *αἰεί μιν ἐπὶ νῆας ἀπὸ στρατόφι προτιειλεῖν* erhalten, die meisten, auch A, geben wieder *ποτί* oder *προτί.* Unsere Ausgaben haben gewöhnlich *ποτί* oder *προτί,* weil man den Hiatus scheut oder die Verlängerung durch die Arsis verkennt. Wie *σ* 97 *ἦλθεν ἀνὰ στόμα φοίνιον αἷμα* die Handschriften zwischen *ἀνά* und *κατά* schwanken, so ist *Π* 349 *τὸ δ'* (nämlich *αἷμα*) *ἀνὰ στόμα καὶ ἀνά* (für *κατά*) *ῥῖνας* herzustellen und ebenso verlangt *Ψ* 162 der Sinn *ἀνά* für *κατά.* — *Ν* 652 hat A *διὰ κύστιν,* die übrigen *κατὰ κύστιν* wie *E* 67. — *Ξ* 173 *τοῦ* (wohlriechende Salbe) *καὶ κινυμένοιο Διὸς κατὰ χαλκοβατὲς δῶ* geben geringere Handschriften mit Aristarch *κατά,* die maßgebenden haben *ποτί.* — *Σ* 576 haben die Handschriften wie Aristophanes (und Aristarch) *πὰρ ποταμὸν κελάδοντα, παρὰ ῥαδινὸν δονακῆα,* aber die Rinder gehen den Fluß entlang durch das Schilf; richtig gibt also Zenodot *διὰ . . δονακῆα.* — *Σ* 564 *ἀμφὶ δὲ κυανέην κάπετον, περὶ δ' ἕρκος ἔλασσε κασσιτέρου* ist der natürliche Ausdruck, daß um den Weingarten ein Graben und an dem Graben hin ein Zaun gezogen ist, wie es *H* 337 heißt: *τύμβον δ' ἀμφὶ πυρὴν ἕνα χεύομεν ἐξαγαγόντες . . προτὶ δ' αὐτὸν δείμομεν ὦκα πύργους,* also *προτὶ δ' ἕρκος.* — *T* 230 *ὅσσοι δ' ἂν πολέμοιο περὶ στυγεροῖο λίπωνται* verlangt der Homerische Sprachgebrauch *ὑπὸ* für *περί,* da *ὑπολείπεσθαι,* nicht *περιλείπεσθαι* für „übrigbleiben" gesagt wird. — *Ψ* 714 verlangt der Sinn *τετρίγει δ' ἄρα νῶτα θρασειάων ὑπὸ* (für *ἀπὸ*) *χειρῶν.* — Wenn man *T* 424 *ἦ ῥα καὶ ἐν πρώτοις ἰάχων ἔχε μώνυχας ἵππους,* worin entweder *πρώτοισ'* oder *ϝιϝάχων* nicht gewahrt ist, *ἐς πρώτους* setzt, so erhält man auch die gebräuchliche Verbindung mit *ἔχε* (lenkte), vgl. z. B. *Γ* 263 *πεδίονδ' ἔχον ὠκέας ἵππους.* — *Υ* 4 *Ζεὺς δὲ Θέμιστα κέλευε θεοὺς ἀγορήνδε καλέσσαι κρατὸς ἀπ' Οὐλύμποιο πολύπτυχος*: die Verbindung *κέλευεν ἀπὸ κρατὸς* ist nichtssagend; Bedeutung hat es nur anzugeben, wo die Versammlung stattfinden soll, also *κρατὸς ἐπ' Οὐλύμποιο.* — *Ω* 568 *τῷ νῦν μή μοι μᾶλλον ἐν ἄλγεσι θυμὸν ὀρίνῃς* verlangt der Sinn *ἐπ' ἄλγεσι* (bei meinem Schmerze). — Zu *Φ* 336 *ἥ κεν ἀπὸ Τρώων κεφαλὰς καὶ τεύχεα κήῃ* be-

merkt La Roche, daß Homer nur *κατακαίειν,* nicht *ἀποκαίειν* kennt. Auch Vers 348 *κὰδ δ' ἄρα νεκροὺς κῆεν* lehrt, daß *κε κατὰ* zu schreiben ist. — Wie ζ 310 F²G *ποτί* für *περί* geben, so verlangt der Sinn Ψ 64 *Ἕκτορ' ἐπαΐσσων περὶ* (für *ποτί* oder *προτὶ*) *Ἴλιον.* — Die leichte Veränderung der Präpositionen gestattet uns auch einen tiefsitzenden Fehler in Θ 186 zu heben, wo Hektor seinen Rossen zuruft: *νῦν μοι τὴν κομιδὴν ἀποτίνετον, ἣν μάλα πολλὴν Ἀνδρομάχη . . ὑμῖν πὰρ προτέροισι μελίφρονα πυρὸν ἔθηκεν ἢ ἐμοί.* Friedländer Anal. Hom. S. 459 f. will *ἣν πόρεν ὑμῖν* für *ἣν μάλα πολλήν* setzen. Aber der Satzbau verlangt einen Ausdruck wie *ἣν ἀλέγουσα* (welche als ihre Aufgabe betrachtend) oder *ἣν σπεύδουσα* oder *ἣν διὰ πολλήν* (die Pflege, der zuliebe reichlich sie bietend). — Wie schon oben (S. 9) bemerkt, sind persönliche Fürwörter, die sich ohne weiteres aus dem Zusammenhang ergänzen,[1]) nicht selten nachträglich eingefügt worden und haben zur Änderung des Textes beigetragen. *M* 449 *οἷοι νῦν βροτοί εἰσ'· ὁ δέ μιν ῥέα πάλλε καὶ οἶος* beseitigt Nauck mit *εἰσίν· ὁ δὲ ῥέα* die Synizese; ebenso läßt sich diese *M* 381 mit *οὐδέ κε ῥῆα* für *οὐδέ κέ μιν ῥέα* wegbringen. — Σ 460 hat Nauck mit *ἦεν* für *ἦν οἱ* (vgl. Ω 53), σ 3 mit *οὐδὲ ἔεν ἴς* für *οὐδέ οἱ ἦν ἴς* die richtige Form *ἦεν, ἔεν* hergestellt. — *E* 365 ist für *πὰρ δέ οἱ Ἶρις* nach Bechtels Beobachtung *πὰρ δὲ Ἔϝιρις* zu setzen. — ν 430 gibt der cod. Ven. 456 *κάρψεν μέν,* die meisten Handschriften aber haben *κάρψε μέν οἱ* mit Außerachtlassung des Digamma. *P* 709, *Y* 362, Ω 727 wird mit *οὐδὲ ὀίω* für *οὐδέ μιν* (bzw. *τιν'*) *οἴω* das im Versausgang gebräuchliche *ὀίω* gewonnen. — *K* 344 ist durch *μιν* die ungebräuchliche Synizese *ἀλλ' ἐῶ μέν μιν* entstanden für *ἀλλ' ἐέωμεν* (vgl. Stud. z. Od. S. 67).[2]) Einen sprechenden Fall derart bietet

[1]) So ist es unnötig z. B. *P* 478 *νῦν αὖ θάνατος καὶ μοῖρα κιχάνει* entweder *νῦν σφ' αὖ* oder *νῦν ϝ' αὖ* zu schreiben.

[2]) Auch andere kleine Wörter sind hie und da ohne Not eingeschaltet worden. *E* 887 ist *κε* in *ἤ κε ζώς* wiederholt und so die richtige Form *ζωός* verdrängt worden. Ebenso ist in μ 130 *τόσα δ' οἰῶν πώεα καλά, πεντήκοντα ἕκαστα* gegen den Sinn und mit Außerachtlassung des

N 77 *οὕτω νῦν καὶ ἐμοὶ περὶ δούρατι χεῖρες ἄαπτοι μαιμῶσιν καί μοι μένος ὤρορε*: das nach *καὶ ἐμοί* recht überflüssige *μοι* hat bewirkt, daß aus *μαιμώωσιν* (vgl. 76) *μαιμῶσιν* wurde. Die Lesart von X *μαιμώωσιν, ἐμοί* gibt ein unmögliches Asyndeton. Die Änderung von Fick *μαιμώωσι, μένος δέ μοι* entbehrt der Wahrscheinlichkeit, wiewohl der Rhythmus besser ist als in *μαιμώωσιν καὶ μένος ὤρορε*. — *N* 777 *μέλλω, ἐπεὶ οὐδέ με* (*οὐδ' ἐμὲ*) *πάμπαν ἀνάλκιδα γείνατο μήτηρ* hat man die ungewöhnliche Synizese mit *ἐπεί μ' οὐ πάμπαν*, wie eine minderwertige Handschrift hat, beseitigen wollen; aber der Fehler rührt von der Einschaltung von *μέ* her: *ἐπεὶ οὐ πάμπαν*. — *Ω* 757 wird die Form *ἑερσήεις* (vgl. 419 *οἷον ἑερσήεις κεῖται*) in *νῦν δέ μοι ἑρσήεις καὶ πρόσφατος ἐν μεγάροισιν κεῖσαι* durch Weglassung des überflüssigen *μοι* gewonnen: *νῦν δὲ ἑερσήεις*. — In *Ξ* 322 *ἣ τέκε μοι Μίνων τε καὶ ἀντίθεον Ῥαδάμανθυν* kann die im Syrischen Palimpsest erhaltene Form *Μίνωα* am einfachsten durch Weglassung von *μοι* in den Vers gebracht werden: *ἣ τέκε Μίνωα* wie vorher (320) *ἣ τέκε Περσῆα*. — Ein sehr sprechender Fall, in dem wieder der Syrische Palimpsest Hilfe gewährt, findet sich *Ξ* 403, wo in den meisten Handschriften *τέτραπτο πρὸς ἰθύ οἱ*, im Palimpsest *πρὸς ἰθύν οἱ* steht und *πρὸς ἰθύν* (ohne *οἱ*) allein einen annehmbaren Ausdruck an die Hand gibt. — Mit *οἳ δέ* beginnt natürlich häufig das Neue; aber nach *λάθοντο δὲ θούριδος ἀλκῆς* *O* 323 erwartet man nicht *οἳ δ' ὥς τ' ἠὲ βοῶν ἀγέλην ἢ πῶν μέγ' οἰῶν* (*πῶυ ὀίων* Platt), sondern *ὡς δέ τιν' ἠὲ κτέ.*, wie es der Parallelstelle *μ* 299 *αἴ κέ τιν' ἠὲ βοῶν ἀγέλην ἢ πῶν μέγ' οἰῶν* entspricht. — *Π* 507 ist *λίπον ἅρματ' ἀνάκτων* aus 371 für das vom Sinn unbedingt geforderte *λίπον ἅρμα ἄνακτες* oder besser *ἄνακτε* gesetzt und dann, um dem Sinn einigermaßen zu genügen, *λίπον* in das unbrauchbare *λίπεν* geändert worden. Zenodot hat *λίπον* erhalten, Aristarch gab wie

Digamma *δ'* vor *ἕκαστα*, in *ι* 419 *οὕτω πού με ἐέλπετ'* das überflüssige *γάρ* (*οὕτω γάρ πού μ' ἔλπετ'* ohne Digamma), in *τ* 411 *ἔλθῃ Παρνησόνδε, ὅθι μοι κτήματ' ἔασιν* das unbrauchbare *που* (*Παρνησόνδ' ὅθι που*) eingefügt worden.

die meisten Handschriften λίπεν. — Π 543 τὸν δ' ὑπὸ Πατρόκλῳ δάμασ' ἔγχεϊ χάλκεος Ἄρης hat Döderlein nach P 303 Πατρόκλου verbessert. — Π 454 πέμπειν μιν Θάνατόν τε φέρειν καὶ ἥδυμον Ὕπνον ist μιν, wie die Stellung verlangt, mit πέμπειν, nicht mit φέρειν zu verbinden und deshalb nach 671 und 681 πέμπε δέ μιν πομποῖσιν ἅμα κραιπνοῖσι φέρεσθαι der Dativ Θανάτῳ . . καὶ ἡδύμῳ Ὕπνῳ zu setzen. — Υ 186 χαλεπῶς δέ σ' ἔολπα τὸ ῥέξειν scheint mir jetzt δὲ ϝέϝολπα τὸ ῥέξειν zu genügen und es nicht nötig zu sein δὲ ϝέϝολπά σε ῥέξειν (mit Brandreth, vgl. Stud. z. Od. S. 63) zu schreiben. — Ebenso hat Leeuwen Υ 195 ἀλλ' οὐ νῦν ῥύσεσθαι ὀίομαι für νῦν σε ῥύεσθαι gesetzt. — Ψ 392 ist ἵππειον δέ οἱ ἦξε für δὲ ἔαξε überliefert. — Υ 282 ist κὰδ δ' ἄχος οἱ χύτο μυρίον ὀφθαλμοῖσι nach Υ 421 κάρ ῥά οἱ ὀφθαλμῶν κέχυτ' ἀχλύς von Bentley und Leeuwen in glänzender Weise verbessert worden zu κὰδ δ' ἀχλὺς χύτο μυρίη ὀφθαλμοῖιν. — In Φ 576 εἴ περ γὰρ φθίμενός μιν ἢ οὐτάσῃ ἠὲ βάλῃσιν vermißt man das Subjekt, dagegen ergänzt sich μιν von selbst. Also ist die Lesart von LH^b φθίμενός τις in den Text zu setzen, wie nach der Notiz des Didymos (Schol. T) die Städteausgaben boten. — Χ 15 ἔβλαψάς μ', ἑκάεργε ist durch μ' das Digamma von ἑκάεργε aufgehoben: μ' kann wegbleiben, ohne daß deshalb im folgenden Vers τρέψας μ' geschrieben wird. — Ψ 537 ἀλλ' ἄγε δή οἱ δῶμεν ist durch οἱ die epische Form ἀλλ' ἄγε δὴ δώωμεν beseitigt worden. — Zu νεμεσσηθῶμέν οἱ ἡμεῖς Ω 53 (Aristarch νεμεσσηθέωμέν) bemerkt Wackernagel in Bezzenbergers Beitr. IV S. 288, indem er νεμεσσηθήομεν ἡμεῖς herstellt, daß, nachdem dieses zu νεμεσσηθῶμεν (νεμεσσηθέωμεν) geworden, das Flickwort οἱ zur Ergänzung der Lücke eingeschoben worden sei.

3. Die Fehler, welche Tempora und Modi betreffen, bilden in gewissem Sinne den Übergang von den unwillkürlichen Fehlern, welche jeder schriftlichen Überlieferung, z. B. der der griechischen Tragiker (vgl. Methode der Textkritik S. 17 ff. u. 34 ff.) anhaften, zu den mehr willkürlichen, welche der Homerischen Überlieferung infolge mündlicher Tradition und attischer Modernisierung eigen sind.

a) Für die Herstellung des Imperfekts statt des Aoristes (Stud. z. Od. S. 80) liegt ein bemerkenswertes Zeugnis vor in *Θ* 240, wo die meisten Handschriften

ἀλλ' ἐπὶ πᾶσι βοῶν δημὸν καὶ μηρί' ἔκηα

geben, während der cod. Ambros. *ἔκαιον* und auch A von erster Hand *ἔκηον* bietet. Ebenso verhält es sich mit *Λ* 773, wo Aristarch *μηρία καῖε* erhalten hat, während die meisten Handschriften *μηρί' ἔκηε* geben, das Imperfekt aber durch die Beziehung auf *νῶι δ' ἔπειτα στῆμεν* (776) gefordert wird. *E* 842 gibt A mit Aristarch *ἐξενάριζεν*, die meisten aber haben *ἐξενάριξεν*, obwohl die Handlung als unvollendet bezeichnet werden soll („war damit beschäftigt die Rüstung abzunehmen"). — Das gleiche ist *Λ* 368 der Fall, aus welcher Stelle man ersieht, daß unter den *τινές*, welche nach Aristonikos *E* 842 *ἐξενάριξεν* bieten, in erster Linie Zenodot zu verstehen ist. — *E* 463 hat nur S *κέλευεν* für *κέλευσεν* erhalten. *O* 176 hat *σε κέλευε* T und als Variante A, *O* 545 hat *κέλευε* der Syrische Palimpsest gewahrt, *Ω* 175 haben nur AT*Π* *ἐκέλευεν* erhalten, *Ω* 252 haben ASM *ἐκέλευε*, cod. Ambros. TL u. a. *ἐκέλευσε*. Die Form *ῥῡσάμην* *O* 29, die mit dieser Quantität allein steht, hat Bentley in *ῥυόμην* emendiert. — *O* 240 haben für *νέον δ' ἐσαγείρετο θυμόν*, wie die einen Handschriften mit Aristarch geben, BMTX u. a. *ἐσαγείρατο*. — *O* 366 ist *σύγχεας Ἀργείων, αὐτοῖσι δὲ φύζαν ἐνῶρσας* überliefert und vonseiten des Sinnes ist nichts zu erinnern, im Gegenteil scheint *ἐνῶρσας* den Aorist zu bestätigen. Deshalb haben auch alle Ausgaben den Aorist festgehalten. Aber die epische Form ist nicht *χέα, ἔχεα*, sondern *χεῦα, ἔχευα*. *ϑ* 436 hat die älteste Handschrift (G), wie wir jetzt wissen, *ἔχεον*, nicht *ἔχεαν*; ebenso bietet der Townl. *Ω* 799 *ἔχεον*, wie die Beziehung zu *ἥατο* entschieden fordert, und *Σ* 347 eine Breslauer. Mit Recht also hat Payne Knight *O* 366 *ξύγχεες* hergestellt. — *Γ* 119 gibt A[1] mit GHK und einem Papyrus *ἐκέλευεν*, A[2]SBM u. a. haben *ἐκέλευσεν*: für *ἐκέλευεν* spricht auch das nachfolgende *ὁ δ' ἄρ' οὐκ ἀπίθησε*. Vor allem ist *Υ* 39 *κέλευον* für *κέλευσαν* zu setzen, denn Achilleus tritt dem Befehl entgegen. In dem

Parallelvers *B* 50 schwanken die Handschriften. Ebenso wird in *I* 658 die Lesart des Townl. *Πάτροκλος δ' ἑτάροισιν ἰδὲ δμῳῇσι κέλευεν* durch das nachfolgende *αἳ δ' ἐπιπειθόμεναι στόρεσαν λέχος* empfohlen. — Für *ὡς ἐκέλευον, ὡς ἐκέλευες, ὡς ἐκέλευε* sind die Zeugnisse in der Abh. z. Od. S. 80 zusammengestellt. Die Änderung von Nauck zu *E* 320 *συνθεσιάων τάων, ἃς ἐπέτειλε* (für *ἐπέτελλε*) . . *Διομήδης*, welche Leeuwen in den Text gesetzt hat, unterliegt schweren Bedenken. — *Z* 174 geben die Handschriften (außer G)

ἐννῆμαρ ξείνισσε καὶ ἐννέα βοῦς ἱέρευσεν,

Aristarch schwankt zwischen *ξείνισσε* und *ξείνιζε*, daraus ergibt sich für uns *ξείνιζε* und entsprechend *ἱέρευεν*, wie *ν* 24 *ἱέρευ'* nur in P erhalten ist. So entspricht auch *B* 402 *αὐτὰρ ὃ βοῦν ἱέρευε*, wie es nachher *κίκλησκεν* heißt, dem Homerischen Sprachgebrauch mehr als *ἱέρευσε*, weil die Opferung im Folgenden erst beschrieben wird. — *Γ* 232 *πολλάκι μιν ξείνισσεν* (*ξείνισεν* S) *ἀρηίφιλος Μενέλαος* . . *ὁπότε Κρήτηθεν ἵκοιτο* entspricht das Imperfekt *ξείνιζεν* dem iterativen Optativ *ἵκοιτο*, wenn auch *πολλάκι* dabei steht. — *K* 299 geben die Handschriften für *εἴαεν* das metrisch fehlerhafte *εἴασεν*, welches nur in einer Pariser Handschrift mit *εἴασ'* zur Not brauchbar gemacht wird. — *Υ* 84 ist nicht *ὑπέσχεο* dem *ὑπίσχεο* vorzuziehen. — Daß *N* 619 *ἐξενάριζε* für *ἐξενάριξε* zu setzen ist, ergibt sich aus 640, wo mit *ὣς εἰπὼν τὰ μὲν ἔντε' ἀπὸ χροὸς αἱματόεντα συλήσας ἑτάροισι δίδου* erst der Abschluß der Handlung angegeben wird. — *Ξ* 119 bietet der Townl. *ἀλλ' ὃ μὲν αὐτόθι μίμνε, πατὴρ δ' ἐμὸς Ἄργεϊ νάσθη*, die anderen haben *μεῖνε*: das Imperfekt ist ebenso an seiner Stelle wie *δ* 508 *καὶ τὸ μὲν αὐτόθι μίμνε, τὸ δὲ τρύφος ἔμπεσε πόντῳ*, wo auch *μίμνε* nur als Variante in H erhalten ist. — *Ξ* 286 *ἔνθ' Ὕπνος μὲν ἔμεινε* ist in A *μνε* über *ἔμεινε* geschrieben und erweist schon dadurch seine Gültigkeit, wenn auch sonst *ἔμεινε* überliefert ist. Vgl. oben S. 34. — *Σ* 68 gibt A *εἰσανέβησαν* für *εἰσανέβαινον*, das die anderen Handschriften gerettet haben. — *A* 3

πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν
ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν

bedeutet es weniger, daß sich bei Philodemos *προϊάπτει* findet; aber durch die Gegenüberstellung *ψυχὰς — αὐτούς* steht der erste Satz mit dem zweiten in engerer Beziehung als mit dem vorhergehenden *ἣ μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκεν,* man erwartet also *προΐαπτεν* neben *τεῦχε,* wie *Ξ* 114 GS mit Aristarch *κάλυψε* für *καλύπτει* bieten. Würde man die Bevorzugung des Imperfekts bei Homer nicht anerkennen, müßte man z. B. *K* 72 mit LH[b] *ἀπέπεμψεν* schreiben, während die maßgebenden Handschriften *ἀπέπεμπεν* bieten. — Ebenso geben *Σ* 240 ABM *πέμπεν,* während man gewöhnlich mit den meisten *πέμψεν* schreibt. Das Imperfekt steht in dem Sinne „befahl zu gehen". Der Befehl wird 241 mit *Ἠέλιος μὲν ἔδυ* vollzogen. Vgl. *προΐαλλε* *Λ* 3. — Desgleichen wird die Lesart von M *κέλευε* *Υ* 4 mit Unrecht verschmäht. Es verrät feines Sprachgefühl, daß es 4 *κέλευε,* 6 *κέλευσε* heißt. — Umgekehrt geben maßgebende Handschriften (AST) *K* 503 *μερμήριξε,* während *μερμήριζε* durch das nachfolgende *ὅρμαινε* bestätigt wird, und *E* 671 haben fast alle Handschriften *μερμήριξε.* Ebenso ist *N* 455 vor *ὧδε δέ οἱ φρονέοντι δοάσσατο κέρδιον εἶναι* wieder *μερμήριζε* zu setzen. Vgl. Stud. z. Od. S. 80 f. *K* 527 schwanken die Handschriften zwischen *ἔρυκε* und *ἔρυξε*[1]): das Imperfekt wird schon durch das folgende *τίθει* empfohlen. — Homerische Weise fordert in *Λ* 235 *νύξ', ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε, βαρείῃ χειρὶ πιθήσας· οὐδ' ἔτορεν ζωστῆρα,* da mit *ἔτορεν* erst das Ergebnis der Handlung folgt, *ἔρειδε.* — *Λ* 86 *ἦμος δὲ δρυτόμος περ ἀνὴρ ὡπλίσσατο δόρπον οὔρεος ἐν βήσσῃσιν, ἐπεί τ' ἐκορέσσατο χεῖρας* entspricht dem Sinne *ὡπλίζετο,* wie das Imperfekt durch das parallelstehende *ἦμος δ' ἠέλιος μετενίσσετο βουλυτόνδε* *Π* 779 bestätigt wird. Nebenbei bemerkt, wird man für *περ* schwerlich eine annehmbare Erklärung finden; mit Recht bemerkt Nauck: *περ* suspectum. Es ist aber *ἐφοπλίζω* und *ἐφοπλίζομαι δεῖπνον* (*δόρπον*) ebenso häufig wie *ὁπλίζομαι.* Es diente also *περ* für *δρυτόμος ἐπ' ἀνὴρ ὡπλίζετο* nur der Verlängerung der Endsilbe zur Stütze. Die Vorstellung des Dauernden ver-

1) *N* 9 zwischen *ἀρηξέμεν* und *ἀρηγέμεν.*

mißt man in ähnlicher Weise *Λ* 305 *ὡς ὁπότε νέφεα ζέφυρος στυφελίξῃ*. Da M von zweiter Hand und Eustathios 845, 51 *στυφελίζει* haben und überhaupt die Formen mit *ξ* und *ζ* häufig vertauscht sind,[1]) muß man *στυφελίζῃ* schreiben. — Wenn man den häufigen Wechsel von Formen wie *ἐπαύετο* und *ἐπαύσατο* (Stud. z. Od. S. 84)[2]) in Betracht zieht, wird man kein Bedenken tragen *Λ* 848 *τὸ μὲν ἕλκος ἐτέρσετο, παύετο δ' αἷμα* für *ἐπαύσατο* („das Bluten ließ allmählich nach" wie *ἐτέρσετο* „wurde allmählich trocken") zu schreiben. — *M* 333 bietet nur eine Wiener Handschrift (176) *πάπταινεν*, doch hat auch der Lips. *πάπταιεν*, die meisten geben *πάπτηνεν* oder *πάπτηνεν*. Das veranschaulichende *πάπταινεν* paßt ebenso *Ξ* 507 und *P* 84, wo sich in *πάπταινεν δ' ἄρ' ἔπειτα κατὰ στίχας, αὐτίκα δ' ἔγνω* das Imperfekt von dem Aorist gut abhebt. — Bei *Φ* 33 *αὐτὰρ ὁ ἂψ ἐπόρουσε δαϊζέμεναι μενεαίνων* muß man annehmen, daß Achilleus sich wieder in den Fluß gestürzt hat; er wird aber unterwegs durch Lykaon aufgehalten; also muß *ἐπόρουε* stehen. — *Π* 774 entspricht *ἐστυφέλιζον*, wie schon Naber für *ἐστυφέλιξαν* verlangt hat, dem gegenüberstehenden *πεπήγει* besser als der Aorist. Ebenso fordert *Π* 735 *πέτρον*

---

[1]) *N* 443 geben die meisten Handschriften *πελέμιξεν*, nur A hat mit Aristophanes und Aristarch *πελέμιζεν* erhalten. *N* 374 erwähnt Didymos die Lesart *αἰνίξομ'*: das Futurum entspricht dem Sinne besser als *αἰνίζομ'*, wie die Handschriften geben, während bei Zenodot *αἰνίσσομ'* stand. *N* 644 haben die meisten *π(τ)ολεμίζων* für *πτολεμίξων*. Das gleiche Schwanken findet sich *O* 179, *O* 491, *Υ* 85 und zwischen *ἐγγυαλίζει* und *ἐγγυαλίξει* *B* 436. *Π* 830 hat Bekker *κεραϊξέμεν* für *κεραϊζέμεν* hergestellt: trotz des nachfolgenden *ἄξειν* weiß Fäsi das Präsens zu rechtfertigen. *Ω* 622 gibt der Lips. mit anderen *σφάζ'* für *σφάξ'*: bei solchen Handlungen ist das Imperfekt gewöhnlich, wie nachher *ἔδερον, ἄμφεπον, μίστυλλον* folgt. Entsprechend muß dort auch *πεῖρον* für *πεῖραν* gesetzt werden, wie *γ* 462 GH² mit Aristarch *ἔπειρον* für *ἔπειραν* erhalten haben.

[2]) *O* 72 bietet Aristarch und ebenso die Handschriften AM¹ *παύω* für *παύσω* sogar vor *ἐάσω*. Solche Verwechslungen sind also sehr alt und es besteht kein Anlaß mit Cobet *οὔτ' ἂν ἐγὼ παύω* zu schreiben, um *παύω* zu retten. Leeuwen hat zu *B* 436 eine lange Liste solcher Verwechslungen von Präsens und Futurum zusammengestellt, welche diejenigen beachten mögen, welche sich scheuen dem grammatischen Empfinden Rechnung zu tragen.

μάρμαρον ὀκριόενθ', ὅν οἱ περὶ χεὶρ ἐκάλυψεν Homerische Weise *ἐκάλυπτεν*. — Mit Recht hat Naber *T* 208 das fehlerhafte *τεύξεσθαι* nicht mit minder maßgebenden Handschriften in *τεύξασθαι*, sondern in *τεύχεσθαι* geändert. Es ist eine Verkennung des handschriftlichen Brauches, wenn man glaubt, daß *τεύξασθαι* näher liege. So ist *X* 330 *ἐπεύξατο* in A in *ἐπεύχετο*, *X* 374 *ἐνέπρησεν* in *ἐνέπρηθεν* verbessert, *X* 314 ist umgekehrt *ἐπένευε* in GM in *ἐπένευσε*, *X* 395 *μήδετο* in S in *μήσατο* verdorben. — Wie *λ* 24 F *εἶχον*, wie der Sinn fordert, die meisten Handschriften aber *ἔσχον* bieten, so muß man auch *X* 79 *μήτηρ . . ὀδύρετο . . κόλπον ἀνιεμένη, ἑτέρηφι δὲ μαζὸν ἀνέσχεν* nicht an ein momentanes Emporheben, sondern an ein fortdauerndes, dem *ὀδύρετο* gleichzeitiges Emporhalten denken, also *ἀνεῖχεν* erwarten. — *Ω* 79 schwanken die Handschriften zwischen *ἐπεστενάχιζε* (S*Π*) und *ἐπεστενάχησε* (ABT), *ἐπεστονάχισε* (LM), *ἐπεστονάχισσε* (G): man tut unrecht, wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, *ἐπεστενάχησε* in *ἐπεστονάχησε* ändert; vielmehr ist *ἐπεστενάχιζε* als das Ursprüngliche zu betrachten. — *Ω* 616 *νυμφάων, αἵ τ' ἀμφ' Ἀχελώιον ἐρρώσαντο* muß, da die Nymphen nicht bloß einmal tanzten, *ἐρρώοντο* gesetzt werden.

Dem Gebrauch des Imperfekts entspricht der Gebrauch des Partiz. Präsens, wofür häufig das Partiz. Aor. überliefert ist. So geben die Handschriften öfters *ἐποτρύνας ἐκέλευσεν* für *ἐποτρύνων ἐκέλευσεν*. Vgl. Stud. z. Od. S. 85 und oben S. 35. Ebenso haben *Σ* 584 SG*Π* u. a., *Υ* 54 A[1]SM u. a. *ὀτρύναντες* für *ὀτρύνοντες*, *P* 553 gibt der Lips. *ἐποτρύνασα προσηύδα* für *ἐποτρύνουσα*. — *M* 468, wo die Handschriften mit Aristarch *ὀτρύνοντι πίθοντο* haben, weist das Scholion *οὕτως διὰ τοῦ ō ὀτρύνοντι* auf das Vorhandensein einer Lesart *ὀτρύναντι* hin. — *Λ* 423 haben ASBG u. a. *καθ' ἵππων ἀΐξαντα δουρὶ κατὰ πρότμησιν ὑπ' ἀσπίδος . . νύξεν*, MHT u. a. *ἀΐσσοντα* (*γρ. καὶ ἀΐσσοντα* Schol. A): gewöhnlich wird *ἀΐξαντα* in den Text gesetzt, während *κατὰ πρότμησιν* (in der Gegend des Nabels) *ὑπ' ἀσπίδος* den Augenblick des Herabspringens voraussetzt. So wurde *Ω* 320 *εἴσατο δέ σφιν δεξιὸς ἀΐξας διὰ ἄστεος* der

Adler sichtbar, während er über die Stadt hinflog, also verlangt der Sinn *αἰίσσων*. Anders ist der Fall *Y* 401 *καθ' ἵππων ἀίξαντα, πρόσθε ἔθεν φεύγοντα* gelagert, wo T und S *ἀίσσοντα* geben, der Sinn aber *ἀίξαντα* verlangt, wie AB hier wie dort haben. Richtig hat M an der ersten Stelle *ἀίσσοντα*, an der zweiten *ἀίξαντα*. Mit Unrecht wird gewöhnlich *O* 694 *ἀΐσσων* von ABM verschmäht und *ἀίξας* aufgenommen. — *O* 744 ist *ὀτρύνοντος* nur in einer Wiener Handschrift erhalten; doch weist ein wieder getilgtes *οτρυνοντ* in A auf *ὀτρύνοντος* hin. — *Π* 29 geben die meisten und besten Handschriften *ἀκειάμενοι* statt des einzig richtigen *ἀκειόμενοι*. — *Ψ* 690 *κόψε δὲ παπτήναντα παρήιον* verlangt der Sinn *παπταίνοντα*. — Wie *υ* 149 FUZ *κορήσατε ποιπνύουσαι* erhalten haben, während andere *ποιπνύσασαι* geben, so ist auch *Θ* 219 *αὐτῷ ποιπνύοντι θοῶς ὀτρῦναι Ἀχαιούς* für *ποιπνύσαντι* zu setzen. Vgl. *A* 600 *ποιπνύοντα*, *Ξ* 155 *τὸν μὲν ποιπνύοντα*, *Ω* 475 *ποίπνυον παρέοντε*. Die Verwandlung in *ποιπνύσαντι* erfolgte aus dem nämlichen Grunde wie z. B. die von *ἐτι'* in *ἔτισ' η* 67. — In den Studien zur Odyssee S. 81 ist für *εὐξάμενός τι ἔπος ἐρέω ξ* 463 dem Sinne entsprechend *εὐχόμενος* gefordert, wie *η* 330 H[1]P *εὐχόμενος δ' ἄρα εἶπε* erhalten haben. *T* 257 haben alle Handschriften *εὐξάμενος δ' ἄρα εἶπε* und nur die Scholien BT kennen *εὐχόμενος*. Nach *ἄκουσα εὐχομένης A* 397 wurde in den Studien zur Odyssee a. O. für *φ* 211 *οὔ τευ (τε') ἄκουσα εὐχομένου* für *εὐξαμένου* verlangt. Man kann dagegen auf *εὐξαμένου ἤκουσεν A* 381, *κλύες εὐξαμένοιο A* 453, *Π* 236, *Π* 531 verweisen, aber uns springt die Autorität Aristarchs bei, welcher *I* 509, wo die maßgebenden Handschriften *ἔκλυον εὐξαμένοιο* bieten, *εὐχομένοιο* bezeugt. — Entsprechend ist auch *K* 276 *κλάζοντος ἄκουσαν* für *κλάγξαντος* zu setzen. *μ* 398 schreibt man gewöhnlich *ἐξῆμαρ μὲν ἔπειτα ἐμοὶ ἐρίηρες ἑταῖροι δαίνυντ' Ἠελίοιο βοῶν ἐλάσαντες ἀρίστας* mit FG[2]H[1]M, während H[2]PU *ἐλόωντες*, G[1] *ἐλόντες* d. i. *ἐλόωντες* oder *ἐλόοντες* bieten. Das Präsens hebt die Wiederholung hervor. — *Γ* 295 bevorzugt man gewöhnlich ebenso nach AGL[2] und einem Papyrus *οἶνον δ' ἐκ κρητῆρος ἀφυσσάμενοι δεπάεσσιν*

ἔκχεον ἠδ' εὔχοντο κτέ., in A steht ο über ά: die Bedeutung dieser Korrekturen haben wir oben S. 33 kennen gelernt; das Präsens ἀφυσσόμενοι geben außerdem BML[1] und vor allem Aristarch. Ebenso geben mit Aristarch *K* 579 ἀπὸ δὲ κρητῆρος Ἀθήνῃ πλείου ἀφυσσόμενοι λεῖβον μελιηδέα οἶνον das Präsens AT²GE^bY, während SBM u. a. ἀφυσσάμενοι haben. Vgl. A 598 αὐτὰρ ὃ τοῖς ἄλλοισι θεοῖς . . οἰνοχόει, γλυκὺ νέκταρ ἀπὸ κρητῆρος ἀφύσσων. Ähnlich ι 9. Da *Ψ* 220 ἑλὼν δέπας ἀμφικύπελλον οἶνον ἀφυσσόμενος χαμάδις χέε, wie SGXY geben, während ABM u. a. ἀφυσσάμενος haben, wieder in A ο über ά steht, wird das Präsens, welches ohnedies gut das während der Nacht wiederholte Schöpfen hervorhebt, zu bevorzugen sein. Den Homerischen Brauch haben *Ψ* 120 τὰς μὲν ἔπειτα διαπλήσσοντες Ἀχαιοὶ ἔκδεον ἡμιόνων Düntzer und Nauck nicht beachtet, da sie διαπλήξαντες verlangten. — Für *Φ* 182 haben wir oben S. 33 gesehen, daß ὀρούων den Vorzug vor ὀρούσας verdient. — *M* 273 μή τις ὀπίσσω τετράφθω προτὶ νῆας ὁμοκλητῆρος ἀκούων geben ἀκούων der Syrische Palimpsest, BM u. a., auch mit γρ. καὶ A, gewöhnlich aber nimmt man aus A ἀκούσας auf. — *M* 337 entspricht ἀλλ' οὔ πώς οἱ ἔεν βοάοντι γεγώνειν, wie Payne Knight geschrieben hat, dem Sinne mehr als das auch in der Kontraktion verdächtige βώσαντι. Auch der in den Handschriften der Tragiker häufige Wechsel von Formen wie πείθω und πείσω findet sich bei Homer. Es ist begreiflich, daß *Ψ* 609 τῷ τοι λισσομένῳ ἐπιπείσομαι ἠδὲ καὶ ἵππον δώσω die meisten Handschriften neben δώσω auch ἐπιπείσομαι bieten, während die Lesart des cod. Townl. ἐπιπείθομαι dem Sinne weit mehr entspricht und sich auch als minder gewöhnlich empfiehlt. — *Ψ* 77 οὐ μὲν γὰρ ζωοί γε φίλων ἀπάνευθεν ἑταίρων βουλὰς ἑζόμενοι βουλεύσομεν, ἀλλ' ἐμὲ μὲν κὴρ ἀμφέχανε: Städteausgaben hatten οὐ γὰρ ἔτι wie vorher (75) οὐ γὰρ ἔτ' αὖτις. Damit ist der Sinn nicht richtig erfaßt. Der Schatten des Patroklos sagt: „nicht freilich sitzen wir bei gemütlichem Plaudern beisammen wie ehedem". Dieser Sinn verlangt als traute Erinnerung βουλεύομεν. — *A* 296 μὴ γὰρ ἐμοί γε

σήμαιν'· οὐ γὰρ ἐγώ γ' ἔτι σοι πείσεσθαι ὀίω

beruht das Futurum auf einer unrichtigen Auffassung von *ὀίω*, welches hier die gleiche Bedeutung hat wie *N* 262 *οὐ γὰρ ὀίω ἀνδρῶν δυσμενέων ἑκὰς ἱστάμενος πολεμίζειν* „ich bin gesonnen", „ich bin gewillt", also nicht den Infinitiv im Futurum bei sich haben kann.[1]) *A* 170 *οὐδέ σ' ὀίω ἐνθάδ' ἄτιμος ἐὼν ἄφενος καὶ πλοῦτον ἀφύξειν* hat man das unerklärbare *ἀφύξειν* in *ἀέξειν* verbessert (*σ'* = *σοι*). So muß es auch hier *πείθεσθαι* heißen. — Die gleiche Redensart in dem gleichen Zusammenhang erwartet man *E* 252 *μή τι φόβονδ' ἀγόρευ', ἐπεὶ οὐδὲ σὲ* (oder *οὐδέ σε*) *πεισέμεν οἴω* (andere geben *οὐδέ με*): *ἐπεὶ οὐ πείθεσθαι ὀίω*. — In *Ξ* 265 *ἦ φῄς ὣς Τρώεσσιν ἀρηξέμεν εὐρύοπαν Ζῆν* entspricht das Futurum, welches die meisten und besten Handschriften und gewöhnlich auch unsere Ausgaben bieten, dem Gedankengang weit weniger als das in X und in minderwertigen Handschriften überlieferte *ἀρηγέμεν*. — Wie *π* 42 *ὑπόεικεν* (wollte Platz machen) für *ὑπόειξεν* zu setzen ist, so verlangt *O* 211 *ἀλλ' ἦ τοι νῦν μέν γε νεμεσσηθείς ὑποείξω*, wie schon *νῦν μέν γε* erkennen läßt, der Sinn *ὑποείκω* (ich gebe nach mit Protest). — *Υ* 370 geben zwar die meisten und besten Handschriften *ἀλλὰ τὸ μὲν τελέει, τὸ δὲ καὶ μεσσηγὺ κολούει*, aber da der Satz die Ausführung von *οὐδ' Ἀχιλεὺς πάντεσσι τέλος μύθοις ἐπιθήσει* ist, muß doch das von GT gebotene Futurum *κολούσει* als das natürliche Tempus erachtet werden.

b) Bei der handschriftlichen Unsicherheit in den Endungen kommt es darauf an die Modusformen scharf aufzufassen. *I* 495 geben alle Handschriften *ἀλλὰ σὲ παῖδα*

ποιεύμην, ἵνα μοί ποτ' ἀεικέα λοιγὸν ἀμύνῃς.

Eustathios hat an einer Stelle *ἀμύνῃς*, an einer anderen *ἀμύνοις*. An und für sich ist der Konjunktiv auch nach einem Präteritum nicht selten, wenn die Beziehung zur Gegenwart

[1]) Die von La Roche angeführten Beispiele wie *Z* 341 *κιχήσεσθαι δέ σ' ὀίω* sind anderer Art.

betont werden soll.[1]) Damit steht aber hier *ποτέ* nicht in Einklang: also ist *ἀμύνοις* das Ursprüngliche. — *X* 281 *ἀλλά τις ἀρτιεπὴς καὶ ἐπίκλοπος ἔπλεο μύθων, ὄφρα σ᾽ ὑποδείσας μένεος ἀλκῆς τε λάθωμαι* entspricht der Konjunktiv *λάθωμαι*, den AS u. a. geben, dem Sinne des Hektor weit weniger als der Optativ *λαθοίμην*, der im Syrischen Palimpsest, in BMG u. a. steht. Der Konjunktiv schließt die Möglichkeit, daß es geschehe, nicht aus. Der Optativ hebt die falsche Einbildung des Achilleus hervor. — In *I* 454

πολλὰ κατηρᾶτο, στυγερὰς δ᾽ ἐπεκέκλετ᾽ ἐρινῦς,
μή ποτε γούνασι οἷσιν ἐφέσσεσθαι φίλον υἱόν

schwanken die Handschriften zwischen *ἐφέσσεσθαι* (A), *ἐφέζεσθαι* (BGLM) und *ἐφέσασθαι* (S). Gewöhnlich wird die Aristarchische Lesart *ἐφέσσεσθαι* in den Text gesetzt, aber der Fluch ist eine Anrufung der Erinyen, daß etwas geschehen möge, keine Prophezeiung, also entspricht *ἐφέζεσθαι* dem Sinne. — Über *πέμψω δ᾽ ὅππῃ μιν κραδίη θυμός τε κελεύῃ* *ϑ* 204 s. Stud. z. Od. S. 87. So muß es auch *N* 784 *νῦν δ᾽ ἄρχ᾽ ὅππῃ σε κραδίη θυμός τε κελεύῃ* (für *κελεύει*) heißen: Alexandros weiß nicht, wohin Hektor gehen will. — Daß *Ψ* 494, wo die meisten Handschriften *καὶ δ᾽ ἄλλῳ νεμεσᾶτον, ὅ τις τοιαῦτα γε ῥέζοι* haben, nach einer Wiener Handschrift *ῥέζῃ* korrigiert werden muß, kann *ζ* 286 *καὶ δ᾽ ἄλλῃ νεμεσῶ, ἥ τις τοιαῦτά γε ῥέζοι* zeigen, da hier der Konjunktiv durch das folgende *μίσγηται* gesichert wird. Dem Fehler scheint eine Erinnerung an *α* 47 *ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅ τις τοιαῦτά γε ῥέζοι* zugrunde zu liegen.

Für das Schwanken der Handschriften zwischen *-οι* und *-ῃ*, *-οιτο* und *-ηται* sind anderswo verschiedene Stellen angeführt worden. Vgl. z. B. *E* 407 *μάχηται—μάχοιτο*, *O* 598 *ἵνα . . ἐμβάλῃ . . ἐπικρήνειε* (*ἐμβάλοι* hat Hermann verbessert, *ἐμβάλῃ* „läßt sich verteidigen" La Roche, ebenso Leaf!), *Π* 650

[1]) Z. B. *I* 691 *κατελέξατο . . ὄφρα ἕπηται*, nicht aber z. B. *T* 354 *στάξ᾽, ἵνα . . ἵκοιτο* (nicht *ἵκηται*, wie die Handschriften geben). Solche Fälle dürfen nicht als gleich behandelt werden.

δηώσῃ und ἕληται trotz ὀφέλλειν d. i. ὀφείλειεν, Π 633 ὀρώρει (auch Aristarch und deshalb von manchen in Schutz genommen!) — ὀρώρῃ. Einen bemerkenswerten Fall bietet Η 387 ἤνωγεν Πρίαμος . .

εἰπέμεν αἴ κέ περ ὔμμι φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο

μῦθον Ἀλεξάνδροιο. Naber hat γένηται hergestellt. Man sieht deutlich, was die Lesart γένοιτο veranlaßt hat. Der Satz αἴ . . γένηται wurde als zum Auftrag des Priamos gehörig betrachtet, während er eine höfliche Zwischenbemerkung des Herolds darstellt, der auch nachher (390) den Fluch ὡς πρὶν ὤφειλ' ἀπολέσθαι sich gestattet, um den Achäern nach dem Munde zu reden. Ebenso wird von αἴ κ' ἐθέλητε 394 an der Auftrag direkt ausgerichtet.

Der Gebrauch des Konjunktivs bei εἴ περ (selbst wenn) ergibt sich aus Stellen, welche La Roche zu Α 81 zusammengestellt hat: Χ 86 εἴ περ γάρ σε κατακτάνῃ, οὔ σ' ἔτ' ἐγώ γε κλαύσομαι ἐν λεχέεσσι, Α 81 εἴ περ γάρ τε χόλον γε καὶ αὐτῆμαρ καταπέψῃ, ἀλλά τε καὶ μετόπισθεν ἔχει κότον, Δ 261 εἴ περ γάρ τ' . . πίνωσιν κτέ., Λ 116, Μ 223 εἴ περ τε . . ῥηξόμεθα . . εἴξωσι δ' . ., οὐ κόσμῳ . . ἐλευσόμεθ', 245 εἴ περ γάρ τ' ἄλλοι γε περὶ κτεινώμεθα . . σοὶ δ' οὐ δέος ἔστ' ἀπολέσθαι, Π 263, Φ 576, Χ 191. Hiernach ist α 167 εἴ πέρ τις . . φῆσιν und Θ 153

εἴ περ γάρ σ' Ἕκτωρ γε κακὸν καὶ ἀνάλκιδα φήσει,
ἀλλ' οὐ πείσονται Τρῶες καὶ Δαρδανίωνες

φήῃ für φῆσιν oder φήσει zu schreiben. Schon Cobet hat an φῆσι gedacht, vgl. λ 128 und ψ 275 ὁππότε κεν . . φήῃ. In Θ 153 ist φήσει infolge der Erinnerung an Ἕκτωρ γάρ ποτε φήσει 148 entstanden. Ebenso ist Χ 389 εἰ δὲ θανόντες περ καταλήθωντ' (für καταλήθοντ') ἐν Ἀίδαο zu schreiben. — In Übereinstimmung mit diesen Stellen ist für σ 318

ἤνπερ γάρ κ' ἐθέλωσιν ἐύθρονον Ἠόα μίμνειν

eine andere Emendation anzusetzen, als früher angenommen wurde. Der Konjunktiv wird hier unnötigerweise sowohl durch

ἦν wie durch κέ gestützt; nun aber bietet F εἰ und κ' fehlt in P: in εἴ περ γὰρ ἐθέλωσιν wurde die Stütze für die Länge des zweiten Fußes vermißt, wie κέ anderswo zur Ausmerzung des Hiatus diente. Recht deutlich zeigt sich dieser Zweck der Einfügung von κέ *Ψ* 526

εἰ δέ κ' ἔτι προτέρω γένετο δρόμος ἀμφοτέροισιν,
τῷ κέν μιν παρέλασσ' οὐδ' ἀμφήριστον ἔθηκεν,

wo einfach εἰ δὲ ἔτι herzustellen und von jeder Änderung (εἰ περ ἔτι, εἰ δ' ἔτι καί, εἰ δ' ἄρ' ἔτι) abzusehen ist. Hiernach sind die Stellen εἴ περ γάρ κ' ἐθέλοιμεν *B* 123, *Θ* 205, εἴ κ' ἐθέλων γε μένοις η 315, εἴ κ' ἐθέλοις τ 589, εἴ χ' ὑμεῖς γε φάγοιτε β 76 zu behandeln und ist κ' als Füllsel zu tilgen. Daß die Überlieferung von εἴ κε mit Optativ, für welche auch εἴ statt αἴ bezeichnend ist, sich als fehlerhaft erweist, bestätigt ein Papyrus (mit H[b] und anderen minderwertigen Handschriften) zu *N* 288, wo in den maßgebenden Handschriften εἴ περ γάρ κε βλεῖο steht, der Papyrus aber εἴ περ γὰρ καὶ gibt. Diese Vertauschung von καί und κέ, die auch anderwärts öfters auftritt, hat β 246 verdorben, wo die meisten Handschriften εἴ περ κ' Ὀδυσεὺς . . μενοινήσειε geben, in U aber εἴ περ γὰρ καὶ Ὀδυσεὺς erhalten ist und εἴ περ καὶ Ὀδυσεὺς dem Sinne am besten entspricht. Die Vertauschung von κέ und καί verbessert *T* 322, *Ψ* 346, *I* 445, *X* 110. Vgl. die Abhandlung über die Methode der Textkritik usw. S. 59. *E* 273 und *Θ* 196 εἰ τούτω κε λάβοιμεν paßt τούτω γε, wie Thiersch verbessert hat, ausgezeichnet. Ebenso ist *Z* 50 = *K* 381 εἰ κεν ἐμὲ ζωὸν πεπύθοιτ' um des Hiatus willen κεν an die Stelle von γε getreten. *X* 220 οὐδ' εἴ κεν . . πάθοι geben SL u. a. πάθῃ und in A ist πάθοι in πάθει d. i. πάθῃ korrigiert. *H* 387 αἴ κέ περ . . γένοιτο, wo für γένηται auch αἴ spricht, ist schon oben S. 80 behandelt. Hiernach ist das ganz vereinzelt stehende στεῦτο γὰρ εὐχόμενος νικησέμεν, εἴ περ ἂν αὐταὶ Μοῦσαι ἀείδοιεν *B* 597 in εἴ νύ περ αὐταὶ Μοῦσαι ἀείδοιεν zu verbessern. — Ein unbrauchbares ἄν hat man auch in *X* 66 αὐτὸν δ' ἂν πύματόν με κύνες πρώτῃσι θύρῃσιν ὠμησταὶ ἐρύουσιν,

worin *ἄν* nur zur metrischen Stütze von *δὲ πύματον* dient. — Ebenso steht *ἄν* unnütz in *σοὶ δ' ἂν ἐγὼ πομπὸς καί κεν κλυτὸν Ἄργος ἱκοίμην Ω* 437: mit *σοὶ δὲ* oder vielmehr *σοὶ μὲν* (wie ein Papyrus bietet) *ἐγὼ . . καί κεν . . ἱκοίμην* vgl. *λ* 375 *καί κεν ἐς ἠόα δῖαν ἀνασχοίμην.*

Was *κέ* mit Futurum wert ist, kann die Überlieferung in *M* 226 *πολλοὺς γὰρ Τρώων καταλείψομεν, οὕς κεν Ἀχαιοὶ χαλκῷ δῃώσωσιν* zeigen, wo der cod. Ambr. und A *δηϊώσουσιν* bieten. *P* 144 *φράζεο νῦν, ὅππως κε πόλιν καὶ ἄστυ σαώσῃς* ist *σαώσῃς* nur in MH^{b}X und einigen anderen erhalten, während die maßgebenden Handschriften mit Aristarch *σαώσεις* haben. *I* 62 hat Bentley *ἀτιμήσει'* (*ἀτιμάσσει'*) hergestellt, *A* 523 steht *μελήσεται* für *μελήσηται*, ebenso ist *I* 262 *καταλέξω*, *δ* 80 *ἐρίσσεται*, *π* 238 *φράσσομαι* Konjunktiv, *O* 211 gibt Aristarch *γε* für *κε*, *π* 298 gibt eine Handschrift *θέλξῃ* für *θέλξει*, ebenso haben *P* 241 doch einige Handschriften *κορέσῃ* oder *κορέῃ*, wenn auch die maßgebenden *κορέσει* (A, nicht die richtige Form!) oder *κορέει* bieten. *Ψ* 675 *κηδεμόνες . . μενόντων, οἵ κέ μιν ἐξοίσουσιν* will Nauck *οἵ τε* schreiben, was Leeuwen in den Text gesetzt hat; aber *οἵ τε* hat hier keinen Sinn, da keine Verallgemeinerung in Betracht kommt; dagegen ist *οἵ κέ μιν ἐξοίσωσιν* sehr an seiner Stelle: „welche die Aufgabe haben ihn fortzutragen“ und die Verwechslung dieser Aoristform und des Futurums findet sich öfters, z. B. *B* 229. In *P* 515 *ἥσω γὰρ καὶ ἐγώ, τὰ δέ κεν Διὶ πάντα μελήσει* gibt M *μελήσῃ*. Da *κέν* und *καί* öfters vertauscht sind (s. oben S. 81) und *καί* dem Sinne trefflich entspricht, wird man in Rücksicht auf *E* 430 *ταῦτα δ' Ἄρηι θοῷ καὶ Ἀθήνῃ πάντα μελήσει* hier *τὰ δὲ καὶ Διὶ πάντα μελήσει* zu schreiben haben. — *Ψ* 151 *Πατρόκλῳ ἥρωι κόμην ὀπάσαιμι φέρεσθαι* ist der Optativ unverständlich: Nauck hat *κόμην κ'* vermutet; aber diese unbestimmte Angabe ist wenig angemessen: man erwartet *κόμην κ' ὀπάσωμι.* — Was soll man gar zu *εἴ κε ἑλκήσουσιν* *P* 558 sagen, welches in allen Handschriften steht und auch in verschiedenen Ausgaben beibehalten wird? — *X* 42 geben

die meisten Handschriften *τάχα κέν ἑ κύνες καὶ γῦπες ἔδονται*: zum Glück hat Aristarch *ἔδοιεν* bewahrt, das auch durch das vorausgehende *γένοιτο* und das folgende *ἔλθοι* geschützt wird. — Nach *Ψ* 345 *οὐκ ἔσθ' ὅς κέ σ' ἕλῃσι* ist zu behandeln *X* 348 *ὡς οὐκ ἔσθ' ὃς σῆς γε* (Nauck *κε*) *κύνας κεφαλῆς ἀπαλάλκοι* (Leeuwen *ἀπαλάλκῃ*) *οὐδ' εἴ κεν στήσωσ'* (nachher aber natürlich *ἀνώγοι*, von Leaf, La Roche, A. Ludwich u. a. aufgenommen!), ebenso *Φ* 103 *νῦν δ' οὐκ ἔσθ' ὅς κεν* (so Eustathios, *ὅς τις* die meisten Handschriften, *ὅς γε* M) *θάνατον φύγῃ* (so SML u. a., *φύγοι* wieder A*Σ* mit vielen anderen), *Y* 363 *οὐδὲ ὀίω* (für *οὐδέ τιν' οἴω*) *Τρώων χαιρήσειν ὅς κεν* (die meisten *ὅς τις*, in A steht *κεν* über *τις*, *τις κεν* gibt M ebenso) *σχεδὸν ἔγχεος ἔλθῃ*. Wie *Σ* 308 *ἄντην στήσομαι, ἤ κε φέροιτο μέγα κράτος ἤ κε φεροίμην* Naber *φέρῃσι . . φέρωμι* hergestellt hat, so muß bei dem gleichen Gedankenverhältnis *X* 253 *νῦν αὖτέ με θυμὸς ἀνῆκεν στήμεναι ἀντία σεῖο, ἕλοιμί κεν ἤ κε ἁλοίην* ebenso *ἕλωμί . . ἁλώω* geschrieben werden.

Für die Neigung bei *κέ* statt des Konjunktivs den Optativ zu setzen (Stud. z. Od. S. 53 ff., vgl. z. B. *τ* 403 *ὅττι κε θῆαι*: *θεῖαι* GU, *θείης* FH²M, *θεῖο* H¹P, Aristonikos zu *κεν ἕλωμαι* *A* 137: *τὸ ῥῆμα ἤλλακται, ἕλωμαι ἀντὶ τοῦ ἑλοίμην*) finden sich charakteristische Beispiele: *H* 342 *τάφρον, ἥ χ' ἵππους καὶ λαὸν ἐρυκάκοι*, *Θ* 291 *ἠὲ γυναῖχ' ἥ κέν τοι ὁμὸν λέχος εἰσαναβαίνοι*, *ο* 518 *ἄλλον φῶτα πιφαύσκομαι, ὅν κεν ἵκηαι* (so FG¹MP, *ἵκοιο* G²HU), *K* 307 *ὅστις κεν τλήῃ* (A *τλαίῃ*, die meisten *τλαίῃ*) *οἷ τ' αὐτῷ κῦδος ἄρηται* (die Handschriften *ἄροιτο*: der Optativ ist unbrauchbar), *Ψ* 345 *οὐκ ἔσθ' ὅς κέ σ' ἕλῃσι μετάλμενος οὐδὲ παρέλθοι* (*παρέλθῃ* nur in einer Pariser). Die Regel für Relativsätze, welche eine beabsichtigte Folge ausdrücken, ersieht man am besten aus *I* 165 *κλητοὺς ὀτρύνομεν, οἵ κε τάχιστα ἔλθωσ' εἰς κλισίην . . Ἀχιλῆος*. Daß in *I* 423 *φράζωνται μῆτιν ἀμείνω, ἥ κέν σφιν νῆάς τε σόῃ καὶ λαὸν Ἀχαιῶν* nichts anderes als *νῆας σαόῃ* steckt, hat Nauck gesehen. *I* 112 geben die Handschriften *φραζώμεσθ', ὥς κέν μιν ἀρεσσάμενοι πεπίθοιμεν*, *I* 397 *ἥν κ' ἐθέλοιμι*: *πεπίθωμεν* und *ἐθέλωμι* hat Aristarch erhalten. *I* 141 und 283 *εἰ δέ κεν Ἄργος ἱκοίμεθ'* und

Λ 60 *αἴ κεν θάνατόν γε φύγοιμεν* ist die Verbesserung *ἱκώμεθ'* und *φύγωμεν* Naber vorbehalten geblieben. *Φ* 336 *εἴσομαι* . . *ὄρσουσα θύελλαν, ἥ κεν* . . *τεύχεα κήαι* („welche verbrennen soll") finde ich auffallenderweise *κήῃ* nur bei Leeuwen im Text. Doch hat es schon Nauck vorgeschlagen. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß M² und T *κῆε* bieten. — Am lehrreichsten dürfte die Überlieferung in *χ* 7 sein: *εἴσομαι, αἴ κε τύχωμι, πόρῃ δέ μοι εὖχος Ἀπόλλων. τύχοιμι* bieten alle Handschriften, auch solche, die *πόρῃ* geben, und verschiedene Zitate; nur in M ist *τύχωμι* erhalten und in D steht *ω* über *οι*; *πόροι* steht in GPXLW. Dagegen kann man an einer Stelle wie *π* 256 *ἀλλὰ σύ εἰ δύνασαί τιν' ἀμύντορα μερμηρίξαι, φράζε', ὅ κέν τις νῶιν ἀμύνῃ πρόφρονι θυμῷ* nicht erwarten, daß die Handschriften nicht *ἀμύνοι* geben. *Υ* 250 *ὁπποῖόν κ' εἴπησθα ἔπος, τοῖον κ' ἐπακούσαις* hat *ὁπποῖον ϝείπησθα* Bentley hergestellt und *τοῖόν κ' ἐπακούσῃς* ist bei Plutarch und Eustathios erhalten. — Die erwähnte Neigung muß uns die Entscheidung geben für *Μ* 465, wo die Handschriften *οὔ κέν τίς μιν ἐρυκάκοι* geben, Aristarch aber *ἐρύκακεν* bietet: beides gestattet der Homerische Sprachgebrauch (*ἐρυκάκοι* als Potentialis der Vergangenheit, vgl. z. B. *οὐδέ κε φαίης Γ* 392). Wir müssen die Aristarchische Lesart vorziehen. Bestätigt wird eine solche Änderung *φέρε(ν)* für *φέροι* in *Ρ* 70 *ἔνθα κε ῥῆα φέρεν κλυτὰ τεύχεα Πανθοΐδαο Ἀτρεΐδης* durch das folgende *εἰ μή οἱ ἀγάσσατο*. In *Η* 38 *Ἕκτορος ὄρσωμεν κρατερὸν μένος* . ., *ἤν τινά που Δαναῶν προκαλέσσεται* . . *οἵ δέ κ' ἀγασσάμενοι* . . *οἶον ἐπόρσειαν* gibt erst der zweite Teil den wesentlichen Inhalt von dem Vorschlag des Apollon, so daß das Ganze von *ἤν* abhängig gemacht werden muß, also *οἵ δὲ ἀγασσάμενοι — ἐπόρσωσι* zu schreiben ist. Hier ist also wegen des Hiatus *κέ* eingefügt und diesem zuliebe der Optat. gesetzt worden. — *Λ* 792 *τίς οἶδ' εἴ κέν οἱ σὺν δαίμονι θυμὸν ὀρίναις* (*ὀρίνεις* H, *ὀρίνοις* Y) hat Hermann *ὀρίνῃς* verlangt und auch Nauck merkt an: „an *ὀρίνῃς*?" Ich habe schon früher (Meth. d. Textkr. S. 53) bemerkt, daß man bei der Unsicherheit in den Endungen die Regel aus den Fällen entnehmen muß, bei denen die Endung weniger leicht einer

Änderung unterliegt. Ein solcher Fall ist hier *O* 403 *τίς οἶδ' εἴ κέν οἱ σὺν δαίμονι θυμὸν ὀρίνω*; diese Stelle gibt also kein Zeugnis ab für die Berechtigung einer Optativform wie *ὀρίναις*[1]) und beweist zugleich, daß Nauck mit Recht *ξ* 120 *Ζεὺς .. οἶδε .. εἴ (αἴ) κέ μιν .. ἀγγείλωμι*[2]) für *ἀγγείλαιμι* geschrieben hat. *N* 744 hat nur A *ἤ κεν ἔπειτα πὰρ νηῶν ἔλθωμεν,* die anderen geben *ἔλθοιμεν,* welches trotz des vorhergehenden *ἤ κεν .. πέσωμεν* bei Herausgebern Gnade gefunden hat („*ἔλθοιμεν* is so strongly supported that it must have the preference over *ἔλθωμεν*" Leaf).

Der Gebrauch des bloßen Konjunktiv (Aorist) im Sinne eines Futurums findet sich in Fällen, die von einander verschieden sind. Zunächst gleichen sich folgende Beispiele:

A 262 *οὐ γάρ πω τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι,*
ζ 201 = *π* 437 *οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ διερὸς βροτὸς οὐδὲ γένηται*

Hierin wird der Gebrauch des „Modus der Erwartung" unterstützt durch die vorausgehende Aussage. — In drei Fällen *Z* 459, 479, *H* 87 soll *καί ποτέ τις εἴπῃσιν* im Sinne von *καί ποτέ τις ἐρέει* stehen; aber *Z* 479 erfordert der Sinn *εἴποι* (s. oben S. 3); *Z* 459 steht *εἴπῃσι* unter der Nachwirkung eines vorhergehenden *κέ*, *H* 87 ist es von *ὄφρα* abhängig wie *ζ* 275 von *μή*. — Einen anderen Fall findet man *A* 150

---

1) Wie *γ* 231 *σαώσαι* für *σαώσει* auch *θεός κ'* (M²) für *θεός γ'* nach sich gezogen hat, so ist *σαώσαι* *δ* 753 (*σαώσῃ* in G), *ἀντιβολήσαις* *δ* 547 (für *ἀντιβολήσῃς* auch *ν* 229, richtig G H²), *ἐπακούσαις* *Y* 250, *γηθήσαι* *A* 255, *κήαι* *Φ* 336, *ἀλύξαι* *ρ* 547 (die meisten *ἀλύξει*) unter dem Einfluß von *κέν* entstanden. Überall ist der Konjunktiv zu setzen. Die Formen *ἀκούσαι* *H* 129, *T* 81, *ἀείραι* *Π* 130, *ἀμύναι* *M* 334 sind der attischen Neigung den Aorist für das Präsens zu setzen entsprungen. *Ξ* 165 ist für *χεύῃ* nicht mit Naber *χεύαι,* aber auch nicht mit Thiersch *χεύει' ἐπὶ βλεφάροισιν,* was fehlerhaft wäre, sondern mit Leaf *χεύει' ἐν* zu setzen.

2) Die Form *τύχωμι* ist *χ* 7 allein in M, *E* 279 nur in A, *κτείνωμι* *τ* 490 allein in HU erhalten geblieben, die anderen geben *τύχοιμι*, *κτείναιμι*.

πῶς τίς τοι πρόφρων ἔπεσιν πείθηται Ἀχαιῶν;

Diese Art des Konjunktivs ein inem Fragesatze schließt sich an den modus deliberativus an. Vgl. τί πάθω; τί δὲ μήσομαι: Soph. Trach. 973. Hieher gehört auch ε 299 und 465

ὤ μοι ἐγὼ δειλός; τί νύ μοι μήκιστα γένηται;
ὤ μοι ἐγώ; τί πάθω; τί νύ μοι μήκιστα γένηται;

Bei dem unleidlichen Schwanken der Handschriften zwischen -εύω und -εύσω kann man Α 365 οἶσθα· τί ἦ τοι ταῦτα ἰδυίῃ πάντ' ἀγορεύσω; unsicher sein, da deren einer Teil ἀγορεύω, der andere ἀγορεύσω bietet. Aber τί ἀγορεύω; heißt: „wozu erzähle ich dir das?“, τί ἀγορεύσω; „wozu soll ich dir das erzählen“, dem Zusammenhang entspricht also ἀγορεύσω. So wird auch μ 450 τί τοι τάδε μυθολογεύσω für μυθολογεύω durch den Sinn empfohlen. — Sehr häufig findet sich der imperativische Konjunktiv bei der ersten Person Plural eingeleitet mit ἀλλ' ἄγε (ἄγετε) wie κ 44 ἀλλ' ἄγε θᾶσσον ἰδώμεθα ὅττι τάδ' ἐστίν, mit δεῦτε θ 133 δεῦτε . . ἐρώμεθα, ebenso bei der ersten Person Singular gewöhnlich eingeleitet mit ἀλλ' ἄγε (ἄγετε), auch mit εἶ' ἄγε ι 37 εἶ' ἄγε . . ἐνίσπω, mit δεῦτε und einem Imperativ Χ 450 δεῦτε, δύω μοι ἕπεσθον, ἴδω, gleichfalls nach einem Imperativ Χ 418 σχέσθε, φίλοι, καί μ' οἶον ἐάσατε . . ἱκέσθ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν, λίσσωμαι, Ζ 340 ἀλλ' ἄγε, νῦν ἐπίμεινον, ἀρήια τεύχεα δύω, Ψ 71 θάπτε με ὅττι τάχιστα, πύλας Ἀίδαο περήσω wie Eur. Hipp. 567 ἐπίσχετ' . . ἐκμάθω oder Herk. 1059 σῖγα, πνοὰς μάθω u. a. Mit Unrecht wird von Herausgebern oder auch in der Zusammenstellung, welche W. Goecke, Der Gebrauch des Konjunktivs und Optativs bei Homer, Malmedy 1881 gegeben hat, in Beispielen wie Υ 351 ἀλλ' ἄγε . . πειρήσομαι, κ 286 ἀλλ' ἄγε δή σε κακῶν ἐκλύσομαι ἠδὲ σαώσω das Futurum statt des Konjunktivs Aorist angenommen. Vgl. ν 215 ἀλλ' ἄγε δὴ τὰ χρήματ' ἀριθμήσω καὶ ἴδωμαι. Vereinzelt stehen folgende Fälle:

μ 383 δύσομαι εἰς Ἀίδαο καὶ ἐν νεκύεσσι φαείνω
Ι 121 ὑμῖν δ' ἐν πάντεσσι περικλυτὰ δῶρ' ὀνομήνω

An der ersten Stelle erhält die Emendation von Hartman *Ἀίδαο ἵν' ἐν* durch die Gewohnheit den Hiatus nach dem dritten Trochäus zu beseitigen vor der Verbesserung von Cobet *καί κεν* den Vorzug. An der zweiten Stelle könnte man an *ὕμμι δ' ἄγ' ἐν* denken, aber die Verbesserung von Leeuwen *ὖμι δέ κ' ἐν* wird durch *I* 262, wo mit *ἐγὼ δέ κέ τοι καταλέξω* jener Satz in gewissem Sinne wiederholt wird, empfohlen. — Häufig findet sich der Konjunktiv bei dem abwehrenden *μή*, zunächst als Prohibitiv in der zweiten Person des Aorist wie *σὺ δὲ μή τι χολωθῇς* *I* 33, aber auch wie bei der ersten und dritten Person im Sinne „daß nur nicht", „gib acht, daß nicht", „verhüte, daß", „verhüte Gott, daß", „es ist Gefahr (zu befürchten, daß)", so *A* 26 *μή σε, γέρον, κοίλῃσιν ἐγὼ παρὰ νηυσὶ κιχήω*, *π* 255 *μὴ πολύπικρα καὶ αἰνὰ βίας ἀποτίσεαι ἐλθών*, *τ* 81 *τῷ νῦν μή ποτε καὶ σύ, γύναι, ἀπὸ πᾶσαν ὀλέσσῃς ἀγλαΐην*, *B* 195[1]) *μή τι χολωσάμενος ῥέξῃ κακὸν υἷας Ἀχαιῶν*, *Δ* 37 *μὴ τοῦτό γε νεῖκος ὀπίσσω . . μέγ' ἔρισμα . . γένηται*, *P* 93 *μή τίς μοι Δαναῶν νεμεσήσεται, ὅς κε ἴδηται*, *Ψ* 563 *μή . . νοήσῃ*, *ε* 356 *μή τίς μοι ὑφαίνῃσιν δόλον*, 415 *μή . . βάλῃ*. — *X* 122 f. lautet gewöhnlich:

μή μιν ἐγὼ μὲν ἵκωμαι ἰών, ὁ δέ μ' οὐκ ἐλεήσει
οὐδέ τί μ' αἰδέσεται, κτενέει δέ με γυμνὸν ἐόντα.

Aber, wenn man genauer zusieht, liegt die Hauptsache, die mit *μή* abgewehrt wird, in *οὐκ ἐλεήσει*: „daß nur nicht, wenn ich schutzflehend ihm nahe, er kein Erbarmen mit mir hat", also fordert der Sinn, wie auch in einer Wiener Handschrift steht, *ἐλεήσῃ*; *αἰδέσεται* steht dann für *αἰδέσηται*. Der weitere Satz *κτενέει κτέ.* macht sich selbständig. Diese Satzordnung verlangt aber auch, daß man *μὴ μὲν ἐγώ μιν* (so S für *μὲν*) *ἵκωμαι ἰών* schreibt, womit außerdem *μιν* seine richtige Stellung erhält. — Den Unterschied zwischen *μὴ ἀπόλωμαι* und *μὴ ἀπολοίμην* kann man etwa geben mit „verhüte Gott, daß ich zugrunde gehe" — „möge ich nicht zugrunde gehen". Deshalb erwartet man in folgenden Fällen:

[1]) *A* 28 schließt sich *μή νύ τοι οὐ χραίσμῃ* an das Vorhergehende an („damit nicht nutzlos ist"). Ebenso *E* 233, *Θ* 95, *ο* 90.

O 476 μὴ μὰν ἀσπουδί γε, δαμασσάμενοί περ, ἕλοιεν
X 304 μὴ μὰν ἀσπουδί γε καὶ ἀκλεέως ἀπολοίμην
Θ 512 μὴ μὰν ἀσπουδί γε νεῶν ἐπιβαῖεν ἕκηλοι
X 462 μὴ μὲν (μὰν?) δὴ καθαρῷ θανάτῳ ἀπὸ θυμὸν ἑλοίμην

den Konjunktiv: diesen herzustellen gestattet das vernachlässigte Digamma von ϝέκηλοι (mit ἐπιβῶσι, wie bereits Bentley vermutet hat, vgl. βῶσιν ξ 86) und die abweichende Lesart in U ἔλησθε in der letzten Stelle. Π 30 μὴ ἐμέ γ' (l. ἐ μ ὲ ohne γ' vor γε) οὖν οὗτός γε λάβοι χόλος hat der cod. Lips. das richtige λάβῃ. Häufig ist der Konjunktiv mit κε(ν) in der Bedeutung des Futurs, z. B. A 137 εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι. Wie gleich dieses Beispiel erkennen läßt, tritt in dieser Redeweise die Bestimmtheit der Aussage hervor, während der Potentialis nur die Möglichkeit angibt. Dieser Unterschied gibt sich deutlich Ω 653 zu erkennen:

τῶν εἴ τίς σε ἴδοιτο θοὴν διὰ νύκτα μέλαιναν,
αὐτίκ' ἂν ἐξείποι Ἀγαμέμνονι ποιμένι λαῶν
καί κεν ἀνάβλησις λύσιος νεκροῖο γένηται.

Es ist begreiflich, daß hier mehrere Handschriften (S u. a., auch ein Papyrus) γένοιτο haben, welches sogar A. Ludwich in den Text aufgenommen hat. Der Gedanke ist „dann ist es mit der Auslösung des Leichnams vorbei". Λ 433 ἤ κεν ἐμῷ ὑπὸ δουρὶ τυπεὶς ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσῃς haben SGCZ ὀλέσσεις. I 386 geben ebenso die meisten und besten Handschriften οὐδέ κεν ὧς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει Ἀγαμέμνων, Bekker u. a. schreiben πείσει', aber die Lesart πείσῃ in CZ entspricht dem Sinn des Achilleus weit besser, weil, wie La Roche bemerkt, „der Optativ mit κέν eine viel zu gemilderte Ausdrucksweise ist, als daß dieselbe im Munde des leidenschaftlichen Achill passend sein könnte". In den häufigen Fällen wie ἐμοὶ δέ κε ταῦτα μελήσεται A 523 wird der Konjunktiv Aorist irrtümlich als Ind. Fut. betrachtet. Ξ 239 χρύσεον· Ἥφαιστος δέ κ' ἐμὸς πάις ἀμφιγύηεις τεύξει ἀσκήσας könnte zwar auch κὲ . . τεύξῃ für das Versprechen der Hera sich eignen, aber nach dem dritten Trochäus wird man richtiger κὲ mit Herwerden tilgen; denn

auch *κὲ* gehört zu den Wörtern, die zur Ausmerzung des Hiatus herhalten müssen. *Ξ* 268 *ἀλλ' ἴθ', ἐγὼ δέ κέ τοι . . δώσω* hat derselbe Gelehrte *δώω* hergestellt. *X* 49 hat Brandreth *ἦ κεν* für *ἦ τ' ἂν* (*ἀπολυσόμεθ'* = *ἀπολυσώμεθ'*), 505 *νῦν δέ κε* für *νῦν δ' ἂν* gesetzt, da *ἂν* in dieser Redeweise ungebräuchlich ist; *οὐκ ἂν B* 488, *Γ* 54, *δ* 240, *λ* 328, 517 ist nichts anderes als *οὔ κεν*. *A* 205 *ᾗς ὑπεροπλίῃσι τάχ' ἄν ποτε θυμὸν ὀλέσσῃ*, wo natürlich die meisten Handschriften die anrüchige Form *ὀλέσσαι* bieten, hat Leeuwen *ᾗ ὑπεροπλίῃ τάχα κὲν* hergestellt. Mit *κέ* wird auch Aushilfe für einige Fälle eines ungewöhnlichen Konjunktivs gewonnen: *H* 197 *οὐ γάρ τίς με βίῃ γε* (l. *κε*) *ἑκὼν ἀέκοντα δίηται*, *O* 349 *οὐδέ νυ τόν γε* (l. *κε*) . . *λελάχωσι*. — In den Stud. z. Od. S. 89 ist für Prophezeiungen und für Vorhersagen des Zeus *κέ* mit Konjunktiv statt der unbestimmten Aussage von *κὲ* mit Optativ in Anspruch genommen, z. B. *μ* 387 *τῶν δέ κ' ἐγὼ τάχα νῆα θοὴν ἀργῆτι κεραυνῷ τυτθὰ βαλὼν κεάσωμι* (überliefert ist *κεάσαιμι*, wie *χ* 7 M allein *τύχωμι* für *τύχοιμι* gerettet hat oder wie *Ω* 717 M u. a. *ἀγάγοιμι* für *ἀγάγωμι* geben). Eine Bestätigung kann man in *Θ* 21 ff. finden, wo Zeus spricht:

> *ἀλλ' οὐκ ἂν ἐρύσαιτ' ἐξ οὐρανόθεν πεδίονδε*
> *Ζῆν' ὕπατον μήστωρ', οὐδ' εἰ μάλα πολλὰ κάμοιτε.*
> *ἀλλ' ὅτε δὴ καὶ ἐγὼ πρόφρων ἐθέλοιμι ἐρύσσαι,*
> *αὐτῇ κεν γαίῃ ἐρύσαιμ' αὐτῇ τε θαλάσσῃ.*

Im ersten Vers geben zwei Wiener, eine Breslauer und eine Pariser Handschrift *ἐρύσητ'* und *οὔ κεν ἐρύσητ'* ging in der attischen Redaktion begreiflicherweise in *οὐκ ἂν ἐρύσαιτ'* über. Die Richtigkeit dieses Textes wird zufällig im dritten Verse dadurch bestätigt, daß das von Aristarch überlieferte *ἐθέλωμι* mit *ὅτε κεν*, welches man bei Aristides II 506, Plut. Hom. 94, Stob. Anth. I 21, 4 findet, zusammentrifft. Daraus ergibt sich auch im Hauptsatz *κεν γαίῃ ἐρύσωμι'*. — *B* 12, 29, 66 hat Zeus hiernach nicht *νῦν γάρ κεν ἕλοι* (*ἕλοις*), sondern *ἕλῃ* (*ἕλῃς*) gesagt. — Auch Hektor, welcher seiner Gattin voraussagt: *Z* 452

οὔτε κασιγνήτων, οἵ κεν πολέες τε καὶ ἐσθλοὶ
ἐν κονίῃσι πέσοιεν,

drückt sich besser bestimmt mit *πέσωσιν* aus, ebenso im Folgenden 456

καί κεν ἐν Ἄργει ἐοῦσα πρὸς ἄλλης ἱστὸν ὑφαίνῃς
καί κεν ὕδωρ φορέῃς.

Den Konjunktiv *ὑφαίνῃς, φορέῃς* hat der cod. Vindob. 5, andere geben *ὑφαίνεις* und *φορέεις*, die meisten *ὑφαίνοις* und *φορέοις.* Hier wird zufällig der Konjunktiv geschützt durch das folgende *καί ποτέ τις εἴπῃσι,* wozu sich auch *κέ* aus dem Vorhergehenden ergänzt. — Eine Weissagung liegt in der Aussage der Göttin Thetis *I* 416 *οὐδέ κέ ὦκα τέλος θανάτοιο κιχήῃ*, wo man gewöhnlich nach den meisten Handschriften *κιχείη* schreibt, A aber mit *κιχείῃ* den Konjunktiv bietet. — Den Unterschied der beiden Redeweisen ersieht man am besten aus *χ* 325 *τῷ οὔ κεν θάνατόν γε ἀνηλεγέα προφύγῃσθα*: so haben G¹M²U² und nur mit aller Entschiedenheit kann Odysseus dem Freier den Tod in Aussicht gestellt haben. Die meisten Handschriften, denen man gewöhnlich folgt, geben *προφύγοισθα.* Schon der Grundsatz, daß das Gewöhnlichere weniger wahrscheinlich ist, spricht für *προφύγῃσθα.* So haben gleich nachher (392) alle Handschriften *εἴποιμι* für *εἴπωμι.* — Die zahme Erklärung *πρὶν δ' οὔ πως ἂν ἐμοί γε φίλον κατὰ λαιμὸν ἰείη T* 209 ist einem Achilleus zumal in der gegenwärtigen Stimmung wenig angemessen. Die abnorme Form *ἰείη* (für *ἴοι*) bürgt für die Emendation Brandreths *οὔ πώς κεν . . ἵῃσιν.* — Ebenso spricht *T* 415 das Roß des Achilleus besser bestimmt *νῶι δὲ καί κεν ἅμα πνοιῇ Ζεφύροιο θέωμεν* als unbestimmt *θέοιμεν*: s. oben S. 35, ebenso Andromache *Ω* 733 *σὺ δ' αὖ, τέκος, ἢ ἐμοὶ αὐτῇ ἕψεαι, ἔνθα κε ἔργα ἀεικέα ἐργάζηαι* (für *ἐργάζοιο*).

Die sog. Modusangleichung (Stud. z. Od. S. 90) fordert in *N* 335 *ὡς δ' ὅθ' ὑπὸ λιγέων ἀνέμων σπέρχωσιν ἄελλαι ἤματι τῷ, ὅτε τε πλείστη κόνις ἀμφὶ κελεύθους*, wo *τε* in einem Pa-

pyrus und verschiedenen Handschriften fehlt, *ὅτ' ἔῃ*.[1]) Die Ausführung des Gleichnisses, wo dann der Indikativ steht, wird mit *δέ* oder *δέ τε* angeknüpft. Deshalb hat im folgenden Heyne mit Recht *οἳ δ'* für *οἵ τ'* geschrieben. Doch ist die Beziehung richtiger auf *ἄελλαι* als auf *ἀνέμων*, also *αἳ δ'*. — Die Modusangleichung beweist auch umgekehrt *O* 410, daß man *ἀλλ' ὥς τε στάθμη δόρυ νήιον ἐξιθύνῃ τέκτονος ἐν παλάμῃσιν δαήμονος, ὅς ῥά τε . . εἰδῇ* (*ἰδέῃ*) für *ἐξιθύνει* zu setzen hat, dient also gleichfalls zum Beweise, daß in Gleichnissen der Konjunktiv herzustellen ist, wenn nicht der Indikativ Aorist steht. — Zu dieser Regel auch in betreff des mit *ὡς ὅτε* verbundenen Relativsatzes (Stud. z. Od. S. 95) hat sich ein interessantes Beispiel in *Θ* 306

μήκων δ' ὣς ἑτέρωσε κάρη βάλεν, ἥ τ' ἐνὶ κήπῳ
καρπῷ βριθομένη νοτίῃσί τε εἰαρινῇσιν

erhalten. Man ergänzt gewöhnlich, da man natürlich der Aristarchischen Erklärung *βριθομένη ἀντὶ τοῦ βρίθεται* nicht beistimmen kann, *ἐστί* zu *ἥ τ' ἐνὶ κήπῳ*, hat aber auch schon bemerkt, daß dieses außerordentlich matt ist. Aber auch die Ergänzung *κάρη βάλλει* kann mit *Π* 406 nicht gerechtfertigt werden, wo *ἕλκει* durch *θύραζε* ersetzt wird. Der Fehler liegt in *βριθομένη*. Es gibt kein *βρίθεσθαι*, sondern nur *βρίθειν*, *βεβριθέναι* und *βριθομένη* ist auf *βεβρίθῃ* zurückzuführen. — Für die Herstellung des Konjunktivs, wenn auch die Handschriften den Indikativ haben, liefert einen Beweis *E* 499 *ὡς δ' ἄνεμος φορέει . . ὅτε τε ξανθὴ Δημήτηρ κρίνῃ*: so gut es *κρίνῃ* heißt, muß auch *φορέῃ* stehen. Freilich bieten, wie nicht anders zu erwarten, einige Handschriften (SM) aush *κρίνει*; aber *κρίνῃ*, wie A u. a. geben, hat von vornherein die Wahrscheinlichkeit für sich; außerdem ist *φορέῃ* bei Hesych. unter *ἄχνη* erhalten. — In *P* 434 *ἀλλ' ὥς τε στήλη μένει ἔμπεδον, ἥ τ' ἐπ' τύμβῳ ἀνέρος ἑστήκει* hat Hermann *ἑστήκῃ* emendiert;

[1]) So ist auch *X* 74 *ἀλλ' ὅτε δὴ πολιόν τε κάρη . . αἰδόα τ' αἰσχύνωσιν*, wo *ἔῃ* fehlt, *ὅτ' ἔῃ* und *Π* 157 *λύκοι ὣς ὠμοφάγοι, τοῖσίν τε περὶ φρεσὶν ἄσπετος ἀλκή*, wo *περί* ungewöhnlich ist, *τοῖσίν τ' ἐνέῃ φρεσίν* herzustellen.

aber dieser Konjunktiv hat *μένῃ* zur Voraussetzung, wie Σ 208, wo Hermann *τὴν δήιοι ἀμφιμάχωνται* (für *-ονται*) hergestellt hat, im übergeordneten Satze mit *ὡς δ' ὅτε* der Konjunktiv *ἵκηται* steht. — Λ 492 *ὡς δ' ὁπότε πλήθων ποταμὸς πεδίονδε κάτεισιν* läßt die Lesart von Zenodot *δίηται* erkennen, daß *κατίῃ* zur Herstellung der gewohnten Länge bald in *κάτεισιν* bald in *δίηται* verändert wurde. — Es ist bezeichnend, daß in den vier Gleichnissen *P* 737 ff. zwar *ἕλκωσ'* 743 und *προΐδωσιν* 756 stehen geblieben, dagegen *φλεγέθει* 738, *ἴσχει* 750, *φέρει* 757 überliefert ist, womit sich die Annahme bestätigt, daß besonders die Endung *-ῃ* der unrichtigen Umsetzung ins jonische Alphabet ausgesetzt war. So ist nach *εἴ κεν* *X* 350 *στήσωσ'* erhalten geblieben, dagegen *ἀνώγῃ* 351 in *ἀνώγοι* und *ἀνώγει* verändert worden. Nur die Endungen, welche Widerstand leisteten, haben eben sich durchgesetzt. — *M* 41 *ὡς δ' ὅτ' ἂν ἔν τε κύνεσσι καὶ ἀνδράσι θηρητῆρσιν κάπριος ἠὲ λέων στρέφεται* gibt ein noch zuverlässigeres Zeugnis dafür, daß auch in der Präsensform thematischer Verba die Kürze statt der Länge möglich ist. Vgl. Stud. z. Od. S. 96. Diese Wahrnehmung beschränkt die Fälle, wo bei *ὡς ὅτε* oder im Relativsatz mit *τε*, der das Gleichnis enthält, der Indikativ des Präsens steht, auf eine ganz geringe Zahl. *N* 572 habe ich in den Stud. z. Od. S. 95 *ἄγωσιν* verlangt; wie ich jetzt sehe, steht *ἄγωσιν* bereits in einem Papyrus und in einigen Handschriften (G). Die Regel fordert also Φ 22 *ὡς δ' ὑπὸ δελφῖνος μεγακήτεος ἰχθύες ἄλλοι φεύγοντες πλήσωσι* (für *πιμπλᾶσι*) *μυχούς*. — Wie *I* 551 *οὐδὲ δύναντο τείχεος ἔκτοσθεν μίμνειν* Aristophanes *οὐδ' ἐθέλεσκον* erhalten hat, so ist auch Σ 161 *ὡς δ' ἀπὸ σώματος οὔ τι λέοντ' αἴθωνα δύνανται ποιμένες . . δίεσθαι* so recht eine Stelle, wo bei Homer *ἐθέλω* geläufig ist, sodaß sich *αἴθων' ἐθέλωσιν* empfiehlt. Daß 163 *οὐκ ἐδύναντο* folgt, hindert nicht. — Einen Unterschied machen Gleichnisse, welche mit *οἷος* und *ὅσσος* eingeleitet werden wie *οἵη δ' Ἄρτεμις εἶσι* ζ 102, *οἷος δ' ἀστὴρ εἶσι* *X* 317, *οἷος . . μέτεισιν* *N* 228, *οἷον δὲ τρέφει ἔρνος . . χώρῳ ἐν οἰοπόλῳ ὃ ἅλις ἀναβέβροχεν*, Ψ 517 *ὅσσον δὲ τροχοῦ ἵππος ἀφίσταται*, weil hier nicht die allge-

meine Handlung, sondern die bestimmte Gestalt bzw. der bestimmte Raum verglichen wird. — Da sich in Σ 221 *ὥς δ' ὅτ' ἀριζήλη φωνή, ὅτε ἴαχε σάλπιγξ* nicht *γίνηται* oder *ἐγένετο*, sondern *ἐστίν* ergänzt, so ergibt sich das doppelte *ὅτε* als ungeeignet. Bei *ὡς δὲ ἀριζήλη φωνή* steht der Indikativ wie in dem vorhergehenden Fall, da das Verhältnis des Prädikats zum Subjekt nicht ein unbestimmtes oder von der Erfahrung abhängiges ist. Zugleich erhält man mit diesem *ὡς δέ* eine Stütze für die Tilgung von *ἄν* in *ὡς δ' ὅτ' ἄν*. Denn der Grund für die Einschwärzung von *ὅτ'* und *ἄν* ist der gleiche. In den oben erwähnten Beispielen fällt auf, daß gerade bei *εἶσι* sich der Indikativ findet. Damit stimmt überein, daß Φ 573 *ἠύτε πάρδαλις εἶσι* und in den zwei Gleichnissen X 23 und X 27 das eine Mal *ὅς τε ῥῆα θέῃσι*, das andere Mal *ὅς τε ὀπώρης εἶσιν* steht. Vgl. auch Γ 61, X 309 *ὥς τ' αἰετὸς ὑψιπετήεις, ὅς τ' εἶσιν κτέ.* Man müßte hiernach auch B 88 *ἠύτε ἔθνεα εἶσι* sich gefallen lassen, wenn nicht *ἔθνε' ἴῃσι* durch den Rhythmus empfohlen würde.

4. Das Vorkommen synonymer Ausdrücke und gleichbedeutender Wendungen ist wie im Texte der Odyssee[1]) auch im Texte der Ilias häufig. Z 61 z. B. gibt A mit anderen Handschriften *ὡς εἰπὼν παρέπεισεν ἀδελφειοῦ* (für *ἀδελφεόο*) *φρένας ἥρως αἴσιμα παρειπών*, andere und zwar gleichfalls bedeutende Handschriften haben *ἔτρεψεν* für *παρέπεισεν*, wohl wegen *παρειπών*. I 118 hat A *ὄλεσσε* für *δάμασσε*, Z 195 gibt A mit anderen *καλὸν φυταλιῆς καὶ ἀρούρης πυροφόροιο*, wie M 314 alle bieten, andere haben für *πυροφόροιο* das hier unnütze, aus Ψ 177 stammende *ὄφρα νέμοιτο*. I 601 geben die einen (ASG u. a.) *χαλεπὸν δέ κεν εἴη νηυσὶν καιομένῃσιν ἀμυνέμεν*, die anderen (BM u. a.) *κάκιον*: die Wahl ist schwer;

[1]) Oft schwanken die Handschriften zwischen *ἀγορεύσω* und *καταλέξω* und die Wahl ist nicht immer sicher. Vgl. z. B. ω 287, 303, K 413. χ 417 wird man deshalb lieber *ἐνὶ μεγάροις ἀγόρευσον* als mit Nauck *ἐνὶ μεγάρῳ κατάλεξον* schreiben, da ohnedies gleich wieder (420) *καταλέξω* folgt, wie ω 123 *καταλέξω* deshalb den Vorzug vor *ἀγορεύσω* verdient, weil *ἀγορεύεις* vorausgeht.

doch scheint *κάκιον* gewählter zu sein. — *N* 624 hat Leeuwen mit *ἐριβρεμέταο* (so M, die anderen *ἐριβρεμέτεω*) *κακὴν* für *ἐριβρεμέτεω χαλεπὴν* die epische Form hergestellt. — *Σ* 247 geben die Handschriften mit Aristarch *πάντας γὰρ ἔχε τρόμος*, *T* 14 *Μυρμιδόνας δ' ἄρα πάντας ἕλε τρόμος*. Zenodot hatte *φόβος*. Mit Recht hat daher Düntzer *Λ* 402 *τρόμος ἔλλαβε πάντας* für *φόβος* hergestellt. — *I* 551 ist das von Aristophanes gebotene *οὐδ' ἐθέλεσκον* bezeichnender als das handschriftliche *οὐδὲ δύναντο*. — Wenn *ν* 139 *ἦ μὲν δέμνι' ἄνωγεν ὑποστορέσαι δμωῇσιν* ungewöhnlich bei *ἄνωγεν* der Dativ steht, so muß es gestattet sein das in solchem Zusammenhang gebräuchliche *κέκλεθ'* an die Stelle zu setzen. — *Π* 193 *ἀλλ' ἄγετ', ὄφρ' ἂν ἐγὼ πολεμήια τεύχεα δύω* steht ganz vereinzelt *πολεμήια*, sonst immer *ἀρήια*. Freilich scheint in *ὄφρ' ἂν ἐγώ γε ἀρήια τεύχεα δύω* ebenso wie in *Γ* 339 *ὣς δ' αὔτως Μενέλαος ἀρήιος ἔντε' ἔδυνεν*, wo das Epitheton *ἀρήια* bei *ἔντεα* zweckmäßiger ist (der Papyrus Hibeh hat *ἀρήια*, das Substantiv fehlt) einfach der Hiatus die Änderung veranlaßt zu haben. — *I* 103 = 314 *αὐτὰρ ἐγὼ ἐρέω ὥς μοι δοκεῖ εἶναι ἄριστα* hat die festsitzende Kontraktion von *δοκεῖ* Menrad de contr. et syniz. usu Hom. p. 139 mit *ὥς καὶ δοκέει μοι ἄριστον* aufgehoben; mir scheint die Glosse von Hesych. *δέαται· δοκεῖ*, die doch offenbar aus Homer stammt, hieherzugehören. Auch Leeuwen hat *δέατ'* vermutet. — *K* 41

νύκτα δι' ἀμβροσίην· μάλα τις θρασυκάρδιος ἔσται

erwartet man *ὀρφναίην* wie 83 (wo auch in einer Breslauer Handschrift *γρ. δι' ἀμβροσίην* beigeschrieben ist), 276, 386, weil der Zusammenhang ein unerfreuliches Epitheton der Nacht fordert. Das gleiche ist *K* 142 der Fall, wo Schol. A *γρ. καὶ ὀρφναίην* bietet. — *K* 88 geben für *γνώσεαι Ἀτρεΐδην* einige Handschriften *εἴσεαι*: da *εἴσεαι* minder gewöhnlich ist, muß man *εἴσεαι* für das ursprüngliche, *γνώσεαι* für das erklärende Wort halten. Dies wird bestätigt durch Hesych. *εἴσεαι· γνώσῃ*. Vgl. Eustath. *εἴσεαι, τουτέστι γνώσεαι*. — *Λ* 770 geben die Haupthandschriften *κατ' Ἀχαιίδα πουλυβότειραν* oder *πολυβό-*

τειραν, der cod. Townl. und einige andere (auch A als Variante) *καλλιγύναικα*: *πολυβότειρα* ist das ständige Epitheton von *χθών*, dagegen *καλλιγύναικα* von *Ἀχαιίδα*. Darnach wird also mit Bekker *καλλιγύναικα* zu setzen sein. — In *Λ* 713 *τὴν* (nämlich *πόλιν*) . . *διαρραῖσαι μεμαῶτες* und 733 *ἄστυ διαρραῖσαι μεμαῶτες* überrascht der starke Ausdruck *διαρραῖσαι* (zerschlagen, zerschmettern), der ganz in der Rede des Telemach *β* 49 *οἶκον ἅπαντα πάγχυ διαρραίσει* oder *Β* 473 (*στίχας Τρώων*) an seinem Platze ist. Nun geben zu 733 BM u. a. *διαπραθέειν*, welches auch als Variante in A steht. Mit *διαπραθέειν* wird an beiden Stellen der natürliche Ausdruck gewonnen. — Schwer ist *Ω* 322 die Wahl zwischen *γέρων ξεστοῦ*, wie die meisten Handschriften geben, und *γεραιὸς ἑοῦ*, wie in A steht, doch mit *γρ. γέρων ξεστοῦ*. Man könnte meinen, daß mit *ἑοῦ* der Gegensatz zum Maultiergespann hervorgehoben werde; aber dieser liegt schon in *δίφρος* und *ἀπήνη*. Für *ξεστοῦ* sich zu entscheiden wird man sich durch die Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen, daß bei *ἑοῦ ἐπεβήσετο δίφρου* die Erinnerung an *Ν* 26 mitgewirkt hat. — *Ω* 200 bietet für *ἀμείβετο μύθῳ* Aristarch *ἀνήρετο*, was auf *ἀνείρετο* hinweist. Ebenso geben *δ* 631 F¹G *μύθοισιν ἀμειβόμενος* für *μύθοισιν ἀνειρόμενος*. Die Aristarchische Lesart gibt eine zweite Bestätigung für das von mir *δ* 706 hergestellte *ἔπεσσιν ἀνειρομένη* (für *ἀμειβ.*).

In solchen synonymen Wendungen sind, wie bereits in den Stud. z. Od. S. 10 bemerkt ist, Reminiszenzen der Rhapsoden zu erkennen, denen auch viele wiederholte Verse und Interpolationen zur Last fallen. *Ι* 222 „änderte Aristarch nichts, obwohl er das in verschiedenen Ausgaben sich findende *ἂψ ἐπάσαντο* für passender hielt.“ Diese Lesart rührte wohl von den Rhapsoden her, welche sich erinnerten, daß die Gesandten vorher im Zelte Agamemnons bewirtet worden waren. Auf das Gedächtnis der Rhapsoden ist es auch zurückzuführen, wenn *Α* 141 = *π* 348 *νῦν δ' (ἀλλ') ἄγε νῆα μέλαιναν ἐρύσσομεν*, worin das Digamma von *ἐρύσσομεν* unbeachtet ist, für *νῆα θοὴν προερύσσομεν* überliefert ist, wie die Wendung *Α* 308

lautet: *νῆα θοὴν ἅλαδε προέρυσσεν.* — Zu *σθένος* paßt das Epitheton *οὐκ ἀλαπαδνόν* *E* 783, *Θ* 463, *σ* 373, zu *μένος* das Epitheton *ἄσχετον, οὐκ ἐπιεικτόν* *E* 892, vgl. *μένος ἔμπεδον, οὐκ ἐπιεικτόν* *τ* 493: wenn *Θ* 32 die Handschriften *σθένος οὐκ ἐπιεικτόν* für *οὐκ ἀλαπαδνόν* bieten, so ist eine solche Vermengung auch nur der Erinnerung der Rhapsoden zuzuweisen. — Zu *N* 330 *οἳ δ᾽ ὡς Ἰδομενῆα ἴδον φλογὶ εἴκελον ἀλκήν, αὐτὸν καὶ θεράποντα, σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν* bemerkt Schol. A: *ἐν ἄλλῳ ‚μαρμαίροντας'* und so lautet der Vers *Π* 279 *αὐτὸν καὶ θεράποντα, σὺν ἔντεσι μαρμαίροντας*: *δαιδαλέοισιν* ist eine Reminiszenz an *Z* 418 *ἀλλ᾽ ἄρα μιν κατέκηε σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν,* wo das Epitheton in zweckvollem Gegensatz zur Handlung steht. — *B* 716 *οἳ δ᾽ ἄρα* (vielmehr *αὖ*) *Μηθώνην καὶ Θαυμακίην ἐνέμοντο καὶ Μελίβοιαν ἔχον* gibt der Papyrus Hibeh für das überflüssige und aus der Erinnerung an vorhergehende Stellen hervorgegangene *ἐνέμοντο* das sehr passende Epitheton *ἐρατεινήν*, ebenso *Γ* 283 *κοῦροι Ἀχαιῶν* für *ποντοπόροισιν.* — *Ξ* 363 bietet der Syrische Palimpsest (wenigstens nach der Angabe von La Roche) *αὐτίκα δ᾽ ἐν πρώτοισι μέγα προθορὼν ἐκέλευε,* die anderen Handschriften geben *ἐκέλευσεν.* Jedenfalls würde *ἐκέλευε* den Vorzug verdienen, aber die ungewöhnliche Verbindung *ἐν πρώτοισιν ἐκέλευεν* sowie *μέγα,* welches mit Unrecht zu *προθορών* genommen wird, zeigt, daß für *ἐκέλευεν* das synonyme *ἐγέγωνεν* zu setzen ist. — In *βῆ δὲ κατ᾽ Ἰδαίων ὀρέων εἰς Ἴλιον ἱρήν* *Λ* 196 = *O* 169 ist *κατά* an seinem Platze; infolge der Erinnerung an solche Stellen ist *κατά* auch *Θ* 410 = *O* 79 *βῆ δὲ κατ᾽ Ἰδαίων ὀρέων ἐς μακρὸν Ὄλυμπον* eingedrungen. Nach dem Scholion zu *Λ* 196 *καὶ ὅτι νῦν γραπτέον ‚κατ᾽ Ἰδαίων ὀρέων', ὅταν δὲ ἀπὸ τῆς Ἴδης ἐπὶ τὸν Ὄλυμπον ‚βῆ δ᾽ ἐξ Ἰδαίων ὀρέων ἐπὶ μακρὸν Ὄλυμπον'* hat Aristarch an den beiden Stellen, wie es die Natur der Sache fordert, *βῆ δ᾽ ἐξ Ἰδαίων ὀρέων ἐπὶ μακρὸν Ὄλυμπον* geschrieben. — *O* 227 ist *νεμεσσηθεὶς ὑπόειξεν* nach 211 *νεμεσσηθεὶς ὑποείξω* überliefert; hier aber folgt *χεῖρας ἐμάς.* Bothe wollte *χερσὶν ἐμαῖς* schreiben; wahrscheinlicher ist es, daß *ὑπόειξεν* an die Stelle von *ἀλέεινεν* getreten ist. Vgl. 180

ὑπεξαλέασθαι χεῖρας. — Ebenso kann in *O* 258 *ἀλλ' ἄγε νῦν ἱππεῦσιν ἐπότρυνον πολέεσσιν* der Dativ bei *ἐποτρύνω,* der sich nur in einer interpolierten Stelle *κ* 531 findet, nicht richtig sein. Das entsprechende Verbum ist *ὁμόκλησον.* — Bei solchen synonymen Wendungen bedeutet Ähnlichkeit der Buchstaben nichts. In *O* 557

μάρνασθαι, πρίν γ' ἠὲ κατακτάμεν ἠὲ κατ' ἄκρης
Ἴλιον αἰπεινὴν ἑλέειν κτάσθαι τε πολίτας

erfordert an Stelle von *ἑλέειν* der Sinn das Passiv, wie *κτάσθαι* eine solche Bedeutung hat.[1]) Wörter wie *πεσέειν* oder auch noch *ἐριπεῖν* scheinen eine gewisse Ähnlichkeit mit *ἑλέειν* zu haben, aber sie werden bei Homer nicht von der Zerstörung von Städten gebraucht. Der richtige Ausdruck ist, wie auch *κατ' ἄκρης* zeigt, *πέρθαι.* Vgl. *Π* 708 *πόλιν πέρθαι Τρώων, Ω* 729 *πρὶν γὰρ πόλις ἥδε κατ' ἄκρης πέρσεται.* — *O* 736 *ὅ κ' ἀνδράσι λοιγὸν ἀμύναι* vermutet Nauck *ἀμύνοι* oder *ἀλάλκοι,* um die bedenkliche Form *ἀμύναι* zu beseitigen. Da *Φ* 539 ASGL u. a. *λοιγὸν ἀλάλκοι,* BMT u. a. *λοιγὸν ἀμύναι* (schol. A *ἐν ἄλλῳ ‚λοιγὸν' ἀμῦναι*), *Φ* 138 und 250 alle Handschriften *λοιγὸν ἀλάλκοι* bieten, so ist auch *O* 736 *ἀλάλκοι* vorzuziehen. — *P* 151 geben die bedeutenderen Handschriften *Σαρπηδόνα . . κάλλιπες Ἀργείοισιν ἕλωρ καὶ κῦρμα γενέσθαι,* andere, darunter der Lips., haben *οἰωνοῖσιν* für *Ἀργείοισιν*: es kann scheinen, daß diese Lesart aus *γ* 271 *κάλλιπεν οἰωνοῖσιν ἕλωρ καὶ κῦρμα γενέσθαι* stamme; aber umgekehrt muß die Stelle der Odyssee aus unserer Stelle abgeleitet und deshalb *οἰωνοῖσιν,* welches dem Pathos der Rede des Glaukos vortrefflich entspricht, bevorzugt werden. — Ebenso fällt *P* 176 mit *Π* 688 zusammen; also hat auch die Lesart *Διὸς κρείσσων νόος ἠέ περ ἀνδρός* mehr Gewicht als die gewöhnliche *Διὸς . . νόος αἰγιόχοιο.* — Die mangelhafte Überlieferung in *X* 322 *τοῦ δὲ καὶ ἄλλο τόσον μὲν ἔχεν χρόα χάλκεα τεύχη* hat zuerst Döderlein erkannt, der

[1]) Herwerden will *ἠὲ ἁλῶναι* für *ἠὲ κατ' ἄκρης* schreiben und den folgenden Vers tilgen, Leeuwen vermutet *ἠὲ κατακτάσθαι* für *ἠὲ κατακτάμεν* und *κτάμεναι* für *κτάσθαι.*

καί in *καὶ'* zu ändern vorschlug. Auch Nauck bemerkt zu *καὶ ἄλλο*: verba vitiosa. Halbertsma vermutet nach Ψ 454 *ὃς τὸ μὲν ἄλλο τόσον φοῖνιξ ἔεν* bestechend *τοῦ τὸ μὲν ἄλλο τόσον κάτεχε*, Leeuwen *τοῦ δ' ἄλλον τόσον μὲν ἔχε χρόα*. Bei der ersteren Änderung gefällt *κάτεχε* statt des undeutlichen *ἔχε*, bei der zweiten die Verbindung von *ἄλλον* mit *χρόα*. Bei allen diesen Änderungen ist eines übersehen, die Beziehung von *τοῦ* auf *χρόα* im vorhergehenden Vers *εἰσορόων χρόα καλόν, ὅπῃ εἴξειε μάλιστα*. Hiedurch wird der Ausdruck *ἔχεν χρόα* unmöglich und die Heilung der Stelle würde unsicher sein, wenn es nicht für den deckenden Schutz von Waffen ein bestimmtes Verbum gäbe, *ῥύομαι*, z. B. *K* 259 *ῥύεται* (*κυνέη*) *δὲ κάρη θαλερῶν αἰζηῶν*, *Π* 799 *κάρη χαρίεν τε μέτωπον ῥύετ' Ἀχιλλῆος* (*τρυφάλεια*), *Ξ* 406 *τώ οἱ ἐρυσάσθην τέρενα χρόα*. Hiernach muß der ursprüngliche Text lauten: *τοῦ δὲ καὶ ἄλλο τόσον μὲν ἐρύετο χάλκεα τεύχη* (*καί* gehört mehr zu dem zweiten Teil etwa in dem Sinne: „an dem Leibe ließ auch die Rüstung, während sie das andere soweit deckte, eine Stelle an der Kehle bloß"). — Sehr gut hat in Ψ 226 *ἦμος δ' ἑωσφόρος εἶσι φάος ἐρέων ἐπὶ γαῖαν* Brandreth das unbrauchbare *ἑωσφόρος* mit *ἀστήρ* ersetzt. — *ι* 267 ist mit U *ἤλθομεν* zu schreiben, während die übrigen Handschriften *ἱκόμεθ'* bieten (Stud. z. Od. S. 44). Damit gewinnen wir die Möglichkeit einen Anstoß in *Λ* 227 *γήμας δ' ἐκ θαλάμοιο μετὰ κλέος ἵκετ' Ἀχαιῶν σὺν δύο καὶ δέκα νηυσί* zu heben. Man erwartet „er ging", nicht „er kam dem Rufe nach", also *ἦλθεν*, wie es auch *N* 364 heißt: *ὅς ῥα νέον πολέμοιο μετὰ κλέος εἰληλούθει*. — *Δ* 170 geben die Handschriften *αἴ κε θάνῃς καὶ μοῖραν ἀναπλήσῃς βιότοιο*, in den Aristarchischen Ausgaben stand *πότμον* für *μοῖραν*: dem anderweitigen Gebrauch von *ἀναπλῆσαι* (*κακὸν οἶτον, κήδεα, ἄλγεα*) entspricht *μοῖραν*, wenn man mit Nauck *θανάτοιο* für *βιότοιο* setzt (vgl. *β* 100 *μοῖρ' ὀλοὴ . . θανάτοιο*). Über die Vertauschung von *βίοτος* und *θάνατος* s. o. S. 9 f. Da *μοῖρα* auch für sich das Todeslos bezeichnet, z. B. *ω* 29, gewinnen wir ebenso für *Λ* 263 mit *μοῖραν* (für *πότμον*) *ἀναπλήσαντε ἔδυν δόμον Ἄιδος εἴσω* die richtige Redensart. — Ein geläufiger

Ausdruck ist φρεσὶ μαίνεται oder φρεσὶ μαινομένῃσι (Ω 114). In Erinnerung daran ist φρεσὶ μαίνεται οὐκ ἀγαθῇσιν Θ 360 entstanden, worin μαίνεται neben ἀγαθῇσι sich widerspruchsvoll ausnimmt abgesehen davon, daß μαίνεσθαι als Aussage der Athene von Vater Zeus das erlaubte Maß übersteigt, während es im Munde der Hera nicht ungewöhnlich wäre. Das richtige Wort wird durch γ 266 φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθῇσιν an die Hand gegeben: φρεσὶ κέχρητ' οὐκ ἀγαθῇσιν ziemt der Tochter eher. — In den Worten des Achilleus, mit denen er der strafenden Rede des Aias erwidert *I* 645

> πάντα τά (für τί Bentley) μοι κατὰ θυμὸν ἐείσαο μυθήσασθαι·
> ἀλλά μοι οἰδάνεται κραδίη χόλῳ κτέ.,

liegt ein innerer Widerspruch: „Du hast meinem inneren Empfinden gemäß (vgl. ἄρσαντες κατὰ θυμόν *A* 136) gesprochen; aber die Galle kocht mir im Leibe“. Er kann nur sagen: „Es ist alles gut und schön, was du gesagt hast, aber mein Inneres bäumt sich auf nachzugeben“, also πάντα τά μοι κατὰ αἶσαν ἐείσαο μυθήσασθαι, wie es *P* 716 heißt: πάντα κατ' αἶσαν ἔειπες oder wie nach einer Strafpredigt des Hektor Paris kleinlaut sagt: Ἕκτορ, ἐπεί με κατ' αἶσαν ἐνείκεσας οὐδ' ὑπὲρ αἶσαν· Vielleicht ist hier nicht der Hiatus an der Änderung schuld, sondern ist zunächst αἶσαν vor ἐείσαο verloren gegangen. — Die Emendation von Bentley κρίνας μῆλα (für κρινάμενος) in *Λ* 697 εἵλετο, κρίνας μῆλα τριηκόσι' (τριακόσι') ἠδὲ νομῆας hat in den Ausgaben keine Aufnahme gefunden, obwohl sie durch die Quantität von τρῐηκόσια sichergestellt ist. Vgl. φ 19 μῆλα . . νηυσὶ πολυκλήισι τριηκόσι' ἠδὲ νομῆας. — Eine hochinteressante Stelle ist für uns *P* 489 οὐκ ἂν ἐφορμηθέντε γε νῶι

> τλαῖεν ἐναντίβιον στάντες μαχέσασθαι Ἄρηι.

Nach der einen Erklärung soll der Akkusativ ἐφορμηθέντε νῶι abhängig sein von τλαῖεν: „sie dürften nicht den Ansturm von uns beiden aushalten“ ὥς τε ἐναντίβιον στάντες μαχέσασθαι Ἄρηι (in Kampfwut). Diese Erklärung ist abstrus, man darf sagen, unmöglich, ganz zu schweigen von dem bei μαχέσασθαι überflüssigen Ἄρηι. Nach einer anderen Erklärung schwebt

bei *ἐφορμηθέντε νῶι τλαῖεν* ein Wort wie *μεῖναι* vor, wofür dann *μαχέσασθαι* eintritt, welches den Akkusativ nicht regieren kann. Hierin liegt ein richtiger Gedanke, nur ist die Annahme der Vertauschung des Verbums willkürlich. Nach einer dritten Auffassung soll *νῶι* von *ἐφορμηθέντε* abhängig sein; aber nach dem Zusammenhang kann *ἐφορμηθέντε* nur von den angreifenden Helden Hektor und Äneas gesagt sein. Was der Sinn und Zusammenhang erfordert, ergibt sich aus *Λ* 534 *οὐδέ τις ἔτλη μεῖναι ἐπερχόμενον, ἀλλ' ἀντίοι ἔσταν ἅπαντες* oder *Π* 814 *οὐδ' ὑπέμεινεν Πάτροκλον . . ἐν δηιοτῆτι* oder *P* 174 *Αἴαντα πελώριον οὐχ ὑπομεῖναι.* Wir müssen schreiben:

τλαῖεν ἐναντίβιον στάντες ὑπομεῖναι Ἄρηι.

Nun steht auch *Ἄρηι* zweckmäßig: „im Kampfe standzuhalten“. Vielleicht hat die lang gebrauchte Endsilbe von *στάντες* bei der Änderung mitgewirkt. — Unverständlich ist die Redensart *μίνυνθα δὲ χάζετο δουρός* in *Λ* 539 *ἐν δὲ κυδοιμὸν ἧκε κακὸν Δαναοῖσι, μίνυνθα δὲ χάζετο δουρός.* Die Erklärung, welche das Scholion gibt: *ἐκεῖθεν, ὅπου ἦν ὁ Αἴας, ἔλασσον δόρατος βολῆς ἀνεχώρει* scheitert schon daran, daß *μίνυνθα* niemals *ἔλασσον* bedeutet; *χάζεσθε μάχης* *O* 426 läßt sich nicht mit *χάζεσθαι δουρός* vergleichen. Auch Aristarch hat, scheint es, mit *δουρός* nichts anfangen können und deshalb *δουρί* geschrieben, was aber auch in keiner Weise befriedigt. Eine passende Redensart liefert *Π* 736 *οὐδὲ δὴν χάζετο φωτός*, worin *οὐδὲ δήν* dem *μίνυνθα* parallel steht. Nehmen wir *μίνυνθα δὲ χάζετο φωτός* auf, lassen die aus 264 f. stammenden V. 540 f. und den in den Handschriften fehlenden V. 543 weg, so erhalten wir einen richtigen Zusammenhang: „Nur für kurze Zeit hielt er sich fern von einem Helden, d. h. immer wieder faßte er einen Feind. Nur dem Kampf mit Aias wich er aus. Zeus aber erweckte dem Aias Gedanken an Flucht.“ — In *M* 28, wo von der Zerstörung des Lagerwalles die Rede ist, *αὐτὸς δ' ἐννοσίγαιος ἔχων χείρεσσι τρίαιναν ἡγέετ', ἐκ δ' ἄρα πάντα θεμέλια κύμασι πέμπε φιτρῶν καὶ λαῶν* muß der Ausdruck *πέμπε*, der „spülte heraus“ u. dgl. bedeuten soll, in hohem

Maße befremden; das richtige Wort ist bei Cornutus 23 erhalten: *χεῦε θύραζε*, doch wird *κύμασι* zu erhalten sein: *κύμασι χεῦεν*. — *Π* 414 = *Π* 580 *κάππεσεν, ἀμφὶ δέ μιν θάνατος χύτο θυμοραίστης* gehört *μίν* zu den naheliegenden Wörtern: *Ν* 544 *ἀμφὶ δέ οἱ θάνατος χύτο θυμοραίστης* zeigt, daß *ἀμφὶ δέ οἱ* zu setzen ist. — In dem Formelvers *ὡς οἳ μὲν μάρναντο δέμας πυρὸς αἰθομένοιο* ist das Feuer das Bild der Zerstörungswut, wie es Schiller nachgeahmt hat: „Die Fürchterliche, die um sich her wie die Brunst des Feuers raset." Eine gleiche Bedeutung hat *φλογὶ εἴκελος*, z. B. *Υ* 423 *ἀντίος ἦλθ' Ἀχιλῆι ὀξὺ δόρυ κραδάων, φλογὶ εἴκελος*, oder *φλογὶ ἶσοι* *Ν* 39. Eine andere Vorstellung weckt der Ausdruck *συὶ εἴκελος ἀλκήν* (einem Eber an Wehrkraft gleich) *Δ* 258, *Ρ* 281. An zwei Stellen *Ν* 330 und *Σ* 154 begegnet uns der aus beiden vorhergenannten Ausdrücken gemischte Ausdruck *φλογὶ εἴκελος ἀλκήν*. Da dem Feuer keine *ἀλκή* beigemessen werden kann, so müssen wir die Lesart Zenodots zu *Σ* 154, welche die Katachrese beseitigt, *συῒ εἴκελος ἀλκήν* würdigen und auch auf *Ν* 330 übertragen: eine verkehrte Reminiszenz hat den Fehler hervorgerufen. — *Τ* 56 *Ἀτρεΐδη, ἦ ἄρ τι τόδ' ἀμφοτέροισιν* (vielmehr *ἀμφοτέροιιν*) *ἄρειον*: die abweichende Lesart der Massilischen Ausgabe *ἄμεινον* spricht für die schöne Lesart der Chia *ὄνειαρ*, aus welcher, nachdem *ονει* nach *οιιν* verloren war, *ἄρειον* entstanden sein kann. — Die Stelle *Ε* 663 *οἳ μεν ἄρ' ἀντίθεον Σαρπηδόνα δῖοι ἑταῖροι ἐξέφερον πολέμοιο· βάρυνε δέ μιν δόρυ μακρὸν ἑλκόμενον· τὸ μὲν οὔ τις ἐπεφράσατ' οὐδὲ νόησεν μηροῦ ἐξερύσαι δόρυ μείλινον, ὄφρ' ἐπιβαίη* leidet an einem inneren Widerspruch: wenn der Verwundete getragen wird, wird er nicht geschleift. Sie trugen ihn nicht, sondern schleiften ihn; hätten sie die Lanze herausgezogen, so hätte er gehen können (*ἐπιβαίη*). Für *ἐξέφερον* muß es also *ἕξελκον* geheißen haben; *ἐξέφερον πολέμοιο* ist gleich nachher (669) an seiner Stelle. — Ebenso scheint der logische Zusammenhang der Gedanken mangelhaft in *Ε* 350, wo Diomedes der Aphrodite zuruft: „Fort von Krieg und Kampf! Genügt es dir nicht schwache Weiber zu beschwatzen?

εἰ δὲ σύ γ' εἰς πόλεμον πωλήσεαι, ἦ τέ σ' ὀίω
ῥιγήσειν πόλεμόν γε, καὶ εἴ χ' ἑτέρωθι πύθηαι.“

Der Gedanke „wenn du (*σύ γ'* d. i. du wäre hierbei nicht brauchbar, sondern nur *σύ*) oft in den Krieg ziehen wirst, glaube ich fürwahr, du wirst dich entsetzen, wenn du nur von einem Krieg anderswo hörst“ ist unlogisch. Man hat *οὐ σύ γ' ἔτ' . . πωλήσεαι* (Hartman) oder *ἦε σύ γ' . . πωλήσεαι;* (Leaf) vermutet. Der Gedanke „fürwahr, ich denke, schon von Krieg in der Ferne zu hören wird dir Gruseln verursachen“ ist eine Steigerung zu „du wirst dich hüten dich oft in den Krieg zu begeben“, also *οὐδὲ σύ γ' εἰς πόλεμον πωλήσεαι· ἦ τέ σ' ὀίω.* — *Γ* 160 ist das von Nauck nach Konjektur gesetzte und für den Sinn erforderliche *πῆμα γένοιτο* (für *λίποιτο*) schon bei Eustathios vorhanden. — Der Grieche sagt *κρατίστου πατρὸς Ἑλλήνων τραφείς* (Soph. Phil. 3), nicht *ἀνδρός*. So heißt es auch *Ξ* 113 *πατρὸς δ' ἐξ ἀγαθοῦ καὶ ἐγὼ γένος εὔχομαι εἶναι.* Deshalb muß man sich *φ* 335

πατρὸς δ' ἐξ ἀγαθοῦ γένος εὔχεται ἔμμεναι υἱός,

wo die Handschriften zwischen *πατρός* (GHP) und *ἀνδρός* (FMU) schwanken, für *πατρός* entscheiden. Aber nach *γένος ἔμμεναι* ist *υἱός* nicht bloß überflüssig, sondern lästig, während Penelope schicklicherweise hervorhebt, daß sie es von ihm selber weiß: *εὔχεται ἔμμεναι αὐτός.* — *E* 490 schließt Sarpedon seine Strafpredigt gegen Hektor mit den Worten:

σοὶ δὲ χρὴ τάδε πάντα μέλειν νύκτας τε καὶ ἦμαρ,
ἀρχοὺς λισσομένῳ τηλεκλήτων ἐπικούρων
νωλεμέως ἐχέμεν, κρατερὴν δ' ἀποθέσθαι ἐνιπήν.

Man erklärt *ἀποθέσθαι ἐνιπήν* „Drohung unterlassen“ (sich abgewöhnen) ohne sagen zu können, wo Hektor sich eine Drohung oder ein Schelten oder herrisches Wesen habe zuschulden kommen lassen. Mit Recht wird im Anhang von Ameis-Hentze bemerkt, daß nach Homerischer Anschaulichkeit der Begriff „von sich ablegen“ nur von Dingen gesagt sein kann, die jemand anhaften oder ihm angehängt sind. Dort wird auch

die Beobachtung von Funk erwähnt, nach der ἐνιπή bei Homer nicht Schelten, sondern Gescholtenwerden bedeutet. Aber eben diese Bedeutung kann nur in abstruser Weise als ein Schandfleck, der anhaftet und den Hektor „von sich abtun" soll, betrachtet werden. Die Verbesserung von Funk ὑποδέχθαι gibt einen passenden Sinn („über dich ergehen lassen"), aber ungleich passender ist und näher liegt ἀλέασθαι („meiden", „ausweichen", „dich davor hüten"). Nebenbei bemerkt schwanken die Handschriften auch λ 582, 624 zwischen κρατερός und χαλεπός: die Handschriften GPU, welche κρατερός bieten, haben mehr Ansehen als FHM; in der Stelle der Ilias fehlt die erste Hand von A und so wird man sich gegen A²G (χαλεπήν) mit BMST gleichfalls für κρατερήν zu entscheiden haben. — Ein unfrommer Gedanke, als ob Götter den Menschen verhaßt sein dürften, liegt in *I* 158 Ἀίδης τοι ἀμείλιχος ἠδ' ἀδάμαστος· τοὔνεκα καί τε βροτοῖσι θεῶν ἔχθιστος ἁπάντων. Nur der Hades wird gehaßt (*I* 312 ἐχθρὸς γάρ μοι κεῖνος ὁμῶς Ἀίδαο πύλησιν κτἑ.). Daß die Überlieferung fehlerhaft ist, zeigt καί τε, womit sonst immer ein neuer Gedanke an das Vorhergehende angeschlossen wird („und auch"). Vgl. Ameis-Hentze Anhang zu *Ξ* 484. Dies berechtigt uns für τε ein anderes Wort zu setzen, durch welches zugleich θεῶν verdrängt wird. So erhalten wir (nach *A* 250) τοὔνεκα καὶ μερόπεσσι βροτοῖς ἔχθιστος ἁπάντων. — Den Worten *Π* 736 ἧκε δ' ἐρεισάμενος οὐδὲ δὴν χάζετο φωτός· οὐδ' ἁλίωσε βέλος, βάλε δ' Ἕκτορος ἡνιοχῆα (voraus geht: „Patroklos hatte in der linken Hand die Lanze, mit der rechten faßte er einen spitzen Stein") ließe sich, wie Fäsi bemerkt, ein passender Sinn abgewinnen, wenn man δήν auf den Raum beziehen könnte „und nicht weit blieb er entfernt von dem Manne". Da dies nicht möglich ist, muß der Fehler in ἧκε liegen. Wenn der Stein bereits geschleudert ist, hat οὐδὲ δὴν χάζετο keinen Sinn. Es muß also eine vorher gehende Handlung angegeben sein, d. h. es muß πῆλε oder vielmehr πάλλε heißen. Vgl. *E* 302 ὁ δὲ χερμάδιον λάβε χειρί . . ὅ δέ μιν ῥέα πάλλε καὶ οἶος. τῷ βάλεν κτἑ. — Ein Rätsel gibt die — freilich wohl unechte — Stelle *M* 340 τόσσος γὰρ

κτύπος ἦεν . . βαλλομένων σακέων . . καὶ πυλέων· πᾶσαι γὰρ ἐπῴχατο, τοὶ δὲ κατ' αὐτὰς ἱστάμενοι πειρῶντο βίῃ ῥήξαντες ἐσελθεῖν auf. So bietet A mit Aristarch, der *πᾶσαι* mit *ὅλαι* (*οὐ γὰρ ἦσαν πολλαὶ πύλαι, ἀλλὰ μία*) und *ἐπῴχατο* mit *ἐπικεκλιμέναι ἦσαν* erklärt. Zenodot hatte *πάσας γὰρ ἐπῴχετο*, wozu *ἡ ἀυτή* Subjekt sein soll. Mit diesem Sinn und dem Zusammenhang konnte sich wohl nur Zenodot befreunden. Wir müssen uns also an die Aristarchische Lesart halten. Wie aber *ἐπῴχατο* oder *ἐπώχατο* (so G² und einige andere) zu *ἐπέχω* gehören und „war(en) geschlossen“ bedeuten soll, wird kaum jemand erklären können. Wackernagel leitet *ἐπῴχατο* von *ἐποίγνυμι* her, indem er diesem nicht die Bedeutung von „öffne“, sondern von „stoße zu“ gibt. Diese Erklärung ist gekünstelt und widerspricht dem sonstigen Gebrauch von *οἴγνυμι* (*ὀϝίγνυμι*). Demnach bleibt nur der Weg der Textänderung übrig. Nahe liegt *ἐϝέρχατο* „war(en) verrammelt“.

5. Auf die Modernisierung des Homerischen Textes wirft ein Licht J. Wackernagel „Die attische Redaktion des Homertextes“ Glotta VII S. 161 ff. mit der Beobachtung, daß *βῶν* *H* 238, welches, wie schon Joh. Schmidt bemerkt hat, dem altindischen Akkusativ gām entspricht, nur deshalb unangetastet geblieben ist, weil es die Attiker in der Bedeutung „Schild“ nicht mehr kannten, oder daß *προδοκή* *Δ* 107 sich im Text erhalten hat, weil im Attischen *προδοχή* nicht vorkam. Was dort über *δέχομαι* (*δεκ-*) gesagt ist, dessen Aspiration auf attischen Einfluß zurückgeführt wird, läßt sich auch auf *χάζομαι* übertragen. Nicht ist *κεκάδοντο* (wichen zurück *Δ* 497) an die Stelle von *κεχάδοντο* getreten, sondern umgekehrt hieß *χάζομαι* von *καδ-* ursprünglich *κάζομαι* (*κάδjομαι*) und der Zuruf des Apollon *E* 440 lautete mit Assonanz und Alliteration *φράζεο, Τυδεΐδη, καὶ κάζεο.* Zu *καδ-* gehört *κέκηδα* (Hesych *ἐκεκήδει· ὑπεχώρει*) und der durch die Reduplikation faktitiv gewordene Aorist *κέκαδον* „machte von einer Sache weichen“, „beraubte“ (*τοὺς θυμοῦ καὶ ψυχῆς κεκαδὼν* *Λ* 334), dazu *κεκαδήσω* „werde berauben“ (*πολλοὺς γὰρ τόδε τόξον ἀριστῆας κεκαδήσει θυμοῦ καὶ ψυχῆς* *φ* 153). Das Prä-

sens κήδω = cedo, welches Lobeck zu Buttmann A. Gr. II² 322 neben χάζω annimmt und welches noch allenthalben in den Lexika eine Rolle spielt, hat es nicht gegeben. Auch Kuhn Zeitschr. I S. 95 läßt von κήδω neben der Bedeutung „vernichte, beschädige“ die Bedeutung „beraube“ bestehen. Ebenso Curtius Etym. S. 242⁵ („κεκαδών kränkend, beraubend“). Ein solcher Übergang der Bedeutung ist für den denkbar, der die Möglichkeit annimmt, daß ἀποῤῥαίω (ῥαίω, διαῤῥαίω zerschmettere) α 404, π 428 die Bedeutung „beraube“ erhalten kann. Vgl. Stud. z. Od. S. 23. Das Mißverständnis liegt schon in der Glosse des Hesych κεκαδῆσαι· βλάψαι, στερῆσαι vor. Die Glosse κεκαδῆσαι bezieht sich augenscheinlich auf die angeführte Homerstelle und ist in κεκαδήσει· στερήσει zu verbessern. Daneben ist ein κηδῆσαι· βλάψαι denkbar, welches zu κήδω (vgl. κῆδος) „setze in Sorge, betrübe, quäle, kränke, schädige, verletze“ gehört. Dieses κήδω (Fut. κηδήσω Ω 240, κέκηδα „bin in tiefer Trauer“ Tyrt. 12, 28 ἀργαλέῳ τε πόθῳ πᾶσα κέκηδε πόλις), κήδομαι „bin besorgt, bekümmert“ hat mit χάζομαι, κέκηδα, κέκαδον, κεκαδόμην, κεκαδήσω nichts gemein. Das πρῶτον ψεῦδος aber liegt vor in Θ 353 ὀλλυμένων Δαναῶν κεκαδησόμεθα, wo es ebenso κηδησόμεθα heißen muß, wie es Ω 240 κηδήσοντες heißt. — M 372 τοῖς δ' ἅμα Πανδίων Τεῦκρον φέρε καμπύλα τόξα hat Aristarch als interpoliert erklärt. Sehr gut hat Christ in seiner Ausgabe Prol. 142 in τοῖς einen Beweis für den attischen Ursprung des Verses erkannt. — Über manche Formen, welche Wackernagel auf attischen Einfluß zurückführt, wird sich vielleicht eine andere Ansicht geltend machen lassen. Die Verlängerung der Mittelsilbe in λύει η 74 ἀνδράσι νείκεα λύει, in λῦεν Ψ 513 λῦεν ὑφ' ἵππους, in θῦε ο 222 θῦε δ' Ἀθήνῃ, in μήνιεν B 769 ὄφρ' Ἀχιλεὺς μήνιεν entspricht dem allgemeinen Gesetz, daß die Silbe durch die Hebung verlängert wird (Stud. z. Od. S. 71 ff.). Es fragt sich nur, ob man λῦεν, θῦε zu akzentuieren hat oder vielmehr λύεν, θύε, auch λύτο δ' ἀγών Ω 1, da die Länge nicht in der Natur des Vokals, sondern rhythmisch begründet ist. Die Rücksicht auf das angeführte Gesetz gestattet auch

nicht ἐάγῃ Λ 559 als eine Wirkung der attischen Homerrezension anzusehen. — Die Änderung von ὦσι in εἶσι ω 491, die Kirchhoff vorgenommen hat, wird durch den Sinn durchaus empfohlen. — Über die Form ἐμισγέσκοντο υ 7 vgl. Stud. z. Od. S. 30. — Von den fünf Stellen, in welchen die Endung ῃσι im Konjunktiv des ersten Aorist vorkommt, gehören drei: ὀτρύνῃσι, ἐμπνεύσῃσι, ἀποστρέψῃσι Ο 59, 60, 62 einer von Aristophanes und Aristarch angenommenen Interpolation an und sind zu den Kennzeichen der Unechtheit zu rechnen. In Δ 191 φάρμαχ', ἅ κεν παύσῃσι μελαινάων ὀδυνάων billigt Wackernagel die Änderung von Madvig und Herwerden, die sich auch in der Handschrift X findet παύσῃ σε wegen „schlechter Stellung der Enklitika" nicht. Das mag sich verhalten wie es will; da das Pronomen überflüssig ist, kann bei dem ewigen Schwanken der Handschriften zwischen Formen von παύειν mit oder ohne σ z. B. π 405, 433, Γ 434 παύεσθαι—παύσεσθαι —παύσασθαι nicht das geringste Bedenken gegen παύῃσι bestehen. Das gleiche gilt von ἐκπέμψῃσι σ 336. Die Stud. z. Od. S. 82 angeführten Stellen sind nicht die einzigen, in denen das gleiche Schwanken beobachtet wird; also ist ἐκπέμπῃσι zu schreiben. Es bleibt also nur ἀπαγγείλῃσι δ 775 übrig. Da die älteste Handschrift G vor der Korrektur ἀπαγγέλῃσι hatte, so ergibt sich auch hier die Änderung ἀπαγγέλλῃσι. — „Attischen Ursprungs verdächtig" sind νώ und σφώ im Nominativ und Akkusativ für νῶι und σφῶι Ε 219, Λ 782, Ν 47. Wenn sich νῶι 51mal findet, so kann das nur Ε 219 πρίν γ' ἐπὶ νὼ τῷδ' ἀνδρὶ vorhandene νώ nicht richtig überliefert sein. Eine Pariser Handschrift gibt auch νῶι und vor allem bietet die gute Handschrift S τῷ für τῷδ', worin der sehr begreifliche Grund des fehlerhaften Textes liegt: νῶι τῷ ἀνδρί muß feststehen. Λ 782 σφὼ δὲ μάλ' ἠθέλετον, τὼ δ' ἄμφω πόλλ' ἐπέτελλον ist die Emendation von Leeuwen σφῶι μάλ' der von Brandreth σφῶι μὲν ἠθέλετον vorzuziehen, weil die Einschiebung von δέ sehr begreiflich ist. Ν 47 Αἴαντε, σφὼ μέν τε σαώσετε λαὸν Ἀχαιῶν geben einige Handschriften (z. B. X) σφῶι und für τε bietet S mit einem Papyrus u. a. κε: der

Fehler rührt also von der Verkennung der Hebung her: es ist *σφῶι κε σαώσετε* (= *σαώσητε*) zu schreiben. An einigen Stellen ist *νώ* und *σφώ* durch *νῶ'* (ο 475 *νῶ* F) und *σφῶ'* (so cod. Vindob. 49 *A* 574, eine Pariser *O* 146) zu ersetzen. — Wenn das handschriftliche *κεκοπώς* *N* 60 eine halbe, das Aristarchische *κεκοφώς* eine ganze Attikisierung ist, so folgt daraus, daß das in der Ausgabe von Chios und in der des Antimachos erhaltene *κεκοπών* ursprünglich und daß auch σ 335 *κεκοπών* für *κεκοπώς* (Aristarch wieder *κεκοφώς*) zu setzen ist: zu der Form *κεκοπώς* hat die Reduplikation verführt, wie es bei *γεγωνώς* *A* 275 u. a. für *γεγώνων* der Fall ist. Nicht ohne Grund legt Classen jenem *κεκοπώς* die Bedeutung des Aorist bei. Der gleiche Fall findet sich *B* 264, wo die Handschriften mit Aristarch *πεπληγὼς ἀγορῆθεν* geben, das Scholion *B* aber *τινὲς* „*πεπληγών*" überliefert, welches ebenso dem Sinne wie dem Gebrauche von *πεπληγέμεν* entspricht. — Mit Recht bezeichnet Wackernagel *ἐνεικέμεν* *T* 194 *δῶρα ἐμῆς παρὰ νηὸς ἐνεικέμεν ὅσσ' Ἀχιλῆι* als eine Unform. Ein Teil der Handschriften gibt *ἐνεγκέμεν,* Strabon 467 *ἐνεγκεῖν*. Da Homer sonst gewöhnlich die Formen des ersten Aorist braucht, so ist am wahrscheinlichsten das *Σ* 334, σ 286 stehende *ἐνεῖκαι* herzustellen und der Hiatus für die Verderbnis verantwortlich zu machen. Der Hiatus ist nach der bukolischen Diarese bei einem Spondeus wie bei einem Daktylus nicht selten. Vgl. z. B. *E* 484 *οἷόν κ' ἠὲ φέροιεν Ἀχαιοὶ ἤ κεν ἄγοιεν*. So ist auch in *A* 430 *τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος* (*ἀέκοντα* richtig Nauck) *ἀπηύρων· αὐτὰρ Ὀδυσσεύς* die abnorme Form *ἀπηύρων* für *ἀπεύρα* (scil. *Ἀχιλλεύς*) entstanden und *T* 401 *ἄλλως δὴ φράζεσθε σαωσέμεν ἡνιοχῆα,* wo das Futurum fehlerhaft ist und *σαωσέμεν* keine Aoristform sein kann, ist *σαῶσαι* herzustellen. Doch darf die Form *ἐνεγκέμεν* nicht als unhomerisch betrachtet werden. Da die Optativform *ἐνείκαι* *Σ* 147 fraglicher Natur ist und φ 178 *ἐκ δὲ στέατος ἔνεικε* (als Imperativ, in dem gleichlautenden Vers 183 ist es Indikativ) *μέγαν τροχὸν ἔνδον ἐόντος* die Form *ἔνεικον* dem Versmaß nicht entspricht, so muß wohl *Σ* 147, wo ST²X *ἐνείκοι* geben,

ἐνέγκοι und φ 178 ἔνεγκε gesetzt werden. Wie oben ein doppeltes κέκηδα gefunden wurde, so ist μνάομαι „freie" und μνάομαι „gedenke" zu unterscheiden. Wenn man δ 106 μναομένῳ für μνωομένῳ oder ο 400 μναομένω schreibt, wird α durch die Hebung gelängt; dagegen steht in τοῦ νῦν οἶκον ἄτιμον ἔδεις, μνάᾳ δὲ γυναῖκα π 431 oder in μήτε μνάασθαι ἄκοιτιν α 39 die erste Silbe in der Senkung, muß also an und für sich lang sein. Darum ist μνώοντο oder μνωόμενος im Sinne von „freien" (ω für langes α) denkbar, nicht aber im Sinne von „gedenken, denken". Folglich liegt in μνώοντ' ὀλοοῖο φόβοιο Λ 71 oder in φύγαδε μνώοντο ἕκαστος Π 697 eine Verwechslung vor und wie es anderwo μνήσαντο δὲ χάρμης heißt, so muß auch hier μνήσαντ' ὀλοοῖο φόβοιο und φύγαδε μνήσαντο geschrieben werden. In dem neuen Hesiodvers μνᾶτο, πολλὰ δὲ δῶρα δίδου, μάλα δ' ⟨ἤθελε θυμῷ⟩ ist natürlich μνάετο zu setzen. Mit diesem Vers ist also kein neues Beispiel für einen στίχος λαγαρός gewonnen. Was den bei Athenäos gebotenen στίχος λαγαρός betrifft, s. Stud. z. Od. S. 96. Ernster zu nehmen ist Δ 146 τοῖοι τοι, Μενέλαε, μιάνθην αἵματι μηροὶ εὐφυέες κνῆμαι τε, da die Form μιάνθην unmöglich ist und das in X gegebene μίανθεν gesetzt werden müßte, wenn sich kein anderer Ausweg findet. Aber wahrscheinlich hat das Mißverständnis der Konstruktion von τοίους . . μιάνθης αἵματι μηροὺς εὐφυέας κνήμας τε die Korruptel herbeigeführt.

Ein sprechendes Kennzeichen attischer Rezension ist ἧμιν (ἡμίν) und ὗμιν (ὑμίν) mit kurzer Endung. Zwar sucht Ferd. Sommer Glotta I S. 219 ff. nachzuweisen, daß die altepischen Dative ἡμιν und ὑμιν Kürze des ι haben, aber K. Witte ebd. II S. 8 ff. tut im Gegenteil dar, daß ἡμῖν und ὑμῖν im Epos ursprünglich als Spondeen zu gelten haben. Die Stellen, an denen ἧμιν und ὗμιν als Trochäen stehen, sind folgende:

P 415 ὦ φίλοι, οὐ μὰν ἧμιν ἐυκλεές
P 417 πᾶσι χάνοι· τό κεν ἧμιν ἄφαρ
ϑ 569 ῥαισέμεναι, μέγα δ' ἧμιν ὄρος = ν 177
κ 563 ἔρχεσθ'· ἄλλην δ' ἧμιν ὁδὸν

λ 344 *ὦ φίλοι, οὐ μὰν ἧμιν ἀπὸ*
ϱ 376 *ἤγαγες; οὐ ἅλις ἧμιν ἀλήμονες*
υ 272 *Τηλεμάχου· μάλα δ' ἧμιν ἀπειλήσας*

An diesen acht Stellen steht *ἧμιν* als dritter Trochäus. Witte S. 17 Anm. meint, das einfachere Verfahren wäre *ἄμμιν* für *ἧμιν* einzusetzen, lehnt aber dieses Verfahren ab, weil *ἧμιν* in der Überlieferung festsitze. Wer aber sich erinnert, wie viele Fehler H. L. Ahrens und Nauck durch Herstellung des Hiatus nach dem dritten Trochäus beseitigt haben, wird den Grund von *ἧμιν* darin finden, daß *ἄμμιν* zur Ausmerzung des Hiatus nicht zu Gebote stand, d. h. daß es die Formen *ἄμμιν* und *ὔμμιν* nicht gibt. Es ist also an den acht Stellen der Hiatus mit *ἄμμι* herzustellen. Berechtigt sind demnach nur die Formen *ἄμμι, ἄμμ'* und *ὔμμι, ὔμμ'*, wenn die Handschriften auch öfters *ἄμμιν* und *ὔμμιν* bieten, bezeichnenderweise *Ξ* 85 *ἄμμιν* vor *ϝαρασσέμεν*. Vgl. *O* 155 *σφωϊν ἰδών* für *σφωε ϝιδών, Π* 99 *νῶιν* für *νῶι*. Als dritter Trochäus findet sich *ὔμμιν Δ* 249 *ὔμμιν ὑπέρσχῃ* (*ὔμμι* nur im cod. Vratisl. 29), *β* 320 *ὔμμιν ἐείσατο λ* 336 *ὔμμιν ἀνὴρ, ο* 506 *ὔμμιν ὁδοιπόριον*, als fünfter Trochäus *ἄμμιν* bzw. *ὔμμιν μ* 275 *ἄμμιν ἔφασκον, N* 95 *ὔμμιν ἐγώ γε*. An allen diesen Stellen sind also die Formen *ἄμμι, ὔμμι* herzustellen, die auch sonst häufig (etwa 14mal) als dritter Trochäus vorkommen, hier also gewissermaßen ihren legitimen Platz haben. Daß der Hiatus auch nach dem fünften Trochäus nicht selten ist, kann man aus Stud. z. Od. S. 46 f. ersehen. Mit *ἄμμι ἔφασκον* vgl. z. B. *ἠδὲ ἔφασκον* (*ἔφασκεν*) *ε* 135, *η* 256, *ψ* 335. Im letzten Fuß, wo die Handschriften öfters zwischen *ἄμμι* und *ἄμμιν* schwanken (vgl. *N* 379, *β* 334, *χ* 262, doch *K* 70 nur eine geringere Handschrift *ἄμμιν*, Eustathios *ἡμῖν*), kann man nur im Zweifel sein, ob nicht *ἡμῖν* bzw. *ὑμῖν* vorzuziehen ist. So bieten *δ* 95 FTUH²P² *ὑμῖν*, andere *ὔμμιν, ὕμμιν, ὕμιν*. Im Anfang des Verses findet sich *χ* 41 in FPXU *ὑμῖν*, in HMD *ὕμιν*, in LW *ὔμμιν*, *χ* 65 *ὑμῖν* in FU und bei Eustathios, *ὕμιν* in GPXD, *ὔμμιν* nur wieder in LW. Wenn also *K* 380 die Handschriften zwischen *τῶν*

κ' ὔμμιν χαρίσαιτο πατήρ (ABM), χ' ὔμμιν (STX u. a.), χ' ὑμῖν (GHK u. a.) schwanken, so könnte zwar auch τῶν κ' ὔμμι χαρίσαιτο dem Versmaß entsprechen; aber doch scheint χ' ὑμῖν ursprünglich zu sein, da in den angeführten Stellen ὑμῖν sich als die Lesart der maßgebenden Handschriften darstellt. Eine Bestätigung für das an der Stelle des dritten Trochäus hergestellte ἄμμι und ὔμμι ergibt sich aus *π* 372 Τηλεμάχῳ, μηδ' ἧμας ὑπεκφύγῃ, wo für das vereinzelt stehende ἧμας (ἥμας in P, ἡμᾶς in den anderen) Ahrens ἄμμε wie *E* 567 σφε für σφᾶς hergestellt hat.

Wie das Bestreben die eigentlichen epischen Formen zu gewinnen zur Emendation führen kann, mag *ξ* 353

ἔνθ' ἀναβάς, ὅθι τε δρίος ἦν πολυανθέος ὕλης

zeigen. An δρίος ἦν wird man an und für sich keinen Anstoß nehmen; wenn man aber mit δρί' ἔεν die epische Form herstellt, so ist damit zugleich die poetische Form δρία gewonnen: Hes. Ἔργ. 528, Soph. Trach. 1012, Eur. Hel. 1326, Apoll. Rhod. IV 970. — Da man in ἅ τε ξείνοις θέμις ἐστίν *Λ* 779 die Endung οις vor einem Konsonanten beanstanden muß, wird das richtige ἥ τε ξείνων θέμις ἐστίν durch *ι* 268 geboten. — *E* 9 und *K* 314 hat Nauck (Kritische Bemerkungen VI S. 210 ff.) nach *P* 575 ἔσκε δ' ἐνὶ Τρώεσσι für ἦν δέ τις ἐν Τρώεσσι, *N* 663, *υ* 287 ἔσκε für ἦν δὲ, *Z* 140, *α* 177, *ε* 443 ἔσκ' für ἦν, *Σ* 460 ἦεν für ἦν οἱ, *σ* 3 οὐδὲ ἔεν ἴς für οὐδέ οἱ ἦν ἴς, *λ* 393 οἱ ἔεν ἴς für οἱ ἔτ' ἦν ἴς, *ϑ* 511 ἦεν ὀλέσθαι für ἦν ἀπολέσθαι, *ω* 182 ἦεν ὅ für ἦν ὅ ῥα hergestellt. Seine Emendation von *κ* 225 ἔεν κήδιστος ἑταίρων ist durch die Überlieferung κήδιστος ἑτάρων ἦν nahegelegt. *Ω* 706 vermutet Nauck μέγα χάρμα πόληί τε (für πόλει τ' ἦν) παντί τε δήμῳ nach *Γ* 50 μέγα πῆμα πόληί τε παντί τε δήμῳ, aber in *Ω* ist eine solche Änderung unstatthaft. Über *Θ* 66, *Λ* 84, *ι* 56 ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν καὶ ἀέξετο ἱερὸν ἦμαρ, wo Nauck weniger glaubhaft ἦεν ἀέξετό ϑ' vermutet, wird anderswo zu sprechen sein (ἄα ἔεν?). Für ἐνθάδ' Ὀδυσσεὺς ἤην (εἴην, ἤειν) *τ* 283, Αἶσα φίλην εἰς πατρίδ' ἱκέσθαι ἤην (εἴην, ᾔην, εἴα) *ψ* 316,

διατρύγιος δὲ ἕκαστος ἤην (εἴην) ω 343 ist nicht, wie Nauck will, ἔπλετο, sondern an der ersten Stelle ἤιεν, an der zweiten εἴαεν, an der letzten ἤνθεεν zu setzen. Für ἦν ὁδὸς εἰς λαύρην χ 128 kann es ebenso ἦεν ὁδὸς λαύρης geheißen haben, wie man ψ 68 νόστον Ἀχαιίδος hat. Δ 211 ist für βλήμενος ἦν· περὶ δ' αὐτὸν ἀγηγέραθ' ὅσσοι ἄριστοι, wo Nauck ἦν vitiosum anmerkt, βέβλητο zu schreiben, worin die Länge der letzten Silbe den Fehler verursacht hat. — Überhaupt läßt sich ἦν, wie es z. B. ρ 208, eigentlich auch Λ 739 in ἔεν verwandelt werden muß, überall mit ἔεν vertauschen, wenn man das Gesetz über den metrischen Wert der Hebung anerkennt, also auch z. B. λ 448 ἐρχόμενοι πόλεμόνδε· πάις δὲ ἔεν (für δέ οἱ ἦν) ἐπὶ μαζῷ zu schreiben wagt. Es bleibt in der Odyssee nur eine, in der Ilias nur zwei oder eigentlich auch nur eine Stelle übrig, wo ἦν festsitzt. Es ist bezeichnend, daß die Stelle der Odyssee λ 610 χρύσεος ἦν τελαμών der jüngeren, sog. Orphischen Partie der νέκυια, angehört. In der Ilias steht ἦν im Ausgang des Hexameters Π 60 = Ψ 670 οὐδ' ἄρα πως ἦν. Wenn man weiß, wie oft Wörtchen eingeschaltet wurden um den Hiatus auszumerzen, wird man kein Bedenken tragen diese einzige Stelle mit οὐδ' ἄρα ἦεν aus der Welt zu schaffen. — Die Form für die 1. Pers. Sing. des Imperfekts ἔον für ἔα ist Λ 762, Ψ 643 beseitigt. Vgl. Δ 321 εἰ τότε κοῦρος ἔα. — Von der Form ᾖσι für ἔῃσι sind zwei Fälle ϑ 580 ἵνα ᾖσι und ϑ 147 κεν ᾖσι wohl nur in der Ausgabe von A. Ludwich stehen geblieben. Das alleinstehende καὶ μένος οὐ τόσον ᾖσιν ἐνὶ στήθεσσιν ἐμοῖσιν Τ 202 hat Menrad mit οὐκ ἐνέῃσι τόσον στήθεσσιν verbessert. — Von den zwei Fällen von ὦσι fällt der eine ω 491 ἐξελθών τις ἴδοι μὴ δὴ σχεδὸν ὦσι κιόντες sofort weg, nachdem Kirchhoff erkannt hat, daß der Sinn εἰσι verlangt. Der andere Ξ 273

τῇ δ' ἑτέρῃ ἅλα μαρμαρέην, ἵνα νῶιν ἅπαντες
μάρτυροι ὦσ' οἱ ἔνερθε θεοὶ Κρόνον ἀμφὶ ἐόντες

erhält mit ἵν' ἔωσιν . . μάρτυροι ὅσσοι die richtige Form. — Es ist bemerkenswert, daß von den zwei Beispielen von ὄντες

das eine η 94 in einer augenscheinlich interpolierten Stelle steht. Das andere τ 230 χρύσεοι ὄντες ist mit χρυσοῦ ἐόντες emendiert worden. — Endlich hat Nauck das vereinzelte οὔσης τ 489 οὐδὲ τροφοῦ οὔσης σεῦ ἀφέξομαι mit οὐδὲ τροφοῦ περ σεῖο ἀφέξομαι verbessern wollen, aber die Stelle ist wohl interpoliert. — Der Imperfektform ἔον scheint der Optativ ἔοις, ἔοι zu entsprechen. Agamemnon verspricht dem Achilleus *I* 141

εἰ δέ κεν Ἄργος ἱκοίμεθ' Ἀχαιικόν, οὖθαρ ἀρούρης,
γαμβρός κεν μοι ἔοι.

Das gibt Odysseus mit den gleichen Worten 283 f. dem Achilleus gegenüber wieder, also γαμβρός κεν μοι ἔοις. Wie ἱκοίμεθ' fehlerhaft ist und auch der Sinn „für den Fall, daß wir nach Argos kommen sollten“ dem Gedanken des Agamemnon in keiner Weise angemessen scheint, also ἱκώμεθ' gesetzt werden muß, so ist auch die bestimmtere Aussage von κὲν mit Konjunktiv für ein Versprechen geeigneter und an der ersten Stelle (142) bietet Eustathios nebst einigen Handschriften ἔῃ, an der anderen (284) findet sich ἔῃς in dem Cantabr. (C), in dem Stuttg. (Z) u. a. Ein zweites ἔοις kommt nicht vor; ein zweites und drittes ἔοι fällt weg, wenn man ρ 421 = τ 77 πολλάκι δόσκον ἀλήτῃ τοίῳ ὁποῖος ἔοι (ἔην G, ἔοικε M), καὶ (κεν H) ὅτευ (ὅ τις M) κεχρημένος ἔλθοι dem durch τοίῳ angezeigten Sinne entsprechend τοίῳ οἵῳ ἐμοὶ ὅτεο κεχρημένος ἔλθοι schreibt (der Hiatus nach dem ersten Spondeus ist nicht selten). Bei dem Sinne „wie er auch aussehen und was er auch nötig haben mochte“ würde τοίῳ ganz zwecklos stehen. *Λ* 838, wo die Handschriften mit Aristarch πῶς τ' ἄρ' ἔοι, Zitate πῶς κεν ἔοι haben, überliefert Zenodot ἔην d. h., wie Düntzer erkannt hat, ἔῃ (ἔῃ in einer Pariser Handschrift): πῶς κεν ἔῃ τάδε ἔργα; ebenso ist also auch *Ξ* 333 πῶς κεν ἔῃ für πῶς κεν ἔοι zu schreiben. — Den Formen der ersten Person ἔα oder ἦα und dritten Person ἔεν oder ἦεν entspricht als Form der zweiten Person ἔησθα *X* 435, π 420, ψ 175 (Nauck ἔεσθα, andere ἔασθα). In ν 314

τοῦτο δ' ἐγὼ εὖ οἶδα, ὅ μοι πάρος ἠπίη ἦσθα,
ἧος ἐνὶ Τροίῃ πολεμίζομεν υἷες Ἀχαιῶν

ist ἠπίη ἦσθα auch deshalb zu beanstanden, weil die gewöhnliche Redensart ἤπια εἰδέναι (Π 73, ν 405, ο 557) lautet wie κεχαρισμένα, αἴσιμα, ἄρτια, ἀθεμίστια εἰδέναι, drittens weil πάρος gewöhnlich mit dem Präsens verbunden wird (Α 553, Δ 264, Μ 346, Ο 256, Ρ 587, Σ 386, 425, ε 88, ι 448), „wo man das Imperfekt erwarten könnte", wie Brugmann Ber. der Sächs. Ges. d. W. zu Leipzig 35 (1888) S. 171 bemerkt, welcher auf das indische purā verweist, mit dem das gleiche Tempus verbunden wird. Alle drei Anstände werden mit ἤπια οἶσθα beseitigt. Man darf nicht etwa Ν 228

ἀλλά, Θόαν. καὶ γάρ τὸ πάρος μενεδήιος ἦσθα,
ὀτρύνεις δὲ καὶ ἄλλον, ὅθι μεθιέντα ἴδηαι

zur Rechtfertigung des Überlieferten ins Feld führen; im Gegenteil dient diese Stelle zur Bestätigung, da μενεδήια οἶσθα (hast eine standhafte Gesinnung) auch durch ὀτρύνεις (und ἴδηαι) gefordert wird. — Eine weitere Bestätigung liegt darin, daß Ω 202 πῇ δή τοι φρένες οἴχονθ', ῇσι πάρος γε ἔκλε' ἐπ' ἀνθρώπους sich jetzt die fehlerhafte Form ἔκλεο — es müßte ἐκλέεο heißen — mit der normalen κλείε' ersetzen läßt (Fick κλεύε'). — Hiernach ist Π 557 οἷοί περ πάρος ἦτε μετ' ἀνδράσιν, wo man ἦστε schreiben will, ἐστέ herzustellen. — Ν 101 Τρῶας ἐφ' ἡμετέρας ἰέναι νέας, οἳ τὸ πάρος περ φυζακινῇς ἐλάφοισι ἐοίκεσαν, αἵ τε κτέ. hat ein Ambrosianus ἐοίκασι mit αν über σι: der vorausgehenden Beobachtung entspricht ἐοίκασ'. — Ψ 604 οὔ τι παρήορος οὐδ' ἀασίφρων ἦσθα πάρος wird die nicht epische Form mit ἐσσὶ πάρος, Χ 233 ἦ μέν μοι τὸ πάρος πολὺ φίλτατος ἦσθα mit φίλτατα οἶσθα (hast die freundlichste Gesinnung gegen mich) beseitigt. — Χ 303 οἵ με πάρος γε πρόφρονες εἰρύατο ist εἰρύαται in LH^{b}X u. a. erhalten. — Ebenso ist Ω 642 πάρος γε μὲν οὔ τι πέπασμαι für πεπάσμην zu setzen. — An zwei Stellen steht πρίν an Stelle von πάρος: ψ 14 πρὶν δὲ φρένας αἰσίμη (αἴσιμα F) ἦσθα, Π 208 φυλόπιδος μέγα ἔργον, ἕης (ὅο Payne Knight) τὸ πρίν γ' ἐράασθε. Die erste Stelle wird auch damit stigmatisiert, daß hier allein αἴσιμος Epitheton einer Person ist. Oben ist bemerkt, daß αἴσιμα

εἰδέναι die Homerische Wendung ist. Der Fehler scheint von dem ungewohnten Asyndeton von *πάρος φρεσὶν αἴσιμα οἶσθα* ausgegangen zu sein. So wenigstens verlangt der Homerische Sprachgebrauch. — Hiernach wird auch *Π* 208 *ὅο τὸ πάρος γε ἔρασθε* der ursprüngliche Text gelautet haben. — *ᾖσθα* *Ω* 749 und in der zweiten *νέκυια* *ω* 92 steht dem oben erwähnten *ἦν* *Ω* 706 zur Seite. — Zu den Folgen der Modernisierung gehören auch zahlreiche Fälle der Kontraktion und Synizese (z. B. *δ' αὖτε* = *δὴ αὖτε*). Vgl. Menrad, De contractionis et synizeseos usu Homerico, München 1886. Hier will ich nur auf *Σ* 323, wo im 5. Fuß ABM u. a. *μετεφώνει*, der Syrische Palimpsest, ein Papyrus, S u. a. *μετεφώνεε* geben, und auf *Σ* 242 hinweisen, wo fast alle Handschriften *ὁμοιίου πτολέμοιο* haben, die Auflösung der Endung *ου* in *οο* also durch die Form *πτολέμοιο* angedeutet wird. — Gewöhnlich wird *κλύειν* mit Akkusativ der Sache (*δοῦπον, αὐδήν*) verbunden. *δ* 831 geben die maßgebenden Handschriften GPU *ἔκλυες αὐδήν* für *αὐδῆς*. Der Genitiv steht nur, wenn noch der Dativ der Person damit verbunden ist wie *δ* 767, *κ* 311, 481 *θεὰ δέ μοι ἔκλυεν ἀρῆς* (*αὐδῆς*). — Mit *ϝόπα* für *ὀπός* *Π* 76 *Ἀτρείδεω ὀπὸς ἔκλυον* läßt sich auch die epische Form *Ἀτρεΐδαο* herstellen: *Ἀτρεΐδαο ὄπ' ἔκλυον*. So ist auch *Χ* 451 *αἰδοίης ἑκυρῆς ὄπα* (für *ὀπὸς*) *ἔκλυον* zu schreiben, wo der Hiatus *ὀπός* verschuldet hat. — In *Ε* 204 *ὣς λίπον, αὐτὰρ πεζὸς ἐς Ἴλιον εἰλήλουθα* befremdet die ungewöhnliche Außerachtlassung des Digamma von *Ἴλιον*, aber nach *Λ* 230 *αὐτὰρ ὃ πεζὸς ἐὼν εἰς Ἴλιον εἰληλούθει* (vgl. *Δ* 231 *αὐτὰρ ὃ πεζὸς ἐών*, *Λ* 721 *καὶ πεζός περ ἐών*), da z. B. auch *π* 337 die Handschriften zwischen *εἰλήλουθεν* und *ἐκ Πύλου ἦλθεν*, *ω* 328 zwischen *εἰλήλουθας* und *ἐνθάδ' ἱκάνεις* schwanken, kann die Emendation von Brandreth *πεζὸς ἐὼν εἰς Ἴλιον ἦλθον* keinem Zweifel unterliegen. Die Herstellung des Digamma ist an mehreren Stellen, wo nur die attische Redaktion das *ν ἐφελκ.* oder das unnütze *ϱ'* eingeschmuggelt hat, *Ε* 648 *ἀπώλεσεν Ἴλιον*, *Ξ* 251 *ἔπλεεν Ἰλιόθεν*, *Σ* 58, 439, *τ* 182 *κορωνίσιν Ἴλιον*, *ϑ* 495 *οἵ ϱ' Ἴλιον* sehr einfach. In *Ζ* 493 *πᾶσιν, ἐμοὶ δὲ μάλιστα, τοὶ Ἰλίῳ ἐγγε-*

γάασιν wird die Emendation *πᾶσι, μάλιστα δ' ἐμοί, τοὶ Ἰλίῳ* nicht nur durch Parallellstellen α 359, λ 353, φ 353, sondern auch durch einen Papyrus bestätigt. In *P* 145 *λαοῖσι τοὶ Ἰλίῳ*, ϱ 104 *ᾤχεθ' ἅμ' Ἀτρεΐδῃσιν ἐς Ἴλιον* ist die Änderung *λαοῖς οἳ Ἰλίῳ, Ἀτρεΐδης εἰς Ἴλιον* leicht und schreibt man ähnlich ξ 238 *νήεσιν ἡγεῖσθαι εἰς Ἴλιον* für *νήεσιν* (*νήεσσ'*) *ἡγήσασθαι ἐς Ἴλιον*, so erhält man zugleich das dem geläufigen Imperfekt *ἡγεῖτο* entsprechende *ἡγεῖσθαι*. *Φ* 81, 156 ist mit *ὅτε Ἴλιον εἰλήλουθα* für *ὅτ' ἐς* Abhilfe gefunden worden. *N* 349 hat Bentley *λαὸν ὀλέσθαι Ἀχαιῶν Ἰλιόθι πρό* für *Ἀχαιικόν* nach *A* 71 *καὶ νήεσσ' ἡγήσατ'* (vielmehr *ἡγεῖτο*) *Ἀχαιῶν Ἴλιον εἴσω*, *Π* 345 *Τρώων αὖτ' ἀγορὴ πέλε Ἰλίου ἐν πόλει ἄκρῃ* für *γένετ'* gesetzt. *θ* 578 *Ἀργείων Δαναῶν ἠδ' Ἰλίου οἶτον ἀκούων* hat die Handschrift P *ἢ* für *ἠδ'* und *ἢ* entspricht dem Sinne besser, besonders wenn man das ungeschickte *Ἀργείων Δαναῶν* nach κ 15 *Ἀργείων τε νέας καὶ νόστον Ἀχαιῶν* mit *Ἀργείων νηῶν* verbessert. *Φ* 128 *φθείρεσθ', εἰς ὅ κε ἄστυ κιχήομεν Ἰλίου ἱρῆς* hat Leaf *κιχήετε* (Brandreth *κιχείετε*) geschrieben. Das folgende *ἡμεῖς μὲν φεύγοντες, ἐγὼ δ' ὄπιθεν κεραΐζων* hindert nicht, kann vielmehr gerade den Fehler veranlaßt haben. *Ω* 67 braucht *οἳ ἐν Ἰλίῳ* nicht (mit Heyne) in *οἳ Ἰλίῳ* geändert zu werden, da dieser Gesang durch zahlreiche Fälle vernachlässigten Digammas gekennzeichnet ist. Ebenso gehört *Σ* 270 *γνώσεται· ἀσπασίως γὰρ ἀφίξεται Ἴλιον ἱρὴν ὅς κε φύγῃ* einer interpolierten Stelle an. Der Verfasser hat zwar *H* 118 *φημί μιν ἀσπασίως γόνυ καμψέμεν, αἴ κε φύγῃσιν*, *T* 92 *ἀλλά τιν' οἴω ἀσπασίως αὐτῶν γόνυ καμψέμεν, ὅς κε φύγῃσιν* benützt, hat aber die Pointe, die in *ἀσπασίως γόνυ κάμψει* liegen würde, nicht erkannt. Es bleibt nur eine Stelle übrig, deren Verbesserung Schwierigkeit bereitet, *Z* 386

ἀλλ' ἐπὶ πύργον ἔβη μέγαν Ἰλίου, οὕνεκ' ἄκουσεν.

Hierin ist *μέγαν Ἰλίου* merklich überflüssig. Außerdem kommt in Betracht, daß die beiden folgenden Verse, in denen *ἀφικάνει* unbrauchbar ist, von Payne Knight mit Recht als unecht erklärt sind. Das in diesen Versen vorkommende *ἐπει-*

γομένη wird aber durch *οὕνεκ' ἄκουσεν* begründet, sodaß wir als ursprünglichen Text erhalten:

ἀλλ' ἐπὶ πύργον ἐπειγομένη ἔβη, οὕνεκ' ἄκουσεν.

Der Rhythmus veranschaulicht den schnellen Gang. — *Φ* 567 *εἰ δέ κέ οἱ προπάροιθε πόλιος κατεναντίον ἔλθω* haben Menrad und Fick *πρόσθεν πόλιος* nach *X* 464 *ἑλκόμενον πρόσθεν πόλιος* hergestellt. Vgl. *M* 145 *πυλάων πρόσθε μαχέσθην*. Hiernach läßt sich, wie schon Fick gesehen hat, *Z* 307 die epische Form *Σκαιάων* in *πεσέειν Σκαιῶν προπάροιθε πυλάων* mit *Σκαιάων πρόσθε πυλάων* gewinnen, wofür das Schwanken der Handschriften in *ϑ* 524 zwischen *πρόσθε πόλιος* (HP) und *προπάροιθε(ν) πόλιος* (so die meisten) die beste Bestätigung gibt. — In *Γ* 3 *ἠΰτε περ κλαγγὴ γεράνων πέλει* (vielmehr *πέλῃ*) *οὐρανόθι πρό* soll *οὐρανόθι πρό* nach der alten Erklärung *ἐν τῷ ὑπὸ τὰ νέφη τόπῳ* bedeuten: *οὐρανὸν γὰρ καλεῖ τὸν ὑπὲρ τὰ νέφη τόπον*, aber wie *Ἰλιόθι πρό* „vor Ilios" heißt, so könnte *οὐρανόθι πρό* nur „vor dem Himmel" ausdrücken. Unter Hinweis auf *ἠέριαι ἄρα* in Vers 7 hat H. L. Ahrens *πρώ* (*πρῴ*) vermutet. Aber Homer hat nur die Form *πρῶι*. Sehr richtig aber gibt *ἠέριαι* mit dem rückweisenden *ἄρα* an, was vorher gesagt sein muß. Dafür ist der stehende Ausdruck *ἠοόθι πρό*. Vgl. *Λ* 50, *ε* 469, *ζ* 36. — *I* 229 geben die Handschriften

πλησάμενος δ' οἴνοιο δέπας δείδεκτ' Ἀχιλῆα

mit Verletzung des Digamma von *οἴνοιο*. Auch *λ* 61 findet sich diese bei *ἀθέσφατος οἶνος*, aber Stob. fl. I 49, 53 bietet für diese Stelle das dem Zusammenhang durchaus entsprechende *ἀθέσφατος ὕπνος*. Man hat mit verschiedenen Änderungen (*πλήσας δὲ οἴνοιο, πλησάμενος δὲ δέπας οἴνου*) das Digamma gewinnen wollen, aber es trifft damit ein Gedanke von Christ zusammen, der im vorhergehenden Vers *νεῦσ' Αἴας Ὀδυσσῆι* für *Φοίνικι* verlangt. Wenn auch die Annahme von Christ, daß Phönix erst nachträglich in die Gesandtschaft gebracht worden sei, nicht als annehmbar erscheint, kann man doch

nicht verstehen, daß Aias nicht dem geborenen Redner, sondern dem Phönix, der nur als Einführer dient, gewinkt haben soll. Der Text muß also dann etwa gelautet haben: *νεῦσ' Αἴας Ὀδυσῆι· νόησε δ' ὅ γ'· αἶψα δ' ἔπειτα πλησάμενος οἴνοιο δέπας κτέ.* Zu der Ergänzung vgl. π 283 *νεύσω μέν τοι ἐγὼ κεφαλῇ, σὺ δ' ἔπειτα νοήσας.* — In den Stud. z. Od. S. 48 ist die Verkennung der Länge von *πρίν* und der daraus entstandene Brauch *γ'* oder auch *γε* nach *πρίν* einzufügen behandelt worden. Vgl. Ω 245 *πρὶν ἀλαπαζομένην*, Ω 764 *πρὶν ὤφειλον*, wo *γ'* einmal fehlt. Die Beseitigung der unnützen Partikel hat es σ 289 möglich gemacht mit *πρίν σέ τεῳ* (für *πρίν γέ σέ τῳ*) die epische Form *τεῳ* herzustellen. *E* 54 ist *τὸ πρὶν ἐκέκαστο* in H^b^X u. a. erhalten, während die Haupthandschriften *τὸ πρίν γ' ἐκέκαστο* haben. In *E* 287 *ἀτὰρ οὐ μὲν σφῶΐ γ' ὀίω πρίν γ' ἀποπαύσεσθαι πρίν γ' ἢ ἕτερόν γε πεσόντα αἵματος ἆσαι Ἄρηα* hat man vierfaches *γε* und gern wird man die zwei Partikeln nach *πρίν* entbehren, wie *X* 266 *οὐδέ τι νῶιν ὅρκια ἔσσονται, πρίν γ' ἢ ἕτερόν γε πεσόντα αἵματος ἆσαι Ἄρηα* nach *πρίν* die Partikel *γ'* in Σ erst von zweiter Hand überschrieben ist. Vor allem lehrreich ist eine Stelle, wo *πρίν* in der Senkung steht, *B* 413

μὴ πρὶν ἐπ' ἠέλιον δῦναι καὶ ἐπὶ κνέφας ἐλθεῖν.

Hier ist ganz sinnlos *ἐπί* aus dem zweiten Gliede in das erste übertragen, weil man die Länge von *πρίν* in *μὴ πρὶν ἠέλιον δῦναι*, wie Düntzer hergestellt hat, nicht anerkannte. Auch *Π* 322 *ἔφθη ὀρεξάμενος πρὶν οὐτάσαι* hat sich einmal *πρίν* als Länge in der Senkung erhalten und ist *πρίν γ'* den modernen Kritikern vorbehalten geblieben. Σ 334 *οὔ σε πρὶν κτεριῶ, πρίν γ' Ἕκτορος ἐνθάδ' ἐνεῖκαι* fehlt *γ'* wenigstens im Townl. und einigen anderen. Was *γ'* z. B. Σ 75 *ὡς ἄρα δὴ πρίν γ' εὔχεο* oder Σ 135 *πρίν γ' ἐμὲ δεῦρ' ἐλθοῦσαν . . ἴδηαι* bedeuten soll, ist nicht ersichtlich. Bei dieser fast konsequenten Behandlung von *πρίν* ist wohl an attische Redaktionstätigkeit zu denken. Nauck hat (mit Heyne) diese Tätigkeit aufgenommen, indem er hier und *Z* 81 *πάντῃ ἐποιχόμενοι, πρὶν αὖτ' ἐν χερσὶ*

γυναικῶν, Ι 403 = Χ 156 τὸ πρὶν ἐπ' εἰρήνης, πρὶν ἐλθέμεν υἷας Ἀχαιῶν, Ν 172, Π 322, δ 668 das vergessene γ' nachtragen will. Π 840 νῆας ἐπὶ γλαφυράς, πρὶν Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο steht es im Syrischen Palimpsest, in GTH^bX u. a., dagegen fehlt es in ASM u. a. So muß auch Ρ 504 πρὶν ἐπ' für πρίν γ' ἐπ' hergestellt werden. Es ist bezeichnend, daß A^2 πρίν κ' bietet. — Der Genitiv Plural des Femininums des Artikels lautet τάων, nicht τῶν. Dieses τάων ist in den Stud. z. Od. S. 22 für μ 64 hergestellt worden. Herzustellen ist es auch Ε 424 τῶν τινα καρρέζουσα Ἀχαιιάδων εὐπέπλων nach ἦ μάλα δή τινα Κύπρις Ἀχαιιάδων ἀνιεῖσα, wo sich τινά zu τάων καρρέζουσα aus dem Vorhergehenden ergibt, und Ε 270 τάων (für τῶν οἱ) ἓξ ἐγένοντο ἐνὶ μεγάροισι γενέθλη, wo οἱ überflüssig ist. — Sehr gelitten hat Κ 285

σπεῖό μοι, ὡς ὅτε πατρὶ ἅμ' ἕσπεο Τυδέϊ δίῳ
εἰς Θήβας, ὅτε τε πρὸ Ἀχαιῶν ἄγγελος ᾔει.

Die regelrechte Form des Aorist von ἕπομαι ist ἑσπόμην (σεσεπόμην, σεσπόμην, ἐσπόμην), ἕσπωμαι, ἑσποίμην, ἑσπέσθω, ἑσπέσθαι (Ε 423 im Ambros. erhalten und δ 38 herzustellen nach U^2), ἑσπόμενος (vgl. κεκλόμενος, durch Reduplikation entstanden). Nur χ 324 σοὶ δ' ἄλοχόν τε φίλην σπέσθαι καὶ τέκνα τεκέσθαι scheint σπέσθαι festzusitzen, aber es fehlt bei σπέσθαι das Wort, das gewöhnlich damit verbunden ist, ἅμα, und in σοὶ δ' ἄλοχόν τε ἅμ' ἑσπέσθαι scheint wieder der Hiatus Anstoß erregt zu haben. In unserer Stelle hat sich ὅτε infolge des bei Gleichnissen gebräuchlichen ὡς ὅτε eingeschlichen; auch wegen des folgenden ὅτε wird man das erste gerne missen. Ebenso ist das folgende τε überflüssig; denn wir haben keinen allgemeinen, sondern einen bestimmten einzelnen Fall; ferner ist nicht ᾔει, sondern ᾔιεν oder ἴεν die epische Form; endlich wird nicht πρό, sondern ὑπέρ durch den Sinn gefordert; so ergibt sich:

ἕσπεό μοι, ὡς πατρὶ ἅμ' ἕσπεο Τυδέϊ δίῳ
εἰς Θήβας, ὅτε ὑπὲρ Ἀχαιῶν ἄγγελος ἴεν.

Nicht ohne Grund also bemerkt Nauck: gravior est versus corruptela. — Λ 791 hat in ταῦτ' εἴποις Ἀχιλῆι δαΐφρονι Her-

werden das Digamma mit *παρείποις* hergestellt; nur ist nicht der bei *παρείποις* im Sinne von „einreden" sehr passende Dativ in den Akkusativ zu verwandeln. Freilich heißt es *Α* 555 *μή σε παρεῖπεν.* Aber mit Recht hat Naber durch Ausscheidung des entbehrlichen *σε* das Digamma hergestellt: *μὴ παραεῖπεν.* In *Ζ* 337 *νῦν δέ με παρϝειποῦσ' ἄλοχος . . ὥρμησ' εἰς πόλεμον* ist *μέ* von *ὥρμησε* abhängig. — Die gewöhnliche epische Form ist nicht *οἴω,* sondern *ὀίω* und beliebt ist das eingeschobene *ὀίω.* Das weist uns auf die Verbesserung von *Ψ* 310 *ἀλλά τοι ἵπποι βάρδιστοι θείειν* (Nauck *θεέμεν*)· *τῷ τ' οἴω λοίγι' ἔσεσθαι* hin, worin *τῷ* wenig passend ist und *τ'* zwecklos steht: *τόδ'* oder besser *τό γ', ὀίω, λοίγιον ἔσται.*

6. Zu den Fällen, welche in den Stud. z. Od. S. 71 f. die Wirkung des Hochtons betreffend zusammengestellt sind, werden hier aus der Ilias besonders bemerkenswerte hinzugefügt. Von den zahlreichen Fällen, in denen kurze Endungen die Stelle einer Länge vertreten, werden nur auffälligere namhaft gemacht.

I. *διὰ μὲν Γ* 357, *Λ* 435, *φίλε κασίγνητε, κόμισαι Ε* 359, *ἴομεν Ι* 6.5, *δαΐζων Λ* 497, *συνεχές Μ* 26, *τὰ περὶ Φ* 352, *ἀρηικταμένῳ Χ* 72, *ἐπεὶ Χ* 379, *Ψ* 2, *λύτο* (gewöhnlich schreibt man *λῦτο, τῖε,* s. oben S. 105) *δ' ἀγών Ω* 1, *ὃς ἄξει Ω* 154.

II. *ὤμοιιν ἀφελέσθαι Ε* 622, *μιν ἐρέεινε Ζ* 176, *πόσιας· ὃ δ' ἔπειτα Ζ* 240, *κεν ἐμὲ Η* 77, *μὲν ὅσ' Η* 389, *σμερδαλέα ἰάχων Θ* 321, *ἄορι Λ* 541, *ἄτιτος Ξ* 484 (*ἄτῐτος Ν* 414), *Ἀπόλλωνα Ο* 143, *δὲ τόξον Ο* 478, *πιφαύσκων Σ* 500, *ἀποειπών Τ* 35, *ἀποέρσῃ* und *ἀποέρσειε Φ* 329 (sonst *ἀπŭερσε*), *νηπύτιε Φ* 474, *τε σεύαιτο Ψ* 198, *πίσυνος ἐπὶ Ω* 295.

III. *ἵλαος Α* 583 (*ἵλᾰος Ι* 639, *Τ* 178), *πιφαύσκων Κ* 502, *κεκλιμένος ἀνδροκμήτῳ Λ* 371, *Τρῶας, αἵ Μ* 288, *ἀποέρσῃ Φ* 283, *ἐν δέπαΐ, ὄφρα Ω* 285.

IV. *διεμοιρᾶτο ξ* 434, *ἄιε Κ* 532, *ἀπενίζοντο Κ* 572, *πόλις, αἰπεῖα Λ* 711, *δάμαρ Ἀλεγηνορίδαο Ξ* 503, *πόλιν ἐυτείχεα Π* 57, *νῶι* (die meisten und maßgebenden Handschriften *νῶιν*) *δ' ἐκδῦμεν Π* 99, *εἰρύαται π* 463 (*εἰρῠαται Λ* 239), *ὅτε σεύαιτο*

P 463, ἀπαμήσειε *Σ* 34, μετεκίαθον *Σ* 532, ἴμεναι *Υ* 365, ἄμεναι *Φ* 70, ἄορι *Φ* 208, βίομαι *Χ* 431 (βῑη *Π* 852).

V. δυναμένοιο λ 414, μῆτιν ἀτάλαντε *Η* 47, ζευγνύμεν ἄνωγεν *Π* 145 (ζευγνύμεν *Ο* 120), πιέμεν *Π* 825 (πῑέμεν *Η* 481), μέροπες ἄνθρωποι *Σ* 288, ἵπποιιν ἀνόρουσεν *Τ* 396, τίον (gewöhnlich τῖον geschrieben) Ἀχαιοί *Ψ* 703 (ἔργα τῑον ebd. 705), ἀμήσαντες *Ω* 451.

VI. ἔδμεναι ἄδην *Ε* 203 (sonst ἄδην), αἰόλον ὄφιν *Μ* 208.

Gewöhnlich sträubt man sich solchen Einfluß der Hebung anzuerkennen und sucht ihm auszukommen. Z. B. steht *Γ* 240 in den besten Handschriften die unerhörte Form δεύρω (ἢ δεύρω μὲν ἕποντο) oder schreibt man *Λ* 474 ἕπονθ' für ἕπον, *Π* 145 ζευγνύμμεν, *Υ* 365 ἵμμεναι im Etym. M., εἴμεναι G. Meyer, ἄψ ἴμεν Nauck, ἄντ' ἴμεναι für ἴμεναι ἄντ' Leeuwen, *Μ* 208 οὖφιν, ὦφιν, ὄρφιν, ὄρνιν, ὕδρον, ἔγχιν. Am meisten widerstrebt es allerdings eine Änderung anzuerkennen wie die von W. Schulze zu *Η* 340

ὄφρα δι' αὐτάων ἱππηλασίη ὁδὸς ἔη.

oder zu *Ψ* 47 ἵξετ' ἄχος κραδίην, ὄφρα ζωοῖσι μετέω. Interessant ist es, wie sich die Erklärer in *Ι* 244 ταῦτ' αἰνῶς δείδοικα κατὰ φρένα, μή οἱ ἀπειλὰς ἐκτελέσωσι θεοί, ἡμῖν δὲ δὴ αἴσιμον εἴη κτέ. mit dem Optativ εἴη nach ἐκτελέσωσι abfinden. Bei Ameis-Hentze heißt es: „Der Optativ nach dem Konjunktiv ἐκτελέσωσι wie χ 77 (wo aber FM γένηται geben und γένοιτο aus 133 stammt), indem dem zunächst Befürchteten die sich daran schließende weitere Folge in Form einer Vorstellung angefügt wird.“ Bei La Roche liest man: „der Optativ zur Bezeichnung einer subjektiven Annahme“. Zu der vorigen Stelle *Η* 340 aber wird einfach auf diese Stelle verwiesen. Bei Leaf heißt es: the opt. of the remoter consequence, as frequently. La Roche führt als Parallelstellen für die Verbindung von Konjunktiv und Optativ *Σ* 308, *Ω* 586, 655, ξ 183, ο 300, *Ξ* 165 an. *Σ* 308 ἄντην στήσομαι, ἤ κε φέρῃσι μέγα κράτος ἦ κε φεροίμην ist eine solche Änderung des Modus geradezu undenkbar. Man müßte also eher mit Nauck die Lesart des

Syrischen Palimpsests φέροιτο für φέρῃσι setzen, wenn nicht der Konjunktiv notwendig wäre. Dem φέρῃσι aber entspricht φέρωμι, wie Naber hergestellt hat, eine Form, die gewöhnlich der Änderung nicht entging und z. B. χ 7 (τύχωμι) nur in der Handschrift M, Σ 63 νῦν δ' εἶμ', ὄφρα ἴδωμι nur in GS erhalten ist. Ω 586 ist ἀλίτηται ἐφετμάς nach κατακτείνειε für ἀλίτοιτο nur zur Ausmerzung des Hiatus gesetzt worden. Mit Ω 655 hat es eine andere Bewandtnis, worüber später zu sprechen sein wird, ξ 184 gibt das Schwanken der Handschriften zwischen φύγῃ . . ὑπέρσχῃ und φύγοι . . ὑπέρσχοι einer rationellen Kritik sichere Weisung. Wie hier φύγοι für φύγῃ fehlerhaft ist, so ist es auch ο 300 ὁρμαίνων ἤ κεν θάνατον φύγῃ ἦε ἁλώῃ. Ξ 165 endlich hat Leaf χεύει' ἐν (od. χεύειεν) βλεφάροισιν hergestellt. Da man hier glaubt mit einer neugebildeten Form εἴῃ oder μετείω auskommen zu können, ist es gut, daß uns ein Fall zu Gebote steht, in dem eine solche Aushilfe nicht möglich ist. In ρ 196

σκηρίπτεσθ', ἐπεὶ ἦ φάτ' ἀρισφαλέ' ἔμμεναι οὐδόν

scheint zwar die von Heraklides gebotene Lesart ἀρισφαλὲς ἔμμεναι οὖδας annehmbar zu sein, da οὐδόν für ὁδόν undenkbar ist, aber es gibt eine ähnliche Stelle Ω 527

δοιοὶ γάρ τε πίθοι κατακείαται ἐν Διὸς οὔδει,

die uns eines Besseren belehrt. Daß auf dem „Fußboden des Zeus" die zwei Fässer des Guten und des Bösen stehen sollen, ist ein zu geschmackloser Ausdruck, als daß er einem Dichter zugemutet werden könnte. Ihr Gewand kann Athene auf den Boden ihres Vaters (πατρὸς ἐπ' οὔδει) fallen lassen (E 734, Θ 385). Diese Stelle ist übrigens unecht. Man hat Διὸς οὐδῷ vermutet; aber auf der Schwelle des Zeus ist der Ort für die Fässer noch weniger zweckmäßig. Besser hat Nauck an αὐλῇ gedacht, nur entbehrt eine solche Änderung jeder Wahrscheinlichkeit. Das passendste Wort ist ἐν Διὸς ἕδει, welches an dieser Versstelle begreiflicherweise zu οὔδει wie dort ὁδόν zu οὐδόν wurde. — Auch υ 186 gibt einen zwingenden Beweis ab. Nach υ 250 verspeisen die Freier große Schafe, fette

Ziegen, Eberschweine und eine Kuh von der Herde (*ὄις μεγάλους καὶ πίονας αἶγας, σύας σιάλους καὶ βοῦν ἀγελαίην*). Die Eberschweine, und zwar drei für eine große Festmahlzeit, hat natürlich Eumäos beschafft (*υ* 163), die Ziegen der Ziegenhirt Melanthios (*υ* 173); die Kuh und die Schafe muß also der Rinderhirte Philötios vom „Festland“, wo die Rinder und Schafe weiden (*ξ* 100), auf der Fähre herübergebracht haben. Demnach hat die Stelle *υ* 185 gelautet:

τοῖσι δ' ἐπὶ τρίτος ἦλθε Φιλοίτιος ὄρχαμος ἀνδρῶν,
βοῦν στεῖραν μνηστῆρσιν ἄγων καὶ πίονας ὄις.

Die Handschriften aber geben, wie man auch in den Ausgaben gewöhnlich liest, *πίονας αἶγας*, während dem Philötios Ziegen gar nicht zu Gebote stehen. Nur die Münchener Handschrift (U), deren Wert in den Stud. z. Od. S. 36 ff. dargetan worden ist, hat *οἶας*, wie auch M als Variante bietet. Der Akkusativ lautet aber immer *ὄις*. Ebenso hat Leaf *Λ* 678 *πώε' ὀίων* für *πώεα οἰῶν* und Platt *Λ* 696, *O* 323 *πῶυ ὀίων* für *πῶυ μέγ' οἰῶν* verlangt. *Λ* 611 *ἀλλ' ἴθι νῦν, Πάτροκλε διίφιλε, Νέστορ' ἔρειο* macht die Form *ἔρειο*, wofür auch *ἔροιο* überliefert ist, Schwierigkeit. Es ist eben die normale Form *ἔρεο* herzustellen. Ebenso ist *Ω* 503 wie *ι* 269 *ἀλλ' αἰδεῖο θεούς* die nicht epische Form mit *αἴδεο* zu beseitigen. — *Λ* 559 *ὄνος . . νωθής,*

ᾧ δὴ πολλὰ περὶ ῥόπαλ' ἀμφὶς ἐάγη

könnte die mit Beifall aufgenommene Änderung von Ahrens *ἀμφιϝεϝάγῃ* gebilligt werden, wenn nicht *περί* vorherginge: weder an *ἀμφίς* (entzwei) noch am Aorist im Gleichnisse ist irgend etwas zu beanstanden. — *Ψ* 826 *αὐτὰρ Πηλεΐδης θῆκεν σόλον αὐτοχόωνον* ist *αὐτοχόανον* die rationelle Form. Vgl. Bechtel Lexil. 77. — Während die Formen *μεμᾱότες, μεμᾱότε* für *μεμᾰῶτες, μεμαῶτε* durch Quantitätsumsetzung entstanden sind, erklärt sich der Versausgang *ἄλσο μεμαώς* *Π* 754 nur aus der Wirkung des Iktus. *E* 708 *πλούτοιο μεμηλώς*, *N* 297 und 469 *πτολέμοιο μεμηλώς* ist, wie Nauck erkannt hat, *μεμηλώς* aus *μεμαώς* entstanden. Ohne Grund denkt Nauck an

μεμηώς. — In *φ* 195 *ποῖοί κ' εἶτ' Ὀδυσῆι ἀμυνέμεν, εἴ ποθεν ἔλθοι ὧδε μάλ' ἐξαπίνης καί τις θεὸς αὐτὸν ἐνείκαι* ist die Form *ἐνείκαι*, für welche GU² *ἐνείκῃ*, F *ἔνεικεν*, M³ *ἐνέγκοι* bieten, verdächtig. Abgesehen davon „führt", nicht „trägt der Gott her", wie Aristonikos zu *Ψ* 263 bemerkt, *ἀκριβὴς ὁ ποιητὴς περὶ τὰ ἀκτὰ καὶ φορητά*. Der Sinn verlangt also *ἀγάγοι* für *ἐνείκαι*, wie es *φ* 201 heißt *ἀγάγοι δέ ἑ δαίμων* und wie *I* 411 *διχθαδίας κῆρας ἀγέμεν* (für *φερέμεν*) *θανάτοιο τέλοσδε* zu schreiben ist; denn wie La Roche anmerkt, wird sonst in diesem Sinne *ἄγειν* gesagt, vgl. *N* 602 *τὸν ἄγε μοῖρα κακὴ θάνατοιο τέλοσδε, B* 834. — In *Γ* 453 *οὐ μὲν γὰρ φιλότητί γ' ἐκεύθανον, εἴ τις ἴδοιτο* hat Heyne *ἔκευθον ἄν* hergestellt. An *ἴδοιτο* ist zugleich der Mangel des Digamma wie der Optativ zu beanstanden: beide Fehler werden mit *εἴ τις ἔιδεν* beseitigt. Ebenso wird *M* 333 das Digamma hergestellt, wenn man *εἴ τινα ἴδοι* für *εἴ τιν' ἴδοιτο* schreibt. — *Ω* 425 *ὦ τέκος, ἦ ῥ' ἀγαθὸν καὶ ἐναίσιμα δῶρα διδοῦναι* gibt *διδόμεν* eine normale Form.

Ein lehrreiches Beispiel für die Kraft des Iktus bietet *γάρ* in folgenden Versen:

B 39 *θήσειν γὰρ ἔτ' ἔμελλεν ἐπ' ἄλγεά τε στοναχάς τε*
T 49 *ἔγχει ἐρειδομένω· ἔτι γὰρ ἔχον ἕλκεα λυγρά*
λ 580 *Λητόα γὰρ ἥλκησε, Διὸς κυδρὴν παράκοιτιν.*

Es ist also an und für sich unnötig in der ersten Stelle mit Nauck *θησέμεναι γὰρ ἔμελλεν ἔτ' ἄλγεα* zu ändern. Ebenso könnte *Ξ* 14 *πολλὸν γάρ ῥ' ἀπάνευθε μάχης εἰρύατο νῆες* das unnütze *ῥ'* einfach wegfallen, sehr gut aber verlangt Menrad *γάρ σφ'*. „damit die Beziehung zu den vorhergenannten Personen klarer wird". — *Δ* 243 und 246 fordert der Sinn unbedingt *τίφθ' οὕτως* (*ὡς ὑμεῖς*) *ἔστατε τεθηπότες ἠύτε νεβροί;* (*οὐδὲ μάχεσθε*), nicht *ἔστητε* oder *ἕστητε*. — Wie *σ* 316 *ἥμεναι ἐν μεγάρῳ ἢ εἴρια πείκετε χερσίν* für *πέκετε* steht, so ist *N* 612 *ἀξίνην ἐύχαλκον, ἐλαΐνῳ ἀμφὶ πελέκῳ*, wie BMSH^{b}Y u. a. geben, in AGX u. a. zu *πελέκκῳ*, *Ψ* 851 *ἡμιπέλεκα* zu *ἡμιπέλεκκα* geworden. Mit Recht geben die meisten Handschriften *ε* 244

εἴκοσι δ' ἔκβαλε δοῦρα, πελέκησεν δ' ἄρα χαλκῷ und verdient nicht das minder beglaubigte πελέκκησεν den Vorzug. — Diese Erkenntnis beseitigt, wie mir Herr Menrad mitteilt, den Einwand gegen die Emendation von *P* 724, die er in der Schrift de contr. et syniz. usu Hom. S. 166 veröffentlicht hat:

Τρωικός, ὡς ἔϝιδον νέκυν αείροντας Ἀχαιούς

für εἴδοντο νέκυν αἴροντας. Ebenso Brandreth.[1]) Die Vorstellung nämlich, daß die Endung in νέκυς, νέκυν ursprünglich lang sei, ist gewonnen aus den Stellen *H* 84, *P* 394, 692, *Σ* 180, *X* 386, *Ψ* 110. In allen diesen Stellen steht die Endung in der Arsis, sie beweisen also nichts für die Ursprünglichkeit der Länge, ebenso wie aus Stellen wie πολὺς ἀνακηκίει ἱδρώς *N* 705, δεισάντων φθόγγον τε βαρὺν αὐτόν τε πέλωρον nicht die Länge der Endung in πολύς und βαρύς gefolgert werden kann. Was den Hinweis auf das Zend anbelangt, wo der Akkusativ nasūm = νέκυν auch gelängt sei, was auf ein hohes Alter dieser Endung schließen lasse, bemerkt Herr Menrad weiter: „Es ist richtig, daß die U-Stämme im Zend einen Akkusativ ūm aufweisen, z. B. pasu (= pecus, Vieh) pasūm, vgl. W. Geiger, Handbuch der Avestasprache 1879 S. 23. Nun kommt es zunächst darauf an, ob das nächstverwandte Sanskrit das gleiche aufweist. Da zeigt aber jede indische Grammatik, daß das Gegenteil der Fall ist. Man unterscheidet im Sanskrit bei U-Stämmen vorwiegend Maskulinstämme auf ŭ, z. B. tántu-s (Faden), tárus (Baum), Akkusativ tantŭm, tarŭm, und vorwiegend Femininstämme auf ū wie vādhū-s (Frau), vāsū (Mädchen), Akkusativ vādhūm, vāsūm. Dem entsprechen genau die bei Gustav Meyer Gr. Gr. 1886 S. 310 (nach Herodian) zusammengestellten (vorwiegend) Maskulina γένυς, θρῆνυς, βότρυς, ἥμισυς, πέλεκυς einerseits und die Feminina πληθύ̄ς, βρωτύ̄ς, ἀκοντιστύ̄ς, κλιτύ̄ς andererseits. Also scheint na-

[1]) Daß die Verbesserung von Leeuwen εἴδοντο νέκυν ἐρύοντας nicht den Vorzug verdient, zeigt die Beziehung auf das vorhergehende νεκρὸν ἀπὸ χθονὸς ἀγκάζοντο ὕψι μάλα, während ἐρύοντας hier dem Zusammenhang nicht entspricht.

sūm im Zend eine singuläre Eigenheit dieses Sprachzweiges zu sein, die für das Griechische nicht bindet.“ — Ξ 357 geben die meisten und besten Handschriften *πρόφρων νῦν Δαναοῖσι, Ποσείδαον, ἐπάμυνε*: außer M haben nur geringere Handschriften *Ποσειδάων*. — Ω 79 *μείλανι ἔνθορε πόντῳ* hat ein Harl. *μέλανι* erhalten: die Änderung von Leeuwen *οἴνοπι* ist unnötig. — Π 442, Σ 464, Χ 180 ist *θανάτοιο δυσαχέος* herzustellen nach Apoll. Lex. *δυσαχέος· κακὰ ἄχη περιποιοῦντος*, da *δυσηχής* bei *θάνατος* unverständlich ist. — δ 244 fordert der Sinn für *μίν* das reflexive *ἕ* (*αὐτόν ἑ . . δαμάσσας*). Das gleiche ist Ε 845 der Fall: *Ἀθήνη δῦν' Ἄιδος κυνέην, μή ἑ* (für *μιν*) *ἴδοι ὄβριμος Ἄρης*. Damit wird auch das Digamma gewonnen. — Wenn die besten Handschriften Φ 542 mit Aristarch *φεῦγον· ὁ δὲ σφεδανῶν* (für *σφεδανὸν*) *ἔφεπ'* schreiben, so kann nur die Verkennung des Hochtons den Fehler veranlaßt haben. — Ψ 111 *οὐρῆάς τ' ὤτρυνε καὶ ἀνέρας* kennt Didymos die Lesart „vieler Handschriften“ *οὐρῆας ὤτρυνε* (ohne *τ'*). Diese ist um so glaublicher, je ungewöhnlicher sie erscheint. — Φ 535 hatte Aristarch *ἐπανθέμεναι*, die Handschriften geben *ἐπ' ἂψ θέμεναι*. Der Ausdruck für das Schließen der Türe ist *ἐπιτιθέναι* (*θύρας ἐπιθεῖσα* Ξ 169) und *αὖτις ἐπιθέμεναι* ist bei Porphyr. 176, 12 Schrad. erhalten. Sowohl *ἂψ θέμεναι* wie *ἀνθέμεναι* soll mit der vermißten Länge dem Metrum aufhelfen. — Der Ausdruck „atmete auf, kam wieder zu sich“ heißt gewöhnlich (Λ 359, Χ 475, ε 458, ω 349) *ἄμπνυτο* und bildet die *τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον*. Nur an zwei Stellen Ε 697 *αὖτις δ' ἀμπνύνθη* und Ξ 436 *χεῦαν· ὁ δ' ἀμπνύνθη* steht dafür *ἀμπνύθη*, offenbar weil hier die Mittelsilbe in die Thesis fällt. Daraus ergibt sich, daß die Mittelsilbe von *ἄμπνυτο* von Natur kurz ist, wie man erwarten mußte und wie Χ 222 Cobet *ἄμπνῠο* für *ἄμπνυε* hergestellt hat, und daß von *πνῡ-* keine Rede sein darf. — Ψ 533 ist *πρὸ ἕθεν* zu *πρόσσοθεν* geworden. — Ω 524 geben die Handschriften

οὐ γάρ τις πρῆξις πέλεται κρυεροῖο γόοιο.

So hat man auch κ 202 = 568

ἀλλ' οὐ γάρ τις πρῆξις ἐγίνετο μυρομένοισιν.

Sonst hat πρῆξις bei Homer die Bedeutung „Geschäft, Handel", während wir für den vorliegenden Sinn in δ 544 μηκέτι . . κλαῖ', ἐπεὶ οὐκ ἄνυσίν τινα δήομεν das Wort ἄνυσις erhalten. Nun bietet an unserer Stelle der cod. Townl. und von zweiter Hand ein Harl. sowie mit ἐν ἄλλῳ das Scholion A τίς τ' ἄνυσις. Nimmt man als ursprüngliche Lesart τις ἄνυσις und in dem Odysseevers ἄνυσίς τις an, so hat die Vertauschung von Synonymen den Zweck den gewohnten Rhythmus herzustellen. — Ein ähnlicher Fall begegnet uns Ω 9 τῶν μιμνησκόμενος θαλερὸν κατὰ δάκρυον εἶβεν. Es wurde früher (Stud. z. Od. S. 50 f.) beobachtet, daß z. B. ϑ 531 ὣς Ὀδυσεὺς ἐλεεινὰ ὑπ' ὀφρύσι δάκρυα λεῖβεν in ἐλεεινὸν . . δάκρυον εἶβεν verwandelt wurde, um den Hiatus zu vermeiden. Diese Beobachtung wird durch die vorliegende Stelle in gewisser Hinsicht bestätigt, nur ist es hier der Rhythmus, der die Änderung veranlaßt hat. La Roche hat nämlich gefunden, daß wo zu δάκρυον das Attribut θαλερός tritt, χέω steht. Dieses kann mit θαλερὰ κατὰ δάκρυα χεῦεν hergestellt werden. Nur an einer Stelle Ω 794 findet sich μυρόμενοι· θαλερὸν δὲ κατείβετο δάκρυ παρειῶν, aber die bessere Form θαλερὸν δὲ ἐλείβετο ist auch hier dem Hiatus zum Opfer gefallen. — ο 413 τῇσιν δ' ἀμφοτέρῃσι πατὴρ ἐμὸς ἐβασίλευε ist ἐβασίλευε nur in HUX erhalten; die meisten geben ἐμβασίλευε, nach P behalf man sich mit ἡγεμόνευε. Das gleiche Schwanken der Handschriften kennzeichnet den dargelegten Sachverhalt B 572

καὶ Σικυῶν', ὅθ' ἄρ' Ἄδρηστος πρῶτ' ἐβασίλευεν,

wo andere, darunter A, ἐμβασίλευεν, andere (BM) ἐβασίλευσεν geben. Nebenbei bemerkt, steht ἄρα zwecklos und dient nur der Beseitigung des Hiatus in ὅθι Ἄδρηστος. Die Quantitierung von ἐβασίλευεν ist keine andere wie die von θυγατέρες, θυσανόεις u. a. Die Schreibung θυσσανόεσσα, welche sich in Handschriften, an verschiedenen Stellen auch in A findet, unterscheidet sich dem Werte nach nicht von dem vorausgehenden ἐμβασίλευεν. — Λ 624 τοῖσι δὲ τεῦχε κυκεῶ ἐυπλόκαμος Ἑκαμήδη

haben SGI Athen. XI 492 *E* die Form *κυκεῶ* für *κυκειῶ* erhalten; *κυκεών* heißt der Trank auch *κ* 290, 316: wir werden die Hebung der „epischen Dehnung“ vorziehen. — In der Erzählung des Nestor heißt es *Λ* 723 *ἐγγύθεν Ἀρήνης, ὅθι μείναμεν ἠόα δῖαν ἱππῆες Πυλίων, τὰ δ' ἐπέρρεε ἔθνεα πεζῶν,* womit sich Nestor zu den Wagenkämpfern rechnet, obwohl ihm der Vater den Wagen entzogen hat und er erst durch die Fügung der Athene zu einem Gespanne kommt (738). Erst dann kann er sich unter den Wagenkämpfern auszeichnen (720), aber nicht kann er *πεζὸς ἐών* (721) in ihrer Mitte ausrücken. Also muß *ὅθι ἔμενον ἠόα δῖαν ἱππῆες* geschrieben werden. Nur wenn nicht ausdrücklich die *ἱππῆες* und *πεζοί* gesondert würden, könnte *μείναμεν* passend erscheinen. Auch das Imperfekt ist vor *ἐπέρρεε* erwünscht. — In *Ω* 62 *πάντες δ' ἀντιάασθε* steht das Medium vereinzelt und ist gewiß ebenso für *ἀντιάατε* wie oben *ἕστητε* für *ἕστατε* gesetzt. — In *Τ* 265 *ἐμοὶ θεοὶ ἄλγεα δοῖεν πολλὰ μάλ', ὅσσα διδοῦσιν ὅ τίς σφ' ἀλίτηται ὀμόσσας* ist *σφέ* zweifelhaft, denn es bezieht sich sonst immer auf zwei: zu *ὅ τις ἀλίτηται* ergänzt sich das persönliche Fürwort leicht wie häufig. — In *Μ* 379 und 392 *Σαρπηδόνος ἑταῖρον — Σαρπηδόνι δ' ἄχος* (so Paris. suppl. 1095 und Lips.) hat das Verlangen einer Länge die willkürliche Form *Σαρπήδοντος, Σαρπήδοντι* hervorgerufen. — *Ψ* 468 heißt es von den zurückbleibenden Rossen des Eumelos: *αἳ δ' ἐξηρώησαν, ἐπεὶ μένος ἔλλαβε θυμόν.* Mit *ἐρωέω* „ströme hervor“ *Α* 303, *π* 441 kann *ἐξηρώησαν* nicht in Verbindung gebracht werden, welches man nach dem Scholion T *ἔξω ὥρμησαν τοῦ δρόμου κουφισθεῖσαι τοῦ ἡνιόχου* „rasten hinaus, gingen durch“ erklärt. Dem Zusammenhange entsprechend kann es nur ebenso wie *ὑπερώησαν* *Θ* 122, 314, *Ο* 452 („wichen zurück“) auf *ἐρωέω* „ruhe, lasse nach, bleibe zurück“ zurückgehen. Dann wird freilich *μένος ἔλλαβε θυμόν* unverständlich, welches übrigens auch bei der gewöhnlichen Auslegung von *ἐξηρώησαν* keinen klaren Sinn abgibt. Man erwartet *ἔλιπε* für *ἔλλαβε*: die Rosse blieben zurück, weil ihnen der Mut ausging. — Man versteht, daß ein *ἀκέφαλος* nicht leicht der Änderung entging, wenn sie nur

möglich war. Offensichtlich tritt das an *Θ* 272 *αὐτὰρ ὃ αὖτις ἰών, πάις ὣς ὑπὸ μητέρα, δύσκεν εἰς Αἴανθ'· ὃ δέ κτέ.* hervor. Wie soll hier *εἰς* verständlich sein? Die Erklärung „in den Bereich von Aias“ wird begreiflicherweise ohne Beleg gegeben. Der Sinn fordert unbedingt *ὑπ' Αἴανθ'*. — *E* 652 liest man:

σοὶ δ' ἐγὼ ἐνθάδε φημὶ φόνον καὶ κῆρα μέλαιναν
ἐξ ἐμέθεν τεύξεσθαι, ἐμῷ δ' ὑπὸ δουρὶ δαμέντα
εὖχος ἐμοὶ δώσειν, ψυχὴν δ' Ἄιδι κλυτοπώλῳ.

Den gleichen Text hat man *Λ* 444, nur mit dem Unterschied, daß *ἤματι τῷδ' ἔσσεσθαι* für *ἐξ ἐμέθεν τεύξεσθαι* steht. Die Vermutung, daß es ursprünglich an beiden Stellen *ἐξ ἐμέθεν ἔσσεσθαι* geheißen hat, wird durch das alleinstehende *τεύξεσθαι* bestätigt. In der zweiten Stelle ist *ἤματι τῷδ'* nach *ἐνθάδε* (hier auf der Stelle) überflüssig. Das eine Mal hat man also den ungewohnten Rhythmus durch *τεύξεσθαι,* das andere Mal durch *ἤματι τῷδ'* beseitigt. — *Λ* 679 *τόσσα συῶν συβόσια, τόσ' αἰπόλια πλατέ' αἰγῶν* billigen manche die fehlerhafte Form des cod. Townl. *συβόσεια.* — Dem steht *θεμείλια* für *θεμέλια* *M* 28, *Ψ* 255 zur Seite. — In *H* 1 *ὣς εἰπὼν πυλέων ἐξέσσυτο φαίδιμος Ἕκτωρ* erregt die dreisilbige Form *πυλέων* Anstoß. Die gewöhnliche Form des Genitiv Plural ist *άων.* Die Endung *έων* findet sich an einer Reihe von Stellen (vgl. v. Leeuwen Enchir. S. 196 f.), aber nur als eine einzige Silbe wie *ῶν,* z. B. *ἀρέων, βουλέων, ἐφετμέων, θυρέων, κρηνέων, νυμφέων* (*νυμφῶν*), *πηγέων, πληγέων, πολλέων, τρυφαλειῶν, ὠτειλέων.* Zweisilbig ist *εων* nur an drei Stellen: *πυλέων H* 1 und *M* 340, *θυρέων φ* 191. *M* 340 f. sind von Düntzer als nachträglicher Zusatz erkannt worden. *φ* 191 gibt G *ἔκτοσθε* für *ἐκτός,* so daß man *ἔκτοσθε θυρέων* erhält. Es bleibt also nur *H* 1 übrig. Mit Recht hat Bentley *πόλιος* geschrieben. Man kann glauben, daß *πύργων,* wie Fick vorgeschlagen hat, der Überlieferung näher komme; aber man muß eben erkennen, daß die Stellen, an denen die Hebung eine Kürze gestattete, gerne geändert wurden, wenn die Änderung nahe lag. — Ein

recht sprechendes Beispiel bietet *Θ* 404 *οὐδέ κεν εἰς δεκάτους περιτελλομένους ἐνιαυτούς,* wo der Sinn unbedingt *ἐς δέκατον περιτελλόμενον ἐνιαυτόν* fordert. — In gleicher Weise ist der Plural *θαλάμους* in *χ* 142 *ὡς εἰπὼν ἀνέβαινε Μελάνθιος . . εἰς θαλάμους Ὀδυσῆος ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο* entstanden. Der Ziegenhirte geht in die Waffenkammer, welche immer mit dem Singular *θάλαμος* bezeichnet wird, also *εἰς θάλαμον.* — *B* 85

οἳ δ' ἐπανέστησαν πείθοντό τε ποιμένι λαῶν

kann von einem Gehorchen keine Rede sein, sondern nur von einem Nachgehen, also muß *οἳ δ' ἐπανέστησαν εἵποντό τε* geschrieben werden. — *B* 823 *δύω Ἀντήνορος υἷε, Ἀρχέλοχός τ' Ἀκάμας τε, μάχης ἐὺ εἰδότε πάσης* steht *τὲ* nach *Ἀρχέλοχος* zwecklos. — Daß für *εἱανοῦ* *Π* 9 (am Anfang des Verses) *ἑανοῦ* gesetzt werden muß und die Form *εἱανός* keine etymologische Berechtigung hat, ist von Leskien in G. Curtius Studien II S. 85 dargetan worden. — *Π* 208 ist für *φυλόπιδος μέγα ἔργον, ἕο τὸ πρὶν* das ungeheuerliche *ἕης τὸ πρίν* überliefert. — *Π* 353 *ὡς δὲ λύκοι ἄρνεσσιν ἐπέχραον ἢ ἐρίφοισιν σίνται, ὑπὲκ μήλων αἱρεύμενοι, αἵ τ' ἐν ὄρεσσιν . . διέτμαγεν* geht aus dem Scholion *οὕτως ‚αἵ τε' θηλυκῶς, αἱ ὄιες* hervor, daß es eine andere Lesart gab, und wegen *θηλυκῶς* nimmt man *οἵ τε* an. Nicht ohne Grund ist *μητρῶν* für *μήλων* vorgeschlagen worden, welche Form nur dem Epos nicht zukommt. Die Grammatik fordert *ἅ τε.* — In *P* 65 *δηῶν· ἀμφὶ δὲ τόν γε* (mit *δηιόων· τὸν δ' ἀμφὶ* hat Christ die epische Form hergestellt) *κύνες ἄνδρες τε νομῆες* hat nur X *κύνες τ'*, dagegen *P* 658 geben die besseren Handschriften *κύνας τ'* und fehlt *τ'* nur in einigen geringeren. — **ἀφασίη** haben *P* 695 SBMG²T, *δ* 704 F von erster Hand, das anomale *ἀμφασίη* geben dort AG¹X u. a., an der anderen Stelle die meisten Handschriften. — *α* 24 habe ich Stud. z. Od. S. 74 f. *δυομένου* für *δυσομένου* dem gegenüberstehenden *ἀνιόντος* entsprechend verlangt; eine gewisse Bestätigung bringt *Σ* 134; denn dem *μή πω καταδύεο* (für *καταδύσεο*) dient die Negation zur Stütze. — *Σ* 198 *ἀλλ' αὐτὸς* (so Zenodot und Aristophanes) *ἐπὶ*

τάφρον ἰὼν Τρώεσσι φάνηθι (d. i. für dich allein ohne Waffen) ist *αὐτός* zu *αὔτως* oder *αὕτως* bei Aristarch und in allen Handschriften geworden. — *Y* 381 *θόρεν φρεσὶν εἱμένος ἀλκήν*. Der Homerische Ausdruck ist *σὺ (ὑι) εἴκελος ἀλκήν* oder *ἐπιειμένος ἀλκήν*. Die *ἀλκή* liegt in der Körperkraft, nicht *ἐν φρεσίν*. — In *Y* 259 *ἦ ῥα καὶ ἐν δεινῷ σάκεϊ ἔλασ' ὄβριμον ἔγχος, σμερδαλέῳ, μέγα δ' ἀμφὶ σάκος μύκε δουρὸς ἀκωκῇ* befremdet nach *δεινῷ* das hier wenig geeignete Epitheton des Schildes *σμερδαλέῳ*. Geringere Handschriften geben *σμερδαλέον* und sehr ansprechend ist die Änderung von Heyne *σμερδαλέον δὲ μέγ' ἀμφὶ σάκος*. Aber der Fehler der Überlieferung erklärt sich, wenn es ursprünglich *σμερδαλέα δὲ μέγ' ἀμφὶ σάκος μύκε* geheißen hat. Vgl. *σμερδαλέα κτυπέων* *H* 479, *σμερδαλέα ἰάχων* *E* 302, *Y* 382. *O* 609 bieten Y[b]H[b] *σμερδαλέα* (für *σμερδαλέον*) *κροτάφοισι τινάσσετο* und so liegt die Vermutung nahe, daß auch *σμερδαλέον κονάβησαν* (*κονάβιζε*) *B* 334, 466, *σμερδαλέον δ' ἐβόησε* *Θ* 92, *σμερδαλέον δ' ᾤμωξε* *Σ* 35, *σμερδαλέον δ' ἐβόησε* *ϑ* 305 aus dem gleichen Grunde aus *σμερδαλέα* entstanden ist. Bestätigt wird diese Vermutung durch die treffliche Emendation, welche dem Verse *ι* 395 *σμερδαλέον δὲ μέγ' ᾤμωξεν, περὶ δ' ἴαχε πέτρη* die richtige Gestalt gegeben hat: *σμερδαλέ' ᾤμωξεν· περὶ δὲ μέγα ἴαχε πέτρη*. — *Φ* 236 *πολλούς, οἵ ῥα κατ' αὐτὸν ἅλις ἔσαν* wird die Herstellung der epischen Form *κατὰ ἓ ἅλις* durch das Digamma von *ἅλις* bestätigt. Auch darin liegt eine gewisse Bestätigung, daß der Vers nur in dieser Form nach 343 wiederholt werden konnte; denn während sich *αὐτόν*, welches sich an der ersten Stelle auf den Flußgott bezieht, an der zweiten nicht auf *πεδίον* beziehen kann, ist dies bei *ἓ* zwar selten, aber doch möglich (vgl. *A* 236). — *Ω* 259 *ἀνδρός γε θνητοῦ πάις ἔμμεναι, ἀλλὰ θεοῖο* gibt S *θνητοῖο*: diese Form kann mit *ἀνδρὸς θνητοῖο πάις* gehalten werden. — *Ψ* 384 *ὅς ῥά οἱ ἐκ χειρῶν ἔβαλεν μάστιγα φαεινήν* entspricht *χειρός* dem Sinne besser. — *Ψ* 365 *οἳ δ' ὦκα διέπρησσον πεδίοιο, νόσφι νεῶν, ταχέως· ὑπὸ κτέ.* ist *ταχέως* nach *ὦκα* unbrauchbar; es ist mit *ταχέες* das bei *ταχύς* gebräuchliche Adjektiv herzustellen. — Dem *ἰῆς ἐκ νηδύος* *Ω* 496

entsprechend hat Zenodot *Φ* 95 *ἰογάστριος* für *ὁμογάστριος* überliefert: so muß also auch *Ω* 47 *ἠὲ κασίγνητον ἰογάστριον* für *ὁμογάστριον* hergestellt werden. — Der Plural von *μένος* findet sich in der Redensart *μένεα πνείοντες* *B* 536, *Λ* 508, wo man ihn dem Versmaß zugute halten muß. Daß Nauck für *μένε' ἀνδρῶν* *Δ* 447, *Θ* 61 mit Recht *μένος ἀνδρῶν* fordert, zeigt *B* 387 *διακρινέει μένος ἀνδρῶν* und *δ* 363, wo *μένος ἀνδρῶν* von Aristarch und in P von zweiter Hand erhalten ist. An jenen Stellen ist *μένεα* unter dem Einfluß des vorhergehenden *ἔγχεα* entstanden. Der Bedeutung des Wortes entspricht, wie K. Witte Glotta II S. 19 ff. dargetan hat,[1] der Singular, der sich an zahlreichen Stellen findet. Deshalb wird man für *ἐμῶν μενέων ἀπερωεύς* *Θ* 361 statt *ἐμοῦ μένεος ἀπερωεύς* die kurze Endung von *μένεος* verantwortlich machen. — Aus gleichem Grunde ist *Z* 136 *δύσεθ' ἁλὸς κατὰ κῦμα* für *δύσεθ' ἁλὸς ὑπὸ κῦμα* gesetzt worden. Vgl. *Σ* 145 *αἳ δ' ὑπὸ κῦμα θαλάσσης αὐτίκ' ἔδυσαν*. *Πιφαύσκω* hat die erste Silbe kurz, lang nur infolge der Hebung, z. B. *ῥοίζησεν δ' ἄρα πιφαύσκων* *K* 502, *δήμῳ πιφαύσκων* *Σ* 500 so gut wie *ὄφιν* *M* 208 *Τρῶες δ' ἐρρίγησαν, ὅπως ἴδον αἰόλον ὄφιν*. Deshalb kann *οὓς νῶιν πίφαυσκε Δόλων* *K* 478 nicht richtig sein. Weil man in *νῶιν ἐπίφαυσκε*, wie Brandreth verbessert hat, für *νῶιν* Position vermißte, blieb das Augment weg. — *Λ* 460 entspricht *κεκλόμενοι καθ' ὅμιλον* ganz der Bedeutung von *κατά*, nicht aber *ἀλλ' ἴομεν καθ' ὅμιλον* *Λ* 469 oder *ἦλθον καθ' ὅμιλον* *P* 532: *ἀν' ὅμιλον* wurde aus dem gleichen Grunde geändert. *P* 365 schwanken die Handschriften zwischen *ἀν' ὅμιλον* und *καθ' ὅμιλον*: obwohl *καθ' ὅμιλον* besser beglaubigt scheint, wird *ἀν' ὅμιλον* durch die vorhergehende Endung *οισ'* von *ἀλλήλοις* gefordert. — Zu den Bemerkungen über *ἵημι* Stud. z. Od. S. 76 f. kann *αὖτε μεθίεμεν Ἕκτορι νίκην* *Ξ* 364 hinzugefügt werden, wo bezeichnenderweise A u. a. *μεθείεμεν* geben. — Oben S. 23 ist die Unform *ἀκηχέδαται* beseitigt worden; eine zweite haben wir in *ἀκη-*

[1] Inbetreff des umgekehrten Verhältnisses von *ὀδύνη* kann auch auf *Λ* 272 verwiesen werden, da *ὀξεῖ' = ὀξεῖαι* undenkbar, die Änderung von Bentley *ὀξεῖ' ὀδύνη δῦνεν* also nötig ist.

χεμένη φίλον ἦτορ *E* 364, θυμὸν ἀκηχέμεναι *Σ* 29. Es gibt das Perfekt ἀκάχημαι und den Aorist ἀκαχόμην: zu jenem heißt das Partizip ἀκαχημένος, zu diesem ἀκαχόμενος, also muß *E* 364 ἀκαχομένη, *Σ* 29 ἀκαχόμεναι hergestellt werden. — *Σ* 525 folgt auf μῆλα . . καὶ ἕλικας βοῦς: οἳ δὲ τάχα προγένοντο. Bekker will αἵ für οἵ setzen, da sonst βοῦς im Plural von einer Herde gen. fem. ist. Die gemeinsame Beziehung auf μῆλα und βοῦς erfordert τά. — *Ω* 749 ἦ μέν μοι ζωός περ ἐὼν φίλος ἦσθα θεοῖσιν steht περ bedeutungslos für ἔτ'; auch hat schon Bentley μοι beanstandet: der Zusammenhang mit dem folgenden Vers verlangt ὁμῶς (in gleicher Weise im Leben und im Tode). — *T* 91 und 129 Ἀάτη(ν) ἣ πάντας ἀᾶται verlangt der Sinn ἄασεν. Es ist nicht nötig mit Brandreth ἄασσε oder mit Nauck ἥ τ' ἄασε πάντας zu schreiben. — In *Λ* 109 Ἄντιφον αὖ παρὰ οὖς ἔλασε ξίφει stört die nicht epische Form οὖς. Daß αὖ οὔας (Nauck αὖτ' οὔας) ursprünglich ist, ergibt sich aus *Y* 473 Μούλιον οὖτα παραστὰς δουρὶ παρ' οὖς· εἶθαρ δὲ δι' οὔατος ἦλθ' ἑτέροιο, wo die Handschriften zwischen παρ' und κατ' schwanken und Brandreth δούρ' οὖας hergestellt hat. — Wie ω 113 fast in allen Handschriften die Unform μαχεούμενοι für μαχεόμενοι überliefert ist, so haben wir auch Formen wie τιθήμεναι für τιθέμεναι *Ψ* 83, 247 aufzufassen. Eine Unform ist auch χρεώμενος *Ψ* 834 χρεώμενος· οὐ μὲν γάρ οἱ ἀτεμβόμενός γε σιδήρου ποιμήν: sie wird beseitigt mit χρεόμενος· οὐ μέν οἱ ἀτεμβόμενος. — Den Formen ἄει, ἀέντες (ἄητον *I* 5 ist ἀῆτον als Konjunktiv zu schreiben im Gleichnisse) entspricht ἀέμενος, wie ζ 131 für ἀήμενος zu setzen ist, und ἄετο *Φ* 386 (für ἄητο). *Ψ* 214 αἶψα δὲ πόντον ἵκοντο ἀήμεναι ist so der Infinitiv entstanden, während der Sinn das Partizip ἀέμενοι fordert. — *Ψ* 126 hat man παρακάββαλον ὕλην in dem richtigen Sinne „sie luden das Holz neben der Stelle, wo die Leiche verbrannt werden sollte (παρά), ab (κατά). Wie aber soll in dem gleichen Gesange 683 παρακάββαλεν möglich sein, wo es sich um das Umlegen des Lendenschurzes handelt? Heyne hat mit περικάββαλε auch noch nicht das Richtige getroffen; denn immer noch hat κατά keinen Sinn. Verständlich

ist nur *περιέβαλε*. — *Ἄντικρυ* (*ἀντικρύ*) hat an zwei Stellen *E* 130 und 819, wo die letzte Silbe in der Thesis steht, die Endung kurz, an den zahlreichen übrigen Stellen, wo sie in der Arsis steht, lang. Ohne Not und ohne irgendeine handschriftliche Stütze setzt man dafür *ἀντικρύς* oder *ἄντικρυς*. — Die Analogie von *μεταξύ*, welches nur *A* 156 vorkommt und von Bekker mit *μεσηγύ* vertauscht worden ist, gibt die Gewähr für die Form *μεσηγύ*, welche sich nicht bloß *Λ* 573, wo die Endung kurz ist, sondern auch *Λ* 253 und schließlich auch *Ψ* 521 erhalten hat, wenn man das Homerische *μεσσηγὺ σπεδέος πεδίοιο π.* herstellt (*μεσσηγύ* haben auch eine Wiener und eine Breslauer Handschrift). *Π* 807 schwanken die Handschriften zwischen *μεσσηγύς* und *μεσσηγύ*, und zwar vor *σχεδόθεν*, auch Eustathios kennt beide Lesarten. — Die Beobachtung, daß das Vermissen einer Länge zu Textänderungen geführt hat, kann mitunter einen Anhaltspunkt für die Entscheidung zwischen verschiedenen Lesarten darbieten, so *E* 293

αἰχμὴ δ᾽ ἐξελύθη παρὰ νείατον ἀνθερεῶνα.

So geben die einen, AB u. a., mit Aristarch, die anderen, SGM u. a., haben *ἐξεσύθη* mit Zenodot, TL u. a. endlich bieten *ἐξέσυτο*. Da sich aus *ἐξελύθη* kein brauchbarer Sinn herausdeuten läßt, hat man darin *ἐξέλυθε(ν)* oder *ἐξῆλθεν* gefunden, den besten Sinn liefert *ἐξέσυτο*, welches aus dem in Rede stehenden Grunde bald in *ἐξεσύθη*, bald in *ἐξελύθη* verwandelt wurde. — In *E* 874 *ἀλλήλων ἰότητι, χάριν ἄνδρεσσι φέροντες* geben ABMS u. a. mit Aristarch *χάριν δ᾽*, worin *δ᾽* nur als Füllsel dient. — Die Form *ἔην* für *ἔεν* verdankt ihr Dasein auch nur Versen wie *τ* 530 *παῖς δ᾽ ἐμὸς ἧος ἔεν ἔτι νήπιος ἠδὲ χαλίφρων*, wo man *ἔην* für nötig hielt. — G. Curtius (vgl. Renner in G. Curtius' Studien I 2 S. 34 f.) hat erkannt, daß *θανέειν* eine unrichtige Form für *θανέεν* ist (*θανέμεναι, θανέμεν, θανέεν, θανεῖν*). In einem Verse wie *α* 59 *ἧς γαίης θανέεν ἱμείρεται· οὐδέ νυ σοί περ* wurde das überlieferte EN in *ειν* umgeschrieben, um die erforderliche Länge zu gewinnen. Die Bedenken von W. Christ (Ausg. der Ilias

S. 146 f.) besonders wegen der ziemlich zahlreichen Fälle, in denen die Endung -*εν* vor einem Vokal eine Länge vertritt, scheinen durch das Vorausgehende gehoben zu sein. — Auf gleiche Weise[1]) sind Formen wie *παραί, ὑπαί* (auch *ἀπαί* *O* 313 in H[b]), *παραιβάτης, μεσαιπόλιος* entstanden in Versen wie *B* 711 *οἳ δὲ Φερὰς ἐνέμοντο παρὰ Βοιβηίδα λίμνην* oder *Ψ* 132 *ἂν δ' ἔβαν ἐν δίφροισι παραβάται ἡνίοχοί τε* oder *N* 361 *ἔνθα μεσοπόλιός* (vgl. *μεσόλευκος*) *περ ἐὼν Δαναοῖσι κελεύσας.* — Eurykleia ist außer sich über sich selbst, daß sie ihren Herrn nicht sofort, sondern erst bei der Berührung des Fußes erkannt hat; sie kann also *τ* 475 nur *πρὶν πόδα* (betont, daher dem Ganzen vorausgestellt) *ἄνακτ' ἐμὸν ἀμφαφάασθαι,* nicht sonderbar *πάντα* gesagt haben. Da die vorletzte Silbe von *κεκληγότες* überall (*M* 125, *Π* 430, *P* 756, 759, *μ* 256, *ξ* 30) in der Hebung steht, läßt sich die richtige Form herstellen und fallen die abnormen Formen *κεκλήγοντες* und *κεκληγῶτες,* zwischen denen Aristarch schwankte (*κεκληγῶτες καὶ κεκλήγοντες διχῶς αἱ Ἀριστάρχου*) und die Handschriften hin und her pendeln, hinweg. — Der Name *Περίθοος* (*M* 129) kann nach seiner Etymologie (*περί* und *θοός,* vorzüglich schnell) ebensowenig in die überlieferte, später gebräuchliche Form *Πειρίθοος* wie *περί* in *πειρί* übergehen. — *N* 127 ist *οὔτε κεν,* wie einige geringere Handschriften bieten, zu *οὔτ' ἄν κεν* geworden. — *N* 745 nimmt man gewöhnlich aus AT *δείδοα, μὴ τὸ χθιζὸν ἀποστήσωνται Ἀχαιοὶ χρῆος* auf, während die andere Lesart (in BM u. a., auch in S) *ἀποτίσωνται* ebenso zu *χρῆος* (sich die Schuld zurückzahlen lassen, d. h. ihre Niederlage rächen, vergelten) wie *γ* 312 *ἀπετίσατο* zu *ποινὴν ἰφθίμων ἑτάρων* paßt: *ἀποστήσωνται* ist ebenso an die Stelle von *ἀποτίσωνται* gekommen wie G *ἐπιστέλλω* gibt in *ψ* 361 *σοὶ δέ, γύναι, τόδ' ἐπιτέλλω* und wie Menrad *E* 384 *ἐνθ' αὖτ' ἀγγελίην ἐπὶ Τυδέϊ τεῖλαν* (für *στεῖλαν*) hergestellt hat. — *O* 31 geben die Handschriften *τῶν σ' αὖτις μνήσω, ἵν' ἀπολλήξῃς ἀπατάων* gegen

---

[1]) Vgl. z. B. *O* 4 *ὑπαὶ δείους* für *ὑπὸ δϝέεος* in den meisten Handschriften wie bei Aristarch, *O* 171 *ὑπαὶ ῥιπῆς* in allen Handschriften, nur im Syrischen Palimpsest *ὑπὸ ῥιπῆς.*

den Sinn, welcher τῶν σ' αὖτις ἔμνησ' fordert. — So ist auch *O* 472 ὦ πέπον, ἀλλὰ βιὸν μὲν ἔα die Kontraktion ἔα entstanden aus βιὸν ἐάαν und *Σ* 493 ἠγίνεον ἀνὰ ἄστυ aus ἤγῑνον ἀνὰ ἄστυ. — *Π* 531 ist οἱ in ὅττι οἱ ὦκ' ἤκουσε μέγας θεὸς εὐξαμένοιο vor εὐξαμένοιο unmöglich: ὅ ἔθεν erklärt die Änderung. — Die Überlieferung kennt für „unziemlich" folgende Formen: ἀεικής, ἀικῶς (*X* 336), ἀεικέλιος, ἀεκήλιος (*Σ* 77). Daß ἀεκήλιος von ἀεικέλιος der Bedeutung nach nicht verschieden ist, zeigt die Redensart παθεῖν ἀεκήλια ἔργα (*Σ* 77) verglichen mit ἀεικέα μήδετο ἔργα *X* 395. Die alten Grammatiker, darunter Aristarch, brachten ἀεκήλιος mit ἕκηλος oder mit ἑκών in Verbindung (οὐχ ἥσυχα, ταραχώδη—ἀκούσια). Da ἀϝῑκῶς von ϝικ- feststeht, so liegt die Annahme nahe, daß ἀῑκής, ἀῑκέλιος, ἀῑκίζω die richtigen Formen sind und daß die Längung der zweiten bzw. dritten Silbe der Hebung verdankt wird, daß es also mit ἀικέλιος und ἀῑκέλιος die gleiche Bewandtnis hat wie mit ἀπερέσιος und ἀπερέσιος (Stud. z. Od. S. 76).

7. Zu den zahlreichen Fällen von Hiatus, die in den Studien zur Odyssee S. 45 ff. aus der Odyssee zusammengestellt sind, werden hier Fälle aus der Ilias hinzugefügt: im ersten Fuß a) ἢ | ἤδη *Ω* 383. b) μηδὲ | ἔα *B* 165, χεῖρα | ἑήν *I* 420 und 687, ἐν δὲ | ἰῇ *I* 319, ἐν δὲ | ἴα *Φ* 569, δῶρα | ἐμῆς *T* 194, πατρὶ | ἐμῷ *Ψ* 278, ἀνδρὶ ἑταιρῆσαι *Ω* 335. c) εἰς ἅλα | ἅλτο *A* 532, νῶι δὲ | ἔνδον *Λ* 767, ἕσπετο | ὃς *N* 300, ἔπλετο | ὅττι *O* 227, τίς δὲ σὺ | ἐσσί *O* 247, *Ω* 387, ἡνία | ἠίχθησαν *Π* 404, ἀμφὶ σέ, | ἤιε *Y* 152, ὅρκια | ἔσσονται *X* 266, θάπτε με | ὅττι *Ψ* 71, Σμινθεῦ· | εἰ *A* 39, κεῖσθαι, | ἀτὰρ *E* 685, ῥυμοῦ | ἐκϝερύοι *K* 505, θυμῷ | ἦρα *Ξ* 132, τεύξει ἀσκήσας *Ξ* 240, ἧμαι, | ἄλλοισιν *ξ* 41, ἀγρῷ, | οὐδὲ *λ* 188, σκαιῇ | ἔγχος *Π* 734, θνητῷ, | ὑμεῖς *P* 444, πρόσσω | αἴξας *P* 734, εἰ μὴ | Αἴαντος *Σ* 193, ἵπποι, | αὐτὸς *Ψ* 578, ἕλκει· | οὐ *Ω* 52.

Im zweiten Fuß: a) δὴ | ἔγχος *Z* 306. b) οὖλε | ὄνειρε *B* 8, ἐλοῦσα, | ἀτὰρ *Δ* 542,[1]) μέν σε | ἔλειπον *T* 288, ἄστυ | ἕλων

[1]) La Roche zählt im Anhang z. d. St. eine Reihe von Stellen auf, in denen vor ἀτάρ der Hiatus steht und ein langer Endvokal lang bleibt. Aber das beruht nicht auf einer besonderen Eigentümlichkeit von ἀτάρ,

Ω 696. c) αἰεὶ πάρα | εἷς Ε 603, Υ 98, τοι δέκα | οἴμοι Λ 24, ἀμφὶ δὲ | ὄσσε Λ 356, πρεσβύτατος δὲ σὺ | ἔσσι Λ 787, ἄφαρ δέ τε | ἰκμὰς Ρ 392, ἀλλ' ἄρα | ἡ Τ 93, νῦν ἐπὶ | ἄλλῳ Ψ 274. σιωπῇ | ἧσο, | ἐμῷ Δ 412, τίμησόν μοι | υἱόν Α 505, αἴσσων ᾧ | ἔγχει Λ 484, γὰρ μὴ | οὖλος Φ 536, ὀνείρῳ | οὐ Χ 199, δίσκου | οὖρα Ψ 431, δίφρον | ἶσαν Ω 578.

Im dritten Fuß a) und b) sehr zahlreich. c) εἴδει ὃ | οὐ Υ 466 = γ 146, ἵεμεναι ἐπὶ | Ἕκτορα Ω 593. αἰθομένου ἢ | ἐξ Χ 152, παρέλασσ' ἢ | ἀμφήριστον Ψ 382.

Im vierten Fuß a) ὁδῷ | ἔπι Ζ 15, μὴ | αὐτὸς Ν 319. b) ἰδὲ πρὸ | ὁδοῦ. c) μένος μέγα | , ὄφρ' (τόφρ' Aristarch) Ο 232, ὀδύρετο | ὀστέα Ψ 224. ὁμοίῃ | ἔνθεο Δ 410, φαεινῷ | ἐν Ε 215, Ἀχαιοὶ ἢ Ε 484, ἄναξ, εἰ | αὐτόθ' ξ 67, θεῶν ἢ | εἰς Ο 161, αὐτοῦ | αἴθοπα Π 226, πασάμην καὶ | αἴθοπα Ω 641.

Im fünften Fuß a) πολύκλητοι | ἐπίκουροι Κ 420. b) οὐδὲ ἔασεν Λ 437, παιδὶ ἀμύνει Π 522, μιάνθησαν δὲ | ἔθειραι Π 795, παιδὶ ὄπασσε Ρ 196, περισσείοντο | ἔθειραι Χ 315, ποταμοῖο | ἐῶσιν Ψ 73, Ἴλοιο | ἔλασσαν Ω 349, ἕτερος δὲ | ἐάων Ω 528. c) ἄφθιτα | αἰεί Ν 22, πότνια | Ἥρη Ν 826, σείετο | ὕλη Ξ 285, ὄφρ' ἔτι | εὕδει Ξ 358, πυκάσασα ἓ | αὐτήν Ρ 551, αἵματι | ὕδωρ Φ 21, τετελεσμένα | ἦεν Σ 4.

Neben den zahlreichen Fällen nach der Penthemimeris, nach dem dritten Trochäus, nach der bukolischen Zäsur müssen die ziemlich häufigen Fälle nach dem ersten Spondeus, nach dem fünften Trochäus und fünften Daktylus hervorgehoben werden, die wahrscheinlich der Beseitigung größere Schwierigkeit bereiteten.

Die Theorie, daß das Streben den Hiatus auszumerzen, welches der attischen Redaktion zugeschrieben werden muß, den ursprünglichen Text an vielen Stellen alteriert hat (vgl. Stud. z. Od. S. 47), erhält ihre Bestätigung dadurch, daß durch Herstellung des Hiatus fehlerhafte Formen berichtigt und unnütze oder sinnstörende Partikeln beseitigt werden können.

---

sondern das erstere auf der Stellung nach dem dritten Trochäus, das andere auf der Hebung.

Die Fälle, in denen solche Partikeln vor digammierten Wörtern eingeschaltet sind, hat bereits Bentley erkannt; da dieser aber infolgedessen gegen den Hiatus unduldsam wurde, hat er in gewisser Beziehung das fehlerhafte Vorgehen der attischen Redaktion fortgesetzt und unnötige Textänderungen vorgenommen.

Die Theorie muß also durch das Experiment erwiesen werden und muß dann wieder ein Kriterium für die Beurteilung handschriftlicher Lesarten abgeben. Welche Schwierigkeit macht es z. B. in *K* 466 *δέελον δ' ἐπὶ σῆμά τ' ἔθηκεν* die Partikel *τέ* zu rechtfertigen, weil man den Hiatus in *σῆμα ἔθηκεν* für „unerträglich“ hält. Bentley und Heyne schrieben *δέελον δέ τε σῆμ' ἐπέθηκεν*, Bothe *σῆμα τέθεικε*, Bekker dachte an *σῆμαϙ*. Für *χεῖϙα ἑήν* *I* 420 will Bentley *χεῖϙά θ' ἑήν* (und *τεθαϙσήκασί τε*), für *ἐν δὲ ἰῇ* *I* 319 *ἐν δέ γ' ἰῇ* oder *ἐν δὲ ἴσῃ*, Heyne *ἐν δέ τ' ἰῇ*, Payne Knight *ἐν δὲ μιῇ* schreiben. *N* 22 ist *τετεύχατο ἄφθιτα αἰεί* fast in allen Handschriften in *τετεύχαται* (vgl. *τέτυκτο* *Ξ* 215, *τέτυκται* nur in L), *ἄφθιτα* von Bentley in *ἄφθιτον*, von Payne Knight in *ἄφθιτά τ'* geändert worden. Zu *Λ* 459, wo AT *ὅπως ἴδον* bieten, bemerkt Leeuwen, sonst wie Bentley ein Gegner des Hiatus, mit Recht: *ὅπως ἴδον* peperit odium hiatus, ebenso Leaf: the change may have been made to avoid the apparent hiatus. Wenn *Φ* 387 die Handschriften zwischen *μεγάλῳ ὁμάδῳ* und *μεγάλῳ πατάγῳ* schwanken, so haben wir *ὁμάδῳ*, nicht, wie es gewöhnlich geschieht, *πατάγῳ* vorzuziehen. *E* 301 = *P* 8 *ὅς τις τοῦ γ' ἀντίος ἔλθοι* verlangt der Sinn, wie Menrad und Leaf gesehen haben, *ὅς τις ἕο ἀντίος*. — *E* 791 bieten die meisten Handschriften *δὲ ἑκὰς* (*δ' ἑκὰς*) d. i. *δὲ ϝεκὰς*, *N* 107 dagegen *δ' ἕκαθεν* mit Aristarch, während Zenodot und Aristophanes *δὲ ἑκὰς* erhalten haben. — *E* 898 geben ASG u. a. *ἦσθας ἐνέϙτεϙος* für *ἦσθα ἐνέϙτεϙος*. — *E* 787 bietet Aristarch *κακελεγχέες* für *κάκ' ἐλέγχεα* vor *ϝεῖδος*. Hier hat Ludwich das von Herodian bezeugte und in allen Handschriften stehende *κάκ' ἐλέγχεα* in den Text gesetzt; dagegen *Δ* 242 *'Αϙγέιοι ἰόμωϙοι, ἐλέγχεες, οὔ νυ σέβεσθε*; und *Ω* 239 *ἔϙϙετε, λωβητῆϙες, ἐλέγχεες, οὔ νυ*

καὶ ὑμῖν trägt man der Erkenntnis von Ahrens keine Rechnung. — *B* 461 wird mit *Καΰστρια ἀμφὶ ῥέεθρα* die abnorme Form *Καϋστρίου* beseitigt. — *Ψ* 138 gibt A mit einer Wiener und einer Breslauer Handschrift

οἳ δ' ὅτε χῶρον ἵκοντο, ὅθι σφισὶ πέφραδ' Ἀχιλλεύς,

die meisten, auch der Syrische Palimpsest, haben *ἵκανον,* das sehr viele Herausgeber in den Text setzen. Nur Nauck und Leeuwen haben nach dem dritten Trochäus *ἵκοντο* beibehalten. Hiernach ist auch *Σ* 520 und *Ψ* 214 *ἵκοντο* an der gleichen Versstelle (vor einem Vokal) herzustellen. In *γ* 388 ist *ἵκοντο* erhalten (*τ* 458 steht es vor einem Konsonanten), *ω* 13 aber *ἤισαν· αἶψα δ' ἵκοντο μετ' ἀσφοδελὸν λειμῶνα* ist zwar *ἵκοντο* erhalten, der Hiatus aber in der herkömmlichen Weise, die wir unten näher kennen lernen werden, mit *μετ'* für *ἐπ'* beseitigt.

Es kommt nun darauf an die grundsätzliche Art solcher Änderungen weiter auszuführen und durch den Erfolg zu legitimieren. *Π* 522 geben alle Handschriften *ᾧ παιδὶ ἀμύνει,* Aristarch *οὗ παιδὸς ἀμύνει* mit der famosen Erklärung *ἐλλείπει ἡ περί,* wozu Aristonikos bemerkt: *οἱ δὲ ἀγνοήσαντες* — ein solcher Vorwurf gilt häufig dem Zenodot — *γράφουσιν ,ὁ δ' οὐδ' ᾧ παιδὶ ἀμύνει'.* Kann es ein besseres Zeugnis für unsere Theorie geben? Zu *N* 40 *Ἕκτορι Πριαμίδῃ ἄμοτον μεμαῶτες ἕποντο* teilt mir Menrad die treffliche Emendation *μεμαῶτι ἕποντο* nach *N* 80 mit als „einen schlagenden Beweis, was die Vermeidung des Hiatus angerichtet hat". *N* 100 *δεινόν, ὃ οὔ ποτ' ἐγώ γε τελευτήσεσθαι ἔφασκον* hat Heyne *ὃ μή ποτ'* vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird scheinbar durch den cod. Townl. bestätigt. Aber damit wie mit der Konjektur von Brandreth *ὅ κ' οὐ* fällt nur das grammatisch durchaus richtige *οὔ ποτ' ἔφασκον* der Hiatusscheu zum Opfer. — *N* 113 gibt X *οὕνεκα ἠτίμησε* (besser *οὕνεκα ἠτίμασσε*): zur Vermeidung des Hiatus wurde das sonst nirgends bei Homer vorkommende und eigentlich abnorme *ἀπητίμησε* in den Text gebracht und stand im Exemplar des Äschylos, der das Wort Eum. 95 gebraucht. Den Spuren attischer Redaktoren folgend hat Cobet

οὕνεκ' ἄρ' ἠτίμησε vermutet. — *X* 216 geben die Handschriften mit Aristarch νῶΐ γ' ἔολπα, Zenodot hatte νῶϊν ἔολπα, richtig ist νῶι ϝέϝολπα: νῶί γ' stammt von der attischen Redaktion her, Zenodot hatte in seiner Vorlage noch νῶι: νῶιν ist sein eigenes Verdienst. — Die Wendung μήτε . . τὲ findet sich nur einmal *N* 230 τῷ νῦν μήτ' ἀπόληγε κέλευέ τε φωτὶ ἑκάστῳ. Der Syrische Palimpsest aber bietet κέλευε δέ. Es ist also μὴ ἀπόληγε zu μήτ' ἀπόληγε und diesem zuliebe δὲ zu τε geworden. — An *N* 267 καί τοι ἐμοὶ παρά τε κλισίῃ καὶ νηὶ μελαίνῃ πόλλ' ἔναρα Τρώων hat schon Döderlein Anstoß genommen und πάρα τ' ἐν κλισίῃ vermutet; denn die erbeuteten Waffen sind nicht bei, sondern in dem Zelte. Aber in πάρα (= πάρεστι) τ' ἐν steht τέ an ungehöriger Stelle; deshalb verlangt Leeuwen πάρ' ἐνὶ κλισίῃ. Der überlieferte Text erklärt sich aus πάρα ἐν: als τὲ des Hiatus wegen eingefügt war[1]), wurde πάρα zu παρά und ἐν fiel weg. Vgl. *E* 603 τῷ δ' αἰεὶ πάρα εἷς γε θεῶν. — *Ξ* 7 geben die meisten Handschriften θερμήνῃ καὶ λούσῃ ἄπο βρότον αἱματόεντα, nur S hat λούσῃ δ' für καὶ λούσῃ. Diese Lesart verdient den Vorzug, weil sie die Auflösung λοέσῃ δέ (Brandreth λοέσσῃσι δ', Nauck λοέσῃ τε) gestattet, und der Hiatus in λοέσῃ δὲ ἀπὸ βρότον erklärt die Änderung des Textes. Die Verbesserung von H. L. Ahrens *Y* 229 ἄκρον ἐπὶ ῥηγμῖνα (für ῥηγμῖνος) ἁλός ist jetzt ziemlich allgemein in den Text aufgenommen. Daß trotz des vorhergehenden (227) ἄκρον ἐπ' ἀνθερίκων καρπόν der Fehler entstand, kann nur durch den Hiatus bewirkt sein. — Die Form ἑέ für ἕ kommt nur an zwei Stellen *Y* 171, *Ω* 134 vor, an der ersten in der Verbindung ἑὲ δ' αὐτόν, an der zweiten in dem Versschluß ἑὲ δ' ἔξοχα πάντων. An der ersten bietet der cod. Barocc. ἓ δὲ αὐτόν (vgl. *Ξ* 162 ἐντύνασα ἓ αὐτήν, *P* 551 πυκάσασα ἓ αὐτήν), welches auch an der zweiten trotz der Autorität Aristarchs herzustellen ist. In θεούς, ἓ δὲ ἔξοχα πάντων ist vor δέ der Trochäus des vierten Fußes ohne Bedenken. Vgl. Leeuwen Enchir. S. 18 ff.

[1]) So haben *Π* 386 die meisten Handschriften δὴ ἄνδρεσσι, andere (SGT u. a.) bieten δή τ' ἄνδρεσσι. *Π* 96 ist δέ τ' ἐᾶν für δ' ἐάαν, *Π* 94 τούς γε φιλεῖ für τοὺς φιλέει überliefert.

Υ 259 hat Aristarch ἢ ῥα καὶ ἐν δεινῷ σάκεϊ ἔλασ' ὄβριμον ἔγχος gerettet; die Handschriften geben σάκει ἤλασεν. — Einen wahren Triumph, möchte ich sagen, feiert die Duldung des Hiatus Φ 162 ὁ δ' ἀνέσχετο δῖος Ἀχιλλεὺς Πηλιάδα μελίην, ὁ δ' ὁμαρτῇ (so der Syr. Palimpsest mit anderen für ἁμαρτῇ) δούρασιν ἀμφὶς ἥρως Ἀστεροπαῖος, ἐπεὶ περιδέξιος ἦεν· καί ῥ' ἑτέρῳ μὲν δουρὶ σάκος βάλεν: unmöglich kann zu δούρασιν aus dem Folgenden βάλε ergänzt werden; es muß δούρατα oder vielmehr δούρατε geheißen haben. Für ἀμφίς (gesondert, getrennt) müßte es ἀμφί heißen; aber jetzt gewinnt die von Didymos überlieferte Lesart der Massilischen Ausgabe ὁ δ' ἁμαρτῇ δούρασιν ἄμφω Sinn und Verstand; denn δούρατε ἄμφω ist der naturgemäße Ausdruck, während ἄμφω bei δούρασιν unbrauchbar ist, um so mehr aber seine Ursprünglichkeit zur Schau trägt. — Einen hervorragend lehrreichen Fall bietet Ρ 458, in dem von den Rossen des Achilleus erzählt wird:

ῥίμφα φέρον θοὸν ἅρμα μετὰ Τρῶας καὶ Ἀχαιούς.
τοῖσι δ' ἐπ' Αὐτομέδων μάχετ', ἀχνύμενός περ ἑταίρου,
ἵπποις αἴσσων ὥς τ' αἰγυπιὸς μετὰ χῆνας.

Gewöhnlich nimmt man ἐπὶ τοῖσι im Sinne „gegen die Troer“. Aber dazwischen steht Ἀχαιούς. Mehr Sinn hätte es ἐπὶ τοῖσι von den Rossen zu verstehen; das wird aber durch ἵπποις αἴσσων ausgeschlossen. In der Odyssee finden sich häufig Stellen wie τοῖς ἄρα μύθων ἦρχε, in denen einer nur zu einem spricht (Stud. z. Od. S. 59 f.), wo man also τῷ ἄρα erwartet. Ebenso muß es hier τῷ δὲ ἐπ' heißen („auf dem Wagen“). — Σ 312 Ἕκτορι μὲν γὰρ ἐπήνησαν κακὰ μητιόωντι, Πουλυδάμαντι δ' ἄρ' οὔ τις, ὃς ἐσθλὴν φράζετο βουλήν muß man die Lesart von Epaphroditos bei dem Scholiasten T οὔ τι deshalb annehmen, weil οὔ τις der Vermeidung des Hiatus verdankt wird. — Zu den unglaublichsten Annahmen gehört die Erklärung von Θ 230 εὐχωλαί .. ἃς ὁπότ' ἐν Λήμνῳ κενεαυχέες ἠγοράασθε, worin man ὁπότ' ἐν Λήμνῳ im Sinne von ὁπότ' ἦμεν (oder ἦτε) auffassen will. Diese Stelle kann als ein deutliches Kennzeichen des Kampfes gegen den Hiatus erscheinen, wenn man ἅς ποτε

ἐν Λήμνῳ, nicht mit Heyne *ἅς ποτ' ἐνὶ Λήμνῳ* schreibt. — Welche Verwüstung im ursprünglichen Texte dieser Kampf angerichtet hat, kann schon der eine Vers *E* 748 = *Θ* 392

Ἥρη δὲ μάστιγι θοῶς ἐπεμαίετ' ἄρ' ἵππους

lehren. Warum Hera die Geißel rasch, flink gebraucht, kann man sich nicht denken. Ferner steht *ἄρα* zwecklos. *Θοός* (flink) ist das Epitheton der *μάστιξ* *P* 430 *μάστιγι θοῇ ἐπεμαίετο θείνων*: *ἐπεμαίετο ἵππους* bezeugt Eustathios, also lautet der Vers mit zwei Hiaten:

Ἥρη δὲ μάστιγι θοῇ ἐπεμαίετο ἵππους.

In ähnlicher Weise ist *Θ* 535 *αὔριον ἣ ἀρετὴ διαείσεται* in *αὔριον ἣν ἀρετὴν* übergegangen; denn *εἴδομαι* bedeutet „komme zum Vorschein“, *διαείδομαι* „komme deutlich zum Vorschein“ und ist nicht transitiv. Die beste Bestätigung gibt *N* 277 *εἰς λόχον, ἔνθα μάλιστ' ἀρετὴ διαείδεται ἀνδρῶν.* Daß *Ω* 549 *ἄνσχεο μηδ' ἀλίαστον ὀδύρεο σὸν κατὰ θυμόν* nicht *ἀλίαστον ὀδύρεο,* sondern *ἄλαστον* der richtige Ausdruck ist, daß es also *μηδὲ ἄλαστον ὀδύρεο* heißen muß, zeigt *ξ* 174 *νῦν αὖ παιδὸς ἄλαστον ὀδύρομαι.* Dem entspricht *πένθος ἄλαστον α* 342, *Ω* 105, *ἄχος ἄλαστον δ* 108, ein Jammer, der die Besinnung raubt; denn *ἄλαστος* hängt nicht mit *λήθω* (*λαθ-*), sondern mit *ἀλαίνω*, *ἄλη* zusammen, wie *ἀλάστωρ* (von *ἀλαίνω* wie *μιάστωρ* von *μιαίνω*) der Irrgeist ist. Vgl. *ἐπαλαστέω α* 252 bin blindwütend. *Ἄλαστον ὀδύρεσθαι* heißt also „so jammern, daß man ganz verstört ist“; dagegen ist *ἀλίαστος* (*λιάζομαι*) einer, dem man nicht ausweichen kann, überwältigend: *πόλεμος, μάχη, ὅμαδος*, entsprechend auch *γόος Ω* 760. Nur die Hiatusscheu kann in *Y* 54 *ὣς τοὺς ἀμφοτέρους μάκαρες θεοὶ ὀτρύνοντες σύμβαλον, ἐν δ' αὐτοῖς ἔριδα ῥήγνυντο βαρεῖαν* bewirkt haben, daß man die durch den Sinn unbedingt geforderte Verbesserung *αὐτοὶ* übersah; *ἐν* steht wie häufig adverbial („darunter“, unter den Kämpfenden). — Die Hiatusscheu hat auch die abnorme Form *περιδώμεθον Ψ* 485 hervorgebracht, welche die meisten und besten Handschriften in *δεῦρό νυ, ἢ τρίποδος περιδώμεθα ἠὲ λέβητος* geben. — *Ψ* 537 ist allgemein *ἀέθλιον*,

ὡς ἐπιεικές, δεύτερ'· ἀτὰρ τὰ πρῶτα κτἑ. für ἀέθλια trotz δεύτερα überliefert. Die Verbesserung von Bothe wird gewöhnlich verschmäht. — Ω 358 ὣς φάτο, σὺν δὲ γέροντι νόος χύτο, δείδιε δ' αἰνῶς wird die Unform δείδιε, welche δειδίει lauten müßte, gleichfalls dem Hiatus verdankt, wenn sie freilich Σ 34 auch am Anfang des Verses sich findet. Die richtige Form ist bei Hesych. εἴδειεν (d. i. εἴδιεν)· ἐφοβεῖτο erhalten: εἴδιε = ἔδϝιε. Schon Brandreth hat ἔδδιε geschrieben. — Λ 100 στήθεσι παμφαίνοντε, ἐπεὶ περίδυσε χιτῶνας soll περιδύω die Bedeutung „ausziehen“ haben. Weil man begreiflicherweise an dem Ausdruck Anstoß nahm, wurde ἐπεὶ κλυτὰ τεύχε' ἀπηύρα dafür gesetzt. Peppmüller hat περὶ λῦσε nach Π 804 vermutet, aber der Leibrock wird nicht gelockert wie der Panzer, sondern ausgezogen. Und das passende Wort dafür ist einzig ἀπέδυσε. — Die öfters sich ergebende Notwendigkeit nach einem tadelnden Vokativ ποῖον ἔειπες in οἷον ἔειπες zu verwandeln (Stud. z. Od. S. 59) wird bestätigt durch Ν 824 Αἶαν ἁμαρτοεπές, βουγάιε, οἷον ἔειπες. So nämlich geben cod. Paris 2766, Vind. 5, Barocc. 203 und das Seltenere ist wahrscheinlicher als das Näherliegende. Auch Leaf merkt an: note that ποῖον of the vulg. is evidently meant to avoid the hiatus; οἷον is the regular word in this connexion. Auch Ξ 330, Π 440, Σ 361 αἰνότατε Κρονίδη, ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες ist οἷον zu setzen; denn die Frage hat keinen Sinn. Wie nach Stud. z. Od. S. 52 zur Vermeidung des Hiatus ἀφίκοιο für ἵκοιο gesetzt wurde, so gibt A von erster Hand in Ξ 43 τίπτε λιπὼν πόλεμον φθισήνορα δεῦρ' ἱκάνεις für δεῦρο ἱκάνεις, während die meisten δεῦρ' ἀφικάνεις haben. In der Ilias kommt ἀφικάνω nur noch einmal, und zwar in einer interpolierten Stelle Ζ 388 vor. — Ebenso ist Ω 338 Πηλεΐωνα ἱκέσθαι zu Πηλείωνάδ' ἱκέσθαι geworden; die Verbindung von δέ mit einem Eigennamen steht vereinzelt. — Oben S. 25 wurde die abnorme Form πιμπλάνω, die sich nur Ι 679 findet, beseitigt. Eine solche Form ist auch κυδάνω, die zweimal vorkommt, Ξ 73 in der Bedeutung von κυδαίνω (zeichne aus), Υ 42 in der Bedeutung von κυδιάω (bin stolz). An der ersten Stelle geben

mehrere Handschriften (G) *κυδαίνει* und dieses kann beibehalten werden, wenn man *κυδαίνει, ἄμμον* (für *ἡμέτερον*) *δὲ μένος καὶ χεῖρας ἔδησεν* schreibt, so daß der Hiatus für die Verderbnis verantwortlich wird. An der anderen Stelle *Υ* 42 wird das richtige Wort mit *τῆος Ἀχαιοὶ μὲν μέγα κυδίαον, ὅ τ'* (für *κύδανον, οὕνεκ'*) *Ἀχιλλεὺς ἐξεφάνη* gewonnen. — *Ν* 449 gibt Aristarch *ὄφρα ἴδῃ, οἷος,* die meisten Handschriften geben *ἴδῃς*: da diese Lesart nur dem Hiatus verdankt wird, ist die Wahl nicht schwer. — Zu *Ν* 399 haben wir die ausdrückliche Angabe, daß Aristarch *αὐτὰρ ὃ ἀσθμαίνων: χωρὶς τοῦ γ'* hatte, während die meisten Handschriften *ὅ γ'* geben. Also muß die Partikel auch in *Ε* 585 den meisten und besten Handschriften zum Trotz wegfallen. — Über den Unterschied von *γυῖα λύειν* (vgl. *Ζ* 27, *Ο* 581, *Π* 341) und *γούνατα λύειν* siehe Über die Methode der Textkritik S. 77 f. Wenn darnach öfters im Ausgang des Verses *γυῖα ἔλυσεν* für *γούνατ' ἔλυσεν* zu setzen ist, so kann auch auf *Ο* 269 (= *Χ* 24) verwiesen werden, wo *ὣς Ἕκτωρ λαιψηρὰ πόδας καὶ γούνατ' ἐνώμα* überliefert ist und nur in T *τινὲς ‚γυῖα'* steht. Hiernach hat Düntzer *Ψ* 444 *φθήσονται τούτοισι πόδες καὶ γυῖα* (für *γοῦνα*) *καμόντα* emendiert. Vgl. *Ε* 122 *γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν.* Die Unterscheidung von *πόδας* und *γούνατα* (auch *Φ* 611) ist seltsam, als ob sich mit den Füßen nicht auch die Kniee regten. Den sprechendsten Fall dieser Vertauschung bietet *Τ* 354 *ἵνα μή μιν λιμὸς ἀτερπὴς γούναθ' ἵκοιτο*: Hunger in die Kniee! In *Ξ* 139 *Ἀτρεΐδη, νῦν δή που Ἀχιλλῆος ὀλοὸν κῆρ γηθέει ἐν στήθεσφι, φόνον καὶ φύζαν Ἀχαιῶν δερκομένῳ* geben minderwertige Handschriften *δερκομένου*: wahrscheinlicher und dem epischen Stil angemessener ist *Ἀχιλλέϊ*.[1]) Vgl. *η* 269 *γήθησε δέ μοι φίλον ἦτορ*, *Ω* 321 *πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ θυμὸς ἰάνθη*, *δ* 840 *φίλον δέ οἱ ἦτορ ἰάνθη*. — Dem Hiatus verdankt man auch die ungewöhnliche Form *χήρατο* *Ξ* 270 *ὣς φάτο· χήρατο δ' Ὕπνος*: Nauck hat nach *ι* 353 *ἥσατο* vermutet; es ist einfach *χαῖρε δὲ Ὕπνος* zu schreiben. — *Ο* 743

[1]) Die gleiche Emendation teilt mir Herr Menrad mit.

hat Lachmann mit Recht *κοΐλῃ ἐπὶ νηὶ* gefordert, da es sich um das Schiff des Protesilaos handelt: *κοΐλης ἐπὶ νηυσὶ* ist um des Hiatus willen dafür gesetzt worden. — Wie in den Stud. z. Od. S. 31 *οὐδὲ ἔρροντο* für *οὐδ' ἐρέοντο* *Α* 332, *Θ* 445, *ἔκ τε ἔρροντο* für *ἔκ τ' ἐρέοντο* *Ι* 671 hergestellt worden ist[1]), so wird *Β* 398 *ἀνστάντες δ' ὀρέοντο* und *Ψ* 212 *τοὶ δ' ὀρέοντο* die abnorme Form *ὀρέοντο,* die man als ein Frequentativum zu *ἔρομαι* (Hesych. *ἔρετο· ὡρμήθη*) erklären will, mit *δὲ ὄρροντο* beseitigt. Leeuwen schreibt *δ' ὤρροντο,* aber hieraus wäre *ὀρέοντο* nicht entstanden. Vgl. *ἠδὲ ἴανον* *ω* 209, *ὦκα ἱκέσθαι* *ω* 430. *ἀμφὶ δὲ* (*δ' ἄρ'* ABM, *δέ τ'* die meisten) *Ω* 83. — Das Medium *κύρεται* in *Ω* 530 *ἄλλοτε μέν τε κακῷ ὅ γε κύρεται, ἄλλοτε δ' ἐσθλῷ* findet sich sonst nirgends: *κύρει* wurde um des Hiatus willen geändert. — Ebenso *τέρμα* in *τέρματ'* *Ψ* 333 *καὶ νῦν τέρματ'* (nur M *τέρμ'*) *ἔθηκε,* wie der Singular 323, 462 steht und *τέρμαθ'* oder *τέρματ'* die Handschriften auch 309 vor *ἑλισσέμεν* (*ϝελισσέμεν*) haben. — *Ε* 516 gibt S das nichtepische *οὐδέν* für *οὔ τι,* *χ* 318 ist *οὐδὲν ἐοργὼς* für *οὔ τι ϝεϝοργώς* überliefert: wie hier wegen des vermeintlichen Hiatus, so ist in *Α* 244 und 412 *οὐδὲν ἔτισας,* *Π* 274 *οὐδὲν ἔτισεν,* *χ* 370 *οὐδὲν ἔτιον,* *ι* 287 *οὐδὲν ἀμείβετο,* *σ* 130 *οὐδὲν ἀκιδνότερον,* *υ* 366 *οὐδὲν ἀεικής,* *Σ* 500 *μηδὲν ἑλέσθαι,* *Χ* 332 *οὐδὲν ὀπίζεο* *οὐδέν, μηδέν* für *οὔ τι, μή τι* um des wirklichen Hiatus willen gesetzt (*Κ* 216, *ι* 34, wahrscheinlich auch *δ* 248 steht *οὐδέν* in unechten Stellen, *Ω* 370 ist *οὔ κεν* für *οὐδέν* zu schreiben, sonst müßte es *κακόν* heißen; *δ* 348 *τῶν οὐδέν τοι ἐγὼ κρύψω* fällt unter die Stellen, die wegen Nichtbeachtung des Iktus in *οὔ τι* geändert worden sind; *δ* 195, *τ* 264 ist *οὔ τι* ebenso wie *Ε* 516 zu setzen. Vgl. Leeuwen Enchiridion § 100. — *Π* 457 *ταρχύσουσι . . τύμβῳ τε στήλῃ τε· τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων* ist nach *Ψ* 9, *ω* 190, *Μ* 344 *ὃ γὰρ* zu schreiben (Hiatus nach dem dritten Trochäus!). — Auf der Tat wird der Korrektor ertappt in *Π* 251 *νηῶν μέν οἱ ἀπώσασθαι πόλεμόν*

[1]) Mit *διεξείρεσθε* in *Κ* 432 *ἀλλὰ τί ἦ ἐμὲ ταῦτα διεξερέεσθε ἕκαστα;* wird auch der Rhythmus des sonst aus lauter Daktylen bestehenden Verses gebessert.

τε μάχην τε; denn es wird auf 246 *ἀπὸ ναῦφι μάχην ἐνοπήν τε δίηται* zurückgewiesen, es hieß also ursprünglich *ἀπώσασθαι ἐνοπήν τε μάχην τε,* wie diese Verbindung auch sonst geläufig ist, z. B. *M* 35 *μάχη ἐνοπή τε.* — In dem Gebet des Achilleus *Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων, Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου, ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται* *Π* 234 hat Pindar nach der Angabe des Scholion A d. h. des Didymos *Ἑλλοί* (*χωρὶς τοῦ σ̄*) gelesen. Daraus darf man nicht ohne weiteres schließen, daß Pindar *ἀμφὶ δέ σ' Ἑλλοί* im Text gehabt habe; er kann ebensogut *ἀμφὶ δὲ Ἑλλοί* gelesen haben, wenn auch *ἐκ πλήρους* in der Angabe des Aristonikos auf *σ' Ἑλλοί* hinweist. Aristonikos verweist für *Σελλοί* auf den Namen des Flusses *Σελλήεις,* dagegen erinnert *Ἑλλοί* an die Landschaft *Ἑλλοπία* und Fick bemerkt: „Achill betet hier als Mitglied der hellopisch-hellenischen Amphiktionie von Dodona." Vor *σοί* ist *σ' Ἑλλοί* nicht brauchbar. Daß Sophokles nach Trach. 1166 *χαμαικοιτῶν Σελλῶν* in seinem Text *Σελλοί* gehabt hat, beweist nichts gegen *Ἑλλοί,* sondern läßt nur erkennen, daß die Änderung auf die attische Redaktion zurückgeht. — *P* 249 mag die Lesart der meisten Handschriften *οἵ τε παρ' Ἀτρείδῃς Ἀγαμέμνονι καὶ Μενελάῳ δήμια πίνουσιν* mit dem Hiatus von *Ἀτρείδῃ Ἀγαμέμνονι,* wie SE^{b}C geben, zusammenhängen. Damit wird die Lesart von E^{b}CZ *Ἀγαμέμνονι ποιμένι λαῶν* verbürgt, da die Bewirtung der Geronten Sache des Oberfeldherrn ist. Vgl. *B* 404, *Δ* 259 f., *Δ* 344, *I* 73. — In *P* 112 *παχνοῦται, ἀέκων δέ τ' ἔβη ἀπὸ μεσσαύλοιο* fehlt *τ'* im Townl. und einem Harl., Nauck hat *δὲ* (ohne *τ'*) vermutet und Leaf hat dies aufgenommen mit der Bemerkung: the vulg. *δέ τ'* is a mere stopgap to save the hiatus. — *Σ* 375 *χρύσεα δέ σφ' ὑπὸ κύκλα ἑκάστῳ πυθμένι θῆκεν*: aus *Ξ* 240 *ὑπὸ δὲ θρῆνυν ποσὶν ἥσει, τ* 57 *ὑπὸ θρῆνυν ποσὶν ἧκεν* ergibt sich, wie Herwerden gesehen hat, daß es *ἕηκεν* oder *ἧκεν* heißen muß; es wird *πυθμένι ἧκεν* dem *πυθμέν' ἕηκεν* vorzuziehen sein, weil sich damit der Grund der Korruptel ergibt. — Ebenso entspricht in *Σ* 322 *μετ' ἀνέρος ἴχνι' ἐρευνῶν, εἴ ποθεν ἐξεύροι* nicht *ποθεν,* sondern *ποθι* dem Sinne.

— Auch Φ 221 verbürgt uns die gleiche Methode eine ausgezeichnete Lesart. Der Flußgott ruft dem Achilleus wütend zu: *σὺ δὲ κτείνεις ἀιδήλως· ἀλλ' ἄγε δὴ καὶ ἔασον*. M gibt *ἔασσον*, nach dem Scholion T schrieben manche *ἔασον* mit dem Sinne *πληρώθητι*. Aber die Form kann nur *ᾆσον* lauten (*ᾆσαι* sich sättigen). Das vorausgesetzte *ε* soll nur den Hiatus beseitigen. Wie schal nimmt sich *ἔασον* (Schol. *ἄφες*, „laß es auch gut sein") gegen *ᾆσον* („werde des Mordens endlich satt") aus! Mit dem Hiatus vgl. z. B. *τέττα, σιωπῇ* | *ἧσο* Δ 412. — Mit *τοίω γάρ τοι νῶι θεῶν ἐπιταρρόθω εἰμέν* Φ 289 stellen sich Poseidon und Athene, welche in der Gestalt von Menschen zu Achilleus hintreten, als Götter vor; der Sinn verlangt also *θεώ*. — Φ 397 *οὐτάμεναι, αὐτὴ δὲ πανόψιον ἔγχος ἑλοῦσα* hatte die Ausgabe des Antimachos *δ' ὑπονόσφιον*, wozu mit Recht bemerkt wird: *καὶ τί ποτε δι' αὐτοῦ θέλει δηλοῦσθαι ἄμεινον*; die im Scholion A vorkommende Erklärung *ὀπισθίδιον* scheint sich auf *ὑπονόσφιον* zu beziehen, welches auch in einem Papyrus über *πανόψιον* steht. Aber auch über die Bedeutung von *πανόψιον* war man sich nicht klar. Aristarch deutete es mit *λαμπρὸν καὶ ἐπιφανές*, dem Zusammenhang entspricht ein Epitheton, mit dem Ares seinen Ärger zu erkennen gibt. Man hat *πανίψιον, πανόπλιον, πελώριον, παναίολον* vermutet. An der Korruptel scheint sich wieder der Hiatus beteiligt zu haben. Zu Γ 42 ist uns für *ὑπόψιον* die Lesart des Aristophanes *ἐπόψιον* überliefert, die aber nicht mit dem Scholion T *ἐπὶ πάντων ὁρώντων* zu erklären, sondern, wie Fick gesehen hat, mit *ἑψία* in Verbindung zu bringen ist, vgl. *ἐφεψιάομαι*, also etwa „zum Gespötte dienend", „lächerlich". — X 320 *πάλλεν δεξιτερῇ φρονέων κακὸν Ἕκτορι δίῳ* hat Nauck nach H 70 und nach β 45, wo Aristophanes an der gleichen Versstelle vor einem Vokal *κακά* für *κακόν* erhalten hat, *κακά* hergestellt. — Elmsley hat beobachtet, daß im Dual des Verbums die zweite Person keine andere Form gehabt hat als die dritte. In Konflikt mit dieser Beobachtung kommt Θ 455 *οὐκ ἂν ἐφ' ὑμετέρων ὀχέων, πληγέντε κεραυνῷ, ἂψ ἐς Ὄλυμπον ἵκεσθον, ἵν' ἀθανάτων ἕδος ἐστίν*. Elmsley will sich mit *ἵκησθον* behelfen, welches mit *ἄν* das Futurum vertreten soll, wie es häufig bei Homer der

Fall ist. Allein der Zusammenhang (κεν τετελεσμένον ἦεν geht voraus) erfordert unbedingt den Irrealis. Es ist also ἵκεσθε, wie ein Cant. bietet, um des Hiatus willen in ἵκεσθον ebenso wie unten S. 48 ἐφοπλίζεσθε in ἐφοπλίζεσθον geändert worden. — K 545 ist καταδύντε ὅμιλον nach λαβέτην nur in geringeren Handschriften erhalten; doch kennt auch der Scholiast diese Variante. — M 101 haben Σαρπηδὼν δ' ἡγεῖτο (wie ἦρχε 93, 98) ἀγακλειτῶν ἐπικούρων nur zwei Handschriften (Paris. 2766 u. Vindob. 5) bewahrt, die meisten geben ἡγήσατ'. — M 104 haben fast alle Handschriften ἄριστοι τῶν ἄλλων μετά γ' αὐτόν; nur einzelne geben μετὰ δ(ὲ) oder μετ' (ohne γ'): da in dieser ziemlich häufigen Wendung μετά immer ohne γέ steht, ist μετὰ αὐτόν herzustellen. — Wenn Ξ 62, wo die Handschriften mit Aristarch εἴ τι νόος ῥέξει geben, von Didymos die Varianten γ' ἔρξει und δ' ἔρξει mitgeteilt werden, so ergibt sich, wie schon L. Meyer erinnert hat, die ursprüngliche Lesart εἴ τι νόος ϝέρξει. — O 41 schwört Hera: μὴ δι' ἐμὴν ἰότητα Ποσειδάων ἐνοσίχθων πημαίνει Τρῶας. Es ist beobachtet worden, daß sonst nur der Dativ ἰότητι vorkommt. Deshalb hat B. Ansems, Bedeutung und Gebrauch von διά bei Homer S. 39 μή τι ἐμῇ ἰότητι vermutet; aber die Ähnlichkeit von δι' und τι hat keinen Wert, da es sich um die Beseitigung des Hiatus handelte. Dagegen erfordert der Schwur ein anderes Wort, nämlich μέν. Vgl. μὴ μέν K 330, T 261, Ψ 585, δ 254, χ 462. Also war der ursprüngliche Text μὴ μὲν ἐμῇ ἰότητι. — T 47 τὼ δὲ δύω σκάζοντε βάτην Ἄρεος θεράποντε erregt die Form Ἄρεος oder Ἄρεως Anstoß. Diese Form kommt nur Δ 441 und ϑ 267 in einem interpolierten Verse bzw. in einer jüngeren Partie vor. Die epische Form ist Ἄρηος und θεράποντες Ἄρηος der geläufige Versschluß. Also ist θεράποντε Ἄρηος des Hiatus wegen umgestellt worden. — Φ 316 fordert der Zusammenhang φημὶ δὲ (für γὰρ) οὔτε βίην χραισμησέμεν κτἑ., da Skamandros dem Trachten des Achilleus widersprechen will. — Ω 390 πειρᾷ ἐμεῖο καὶ εἴρεαι Ἕκτορα δῖον verlangt der Sinn (vgl. Römer, Jahrb. 117 S. 234) den Imperativ πείρα' . . εἴρεο (ἤρεο M). — Öfters findet sich der Vers (H 234 u. a.)

Αἶαν διογενὲς Τελαμώνιε, κοίρανε λαῶν.

Mit Recht hat sich Nauck gewundert, daß nur hier *κοίρανε* an die Stelle des gewöhnlichen *ὄρχαμε* getreten ist. Der Grund liegt ebenso in der Hiatusscheu wie bei *μετὰ φρεσί* für *ἐνὶ φρεσί*, bei *μετὰ πνοιῇ* für *ἅμα πνοιῇ*, bei *μεταμώνιος* (*μεταμώλιος*) für *ἀνεμώλιος*, bei *τανηλεγής* für *ἀνηλεγής* u. a. (Stud. z. Od. S. 57 ff.). — Wenn *Ι* 698 die Handschriften zwischen *μὴ ὄφελες* (ASG u. a.) und *μηδ' ὄφελες* (BM u. a.) schwanken, so ist es nur methodisch, wenn man die erstere Lesart bevorzugt, mag auch Aristarch auf der anderen Seite stehen. — *η* 222 haben in *ὑμεῖς δ' ὀτρύνεσθε ἅμ' ἠόι φαινομένηφιν* FU *ὀτρύνεσθε* erhalten, andere geben *ὀτρύνεσθ'*, andere mit Aristarch *ὀτρύνεσθαι*, *μ* 297 geht das Schwanken zwischen *βιάζετε* (Aristarch mit den besten Handschriften), *βιάζεται*, *βιάζεσθ'* (Zenodot) und *οἶον ἐόντα* (Zenodot wie M), *μοῦνον ἐόντα* (Aristarch mit den meisten Handschriften) auf *βιάζετε οἶον ἐόντα* zurück. In *Θ* 502

ἀλλ' ἤ τοι νῦν μὲν πειθώμεθα νυκτὶ μελαίνῃ
δόρπα τ' ἐφοπλισόμεσθα· ἀτὰρ καλλίτριχας ἵππους
λύσαθ' ὑπὲξ ὀχέων κτέ.

gibt Zenodot die befremdende Lesart *ἐφοπλίζεσθον*, die auf *ἐφοπλίζεσθε* zurückgeführt werden muß, das um des Hiatus willen in *ἐφοπλίζεσθον* verändert wurde, wie *ὀτρύνεσθε* in *ὀτρύνεσθαι*, *βιάζετε* in *βιάξεσθ'*, *τίνυσθε* *Γ* 279 in *τίνυσθον*, *ὄτρυνε* in *ὄτρυνον* *Ψ* 49. — Für *ἀμφί* (zu beiden Seiten, um herum) findet man vor Vokalen an zahlreichen Stellen *ἀμφίς* (getrennt, gesondert): wie soll diese Vermengung der Begriffe erklärt werden? Lehrreich ist *Ε* 722

Ἥβη δ' ἀμφ' ὀχέεσφι θοῶς βάλε καμπύλα κύκλα,
χάλκεα ὀκτώκνημα, σιδηρέῳ ἄξονι ἀμφίς.

Mit *ἀμφ' ὀχέεσσι*, wie S gibt, wäre die fehlerhafte Form *ὀχέεσφι* vermieden. Die richtige Form *ὄχεσφι* findet sich in einer Breslauer Handschrift und könnte mit *ἀμφὶς ὄχεσφι* in den Text gebracht werden. Da aber *ἀμφ' ὀχέεσφι* nur *ἀμφὶ*

ὄχεσφι sein kann, so ist damit auch die Änderung von *ἀμφίς* in *ἀμφί* im folgenden Vers gegeben, welche bereits Leeuwen vorgenommen hat. Entsprechend ist auch *ἀμφὶς ἐόντες* *Ω* 488, *Ξ* 274, *O* 225, *ἀμφὶς ἔχοντε* *γ* 486, *ἀμφὶς ἔχοιεν* *ϑ* 340 zu ändern, welche Ausdrücke sämtlich den Schluß des Verses bilden. *Λ* 559 hat Ahrens *ἀμφὶς ἐάγη* in *ἀμφιϝεϝάγη* ändern wollen. Der Aorist *ἀμφὶς* (entzwei) *ἐάγη* ist im Gleichnis ganz an seiner Stelle. *Λ* 634, 748 empfiehlt *ἀμφὶ ἕκαστον* für *ἀμφὶς ἕκαστον* schon das Digamma und haben an der ersten Stelle auch Handschriften. Ebenso geben *Λ* 748, *τ* 46 die Handschriften *ἀμφὶς ἕκαστον* (*ἕκαστα*) für *ἀμφὶ ἕκαστον* (*ἕκαστα*), welches Bekker hergestellt hat. Daß man sich nicht scheute *ἀμφίς* um des Hiatus willen für *ἀμφί* zu setzen, erfahren wir auf eigentümliche Weise zu *I* 464

ἦ μὲν πολλὰ ἔται καὶ ἀνεψιοὶ ἀμφὶς ἐόντες
αὐτοῦ λισσόμενοι κατερήτυον ἐν μεγάροισιν.

So geben alle Handschriften. Nach Didymos aber (Schol. A) berichtete Dionysios der Thrazier, Aristarch habe *ἀμφὶς ἐόντες* für *ἀντιόωντες* gesetzt. Eine solche Willkür ist Aristarch durchaus nicht zuzutrauen und doch muß man sagen, daß *ἀντιόωντες* (entgegentretend) dem Sinne vortrefflich entspricht, so daß diese Angabe allen Glauben verdient. Des Rätsels Lösung erhalten wir, wenn wir annehmen, daß die Vorlage Aristarchs *ἀντι εοντες* (*ἀντὶ ἐόντες*) gab. Da Aristarch mit *ἀντὶ ἐόντες* nichts anzufangen wußte, setzte er das naheliegende *ἀμφίς* für *ἀντί*. Mit *ἀντιέοντες* für *ἀντιάοντες* erhalten wir zugleich ein neues Beispiel für das von Johannes Schmidt, Die Pluralbildung der indogerm. Neutra, Weimar 1889 S. 332 f. gefundene Gesetz, nach welchem die Verba auf *άω* vor dem O-Laut *α* in *ε* verwandeln, wofür schon in den Stud. z. Od. S. 67 einige Fälle nachgewiesen worden sind[1]). Hiernach ist auch *Y* 125 *ἀντι-*

[1]) Ein lehrreiches Beispiel bietet sich *E* 48, in dem die meisten Handschriften *ἐσύλευον ϑεράποντες*, einige aber (FCZ u. a.) *ἐσύλεον ἐσϑλοὶ ἑταῖροι* bieten: die Form *συλεύειν* findet sich nur noch *Ω* 436, wo aber in einem Papyrus *μωμεύειν* steht (s. oben S. 28). — Nach dem erwähnten Gesetz ist auch *Λ* 348 mit Christ *στέομεν* für *στέωμεν*, nicht mit anderen *στάομεν* zu setzen.

έοντες für *ἀντιόωντες* zu setzen. Was *ἀμφὶς εἶναι* bedeutet, kann am besten τ 221 lehren:

ὦ γύναι, ἀργαλέον τόσσον χρόνον ἀμφὶς ἐόντα
εἰπέμεν· ἤδη γάρ οἱ ἐικοστὸν ἔτος ἐστὶν κτέ.,

„wenn man so lange Zeit von jemanden getrennt ist, so lange Zeit jemanden nicht gesehen hat“. Die gleiche Bewandtnis wie mit *ἀμφίς* für *ἀμφί* hat es mit *ἄχρις* und *μέχρις*: es gibt nur die Formen *ἄχρι* und *μέχρι* auch vor Vokalen, z. B. Δ 522 *ἄχρις ἀπηλοίησεν*, Π 324 *ἄχρις ἄραξεν*, Ω 128 *τέκνον ἐμόν, τέο μέχρις ὀδυρόμενος*. — Vielleicht hat nur der Hiatus die ungewöhnliche Form *τοῖσι δ' ὄις λάσιος μέγας ἐν κλισίῃ ἱέρευτο* Ω 125 für *οἳ δὲ ὄιν λάσιον μέγαν ἐν κλισίῃ ἱέρευον* verschuldet. — Z 258

ἀλλὰ μέν', ὄφρα κέ τοι μελιηδέα οἶνον ἐνείκω,
ὡς σπείσῃς Διὶ πατρὶ καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισι
πρῶτον, ἔπειτα δὲ καὐτὸς ὀνήσεαι, αἴ κε πίῃσθα.

Die Überlieferung *καὐτός* findet sich öfters, aber so, daß *καὶ αὐτός* dafür gesetzt und so die nichtepische Krasis beseitigt werden kann, wie häufig die Handschriften zwischen *κἀκεῖνος* und *καὶ κεῖνος* schwanken. Ebenso ist γ 255 *τὸ καὶ αὐτὸς* für *τόδε καὐτὸς* (*γ' αὐτὸς* G) hergestellt worden. — ζ 282 *βέλτερον, εἰ κ' αὐτή περ ἐποιχομένη πόσιν εὗρεν* ist *καί* dem Sinne abträglich und nur um des Hiatus willen eingeschaltet worden. — Das gleiche gilt von Ν 734 *καί τε πολέας ἐσάωσε, μάλιστα δὲ καὐτὸς* (*δέ κ' αὐτὸς*) *ἀνέγνω*, wo Hermann nach ζ 185 *δέ τ' αὐτός* verlangt, aber *δὲ αὐτός* genügt. Die ganz auffällige Krasis *ωὑτός* Ε 396, die allein steht, ist der Unkenntnis, daß *αὐτός* bei Homer im Sinne von *ὁ αὐτός* stehen kann (vgl. Μ 225 *αὐτὰ κέλευθα*, Ψ 480 *ἵπποι δ' αὐταὶ ἔασι παροίτεραι, αἳ τὸ πάρος περ* u. a.) entsprungen. Θ 360 hat man für *πατὴρ οὑμός* nach Ζ 414 *πατέρ' ἀμόν* (*ἀμόν* d. i. *ἄμμον*) mit Recht *πατὴρ ἄμμος* gesetzt. — Das öfters z. B. Λ 288 sich findende *ὤριστος* stammt gleichfalls von der Angst vor dem Hiatus in in *ὁ ἄριστος* her. — Bei dem ungewöhnlichen *ὦ ἀρίγνωτε* (*ὠρίγνωτε, ὦ 'ρίγνωτε, ὦ ῥίγνωτε*) ρ 375 hat man die Bedeutung

der Hebung außer acht gelassen; das Richtige bietet F mit *ἀρίγνωτε*. — Mit *τάφρον, ἥ χ' ἵππους καὶ λαὸν ἐρυκάκῃ ἀμφὶς· ἐοῦσα, μή ποτ' ἐπιβρίσῃ πόλεμος Τρώων ἀγερώχων* *H* 342 wird die Bestimmung des um das griechische Lager gezogenen Grabens angegeben. In dem Sinne „rings herumlaufend" müßte es *ἀμφὶ ἐοῦσα* heißen. La Roche bemerkt: „besser, dazwischen liegend', zwischen den Troern und Achäern". Aber diese Bedeutung wird mit *Θ* 444 *Διὸς ἀμφὶς ἥσθην* „getrennt, fern von Zeus", *N* 706 *ἀμφὶς ἐέργει* „hält getrennt", *O* 709 *ἀμφὶς μένον* „aus der Ferne", *ξ* 352 *ἀμφὶς ἐκείνων* „fern von jenen" nicht erwiesen. Dagegen wird die entsprechende Bedeutung mit der Variante, welche Scholion T erwähnt, *ἀμφὶς ἔχουσα* „sie gesondert, fern haltend" gewonnen. Vgl. *α* 54 *αἳ γαῖαν τε καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς ἔχουσιν*. — Für *E* 487 *λίνου ἁλόντε πανάγρου* hat Bentley *λίνου πανάγροιο ἁλόντες* hergestellt: da die erste Silbe von *ἁλόντε* kurz und der Dual unrichtig ist, kann man nicht sagen, daß „der Grund der Änderung fehle". — Am Platze ist *μετάλμενος* *Λ* 538 *ἵετο δῦναι ὅμιλον ἀνδρόμεον ῥῆξαί τε μετάλμενος* (unter sie springend) oder *Ψ* 345 *σ' ἕλῃσι μετάλμενος* (nachspringend), nicht aber *E* 336 *ἄκρην οὔτασε χεῖρα μετάλμενος* oder *Ξ* 443 *Σάτνιον οὔτασε δουρὶ μετάλμενος*, wo man *ἐπάλμενος* erwartet: „auf sie, auf ihn losspringend". Vgl. *Λ* 489 *Τρώεσσιν ἐπάλμενος*, *N* 643 *ἔνθα οἱ υἱὸς ἔπαλτο*, *Φ* 140 *Ἀστεροπαίῳ ἔπαλτο*, *N* 362, wo ST*Π* und mit *ἐν ἄλλῳ* A *Τρώεσσιν ἐπάλμενος*, die anderen (AMG*Σ* u. a.) *Τρώεσσι μετάλμενος* geben. — In *I* 106 *Βρισηίδα κούρην χωομένου Ἀχιλῆος ἔβης κλισίηθεν ἀπούρας* macht man *Ἀχιλῆος* von *κλισίηθεν* abhängig, ohne ein entsprechendes Beispiel anzuführen. Das regierende Verbum kann nur *ἀπούρας* sein (vgl. *A* 430); es muß also ursprünglich *Ἀχιλῆα* geheißen haben. Außerdem hat Brandreth mit Recht bemerkt, daß es dem Sinne des Nestor mehr entspricht, wenn hier der leidenschaftliche Zorn mit *χωόμενος* dem Agamemnon zum Vorwurf gemacht wird. — In *A* 557 *ἠερίη γὰρ σοί γε παρέζετο καὶ λάβε γούνων* hat Bekker Hom. Bl. II S. 232 mit Recht an *σοί γε* Anstoß genommen und *σ' ἥ γε* vermutet. Wie *καταέζετο* außerordentlich oft in *κατ'*

ἄρ' ἕζετο überging, so ist auch hier am einfachsten mit *γάρ σοι παραέζετο* dem Sinne gedient. — *Γ* 368 *ἐκ δέ μοι ἔγχος ἠίχθη παλάμηφιν ἐτώσιον οὐδ' ἔβαλόν μιν* gibt Ammonios die Lesart *οὐδ' ἐδάμασσα.* Darin liegt ein richtiger Gedanke; denn getroffen hat er ihn, nur nicht getötet. Aber *ἐδάμασσα* ist offenbar nur Konjektur; wenn wir aber *οὐδὲ ἕλον* für *οὐδ' ἔβαλον* setzen, so erhalten wir im Hiatus den Grund der Änderung. — Die echt attische, aber nicht epische Ausdrucksweise in *E* 17, *Π* 479

ἔγχεος οὐδ' ἔβαλ' αὐτόν· ὁ δ' ὕστερος ὤρνυτο χαλκῷ

will Nauck mit *ἔβαλέν μιν* verbessern; aber man begreift die Änderung, wenn man *ἔβαλέν ϝε· ὁ* schreibt. So ist auch *Π* 775 *μαρναμένων ἀμφί οἱ· ὁ δ'* für *ἀμφ' αὐτόν* zu setzen, da der Dativ gewöhnlich ist. — In *Α* 349 *δακρύσας ἑτάρων ἄφαρ ἕζετο νόσφι λιασθείς* steht *ἄφαρ* ganz zwecklos: was der Sinn erfordert, zeigt *Α* 80 *νόσφι λιασθεὶς τῶν ἄλλων ἀπάνευθε καθέζετο,* also *ἑτάρων ἄπο.* — Nach *οὐδέ* steht *τ'* z. B. *Α* 406 zwecklos und dient nur der Ausmerzung des Hiatus (*οὐδὲ ἔδησαν* oder *οὐδέ ἑ δῆσαν*). — *Α* 86 *οὐ μὰ γὰρ Ἀπόλλωνα διίφιλον, ᾧ τε σύ, Κάλχαν* ist die einzige Stelle, wo *διίφιλος* das Epitheton eines Gottes ist: passend kommt das Epitheton dem Seher zu, also *διίφιλε* (nach der bukolischen Zäsur). — An der gleichen Stelle hat La Roche *E* 281 *ἀσπίδα· ἡ δὲ* für *ἀσπίδα· τῆς δὲ* hergestellt. Vgl. *E* 66, *H* 260, *Υ* 276. — *Z* 46 ist die epische Form *δέξο* in *ἄξια δέξο ἄποινα* in X erhalten, wo *δέξ'* steht: die übrigen geben *δέξαι.* Nauck vermutet *δέξῃ,* aber *δέξῃ* kann nicht im Sinne von *λήψῃ* stehen. Die gleiche Form ist *Ω* 555 herzustellen. — *H* 298 liest man *αἵ τέ μοι εὐχόμεναι θεῖον δύσονται ἀγῶνα*: von einem künftigen Bittgang ist nirgends die Rede; dagegen hat ein Bittgang der Troischen Frauen zum Heiligtum der Athena in Z stattgefunden, an den mit *δύσοντο* erinnert wird. Vgl. *X* 229, wo einige Handschriften das dem Sinne gemäßere *βιάζετο ὠκὺς Ἀχιλλεύς* haben, während die meisten und besten *βιάζεται* bieten. Unsere Theorie fordert *βιάζετο.* — Der gleiche Fehler findet sich

Ω 586, wo Naber *ἀλίτοιτο ἐφετμάς* für *ἀλίτηται* hergestellt hat, und *K* 99 *ὄφρα ἴδωμεν μὴ . . κοιμήσωνται, ἀτὰρ φυλακῆς ἐπὶ πάγχυ λάθωνται.* Hier ist *κοιμήσωνται* für *κοιμήσαντο* durch *λάθωνται* herbeigeführt. Den Indikativ fordert die eingetretene Handlung. Vgl. *ε* 300. — Ebenso hat man *O* 256 *χρυσάορα* für *χρυσάορον* vor *ὅς* hergestellt. *E* 509 ist *χρυσαόρου* für *χρυσάορος* vor *ὅς μιν ἄνωγε* dadurch entstanden, daß die Endung *ος* vor *ὅς* ausfiel. — In *I* 650 *οὐκ ἔθ' ὁμῶς τιμῆς ἔσεαι* ist *τιμῆς* unverständlich. Die alten Grammatiker (Aristarch) suchten mit der ungewöhnlichen Form *τιμῆς* = *τιμήεις* zu helfen. Die richtige Ausdrucksweise zeigt *I* 319 *ἐν δὲ ἰῇ τιμῇ (ἐστιν)*; es ist also *οὐκ ἐν ὁμῇ τιμῇ ἔσεαι* nur wegen des Hiatus alteriert worden. — *B* 102 muß es nach *τὸ μὲν Ἥφαιστος κάμε τεύχων* für *Ἥφαιστος μὲν ἔδωκε* heißen: *Ἥφαιστος δὲ ἔδωκε.* — *B* 258 schwankt die Überlieferung zwischen *εἴ κ' ἔτι σ' ἀφραίνοντα κιχήσομαι* und *εἰ δ' ἔτι . . κιχήσομαι,* ein Beweis, daß es ursprünglich *εἰ ἔτι . . κιχήσομαι* geheißen hat. *εἰ δ'* wird als Lesart Aristarchs angegeben, welche nach *ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω* gar nicht möglich ist. Auch *εἴ* (nicht *αἴ*) spricht gegen *εἴ κ'*. — Wenn Priamos beim Anblick des Agamemnon *Γ* 169 sagt:

καλὸν δ' οὕτω ἐγὼ οὔπω ἴδον ὀφθαλμοῖσιν
οὐδ' οὕτω γεραρόν· βασιλῆι γὰρ ἀνδρὶ ἔοικεν,

so erhält man eine schöne Steigerung, wenn man nach dem Zitat bei Athen. XIII C *βασιλῆι δὲ ἀνδρὶ* schreibt. — *Λ* 309 geben die meisten Handschriften *ὣς ἄρα πυκνὰ καρήαθ' ὑφ' Ἕκτορι δάμνατο λαῶν,* nur zwei Pariser (darunter der cod. 2766) und eine Wiener (H^b) haben *κάρηνα* wie *Λ* 500 *ἀνδρῶν πῖπτε κάρηνα.* Mit Recht zieht Leaf *κάρηνα* gemäß dem Homerischen Sprachgebrauch vor. Mit Recht auch macht er den Hiatus für die Änderung verantwortlich. — Wenn man die Hiatusscheu in Erinnerung hat, wird man auf Textverderbnisse aufmerksam, an die man sonst nicht denken würde. So wird man *Ψ* 110 *μυρομένοισι . . ἀμφὶ νέκυν ἐλεεινόν. ἀτὰρ κρείων Ἀγαμέμνων* gemahnt, daß es sonst z. B. *X* 408, *B* 314 *ἐλε-*

εινά heißt, womit auch die Verbindung von *νέκυν ἐλεεινόν* ausgeschlossen wird. — *Δ* 189 *αἲ γὰρ δὴ οὕτως εἴη, φίλος ὦ Μενέλαε* kann es vor *Μενέλαε* nur *φίλε* geheißen haben (vor der bukolischen Zäsur!). Wenn also *Ψ* 627 *οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα, φίλος, πόδες οὐδ' ἔτι χεῖρες* das ungefüge *πόδες* von Düntzer nach *Ν* 512 *οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα ποδῶν* mit *γυῖα ποδῶν, φίλος* in Ordnung gebracht ist, so muß jetzt auch *γυῖα ποδῶν, φίλε, οὐδ' ἔτι χεῖρες* verbessert werden. — *Η* 455, *Θ* 201, *ν* 140 *ὢ πόποι, ἐννοσίγαι' εὐρυσθενές, οὐδέ νυ σοί περ* hat schon Nauck gesehen, daß die richtige Form *ἐρισθενές* sich mit *ἐνοσίγαιε ἐρισθενές* herstellen läßt. *Θ* 117 *μάστιξεν δ' ἵππους· τάχα δ' Ἕκτορος ἄγχι γένοντο* würde man der Vermutung von Leeuwen, der *Ἕκτορι* nach *Ψ* 447 *τάχα δέ σφισιν ἄγχι γένοντο* vorschlägt, mißtrauen, wenn nicht der Hiatus für die Änderung des ursprünglichen Textes verantwortlich gemacht werden könnte. Da nur noch *δ* 370 *ἥ δέ μευ ἄγχι στᾶσα* der Genitiv vor *ἄγχι* steht und *μευ* und *μοι* öfters vertauscht sind, wird *μοι ἄγχι* zu setzen sein. Zenodot hat *ἡ δέ μοι ἀντομένη*. — Nunmehr läßt sich auch *Ε* 448 *ἐν μεγάλῳ ἀδύτῳ ἀκέοντό τε κύδαινόν τε* das allein dem Sinn entsprechende *ἴαινόν τε* herstellen. — *Η* 425 bietet einen besonders bemerkenswerten Fall:

ἀλλ' ὕδατι νίζοντες ἄπο βρότον αἱματόεντα
δάκρυα θερμὰ χέοντες ἀμαξάων ἐπάειραν·
οὐδ' εἴα κλαίειν Πρίαμος μέγας. οἱ δὲ σιωπῇ κτἑ.

Bekannt ist, was Lessing im Laokoon über dieses Verbot des Weinens ausführt. Seine Folgerungen wurden, wie im Anhang von Ameis-Hentze zu der Stelle angegeben ist, von Fr. Jacobs bestritten, der *κλαίειν* von dem vorhergehenden *δάκρυα θερμὰ χέοντες* verschieden sein läßt und von der lauten zeremoniösen Totenklage der Verwandten versteht. In der Tat muß man von dem Verbot des Weinens überrascht sein, da vorher *δάκρυα θερμὰ χέοντες* ebenso von den Troern wie von den Achäern gesagt ist. Auch Leaf bemerkt: Priam forbids them to cry aloud, which was the habit of a non-Greek

people, see *Ω* 721. Aber *κλαίειν* kann nicht ohne weiteres vom lauten Klagen verstanden werden. Es muß eben *οὐδ' εἴα κλαίειν Πρίαμος μέγα* heißen. Der Ausdruck *μέγα* bei *ἀυτεῖν, ἰάχειν, βοᾶν, στενάχειν, εὔχεσθαι* ist häufig. *B* 111 und *I* 18 geben die Handschriften *μέγα,* Aristarch *μέγας.* — *E* 111 ist *Σθένελος δὲ καθ' ἵππων ἆλτο χαμᾶζε* für *ἀφ' ἵππων* gesetzt worden. La Roche hat beobachtet, daß es immer *ἀφ' ἵππων, ἐξ ἵππων, ἐξ ὀχέων* heißt. — Unverständlich ist die Konstruktion in *E* 329

αἶψα δὲ Τυδεΐδην μέθεπε κρατερώνυχας ἵππους.

Die Verbesserung hat Christ mit *μέθ' ἕπε,* Nauck mit *Τυδεΐδῃ ἔπεχεν* versucht. Jene wäre die einfachste, aber wie Bechtel Lexil. S. 135 beobachtet hat, erscheint das Verbum *ἕπω* nur in Verbindung mit Präpositionen. Die ursprüngliche Lesart hat sich erhalten in *Π* 724 und 732 *ἀλλ' ἄγε (αὐτὰρ ὁ) Πατρόκλῳ ἔφεπε κρατερώνυχας ἵππους,* wo geringere Handschriften *ἔπεχε* bieten, sowie in *Ω* 326 *ἵπποι, τοὺς ὁ γέρων ἐφέπων* (vor sich hertreibend) *μάστιγι,* wo sich keine Variante findet. Also ist *Τυδεΐδῃ ἔφεπε* zu schreiben. — Die in den Stud. z. Od. S. 61 dargelegte Beobachtung, daß die vier Formen *ἄρα, ἄρ, ῥα, ῥ'* immer als Füllsel herhalten müssen, nachgeahmt von modernen Kritikern, z. B. *Ξ* 223 *μειδήσασα δ' ἔπειτα ἑῷ* (Bentley *ἔπειτ' ἄρ' ἑῷ,* Heyne *ἔπειτ' ἄρα ᾧ*) *ἐγκάτθετο κόλπῳ*, wo ein Hiatus Anstoß erregt oder eine Silbe zu fehlen scheint, erhält eine vorzügliche Bestätigung durch *K* 268

Σκάνδειαν δ' ἄρα δῶκε Κυθηρίῳ Ἀμφιδάμαντι.

Das Scholion *ὅτι οὕτως εἶπεν ἀντὶ τοῦ εἰς Σκάνδειαν ἀπέστειλεν, ὡς ‚πεύθετο γὰρ Κύπρονδε'* (*Λ* 21) *κτέ.* läßt erkennen, daß Aristarch *Σκάνδειάνδε* gelesen wissen wollte, wie es *ο* 367 *Σάμηνδε δόσαν, H* 79 *οἶκαδε δόμεναι* heißt. Diese Lesart läßt sich aber nur, wie schon Tyrrell gesehen hat, herstellen mit *Σκάνδειάνδε δ' ἔδωκε* (oder *δὲ δῶκε*). — Unverständlich ist es, warum *Ξ* 182 *ἐν δ' ἄρα ἕρματα ἧκεν* die Lesart des Syrischen Palimpsests *ἐν δέ οἱ* keine Aufnahme gefunden hat. — Das gleiche gilt von *Π* 820. — *Θ* 133 geben die Handschriften *δ' ἄρα*

δεινόν für *δὲ δϝεινόν*, *Θ* 170 *δ' ἄρ' ἀπ'* fehlt das unnütze *ἄρ'* wenigstens im Townleianus. — *K* 445 hatte Aristarch *ἠὲ κατ' αἶσαν*, die Handschriften geben *ἤ* (oder *ἦ*) *ῥα κατ' αἶσαν*. — *E* 451 ist *δ' ἄρ' εἰδώλῳ* für *δὲ ϝειδώλῳ* überliefert, ebenso *M* 389 *ῥ' ἴδε* für *ϝίδε*, *Ξ* 383 *ῥ' ἕσσαντο* für *ϝέσσαντο*. — *Ω* 676 gibt A mit einigen anderen *τῷ δ' ἄρα* (für *τῷ δὲ*) *Βρισηίς*. — *Δ* 467 *νεκρὸν γὰρ ϝερύοντο* geben *γάρ ῥ'* A u. a., *γὰρ* (ohne *ῥ'*) haben BMS u. a. erhalten. — *B* 342 geben *αὔτως γάρ ῥ' ἐπέεσσ' ἐριδαίνομεν* alle maßgebenden Handschriften, *γὰρ* ohne *ῥ'* steht in H[b] und anderen minderwertigen. Wenn also *ῥά* dazu diente den vermeintlichen Hiatus zu beseitigen, muß uns das nach *γάρ* überflüssige *ῥά* auch verdächtig erscheinen, wenn es ohne Not den wirklichen Hiatus aufhebt oder Position macht. *Λ* 690 steht *ἐλθὼν γὰρ ἐκάκωσε* in den meisten Handschriften, A mit einigen geringeren hat *γάρ ῥ'*. In *Ξ* 30 *πολλὸν γὰρ ἀπάνευθε μάχης εἰρύατο νῆες* haben fast alle maßgebenden Handschriften *γάρ ῥ'*, die Partikel fehlt in LH[b]X u. a. Etwas günstiger für *γάρ* ohne *ῥ'* ist das Verhältnis in *P* 403 *πολλὸν γὰρ ἀπάνευθε μάχης μάρναντο θοάων*. *Α* 113 *καὶ γάρ ῥα Κλυταιμήστρης προβέβουλα* hat Bentley *καὶ γάρ ϝε* emendiert. Ebenso ist *N* 554 *περὶ γάρ ϝε* (für *ῥα*) *Ποσειδάων ἐνοσίχθων Νέστορος υἱὸν* (Apposition zu *ϝε*, vgl. 600 *οἱ . . ποιμένι λαῶν*) *ἔρυτο* herzustellen. — Die Lesart des Aristophanes in *Ξ* 474 *αὐτῷ γάρ ῥα φυὴν* (für *γὰρ γενεὴν*) *ἄγχιστα ἔοικεν* (für *ἐῴκει*) wird schon durch das Füllsel *ῥά* verdächtig. — *P* 554 *ὅ γάρ ῥά οἱ ἐγγύθεν ἦεν* ist durch *ῥά* der gebräuchliche Genitiv *ἕθεν* verändert worden. — *Ψ* 535 hat Nauck *στὰς δ' ἄρ' ἐν Ἀργείοις* vor *ϝέπεα* in *στὰς δ' ἐν Ἀχαιοῖσιν* verbessert. — Passend heißt es *X* 60 *ὅν ῥα πατὴρ Κρονίδης . . φθίσει* („den also — wie man sieht — vernichten wird"), dagegen steht *ῥά* unnütz ebd. 23 *ὅς ῥά τε ῥεῖα θέῃσι* und 27 *ὅς ῥά τ' ὀπώρης εἶσιν*: an der ersten Stelle fehlt es in S und hat Ahrens es getilgt; aber auch an der zweiten Stelle ist *ὅς τε ὀπώρης* zu setzen. — *Ψ* 180 fällt der Unterschied der Lesarten *πάντα γὰρ ἤδη τοι τετελεσμένα ὥσπερ ὑπέστην* (Townl. und Syr. Pal.) — *τοι τελέω τὰ πάροιθεν* (die meisten) sehr auf.

Der Hiatus mag die zweite Lesart hervorgerufen haben. Dem Sinne entspricht *τετελεσμένα* aufs beste; aber es ist kein Grund für das ungewöhnliche *τετελεσμένα* statt *τετέλεσται* ersichtlich. Der Hiatus nach dem vierten Spondeus findet sich, wie oben S. 136 gezeigt ist, öfters. — Ganz zwecklos steht auch die Partikel z. B. *K* 266 *τήν ῥά ποτ' ἐξ* (für *τήν ποτε ἐξ*), 287 *τοὺς δ' ἄρ' ἐπ'* (für *τοὺς δὲ ἐπ'*), 357 *ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἄπεσαν* (für *δὴ ἄπεσαν*), *Λ* 101 *βῆ ῥ' ἶσον* sogar *Βήρισον* oder *Βήρησον* als Name für *βῆ ϝῖσον*, wo Zenodot *βῆ ἶσον* erhalten hat, *Λ* 148 *ὃ δ' ὅθι πλεῖσται κλονέοντο φάλαγγες, τῇ ῥ' ἐνόρουσε* für *τῇ ἐνόρουσε*, *M* 299 *βῆ ῥ' ἴμεν* nach *τὴν ἄρ' ὅ γε*, *M* 304 *εἴ περ γάρ χ' εὕρῃσι παραυτόθι βώτορας ἄνδρας . . οὔ ῥά τ' ἀπείρητος μέμονεν σταθμοῖο δίεσθαι* für *οὔ τι ἀπείρητος*, *Π* 300 *οὐρανόθεν δ' ἄρ'* (Nauck *δὲ* nach dem dritten Trochäus), *P* 396 *μέν ῥ'* (für *μὲν*) vor *ϝερύειν*, *Y* 205 *ὄψει δ' οὔτ' ἄρα πω* (vielmehr *πως*) *σὺ ἐμοὺς ἴδες οὔτ' ἄρ'* (für *οὔτε*) *ἐγὼ σούς*. In einer mit dieser Partikel gesegneten Stelle *M* 380—385 ist es an der zweiten Stelle, an der es zwecklos steht, *οἷοι νῦν βροτοί εἰσ'· ὁ δ' ἄρ' ὑψόθεν ἔμβαλ' ἀείρας*, von Nauck mit *εἰσιν· ὁ δ' ὑψόθεν* beseitigt worden. Ebenso haben La Roche und Nauck ein zweckloses *ἄρα* *N* 192 mit *κεκάλυπτο* (so ST). *ὁ δ' ἀσπίδος* für *κεκάλυφθ'· ὁ δ' ἄρ' ἀσπίδος*, *Φ* 246 *ἐριποῦσα· ὁ δ' ἐκ* für *ἐριποῦσ'· ὁ δ' ἄρ' ἐκ* beseitigt. Ebenso zwecklos steht *Π* 308 *αὐτίκ' ἄρα στρεφθέντος* für *αὐτίκ' ἀναστρεφθέντος*. Daß *αὐτίκ' ἄρα* gewöhnlich an der Spitze eines Nachsatzes nach *ἐπεί, ὅτε* steht, hat schon Nikanor verleitet damit einen neuen Satz zu beginnen. Noch zweckloser steht *ἄρα* an der ersten Stelle *μαρμάρῳ ὀκριόεντι βαλών, ὅ ῥα τείχεος ἐντὸς κεῖτο μέγας* *M* 380. Hier *ὅ τε*, welches vielleicht ursprünglich nur vor *τε(ίχεος)* ausgefallen ist, zu setzen berechtigt uns die gleichartige Stelle 454 *σανίδων . . αἵ ῥα πύλας εἴρυντο*, in der der Syrische Palimpsest *αἵ ῥά τε* bietet und deshalb Nauck *αἵ τε* vermutet hat. — Mit dem gleichen Recht wird man in *N* 796 *ἀέλλῃ, ἥ ῥά θ' ὑπὸ βροντῆς πατρὸς Διὸς εἶσι πέδονδε* das unnütze *ῥά* mit *ἥ τε ὑπὸ* beseitigen. *N* 408, wo glücklich die Handschriften *τῇ ὕπο* bieten, hat ein Papyrus mit *τῇ*

ῥ' ὑπό dem vermeintlichen Mangel abgeholfen. — *N* 143 ὡς Ἕκτωρ τῆος μὲν ἀπείλεε μέχρι θαλάσσης ῥέα διελεύσεσθαι κλισίας καὶ νῆας Ἀχαιῶν will Nauck die Synizese von ῥέα mit ῥεῖα διάξεσθαι, Menrad mit ῥεῖα διείσεσθαι beseitigen. Die Verbesserung ergibt sich aus Υ 263, wo ῥεῖα δ' ἐλεύσεσθαι oder ῥέα διελεύσεσθαι nach διαπρὸ ἤιξεν 276 f. in ῥῆα διαιίξειν zu ändern ist. — *P* 110 ὥς τε λὶς ἠυγένειος, ὅν ῥα κύνες τε καὶ ἄνδρες ἀπὸ σταθμοῖο δίωνται nimmt ὅν ῥα das bei Vergleichen gewöhnliche ὅν τε ein. So bietet Hesych. unter νυμφίον zu Ψ 223 ὅς ῥα für ὅς τε. — Φ 489—491 steht ῥα (ἄρα) dreimal, zweimal ganz unnütz; an der zweiten Stelle (nach dem dritten Trochäus) hat es Nauck mit δεξιτερῇ δὲ ἀπ' ὤμων beseitigt; an der dritten ist αὐτοῖσιν δέ ϝε θεῖνε für δ' ἄρ' ἔθεινε (o. S. 45) zu setzen. Besondere Beachtung verdient *X* 470 κρήδεμνόν θ', ὅ ῥα οἱ δῶκεν χρυσέη Ἀφροδίτη wegen der Notiz des Didymos: ἐκ πλήρους ὁ ‚τέ' σύνδεσμος ‚κρήδεμνόν τε'. οὕτως ἅπασαι: diese Lesart ist nur möglich, wenn ῥά wegfällt, so daß man κρήδεμνόν τε, ὅ οἱ erhält. Von κρήδεμνόν τε, τό οἱ ist nichts gesagt. — Die gleiche Rolle wie ἄρα spielten, wie wir wissen (Stud. z. Od. S. 47 ff.), die Partikeln τέ, γέ, κέ, δή. So hat *K* 362 Aristarch den Hiatus in χῶρον ἀν ὑλήεντα, ὃ δὲ προθέῃσι erhalten, während die Handschriften ὑλήενθ', ὅ δέ τε geben. Wenn ν 247 in ἐν δ' ἀρδμοί das Digamma von ἀρδμός außer acht geblieben ist (Bechtel Lexil. S. 58), so hindert nichts mit Thiersch es Σ 521 mit ἐν ποταμῷ, ὅθι (für ὅθι τ') ϝαρδμὸς ἔεν herzustellen. — In *K* 83, 386 νύκτα δι' ὀρφναίην, ὅτε θ' εὕδουσιν βροτοὶ ἄλλοι steht τε zwecklos, weil von dem einzelnen Zeitpunkt, nicht allgemein („wann immer"), gesprochen wird. — In *K* 210 ἄψ ἀναχωρήσουσιν, ἐπεὶ δαμάσαντό γ' Ἀχαιούς hat γε keinen Sinn. Noch weniger Sinn hat das erste γέ in *K* 235 τὸν μὲν δὴ ἕταρόν γ' αἱρήσεαι, ὅν γ' ἐθέλῃσθα. Sinn dagegen hat γέ *K* 242 εἰ μὲν δὴ ἕταρόν γε κελεύετ' ἔμ' αὐτὸν ἑλέσθαι. — Φ 279 ὥς μ' ὄφελ' Ἕκτωρ κτεῖναι, ὃς ἐνθάδε γ' ἔτραφ' ἄριστος geben die Handschriften teils γ' ἔτραφ' (A) teils τέτραφ' d. i. τ' ἔτραφ' (τ' ἐτράφ' T). Das Schwanken kennzeichnet die überflüssige

Partikel: ἐνθάδε ἔτραφ'. Auch Leaf hat, wie ich sehe, das gleiche verlangt. — Φ 456 hat für νῶι δέ τ' vor ἄψορροι der Lips. νῶι δὲ (und SH[b] u. a. νῶι δ') bewahrt. — Φ 421 findet sich wie häufig in καὶ δ' αὖθ' das Füllsel δ'. — Wie X 66 αὐτὸν δ' ἂν πύματόν με κύνες . . ἐρύουσιν (als Futurum) δὲ πύματόν με geschrieben werden muß (S. 81), so wird auch ebd. 70 eher οἵ (für οἵ κ') ἐμὸν αἷμα πιόντες . . κείσοντ' als mit Herwerden οἵ κ' ἐμὸν . . κείωντ' herzustellen sein. — In Λ 733 ἀτὰρ μεγάθυμοι Ἐπειοὶ ἀμφίσταντο δὴ ἄστυ hat man das Digamma von ἄστυ auf verschiedene Weise zu gewinnen gesucht: Bentley vermutet ἀμφίσταντο ἄστυ, Heyne ἀμφίσταντ' ἄρα ἄστυ, Brandreth ἄστυ δὴ ἀμφίσταντο, Nauck ἀμφέσταν δὴ ἄστυ: vielmehr ist nach ἀμφίσταντο die Endung το ausgefallen und dann die Lücke mit δὴ ausgefüllt worden. In ἀμφίσταντο τὸ ἄστυ weist der Artikel auf die vorhergenannte Stadt hin. — Ebenso ist τί nach -ι in Ξ 364 Ἀργέιοι, καὶ δ' αὖτε μεθίεμεν Ἕκτορι νίκην ausgefallen (τί καὶ αὖτε) und dann das zwecklose δ' eingeschaltet worden. Als ebenso Ξ 484 τῷ καί κέ τις εὔχεται ἀνήρ nach τις (das von Monro eingesetzte) τε ausgefallen war, wurde das unbrauchbare κέ (τέ A[2]) eingefügt (τῷ καί τίς τ' εὔχεται). — Wie δὴ αὖτε oder δ' αὖτε häufig für αὖτε überliefert ist, z. B. B 225 Ἀτρεΐδη, τέο δ' αὖτ' ἐπιμέμφεαι ἠδέ χατίζεις; so ist O 287 οἷον δ' αὖτ' ἐξαῦτις ἀνέστη κῆρας ἀλύξας das vor ἐξαῦτις unnütze αὖτ' eingedrungen, um den Hiatus von δὴ ἐξαῦτις zu beseitigen. Auch O 457 haben Handschriften (HU[d]) αὖτ' ἐξαῦτις für αὖτις. Vgl. οἷον δὴ ἄνδρεσσι χαρίζεαι N 633, οἷον δὴ Μενέλαον ὑπέτρεσας P 587, οἷον δὴ καὶ ὅδ' ἦλθε Φ 57, auch ε 183, λ 429. — Δ 483 αἴγειρος ὥς, ἥ ῥά τ' ἐν εἰαμενῇ ἕλεος μεγάλοιο πεφύκῃ (so Hermann für πεφύκει) und O 631 βουσὶν ἐπελθών, αἵ ῥά τ' ἐν εἰαμενῇ ἕλεος μεγάλοιο νέμονται (vielmehr νέμωνται) dient ῥά in auffälliger Weise nur zur Beseitigung des Hiatus in ἥ τε ἐν und αἵ τε ἐν. — Daß bei Vergleichungen ὡς ὅταν für ὡς ὅτε nur der Hiatusscheu verdankt wird (Stud. z. Od. S. 92 f.), verrät das O 209 überlieferte ὁππότ' ἂν ἰσόμορον für das von Bentley hergestellte ὁππότε ϝισόμορον. — Π 30 μὴ ἐμέ γ' οὖν οὗτος γε λάβῃ

χόλος ist *γέ* vor dem zweiten *γέ* unmöglich (*E* 258 steht es in einer interpolierten Stelle). Wir erhalten also den Hiatus *ἐμὲ οὖν*. — *P* 336 *αἰδὼς μὲν νῦν ἥδε γ', ἀρηιφίλων ὑπ' Ἀχαιῶν Ἴλιον εἰσαναβῆναι ἀναλκίῃσι δαμέντας* fehlt das unnütze *γ'* glücklicherweise in H[b] und einigen anderen. — In *X* 86 *εἴ περ γάρ σε κατακτάνῃ, οὔ σ' ἔτ' ἐγώ γε κλαύσομαι* ist *σ' ἔτ'* ebensowenig brauchbar wie *σέ τ'*, was andere Handschriften geben: „nicht mehr", als ob Hekabe bisher schon den Hektor auf der Bahre beklagt hätte; es muß also *οὔ σε ἐγώ γε* heißen. — In dem Versschluß *μάστιγι κέλευεν* *Ψ* 642 und *Ω* 326 ist das in diesem Sinne sonst nirgends vorkommende *κέλευεν* an die Stelle von *ἔλαυνεν* gekommen. — Der sog. plur. maiest. entspricht nicht dem Homerischen Sprachgebrauch. Deshalb ist in *Ψ* 659 *ἄνδρε δύω περὶ τῶνδε κελεύομεν, ὥπερ ἀρίστω* (Achilleus spricht) *κελεύω* (vor der bukolischen Zäsur) zu setzen. — Wenn auch *Ω* 304 *χέρνιβον ἀμφίπολος πρόχοόν θ' ἅμα χερσὶν ἔχουσα* neben der fehlerhaften Form *χέρνιβον* bei Poll. 10, 90 *χέρνιβα δ'* überliefert ist, so berechtigt das nicht *χέρνιβά τ'* zu setzen, sondern fordert eine richtige Methode anzuerkennen, daß mit beiden Lesarten nur der Hiatus *χέρνιβα ἀμφίπολος* vermieden werden soll. Übrigens scheint nach dem Scholion T die Massilische Ausgabe so gehabt zu haben. — *Ξ* 257, *Ω* 113 und 134 geben die Handschriften *ἔξοχα πάντων*, *I* 641, *P* 358, *ε* 118 *ἔξοχον ἄλλων*, an der letzten Stelle hat auch die Krakauer Handschrift *ἔξοχα ἄλλων*, d. h. der Hiatus von *ἔξοχα ἄλλων* ist entweder mit *ἔξοχον* oder mit *πάντων* beseitigt worden. — Wie um des Hiatus willen *καταέζετο* zu *κατ' ἄρ' ἕζετο* wurde in Versen wie *ὣς ἄρα φωνήσας κατ' ἄρ' ἕζετο* (Stud. z. Od. S. 61) oder *ὥς τε ϝέϝοικεν* zu *ὥς τ' ἐπέοικεν*, so ist *καταάλμενος*, wie van Gent gesehen hat, in *κατεπάλμενος* *Λ* 94 übergegangen, worin *ἐπί* keinen Sinn hat. Vgl. *ἐπιάλμενος* *H* 15 (aufspringend). Ebenso ist *Θ* 85, *Y* 424, *Ψ* 694 *ἀνέπαλτο* in *ἀνάαλτο*, *κατέπαλτο* *T* 351 in *κατάαλτο* (vgl. *εἰς ἅλα ἅλτο* *A* 532), *ἀναπάλλεται* *Ψ* 692 in *ἀναάλλεται* zu verwandeln.

Zu den Wörtern, welche als Füllsel dienten, gehört auch

ἄν. In Σ 192 ἄλλον δ' οὔ τευ οἶδα τεῦ ἂν κλυτὰ τεύχεα δύω, εἰ μὴ Αἴαντός γε σάκος verträgt der deliberative Konjunktiv ἄν nicht. Beseitigt wird ἄν von Robert mit τέο κλυτά, welches Leeuwen in den Text gesetzt hat. Aber in der indirekten Frage steht τις nur ο 423 εἰρώτα δὴ ἔπειτα τίς εἴη und ρ 368 εἴροντο τίς εἴη in gleichartiger Anwendung. Also wird man, obwohl die beliebte weibliche Zäsur verloren geht, οἶδ' ὅτεο κλυτά zu setzen haben. Vor οἶδ' ὅτεο ist τευ (τεο) lästig („von wem anderen die Waffen, wenn nicht von Aias den Schild"). Deshalb muß die Lesart geringerer Handschriften ($D^b P^x$CXZ), die an und für sich das Aussehen des Ursprünglichen hat, οὔ θην Geltung gewinnen. — Die Fälle, in denen um des Hiatus willen Präpositionen, die überhaupt der Verwechslung sehr ausgesetzt waren, vertauscht wurden (Stud. z. Od. S. 57 ff.), können durch weitere vermehrt werden. Ganz sonderbar steht παρά in M 418 und 411

τεῖχος ῥηξάμενοι θέσθαι παρὰ νηυσὶ κέλευθον.

Unmöglich können Fälle wie ἵζειν, ἱδρύειν παρά τινι, πὰρ ποσὶ πεσεῖν, κυλίνδεσθαι damit verglichen werden. Der Sinn fordert θέσθαι ἐπὶ νηυσί. — Es ist bezeichnend, daß N 90 und P 285 mit ῥεῖ' (ῥῆ') ἐπιεισάμενος für ῥεῖα μετεισάμενος das Digamma hergestellt werden kann. — Nimmt man N 2 an, daß der ursprüngliche Text τοὺς μὲν ἔα ἐπὶ τῇσι πόνον τ' ἐχέμεν καὶ ὀιζύν gelautet hat, so begreift man, warum für ἐπί bald παρά bald περί (Zenodot und Aristophanes) bald πρός (Schol. T) überliefert ist. — Ξ 66 τεῖχος δ' οὐκ ἔχραισμε τετυγμένον οὐδέ τι τάφρος, οἷς ἔπι πολλὰ πάθον Δαναοί, wo Aristarch zwischen οἷς und ᾗ ἔπι schwankte, die Handschriften ᾗ ἔπι bieten und in unseren Ausgaben bald οἷς bald ᾗ ἔπι steht, gibt der Hiatus das Kriterium ab für die Wahl von ᾗ ἔπι. — Ψ 14 μυρόμενοι· μετὰ δέ σφι Θέτις γόον ἵμερον ὦρσεν hat Nauck ὑπό für μετά vorgeschlagen und damit die typische Wendung gewonnen. Vgl. Ω 507 τῷ δ' ἄρα πατρὸς ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο, Ψ 108, 153, δ 113, 183, π 215, τ 249, ψ 231. — Ω 320 gibt der Townl. mit einem Papyrus διὰ ἄστεος, die

meisten haben ὑπὲρ ἄστεος. — Auffällig ist es, daß solche Vertauschung der Präpositionen besonders nach dem dritten Trochäus, wo sich doch der Hiatus am häufigsten findet, stattfand. *Λ* 470 δείδω μή τι πάθῃσιν ἐνὶ Τρώεσσι μονωθείς gibt ein Teil der Handschriften (BMT) πάθῃσι μετὰ Τρώεσσι. — Zu *Π* 864 αὐτίκα δὲ ξὺν δουρὶ μετ' Αὐτομέδοντα βεβήκει ist bei Eustathios ἐπ' ἢ μετ' überliefert: für die Ersetzung von ἐπ' mit μετ' lag eben der Grund in dem Hiatus. Also muß auch *Υ* 407 αὐτὰρ ὃ βῆ σὺν δουρὶ ἐπ' (für μετ') ἀντίθεον Πολύδωρον geschrieben werden. — Bezeichnend hiefür ist die Überlieferung in *Π* 534 αὐτὰρ ἔπειτα μετὰ Τρῶας κίε μακρὰ βιβάσθων, Πολυδάμαντ' ἐπὶ Πανθοΐδην καὶ Ἀγήνορα δῖον, βῆ δὲ μετ' Αἰνείαν, wo βῆ δὲ ἐπ' Αἰνείαν nur um des Hiatus willen geändert wurde. — Ebenso ist *Ο* 221 ἔρχεο νῦν, φίλε Φοῖβε, μεθ' Ἕκτορα χαλκοκορυστήν nach dem dritten Trochäus μεθ' für ἐφ' gesetzt worden. Denn μετά mit Akkusativ steht in der Bedeutung „unter, in die Mitte von" bei einem Ausdruck, der eine Menge bezeichnet; außerdem heißt μετά τινα ὁρμᾶσθαι *Ρ* 605 „hinter jemand her stürmen", ἰέναι μετὰ Νέστορα *Κ* 73 „gehen, um Nestor zu holen". Deshalb paßt μετά *Ξ* 22 ἢ μεθ' ὅμιλον ἴοι Δαναῶν ταχυπώλων ἦε μετ' Ἀτρεΐδην bei ὅμιλον, nicht aber bei Ἀτρεΐδην: es muß ἐπ' Ἀτρεΐδην ebenso wie ebd. 24 heißen. Ebenso erwartet man *Ε* 152 βῆ δὲ ἐπὶ Ξάνθον für μετὰ Ξάνθον. — *Ι* 317 = *Ρ* 148 μάρνασθαι δηίοισι μετ' ἀνδράσι νωλεμὲς αἰεί hat an der ersten Stelle Aristarch δηίοισιν ἐπ' erhalten. — *Ζ* 456

καί κεν ἐν Ἄργει ἐοῦσα πρὸς ἄλλης ἱστὸν ὑφαίνῃς

soll πρός „im Dienste" bedeuten wie sonst nirgends. Die Untertänigkeit bezeichnet ὑπό wie in ὑποδμώς, ὑποδρηστήρ. Vgl. *Τ* 133 ἔργον ἀεικὲς ἔχοντα ὑπ' Εὐρυσθῆος ἀέθλων, wo mehrere Handschriften (A von zweiter Hand) πρός für ὑπό geben. — Daß es *Φ* 422 ἄγει . . δηίου ἐκ πολέμοιο κατὰ κλόνον ἀνὰ κλόνον geheißen hat, kann z. B. *Ε* 167 erweisen. — Für das gewöhnliche ἐ ν ὶ φ ρ ε σ ί steht μετὰ φρεσὶ an nicht weniger als 18 Stellen, welche La Roche zu *Δ* 245 aufzählt: *Δ* 245, *Ι* 434,

Ξ 264, *Σ* 419, 463, *T* 29, 213, 343, *Y* 310, *Ψ* 600, *Ω* 105, *δ* 825, *κ* 438, *ν* 362, *π* 436, *ϱ* 470, *ω* 357, 435 (wiederholt ist es der Vers *θάρσεε, μή τοι ταῦτα μετὰ φρεσὶ σῇσι μελόντων*) immer nach einem Vokal und immer nach dem dritten Trochäus. Darin liegt ein deutliches Wahrzeichen, daß als ursprünglich das regelrechte *ἐνὶ φρεσί* anzusehen ist. Sehr bezeichnend ist es, daß *K* 538 Aristarch und T *ἀλλ' αἰνῶς δείδοικα μετὰ φρεσί,* die meisten Handschriften aber *κατὰ φρένα* bieten: die eine wie die andere Lesart verrät den Versuch den Hiatus von *δείδοικα ἐνὶ φρεσί,* wie Nauck emendiert, zu heben. An der gleichen Stelle und gleich unpassend steht *μετά Λ* 416 *θήγων λευκὸν ὀδόντα μετὰ γναμπτῇσι γένυσσιν*: weit natürlicher erscheint *ἐνὶ . . γένυσσιν.* — *Σ* 419 *τῇς ἐν μὲν νόος ἐστὶ μετὰ φρεσί, ἐν δὲ καὶ αὐδή* hat Nauck *τῇσιν μὲν νόος* und mit einer Breslauer Handschrift *ἐστὶν ἐνὶ φρεσί* hergestellt. — Hiernach ist auch *X* 49 *ἀλλ' εἰ μὲν ζώουσι μετὰ στρατῷ* das passendere *ζώουσιν ἐνὶ στρατῷ* herzustellen. — Wie gewöhnlich dieser Fehler ist, kann auch das Zitat in Plat. Jon 538 D zeigen, wo für *ἔρχεται ὠμηστῇσιν ἐπ' ἰχθύσι*: *ὠμηστῇσι μετ'* steht. — *Ω* 691 *ῥίμφα δ' ἄρ' αὐτὸς ἔλαυνε κατὰ στρατόν* verlangt der Sinn „durch das Heer hin", also *ἔλαυνεν ἀνὰ στρατόν*[1]). — *Ξ* 91 *μῦθον, ὃν οὔ κεν ἀνήρ γε διὰ στόμα πάμπαν ἄγοιτο* hat Nauck *ἀνὰ στόμα* verlangt unter Hinweis auf *B* 250 *ἀνὰ στόμ' ἔχων ἀγορεύοις.* — Stud. z. Od. S. 58 habe ich für *ϑ* 378 *ὠρχείσθην δὴ ἔπειτα ποτὶ χθονὶ πολυβοτείρῃ* die Lesart einer geringeren Handschrift *ἐπὶ χθονὶ* in Anspruch genommen, weil *ποτὶ χθονὶ* fast eine komische Vorstellung erweckt. Ich habe auch auf *Φ* 426 *τὼ μὲν ἄρ' ἄμφω κεῖτο ἐπὶ χθονὶ πολυβοτείρῃ* verwiesen, wo A *ἐπί,* die übrigen besseren Handschriften *ποτί* geben. Ich hätte noch bemerken sollen, daß *ἐπί* die Herstellung der epischen Form *κείατ'* ermöglicht. — *Ω* 696 ist in *οἱ δ' εἰς ἄστυ ἔλων* nach 709, 714, wo sie vor der Stadt halt-

[1]) *X* 442 hat Nauck *κέκλετο δ' ἀμφιπόλοισιν ἐυπλοκάμοις ἀνὰ* (für *κατὰ*) *δῶμα* geschrieben und damit *ἐυπλοκάμοισ'* gewonnen. Ebenso wird *θεοῖσ'* hergestellt, wenn man *Y* 292 *αὐτίκα δ' ἀθανάτοισι θεοῖς ἔνι* (für *μετὰ*) *μῦθον ἔειπεν* schreibt.

machen, *εἰς* unrichtig: der vermeintliche Hiatus von *ἐπὶ ἄστυ* hat den Fehler veranlaßt. — *O* 118, *Φ* 503 steht nach dem dritten Trochäus gleichfalls unnatürlich *μετά* für *ἐν* bei einem Singular: daß man dort *κεῖσθαι ὁμοῦ νεκύεσσιν ἐν* (für *νεκύεσσι μεθ'*) *αἵματι καὶ κονίῃσιν* herstellen muß, dürfte die zweite Stelle *πεπτεῶτ' ἄλλυδις ἄλλα μετὰ στροφάλιγγι κονίης* beweisen, in der wenigstens Eustathios *ἐν* d. i. *ἐνί* darbietet. — Nach dem dritten Trochäus, und zwar nach *ἔπεσσι(ν)* ist *Υ* 256 sogar *ἀποτρέψεις* in *μεταστρέψεις* geändert worden (in AM). — An der gleichen Stelle steht in den meisten Handschriften *κατὰ* σ 97 *ἔθλασεν· αὐτίκα δ' ἦλθε κατὰ στόμα φοίνιον αἷμα,* aber die ältesten (FG) geben *ἦλθεν ἀνὰ στόμα.* Hiernach ist *Ξ* 518 *δηώσας· ψυχὴ δὲ ἀν' οὐταμένην ὠτειλὴν ἔσσυτο* und *P* 86 *κείμενον· ἔρρεε δ' αἷμα ἀν' οὐταμένην ὠτειλήν* für *κατ'* dem Sinne entsprechend zu setzen, dem zuliebe Leaf *κατ' οὐταμένης ὠτειλῆς* schreiben will. Vgl. *αὐλὸς ἀνὰ ῥῖνας παχὺς ἦλθεν αἵματος* χ 18, *θάλασσα δὲ κήκιε πολλὴ ἂν στόμα τε ῥῖνάς τε* (Stud. z. Od. S. 59).

8. Der Dual ist vom Äolischen her der eigentliche Numerus des Epos für Gepaartes, Geselltes und ist häufig verwischt worden teils durch die jonischen Rhapsoden teils zur Tilgung des Hiatus in der attischen Redaktion teils durch die Fehler der handschriftlichen Überlieferung. So heißt *ἀμφοτέροιιν* „beiden" von zweien z. B. υ 327 (FM *ἀμφοτέροισιν*), *ἀμφοτέροισιν* beiden Parteien, *ἀλλήλοιιν* „einander" von zweien z. B. *X* 128 (in A, *ἀλλήλοισι* in SBMG), *ἀλλήλοισιν* „einander" von mehreren. *Λ* 135 hat Aristophanes *εἰ νῶι ζωὼ πεπύθοιτ'* erhalten, alle Handschriften geben (mit Aristarch) *ζωούς, M* 127 haben Zenodot und Aristophanes *δύ' ἀνέρε εὗρον ἀρίστω υἷε ὑπερθύμω* trotz des Hiatus gerettet. *Σ* 525 geben die Handschriften ausnahmslos *δύω δ' ἅμ' ἕποντο νομῆες,* aber bei dem sich anschließenden *τερπόμενοι σύριγξι* hat Aristophanes und auch eine Breslauer Handschrift *τερπομένω* erhalten. Es kann kein Zweifel sein, daß die Änderung von H. L. Ahrens *νομῆε* den ursprünglichen Text für diese Stelle und damit auch für ρ 214 und υ 175 hergestellt hat. Denn ohne vorausgehendes

νομῆε ist *τερπομένω* undenkbar. — *Σ* 510 gibt ein Harl. von erster Hand *λαμπομένω*: dies weist auf *δύο στρατώ* in 509 hin. Ebenso ist ebd. 523 *δύο σκοπὼ . . δεγμένω* zu schreiben. — *Ω* 282 ist *ἔχοντε* nach *τὼ μὲν ζευγνύσθην* nur in A und einem Papyrus erhalten. In A ist es aus *ἔχοντες* korrigiert, wenn ich die Angabe von Ludwich richtig auffasse. — *T* 392 *ἵππους δ' Αὐτομέδων τε καὶ Ἄλκιμος ἀμφιέποντες* hat M *ἀμφιέποντε* gerettet. — *Υ* 158 *δύο δ' ἀνέρες ἔξοχ' ἄριστοι . . συνίτην μεμαῶτε μάχεσθαι* hat Nauck *ἀνέρε ἀρίστω* hergestellt. — *Υ* 211 *οὐ γὰρ φημὶ ἔπεσσί γε νηπυτίοισιν ὧδε διακρινθέντε μάχης ἔξ ἀπονέεσθαι* fehlt zu *διακρινθέντε* das Subjekt im Dual; offenbar stand es an Stelle des unnützen *ὧδε*; außerdem hat Bentley nach 200 und 431 *νηπυτίω ὡς* gefordert, so daß man *νηπυτίω ὡς νῶι διακρινθέντε* erhält. — *Υ* 371 f. hat Bentley *χεῖρε ϝέϝοικεν* für *χεῖρας ἔοικεν* hergestellt. — *Ψ* 736 hat Bekker *νίκη δ' ἀμφοτέροισιν* in *νίκη δ' ἀμφοτέροιιν* verbessert, weil nach *Δ* 13 *νίκη μὲν ἀρηιφίλου Μενελάου, P* 689 *νίκη δὲ Τρώων* der Genitiv erforderlich ist. — *Z* 226 geht die Aristarchische Lesart *ἔγχεα δ' ἀλλήλων* und die Zenodotsche *ἔγχεσι δ' ἀλλήλους* auf *ἔγχεσι δ' ἀλλήλω* zurück. S. oben S. 31. — *Ψ* 276 *ὅσσον ἐμοὶ ἀρετῇ περιβάλλετον ἵπποι· ἀθάνατοι γὰρ ἔασι* muß *ἐμὼ . . ἵππω· ἀθανάτω* wegen *περιβάλλετον* gesetzt werden, ebenso 279 *μώνυχε ἵππω* für *μώνυχες ἵπποι,* wie von ihnen 281 *σφωιν* gesagt wird; 283 heißt es von ihnen *τώ γ' ἑσταότες πενθείετον, οὔδεϊ δέ σφιν χαῖται ἐρηρέδαται, τὼ δ' ἕστατον ἀχνυμένω κῆρ*: *ἑσταῶτε* gibt der Lips., *ἑσταότε* ein Ambros. Nach 278 standen in einem Papyrus zwei Verse, welche mit *ὡς τώ γ' ἀθάνατοι* beginnen. — *N* 613 hat Aristophanes *ἐφικέσθην* gerettet; dem entsprechend ist 604, wo auch X *ἰόντε* für *ἰόντες* gibt, *τὼ* für *οἵ* zu setzen. Dazu gehört auch *ἀλλήλοιιν* für *ἀλλήλοισιν*. — *P* 735 *ὡς οἵ γ' ἐμμεμαῶτε* (*-τες* M) ist der Dual durch das Versmaß gefordert; es muß aber dann auch *τώ* stehen, welches nur der cod. Vat. bietet. — Für die Beobachtung, daß der Hiatus zur Änderung des Duals in den Plural beigetragen hat, ergibt sich ein sicherer Beweis aus *K* 546

ἤ τις σφωε πόρεν θεὸς ἀντιβολήσας
αἰνῶς ἀκτίνεσσι ἐοικότες ἠελίοιο;

In *ἐοικότες*, wofür *ἐοικότας* stehen müßte, ist noch das ursprüngliche *ἐοικότε* sozusagen gerettet. *P* 103 hat *ἄμφω κ' αὖτις ἰόντε ἐπιμνησαίμεθα χάρμης* nur Zenodot für *ἰόντες*. *Λ* 102 *υἶε δύω Πριάμοιο, νόθον καὶ γνήσιον, ἄμφω ἐν ἑνὶ δίφρῳ ἐόντας· ὃ μὲν νόθος* und 127 *ἐν ἑνὶ δίφρῳ ἐόντας· ὁμοῦ δ' ἔχον* hat Aristophanes wenigstens für die erste Stelle *ἐόντε* erhalten. An der zweiten Stelle aber wird *υἱέε Ἀντιμάχοιο* für *υἱέας* durch die Wiederaufnahme mit *τοῦ περ δὴ δύο παῖδε* gefordert. In 127 wird *ἐόντε* trotz *παῖδε* nur in H[b] von zweiter Hand geboten. In dem gleichen Verse wird *ὠκέε ἵππω* für *ὠκέας ἵππους* durch das folgende *τὼ δὲ κυκηθήτην* (129) nahegelegt. — *O* 452 f. *ὑπερώησαν δέ οἱ ἵπποι κείν' ὄχεα κροτέοντες. ἄναξ κτἑ.* wird *ἵππω . . κροτέοντε,* wie Bentley hergestellt hat, durch das Digamma von *ἄναξ* gefordert. — *P* 720 *νῶι μαχεσσόμεθα . . ἶσον θυμὸν ἔχοντες ὁμώνυμοι, οἳ τὸ πάρος περ μίμνομεν . . παρ' ἀλλήλοισι μένοντες* ist nach *νῶι* nur bei Macrob. Sat. V 15, 13 *ἔχοντε* (nach dem dritten Trochäus) erhalten und hat nur Aristophanes *μένοντε* gegeben. Nicht ohne Grund vermutet Nauck *ἀλλήλοιιν ἐόντε,* außerdem hat H. L. Ahrens *ὁμωνύμω, ὥ* hergestellt. Ebenso ist *P* 742 *τὼ . . ἡμιόνω . . ἀμφιβαλόντε* geschrieben worden. — Mit *δύο δ' ἄνδρε* (für *ἄνδρες*) *Σ* 498 erhält man wieder den Hiatus nach dem dritten Trochäus. Vgl. 501 *ἄμφω δ' ἱέσθην.* — Umgekehrt hat *T* 205 *ὑμεῖς δ' εἰς βρωτὺν ὀτρύνετον. ἦ τ' ἂν ἐγώ γε* der Hiatus den Dual veranlaßt: *ὀτρύνετε* hat Barnes gefordert. Denn das zeigt sich überall, daß der Dual des Prädikats den Dual des Subjekts erfordert, nicht umgekehrt. Allerdings kann *Φ* 383 *αὐτὰρ ἐπεὶ Ξάνθοιο δάμη μένος, οἳ μὲν ἔπειτα παυσάσθην* der Dual *τώ* nicht gesetzt werden; aber eben darin liegt ein Wahrzeichen, daß bei *οἳ μὲν ἔπειτα* die Einschaltung des Götterkampfes beginnt und daß ursprünglich die Fortsetzung etwa *αὖτις Ἀχιλλεύς* *Φ* 520 lautete. Ebenso zeugt die Außerachtlassung dieses Sprachgebrauches *Ψ* 392 f., 417 f., 500 (*ἵπποι δραμέτην*) für den jüngeren Ursprung der *ἆθλα.* — Für den Dual bei *δύο* liefert wie in der oben erwähnten Stelle *M* 127 in

Θ 290 ein gerade wegen des Hiatus bedeutungsvolles Zeugnis der codex Townleianus mit

ἢ τρίποδ' ἠὲ δύω ἵππω αὐτοῖσιν ὄχεσφιν,

da diese Lesart auch wieder von Zenodot und Aristophanes bestätigt wird. Die anderen Handschriften geben mit Aristarch *ἵππους*. So wird also auch *K* 305 *δώσω γὰρ δίφρον τε δύω τ' ἐριαύχενε ἵππω, ὥ κεν ἀρίστω ἔωσι* für *ἐριαύχενας ἵππους, οἵ κεν ἄριστοι ἔωσι, Π* 759 *δύω μήστωρε αὐτῆς* für *μήστωρες* zu setzen sein. Eine Bestätigung dessen bietet *Θ* 79

οὔτε δύ' Αἴαντες μενέτην, θεράποντες Ἄρηος.

So geben die maßgebenden Handschriften; nur geringere wie cod. Vindob. 49 haben *Αἴαντε*. Dieses wird durch *μενέτην* gefordert. Entsprechend muß auch *θεράποντε* gesetzt werden. M hat *οὔτ' Αἴαντε δύω*. Bei *Αἴαντε* hat die ungewöhnliche Länge der Endsilbe, bei *θεράποντε* der Hiatus Anstoß erregt, wie *Ω* 586 das nach *ἐρύσαιτο, ὀρινθείη, κατακτείνειε* absolut nötige *ἀλίτοιτο* vor *ἐφετμάς* in *ἀλίτηται* verwandelt wurde. Ebenso ist *K* 228 *Αἴαντε δύω, θεράποντε Ἄρηος* für *θεράποντες* und *N* 313 *Αἴαντέ τε δύω* für *Αἴαντες* zu setzen. — *Θ* 70 hat sich *δύο κῆρε* erhalten, weil *τανηλεγέος* an die Stelle von *ἀνηλεγέος* getreten ist. Dagegen ging das (infolge Mißverständnisses) aus 70 wiederholte *τὼ μὲν Ἀχαιῶν κῆρε* trotz *ἑζέσθην* in *αἵ . . κῆρες* über, weil hier *ἐπί* folgt. — *E* 10 geben ebenso die Handschriften *δύω δέ οἱ υἱέες ἤστην* trotz *ἤστην* und des folgenden *εἰδότε*: *υἱέε* ist zufällig bei Plutarch Hom. 75 erhalten. Dieses *υἱέε* ist auch *Λ* 138 *εἰ . . υἱέες ἐστόν* und *Λ* 123 für *υἱέας Ἀντιμάχοιο* herzustellen. — Was für *E* 10 gilt, muß auch für *Λ* 635 gelten, d. h. es ist *δύω δ' ὑπὸ πυθμένε ἤστην* für *πυθμένες ἦσαν* zu setzen. *E* 159 f. hat *υἷε Πριάμοιο δύω . . ἐόντε* für *υἷας . . ἐόντας* H. L. Ahrens hergestellt: auch hier hat der Hiatus *ἔχοντε Ἐχέμμονα* die Korrektur veranlaßt. — *Θ* 108

οὕς ποτ' ἀπ' Αἰνείαν ἑλόμην μήστωρε φόβοιο

geben minderwertige Handschriften wie auch Plat. Lach. 191 B und Eustathios *μήστωρα*. Die gleiche Abweichung hat man

E 272 *τὼ δὲ δύ' Αἰνείᾳ δῶκεν μήστωρε φόβοιο*, wo übrigens auch der cod. Townl. von erster Hand *μήστωρι* hat. Die maßgebenden Handschriften bieten mit Aristarch an beiden Stellen *μήστωρε*. Allerdings liegt es näher dem Äneas als den Rossen das Epitheton *μήστωρ φόβοιο* zu geben, aber an beiden Stellen steht es bei Äneas zwecklos, während man ein lobendes Epitheton der Rosse erwartet, und was es hier bedeutet, erkennt man aus *B* 767 *φόβον Ἄρηος φορεούσας* (von den Stuten des Eumelos). Wenn aber *Θ* 108 *μήστωρε* richtig ist, muß es vorher auch *ὤ ποτ'* wie im Folgenden *τώδε* geheißen haben. Auch *Θ* 332 und *N* 421 *ὑποδύντε δύω ἐρίηρες ἑταῖροι . . φερέτην* ist *ἐρίηρε ἑταίρω* wegen des Hiatus trotz *ὑποδύντε* und *φερέτην* der Änderung nicht entgangen, *I* 4 hat Aristophanes *ἀνέμω δύο πόντον ὀρίνετον* erhalten, die Handschriften haben wie Aristarch *ἄνεμοι*. — *Λ* 749 ist *δύο . . φῶτε ὀδὰξ . . δαμέντε* gleichfalls dem Hiatus zum Opfer gefallen. — Ebenso *ἐλθόντε Λ* 623, weshalb auch *τώ* 618, *αὐτώ* 619 in den Plural umgesetzt wurde und nur *στάντε* 622 vor *ποτί* sich rettete. — In den Stud. z. Od. S. 70 hat sich gezeigt, daß wie *δύο* auch *δοιώ* in der Regel mit dem Dual verbunden wird. Daß *M* 460 *οὐδ' ἄρ' ὀχῆες ἐσχεθέτην* der Dual des Prädikats *ὀχῆε* fordert, hat schon Leeuwen gesehen. Ebenso aber ist ebd. 455 *δοιὼ δ' ἔντοσθεν ὀχῆε εἶχον ἐπημοιβώ* für *δοιοὶ . . ὀχῆες . . ἐπημοιβοί* zu setzen. Ebenda 464 wurde *δοιὼ δοῦρε* durch das Versmaß unmöglich gemacht. — *δοιὼ . . πίθω* ist *Ω* 527 herzustellen. — Aber auch sonst wurde, wie in den Stud. z. Od. S. 68 ff. dargetan ist, der Dual häufig in den Plural verwandelt. Dort ist schon der sehr sprechende Fall *Δ* 452 erwähnt, in dem Christ beobachtet hat, daß der Dual *ὡς δ' ὅτε χειμαρόω ποταμὼ κατ' ὄρεσφι ῥέοντε . . συμβάλλετον ὄβριμον ὕδωρ* für *χείμαρροι ποταμοὶ κατ' ὄρεσφι ῥέοντες* (*ῥέοντε* M) durch den Vergleichungspunkt gefordert wird. *Φ* 116 und *ω* 398 ist *χεῖρε πετάσσας | ἀμφοτέρω* in *ἀμφοτέρας* übergegangen wegen des folgenden Vokals. — *τ* 384 *ἡμέας ἀμφοτέρω, μάλα εἰκέλω ἀλλήλουιν* ist trotz *εἰκέλω* und *ἀλλήλουιν* (in P *ἀλλήλοισιν*) *ἀμφοτέρους* überliefert. *E* 630 *οἳ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν*

ἰόντες gab Aristarch in der zweiten Auflage seines Homer *ἰόντε*: dieses setzt *τώ* und *ἀλλήλοιιν*, welches häufig in *ἀλλήλοισιν* verändert wurde (*σ* 38 in M, *τ* 384 in P, *φ* 15 in FM), voraus. *H* 255 *τὼ δ' ἐκσπασσαμένω . . σύν ῥ' ἔπεσον λείουσι ἐοικότε ὠμοφάγοισιν* hat *ἐοικότες* der Ausmerzung des Hiatus gedient, wohlgemerkt nach der bukolischen Zäsur, wo der Hiatus ebenso gewöhnlich ist wie nach dem dritten Trochäus, wo jedoch *H* 18 *ὀλέκοντας* für *ὀλέκοντε* und deshalb voraus auch *τούς* für *τώ*, *E* 245 *ἔχοντας* für *ἔχοντε* (dieses nur in X) nach *ἄνδρ' ὁρόω κρατερὼ . . μεμαῶτε* gesetzt ist. — *Γ* 340, 342, 345 erfordert *στήτην* und *σείοντε, κοτέοντε* auch *τὼ δ'* für *οἳ δ'* und *ἀλλήλοιιν* für *ἀλλήλοισιν*. — *E* 778 geben die Handschriften *αἳ δὲ βάτην . . ὁμοῖαι . . μεμαυῖαι*: nach der oben erwähnten Regel wird durch *βάτην* auch *τὼ* erfordert, welches hier zufällig bei dem Scholion zu Soph. El. 977, O. K. 1676, Eur. Alk. 902 und auch von zweiter Hand im cod. Flor. XXXII 47 erhalten ist und in den Scholien ausdrücklich dazu dient dieses *σχῆμα*: *ἀντὶ τῶν θηλυκῶν τὰ ἀρρενικά* zu belegen. Nach *τώ* muß aber auch *ὁμοίω* und *μεμαῶτε* hergestellt werden. *Θ* 378 ist *προφανέντε* in *προφανείσα* und sogar in das dem Metrum widerstrebende *προφανείσας* übergegangen. Auf gleiche Weise müssen die Lesarten *ἀίξασαι* und *ἀίξασα* *Ω* 711 auf *ἀίξαντε* zurückgeführt werden. — Bestätigt wird unser Verfahren durch *Z* 120, wo es von Glaukos und Diomedes heißt:

εἰς μέσον ἀμφοτέρων συνίτην μεμαῶτε μάχεσθαι.
οἳ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες, κτέ.

wo aber der Scholiast mitteilt: *Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης δυϊκῶς ,ἰόντε'. ἐν δὲ τοῖς ἔμπροσθεν* (d. i. zu *E* 630 nach dem Schol. T) *εἰρήκαμεν ⟨καὶ⟩ Ἀριστάρχου εἶναι τὴν δυϊκὴν γραφήν*: zu *ἰόντε* gehört aber auch *τὼ δ' . . ἀλλήλοιιν.* Die gleiche Verbesserung ist also auch bei dem parallelen Vers *Λ* 232 anzubringen. — Nach *Δ* 536 *ὣς τώ γ' ἐν κονίῃσι παρ' ἀλλήλοισι τετάσθην, ἦ τοι ὁ μὲν Θρῃκῶν, ὁ δ' Ἐπειῶν χαλκοχιτώνων* kann die Apposition nur *ἡγεμόνε* lauten: die Endung *-νε*, die in der Arsis steht, ließ man nicht als Länge gelten. — Um-

gekehrt muß es vor υἷε Διοκλέεος E 541 ἕλεν ἄνδρε ἀρίστω für ἄνδρας ἀρίστους heißen, wo der Hiatus Anstoß erregte. — B 812 ist ὄζω Ἄρηος für ὄζος vor υἷε δύω nur in X erhalten geblieben: das lobende Epitheton kann nicht bloß dem einen beigelegt werden. — Ein eingebildeter Hiatus hat E 573 zur Änderung Anlaß gegeben; denn daß es νεκρὼ ϝέρυσαν für νεκρούς heißen muß, zeigt das folgende τὼ μὲν ἄρα δειλώ; daß aber auch τὼ δ' zu schreiben ist, geht aus βαλέτην . . αὐτὼ δὲ στρεφθέντε . . μαχέσθην hervor. — B 832 (und Λ 330) hat Nauck in οὓς παῖδας ἔασκεν, indem er, dem folgenden τὼ δὲ . . πειθέσθην entsprechend, ὣ παῖδ' schrieb, auch die richtige Form ἐάασκεν[1]) gewonnen. — Wie E 159 υἷας . . ἐν ἑνὶ δίφρῳ ἐόντας, Ἐχέμμονά τε Χρομίον τε für υἷε . . ἐόντε überliefert ist, so ist Λ 99 καὶ τοὺς μὲν . . στήθεσι παμφαίνοντας, ἐπεὶ περίδυσε χιτῶνας augenscheinlich τοὺς für τὼ nur gesetzt, um παμφαίνοντε vor ἐπεί in παμφαίνοντας ändern zu können. — Die gleiche Änderung in Λ 262 ἔνθ' Ἀντήνορος υἷε (für υἷες) ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆι πότμον ἀναπλήσαντε (für ἀναπλήσαντες) ἔδυν δόμον Ἄιδος εἴσω erhält eine gewisse Bestätigung an der Lesart von S ἀναπλήσαντ'. — T 238 werden die Männer aufgezählt, welche Odysseus zum Zelte des Agamemnon mitnimmt. Zuerst heißt es: ἦ καὶ Νέστορος υἷας ὀπάσσατο κυδαλίμοιο. Da die anderen mit Namen genannt werden, muß auch bestimmt auf die beiden Söhne des Nestor Antilochos und Thrasymedes hingewiesen werden, also muß es υἷε heißen. — Δ 27 haben καμέτην δέ μοι ἵππω für ἵπποι nur geringere Handschriften, obwohl ἵπποι unmittelbar nach καμέτην ganz unwahrscheinlich ist. — So erwartet man auch E 257 ὠκέε ἵππω nach ἀποίσετον, E 768 μάστιξεν δ' ἵππω und Λ 280 καλλίτριχε ἵππω vor τὼ δ' οὐκ ἀέκοντε πετέσθην, Λ 643 πρὸς ἀλλήλω ἐνέποντε (ἐνέποντε schon Nauck) nach τὼ . . πίνοντ' ἀφέτην, Λ 621 τὼ für τοὶ vor στάντε und nachher (623) εἰς κλισίην ἐλθόντε für ἐλθόντες (vor ἐπί nach dem dritten Trochäus). — Ω 673 f.

[1]) Λ 568 ist ebenso τροπαάσκετο (= τροπαέσκετο) für τρωπάσκετο (G τροπάσκετο), O 338 Σφήλου καλεέσκετο für Σφήλοιο καλέσκετο zu schreiben. Ω 17 hat Nauck gleichfalls τὸν δ' ἐάασκεν für τόνδε δ' ἔασκεν emendiert.

hat M τώ erhalten, also ist auch mit Ahrens ἔχοντε für ἔχοντες herzustellen. — Entsprechend ist Ω 690 τοῖιν für τοῖσιν zu setzen, wie Ω 636 κοιμηθέντε in S und einem Papyrus steht. — Wie sich das Schwanken der Handschriften zwischen δύ' ἀργυρέους ἀσαμίνθους und δύ' ἀργυρέας ἀσαμίνθους δ 128 aus δύ' ἀργυρέω ἀσαμίνθω ableiten läßt (Stud. z. Od. S. 70), so wird das Schwanken zwischen Νηλήιοι und Νηλήιαι ἵπποι Λ 597 auf Νηληίω ἵππω zurückzuführen sein, womit Leeuwen ἱδρώοντ' für ἱδρῶσαι verbindet. Vgl. ob. S. 169 προφανέντε. Die Möglichkeit die Form ἱδρώοντ' zu gewinnen ist auch ein Stützpunkt für das ganze Verfahren. — Π 370 πολλῶν (so Leeuwen richtig für πολλοὶ) δ' ἐν τάφρῳ ἐρυσάρματες ὠκέες ἵπποι ἄξαντ' . . λίπον ἅρμα ἀνάκτων fordert ἄξαντε ebenso ἐρυσάρματε ὠκέε ἵππω, wie E 40 ἄξαντ' nach ἵππω . . ἀτυζομένω steht. Ψ 334 wird ἵππω für ἵπποι durch das 336 nachfolgende τοῖιν empfohlen. — Hiernach ist auch Ψ 351 ἐύτριχε ὡπλίσαθ' ἵππω für ἐύτριχας ἵππους zu setzen. — Warum Π 428—431 trotz κλάζοντε der Dual in den Plural verwandelt ist, ersieht man aus ὣς οἱ κεκληγῶτες ἐπ' 430, da ὣς τὼ κεκληγῶτε ἐπ' den verpönten Hiatus ergibt. Darum ist auch 462 οἱ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες in τὼ . . ἀλλήλοιιν ἰόντε zu ändern, wie es 476 τὼ δ' αὖτις συνίτην heißt. — Ebenso erwartet man nach Αἴαντε P 532 f. τώ ῥ' ἦλθον und τὼ ὑποταρβήσαντες für οἵ und τούς. — Daß Σ 341 vor πέρθοντε (der Syr. Palimpsest πέρθοντες) αὐτώ für αὐτοί nötig ist, hat schon Herwerden gesehen. (Für καμόμεσθα hat Leeuwen ἀρόμεσθα nach Λ 625 hergestellt: γ' bleibt besser weg). — Daß Y 342 ὃ δ' ἔπειτα μέγ' ἔκϝιδεν ὀφθαλμοῖσιν unter Bezug auf ἐκ in ἔκϝιδεν der Genitiv ὀφθαλμοῖιν geschrieben werden muß, ergibt sich aus Ψ 477 οὔτε τοι ὀξύτατον κεφαλῆς ἐκδέρκεται ὄσσε. — X 461 ἅμα δ' ἀμφίπολοι κίον αὐτῇ fehlt die gewöhnliche Angabe der Zahl zwei. Deshalb hat Christ ἀμφιπόλω vermutet. Daß es zwei waren, ergibt sich aus 450 δεῦτε, δύω μοι ἕπεσθε (so Bentley für ἕπεσθον vor ϝίδω: ἕπεσθον soll den eingebildeten Hiatus vermeiden!). — M 330 τὼ δ' . . βήτην . . ἄγοντε haben AS u. a. mit Aristarch den Dual ἄγοντε be-

wahrt, während andere Handschriften *ἄγοντες* geben: gleich darauf aber steht *τοὺς δὲ* und *φέροντες* in allen Handschriften. Barnes hat *φέροντε* hergestellt; dieses erfordert aber auch *τὼ δέ*. Daß ebenda 336 *εἰς δ' ἐνόησ' Αἴαντε δύω, πολέμου ἀκορήτω, ἑσταότας, Τεῦκρον κτέ.* und 367 *σφῶι μὲν . . ἑσταότες* für *ἑσταότε* überliefert ist, liegt an der verkannten Hebung. *M* 342 f. geben nur einige Handschriften (ST^2H^b u. a.) mit Zenodot *Αἴαντε* für *Αἴαντα*, die Lesart Aristarchs. Der Dual wird durch 353 f. bestätigt. — *M* 373 f. mußte der Dual *ἱκέσθην* und *ἰόντε* in den Plural *ἵκοντο . . ἰόντες* verwandelt werden, nachdem durch die attische Interpolation von 372 aus zwei drei geworden waren. — *Π* 148 wird *ὠκέε ἵππω* für *ὠκέας ἵππους* durch das folgende *τὼ ἅμα πνοιῇσι πετέσθην* und entsprechend *τὼ* (für *τοὺς*) *ἔτεκε* gefordert. — *P* 387 ist *μαρναμένουιν* für *μαρναμένοισιν*, dagegen *P* 438 nach *σφι* (den beiden Rossen des Achill) in den meisten Handschriften *μυρομένοισιν*, nur in $HCYZA^2$ *μυρομένουιν* überliefert. So muß *P* 511 *νῶιν δὲ ζωοῖιν* für *ζωοῖσιν* gesetzt werden.

Nachtrag.

Zu S. 11. Über die Auslassung der Formen von *εἰμί* vgl. Lehrs, De Arist. stud. Hom. S. 364² ff.

Zu S. 29. Ein Mischling ist auch *σακέσπαλος* *E* 126. Die Lanze wird geschwungen, der Schild wird hin und her gewendet (*στρέφων* Soph. Ai. 575): *σακέσπαλος* ist aus *ἐγχέσπαλος* und *σακεσφόρος* entstanden. — *Λ* 292 ist das Epitheton des Ebers (*σῦν ἀργιόδοντα* *I* 539) Hunden gegeben. Statt *κύνας ἀργιόδοντας* erwartet man *κύνα καρχαρόδοντα*. Vgl. *N* 198 *κυνῶν ὑπὸ καρχαροδόντων*.

Zu S. 76. Die Änderung von *ἐπευξάμενος* *Γ* 350 in *ἐπευχόμενος* wird durch den epischen Stil gefordert, da das Gebet nachfolgt.

Verzeichnis der behandelten Stellen.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 8. Abhandlung

Der freiwillige Feuertod in Indien und die Somaweihe

von

Alfred Hillebrandt

Vorgelegt am 3. November 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 8. Abhandlung

Der freiwillige Feuertod in Indien und die Somaweihe

von

Alfred Hillebrandt

Vorgelegt am 3. November 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

I.

Die griechischen Schriftsteller hat der Feuertod des indischen Büßers Kalanos, welcher Alexander folgte und vor den Augen seines Heeres den Scheiterhaufen bestieg, lebhaft beschäftigt: „er war hochbetagt, so heißt es in der Darstellung Droysens; im persischen Lande fühlte er sich zum ersten Male krank. Er sagte zum Könige, er wolle nicht dahinsiechen, es sei schöner, zu enden, bevor sein körperliches Leiden ihn zwinge, seine bisherige Lebensregel zu verlassen. Vergebens waren des Königs Einwendungen; bei ihm daheim gelte nichts unwürdiger, als wenn die Ruhe des Geistes durch Krankheit gestört werde, es fordere die Regel seines Glaubens, daß er den Scheiterhaufen besteige. Der König sah wohl, daß er nachgeben müsse; er befahl dem Leibwächter Ptolemaios, ihm den Scheiterhaufen zu errichten und alles Weitere feierlichst zu ordnen". Es folgt die Beschreibung der Vorkehrungen und dann heißt es weiter: „dann begann der fromme Inder seine Totenweihe; er besprengte sich wie ein Opfertier, er schnitt eine Locke von seinem Haupte und weihte sie der Gottheit, er kränzte sich nach heimatlicher Weise und stieg, indem er indische Hymnen sang, den Scheiterhaufen hinan . . ."[1]).

Wir finden die Erwähnung „der Regel seines Glaubens" in den Fragmenten des Onesikritos[2]): *Διαλεχθῆναι δ' ἑνὶ τούτων Καλάνῳ, ὃν καὶ συνακολουθῆσαι τῷ βασιλεῖ μέχρι Περσίδος, καὶ ἀποθανεῖν τῷ πατρίῳ νόμῳ τεθέντα ἐπὶ πυρκαϊάν*; wozu

---

[1]) Geschichte Alexanders des Großen von Joh. Gust. Droysen; von Arthur Rosenberg besorgte Auflage, Berlin 1917, S. 510—511. Siehe jetzt die genaue Darstellung „Kalanos" von Kroll bei Paully-Wissowa s. v.

[2]) Scriptores rerum Alexandri Magni, ed. Carolus Müller, Paris 1877, Onesicriti fragmenta 10, S. 51.

zu vergleichen ist Lucian, Fragm. 33: *ἐκεῖνοι γὰρ (οἱ Βραχμᾶνες) οὐκ ἐμπηδῶσιν εἰς τὸ πῦρ, ὡς Ὀνησίκριτος ὁ Ἀλεξάνδρου κυβερνήτης ἰδὼν Κάλανον καόμενον φησίν, ἀλλ' ἐπειδὰν νήσωσι, πλησίον παραστάντες ἀκίνητοι ἀνέχονται παροπτώμενοι, εἶτ' ἐπιβάντες κατὰ σχῆμα κάονται, οὐδ' ὅσον ὀλίγον ἐκτρέψαντες τῆς κατακλίσεως*[1]), und die Bemerkung Strabos 716: *αἴσχιστον δ' αὐτοῖς νομίζεσθαι νόσον σωματικήν· τὸν δ' ὑπονοήσαντα καθ' αὑτοῦ τοῦτο, ἐξάγειν ἑαυτὸν διὰ πυρὸς νήσαντα πυράν, ὑπαλειψάμενον δὲ καὶ καθίσαντα ἐπὶ τὴν πυρὰν ὑφάψαι κελεύειν, ἀκίνητον δὲ καίεσθαι.*

Hinzuzufügen ist noch aus Pomponius Mela, de situ orbis III, 7, 4: „at ubi senectus aut morbus incessit, procul a caeteris abeunt mortemque in solitudine nihil anxie exspectant. Prudentiores et quibus ars studiumque sapientiae contingit, non expectant eam, sed ingerendo semet ignibus laeti et cum gloria accessunt"[2]). Die Selbstverbrennung des Kalanos, welche den Griechen so auffiel[3]), war also kein vereinzelter Fall, sondern die Befolgung eines indischen Brauches, von dem das klassische Altertum noch ein zweites Beispiel in Zarmanochegas kennen lernte, der in Athen dem Leben zu entsagen beschloß, weil sein bisheriges Leben ohne Unfall verlaufen sei und er nicht wünschte, daß ihm in den letzten Tagen seines irdischen Daseins ein Unheil widerfahre; er erhielt, wie Strabo 720 berichtet, die Grabinschrift: *Ζαρμανοχηγὰς Ἰνδὸς ἀπὸ Βαργόσης κατὰ τὰ πάτρια Ἰνδῶν ἔθη ἑαυτὸν ἀπαθανατίσας κεῖται*, also wieder ist die heimische Sitte erwähnt.

Dennoch hat Megasthenes recht, wenn er (Strabo 718, fragm. ed. Schwanbeck 44) sagt, es sei bei den indischen Philo-

---

1) A. a. O. S. 57.

2) Ich entnehme das Zitat dem Buch Osmond de Beauvoir Priaulxs The Indian travels of Apollonius of Tyana and the Indian embassies to Rome, London 1873, S. 141, der auch auf Jos. Touss. Reinaud, Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde, Paris, vol. I, S. 121 verweist: On voit . . . dans l'Inde des hommes se brûler sur un bûcher. . . .

3) Ihre Beobachtung scheint recht genau zu sein. Wenn Kalanos sein ihm von Alexander gegebenes nysäisches Roß dem Lysimachos,

sophen „kein Dogma gewesen, durch Selbstmord zu enden“; es war nur ein, allerdings viel verbreiteter Brauch, über den die indischen Gesetzbücher selbst verschiedener Meinung sind. Während Apastamba I, 28. 17; Gautama 14, 12; Manu 5, 89; Vasiṣṭha 23, 14 ff. den ātmatyāgin verurteilen[1]), steht in dem zuletzt genannten Dharmaśāstra an anderer Stelle für den, der ins Feuer eingeht, die Verheißung von Brahmas Welt: *agnipraveśād brahmalokaḥ [prāpyate]* 29, 4 in offenbarer Übereinstimmung mit einer alten und weitverbreiteten Sitte. Hier wie in anderen Fällen begegnen wir in ihnen dem Bestreben, manche Bräuche zu bekämpfen oder auch zu verschweigen, welche im Volksleben lange Anerkennung genossen haben mögen. Witwenverbrennung, Menschenopfer werden trotz ihres hohen Alters nicht erwähnt, die späteren Smṛtis lehnen den Frauenkauf ab, der höchstens dem Vaiśya und Śūdra gestattet sein soll[2]) und doch alte Sitte war.

Aus jener Vasiṣṭhastelle erkennen wir noch den Sinn des Brauches: es ist die Hoffnung auf Brahmans Himmel, die zum Feuertode führt. Wenn Keith meint, the custom of self-immolation is not Vedic as recorded, but rather a sign of the later pessimism of the belief in the eternal misery of life[3]), so ist das Gegenteil davon richtig. Śarabhaṅga, dessen Feuertod das Epos erzählt[4]), hat sich durch schwere Buße die Welt Brahmans erobert. „Das ist der Weg, sagt er zu Rāma, siehe, mein Lieber, einen Augenblick zu, wie ich meine Glieder

---

Schalen und Gewänder den Umstehenden schenkt, so ist dazu die unten aus dem Mudrārākṣasa angeführte Stelle zu vergleichen, wonach Jiṣṇudāsa nach Verteilung seiner Habe an die Brahmanen in den Feuertod zu gehen beschloß; das Abschneiden der Locke, bei Plutarch erwähnt (Alexander Kap. 69, *καὶ τριχῶν ἀπαρξάμενος*) erinnert an das unten (S. 11) erwähnte Abschneiden der Śikhā durch die Teilhaber eines Sattra, die sich zur Himmelswelt rüsten.

1) E. Washburn Hopkins, On the Hindu custom of dying to redress a grievance JAOS 21 (1900), S. 146—159.

2) Otto Schrader, Reallexikon², 1. Lieferung, S. 163a.

3) Taitt. Saṃhitā S. CXIV.

4) Rāmāyaṇa III, 5 a. E.

verlasse, der Schlange gleich, die die alte Haut abstreift." „Darauf legte Śarabhaṅga das Feuer an, opferte unter Hersagung von Sprüchen Butter und stieg in das Feuer. Das Feuer verzehrte seine Haare, seine alte Haut, Knochen, Fleisch und Blut. Ein Jüngling, dem Feuer ähnlich, erstand. Aus dem Scheiterhaufen ging Śarabhaṅga glänzend empor; er schritt über die Welten der Feuerverehrer, der großen Ṛṣis und der Götter hinweg und stieg zu Brahmans Welt empor[1])." Aus dem gleichen Grunde opfert die Büßerin Śabarī sich mit Erlaubnis Rāmas im Feuer und geht, „dem flammenden Feuer ähnlich, zum Himmel ein. Dorthin, wo die großen, heiligen Ṛṣis weilen, zu der frommen Stätte ging sie durch Versenkung in den Ātman ein" [2]). Der Feuertod verhilft also zur Himmelswelt. Das alte Elternpaar, dessen Sohn Daśaratha versehentlich erschoß, übergibt seinen Leib dem Scheiterhaufen und geht zum Himmel ein[3]). Der Tod ist kein Erlöschen, sondern eine Hoffnung: *ἀποθανών δὲ ἀπαλλάξαιτο τῆς τετρυχωμένης ὑπὸ γήρως σαρκός, μεταστὰς εἰς βελτίω καὶ καθαρώτερον βίον,* Megasthenes fragm. 44 (bei Strabo 718).

---

[1]) v. 36: *tato 'gniṃ sa samādhāya hutvā cājyena mantravat,*
śarabhaṅgo mahātejāḥ praviveśa hutāśanam —
38: *sa ca pāvakasaṃkāśaḥ kumāraḥ samapadyata* |
utthāyāgnicayāt tasmāc charabhaṅgo vyarocata ||
sa lokān āhitāgnīnām ṛṣīṇāṃ ca mahātmanām
devānāṃ ca vyatikramya brahmalokaṃ vyarohata ||

[2]) III, 74, 32 ff.: *anujñātā tu rāmeṇa hutvātmānaṃ hutāśane*
jvalatpāvakasaṃkāśā svargam eva jagāma ha |
divyābharaṇasaṃyuktā divyamālyānulepanā |
divyāmbaradharā tatra babhūva priyadarśanā —
yatra te sukṛtātmāno viharanti maharṣayaḥ |
tat puṇyaṃ śabarī sthānaṃ jagāmātmasamādhinā |

[3]) II, 64, 57: *evaṃ śāpaṃ mayi nyasya vilapya karuṇaṃ bahu* |
citām āropya dehaṃ [Komm. *dehau*] *tan mithunaṃ svargam abhyayāt* |

Aus dem Kathāsaritsāgara vergleiche man die Erzählung von den Daityaprinzessinnen, die mit den Ihrigen in den Feuertod gehen wollen, um einen gewissen Prinzen in einer zukünftigen Geburt zum Gatten zu erhalten (Nr. 118), und den Feuertod des Generals, der seinem Könige in den Tod folgt (Nr. 91).

Der Wunsch, zum Himmel einzugehen, war allerdings nicht immer der einzige und unmittelbare Beweggrund zum Selbstmord. In dem nüchternen und auf der Wirklichkeit des Lebens fußenden Drama Mudrārākṣasa fragt der Minister Rākṣasa den Fremdling, der mit der Schlinge in der Hand zum Selbstmord bereit scheint, nach der Ursache seines Kummers, und dieser erwidert: „In der Stadt wohnt der Vorsteher der Zunft der Juweliere, Jiṣṇudāsa mit Namen. Das ist mein Freund. [Weinend:] Dieser hat jetzt, nach Verteilung seines Besitzes an die Brahmanen, in der Absicht sich den Feuertod zu geben, die Stadt verlassen. Ich vermag das Unerhörte nicht zu hören und bin in diesen alten Garten gekommen, um mich zu töten.“ Rākṣasa: „Was hat dein Freund für einen Grund zum Feuertod? Ist es schwere Krankheit, die aller Arznei widersteht? Des Königs Zorn, wie Gift und Feuer gefährlich? Liebe zu einer Frau, die ihm unerreichbar bleibt? Steht ihm unabwendbar der Untergang bevor? [Bewegt für sich:] Candanadāsa ist sein bester Freund. Gewiß, sein Untergang ist seines Feuertodes Grund. . . .“ [1])

Die Hetäre Kāmamañjarī will sich verbrennen, wenn sie zu Marīcis Füßen keine Zuflucht findet[2]). Ambā, die aus Feindschaft gegen Bhīṣma lange schwerste Askese getrieben hat[3]), stürzt sich zuletzt, um Rache an ihm zu nehmen, vor den Augen der Ṛṣis in den von ihr zusammengetragenen Scheiterhaufen[4]). Nach Rāmas Verbannung fragen die be-

[1]) Mudrārākṣasa, meine Ausgabe S. 171 (abgekürzt wiedergegeben). Vgl. nach S. 175, 10: *jalaṇaṃ pavisāmi tti seṭṭhī jiṇhudāso naarādo ṇikkanto*; 176, 10: *śīghram idānīṃ jiṣṇudāsaṃ jvalanapraveśān nivāraya.*

[2]) Daśakumāracarita, ed. Nirṇaya Sāgara Press, Bombay 1883, S. 41, Z. 14.

[3]) Mahābhārata (ed. Nirṇaya Sāgara Press) V, 187 (S. 277), v. 3: *vadhārthaṃ tasya dīkṣā me, na lokārthaṃ, tapodhanāḥ!*

[4]) A. a. O. v. 17 ff.:

sā paśyatāṃ teṣāṃ maharṣīṇām aninditā
samāhṛtya vanāt tasmāt kāṣṭhāni varavarṇinī |
citāṃ kṛtvā sumahatīṃ pradāya ca hutāśanam
pradīpte 'gnau mahārāja roṣadīptena cetasā ||
uktvā bhīṣmavadhāyeti praviveśa hutāśanam —

Cf. Holtzmann, Mbh. I, 26. 147.

kümmerten Bürger[1]): sollen wir hier uns den Tod geben[2]) oder „auf die große Reise" ausziehen[3]). „Welchen Zweck hat noch unser Leben ohne Rāma. Es gibt reichlich trockenes und starkes Holz. Sollen wir damit den Scheiterhaufen anfachen und ins Feuer gehen?" Daśaratha heißt in seinem Schmerz Kaikeyī in das Feuer, in den Daṇḍakawald zu gehen oder zum Strick zu greifen[4]), und Damayantī ist bereit um Nalas willen durch Gift, Feuer, Wasser oder den Strick in den Tod zu gehen[5]). Der Feuertod ist, wie man an der Vorschrift Vasiṣṭhas, an dem mythischen Beispiel Śarabhaṅgas, an dem Vorgehen Jiṣṇudāsas, des Kalanos und Zarmanochegas sieht, nicht auf Frauen beschränkt; vielmehr ist anzunehmen, daß der Gedanke, welcher in Indien die Witwe in den Tod trieb, ein Überrest des allgemeineren Brauches war[6]), im Feuertod Schmerz und Sorge hinter sich zu lassen und dem Freunde oder Gatten nach *εἰς βελτίω καὶ καθαρώτερον βίον* einzugehen. Es war keine trübe oder pessimistische Stimmung, sondern ein in der Idee freudiger Akt. Wir hören daher, daß sie „laeti et cum gloria" sich dem Feuer übergaben; es wäre auch nichts Unnatürliches gewesen, wenn Kalanos, der gewiß die Neigungen griechischer Soldaten kannte, sie — nach der Angabe bei Plutarch — aufgefordert hätte, sich nach seinem Tode zu betrinken und mit der großen Todesfeier durch Alexander seinem Sinn gemäß gehandelt worden wäre.

Man wird gegen das Alter des immerhin doch bis ins 4. Jahrhundert a. Chr. nachweisbaren Brauches einwenden, daß

---

[1]) Rāmāyaṇa (ed. Nirṇaya Sāgara Press) II, 47, 7. 8.

[2]) *nidhanaṃ yāma*; Komm. *prāyopaveśena maraṇam*, also durch Hunger.

[3]) *mahāprasthānam*; Komm. *maraṇadīkṣāpūrvakam uttarābhimukhāgamanam*: die Reise nach Norden unter Vorantragen der Feuer.

[4]) Rāmāyaṇa II, 74, 33.

[5]) Siehe Hopkins a. a. O. S. 148. Andere Beispiele KSS. 90, 73, 179; 92, 5; 95, 31 (Vetāla pañcaviṅśati). Siehe auch Winternitz, Die Frau in den indischen Religionen (Archiv für Frauenkunde III, 63. 72).

[6]) So auch Winternitz a. a. O. S. 83.

er im Veda noch nicht bezeugt sei. Schon VMyth. III, XI habe ich bemerkt, daß der Ṛgveda kein Volksbuch ist, das etwa beabsichtigte, uns eine Vorstellung von dem gesamten Glauben seiner Zeit zu geben, sondern seine Zusammenstellung einer bestimmten Tendenz verdankt[1]). Eine indische Sitte ist darum noch nicht jung, weil sie sich in der vedischen Literatur nicht findet. Wie Menschenopfer, Witwenverbrennung, Brautkauf u. a. geht die Selbstvernichtung des Körpers auf den Vorstellungskreis einer primitiven Zeit zurück — abgesehen von Selbstmordepidemien, die anders und mehr psychologisch zu beurteilen sind —, die in dem freiwilligen Tode keinen unheiligen oder verdammenswerten Akt sah, sondern ihn besonders denen nahelegte, die ihren Körper schwach und hinfällig werden sahen und an der Grenze des Lebens standen. Frazer erwähnt die Selbstverbrennung buddhistischer Mönche in China[2]), die den Tag ihrer Abreise mittels des Feuertodes nach Nirvāṇa feierlich verkündigen und dazu einen Festtag wählen, der eine Menge von Pilgern und Frauen zu einem der vielen Klöster ruft, obwohl das kein buddhistischer, sondern ein im chinesischen Volksleben wurzelnder Brauch sein dürfte, ferner die Selbstmorde in Rußland, vor allem aber sind wichtig die Fidschiinsulaner[3]): Some of the reasons for preferring a violent death to the slow death of old age or disease are obviously as applicable to common men as to the man-god. Thus the

[1]) Auch kleine Ausgabe: vmyth. S. 20.

[2]) The golden bough III (dying god) S. 42 ff., 54 ff.

[3]) The golden bough I, 216. Legoyt erwähnt eine ähnliche Praxis aus Afrika, die ich nicht weiter verfolgen kann (Le suicide, Paris 1881): L'Afrique, dit Buonafede, eut comme l'Inde ses gymnosophistes, apôtres d'une vie austère et de la mort volontaire. Laërce rapport qu'ils prescrivaient d'exercer son courage et de ne faire aucun cas de la mort. Westcotts Werk Suicide, its history, literature etc., London 1885, ist mir unzugänglich.

In Hastings Dictionary VI, 853 s. v. religious suicide heißt es über Indien: expressions occur in various religious books which countenance the practice of suicide, and rules are laid down for the rite. It was quite common in the early part of the last century (E. A. Gait).

Mangaians think that "the spirits of those who die a natural death are excessively feeble and weak, as their bodies were at dissolution; whereas the spirits of those who are slain in battle are strong and vigorous, their bodies not having been reduced by disease" [Gill]. Hence men sometimes prefer to kill themselves or to be killed before they grow feeble, in order that in the future life their souls may start fresh and vigorous as they left their bodies, instead of decrepit and worn out with age and disease. Thus in Fiji "self-immolation is by no means rare, and they believe that as they leave this life, so they will remain ever after. This forms a powerful motive to escape from decrepitude, or from a crippled condition, by a voluntary death" [Wilkes]. Or, as another observer of the Fijians puts it more fully, "the custom of voluntary suicide on the part of the old men, which is among their most extraordinary usages, is also connected with their superstitions respecting a future life. They believe that persons enter upon the delights of their elysium with the same faculties, mental and physical, that they possess at the hour of death, in short, that the spiritual life commences where the corporeal existence terminates. . . . To this motive must be added the contempt which attaches to physical weakness among a nation of warriors, and the wrongs, and insults which await those who are no longer able to protect themselves". . . .

Die Gründe stimmen teilweise mit denen überein, die die Griechen und Inder angeben, sie waren nur in Indien mannigfacher als die, welche hier vorausgesetzt sind. Wir treffen in dem freiwilligen Feuertode der Hindus also auf ethnographischen Grund und brauchen darin nicht mit den Griechen etwas Außergewöhnliches oder rein Indisches zu sehen, sondern einen sehr alten Brauch, den die Gesetzgeber verurteilen und der Veda nur nicht erwähnt, wie er manches andere, was von alters her Sitte war, unerwähnt läßt.

Gleichwohl ist es verlockend nachzuspüren, ob nicht doch auch im Veda und seinem Ritual etwas von dieser primitiven Sitte erhalten ist. Der Versuch ist nicht ganz ohne Erfolg,

wenn auch die Ritualien mancherlei Volkstümliches zu unterdrücken verstanden.

Man könnte versucht sein, verschiedene Opfer, die ein *svargakāma* darbringen kann, um seinen Wunsch zu erreichen, hierher zu ziehen, sie bieten aber, soviel ich sehe, kein Material; etwas anders steht es schon mit dem *sarvasvārakratu*, den ein den Tod Wünschender, ein *maraṇakāma* darbringt, in der Absicht „möchte ich bei vollem Wohlsein in den Himmel gehen“ [1]). Hier setzt (oder legt) sich der Opferer, während das Arbhava-pavamāna-stotra gesungen wird, nördlich von der Udumbarasäule nieder, sein Gesicht nach Süden gewendet, mit einem ungewalkten Gewande angetan. Eine Verbrennung findet nicht statt; aber Lāṭyāyana bemerkt, „wenn er (infolge der Zeremonie) den Tod nicht findet, so soll er das Abschlußopfer darbringen und dann durch Enthaltung von Nahrung den Tod suchen“ [2]), also freiwillig Hungers sterben. Wichtiger ist eine Bemerkung der Taittirīya-Saṃhitā, an der man nicht vorübergehen darf. Es geht nicht an, sie mit einer allgemeinen Bemerkung über den Wert von Brāhmaṇastellen abzulehnen und ihre Bedeutung dadurch zu mindern. Es heißt dort: Zur Himmelswelt gehen die, welche ein Sattra feiern. Mit den Opferweihen zünden sie sich an, mit den Upasads rösten sie sich . . ., bei einem Sattra ist die eigene Person das Opfergeschenk. Wenn sie in der eigenen Person das Opfergeschenk empfangen haben, gehen sie zur Himmelswelt. Sie scheren sich der Reihe nach die Haarlocke ab zum Heil: „Dann wollen wir leichter zur Himmelswelt gehen.“

---

[1]) Āp. 22, 7, 21: *maraṇakāmo yajeta yaḥ kāmayetānāmayatayā svargaṃ lokam iyām iti*; Kāt. 22, 6, 1 ff.; Lāt. 8, 8: *yathā sautye 'hani preyām iti.*

[2]) 8, 8, 39: *jīvec ced yajetodarasānīyayā* 40: *abhojanena tata urdhvaṃ mumūrṣet* (Komm. *tāvan na bhuñjīta yāvan mṛta iti*). TS. VII, 4, 9, 1: *suvargaṃ vā ete lokaṃ yanti ye sattram upayanti abhīndhata eva dīkṣābhir ātmānaṃ śrapayanta upasadbhir . . . ātmadakṣiṇaṃ vai sattram ātmānam eva dakṣiṇāṃ nītvā suvargaṃ lokaṃ yanti śikhām anu pra vapanta ṛddhyā atho raghīyāṃsaḥ suvargaṃ lokam ayāmeti* (cf. Tāṇḍya Mahābrāhmaṇa IV, 9, 19 ff.).

Diese Stelle gewinnt an Bedeutung, wenn wir ihr eine andere aus dem Kommentar zu Śāṅkhāyana Śrauta Sūtra 18, 24, 15[1]) zur Seite stellen: „wenn sie ein anderes Sattra nicht beginnen wollen, sollen sie unter diesen Umständen infolge des Ausspruchs „sie gehen in das zu Entstammende ein" alle Opferschuppen verbrennen. Unter diesen Umständen ist auch das Schaukelbrett dorthinein zu werfen". Wir erkennen aus ihr, daß unter den Zwecken, zu denen man sich zu einem feierlichen Sattra, einer religiösen Genossenschaft zusammenfand[2]), sich auch der gemeinsame Tod befand. Der Auszug aus dieser Welt war nicht selten mit großen Opfern verbunden, wie der Puruṣamedha und der Sarvamedha zeigen[3]); diese gehen aber nur den einzelnen Weltflüchtigen an.

Die erwähnte Stelle der Taitt. Saṃhitā dagegen zeigt die Verbindung der Opferer zu einer dem Tode sich weihenden Gemeinschaft und ist besonders wertvoll, weil sie an ähnliche Erscheinungen bei anderen Völkern erinnert und am letzten Ende mit dem ethnographisch bezeugten Brauch, sich der Greise zu entledigen, sich verknüpft[4]). Wir haben hier ein Seitenstück zu der im klassischen Altertum hervortretenden Anschauung, welche die Menschen wie zu gemeinsamem Leben, so auch zu gemeinsamem Tode verband: *ἀπεγϱάφοντο γὰϱ οἱ φίλοι συναποθανουμένους ἑαυτούς*[5]), zu dem Mahāprasthāna, wie die Inder den Ausgang aus dieser Welt und den Aufstieg zum Svarga nennen. Wie der Selbstmord der Greise von Keos

---

[1]) Sūtra: *yady u dhakṣyanto 'traiva syāt.* „Wenn sie verbrennen wollen, soll es nur hier geschehen." Komm.: *yadi sattrāntaram ārapsyamānā na bhaveyus tathā saty ādīpyaṃ praviśantīty uktatvāt sarvan yajñāgārān agnisāt kurvate | tathā sati preṅkhaphalakam api tatraiva prakṣeptavyam ity arthaḥ* (die vv. lectiones sind von keiner Bedeutung und durch den Zusammenhang widerlegt, C om. *na*, A *adiṣṭam* für *ādīpyam*).

[2]) Ritualliteratur S. 155.

[3]) Ritualliteratur S. 154.

[4]) Otto Schrader, Reallexikon² S. 43 ff.: „Alte Leute."

[5]) R. Hirzel, Der Selbstmord. Archiv für Religionswissenschaft, Bd. 11 S. 459.

mit einer gewissen Feierlichkeit verbunden war, sie sich wie zu einem Gastmahl oder einem festlichen Opfer einzuladen und, mit Kränzen geschmückt, gemeinsam den Schierlingsbecher zu leeren[1]) pflegten, so war das Sattra die Form der religiösen Gemeinschaft, in der fromme Inder sich zusammenfanden, um Wünsche dieser Welt oder in gemeinsamem Feuertod den Aufstieg zur Himmelswelt zu erreichen.

II.

Wenn man ein Desiderativ zu *dah* „brennen“ bildet, so könnte es nur wie im klassischen Sanskrit *didhakṣ* oder (nach Analogie von *sah* und *sīkṣ, dabh* und *dhīps*) *dhīkṣ* oder auch, da *dah* im Anlaut nach Ausweis von Formen wie *dakṣi, dakṣat* seine Aspiration verlieren kann, *dīkṣ* lauten[2]). Ich habe daraufhin die *dīkṣā* als die ursprüngliche Weihe zum freiwilligen Feuertode erklärt, die in verblaßter, abgeschwächter Bedeutung dem Somaritual später angegliedert wurde und dort nur noch den Zweck hat, den Opferer zu dem Somatrank und zur Gemeinschaft mit Göttern und Manen würdig vorzubereiten. Oldenberg hat die Erklärung abgelehnt und zuletzt dazu ausführlicher Stellung genommen[3]). Er stellt neben die Herleitung von der Wurzel *dah* die Möglichkeit der Herleitung des Wortes *dīkṣā* von *dāś* oder *dakṣ*, kann aber nicht die ständige Gemeinschaft von *dīkṣā* und *tapas* beseitigen und ebensowenig die Herleitung des letzteren Wortes von *tap*, dessen Grundbedeutung sowie die seiner Ableitungen nicht „zauberhaft durchglühen, erhitzen“, sondern real „glühen, brennen“ ist, wie unbestreitbare Stellen zeigen[4]). Es handelt

---

[1]) B. Schmidt, Der Selbstmord der Greise von Keos. Neue Jahrbücher VI, 1903, S. 617 ff. — Ein Verzeichnis der ethnographischen Literatur über die Behandlung der Greise S. 623 Anm.

[2]) Vedische Mythologie I, 482, Anm.

[3]) Gött. Gel. Anz. 1917, Nr. 6, S. 331 ff. und früher ZDMG. 49, 176; Rel. des Veda², 397 ff.

[4]) Ich wüßte nicht, wie man Verse wie *ajó bhāgás tápasā táṃ tapasva táṃ te śocis tapatu táṃ te arcíḥ* X, 16, 4; *nét trā stenám yáthā ripúṃ tápāti śū́ro arcíṣā* V, 79, 9 beseitigen könnte; es stehen auch Ab-

sich bei der Dīkṣā nicht um „Verehrung“ und „Anbetung“, sondern um eine Vorbereitung zum Somatrank. Was bedeutet dem Opferer das Somaopfer, an dessen Trank er teilnehmen darf? Es bedeutet ihm die Nähe der Götter wie der Manen, die das himmlische Ambrosia trinken, das ihnen auf dem Opferplatze gespendet wird. Grund genug, sich für den Kreis, in dessen Mitte er eintritt, vorzubereiten und Kasteiungen sowie andere Bräuche zu vollziehen, die das Irdische, Körperhafte möglichst abstreifen. Es heißt: „wenn der Geweihte mager wird, dann ist er opferrein; wenn nichts mehr in ihm ist, dann ist er opferrein; wenn seine Haut am Knochen klebt, ist er opferrein; wenn das Schwarze in seinem Auge aufhört, ist er opferrein“ [1]). Die Gemeinschaft mit den Göttern bedingt dies, sie bedingt das Reden der Wahrheit [2]) und andere Pflichten; „denn der geht zu den Göttern, der sich weiht“ [3]). Über dieses Eintreten des Geweihten in den Kreis der Götter, sein Emporsteigen zur Himmelswelt vermittels dieser Zeremonie besteht

leitungen von *tap* in Verbindung mit *dah*: VII, 1, 7: *yébhis tápobhir ádaho járūtham*; VIII, 23, 14: *ní māyínas tápuṣā rakṣáso daha* usw. Bezeichnend ist noch aus späterer Zeit der Ausdruck *tanuṃ tīrthe tapasā dāhayāmi* KSS. 96, 22.

[1]) Ap. Śr. S. X, 14, 9.

[2]) Kauṣ. Br. VII, 3: *dīkṣitavādaḥ satyam eva sa yaḥ satyaṃ vadati sa dīkṣita iti ha smāha*; Ait. Brāhm. I, 6, 7 ff. — Über den Gegensatz von Göttern und Menschen spricht u. a. Taitt. Saṃh. II, 5, 5, 6 bei anderer Gelegenheit: *nānṛtam vaden na māṃsam aśnīyān na striyam upeyān nāsya palpūlanena vāsaḥ palpūlayeyur etad dhi devāḥ sarvaṃ na kurvanti.* Baudh. Śr. S. VI, 6, 1: *dīkṣitavādaṃ vada satyam eva vada mānṛtam, mā smayiṣṭhā mā kaṇḍūyathā māpāvṛthāḥ* usw.

[3]) Maitr. Saṃh. III, 6, 1 (S. 60, 2): *devatām esa upaiti yo dīkṣate | devānām eva diśam upāvartate prācīnām eva diśam upāvartate — eti vā eṣo 'smāl lokād yo dīkṣate janaṃ hy(?) eti | devalokam abhyārohati*; Kāṭh. 22, 13: *prācī vai devānāṃ dig devalokam evopāvartate | pura ādityo 'sā amum evādityam upotkrāmati pariśrite yājayanti | devalokam eva parigṛhya tasminn enaṃ dīkṣayanty | eti vā eṣo 'smāl lokād yo 'muṃ lokaṃ gacchati.* — Taitt. Saṃh. VI, 1, 1, 1. 2; 2, 1; Śat. Brāhm. III, 1, 1, 10: *sa vai na sarveṇeva saṃvadeta | devān vā eṣa upāvartate yo dīkṣate sa devatānām eko bhavati na vai devāḥ sarveṇeva saṃvadante* —; Kauṣ. Brāhm. VII, 1 usw.

unter den Quellen kein Zweifel. Selbst der Ṛgveda, der die Weihe weder dem Wort noch dem Sinn nach kennt, weiß von der Kraft des Trankes zu sprechen, der in die Welt der Unsterblichen führt: VIII, 48, 3: „Wir tranken Soma, wurden unsterblich, wir erlangten das Licht und fanden die Götter“; IX, 113, 7: „wo das unvergängliche Licht, die Welt, in der die Sonne leuchtet, dorthin bringe mich, Pavamāna, in die unsterbliche, ewige Welt“.

Die spätere Zeit hat den Gedanken fortgesetzt und ihm durch Einfügung der weder in Iran noch im Ṛk bekannten Dīkṣā eine besondere Ausgestaltung gegeben. Oldenberg sieht in ihr ein Exemplar jener über die Erde verbreiteten Riten, „welche Herbeiführung des Verkehrs mit Göttern oder Geistern durch Erregung ekstatischer Zustände bezwecken. Stehende Mittel hierbei sind beschauliches Verweilen an einsamem Ort, Sichabschließen und Sichverstecken vor störenden Geistern usw.“. „Den vollen, überzeugenden Eindruck von der Zugehörigkeit der Dīkṣā zu diesem rituellen Typus kann nur der haben — wird aber auch, meine ich, der mit Sicherheit haben —, der die ganze Masse der hier einschlagenden Materialien auf sich wirken läßt.“ Keith[1]) stimmt ihm zu. Von Ekstase und ekstatischen Zuständen ist aber hier nicht die Rede.

Mir scheint die Erklärung vielmehr ein Beispiel der Verdrängung einer speziell auf indischem Boden haftenden Anschauung durch Einschaltung fremden Lichtes. Die Wichtigkeit der Ethnographie für die indische und jede Philologie habe in nie in Zweifel gezogen; aber ihre Herrschaft gilt nicht unbedingt[2]); denn abgesehen von allgemeiner ethnographischer Analogie „verbleibt wie jedem anderen, so auch dem vedischen Volke ein in seinen eigenen Geschicken und Verhältnissen begründeter Schatz individueller Auffassungen, denen die Ethnographie Parallelen nicht zur Seite stellen kann“. Wie es Pflicht der Einzelmythologie ist, sorgfältig über die Reinheit der eigenen Quellen zu wachen, um nicht durch die ethnogra-

[1]) Taitt. Saṃh. CXIII ff.

[2]) VMyth. II, 3 ff. vmyth. S. 8 ff.

phische Formenlehre der mythologischen Wissenschaft „der Individualität der Sondererscheinungen ihr Recht zu verkürzen und die lokalen Farben zu verwischen“, so gilt es auch bei den Sakralaltertümern zunächst, die besonderen Anschauungen des einzelnen Volkes zu prüfen, um von hier aus eine Erklärung zu gewinnen. Die Dīkṣā ist nun etwas anderes als ein Zauberbrauch und ihr Zweck ein ganz anderer als der, ekstatische Zustände zu erregen. Sie bedeutet nach der übereinstimmenden Ansicht aller indischen Quellen eben nur die unmittelbare Versetzung des Opferers in die Himmelswelt. Das geschieht durch Wiedergeburt. An der Auffassung der Dīkṣā als eines Wiedergeburtsritus kann — in diesem Punkt bin ich mit Oldenberg einig — nach den uns vorliegenden Quellen gar kein Zweifel sein[1]), aber nur um ekstatische Zustände zu erlangen, braucht man sie nicht, sondern, um in die Welt der Götter einzutreten und der Gemeinschaft mit ihnen teilhaftig zu werden; darum muß alles vermieden werden, was an menschliches Wesen erinnert. Die Zeremonie der Wiedergeburt ist eine symbolische Handlung, die in den ältesten Texten, in dem ṛgvedischen Ritual unbekannt ist und auf unbekannten Wegen in das der Brāhmaṇa- und Sūtratexte eingedrungen ist.

---

[1]) Kauṣ. Br. VII, 2: *devagarbho vā eṣa yad dīkṣitaḥ*; Kāṭhaka 23, 2: *garbho dīkṣito, yonir dīkṣitavimitam, ulbaṃ dīkṣitavasanaṃ*; Ait. Br. I, 3; Śat. Brāhm III, 2, 1, 16; 3, 3, 12 ff. usw. Sylvain Lévi, La doctrine du sacrifice S. 103—106. Oldenberg hat getadelt, daß ich die Vorschrift von dem „stammelnden Reden“ auf die Angehörigen feindlicher Stämme beziehe, die unfreiwillig den Scheiterhaufen bestiegen; er hat nicht hinzugefügt, wie vorsichtig und zurückhaltend ich diese Erklärung vorgebracht habe: „Die Bedeutung dieses Brauches, schrieb ich, läßt sich nur vermuten; ich würde glauben, daß den Scheiterhaufen nicht nur indische Weise freiwillig bestiegen. . . .“ Weit hergeholt ist die Erklärung oder der Erklärungsversuch nicht; denn Menschenopfer sind nun einmal für Altindien durch die rituellen Texte bezeugt (Ritualliteratur S. 153) und können ihm nur abgesprochen werden, wenn die Vorstellung von edlerem Ariertum fortbesteht oder die reichlichen ethnographischen Parallelen abgewiesen werden. Obwohl das fragliche Wort *parihvālam* auch jetzt noch nicht klar ist, gebe ich meine Erklärung im Zusammenhange mit dieser Untersuchung auf, da sie dadurch überholt wird.

Es ist nicht die einzige Bereicherung, die der Somakult durch Aufnahme einer ihm ursprünglich fremden Zeremonie erfahren hat. Wenn man seine weitschichtigen Bräuche mit ihren bis ins einzelne ausgeklügelten Handlungen durchsieht, wird man sich leicht von der Tatsache überzeugen, daß der umständliche Mechanismus nur durch allmähliches Wachstum entstanden sein kann. Die Pravargyazeremonie, die noch nicht ganz mit dem Somaopfer zu einer Einheit verwachsen ist, die Tānūnaptra-Zeremonie, der Somakauf und seine dramatische Ausgestaltung, die Upasads, das und manches andere sind Zusätze, die erst im Laufe der Zeit sich ankrystallisiert haben. Woher nahm man die Dīkṣā und den in ihr liegenden Gedanken, den Opferer unter die Götter zu versetzen? Aus dem weitverbreiteten, wenn auch im offiziellen Brahmanentum nicht durchweg anerkannten Glauben, den viele Beispiele belegen, daß der Feuertod der Weg ins Jenseits zu den Göttern ist. Die Selbstverbrennung ist das Eingehen zu einem neuen Leibe, die Dīkṣā beim Soma- und anderen großen Opfern symbolisiert es[1]). Aus dem Kreise und den Anschauungen der Frommen, welche sich selbst im Feuer darbrachten, um zum Himmel und den Göttern einzugehen, ist sie in das Somaritual herübergenommen und, in ihrer ursprünglichen Bedeutung verblaßt, zu einer Weihe für die zeitweilige Gemeinschaft mit den Göttern gemacht worden. Auf dem Boden des indischen Lebens, wo die Entwicklung der Anschauung sich verständlich machen läßt, ist die Erklärung für diesen Brauch zu gewinnen.

III.

In seinen feinsinnigen Abhandlungen über indische Frauen ist Winternitz auf den oft besprochenen Vers ṚV X, 18, 8 zurückgekommen und hat ihn auf die Eingehung einer zweiten Ehe von seiten der Witwe, und zwar mit dem Schwager, auf die Niyogaehe bezogen[2]). Ich bestreite natürlich nicht die

---

[1]) Über Agni-Viṣṇu als Hüter der Somaweihe siehe VMyth. III, 354.

[2]) „Die Frau in den indischen Religionen“ (Archiv für Frauenkunde III, 1917, S. 71 [57 ff.]) und: „Die Witwe im Veda“ (Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 29, S. 172 ff.).

Einrichtung der Schwagerehe, die in Indien in älterer und moderner Zeit üblich war; was zweifelhaft erscheint, ist die Anwendung eines Verses auf die Gattin, die nach dessen Wortlaut noch unmittelbar neben dem Toten liegt und schon in dieser Zeit, also noch ehe der Leichnam verbrannt ist, zur Wiedervermählung schreiten würde. Das widerspricht der Unreinheit der Verwandten, die mit dem Tode eintritt und mehrere Tage, je nach dem Grade der Verwandtschaft längere oder kürzere Zeit, dauert, und scheint mir mit den indischen Anschauungen unvereinbar[1]). Winternitz vermag auf keine andere, als die etwas fern liegende Analogie hinzuweisen, wonach der sterbende König Ring dem Fridthiof mit seinem Reich seine Frau Ingeborg vermachte und mit dem Totenmahle um den Verstorbenen der Brautlauf der beiden vereinigt wurde. In Indien haben die Gesetzbücher selbst in den Fällen, wo sie die Wiederverheiratung gestatten, z. B. wenn der Gatte verreist und verschollen ist, eine längere Wartezeit vorgeschrieben[2]).

Ich ziehe es darum vor, bei der Erklärung zu bleiben, die ich dem Kreise indischer Sitten entlehnt und ZDMG. 40, 708 ff. aufgestellt habe. Der Brauch, daß die erste Frau des Königs sich zu dem geopferten Jüngling legen soll, um von ihm Fruchtbarkeit zu empfangen, ist durch das Ritual bezeugt und erklärt den Vers lückenlos. Von Ṛ V. X, 18, 8 läßt sich die Stelle des Atharvaveda nicht trennen, die bei dem gleichen Zweck verwendet wird und ausführlicher als die des Ṛ V. ist. Ich glaube keine „Gewaltsamkeiten" (Winternitz, WZKM. 29, S. 198) begangen zu haben, als ich *patiloka* im ersten Verse im Sinne von *jīvaloka* nahm; denn die Welt des Gatten als die der Lebenden steht im Gegensatz zu der des Toten, bei dem die Frau ruht[3]); *gopati* hatte ich als „Gatte" übersetzt, dem Sinne nach hier richtig, wenn auch nicht formell; denn *gopati* „der

---

[1]) Caland, Toten- und Bestattungsgebräuche S. 81; Rituallitteratur S. 89.

[2]) J. J. Meyer, Das Weib S. 304 Anm.

[3]) AV XVIII, 3 steht v. 1 *patilokā́*, v. 2 *jīvalokā́*, beide im Gegensatz zum Toten.

Herr", was es schon im Ṛ V. bedeutet (*jánasya gópatim* IX, 35, 5), ist hier der König und als solcher der Gemahl, der der Gattin harrt; *aghnyā*, die Anrede „o Kuh", habe ich unübersetzt gelassen. Wenn man sich erinnert, wie oft *vṛṣabha* und andere Worte zur Bezeichnung hoher Personen dienen, *mahiṣī* eine Bezeichnung der ersten Königin ist, so scheint es nicht zu kühn, in dieser Anrede eine gleiche, etymologisch sie in Gegensatz zum Toten stellende und glückbedeutende Benennung zu sehen. Ebensowenig, in Viśvāvasu hier den Toten zu sehen, von dem ja eine mystische, befruchtende Kraft erwartet wird, wie von dem Gandharva. Wer den von mir vorgeschlagenen Ausgangspunkt für die Erklärung verläßt, erhält eine so matte und unsichere wie die Whitneys, die keine der Schwierigkeiten löst. Die Verfasser einiger Gṛhyasūtren sowie die Redakteure der Saṃhitās haben den ursprünglichen Zweck des Verses, einem uralten und außer Übung gekommenen Brauche zu dienen, nicht mehr verstanden und ihn an einer Stelle untergebracht, wo er seines mystischen Ausganges entkleidet war. Wie wenig oft Vers und Anwendung in dem uns vorliegenden Ritual übereinstimmen, hat Edwin W. Fay in seiner sehr gründlichen Dissertation „The Rig-Veda Mantras in the Gṛhya Sūtras" (John Hopkins University) 1890 gezeigt, deren Fortsetzung und Erweiterung zu wünschen wäre.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 9. Abhandlung

Kürzung durch Tonanschluss im alten Latein

von

Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 1. Dezember 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Auf nebenstehendem Bogen 1 oben ist **9.** Abhandlung zu lesen.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 8. Abhandlung

Kürzung durch Tonanschluss im alten Latein

von

Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 1. Dezember 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Während die sogenannte Iambenkürzung nach ihrer Geltung in altlateinischen Versen und ihrer Wirkung auf die Entwicklung lateinischer Wortformen seit den Arbeiten C. F. W. Müllers und Fr. Skutschs eifrig erforscht worden ist, hat eine in gewissem Sinne ihr gegensätzliche[1]) und doch auch verwandte Erscheinung weniger Aufmerksamkeit und Beobachtung gefunden.

An einem schlagenden Beispiel (*tŭquidem* bei Lucil. 475) hat zuerst Bücheler (Arch. f. lat. Lex. 3, 1886, 144 ff.) diese Kürzung in ihrem Wesen erkannt und sie als 'Verkürzung durch Tonanschluß und Zusammenwachsen der Wörter in eins' bezeichnet, während auf die merkwürdigen Erscheinungen vor *quidem* schon C. F. W. Müller (plaut. Pros. 135) hingewiesen hatte, dessen Verbindungen mit den Pronomina dann A. Luchs in seinen Commentationes prosodiacae (Erlangen 1883. 1884) nach ihrer Betonung und prosodischen Geltung untersuchte. Weitere Zusammenhänge hat (nicht immer richtig) besprochen H. Usener (Götternamen 310 f.). Zusammenfassend oder er-

[1]) Sie als 'Trochäenkürzung' zu bezeichnen empfiehlt sich nicht, da sie nicht nur trochäische sondern auch spondeische Silbenfolgen affiziert. — Schon 1896 hat Th. Birt Rhein. Mus. 51, 240—272 einen Aufsatz 'über Kürzungen trochäischer Wörter' geschrieben und manches richtig angedeutet; aber seine sprunghafte Art die Dinge nur zu berühren, nicht zu erschöpfen und dazu ganz Verfehltes beizumengen, hat seine wirklichen Erkenntnisse nicht zur Geltung kommen lassen; vgl. Skutschs Entgegnung ebenda 478 und 52, 170. Mir war inzwischen Birts Aufsatz ganz aus dem Gedächtnisse geschwunden; ich stieß erst bei Abschluß dieser Arbeit durch den Hinweis Lindsays (Bursians Jahresber. 130, 198) wieder auf ihn: man wird wohl ohnedies erkennen, daß meine Gedankengänge und Beweisführungen selbsterarbeitet sind.

gänzend haben die Vorgänge berührt O. Seyffert (Bursians Jahresb. 63, 1890, 57), Fr. Skutsch, Plaut. und Rom. 9, Lindsay, Captivi S. 25, Hauler, Phormio² S. 62 f.; vgl. noch Sommer, Lat. Formenl.² 129 und Krit. Erl. § 42.

Ich lege zunächst das im allgemeinen bekannte Material vor, nicht ohne es wesentlich zu berichtigen oder zu erweitern.

I. Mit *quidem* verbundene Wörter.

a) *si quidem* (bei Plaut. 67, bei Ter. 15 mal) steht als *sí quidém* betont am Versschlusse Mil. 28, Rud. 1061, Ter. Ad. 969, mitten im Verse Asin. 712 *si*[3] *quidem*[4] *mihi*; in gleicher Betonung vor Vokal (sodaß man *sĭquidem* mit Hiat lesen kann) 13 mal, z. B. Amph. 814 *síquidem haéc* Asin. 318. 588. 699 usw.; deutlich gekürzt im ersten iambischen Fuße vor Konsonant 7 mal (Amph. 1006, Cas. 474, Mil. 520, Most. 671, Poen. 52. 696, Ter. Eun. 446), vor Vokal 13 mal (Bacch. 356, Cist. 269. 377, Curc. 268, Poen. 1045, Pseud. 531, Rud. 484, Ter. Eun. 1019, dazu 4 mal *siquidem hercle*[1] Asin. 405. 414, Most. 229, Ter. Eun. 50, einmal in ⏑ ⏑ — Pers. 787), dazu rechne ich auch die Beispiele mit Hiat Mil. 419 *sĭquidem*[1] *east*, Trin. 593 *sĭquidem*[1] *ager nobis* (ebenso im 5. Fuße des iamb. Sept. Truc. 177 *sĭquidém habes fúndum atque aédis*); in andern Füßen 7 mal (Cas. 409, Merc. 378, Mil. 624, Stich. 616, Vid. 29, Ter. Haut. 331 und in ⏑ ⏑ — Pers. 784 *exquire*,[4] *siquidem*[5]); ferner gekürzt in der 4. Hebung des troch. Sept. Pers. 579 *sĭquidem hanc vendidero*[5] *pretio suo*; also im ganzen deutlich gekürzt 31 mal.

Es bleibt ein Rest von etwa 35 Stellen, an denen *si quidem* auf der ersten Silbe betont steht wie Capt. 920 *sí quidem sése* oder Curc. 211 *si*[1] *quidem hercle*[2], und es fragt sich, wie hier die erste Silbe zu messen sei.

Um das entscheiden zu können, müssen wir uns über das Gesetz 'vom zerrissenen Anapäste' klar werden. Nach Hermann, Lachmann und Ritschl hat es zuerst scharf formuliert C. F. W. Müller, Pros. Nachtr. 13, dann gründlich verteidigt

Leo, Plaut. Forsch. 236 (= ²261), der in der zweiten Auflage mit Recht die zum größten Teile wertlosen Einwände Maurenbrechers (Hiat und Verschl. 26 ff.) unberücksichtigt gelassen hat. Wer nicht auf falschen Grundlagen konstruiert, sondern selbst einmal daraufhin ein paar Plautusstücke durchliest und auf die Hunderte von regelrecht gesetzten Anapästen achtet, wird ohne weiteres zugeben, daß es sich in der Tat da um ein durchgreifendes Gesetz handelt, dessen wenige Ausnahmen entweder eine verständige Erklärung zulassen oder zu beseitigen sind. Ich sehe hier von diesen wenigen (etwa 30) strittigen Stellen ab (ihrer Behandlung durch Leo stimme ich nicht durchweg zu) und formuliere für unseren Zweck das Gesetz folgendermaßen:

In iambischen und trochäischen Langversen (Senar bis Oktonar) darf eine aus zwei Kürzen gebildete Senkung durch Wortende nicht so geteilt sein, daß eine oder beide Kürzen den Schluß eines mehrsilbigen Wortes bilden; also bildlich:

verboten sind –́ ⏑ | ⏑ –́ oder –́ ⏑ ⏑ | – oder –́ ⏑ | ⏑ | –́
erlaubt –́ | ⏑ ⏑ –́ oder –́ | ⏑ | ⏑ – oder –́ | ⏑ ⏑ | –́.

Das Gesetz gilt nicht für die 1. und wahrscheinlich auch nicht für die 5. Senkung des trochäischen Langverses.

Für uns kommt das Gesetz hier stark in Betracht, weil *quidem* mit den ihm vorhergehenden Wörtern unter einen Akzent tritt, d. h. also mit ihnen ein Wort bildet, ganz unbezweifelbar dann, wenn das vorhergehende Wort gekürzt wird, also *síquidem quandŏquidem*, aber auch, wenn zwar die Kürzung nicht ohne weiteres erkennbar ist, *quidem* aber auch keinen Akzent auf die vorletzte Silbe erhält; d. h. nur *sí quídem* gilt als zwei Wörter, *sí quidém* und erst recht *síquidem* –́ als eines. Wir dürfen nun aus dem Gesetz über den zerrissenen Anapäst schließen, daß Wörter vom Typ *síquidem*, *téquidem*, *ísquidem*, *nósquidem* die erste Silbe überall da kürzen, wo sie ohne Akzent auf derSilbe *-dem* stehen, wenn nicht ihre erste Silbe die 1. oder 5. Hebung des trochäischen Langverses bildet; natürlich aber verbietet nichts anzunehmen, daß sie auch in dieser Stellung ge-

kürzt worden sind, wenn sie an anderen Stellen gekürzt werden. Ich werde also in den folgenden Listen diesem Schlusse Rechnung tragen.

Zunächst bei *siquidem*: wir haben da 11 Stellen, wo *quidem* die Senkung des ersten Trochäus bildet wie Merc. 872 *síquidem mécum fabulari vís* (so Curc. 703, Mi. 188, Mo. 1075, Poen. 312, Stich. 757, Ter. Ad. 976) oder Poen. 1215 *síquidem amícitiast* (so Curc. 211, Ter. Haut. 324, Hec. 560), weiter 8 Stellen, wo es die 5. Senkung desselben Verses füllt wie Capt. 920 *síquidem sése uti volet* (so noch Cas. 327. 998, wo A *qui quidem*, Epid. 79, Stich. 752, Truc. 628, Ter. Ad. 979, auch Haut. 331 *síquidem expériundo scies*): an diesen 19 Stellen beweist also das Gesetz vom zerrissenen Anapäst an sich nicht die Kürze *sĭquidem*. Dagegen halte ich für voll beweiskräftig die 15 Stellen, an denen *quidem* andere Senkungen ausfüllt, wie Men. 903 *quém ego hóminem síquidem vivo, víta évolvám meá* (so noch Rud. 972. 986, Ter. Eun. 182. 717. 828, Phorm. 302, Turpil. com. 115) oder Aul. 688 *et caúsa iusta est síquidem itást ut praédicas* (ebenso Trin. 904, Truc. 875) oder Cist. 297 *praestígiator [es] síquidem hîc nón es atque ades* (so noch Epid. 629, Rud. 765, Trin. 978, Ter. Andr. 465).

In Summa finden wir also von 82 Stellen bei Plaut. und Ter. 4 mal sicheres *sí quidém*, 31 mal sicheres *sĭquidém*, dazu nach dem Anapästgesetz noch 15; an allen übrigen Stellen ist *sĭquidem* zu messen möglich: nirgend ist (und das bleibt für die folgenden Listen wichtig) *si quídem* zu betonen unumgänglich.

In der nichtskenischen Poesie (undeutlich Naev. com. 15, Laber. mim. 15) ist bekanntlich *sĭquidem* fest: Lucil. 749 (— ⏑), Cic. carm. frg. 31, 3 (⏑ —), im Hexameter u. ä. seit Ov. am. 3, 7, 17, met. 10, 104 usw.

b) *nísi quidém* oder *ní quidém* steht so betont vor Konsonant Plaut. Aul. 762, Cist. 87, Men. 993, Caecil. com. 49, aber vor Vokal so, daß also *níquidem* mit Hiat zu lesen möglich ist Mil. 183. 216. 272, Pseud. 223, Trin. 1063 und Asin. 818 liest sich *nĭquidem ílla ante occupássit te, effliges scio* bedeutend glatter als *nisi quídem ĭlla ante occupassit*, ja nach Ana-

logie der unten zu besprechenden Pronomina ist die Betonung *nisi quídem* überhaupt unglaubhaft.

c) Einsilbige auf langen Vokal ausgehende Pronomina:

me (vgl. Luchs I 18) steht bei den Skenikern vor *quidem* etwa 30 mal, davon viele Stellen sicher als *mé quidém* zu fassen (Versschlüsse Asin. 920, Curc. 554. 564, Rud. 1165, Stich. 602, Ter. Ad. 391, aber auch z. B. Curc. 402, Men. 857, Mil. 396, Rud. 1416 u. a.), sicher *mĕquidem hercle* Aul. 283 und wohl ebenso (in ⏑ ⏑ –) Pers. 171 *mĕquidem iam satis*; glatter wird die Lesung durch Annahme von *mĕ* öfters z. B. Pers. 169, Ter. Hec. 278, Haut. 396 (undeutlich Amph. 749 ob *hánc rogá :: mĕquidém praesente* oder *hánc rogă :: mé quidém*), möglich ist sie vor Vokal (mit Hiat nach *quidem*) ebenfalls öfters (Bacch. 825. 841, Curc. 540, Epid. 497, wo *equidem* A, Men. 551, wo *equidem* Hss., Pers. 220, Rud. 244 – ⏑ –, Stich. 51. 329 ⏑ ⏑ –, Ter. Ad. 614), besser *mĕquidem* als das überlieferte *me équidem* Epid. 378, Ter. Ad. 899.

tú quidém (vgl. Luchs I 19) schwer gemessen und betont am Vers- oder Kolonschlusse Plaut. Capt. 120, Cas. 319, Merc. 571, Mil. 1111, Capt. 574, Mil. 322, Most. 208. 261, Pseud. 1154, Rud. 1320, Truc. 176, im Versinnern vor Konsonant Merc. 163. 617, Ter. Eun. 731; *tŭquidém* steht sicher in ⏑ ⏑ – Bacch. 1169, Cas. 203. 208, in ⏑ – Ter. Haut. 707 *satin sánus es et sóbriús? tuquidem íllum plane perdis* (falsch wäre *tu quídem ĭllum*); vor betonten Vokalen (möglich also *tŭquidem* mit Hiat) Asin. 167, Capt. 182, Cas. 368. 917, Men. 312, Pers. 591, Pseud. 109, Rud. 1369, Truc. 206 (Mil. 657 scheint korrupt), durch die Messung *tŭquidem* wird die Senkung erleichtert Curc. 184 *tuquidem vigilas*, Epid. 667 *tuquidem miserum*, ähnlich 99, Merc. 176, Most. 176 (*quidem tu* CD), Pers. 231. Dazu in – ⏑ ⏑ Lucil. 475 *quod viscus dederas tŭquidem, hoc est: viscera largi.*

té quidém (vgl. Luchs I 20) am Versende Truc. 751, Ter. Hec. 233, im Versinnern vor Konsonant Merc. 905, Stich. 246, Truc. 667, vor Vokal (möglich *tĕquidem* mit Hiat) Asin. 543,

Ter. Haut. 810, Phorm. 687, Turpil. com. 60; sicher *tĕ* Poen. 280 *de tĕquidem haéc didici omnia*, wohl auch Aul. 138 *decet téquidem* (*te equidem* überl.) *vera proloqui* und Cas. 996 *tĕquidem opprésset.*

quí quidém Sing. (vgl. Luchs I 21) steht so betont Amph. 506, Asin. 862, Bacch. 991, ebenso der Plur. Truc. 832; aber deutlich gekürzt Poen. 1213 *quí quidem inimícus nón siét.* Trin. 552 *aequóm videtur quí quidem istíus sít modi*, Ter. Ad. 268 *ego illam hércle vero omítto quíquidem te hábeam fratrem, o mi Aéschine*, glatter lesen sich auch mit gekürztem *quĭ* Trin. 336 *quiquidem núsquam*, 953; möglich auch *quĭ* (plur.) mit Hiat nach *quidem* Bacch. 1132, Men. 204, undeutlich Ter. Eun. 365 *quí quidem in hánc detur domum.*

quaé quidém fem. so betont Stich. 260, aber gekürzt Asin. 2 *quaĕquidém mihi atque vobis res vortat bene*, Epid. 180 *pulcra édepol dos pecuniast :: quaĕquidém pol non maritast*, und ebenso wohl neutr. Bacch. 982 *máleque dictis quaéquidem quivi*; vor Vokal (also möglich Kürzung mit Hiat nach *quidem*) Most. 188 Ter. Phorm. 678.

quoí quidém periit pudor Bacch. 485.

quó quidem ágno sat scio Aul. 561 kann auch *quŏ* mit Hiat nach *quidem* gemessen werden; deutlich *quó quidém* am Versende Laber. mim. 33.

deutlich *quăquidém te fáciam* Bach. 888.

d) Einsilbige, auf Konsonant ausgehende Pronomina und Partikeln mit kurzem Vokal:

ís quidém als Versschluß Ter. Hec. 699, *ne ís quidém* vor Konsonant Haut. 896, aber gekürzt in ⏑ ⏑ – Pers. 179 *miser ést qui amat :: cérto ĭsquidém nihilist*; vor Vokal (also Kürzung und Hiat nach *quidem* möglich) Capt. 974, Pseud. 1199, undeutlich Capt. 335 (wo *hic* überliefert) und Ter. Ad. 293 (auch Pompon. Atell. 169 ⟨*is*⟩), gekürzt wohl zu lesen Truc. 693 *ísquidem hic ápud nos est Strabax* (*hic* nach *est* überliefert).

íd quidém als Vers- oder Kolonschluß Aul. 421, Capt. 564,

Men. 893, Mil. 406. 1123, Most. 624, Poen. (281 *illic* überliefert) 423. 737, ebenso betont im Versinnern As. 478, Mil. 475, wo P *et* hat, Ter. Andr. 399; sicher gekürzt Aul. 637 *póne :: id quidém pol te datare credo consuetum, senex* (*di quidem* überliefert), wohl auch Ter. Phorm. 850 *vápula :: íd quidem tíbi iam fíet* und auch Ter. Eun. 322 zu lesen *ne ĭdquidem úbi vidísti? :: ín viá* mit Hiat im Personenwechsel; vor Vokal (also Kürzung mit Hiat möglich) Amph. 426, Cist. 234, Men. 665, Pseud. 79, Ter. Phorm. 615, Ad. 578 und endlich Capt. 267 *nĕ idquidem*, Bacch. 1195 (⏑ ⏑ –), Mil. 633, Poen. 291 *pól idquidem* (*pol equidem* A), Poen. 840 *nám idquidem*, Poen. 783, Ter. Haut. 632.

quód quidém steht so betont vor Konsonant Epid. 638, undeutlich Poen. 1181 (Metrum unklar), Ter. Ad. 590, verderbt sind Capt. 102 (Anfang doch wohl *quŏdquidem égo*), Curc. 193, Ter. Phorm. 689, sicher gekürzt Ter. Phorm. 578 *quŏdquidém me factum consili incertum facit*, wohl auch Ad. 692 *gnátum, quŏdquidém in te fuit*; auch Titin. 6 liest sich glatt als zweite Hälfte iamb. Septenars *quŏdquidém pol mulier dicet.*

quĕnquidem steht gekürzt Bacch. 1183ª (⏑ ⏑ –) *quĕnquidĕm ĕgo ut nón excruciem*, Cist. 370 *quĕnquidem égo amem, alius nemost*, wohl auch Bacch. 241; vor Vokal (Kürzung mit Hiat nach *quidem* besser) Epid. 121, Merc. 980, Ter. Andr. 164.

quám quidém so betont (als Pron.) Epid. 11, aber gekürzt (als Adv.) Bacch. 1204 (⏑ ⏑ –) *fílii vos exspectánt intús :: quănquidem áctutum emoriámur* und wohl auch Ter. Haut. 1010 *immó scis potius quănquidem redeat ád integrum eadem orátio* (*haec eadem* falsch A).

dúm quidém vollbetont im Versschlusse Pseud. 507, im Versinnern Pe. 657, gekürzt (vgl. Ritschl, Proleg. S. CLIV = opusc. V 399) Bacch. 226 *dunquidem hoc*[1], Trin. 58 *dunquidem hercle*[1], doch wohl auch so Asin. 643 *fore*[5], *dunquidem ípse*, 870 *íta fore ílli dŭnquidem cum íllo*, Aul. 211 *dunquidem*[1] *ne*[8], Merc. 387 *dúnquidem illíc fui*[8]; Kürzung (mit Hiat) möglich auch in *dúm quidem hércle* Curc. 704, Merc. 424, Stich. 554 (*equidem*

Hss. falsch). 687; vgl. den Hiat bei Enn. ann. 494 *dum quidem unus homo.*

cŭmquidém salute [a] fámilia⟨i⟩ maxuma Merc. 811, wo *suaquidem* und *salute ac* Camerarius.

iam quidem steht immer vor *hercle* außer Stich. 62 *iam quidem in súo quicqué loco nísi erit*, Kürzung (mit Hiat) ist möglich Aul. 759, Truc. 313, beidemale im ersten Fuße, dann auch in ⏑ — — Amph. 556, sicher nur Asin. 817 *ianquidem hercle ad illam hinc íbo.*

nanquidem ist an zwei Stellen überliefert: Capt. 394 *nam quidem* (*equidem* mit Lambinus die Ausgaben) *nísi quod cústodem hábeo, líberum me esse árbitror*; Rud. 1302 *nănquidem hóc venenatum est vĕrúm, ita in manibus consenescit*, den letzten Vers hat man fälschlich verdächtigt, geändert oder falsch betont *nam quídem hoc*; auch der erste wird ruhig mit *nănquidem* zu lesen sein, da keinerlei Betonung der ersten Person vorliegt wie an den anderen Stellen, wo *nam equidem* zu Recht steht (Asin. 607, Bacch. 369, Men. 292. 959, Mil. 629, Pers. 172, Pseud. 620 (*idem* A), Rud. 493, Truc. 199, Vid. 28).

núnc quidém (vgl. Luchs II 11 Anm.) steht so betont am Versende Ter. Andr. 434, Eun. 46, im Versinnern Amph. 855, Men. 932, Mil. 398, Poen. 1028, Stich. 472, Truc. 211, Ter. Hec. 272, vor Vokalen Mil. 752, Pseud. 610; es besteht also keine genügende Stütze für Annahme von engster Verbindung und Kürzung; auch die in A Mil. 398 und in P Stich. 472 (deest A) überlieferte Schreibung *num quidem* wage ich daher ebensowenig anzunehmen wie Luchs.

ne tám quidém steht nur Ter. Ad. 278 am Versende.

dagegen scheint Licin. com. 2 (S. 39 Ribb.) der Senar *quom quidem Ma⟨vo⟩rti es in conubium data* die Messung *quŏnquidém* zu empfehlen.

ét quidém steht so betont Capt. 309, *ét quidém si* Poen. 601, Stich. 758 (Mil. 475 wohl richtiger *id* A als *et* P), deutlich gekürzt am Verseingange Curc. 387 *etquidem relíqui* (*et equidem* falsch die Hss.), Ter. Haut. 523 *etquidem hercle*, 775 *etqui-*

dem iubebit, möglich auch (Pers. 217 *ĕ́tquidem ego haúd longe*), Ad. 964 *etquidem porro haec*, Hec. 430 *étquidem te éxpectó*, auch Phorm. 471 lese ich *etquidem*, *ere*, *nos iam dudum híc te abséntem* mit Hiat nach dem trochäischen Kolonschlusse des iambischen Septenars; undeutlich (aber Kürzung glatt möglich, sogar besser) Capt. 562 *et quidem Alcúmeus*, Pers. 187 *et quidem sí scis* (so A), Ter. Ad. 974 *et quidem tuo nepoti huius filio*, undeutlich (IK?) Phorm. 209. Aus dem Verse Ter. Hec. 195, den ich lese *ĕ́tquidém ego: nám constitui* (also mit prosodischem Hiat), empfiehlt sich mir auch Andr. 967 *etquidem égo* mit Hiat nach *quidem*, also auch wohl mit Kürzung der ersten Silbe zu lesen; drei andere Stellen, an denen die Herausgeber *et quídem* betonen oder zu betonen scheinen, erledigen sich durch Herstellung von *equidem ego* (so andernorts noch *equidem ego* Bacch. 437, Merc. 264, Rud. 1077, *et equidem* Cist. 526, Curc. 387, Stich. 590), nämlich Asin. 645 *ego véro et équidem edepól lubens*, Merc. 1000 *míssas iam ego istas artes féci* :: *et équidem ego déhinc iam* : *nihil* ⟨*agis*⟩, Mil. 259 *abeo* :: *equidém ĕgo ibó domum.*

at quidem wird gekürzt sein Bacch. 677 *érras* :: *ắtquidem túte errásti*, wohl auch Most. 1014 zu lesen *egone? ắt quidem tú quĭ ístoc te speras modo.*

út quidém steht mit Doppelton Cas. 300. 389, Titin. com. 156, undeutlich Capt. 991, Poen. 316, vor Vokal Capt. 649, Cas. 390, Poen. 869, Trin. 429, deutlich gekürzt Men. 22 *'utquidem ílle dixit mihi qui pueros viderat*, 336, Poen. 122. 664 und wohl auch Aul. 154.

polquidem kann gekürzt sein an beiden Stellen, wo es vorkommt, Bacch. 394 *nám polquidém meo ánimo ingráto* (wenn hier nicht doch besser mit Bothe umzustellen ist, da es sonst immer *meo quidem animo* heißt, s. u. S. 15), sicherer Ter. Andr. 459 *ita pólquidem rés est, ut dixisti, Lesbia.*

e) Einsilbige, auf Konsonant ausgehende Pronomina und Partikeln mit langem Vokal:

nós quidém so betont Pseud. 275 und am Versende Ter.

Andr. 519; vor Vokalen steht es Merc. 1020, Poen. 649; gekürzt Ter. Andr. 803 *itan Chrýsis? hém :: nosquidém pol miseros perdidit.*

vós quidém betont Cist. 146 (Versende), vor Vokalen Amph. 11, Poen. 588, gekürzt nirgends.

quosquidem steht einmal und zwar gekürzt Truc. 70 *quosquidém quăm ád rem dícam in argentariis.*

autquidem findet sich dreimal, immer gekürzt, Most. 944 *aédis Philolachés? aŭtquidem íste nos defrustratur senex*, Ter. Hec. 306 *aut* (*haud* überl.) *quidem hercle*, Phorm. 425 *autquidem cum uxore.*

f) Die Formen von *hic* stelle ich hier zusammen, weil im einzelnen die Frage aufzuwerfen ist, wie sie gelautet haben. Luchs (II 7) hat bekanntlich bewiesen, daß dies Pronomen in der Zusammensetzung mit *quidem* die Silbe *-ce* nicht annimmt; sein Hauptargument, die durchgehende Messung des Sing. masc. als *hĭquidem* (nicht *hícquidém*) bleibt bestehen, wenn auch ein paar Stellen im ersten Trochäus an sich die Messung — ⏑ ⏑ zulassen (Amph. 417, Capt. 657; IK möglich Merc. 366 *patér hiquidem ést*, Most. 1063, Trin. 851). Besonders deutlich ist Capt. 823 der Senarschluß *hĭquidem habet*; die anderen Stellen genügt es hier aufzuzählen: Amph. 458. 660, Aul. 728, Bacch. 774, Curc. 397, Men. 309, Mil. 1283, Most. 447, Pers. 14. 201. 309, Poen. 672. 1123, Pseud. 445 *est hic* (*hic est* A P). 736. 1136, Rud. 1403, Stich. 353. 458. 464. 544. 625. 655, Trin. 557. 868. 876. 1030. 1055, Enn. scaen. 166, Ter. Eun. 228. 681, in Anapästen Bacch. 1105, Pers. 790; unsicheres Metrum und Lücke Amph. 1075, statt *hic* zu lesen *is* Capt. 335; mit A (gegen P) *quidem hic* Truc. 265; die einzige widersprechende Stelle Poen. 1125 *praestigiátor hic quidém Poenús probust* ist leicht mit Luchs zu emendieren *hĭquidem Poénus ést probus*, aber vielleicht überhaupt unecht. Die Betonung *híc quidém* ist also trotz der großen Zahl der Fundstellen nicht zu erweisen, anders als bei *sí quidém, mé quidém* u. ä. aber auch bei *ís quidém, ét quidém* u. ä. Ebenso aber wie bei diesen Ver-

bindungen liegt die Sache bei den anderen einsilbigen Formen von *hic*, über die ich mich kürzer fassen kann:

Adv. *hîquidem* mit langer erster Silbe und voll betont Capt. 88 *et hîquidem hércle*, 921 *năm híquidem út adorná⟨vi⟩t, aút iam* (an diesen beiden Stellen auch *hĭquidem* mit Hiat möglich), Most. 933, Pseud. 822, Rud. 989, Stich. 622, Ter. Ad. 554, in Kretikern Rud. 214, gekürzt Cas. 143 *hĭquidém pol cérto níl agés sine me árbitro* (Kürzung mit prosodischem Hiat in IK möglich Rud. 989, Stich. 622), falsch überliefert Pers. 788 (⏑ ⏑ —) *pol hic quidem* statt *híquidem pól.*

Fem. Sing. *haéquidém* mit Doppelton am Versende Mil. 988, Pers. 723, Rud. 420, Ter. Andr. 149, sonst vor Konsonant Amph. 696, Mil. 362, Stich. 238, Ter. Haut. 852 (falsch die 2. Rezension), vor Vokal (also ⏑ ⏑ ⏑ mit Hiat möglich) Amph. 777. 794, Capt. 750, Men. 383, Truc. 93 (verderbt die Hss.), Ter. Ad. 983 und in ⏑ — — Poen. 248, in lyrischen Iamben Poen. 1199, möglich prosod. Hiat Amph. 789 *nam haequidém nos*; deutlich gekürzt Naev. com. 129 *haequidem hercle opinor praeficast*, Cist. 43 *haĕquidem ecastor*, Rud. 827 *haĕ[ce]quidem Palaestra*, Titin. com. 181 *haĕquidem quasi* und Mil. 1259 *haĕquidem plus.*

Neutr. Sing. *hodquidem* = *hocquidem* steht doppelt betont im Versschlusse Epid. 409, Mil. 19, Most. 981, Ter. Ad. 803, in Kretikern Pseud. 1288, sonst vor Konsonant Amph. 372, Bacch. 1141, Epid. 338, Truc. 269, vor Vokal (also Kürzung mit Hiat möglich) Amph. 397, Aul. 449, Capt. 357, Men. 927, Pseud. 1078, Ter. Phorm. 412. 905, Andr. 201, prosodischer Hiat möglich Capt. 336 *tam hocquidém tibi*, Curc. 182 *nam hocquidem édepol*, Merc. 285 *dí hocquidém faciúnt*, undeutlich Truc. 535 *hoc quidem herclést*, gekürzt Rud. 1300 *nam hŏcquidem pol*, Ter. Eun. 129 *ne hŏcquidem tacebit*, Ad. 469 *vero ampliús: nam hŏcquidém ferundum*, aber Epid. 393, wenn der Vers echt ist, ist umzustellen *hoc mea quidem sententia.*

hâdquidem = *hâcquidem* steht mit Doppelton vor Kon-

sonant Asin. 741, Cas. 83, Most. 394, gekürzt Amph. 736 *non de hăcquidem hercle*, Mil. 353 *sic obsístam. hăcquidem pol certe*, Ter. Haut. 87 *scire hoc vis? :: hắcquidem caúsa, qua dixi tibi.*

Dat. *hoiquidem* ist undeutlich am Ende des trochäischen Septenars Trin. 971 *unquam eris auro hoic quidem*, wo doch wohl mit Hermann umzustellen ist *hoice auro quidem.*

Nom. Plur. nur Epid. 193 *ipsi hí⟨s⟩quidém mihi dant viam.* Vielleicht steckt auch Lucil. 726 in *hic quidem* einfach *hisquidem*, sodaß zu lesen wäre *nam hísquidém reditum ⟨tibi⟩.*

Bacch. 1125 (⏑ — —) *attónsae haequidem ámbae.*

hanquidem steht mit Doppelton Asin. 271, Curc. 112 (cant. iamb.), am Versende Mil. 1006, gekürzt nirgend; nirgend *hunquidem.*

hasquidem mit Doppelton Capt. 668, wo freilich prosodischer Hiat nicht unmöglich ist (*tŭ hăsquidém*), gekürzt Pseud. 25 *hăsquidem pol* und 30 *nam hăsquidém gallina scripsit.*

Abl. *hisquidem* nur Mil. 368 *atque hísquidem hércle.*

hinquidem undeutlich Pseud. 504 *quid núnc agetis? nam hinquidem á me non potest* und Stich. 688 *nám hinquidem hódie polluctura*, gekürzt in ⏑ ⏑ — Most. 901 *homo némo hĭnquidém foras exit* (anders P).

húquidem immer so betont, aber auch immer vor Vokal Pseud. 654, Rud. 340, Truc. 369, ebenso Merc. 382 *adhúquidem hércle.*

g) Zweisilbige Formen.

quandó quidém liest man als Versschluß Stich. 559, ebenso betont 483, wenn der Vers echt ist; aber während *quandŏ* allein ohne *quidem* mit kurzem End-*ŏ* erst bei Germ. Arat. sich findet, steht *quandóquidem* so betont Merc. 180. 618. 933, Ter. Eun. 374, Phorm. 405, Hec. 492, Ad. 640, Turpil. com. 125. 158 (*q. et q.* überl.), *quándŏquidém* Men. 1024, Merc. 171, Trin. 352 (*eq.* A). 991, Truc. 559, Ter. Andr. 487. 608, Haut. 1064, Ad. 956, Lucil. 665 (— ⏑), ebenso im Hexameter etc. seit Catull. 33, 6. 40, 7. 64, 218. 101, 5, Lucr. 1, 296. 587 usw. regelmäßig.

Ob *mihi* und *tibi* vor *quidem* ihre Endlänge wahren konnten, ist zweifelhaft, da sowohl *mihí quidem* wie *tibí quidem* so betont nur vor *hercle* stehen, also mit Hiat nach *quidem* und kurzem *i* gelesen werden können (Merc. 762, Poen. 151, Trin. 761, *tibi* Poen. 412, Rud. 108, Truc. 814), im übrigen wird betont vor Vokal wie Konsonant *míhi quidem* (Amph. 610. 986 usw., im ganzen 14 mal, auch Ter. Hec. 606, Haut. 423. 542 und Ad. 337, hier am Versschlusse, sowie in – ⌣ Lucil. 675) und *tíbi quidem* (Cas. 360. 383 u. ö., im ganzen 6 mal und bei Ter. Phorm. 523. 1003, Ad. 571, am Versende Merc. 216); nur Asin. 482 ist überliefert *tibi quídem*, aber der Vers ist schwer beschädigt und mit drei anderen interpoliert, sodaß uns das unerwünschte Wagnis, für Plaut. neben dem Genitiv *tis* einen Dativ *ti* anzusetzen, erspart bleibt. Der Dativ der 1. Person aber steht im Verse auch als *mĭquidem*: so Capt. 866 *míquidem esúrio non tibi*, Mil. 158 *míquidem iam arbitri vicini* (*mi equidem* falsch A), sicherer noch in anderen Füßen Ter. Phorm. 686, Ad. 337. 379, und als *mĭquidém* Curc. 547 *néc mĭquidém libertus ullus ést* :: *facís sapientius*, Pers. 20 *mĭquidém tu iám ĕras mórtuos.*

meô vor *quidem* steht nur in der Formel *méo quidem ánimo* (am Versende Curc. 499. 514, sonst Aul. 478. 539, Bacch. 102, Cas. 570, Epid. 111, Men. 200, Merc. 314, Rud. 1138, Versmaß unsicher Poen. 232, herzustellen wohl auch Bacch. 394), die ich mit Synhizese lese.

meâ öfters in der Formel *méa quidém senténtia* Bacch. 563, Cas. 563, Epid. 393 (*quidem mea* überl.), Men. 81, Poen. 1338, Ter. Ad. 65. 959 [Phorm. 335 hat A das *quidem* richtig ausgelassen]; an den anderen Stellen steht *mea quidem* vor Vokal: Asin. 275 *méa quidem hércle ópera*, Men. 1029 *méa quidem hércle caúsa*, Pers. 537 *méa quidem ístuc nil refert.* Auf der zweiten Silbe betont nur Men. 727 *mĕá quidem hercle causa* (Rud. 139) und Truc. 560 *néque mĕá quidem opera*, alle dreimal also vor Vokal, sodaß die Messung *meăquidĕm* mit Hiat möglich ist.

meă als Fem. und Neutr. nur Pseud. 1187 *méaquidem haéc* (wo *equidem* CD) und Ter. Andr. 347 *méaquidem hercle.*

meum nur Asin. 190 *nec méumquidem édepol* und Truc. 963 *méumquidém te lectum.*

tuă Fem. Nom. Cas. 398 *utinam túaquidém . . . sors*, wo der Anfang des zerstörten Verses richtig zu sein scheint, und Ter. Phorm. 164 *nam túaquidem hércle certo vita.*

Neben Men. 792 *túâquidem ille causâ* stehen Poen. 573 *néc tŭómquidem est amícis*, Rud. 737 *átque erás tŭásquidem hércle* und Most. 894 *sŭámquidem.*

Ich reihe der Vollständigkeit halber noch an Pseud. 60 *cras éaquidem sunt* (Dionysia), Truc. 262 *cómprime sís iram :: éamquidem hércle* und Men. 497 *[pol] ĕámquidem edepol.*

Höchst bemerkenswert ist nun, daß daneben sich im 1. Fuße iambischer Verse folgende Verbindungen finden:

Poen. 1349 *meae quidem profecto non sunt* (vielleicht nachplautinischer Vers);

Rud. 322 *eumquidem ad carnificem*;

Rud. 783 *meas quidem te⟨d⟩ invito ét Venere ét summó Iove*;

Trin. 559 *meus quidem hercle nunquam fiet*;

[Merc. 811 *sua quidém salute* zu unsicher, *cunquidém* Hss.];

und im 5. Fuße des iambischen Septenars:

Pers. 282 *tuaquidém cucúle causa* (Abl.).

Luchs (I 15) will alle diese Verse durch die Freiheit der Anapäste und Iambeneingänge in Betonungen wie *omníbus milítis* u. ä. erklären, und scheinbar sprechen für diese Erklärung zwei andere Stellen:

Bacch. 1177 (⏑ ⏑ —) *egoquidem ab hoc cérte exórabo*;

Ter. Andr. 691 *quibusquidem quam facile pótuerát*;

wozu man noch den wohl nachplautinischen Versanfang stellen mag:

Asin. 482 *tibiquidem supplicium carnufex* (s. o. S. 15).

Die Stellen sind nicht sehr beweiskräftig (mindestens 10 mal findet sich die regelrechte Betonung *égo quidem*, die Stellen

bei Luchs I 16), aber bedenklicher macht, daß Luchs die gleiche Betonung auch für *mequidem*, *tuquidem*, *isquidem*, *quenquidem* annahm, die sich, wie wir gesehen, als *mĕquidém*, *tŭquidém* usw. erledigt haben.

So wird man auch hier aufs ernstlichste mit der Möglichkeit zu rechnen haben, *meaĕquidém*, *eŭnquidém*, *meăsquidém*, *meŭsquidém* zu messen — das wäre ein Argument für Synhizese (nicht IK!) in diesen Formen, das der Gesamtelision solcher Monosyllaba an Bedeutung nichts nachgäbe.

illequidem (Luchs II 3) wird betont *illéquidem* (wohl richtiger *illĭquidem*, s. u. S. 26, 1) Bacch. 103. 634, Merc. 540, Most. 375, Pers. 174, Stich. 561, Ter. Phorm. 754, aber *íllequidem* (oder *ĭlquidem*) Capt. 288 (*illic* BD, *illi* VE), Epid. 257. 673, Merc. 975, Most. 1081 *íllequidem ⟨édepol⟩*, Truc. 509 (*quidem ille est* überl.), 884. An einer Stelle ist die Überlieferung nur durch *ĭlquidem* meßbar: Trin. 717 *ábiit hércle ĭlquidem. écquid audis*, die Ausgaben tilgen freilich alle mit Fleckeisen *hercle*; die gleiche Messung erleichtert aber auch die Versanfänge Bacch. 90 *ílquidem hanc ábducét tu nullus* und Cas. 573 *nam ílquidem quém tu hunc mémoras ésse* und ist durchaus den oben unter d) festgestellten Messungen konform.

ístequidém (oder *ístquidém*) betont Merc. 945, Poen. 513, *istéquidem* Enn. scaen. 359.

íllaquidém Mil. [323 verstümmelt] 483 (*quidem illa* P), *ístaquidém* Merc. 730, aber *illáquidem* Stich. 252, Ter. Phorm. 134, *istáquidem* Most. 235, Caec. com. 85, Ter. Haut. 566 (*istaec* AG).

illúdquidém (*illúcquidém*) Cas. 702 ⏑ — —, Most. 830, Rud. 422. 806, Stich. 589, die Messung *illŭcquidem* besser Poen. 1231 *sed illudquidem volui dicere*, ebenso 684 *illúdquidem quó⟨vo⟩rsum asinus caedit calcibus* (*illuc* hier als Adv. zu nehmen scheint unnötig). — *istúdquidém* am Versende Poen. 645, sonst Cas. 8, Mil. 19. 1149, Pers. 736, Poen. 1172. Aber *istŭcquidem* in den ⏑ ⏑ — Most. 335a *immo ístŭcquidém :: iam mémini* und doch wohl auch Mil. 1017 *pol istŭcquidem multae.*

Die übrigen Formen ergeben nichts Bemerkenswertes: Merc. 541 *nam illi quidem haud*, Cas. 864 *ne illum quidem* in unbestimmbarem Metrum, Pseud. 1098 *qui⟨n⟩ illam quidem iam in Sícyonem éx urbe ábduxit modo* ist nicht sicher, ob *quidem iam* mit Leo oder *ex urbe* im überlangen Verse zu streichen ist. Poen. 443 *nam istiquidem hércle orátióni*; Cist. 8 *pol isto[c]quidem nos* ist bakcheisches Maß möglich, aber nicht sicher, Adv. Cist. 753 *istiquidem édepol*; nur Truc. 111 (⏑ ⏑ –) ist *me illísquidem haec vérberat vérbis* Kürzung *illísquidem* möglich.

Möglich ferner Bacch. 270 *postquănquidem praetor*, 1205 (⏑ ⏑ –) *tamquănquidem addíctos*, aber Versschluß *utinám quidem* Ter. Ad. 518, ferner *potiús quidem* Aul. 51, Truc. 265 *nímis quidem hic* (*hic q.* P), Merc. 841 *íbi quidém*; für *modŏ́quidem hercle haec* Cist. 296 steht nicht sicher, ob von *modô* oder von *modŏ* auszugehen ist; IK wäre anzunehmen, wenn Capt. 249 *scio quidem* richtig wäre, es wird aber nach allen anderen Stellen *scío equidem* zu schreiben sein.[1])

2. Andere enklitische Verbindungen.

a) Auf *ecquis* hat in diesem Zusammenhange zuerst Skutsch (Forsch. 9, 2) hingewiesen, nachdem schon Ritschl (zu Persa 107) gelehrt '*ecquid* pro pyrrhichio est', aber C. F. W. Müller (Pros. 424 f.) sein 'mir ist das ganz unglaublich' gesprochen. Da die enklitische Natur des indefiniten *quis* außer Zweifel steht, so ist a priori *ĕcquis* ebenso gut möglich wie *ĕtquidem*, und in der Tat wird es durch unsere Überlieferung hinlänglich gestützt.

ecquis und seine Kasus stehen über 90 mal entweder so, daß die erste Silbe deutlich als Länge gilt, oder (seltener) so,

[1]) Nachträglich muß ich anmerken, daß die Untersuchung von Ahlberg, De proceleusmaticis iamborum trochaeorumque, Lund 1900, S. 55—84 (vgl. Lindsay, Burs. Jahresber. 130, 197) mir nicht zugänglich geworden ist.

daß sie in der Senkung unbestimmbar bleibt, wie *écquis híc est* (Versschluß Rud. 316 *écquem*) oder *ecquíd quod mándaví tibí.* Andere Stellen können unter die IK fallen, so Cas. 949 (— ⏑ —) *séd ecquis est quí* (Mil. 794, vielleicht auch Pers. 108), Poen. 1044 *sed ecquem adulescentem* (oder *sed ecquem* und dann *nosti?*); mit den Freiheiten der ersten oder fünften Hebung wären zu entschuldigen Pseud. 1139 *ecquis hŏc áperit* (Amph. 1020 *ecquis hŏc áperit óstium*, ebenso Bacch. 582, Capt. 830, Truc. 663), Stich. 352 *ecquis hŭc éffert nássitérnam*, Pers. 327 *écquid amáre*, Truc. 542 *ecquid amás*, Most. 354 *ecquis homóst*, Aul. 636 *ecquid agís* (Cist. 643, Epid. 688), Pers. 225 *ecquid habés*; weniger glaublich sind Men. 146 *ecquid adsímulo*, Rud. 413 *heus ecquis in víllast*, noch weniger Truc. 897 *ecquid Astaphi⟨um⟩ litium est*, Bacch. 980 *ecquid egisti* und Capt. 459 *ecquis hunc*, Most. 988 *ecquis hasce óperit*, Trin. 870 *ecquis his foribus*, hier wird *ĕcquis* anzunehmen sein, wie sicher an folgenden Stellen: Bacch. 583 *ĕcquis exit*, Truc. 254 *ĕcquis huic*, Pers. 107 *ĕcquid hallécis*, 225 *écquid habés? :: ĕcquid tu? :: nihil équidem* und in ⏑ ⏑ — Cas. 166 *vós ĕcquis haéc*; auch Pseud. 740 *écquid habet :: rogas* scheint mir die Messung *ĕcquid* mit verständlicher Verletzung des Gesetzes von den Enddoppeliamben leichter als *ēcquid* mit Zerreissung des Anapästes; noch leichter natürlich Bacch. 581 *écquis [his] in aedibust*; auch Stich. 338 ziehe ich trotz C. F. W. Müller vor zu skandieren *própere a pórtu tŭĭ hŏnóris caúsa :: ĕcquid ád portás boni.* Ganz unwahrscheinlich ist es (wo doch *ecquid* ebenso behandelt wird) *ecquis* in *ecqui* zu ändern.

b) *si quis* und *si quid* stehen bei den Skenikern in den meisten Fällen als Trochäus gemessen; so *síquis*(*-d*) bei Plaut. etwa 100, bei Ter. 27 mal, *siquís*(*-d*) mit undeutlicher erster Silbe bei Plaut. 45 mal, bei Ter. 7 mal, mit langem *sī-* 8 resp. 3 mal (seltener die anderen Formen *-quem*, *-quam*, *-quo*, *-qua*, *-quoi*), z. B. Amph. 389 *síquid vís loquí* oder 336 *sció, si quís*

rogèt (häufig *áge si quíd agis*). Aber wir finden daneben (Skutsch, Forsch. 9, 2, Leo zu Aul. 340) eine Reihe von Stellen, die die Kürzung von *si* als möglich und wirklich verwendet erscheinen lassen. Nicht ausschlaggebend sind auch hier wieder die Stellen mit *siquis* im 1. oder 5. Trochäus, dem die Zerreissung des Anapästes zugestanden wird, wie Cist. 67 *síquid est quód doleat* (ähnlich mit Formen von *esse* Epid. 526. 647, Mil. 665, härter schon Stich. 67 *síquis me quaéret* und Trin. 1128 *síquid amícum erga*, auch Trin. 855 [5]*siquid ego áddidero amplius*, aber Merc. 1023 zu lesen [1]*si quis próbuerit*, nicht *prŏhíb-*), aber großen Bedenken unterliegen die zerrissenen Anapäste Aul. 340 [4]*siquid úti voles*, Epid. 729 [3]*siquid imprúdens*, Men. 756 *ut* [1]*siquis sequátur*, Pseud. 713 [2]*siquid opúst* (*quicquid* P), Stich. 182 [4]*siquis me essúm vocát*, Ter. Andr. 258 [6]*siquis nunc mé rogét*, auch Haut. 631 nach A [5]*siquid peccávi*; selbst Truc. 839 [5]*reddat, siquis eum petat* lese ich lieber *sı̑quis* und nehme *eum petat* als ein Wort (im Sinne des Luchsschen Gesetzes), als daß ich durch *sı̑́quis* einen zerrissenen Anapäst zuließe. Am meisten kommen für *sĭquis* folgende Stellen in Betracht: Poen. 80 *sĭquid ámandare* (*amandare* findet sich sonst vor Cic. nicht, ist aber doch schwerlich Interpolation), Vidul. 19 *maxum⟨é sĭ⟩quid ést opús*, Ter. Haut. 551 *sĭquid* [1]*huius símile* (schwerlich *si quíd hŭius*, vgl. Luchs, Studem. Stud. I 346), Most. 773 *sĭquid érit quod ílli placeat* (besser als *si quíd erit quód ĭlli pl.*), möglich auch Rud. 477 *magistrátus sı̑quis me⟨d⟩ hánc habere viderit*.

c) *nê quis* und *nê quid* stehen bei Plaut. und Ter. oft als Trochäen (*néquis* 48 : 16, *nĕ́quís* 15 : 3, *nêquís* 1 : 1, selten *ne quem, quo, qua*); für *nĕquis* kommen in Betracht kaum Capt. 795 *nê quis in hánc plateam* und Epid. 339 *néquid tibi hínc in spem referas* (aber das Metrum ist gar zu unsicher), auch nicht die von Skutsch (Forsch. S. 9, 2) so gelesene Stelle Capt. 791 [5]*nequis mi obstíterit obviam* (hier ist *quis* zu streichen aus syntaktischem Grunde, vgl. Asin. 154, Rud. 476), eher Stich. 576

[5]*nequid advéniens*, Liv. Andr. trag. 23 [5]*ne quid tuae adversus suas*, vor allem aber Naev. trag. 4 *túnc ipsós adóriant, néquis hinc Spártam referat núntium*, wo seit Hermann fälschlich *qui* gelesen wird. Plaut. Cist. 531 ist *pérseq*[4]*uăr: améns nĕquid* ebenso unglaublich wie *pérsequăr ámens né quid*, richtig sein wird die von Leo im Apparate vorgeschlagene Umstellung.

d) *quisquis* und *quidquid* werden bei Plaut. und Ter. sicher als Trochäen gemessen mit der Betonung *quísquis* 84 : 19 mal, betont *quisquís* mit unbestimmbarer erster Silbe 11 : 2, mit der ersten als Länge 7 : 0 mal (selten *quemquem*, *quoquo*). Für Kürzung der ersten Silbe müssen erwogen werden die Stellen: Amph. 309 [2]*quisquis homo húc*, Mil. 311 [2]*quidquid est mússitabo*, Most. 1159 [1]*quidquid fecít una nobiscum* (oder *fécit nobiscum una*?), Rud. 1121 [5]*quidquid ibíst* (1136 [1]*vos tamen ístaec quĭdquid istíc inérit vobís habebitis* schwer zu glauben), 1256 [4]*quĭdquid in íllo vidulost* (oder *ín illo*?), 1359 [1]*omnia út quĭdquid* (oder *ut quídquid*), Stich. 686 [1]*quisquis praetéreat*, Trin. 218 *und(e)* [1]*quĭdquid audítum*, 253 *itást agrestis. sed forés, quĭdquid ést futurum fériam*, Ter. Eun. 980 *quĭdquid húius* (nicht *quidquíd hŭius*), Haut. 332 [5]*quidquid est ádsimulabimus* (so A, *quid est* die anderen Hss.), 961 [1]*quidquid ego húius* (nicht *égo hŭius*). Daß Leo (Plaut. Forsch. 236 = ^{2}261) inkonsequenterweise zu Unrecht die Zerreissung des Anapästes in *quisquis* und *quidquid* durch Zerlegung des Pronomens in zwei Wörter erklären will, hat richtig gesagt Maurenbrecher, Hiat u. Verschl. S. 31, 3. — *quŏquŏ modo* hat keine Stütze an dem verstümmelten Verse Men. 827.

e) *nunquis*, *nunquid* und abgeleitetes, wie adverbielles *nunqui* gelten als Trochäen, betont *núnquis* (Plaut. etwa 50 mal, Ter. 15 mal), betont *nunquís* (Plaut. 23 mal, Ter. 13 mal, dazu deutlich mit Länge der Silbe *nunq-* Plaut. 3 mal, Ter. 2 mal); für Kürzung beweisen wenig die Stellen Pers. 551 [1]*nunquid in príncipio cessavi*, Stich. 102 [1]*nunquid hic ést*, Ter. Phorm. 563

nunquid est quód (gar nichts natürlich Merc. 282 *dicere :: nunquid ámplius*), Mil. 994 *nunquidnam hic própe adest* kommt ernstlicher in Betracht, dann Men. 548 *nŭmquid mé vis* (zu *me* vgl. Aul. 263, Cist. 117. 119 usw. neben häufigerem *numquid vis*).

f) Einzelne andere Verbindungen: *ĭd quod* scheint überliefert und richtig Amph. 793 *ĭdquod verúst* (Leo z. d. St.), Epid. 507 *volo scíre, si scis :: ídquod audívi iam* (*iam* om. P) *audies*; ebenso Merc. 182 *hócquod te intérrogo respónde*, Trin. 413 *quĭd quod ego defrúdavi?* (412 *quid quód dedisti scortis?*). Unsicher bleibt Amph. 271 *cérto edepol scio, síquidquam est aliud*, man müßte dann schon (der Syntax wegen) *scio ⟨et⟩* lesen.

Bei Zusammensetzungen mit *que, ne, ve* erscheint zweifelhaft, ob Tonkürzung oder Endsynkope wie bei *ac, an, seu* anzunehmen ist (vgl. Skutsch, Forsch. 153). Hierher gehören folgende Stellen: Mil. 508 *quodque concubinam*, 1072 *quomque me oratricem* (wo *cumque* CD, *qm̃* d. i. *quoniam* ganz falsch B), Afran. com. 27 *quodque me*; Capt. 246 *pérque consérvitium* (cf. Poen. 419). — Curc. 705 *quodne promisti?*, Mil. 614 *quodne vobis.* Poen. 1238 *nosne tíbi.* Pseud. 442 *idne tu mirare.* — Amph. 84 *quive quo placéret alter* (*álter quo pl.* Guyet). Cist. 679 (◡ ◡ —) *[si] quis eam abstulerít quisve sústulerít.*

Ebenso Trin. 386 *túte concilies.*

Diese letzten Beispiele führen uns zu der wichtigen Frage, um derentwillen ich eigentlich diese ganze Untersuchung geführt habe, nämlich der nach der Quantität des Stammes von *ille, illa, illud.*

Skutsch hat seine glänzendste und weittragendste Forschung, die Arbeit über die Endsynkope von *-e* in *unde, inde, quippe* usw., auch auf *ille* und *iste* ausgedehnt und erwiesen, daß wir

auch bei diesen Fürwörtern die antekonsonantischen Formen *il(l)* und *ist* anzusetzen haben. Darüber hinaus hat er gleiche oder verwandte Synkope aber auch bei den Formen *illĭc*, *illa*, *illud*, *istĭc* zu erweisen oder zu folgern versucht aus der von ihm als Ausgangs- und Angelpunkt seiner ganzen Darlegung festgehaltenen Notwendigkeit heraus, die Stämme *ill-* und *ist-* als durchgehend prosodisch lang anzusetzen. In diesem Bestreben alle Formen von *ille* und *iste* in ihrer Verwendung bei den Skenikern nach ein und derselben Regel zu behandeln ist nun Skutsch meines Erachtens über das Ziel weit hinausgeschossen.[1]) Denn während die Synkope von wortschließendem *-ĕ* für die Sprache sichersteht, ist das für End-*ă* durchaus nicht der Fall, und vollends die Synkopen *ill(i)c*, *ist(i)c*, *ill(u)d* haben keinerlei Wahrscheinlichkeit. Dazu kommen noch die von Skutsch S. 123 ff. behandelten und sehr künstlich und unglaubhaft erklärten, gar nicht seltenen Fälle, wo Formen von *ille* (und *iste*, vgl. S. 146) gegen das Dipodiengesetz verstoßen. Endlich sind in Betracht zu ziehen die Beobachtungen von Fr. Marx, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 59, 1907, 129 ff. (vgl. noch R. S. Radford, American Journ. of Philol. 28, 11 ff.). Ich komme also nicht um die Notwendigkeit herum für *ille* und *iste* neben der trochäischen Messung eine pyrrichische anzusetzen und glaube die Lösung der Aporie durch folgende Erwägungen gefunden zu haben.

1. Wir haben oben zur Genüge gesehen, daß die Kürzung durch Tonanschluß im alten Latein immer nur fakultativ gewesen ist[2]): selbst neben den in der späteren Sprache festgewordenen Kürzungen *sĭquidem* und *quandŏquidem* weist Plautus unbezweifelbar, wenn auch seltener, *sí quidém* und *quandó quidem* auf, sodaß wir ohne Bedenken für eine etwas frühere

[1]) Ebenso urteilt außer Birt, der seinerseits zu weit geht, Lindsay, Bursians Jahresber. 130, 198 f.

[2]) Ich vermisse genügende Betonung dieses wichtigen Umstandes bei den Grammatikern, die sich mit dieser Kürzung befaßt haben, Wackernagel, Beiträge zur Lehre vom griech. Accent (Rect.-Progr. Basel 1893) 22 und Osthoff, IF 5, 290 Anm. 1.

Sprachperiode *sî quidém* und *sĭquidem* als gleichberechtigt nebeneinander ansetzen dürfen. Nehmen wir also einmal an, *ille* fiele unter dieselbe Art der Kürzung, so würde ein Nebeneinander von *īlle* und *ĭlle* durchaus begreiflich erscheinen.

2. Die Kürzung durch Tonanschluß beschränkt sich keineswegs auf die Zusammensetzung mit *quidem* und *quis*, sondern ist in weitem Umfange wirksam gewesen. *hŏdie* aus *hó(d)-died*, *sĭne* aus *sei-ne* (Lex Bant., CIL I² 583, 54 *seine sufragio*) hatte schon Bücheler herangezogen; die oben (S. 9) behandelten Kürzungen *quĕnquidém*, *quănquidém*, *dŭnquidém* gestatten uns auch die oft verglichenen, von Anderen wieder verworfenen Erklärungen von *quăsi* aus *quam-sei* und *nŭdius*[1]) aus *num-dius* (die Syntax empfiehlt Ansetzung von *num-*, nicht *nû-*) festzuhalten. Ein weites Gebiet hat Usener (Götternamen 311) erschlossen durch Hinweis auf die Verbalkomposita *operio*, *aperio*, *oportet* u. a. Zwar sind seine ersten Beispiele unglücklich gewählt, da *aperio*, *operio* wohl richtig als †*ap-*, *op-verio* erklärt werden, aber *oportet* wird durch Vokalassimilation aus †*opertet* entstanden sein, das ich als *ob partem est* 'es gehört zu (meinem, deinem) Teile' verstehe. Sicher gehört hierher *ŏmitto* aus *om-mitto* = *obmitto*: die Bedeutung erklärt sich leicht: wie *ob-tineo* heißt etwas (im Kampfe gegen einen andern) festhalten, so *omitto* etwas (im Widerstreit) fahren lassen, ganz deutlich noch Plaut. Amph. 240 *animam omittunt prius quam loco demigrent.* Daß die Kürzung sich in *omitto* gehalten hat, in *âmitto* nicht durchgedrungen ist, kann nicht wundernehmen: in *amitto* schützte der Zusammenhang mit der lebendigen Präposition *a* die Länge, in *omitto* schwand das Bewußtsein der Zusammensetzung leicht. Noch unerklärt ist das merkwürdige Nebeneinander von *prô-* und *prŏ-* in den zusammengesetzten Verben: ich glaube es in einfachster Weise so zu begreifen: *prô* ist in der Komposition ursprünglich durchweg infolge von Tonanschluß zu *prŏ-* gekürzt worden; wo aber der Zusammen-

---

[1]) Die Kürze des *u* sicher durch Plaut., Curc. 17. 206, Most. 956, Truc. 91. 509, vgl. Cist. 230, Caecil. com. 74¹.

hang mit der Präposition mächtig war, wurde überall *prô-* hergestellt: Musterbeispiel ist *prŏficiscor* neben *prôficio*. Daß dabei Schwankungen eintraten (z. B. *prôfecturus* Plaut. Trin. 149) ist selbstverständlich; aber die ältesten und teilweise undeutlich gewordenen Komposita weisen meist *prŏ-* auf, z. B. *procella*, *proceres*, *procul*, *profanus*, *profatus* (Enn. ann. 563), *profundus*, *pronepos*, *propago*, *properus*, *propitius*, *propudium*, *protinam*. Die beiden Wörter *profanus* und *pronepos* sind noch besonders wichtig, weil sie sicher aus *pro fano* und *pro nepote* abgeleitet sind; bei einer anderen solchen präpositionalen Verbindung greifen wir die Kürzung noch mit Händen: *prŏfecto* ist gekürzt aus *prôfacto(d)*; wir lesen bei Plautus neben über 100 mal vertretener Betonung *profécto* noch 3 mal die Tongebung *prŏ́fecto* (Mil. 185ª. 290, Poen. 907). *prófecto* ist also direkt *hódie* an die Seite zu stellen. Auch *prŏprius* ziehe ich hierher, das ich (anders als W. Schulze, Röm. Eigennamen 111) von *prô-preivôd* ableite. Recht glaublich ist auch noch die Annahme der gleichen Kürzung in einem ähnlich gebildeten Adverbium.

quomodo (auch bei Plaut. bisweilen durch andere Wörter getrennt) wird gewöhnlich gemessen und betont *quốmodố* (vor Konsonant 13 mal Plaut., 1 mal Ter., dazu als Versschluß 18 : 5; beachte noch Rud. 1069 *quómodó habeás*, wenn das richtig ist), betont *quomódo* nur Mil. 1206, Most. 462 und in ◡ ◡ — Pe. 795. 796; *quómodo* steht so betont vor Vokalen bei Plaut. 15 mal, bei Ter. 5 mal, sodaß es als *quômodŏ* gelten könnte (nur schwerlich Ter. Phorm. 756, deutlich *quốmodŏ* in ◡ ◡ — Cas. 875); die gleiche Messung ist möglich an den Stellen Epid. 706 *quo*[1]*modo me*, Pseud. 675, Trin. 602. 855, Ter. Eun. 716 *quo*[5]*modo hinc ábeam nescio* (so beide Rezensionen), und sicher vorzuziehen Mil. 96 *quo*[3]*modo ad húnc* und Pseud. 1245 *quo*[3]*modo vós* (so AP).

Soweit zunächst über die mir sicheren Beispiele¹) dieser

¹) Das 4 mal sich findende *ĕcastor* Most 273, Truc. 107. 583, Ter.

Kürzung, andere (*nempe*, *inde*, *unde*) werden unten noch zu besprechen sein. Die Kraft dieser Kürzung durch Enklisis ist offenbar ebenso groß gewesen wie die der Iambenkürzung: wir finden nicht nur *sei* zu *sĭ*, *tû* zu *tŭ* u. ä. gekürzt, sondern sogar *nŏsquidem*, *aŭtquidem* und vielleicht gar *meăequidem*, *meăsquidem*, daneben aber haben wir ein für uns ganz besonders wichtiges Beispiel *hĭ́quidem* aus **hŏ́-quidem* wie *hĭ́ce* aus *hŏ́ce*, also Verflüchtigung eines kurzen Vokals auf den Stand der unbetonten Silbe[1]): das bedeutet also: der Ton verteilt sich

Andr. 486 würde ich gerne hierherziehen, aber alle vier Stellen können durch IK verstanden werden, vgl. Skutsch, Kl. Schr. S. 95. Bei *equidem* ist der erste Kompositionsteil unsicher: wäre er *ed-*, so hätten wir Kürzung durch Tonanschluß; ist er aber *ego*, so wäre die Entwicklung über **egiquidem* durch Haplologie einfach.

[1]) Die zuerst von Skutsch (Bezz. Beitr. 21, 1895, 84 = Kl. Schr. 78) mit aller Reserve vorgetragene, dann aber wie es scheint allgemein angenommene Ansicht, der Nom. *hĭc* verdanke sein *ĭ* dem Vorkommen an unbetonten Stellen im Satze, ist bei der Natur des Pronomens nicht eben wahrscheinlich: die betonte Verwendung überwiegt doch allzu sehr. Die Analogie von *hí́quidem* befreit uns von dieser Verlegenheitsannahme: die Komposition und Bildung des Wortes selbst hat von *hó-ce* zu *híce* geführt. Darnach ist vielleicht auch im Nom. *illíquidem* und *istíquidem* zu schreiben, nicht *illéquidem*, *istéquidem*. — Ich stehe nicht an nunmehr auch das *ĭ* in *nĭ́si*, *nĭ́hil*, *nĭ́mis* ebenso durch Tonanschlußkürzung aus *ne-* bei der Komposition zu erklären: es erscheint mir das einfacher und natürlicher als auf unbetonte Stellung auch dieser Wörter (so Lindsay-Nohl S. 701) oder nur auf Vokalassimilation (so Stolz, Lat. Gramm. I⁴ 73 und Sommer, Handb.² § 79, 2 A, S. 113) zurückzugreifen. Wir sollten dann freilich ebenso *nĭque* statt *neque* erwarten (wie *undĭque* aus *unde-que*), aber da ja auch *nefas* das *e* nicht in *ĭ* geändert hat, so erhellt, daß das tonlose *ĭ* nur eintrat, wenn folgendes *i* diesen Klang empfahl. — Weiter stelle ich hierher die Umformung von *ἐν*, *en* zu *ĭn*: daß die Vorsetzung von Präpositionen Tonanschlußkürzung hervorrief, haben wir oben (S. 24) für *pro-* und *omitto* gesehen; höchstwahrscheinlich ist die gleiche Kürzung bei der Privativpartikel *ἀ-*, lat. **en*; sie trug als erste Silbe von Natur den Hauptton genau wie *tu* in *túquidem*, ihr Vokal mußte also vor Vokalen zu *ĭ* sinken und z. B. **én-aptos* zu *ineptus* werden. So kommen wir um die immerhin mißliche Ansicht Sommers herum (s. Handb.² 98 Anm.), das privative *in-* sei im allgemeinen nach der Präposition analogistisch umvokalisiert worden.

so sehr auf die ganze zusammengeschlossene Silbengruppe, daß für die erste nur die Klangkraft der unbetonten Silbe übrigbleibt. Kürzung von *ŏ* könnte nun aber auch in *ille* vorliegen. Und diese Annahme würde zugleich zur Lösung des oft besprochenen Problems führen: wie verhält sich *ille* zu *ollus*, *olim*? Die bei Walde s. v. *ille* gesammelten Versuche (*ille* aus *ollus* nach *iste* und *is* mit Vaniček, oder *ille* aus **is-le* nach Brugmann) befriedigen aus verschiedenen naheliegenden Gründen nicht. Alles versteht sich zum besten, wenn wir *ille* entstanden sein lassen aus **ol-se* mit demselben Suffix *-se*, das in *-pse* steckt; **ōlse* mußte über **ŏlle* mit Kürzung durch Tonanschluß zu **ŭlle* werden, und dies ist sicher in Anlehnung an *is* zur Differenzierung von *ullus* zu *ille* umgefärbt worden. So würden wir aufs einfachste begreifen, wie *ille* noch bei den Skenikern eine doppelte Messung des Stammes aufweisen konnte; erst mit der Fixierung der Prosodie durch Ennius hörte das auf. Eine Stütze findet diese Erklärung von *ille* in der Parallele von *is-te*, dessen Komposition wohl kaum noch umstritten wird: lassen wir für *iste* dieselbe Kürzung zu wie für *isquidem*, so erklärt sich auch seine Doppelgeltung ohne Mühe. Ohne jedes Bedenken rechne ich auch *ĭdem* hierher: sicher ist es (so Havet, Mém. de la soc. de ling. 4, 230, Osthoff IF 5, 290 Anm. 1) aus *id-dem* gekürzt; ich halte es, wo doch osk. *isi-dum* in gleicher Bedeutung sichersteht, für ganz verfehlt, ai. *id-am* und osk. *pid-um* mit anderem Suffix in anderer Bedeutung heranzuziehen (die Literatur s. bei Stolz, Handb.[4] 219, 3); anders natürlich *quid-em*.

Ich möchte nun aber nicht so weit gehen und die von Skutsch gelehrte Endsynkope von *ille* und *iste* leugnen, vielmehr meine ich, Livius Andronicus und seine Nachfolger haben für die Bühnenverse beide von der Sprache gebotenen Möglichkeiten ausgenutzt, Endsynkope für die auf *-ĕ* ausgehenden Formen, die Stammkürzung für die Formen mit schwereren Endungen.

Die Frage wird besonders dringend für *nempe*, denn daß diese Partikel aus *nam-pe* entstanden ist, ist mir ebenso sicher

wie Birt, a. a. O. 250. Das alte *nemut*, von Festus S. 162 aus Naevius (Zitat fast ganz zerstört) zitiert und zweifelnd als '*nisi etiam*' *vel* '*nempe*' erklärt, darf uns nicht irre machen, denn es ist auch gleich *nam-ut*. Nun sieht es so aus, als ob *nempe* die gleiche Vokalschwächung erlitten habe wie *hĭc* oder *hĭquidem*, nur wurde *ă* vor Doppelkonsonanz zu *ĕ*. Man könnte daraus auf Tonanschlußkürzung schließen und *nĕmpĕ* als Pyrrichius ansetzen wollen, wie Birt das getan hat. Aber der Schluß ist nicht sicher: Birt hat selbst (a. a. O. S. 250) *igitur* verglichen, und in der Tat ist die syntaktische Verwendung von *igitur* und *nempe* so verwandt, daß die Vokalschwächung bei *nempe* ebenfalls wie bei *igitur* durch Tonlosigkeit im Satze erklärt werden darf. Anders z. B. *namque*.

Auch bei *inde* und wohl auch bei *unde* ließe sich Kürzung der Stammsilbe ähnlich begründen wie bei *hĭce*; da aber hier die Parallelen *proinde* : *proin* und *deinde* : *dein* vorliegen, ziehe ich ebenso wie für *nempe* vor bei der Erklärung Skutschs zu verbleiben.

Als letztes zweifelhaftes Wort sei *immo* behandelt. Was C. F. W. Müller (Pros. S. 439 f., danach Leo zu Amph. 726) darüber lehrt, genügt nicht, weil seine Stellensammlung nicht vollständig ist; für Terenz vgl. Dziatzko zu Phorm. 936, Hauler, Einl.[2] S. 57, 1. Zunächst wird es uns nicht irre machen, wenn wir für *immo*, das sich bei Plaut. 206 mal, bei Ter. 65 mal findet — (betont etwas häufiger *ímmo* als *immó*; besonders deutlich, außer wo *ímmo* vor Konsonant steht, bei Plaut. etwa 50 mal, die Stellen mit *immó* in der vorletzten Senkung: Capt. 933, Merc. 708, Pers. 613, Ter. Haut. 350, Pompon. com. 21; natürlich sehr viele Stellen mit undeutlicher Quantität) — nur verhältnismäßig wenige Stellen mit notwendiger Kürzung der ersten Silbe antreffen: das sind wir ja bei dieser Tonanschlußkürzung schon gewohnt. Sie ist überliefert in folgenden Versen: Amph. 726 *ín somnis fortásse. :: ĭmmŏ vígilans vígilantem. :: eí* (*uae* Hss.) *misero mihi*, wozu gleich bemerkt sein mag, daß die Verwendung von *ĭm-* als brevis brevians durchaus dem Gebrauche bei *hodie* und *quasi* entspricht, also die Kürzung

der Endsilbe des iambischen Wortes völlig in Ordnung ist. Aul. 262 ist die Überlieferung *hódie quin faciámus numquae caúsast? :: ĭmmo ĕdĕpŏl óptuma*, durch den Prokeleusmatiker wenig glaubhaft und doch wohl mit Brix (weniger gut Lindsay) umzustellen *númquae causast quín faciamus hódie? :: immo édepol óptuma.* Cas. 362 beseitigt die Lesung *istum* statt *istunc* die Kürzung von *immo*, die an sich (*ĭmmo ĭstunc*) ohne Bedenken ist. Cist. 565 *immo méretrix fuit, sed ut sit de éa re, éloquar* ist die Streichung von *meretrix* ja ohne Störung des Sinnes möglich, aber keineswegs nötig. Curc. 59 steht neben der Messung *immo ut íllam censes?* die andere *immo út illam censes?* zu Recht. Epid. 279 f. ist, da keine Parallelstelle für die Phrase vorliegt, doch wohl das Einfachste zu lesen *nísi quid⟨em⟩ tua | sécus sententiást :: ĭmmŏ dócte.* 421 ist die Emendation des Versendes unsicher. Merc. 732 bestehen zwei Möglichkeiten der Messung: *non tú scis quaé sĭt ĭlla? :: ímmo iam scio* oder *quaé sit ílla :: ĭmmŏ*; ebenso 738 *immó sic : séquestro* oder *ĭmmŏ sic sequéstro.* Mil. 245 ist das überlieferte *ut* sinnlos und mit Bentley zu streichen wie v. 91; damit entfällt die Messung *ĭmmo.* Most. 583 ist die Entscheidung zwischen den Messungen *immo ábi domum, verum hercle díco, ábi domum* und *ĭmmo ăbí domum, verum h. díco, abí domum* schwer. Most. 1091 macht die Verderbnis der ersten Vershälfte sichere Lesung der zweiten unmöglich. Poen. 669 stehen wieder zwei Messungen zur Wahl: *immo út ipse nóbis* oder *ĭmmo ut ípse nóbis.* 1231 ist wohl zu lesen *ímmo hercl(e) díxi quod volebám.* Stich. 550 zu messen *'ímmo dúas dabo'* *ínquit ille* oder *ĭmmŏ dŭás.* 704 ist Messung wie Lesung höchst zweifelhaft. Von den Plautusstellen geben also höchstens zwei oder drei eine gewisse Sicherheit für *ĭmmo.* Besser steht es um die folgenden Stellen: Caecil. com. 128 ist *immo véro* im Senareingang einwandfrei überliefert; denn auch bei Ter. steht dieser Versanfang sicher Phorm. 936, Hec. 877, auch Hec. 726 gibt so AF, während BCEP das *vero* fälschlich auslassen; dazu Hec. 437 *immo quód* (daneben *ímmo véro* Phorm. 1047, unsicher ob *immó veró* oder *ĭmmŏ vero* Andr. 854). Eun. 389 geben die

Hss. außer A (und B?) *iúbeo ĭmmŏ cógo atque impero.* Auch in der nicht seltenen Formel *ímmo enim vero* (Plaut. Capt. 608. Ter. Phorm. 528, Pacuv. trag. 366, Acc. trag. 667. aber *immo énim vero* Ter. Eun. 329) kann *immo* gekürzt sein.

Das Nebeneinander von (seltenerem) *ĭmmo* und *īmmo* spricht also dafür, daß auch dies Wort unter die Tonanschlußkürzung gefallen, demnach mit *en-* komponiert ist. Wie der zweite Bestandteil zu deuten ist, vermag ich freilich nicht zu sagen: die bei Walde s. v. verzeichneten Erklärungen befriedigen wenig.

Verzeichnis der behandelten Wörter und Wortgruppen.

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 10. Abhandlung

Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes

von

Ulrich Wilcken

Vorgetragen am 7. Juli 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1917, 10. Abhandlung

Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes

von

Ulrich Wilcken

Vorgetragen am 7. Juli 1917

München 1917
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Die Verhandlungen, die König Philipp im Jahre 338/7 auf dem Kongreß zu Korinth mit den Staaten Griechenlands geführt hat, sind historisch von so hoher Bedeutung, daß es im höchsten Maße zu bedauern ist, daß die darüber uns erhaltene Tradition nur aus Fragmenten besteht. Von versprengten Notizen abgesehen haben wir größere Exzerpte aus historischen Darstellungen nur bei Diodor XVI 89 und Justin IX 5. Dazu kommen die wichtigen Zitate aus dem von Alexander 336 geschlossenen Vertrage in Ps. Demosth. 17, die deswegen von so großer Bedeutung für die Rekonstruktion des philippischen Vertrages sind, weil die Inschrift Ditt. Syll. I³ 260ᵃ uns gelehrt hat, daß Alexander den Vertrag seines Vaters soweit möglich wörtlich übernommen hat. Weiteres läßt sich aus den Erzählungen über Erneuerungsversuche späterer Machthaber, wie namentlich aus dem Diagramma des Philippos Arrhidaios (resp. des Polyperchon) vom Jahre 319 bei Diod. XVIII 56, erschließen. Endlich haben wir einige gleichzeitige Zeugnisse in jenen Inschriftenfragmenten, die Adolf Wilhelm in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 165, 6 (1911) grundlegend behandelt hat (s. unten Abschnitt 4). Also Fragmente, nichts als Fragmente, bei Schriftstellern wie auf Steinen!

Es ist bei dieser Lage nicht zu verwundern, daß noch viele Punkte kontrovers sind, und manche Fragen, die sich dem Historiker beim Durchdenken der wichtigen Vorgänge aufdrängen, noch kaum gestellt, geschweige denn erledigt sind. Wiewohl manche eingehendere Darstellungen der Verhandlungen zu Korinth vorliegen,[1]) glaube ich doch, daß über

[1]) Von älteren Arbeiten nenne ich: K. G. Böhnecke, Forschungen auf dem Gebiet der attischen Redner (1843), S. 600 ff., auch 622 ff. und

die Formen, in denen diese Verhandlungen geführt worden sind, noch genauere Vorstellungen gewonnen werden können, und da die Erkenntnis dieser Formen noch tiefer in das Verständnis der politischen Bedeutung dieser Vorgänge zu Korinth einführen, möchte ich im folgenden einige Untersuchungen vorlegen, durch die ich nach dieser Richtung weiter vorzudringen versucht habe.[1])

1.
Diodor und Justin.

Ich beginne mit einer Analyse der beiden einzigen zusammenhängenden Berichte, die uns über die korinthischen Verhandlungen wenn auch nur in Exzerpten überliefert sind. Da ich auch weiterhin immer wieder auf sie zurückgreife, setze ich sie im Wortlaut hierher.

Diodor XVI 89.

§ 1. *Ἐπὶ δὲ τούτων* (337/6) *Φίλιππος ὁ βασιλεὺς πεφρονηματισμένος τῇ περὶ Χαιρώνειαν νίκῃ καὶ τὰς ἐπιφανε-*

Arnold Schäfer, Demosthenes und seine Zeit III (1858), S. 45 ff., III² S. 49 ff., von neueren: J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus I² (1877), S. 42 ff., vgl. 103 ff., 162 f. U. Köhler, Sitzber. d. Berl. Akad. 1892, S. 510 ff., 1898 S. 120. B. Niese, Geschichte der griechisch-makedonischen Staaten 1 (1893), S. 37 ff. L. von Ranke, Weltgeschichte I⁵ (1896), S. 151 ff., vgl. 157. J. Beloch, Griechische Geschichte II (1897), S. 572 ff. 606. J. Kaerst, Syb. Hist. Z. 38 (1895), S. 13 ff. Rhein. Mus. 52 (1897), S. 519 ff. Geschichte des hellenistischen Zeitalters I¹ (1901), S. 210 ff. 426 f., vgl. jetzt I² (1917), S. 268 ff. 526 ff. A. Wilhelm, Sitzber. d. Wien. Akad. 165, 6 (1911). R. v. Pöhlmann, Griechische Geschichte und Quellenkunde, 5. Aufl. (1914), S. 283 f.

[1]) Die folgenden Ergebnisse habe ich im wesentlichen im Anschluß an Seminar-Übungen im Winter 1916/17 gewonnen. Erst nachträglich wurde mir die 2. Auflage von Kaersts „Geschichte des Hellenismus“, wie sie jetzt heißt, bekannt. Da ich gerade in den hier behandelten Problemen mehrfach von ihm abweiche, schien mir das Erscheinen seiner zum Teil neuen Darstellung die Veröffentlichung meiner Ergebnisse nicht überflüssig zu machen.

στάτας πόλεις καταπεπληγμένος ἐφιλοτιμεῖτο γενέσθαι πάσης τῆς Ἑλλάδας ἡγεμών. § 2. *Διαδοὺς δὲ λόγον ὅτι βούλεται πρὸς Πέρσας ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων πόλεμον ἄρασθαι καὶ λαβεῖν παρ' αὐτῶν δίκας ὑπὲρ τῆς εἰς τὰ ἱερὰ γενομένης παρανομίας ἰδίους τοὺς Ἕλληνας ταῖς εὐνοίαις ἐποιήσατο. Φιλοφρονούμενος δὲ πρὸς ἅπαντας καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσιν ἀπεφαίνετο βούλεσθαι διαλεχθῆναι περὶ τῶν συμφερόντων.* § 3. *Διόπερ ἐν Κορίνθῳ τοῦ κοινοῦ συνεδρίου συναχθέντος διαλεχθεὶς περὶ τοῦ πρὸς Πέρσας πολέμου καὶ μεγάλας ἐλπίδας ὑποθεὶς προετρέψατο τοὺς συνέδρους εἰς πόλεμον. Τέλος δὲ τῶν Ἑλλήνων ἑλομένων αὐτὸν στρατηγὸν αὐτοκράτορα τῆς Ἑλλάδος μεγάλας παρασκευὰς ἐποιεῖτο πρὸς τὴν ἐπὶ τοὺς Πέρσας στρατείαν. Διατάξας δ' ἑκάστῃ πόλει τὸ πλῆθος τῶν εἰς συμμαχίαν στρατιωτῶν ἐπανῆλθεν εἰς τὴν Μακεδονίαν.*

Der Sieger von Chaeronea hat sein Lebenswerk, die Aufrichtung des großen macedonischen Balkanstaates, damit gekrönt, daß er die besiegte Griechenwelt in feste Abhängigkeit von Macedonien brachte. Ein Meister der Diplomatie und Staatskunst hat er es verstanden, die für ihn allein maßgebenden macedonischen Interessen mit dem panhellenischen Programm in Einklang zu bringen, das Isokrates ihm schon seit Jahren vorgehalten hatte.[1]) Dies Programm gipfelte in der Einigung der Griechen und der Führung eines Rachefeldzuges gegen Persien. Den ersten Punkt erfüllte Philipp in der Art, daß er in Korinth — abgesehen von den sich ausschließenden Lacedämoniern — alle souveränen Griechenstaaten[2]) zu einem

[1]) Zuerst im *Φίλιππος* von 346.

[2]) Daß der Hellenenbund nicht, wie früher meist angenommen wurde, nur bis zu den Thermopylen hinaufreichte, sondern ganz Griechenland einschließlich der Thessaler und Perrhäber umfaßte, also sich bis an die Grenzen Macedoniens erstreckte, hat uns Wilhelm gelehrt durch seine glänzende Entdeckung, daß IG II 184 zu IG II 160 gehört (Wien. Sitzber. l. c.), vgl. jetzt auch Ditt., Syll. I³ 260. Wenn Wilhelm aber, gestützt auf seine Ergänzung *'Ελειμ]ιωτῶν*, annimmt, daß auch die Macedonier dem Bunde angehört hätten und im Synhedrion durch Abgeordnete vertreten gewesen seien (S. 18), so halte ich dies ebenso wie

durch ein *συνέδριον* zu vertretenden Hellenenbund[1]) zusammenfaßte, mit dem er den allgemeinen Frieden (*ἡ κοινὴ εἰρήνη*)

---

jetzt auch Kaerst (Hell. I² 528f.) sachlich für ganz ausgeschlossen. Der Gegensatz zwischen den *Μακεδόνες* und den *Ἕλληνες* — ich spreche hier nicht von der ethnographischen Streitfrage — war damals und noch lange ein so tiefer, daß die ersteren unmöglich einem Bunde angehören konnten, dessen Mitglieder offiziell als *οἱ Ἕλληνες* bezeichnet wurden (s. unten). Man braucht nur die Geschichte Alexanders und der Diadochen in den Quellen zu lesen, um dies zu sehen. Um nur ein Argument herauszugreifen: wie hätte man den gegen Macedonien geführten lamischen Krieg den *Ἑλληνικὸς πόλεμος* nennen können (vgl. Note 6 zu Ditt., Syll. I³ 317), wenn der Begriff *Ἕλλην* nicht in scharfem Gegensatz zu *Μακεδών* gestanden hätte? Andrerseits können nur souveräne Staaten auf dem Bundestag vertreten gewesen sein. Darum finden wir dort z. B. den Teil Perrhäbiens vertreten, den Philipp in Macedonien nicht einverleibt hatte (A. Rosenberg, Hermes 51, 503). Aus demselben Grunde kann aber die Eleimiotis nicht zu den Bundesmitgliedern gehört haben, da diese Landschaft damals einen festen Bezirk des Königreichs darstellte (A. Rosenberg S. 500. 507 f.). Die Ergänzung *Ἐλειμ]ιωτῶν* ist daher aufzugeben. Sollte nicht trotz der Bedenken Wilhelms S. 24 mit Köhler *Ἀχαιῶν Φθ]ιωτῶν* zu lesen sein? Macedonien stand also neben dem Synhedrion des Hellenenbundes genau so wie Athen im II. attischen Seebund neben dem Synhedrion der *σύμμαχοι*. Zustimmung fand Wilhelms entgegenstehende Auffassung bei R. v. Scala, Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung (Aus Natur und Geisteswelt) 1915, S. 65.

[1]) Der Hellenenbund wird von Arrian III 24, 4 als *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* bezeichnet: *ὅτι Σινωπεῖς οὔτε τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων μετεῖχον.* Auch in der Chronik von Oxyrhynchos (Pap. Oxy. I 12 III 9ff.) begegnet dieser Ausdruck: *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνελθόντες — εἵλαντο*, doch ist hier offenbar das *κοινὸν συνέδριον* gemeint. In gleichzeitigen Quellen habe ich diesen Ausdruck nicht gefunden. Vielmehr scheint der offizielle Name des Bundes *οἱ Ἕλληνες* gewesen zu sein. Vgl. Ditt., Or. Gr. I 8, 5 (Eresos): *πόλεμον ἐξε[νι]κάμενος πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὶς Ἕλλανας*, wo der Bund mit seinem *ἡγεμών* an der Spitze gemeint ist. Ebenso bei Arrian II 2, 2: *τὰς στήλας τὰς πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὺς Ἕλληνας γενομένας σφίσι.* Danach ist auch die Weihinschrift an die Athena nach der Schlacht am Granicus zu erklären: *Ἀλέξανδρος Φιλίππου καὶ οἱ Ἕλληνες πλὴν Λακεδαιμονίων ἀπὸ τῶν βαρβάρων τῶν τὴν Ἀσίαν κατοικούντων* (Arrian I 16, 7). Ich sehe darin eine Weihung des Bundes, die auf dem Schlachtfeld einseitig vom *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* angeordnet ist (*ἐκέλευσεν* Arrian). — Nebenbei bemerke ich, daß diese Formeln rein politisch aufzufassen sind

und ein Schutz- und Trutzbündnis (*συμμαχία*)[1]) schloß, kraft dessen er als *ἡγεμὼν τῆς Ἑλλάδος* an die Spitze des Bundes trat und das Kommando über die griechischen Kontingente zu Bundeszwecken erhielt, während er andrerseits den Griechen ihre *ἐλευθερία* und *αὐτονομία*, sowie den Schutz des Landfriedens, Freiheit der Meere etc. garantierte.[2]) Den zweiten Punkt

---

und daher nicht, wie von Kaerst, Hell. I² 157, für das ethnographische Problem der Macedonier verwendet werden dürfen.

[1]) Nach dem Inhalt wird der Vertrag als *εἰρήνη* und *συμμαχία* charakterisiert von Arrian III 24, 5: *ἀφῆκεν δὲ καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων, ὅσοι πρὸ τῆς εἰρήνης τε καὶ τῆς ξυμμαχίας τῆς πρὸς Μακεδόνας γενομένης παρὰ Πέρσαις ἐμισθοφόρουν.* Übrigens sprechen auch diese Worte gegen Wilhelms Ansicht, daß die Macedonier dem korinthischen Bunde angehört hätten. Denn wenn die Hellenen — oder wie Arrian wenige Zeilen vorher sagt *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* (s. vorige Anmerkung) — eine Symmachie mit den Macedoniern schließen, so können eben die Macedonier nicht zu den Hellenen gehört haben.

[2]) Die Garantie der *ἐλευθερία* und *αὐτονομία* stand sogleich im Anfang der *συνθῆκαι.* Vgl. Ps. Dem. 17, 8. Auch ich möchte wie Kaerst, Rhein. Mus. 52, 537 ff. annehmen, daß die Griechen ebendort auch als *ἀφρούρητοι* und *ἀφορολόγητοι* bezeichnet waren, ersteres wiewohl macedonische Besatzungen in Korinth, Chalkis, Theben, Ambrakia lagen. Von dem Bundesvertrag des Antigonos Doson und Philipp V., der eine Wiederbelebung des alten philippischen darstellte, steht es fest, daß er diese Formel enthielt (Pol. IV 25, 7), wiewohl Antigonos Korinth mit einer Besatzung belegt hatte. Zu diesem Argument, das schon Kaerst anführt, sei ein anderes hinzugefügt, das direkt für unseren Philipp zeugt, der Scholiast zu Dem. Kranzrede 89, S. 255, 12: *τῆς νῦν εἰρήνης] τῆς ἐπὶ Ἀλεξάνδρου. — ἐσπείσατο γὰρ καὶ αὐτὸς πρὸς αὐτοὺς ὥσπερ ὁ πατὴρ ὥστε αὐτοὺς αὐτονόμους εἶναι καὶ ἀφορολογήτους, ὅμως μέντοι ὑπακούειν αὐτῷ καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν.* Vgl. A. Schäfer, Demosthenes III² 52 A. 4. Ich sehe keinen Grund, weshalb wir dieser Tradition mißtrauen sollten; auch das *ὑπακούειν* (wenn vielleicht auch nicht wörtlich) kann zu Recht bestehen, wenn man es nur auf den militärischen Gehorsam bezieht, den der *ἡγεμών* in den Bundeskriegen verlangen mußte (*καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*). Vgl. auch Diod. XVI 1, 4: *τῆς μὲν Ἑλλάδος ἁπάσης παρέλαβε τὴν ἡγεμονίαν ἑκουσίως τῶν πόλεων ὑποταττομένων.* Dann zeigt die Stelle, daß Ps. Dem. l. c. den Passus auf alle Fälle nicht genau ausgeschrieben hat, wenn er nur von *ἐλευθερία* und *αὐτονομία* spricht. Für seine Zwecke genügte dies. Wahrscheinlich hatte Antigonos Doson seine Formel dem philippischen Vertrag von 338/7 ent-

erfüllte er dadurch, daß er unter Aufnahme jenes panhellenischen Schlagwortes den Rachekrieg gegen Persien proklamierte, natürlich nur, weil dieser Krieg auch im Interesse Macedoniens lag.

Über die zeitliche Abfolge dieser Verhandlungen sind neuerdings Kontroversen entstanden, im besonderen über die Frage, ob wir zwischen einer „konstituierenden Versammlung", in der der erste Punkt des Programms erledigt wurde, und einer darauf folgenden „Kriegssitzung" für den zweiten Punkt zu scheiden haben (s. unten). Um so mehr ist der oben abgedruckte Bericht des Diodor einer genauen Prüfung zu unterziehen. Diodor schweigt hier über die Neuordnung Griechenlands, wie sie in Korinth festgelegt wurde, und spricht nur vom Perserkrieg. A priori ist nach dem, was wir von Diodors Arbeitsweise kennen, anzunehmen, daß dieses Überspringen auf Diodors Rechnung zu setzen ist, und daß wahrscheinlich in seiner Vorlage auch jene Neuordnung dargestellt gewesen ist, wodurch für uns die Aufgabe entsteht festzustellen, wo bei ihm die Lücke anzusetzen ist. Gegen diese Annahme könnte vielleicht sprechen, daß auch Polyb. III 6, 13, mit dem sich Diodor so

nommen. Vergleicht man diese macedonische Formel bei Polyb. IV 25, 7: *ἀφρουρήτους, ἀφορολογήτους, ἐλευθέρους ὄντας, πολιτείαις καὶ νόμοις χρωμένους τοῖς πατρίοις* mit der Freiheitsformel in dem Dekret des Flamininus von 196 bei Polyb. XVIII 46, 5: *ἐλευθέρους, ἀφρουρήτους, ἀφορολογήτους, νόμοις χρωμένους τοῖς πατρίοις*, so liegt der Gedanke nahe, daß Flamininus absichtlich die macedonische Formel übernommen hatte. Dies wäre auch historisch begreiflich, führte er damit doch handgreiflich den Griechen vor Augen, daß Rom als Beschützerin der griechischen Freiheit an die Stelle Macedoniens getreten war. Dagegen erheben sich viele Bedenken gegen die Annahme, die Täubler in seinem scharfsinnigen Werk Imperium Romanum I, S. 434 zu begründen versucht hat, daß der Königsfriede von 386 und das Dekret des Polyperchon von 319 (vgl. zu beiden unten Abschnitt 3) Grundlage und Vorbild für die römischen Freiheitsbestimmungen von 197 (Vertrag mit Philipp V.) und 196 (Dekret des Flamininus) gewesen seien. Daß gar die Athener den Flamininus auf den längst außer Kraft gesetzten Königsfrieden hingewiesen haben sollen (S. 436), ist mehr als unwahrscheinlich. Doch eine Widerlegung im einzelnen würde hier zu weit führen.

eng berührt, daß sie wahrscheinlich auf dieselbe Quelle zurückgehen[1]), nur vom Kriegsbeschluß spricht, sodaß zu erwägen wäre, ob nicht schon diese gemeinsame Quelle nur vom Kriege gesprochen hätte. Aber einmal schließt das Thema des Polybius, der hier die wahren Gründe der Kriege von den Vorwänden resp. Anlässen unterscheidet, eine Erwähnung der Bundesbestimmungen von Korinth geradezu aus, andrerseits sind bei Diodor, der aus anderen Gründen, sagen wir aus Bequemlichkeit oder um zu kürzen, gleichfalls nur über den Kriegsbeschluß sprechen wollte, doch noch Spuren davon zu erkennen, daß ihm ein breiterer Bericht vorgelegen hat, in dem auch jene Bundesbestimmungen dargestellt gewesen sind, was wir um so mehr annehmen werden, als er auch sonst über Philipp offenbar einer ausführlicher erzählenden Quelle gefolgt ist.[2])

Diodor knüpft in diesem Kapitel unter dem Jahre 337/6 nochmals an die Schlacht von Chaeronea an, nachdem er vorher bereits die Schlacht selbst sowie ihre Konsequenzen für

---

[1]) So Kaerst. Hell. I² 526. Polybius sagt (ich drucke die mit Diodor sich berührenden Worte gesperrt): *(Φίλιππος) — ἅμα τῷ περιποιήσασθαι τὴν ἐκ τῶν Ἑλλήνων εὔνοιαν ὁμολογουμένην, εὐθέως προφάσει χρώμενος ὅτι σπεύδει μετελθεῖν τὴν Περσῶν παρανομίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας, ὁρμὴν ἔσχε καὶ προέθετο πολεμεῖν καὶ πάντα πρὸς τοῦτο τὸ μέρος ἡτοίμαζε.* Kaerst l. c. hebt nur die Ähnlichkeit der beiden ersten unterstrichenen Stellen mit Diodor § 2 hervor. Die Ähnlichkeit erstreckt sich aber auch auf § 3, vgl. Diodor: *προετρέψατο, τοὺς συνέδρους εἰς πόλεμον* und *μεγάλας παρασκευὰς ἐποιεῖτο κτλ.* Sachlich ist von Wichtigkeit, daß auch nach Polybius Philipp es ist, der den Perserkrieg proponiert hat, nicht etwa das Synhedrion. Übrigens ist zu beachten, daß trotz der evidenten Übereinstimmung der Teile ihre logische Verknüpfung in § 2 doch eine andere ist als bei Polybius.

[2]) Nach Ed. Schwartz, Pauly-Wissowa V 683 lag dem Diodor für die Geschichte Philipps „das Machwerk irgend eines rhetorischen Schulmeisters vor", „aus einer Zeit, in der die dem 3. Jahrhundert noch fremde, politische und ästhetische Anbetung des Demosthenes sich ausbildete". Für die Bestimmung und Wertung der Quelle werden die in der vorigen Anmerkung behandelten Beziehungen zu Polybius nicht ohne Bedeutung sein.

Athen und Theben unter dem Jahre 338/7 erzählt hat (c. 86/7). Durch den Hinweis auf die Niederwerfung der *ἐπιφανέσταται πόλεις* (§ 1) nimmt er die mit c. 87 abgebrochene Erzählung wieder auf, und er führt sie fort bis zur Heimkehr Philipps nach Macedonien (§ 3). Wenn er am Ende von § 1 es als das (damals noch unerreichte) Ziel Philipps bezeichnet, *γενέσθαι πάσης τῆς Ἑλλάδος ἡγεμών*, so stehen wir damit noch vor dem Kongreß zu Korinth, und genauer noch vor den konstituierenden Verhandlungen, denn aus der Inschrift Ditt., Syll. I³ 260, 21 wissen wir, daß Philipp den Titel *ἡγεμών* bereits in dem mit den Hellenen geschlossenen Bündnisvertrage geführt hat.[1]) Andrerseits zeigen die Worte *τοῦ κοινοῦ συνεδρίου συναχθέντος* in § 3, daß die Verhandlungen über den Hellenenbund inzwischen ihren Abschluß gefunden haben, denn diese Behörde konnte erst berufen werden, nachdem sie durch die neue Verfassung geschaffen war (s. unten). Übrigens legen gerade diese Worte — man beachte den bestimmten Artikel *τοῦ*! — den Gedanken nahe, daß in der Vorlage, die Diodor hier exzerpiert, von diesem Synhedrion, also von der verfassungsmäßigen Begründung dieses Synhedrion, vorher schon gesprochen worden war. So stehen wir also mit § 1 vor und mit § 3 hinter den konstituierenden Verhandlungen.

Hiernach erhebt sich die Frage, wie wir die Angaben des § 2 chronologisch anzusetzen haben. Der erste Satz besagt, daß Philipp dadurch, daß er das Gerücht ausstreute (*διαδοὺς λόγον*), er habe den Rachefeldzug gegen Persien vor, sich die Sympathien der Griechen erwarb. Nach dem eben über die Chronologie des § 1 Bemerkten ist es möglich, daß Philipp dies

---

[1]) Im Hinblick auf c. 60, 5 *ἐπεθύμει γὰρ τῆς Ἑλλάδος ἀποδειχθῆναι στρατηγὸς αὐτοκράτωρ καὶ τὸν πρὸς Πέρσας ἐξενεγκεῖν πόλεμον* (schon für 346!) wäre es möglich, daß Diodor an unserer Stelle den *ἡγεμών* mit dem *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* verwechselt hätte (s. unten). Da das ganze Exzerpt unseres Kapitels auf den Kriegsbeschluß hinausläuft, ist es in der Tat nicht unwahrscheinlich, daß Diodor den zweiten Titel gemeint hat, wie in c. 60. Um so mehr möchte ich aus seinem Wortlaut folgern, daß seine Vorlage hier vom *ἡγεμών* gesprochen hat. — Korrekt ist die *ἡγεμονία* in XVI 1, 4.

schon in der Zeit zwischen der Schlacht von Chaeronea und dem Zusammentritt des Kongresses zu Korinth, ebenso aber auch, daß er es erst während der konstituierenden Verhandlungen getan hat. Einen terminus ante quem finde ich in den sogleich genauer zu besprechenden Worten des Justin IX 5, 5, wonach die Griechen bei der Feststellung der Bundeskontingente während der konstituierenden Verhandlungen keinen Zweifel daran hatten, daß Philipp einen Perserkrieg vorhabe. War diese Überzeugung damals schon so zweifellos feststehend, so wäre es überflüssig gewesen, wenn Philipp erst hinterher jenes Gerücht ausgesprengt hätte. Vielmehr ist klar, daß jene Überzeugung die Wirkung dieses diplomatischen Schachzuges des Philipp war. Spätestens wäre dieses *διαδοῦναι λόγον* also in die Bundesverhandlungen und zwar vor die Feststellung der Kontingente zu verlegen.

Vielleicht dürfen wir einen noch früheren terminus ante quem in dem Brief des Isokrates finden, den dieser zwischen dem Separatfrieden mit Athen und dem Zusammentritt des Kongresses an Philipp geschrieben hat (Nr. 3).[1] Nach seinen Worten wurde schon damals von den Griechen allgemein im stillen angenommen, daß Philipp sie gegen die Perser führen wolle (§ 2): *διὰ γὰρ τὸν ἀγῶνα τὸν γεγενημένον* (Chaeronea) *ἠναγκασμένοι πάντες εἰσὶν εὖ φρονεῖν καὶ τούτων ἐπιθυμεῖν, ὧν ὑπονοοῦσί σε βούλεσθαι πράττειν καὶ λέγειν, ὡς δεῖ παυσαμένους τῆς μανίας καὶ τῆς πλεονεξίας, ἣν ἐποιοῦντο πρὸς ἀλλήλους, εἰς τὴν Ἀσίαν τὸν πόλεμον ἐξενεγκεῖν.* Nach Isokrates' Darstellung war das so sehr nach dem Wunsche Vieler (d. h. der panhellenisch Gesonnenen), daß sie ihn baten, Philipp zuzureden, den Plan ja zu verwirklichen (§ 3 *παρακελεύεσθαί σοι καὶ προτρέπειν ἐπὶ τῶν αὐτῶν τούτων μένειν*; vgl. § 4 *μὴ καταμελῆσαι τούτων, πρὶν ἂν τέλος ἐπιθῇς αὐτοῖς*). Woher kam diese so weit verbreitete Annahme? Auch wenn Philipp, wie wahrscheinlich ist, schon seit längerer Zeit diese

[1]) Zur Echtheit des Briefes vgl. jetzt P. Wendland, Nachr. Ges. Wiss. Gött. 1910, S. 177 ff.

Lösung der macedonisch-griechischen Frage als wünschenswertes Ziel vorgeschwebt hatte, spricht die politische Entwicklung der letzten Jahre doch wohl kaum dafür, daß er von diesen Plänen schon früher, schon vor Chaeronea, den Schleier gehoben hätte.[1]) Man müßte dann doch auch wohl im Panathenaicus eine Rückwirkung davon verspüren. Es liegt auch auf der Hand, daß die Rücksicht auf Persien ihm dies verbieten mußte (s. unten). Woher also jetzt dieser Glaube im griechischen Volk? Die schwere Niederlage bei Chaeronea und das strenge Strafgericht über Theben mußten die schlimmsten Befürchtungen erwecken. Erst das unerwartet gnädige Entgegenkommen gegenüber Athen konnte Hoffnungen für die Zukunft auslösen. Nun wissen wir, daß Philipp bei diesen Friedensverhandlungen mit Athen den ersten Teil seines Programms, die Einigung Griechenlands, der die Basis für den zweiten, den Perserfeldzug, schaffen sollte, bereits offiziell enthüllt hat, indem er über die Mitwirkung Athens an der künftigen *κοινὴ εἰρήνη* und dem *συνέδριον* sondieren ließ.[2]) Hat es nicht einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß er eben damals, wenn auch aus triftigen Gründen (s. unten) inoffiziell und nur in Form von vorsichtig ausgesprengten Gerüchten, seine letzten Pläne in der griechischen Welt durchsickern ließ? Was Diodor als Zweck und Erfolg dieser Gerüchte hinstellt, die Gewinnung der griechischen Sympathien, mußte in der Tat für ihn von größter Bedeutung für die Erreichung seines Zieles und im besonderen für die bevorstehenden Verhandlungen zu Korinth sein. Auch der Unterschied in dem Maß des Vertrauens, das die Griechen nach Isokrates und andrerseits nach Justin l. c. hatten, spricht für einen gewissen zeitlichen Abstand: Isokrates spricht von einem *ὑπονοεῖν*, Justin sagt *neque enim dubium erat.*

[1]) Diodors Worte *διαδοὺς δὲ λόγον κτλ.* zeigen vielmehr, daß er dies erst nach Chaeronea getan hat. Man braucht nur anzunehmen. daß Philipp damals durchblicken ließ, daß er schon lange diese Absicht gehabt habe, um auch die Fragestellung in § 3 des Briefes zu verstehen.

[2]) Vgl. Plutarch, Phokion c. 16. Bezüglich der Zeitbestimmung schließe ich mich A. Schäfer, Demosthenes III² 29 an.

Diese Wandlung ist verständlich, wenn jener sich auf die Zeit bald nach den Sonderverhandlungen mit Athen bezieht, als die Gerüchte eben erst angefangen hatten zu wirken, während dieser die Stimmung auf dem Kongreß wiedergibt, auf dem Philipp nicht versäumt haben wird, im persönlichen Umgang mit den Gesandten jene Hoffnungen zu stärken. So möchte ich glauben, daß das *διαδοὺς λόγον* Diodors sich nicht erst auf die Verhandlungen zu Korinth, sondern auf die Zeit zwischen den athenischen Separatverhandlungen und dem Brief des Isokrates, vielleicht schon in die Zeit der ersteren selbst zu setzen ist. Jedenfalls hatte Philipp, nachdem er den Brief des Isokrates gelesen hatte, kaum noch eine Veranlassung, jenes „Gerücht" in Umlauf zu bringen. Er hätte damit offene Türen eingerannt. Hiernach kam es nur noch darauf an, die Hoffnungen der Griechen auch zu verwirklichen. Somit möchte ich diesen ersten Satz des § 2 als chronologisch sich unmittelbar an § 1 anschließend betrachten.

Wohin gehört nun der zweite Satz des § 2, wonach Philipp *φιλοφρονούμενος πρὸς ἅπαντας καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσιν ἀπεφαίνετο βούλεσθαι διαλεχθῆναι περὶ τῶν συμφερόντων*, woran sich in § 3 die Kriegssitzung anschließt? Der Satz enthält offenbar die Ankündigung einer Versammlung mit der Tagesordnung: *περὶ τῶν συμφερόντων*. A priori kann man schwanken, ob damit die korinthischen Verhandlungen überhaupt, praktisch also zunächst die Bundesverhandlungen, oder speziell die Kriegsdebatte gemeint ist. Im ersteren Falle würde der Satz sich chronologisch an den vorhergehenden Satz anschließen, sodaß die Lücke dahinter anzunehmen wäre, im zweiten Falle würde er mit § 3 zusammengehören, sodaß die Lücke davor ihren Platz hätte. Der Ausdruck *περὶ τῶν συμφερόντων* scheint ein beliebter terminus technicus für die Bezeichnung von Tagesordnungen bei Ladungen zu sein. Vgl. Diod. XX 46, 5, wo Antigonos (307/6) an die Wiedererweckung des korinthischen Bundes denkt und seinem Sohne Demetrios Poliorketes befiehlt *συνέδρους συστήσασθαι τοὺς βουλευσομένους κοινῇ περὶ τῶν τῇ Ἑλλάδι συμφερόντων*. Ähnlich Polyb. IV

22, 2, wo Philipp V. nach Korinth beruft *τοὺς βουλευσομένους ὑπὲρ τῶν κοινῇ συμφερόντων*. Nach Zusammentritt des *συνέδριον* stellt Philipp dann die spezielle Frage, was mit den Aetolern geschehen solle, worauf der Krieg gegen sie beschlossen wird (c. 25).[1]) Namentlich das zweite Beispiel ist lehrreich, da es uns zeigt, daß die Ladungen gern zunächst mit der allgemeinen Formel *περὶ τῶν συμφερόντων* erfolgten, während das speziell zu behandelnde Thema erst bei Eröffnung der Versammlung mitgeteilt wurde. Hiernach kann die obige Alternative durch die Anwendung dieser Formel *περὶ τῶν συμφερόντων* nicht entschieden werden, da sie sowohl für die Ladung zur konstituierenden Versammlung wie für die zur Kriegssitzung passend war. Wohl aber spricht für den späteren Ansatz (Kriegssitzung), daß das *βούλεσθαι διαλεχθῆναι* von dem unmittelbar folgenden *διαλεχθείς* in § 3 nicht getrennt werden kann. Es liegt also genau wie bei Polybius: nachdem die Ladung *περὶ τῶν συμφερόντων* erfolgt war, sprach Philipp im Synhedrion *περὶ τοῦ πρὸς Πέρσας πολέμου*. Daß auch die vorhergehenden Worte *φιλοφρονούμενος κτλ.* für diese Deutung sprechen, soll unten in anderem Zusammenhange gezeigt werden. So komme ich zu dem Schlußergebnis, daß die Lücke, in der Diodor die konstituierende Versammlung übersprungen hat, in § 2 zwischen dem ersten und zweiten Satz anzusetzen ist.

Justin IX 5.

§ 1 *Conpositis in Graecia rebus Philippus omnium civitatum legatos ad formandum rerum praesentium statum evocari Corinthum iubet.* § 2 *Ibi pacis legem universae Graeciae pro meritis singularum civitatum statuit, consiliumque*

[1]) Vgl. Kaerst, Rhein. Mus. l. c. 553, der für den peloponnesischen Bund auf Xen. Hell. V 2, 20 verweist: *συμβουλεύειν ὅτι γιγνώσκει τις ἄριστον τῇ Πελοποννήσῳ καὶ τοῖς συμμάχοις.* Vgl. auch in der Urkunde über den chremonideischen Krieg (Syll. I³ 434/5, 49 ff.): *συνέδρους δύο — οἵτινες μετά τε Ἄρεως [καὶ τῶν ἀπὸ τῶν συμμάχων ἀ]ποστελλομένων συνέδρων βουλεύσοντ[αι περὶ τῶν κοινῆι συ]μφερόντων.*

omnium veluti unum senatum ex omnibus legit. § 3 *Soli Lacedaemonii et regem et leges contempserunt, servitutem non pacem rati, quae non ipsis civitatibus conveniret, sed a victore ferretur.* § 4 *Auxilia deinde singularum civitatum describuntur, sive adiuvandus ea manu rex oppugnante aliquo foret seu duce illo bellum inferendum.* § 5 *Neque enim dubium erat imperium Persarum his apparatibus peti.* § 6 *Summa auxiliorum CC milia peditum fuere et equitum XV milia.* § 7 *Extra hanc summam et Macedoniae exercitus erat et confinis domitarum gentium barbaria.*

§ 8 *Initio veris tres duces in Asiam Persarum iuris praemittit etc.*

Dieser Bericht des Justin ist in seiner Vorzüglichkeit und Zuverlässigkeit bisher noch kaum genügend gewürdigt worden. Im besonderen ist der § 5 bisher mehrfach völlig mißverstanden und zum Ausgangspunkt irriger Hypothesen gemacht worden. Der Hauptfehler lag darin, daß man diesen Paragraphen einzeln herausgegriffen und als Justins Mitteilung über die Kriegsfrage in Parallele zu Diodors Bericht über den Kriegsbeschluß gestellt hat. So haben bekanntlich L. von Ranke l. c. und U. Köhler l. c., indem sie sich einseitig auf diesen § 5 stützten, die Ansicht vertreten, daß der Rachefeldzug gegen Persien unter Philipp 338/7 noch gar nicht beschlossen worden sei, sondern erst unter Alexander 336. Aber auch J. Kaerst, der diese Ansicht mit Recht bekämpft hat, hat den § 5 — auch noch in der soeben erschienenen zweiten Auflage seines „Hellenismus" — mißverstanden und ist daher zu keiner vollen Würdigung des Justinischen Berichtes gekommen.

Die Hauptsache ist, daß man die umstrittenen Worte im Zusammenhang der Gesamtdarstellung Justins auffaßt. Nachdem Justin in § 1 die Vorladung der griechischen Gesandten nach Korinth erzählt hat, gibt er in § 2—7 eine wenn auch nur einige Hauptpunkte herausgreifende, so doch in sich geschlossene Darstellung von der konstituierenden Versammlung zu Korinth, also gerade von dem Teil der Verhandlungen, den Diodor übersprungen hat. In § 2 berichtet er über die Be-

gründung der *κοινὴ εἰρήνη* und des *κοινὸν συνέδριον.*[1]) Die Hervorhebung, daß dies für alle Griechen geschaffen sei,[2]) nötigt ihn dazu, in einer Parenthese (§ 3) den Ausschluß der Lacedämonier zu begründen. Mit § 4 geht er zu der Feststellung der griechischen Kontingente über. Hier hat man den Eindruck, daß Trogus geradezu auf den Wortlaut des Schutz- und Trutzbündnisses zurückgegriffen hat: die Alternative *sive adiuvandus ea manu rex oppugnante aliquo foret seu duce* (= *ἡγεμών*) *illo bellum inferendum* erinnert direkt an die Sprache der Verträge. Das Resultat der damals angestellten Enquête über die Zahl der Waffenfähigen in den Einzelstaaten wird in § 6 mit 200 000 Mann zu Fuß und 15 000 Reitern angegeben.[3]) Damit ist das Thema aber noch nicht erschöpft, sondern es wird in § 7 hinzugefügt, daß — nämlich für derartige Bundeskriege — außer den griechischen Kontingenten auch noch das macedonische Heer und die Aufgebote der Ma-

[1]) Mit *consiliumque — legit* ist natürlich nicht gesagt, daß Philipp damals die Personen der *σύνεδροι* ausgewählt habe, denn das stand den Staaten zu, sondern nur, daß er prinzipiell das *συνέδριον* geschaffen hat.

[2]) Wie recht Justin hatte, wenn er von *universa Graecia* und *omnium civitatum legatos* spricht, erkennen wir erst jetzt, wo wir durch Wilhelms Entdeckung über den wahren Umfang des Bundes aufgeklärt sind (s. oben S. 5 A. 2).

[3]) Zur Kritik dieser Zahlen vgl. Pöhlmann, Griech. Geschichte[5] S. 284. Auch hierfür ist erst durch Wilhelms Aufschlüsse eine sichere Basis geschaffen. Die Vorzüglichkeit der Quelle des Trogus legt a priori die Richtigkeit der Zahlen nahe. Beloch (Bevölkerung S. 497) meinte umgekehrt, aus dieser „trüben Quelle“ könne man keine statistischen Folgerungen ziehen. Offenbar handelt es sich bei den angegebenen Zahlen nur um die Feststellung der überhaupt zur Verfügung stehenden Wehrfähigen (so schon Böhnecke l. c. 602), aus denen dann im Ernstfall die zu stellenden Kontingente bestimmt wurden. Aus dem *auxilia — describuntur* Justins darf nicht mit Kaerst (Hell. I[2] 279) gefolgert werden, daß die Kontingente durch Bundesbeschluß festgesetzt wurden und „nicht einseitig von der hegemonischen Macht“. Das *describuntur* (statt *describit*) weist nur darauf hin, daß jene allgemeine Enquête natürlich mit Unterstützung der Einzelstaaten ausgeführt wurde. Die im Einzelfall zu stellenden Kontingente bestimmte einseitig der Hegemon (vgl. *διατάξας κτλ.* bei Diod. l. c. § 3).

cedonien gehorchenden Barbarenstämme hinzukommen. Die Verbindung der beiderseitigen Verpflichtungen spricht dafür, daß auch diese Angaben auf das Bündnis zurückgehen. Also § 4 und 6—7 behandeln die Bestimmungen des Schutz- und Trutzbündnisses über den Umfang der gemeinsamen militärischen Machtmittel, die eventuell dem Hegemon zur Verfügung standen. In diese einheitliche Darstellung sind nun eingefügt die Worte des § 5: *neque enim dubium erat imperium Persarum his apparatibus peti*, die sich deutlich als Parenthese zu *seu duce illo bellum inferendum* ergeben. Also bei Besprechung der Eventualität eines offensiven Bundeskrieges zweifelte niemand unter den griechischen Vertretern, daß diese Bestimmung eine Offensive gegen Persien im Auge habe. Woher diese Gewißheit kam, haben wir schon bei Diodor gelesen: es war die Wirkung davon, daß Philipp das Gerücht ausgestreut hatte, er plane einen Rachefeldzug gegen Persien. Der § 5 ist also nichts anderes als ein in Parenthese gegebener Stimmungsbericht vom korinthischen Kongreß. Die Worte zeigen zugleich, daß bei Besprechung dieses Bundesartikels offiziell noch nicht vom Perserkrieg gesprochen worden ist (s. unten).

Nun steht aber andrerseits fest, daß die Vorlage des Justin, Trogus Pompeius, ebenso wie Diodor auch den Kriegsbeschluß gekannt hat. Dafür spricht § 8, der von der Voraussendung der Feldherrn im Frühling 336 redet (*praemittit*, vgl. Diod. XVI 91, 2 *προαπέστειλεν*), woraus sich die Absicht Philipps, nachzufolgen, von selbst ergibt, ferner die sich anschließenden Worte in 6, 1: *Interea, dum auxilia a Graecia coeunt*, womit nur die Ankunft der für den Perserkrieg ausgehobenen Kontingente gemeint sein kann. Diese beiden Stellen sind schon von Kaerst (Hell. I[1] 427 = I[2] 527) mit Recht für die Übereinstimmung des Trogus mit Diodor im Punkte des Perserkrieges Philipps angeführt worden. Doch irrte er, wenn er ein weiteres Argument in der Parallelität von Justin IX 5, 4: *auxilia — describuntur* und Diodor XVI 89, 3: *διατάξας δ' ἑκάστῃ πόλει τὸ πλῆθος τῶν εἰς συμμαχίαν στρατιωτῶν* fand.

Diese beiden Stellen haben nach meiner obigen Analyse absolut nichts miteinander zu schaffen: Justin spricht, wie wir sahen, von der Feststellung der Waffenfähigen, die aus Anlaß des Schutz- und Trutzbündnisses während der konstituierenden Verhandlungen vorgenommen wurde, Diodor dagegen spricht von dem Aufgebot der Kontingente, die Philipp nachher auf Grund des Kriegsbeschlusses speziell für den Perserkrieg verfügte. Die beiden Maßregeln sind sachlich und zeitlich scharf zu trennen. Dagegen finde ich ein weiteres Argument für die Übereinstimmung von Trogus und Diodor in dem bisher nicht herangezogenen Prologus, der bekanntlich ein selbständiges, von Justin unabhängiges Exzerpt aus Trogus darstellt. Hier ist mit klaren Worten die Absicht Philipps einen Perserkrieg zu führen ausgesprochen mit den Worten (9): *cum bella Persica moliretur praemissa classe cum ducibus*, die wieder merkwürdig übereinstimmen mit Diodor XVI 91, 2: *τὸν πρὸς Πέρσας πόλεμον ἐνστησάμενος Ἄτταλον μὲν καὶ Παρμενίωνα προαπέστειλεν.*

Da nun nach obiger Analyse feststeht, daß Justin in § 2—7 ausschließlich über die konstituierende Versammlung berichtet, und andrerseits sich ergeben hat, daß Trogus den Kriegsbeschluß gegen Persien ebenso wie Diodor gekannt hat, so scheint mir der Schluß unabweisbar, daß bei Justin zwischen § 7 und 8 der Bericht des Trogus über den Kriegsbeschluß ausgefallen ist. Somit ergänzen sich für uns die beiden lückenhaften Exzerpte des Justin und Diodor aufs Beste. Nach meiner obigen Analyse des Diodor können wir den ganzen Bericht des Justin von § 1—7 in die oben bezeichnete Lücke des Diodor einschieben und erhalten so einen, wenn auch nur die Hauptpunkte hervorhebenden, so doch innerlich zusammenhängenden Bericht über die gesamten Verhandlungen zu Korinth von 338/7.

Auf die Unrichtigkeit der Anschauungen von Ranke und Köhler brauche ich hiernach wohl um so weniger einzugehen, als die meisten neueren Darsteller sie bereits aufgegeben haben. Einen leisen Nachklang daran darf man vielleicht bei Pöhl-

mann finden (Griech. Geschichte[5] S. 284), der zwar Kaersts Polemik gegen Köhler zustimmt, aber doch gar zu vorsichtig sagt, daß „allem Anscheine nach“ eben damals zu Korinth der Perserkrieg beschlossen worden sei. Wir dürfen dies Faktum vielmehr ohne jede Einschränkung als völlig sicher bezeugt hinstellen, und zwar ist es nicht nur, wie Köhler betonte, durch junge Quellen tradiert (außer Diodor und nach obigem Trogus auch Arrian, Anab. I 1, 2; VII 9, 5, dazu jetzt die Chronik in P. Oxyrh. I 12, die im besonderen mit Diodor übereinstimmt), sondern auch schon durch Polyb. III 6, 12—13 (s. oben S. 9). Dabei ist für die Bewertung von Diodor und Trogus, die unter einander auffallende Übereinstimmungen zeigen, von Bedeutung, daß, wie Kaerst mit Recht betont hat, Diodor wieder mit dem älteren polybianischen Bericht so enge Berührungen zeigt, daß man wohl nicht umhin kann, eine gemeinsame Quelle anzunehmen (s. oben S. 9).

Das obige Ergebnis, daß in Justin eine Lücke zwischen § 7 und 8 für den Kriegsbeschluß anzunehmen ist, habe ich in der mir bekannten neueren Literatur nirgends erwähnt gefunden. Nur Beloch hat wohl stillschweigend damit operiert, jedenfalls hat er S. 574 den § 5 richtig eingeschätzt. Dagegen ist die Annahme einer solchen Lücke soeben von Kaerst in Hell. I[2] 527 in einer Polemik gegen Beloch, auf die ich noch zurückkomme, ausdrücklich abgelehnt worden. Es ist das um so auffallender, als er vorher richtig dargelegt hat, daß auch Justins Bericht den Kriegsbeschluß voraussetzt. Seine Ablehnung der Lücke erklärt sich daraus, daß er den § 5 des Justin mißverstanden hat. Er hat verkannt, daß, wie oben dargelegt wurde, diese Worte nur eine Parenthese in dem geschlossenen Bericht über die Bundesverhandlungen darstellen, und daß der Kriegsbeschluß erst nach Beendigung der konstituierenden Verhandlungen gefaßt worden ist (s. unten). In welchem Zeitpunkt Kaerst sich den letzteren denkt, ist nicht leicht zu erkennen, denn trotz der breiten Behandlung des korinthischen Bundes im III. Kapitel seines „Hellenismus“ erfährt man kaum etwas Tatsächliches über die wirklichen Vor-

gänge, wie sie sich damals in Korinth abgespielt haben. Auch der Anhang III gibt hierüber keine ganz klare Auskunft. Indem er die Trennung der konstituierenden Versammlung von der Kriegssitzung ablehnt (s. unten), scheint er sich den Hergang so zu denken, daß der Kriegsbeschluß mitten in die Bündnisverhandlungen hineingehört. So sagte er in Syb. Hist. Z. 38, 14: „Ich kann mir auch nicht recht vorstellen, daß die Festsetzung der Bundeskontingente ohne den Hinweis auf den persischen Krieg erfolgt sein sollte. Die allgemeine Redewendung eines Epitomators wie Justin *neque enim dubium erat* etc. fällt m. E. dagegen nicht entscheidend in's Gewicht.“ Daß jene Vorstellung irrig war, ist oben gezeigt. Tatsächlich ist während der Verhandlungen über die Bundesakte, im besonderen auch bei der Festsetzung der Kontingente, offiziell nicht vom Perserkrieg gesprochen worden. Jene Worte Justins aber, die richtig gedeutet als Stimmungsbericht ganz vorzüglich sind, werden für Kaerst zu einer „allgemeinen Redewendung eines Epitomators“. So auch noch in Hell. I² 527, wo ihre Verwendung zur Widerlegung Köhlers (S. 526/7) zeigt, daß er sie auch jetzt noch nicht richtig auffaßt. Hier ist wenigstens die geringschätzige Charakterisierung der ersten Auflage S. 427 („die wir sehr wohl als eine nichtssagende Phrase ansehen können“) fortgelassen worden. Ebenso irrig ist es nach Obigem, wenn er jene Worte Justins im Rhein. Mus. 52, 535 A. 4 mit Diodors § 3: *μεγάλας παρασκευὰς ἐποιεῖτο πρὸς τὴν ἐπὶ τοὺς Πέρσας στρατείαν* in Parallele stellt.

2.

Die konstituierende Versammlung und die Kriegssitzung.

Die vorstehende Analyse von Diodor und Justin hat nebenbei bereits ergeben, daß bei beiden der Rachekrieg gegen Persien nicht auf der konstituierenden Versammlung, sondern in einer späteren Sitzung beschlossen worden ist. Da Kaerst neuerdings erklärt hat, daß „eine sichere Bezeugung von zwei verschiedenen Bundesversammlungen jedenfalls in unserer Über-

lieferung nicht erkennbar" sei (Hell. I² 528), muß ich hierbei noch einen Augenblick verweilen. Ich finde, wie schon oben angedeutet wurde, die vermißte Bezeugung in den Worten, mit denen Diodor (§ 3) den Kriegsbeschluß einleitet: *διόπερ ἐν Κορίνθῳ τοῦ κοινοῦ συνεδρίου συναχθέντος.* Wenn das *συνέδριον* „versammelt" wurde, müssen vorher die konstituierenden Verhandlungen, durch die dieser Bundesrat erst geschaffen wurde, ihren Abschluß gefunden haben.[1]) Die Urkunde darüber, die *συνθῆκαι* (vgl. Ps. Dem. 17), muß perfekt und von den Bundesmitgliedern beschworen gewesen sein, ehe auf Grund der Urkunde die Bundesratsmitglieder erwählt und zu der Sitzung nach Korinth delegiert werden konnten, in der Philipp dann den Kriegsantrag gestellt hat. So ergibt sich aus Obigem mit Sicherheit, daß wir die Kriegssitzung, in der der Perserkrieg beschlossen wurde, von der konstituierenden Versammlung zu trennen haben.[2]) Wahrscheinlich war jene die erste Bundesratssitzung überhaupt.

In diesem Grundgedanken stimme ich also mit Beloch (Griech. Gesch. II 606) überein; bezüglich der absoluten Chronologie der beiden Versammlungen kann ich ihm jedoch nicht folgen. Nachdem er S. 573/4 im Anschluß an Chaeronea über die konstituierende Versammlung berichtet hat, kommt er erst S. 606 auf den Kriegsbeschluß zu sprechen, den er in den Herbst 337 setzt mit der Begründung: „Diod. XVI 89, unter dem Jahre 337/6. Daß der Perserkrieg nicht auf der konstituierenden Versammlung des korinthischen Bundesrates beschlossen wurde, zeigen die Angaben bei Justin IX 5; auch hätte Philipp den Krieg dann schon 337 eröffnen müssen."

---

[1]) Vgl. Diod. XIV 82, 2 (zum Jahre 395): *καὶ πρῶτον μὲν συνέδριον κοινὸν ἐν τῇ Κορίνθῳ συστησάμενοι τοὺς βουλευσομένους ἔπεμπον.* Zuerst wird das Synhedrion konstituiert, dann werden die Abgeordneten entsendet.

[2]) Durch den bestimmten Artikel *τοῦ κοινοῦ συνεδρίου* zeigt Diodor deutlich an, daß nicht ein Synhedrion sich bildet, sondern daß das Synhedrion, das vorher geschaffen war, zusammentrat.

Aus der letzteren Bemerkung ergibt sich, daß Beloch sich den Schluß der konstituierenden Versammlung offenbar vor dem Frühling 337 denkt, da nur dann die übliche Frühlingsoffensive in Frage gekommen wäre. Also nimmt er eine etwa halbjährige Pause zwischen dieser und der Kriegssitzung an. Diesem entspricht auch die Auseinanderreissung der beiden Sitzungen in seiner Darstellung (s. oben).

Gegen diese Konstruktion habe ich schwere Bedenken, trotz der Zustimmung, die sie bei Wilhelm l. c. S. 43 gefunden hat.[1]) Beloch scheint nicht beachtet zu haben, daß nach Diodor (vgl. auch Polybius oben S. 9) Philipp persönlich an der Kriegssitzung teilgenommen und selbst den Antrag gestellt hat. Wenigstens erwähnt er dies in seiner Darstellung mit keinem Wort, sondern läßt den Krieg auf der Tagsatzung einfach beschlossen werden. Mit Philipps Anwesenheit wird aber die Annahme einer halbjährigen Pause von vornherein so unwahrscheinlich wie möglich. Nach Diodor ist Philipp erst nach der Kriegssitzung nach Macedonien zurückgekehrt. Zu welchem Zweck sollte sich Philipp zwischen den beiden Versammlungen ein halbes Jahr lang außerhalb seines Reiches aufgehalten haben? Oder sollte er schon nach der ersten zurückgekehrt und zur zweiten nochmals nach Griechenland gezogen sein? Eines ist so unwahrscheinlich wie das andere. Alles spricht vielmehr dafür, daß es in Philipps Interesse lag, sobald er auf der konstituierenden Versammlung sein Ziel erreicht hatte, auch sofort zur Kriegssitzung einzuladen. Wenn ich nicht irre, kann man aus Diodor § 2 entnehmen, daß diese Ladung noch am Schluß der konstituierenden Sitzung selbst erfolgte: *φιλοφρονούμενος δὲ πρὸς ἅπαντας καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσιν ἀπεφαίνετο βούλεσθαι διαλεχθῆναι περὶ τῶν συμφερόντων.* Wo hatte Philipp eine solche Gelegenheit, „allen privatim und öffentlich sein Wohlwollen zu zeigen“, wie gegenüber den versammelten Ver-

---

[1]) Die Einwendungen, die Kaerst (Hell. I^2 527/8) gegen Beloch erhebt, sind, soweit richtig, nicht entscheidend.

tretern der griechischen Staaten auf dem Kongreß? Und was lag näher, als daß er eben durch diese Vertreter ihren *πόλεις* ankündigen ließ, daß er auf einer Bundesratssitzung *περὶ τῶν συμφερόντων* (S. 13 f.) reden wolle?[1]) So wird die Kriegssitzung den Bundesverhandlungen gefolgt sein, sobald die nötigen Formalien erledigt waren, d. h. sobald die *συνθῆκαι* beschworen und perfekt waren, sodaß die Wahl und Entsendung der *σύνεδροι* vorgenommen werden konnte.

Worauf beruht nun Belochs Annahme der halbjährigen Pause? Seine Prämisse, daß die konstituierende Versammlung vor dem Frühling beendet gewesen sei, ist an sich möglich, beruht aber nur auf einer Schätzung. Für die Datierung der Kriegssitzung in den Herbst stützt er sich nur auf Diodors Datierung (337/6), denn Justin, den er richtig verstanden hat (s. oben S. 19), gibt keine absoluten Daten. Die Unzuverlässigkeit der Diodorischen Chronologie ist bekannt genug. Immerhin sei daran erinnert, daß wenige Kapitel später (XVII 2) die Taten Alexanders vom Jahre 336 unter dem Archontenjahr 335/4 erzählt werden. Ferner hat sich uns oben ergeben, daß Diodor in XVI 89 nicht nur die Kriegssitzung, sondern auch die konstituierende Versammlung resp. ihre Vorbereitungen nach Chaeronea unter das Jahr 337/6 versetzt, was auf alle Fälle ein Fehler ist. Hiernach nützt es der Autorität des Diodor wenig, daß auch die Chronik von Oxyrhynchos (Oxy. I 12), der überdies mehrere Fehler nachgewiesen sind,[2]) die Kriegssitzung in das Archontenjahr 337/6 versetzt. Selbst wenn man die Kriegssitzung sogleich in den Anfang des attischen Archontenjahres verlegt statt in den Herbst, wozu keine Veranlassung ist, würde Philipp hiernach, da er, wie festgestellt, an der Sitzung teilgenommen hat, doch etwa ein volles Jahr nach der Schlacht von Chaeronea sich in Griechenland aufgehalten haben! Würde ferner eine so späte Rückkehr

---

[1]) So aufgefaßt zeigt der Satz, daß die Quelle Diodors recht eingehend über die konstituierende Versammlung gehandelt hat.

[2]) Vgl. außer dem Kommentar der Editoren Soltau, Philologus 58 (N. F. 12) S. 558. Vgl. auch Kaerst l. c. 528.

nach Macedonien mit den sonstigen Erlebnissen Philipps vereinbar sein? Zwar hat sich die frühere Annahme, daß noch ein illyrischer Feldzug ins Jahr 337 zu setzen sei, als irrig erwiesen.[1]) Aber würden die Vermählung mit Kleopatra, die ihm noch vor seinem Tode ein Kind geboren hat, und die sonstigen Verwicklungen im Hause chronologisch untergebracht werden können? Und ist es wahrscheinlich, daß die konstituierende Versammlung, deren Schluß wir nach Obigem dicht an die Kriegssitzung heranrücken müssen, bis in den Hochsommer 337 gedauert hätte? Alle diese Bedenken sprechen dafür, daß in der chronographischen Tradition eine irrtümliche Verschiebung vorliegt, und daß beide Sitzungen ins Jahr 338/7 zu verlegen sind. Da die erste Truppensendung erst Frühling 336 erfolgte, wird die Kriegssitzung immerhin — hierin folge ich Belochs Anregung — so spät im Jahre 337 getagt haben, daß damals eine sofortige Eröffnung der Feindseligkeiten nicht opportun erschien. Daß die konstituierende Versammlung sich bis dicht an diesen Termin heran ausdehnte, also vielleicht etwas länger war, als Beloch annahm, ist an sich sehr möglich. Bedenkt man, wie viel es nach dem Separatfrieden mit Athen — den Wendland l. c. 177 etwa 2 Monate hinter Chaeronea, also Ende Oktober ansetzt — für Philipp im Peloponnes zu ordnen gab, so werden wir den Anfang des Kongresses frühestens in das letzte Ende des Jahres 338 setzen können. Bedenkt man weiter, wie zeitraubend manche Maßregeln waren, wie die oben erwähnte Enquête über die Waffenfähigen Griechenlands, und daß Philipp, ehe er die Garantie der *πολιτεῖαι* übernahm, sie vorher in seinem Sinne geordnet hatte (Diod. XVIII 56, 2), so können sich die konstituierenden Verhandlungen sehr gut bis über den Frühling hinaus hingezogen haben. Es liegt mir fern, diesen Termin

[1]) Ed. Meyer, Sitzber. d. Berl. Akad. 1909 S. 761. Meyers Schluß (S. 759 A. 1) aus Didymos 13, 4 ff., daß Philipp 339 von den Triballern geschlagen sei, kann ich nicht zustimmen. Das Richtige bei Walter Florian, Studia Didymea historica ad saeculum IV. pertinentia. Diss. Leipzig 1908 S. 38 f.

genau fixieren zu wollen. Es kam mir nur darauf an zu zeigen, daß die beiden Sitzungen ohne lange Pause aufeinander gefolgt sind und sicherlich nicht bis in den Herbst gewährt haben.

Die Trennung der konstituierenden Versammlung von der Kriegssitzung, bezüglich deren ich prinzipiell mit Beloch gegen Kaerst übereinstimme, ergibt nun manche Konsequenzen, die von historischem Interesse sind.

Zunächst folgt aus dem oben S. 21 Gesagten, daß die griechischen Staaten in der konstituierenden Versammlung nicht, wie bisher wohl allgemein angenommen ist,[1] von den *σύνεδροι* vertreten gewesen sind. Wer sie vertreten hat, sagt der auch hierin wieder vorzügliche Bericht des Justin § 1: es waren ihre *legati*, ihre Gesandten, die Philipp nach Korinth befohlen hatte. Also mit den *πρέσβεις* der Einzelstaaten hat Philipp die Neuordnung Griechenlands durchgeführt und die *συνθῆκαι* festgelegt. Diese grundlegenden Beschlüsse sind nicht vom *συνέδριον*, sondern durch übereinstimmenden Beschluß der Bundesmitglieder unter Vermittelung ihrer Gesandten gefaßt worden. Daher werden sie auch in unserer Tradition, wenn ich recht sehe, nicht auf das *συνέδριον*, sondern auf die *Ἕλληνες* zurückgeführt. So wird für das Verbot, daß die Griechen nicht auf Seiten der Barbaren kämpfen dürfen, hingewiesen auf *τὰ κοινῇ δόξαντα τοῖς Ἕλλησιν* (Arrian I 16, 6) oder *τὰ δόγματα τῶν Ἑλλήνων* (Arrian III 23, 8). Vgl. auch Ditt., Syll. I³ 283 (Chios): *τὸ δόγμα τὸ τῶν Ἑλλήνων*. Dagegen in Ditt., Syll. I³ 261, wo wirklich ein Beschluß des Synhedrion vorliegt, heißt es: *κατὰ τὸ δόκημα τοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλάνων*.[2] Man vergleiche, wie später im Jahre 319 Polyperchon (Diod. XVIII 86, 7) die Beschlußfassung über ein ganz ähnliches Verbot auch durch die einzelnen Gemeinden anordnete: *ποιήσασθαι δὲ δόγμα πάντας*

[1] Trotz seiner richtigen Grundauffassung auch von Beloch, Gr. Gesch. II 606 A. 1, wo er von der konstituierenden Versammlung des korinthischen Bundesrates spricht.

[2] Die Inschrift ist daher genauer *inde ab a.* 337, nicht *inde ab a.* 338 zu setzen, da es 338 noch kein *συνέδριον* gab.

τοὺς Ἕλληνας μηδένα στρατεύειν μήτε πράττειν ὑπεναντία ἡμῖν. In ähnlicher Form wird auch Philipp die von ihm gewünschten *δόγματα* angeordnet haben (s. unten Abschnitt 3).

Ferner ergibt sich für die Verhandlungsobjekte der beiden Versammlungen, daß der Krieg gegen Persien ausschließlich in der Kriegssitzung besprochen worden ist, während in der konstituierenden Versammlung offiziell mit keinem Wort darauf hingewiesen ist. Dies folgt deutlich aus Justin § 4 und 5: in dem Bündnisvertrag mit Philipp war ganz allgemein von der Möglickkeit einer Offensive unter Philipps Leitung gesprochen (*seu duce illo bellum inferendum*), ohne Hinweis auf die Perser, doch zweifelte niemand, daß er gegen diese gerichtet war (oben S. 17). Gerade der letzte Satz läßt keinen Zweifel daran, daß es Philipp damals noch vermieden hat, offiziell vom Perserkrieg zu sprechen. Da, wo der Vertrag von dem Verbot, beim Perser Solddienst zu nehmen, handelte, scheint man absichtlich nur von *βάρβαροι* gesprochen zu haben, nicht von den Persern. Vgl. Arrian I 16, 6: *ὅτι παρὰ τὰ κοινῇ δόξαντα τοῖς Ἕλλησιν Ἕλληνες ὄντες ἐναντία τῇ Ἑλλάδι ὑπὲρ τῶν βαρβάρων ἐμάχοντο.* Vgl. III 14, 6. Daher auch Ditt., Syll. I³ 283, 10 f. Ich bin also der Ansicht, daß der Vertrag überhaupt keine Bestimmungen über den Perserkrieg und über Persien enthalten hat, während Kaerst z. B. annimmt, daß er sehr wichtige Festsetzungen über das Verhältnis des Bundes zum Perserreich enthalten habe (Rhein. Mus. 52, 520 A. 1).

Warum vermied Philipp nun während der konstituierenden Versammlung offen vom Perserkrieg zu sprechen? Es lassen sich verschiedene Gründe dafür denken. Einmal wollte er wohl den Vertrag mit Griechenland, der ihm das Kommando über die griechischen Kontingente verlieh, erst in der Tasche haben, ehe er dem Perser offen als Feind entgegentrat. Andrerseits mochte er schon nach Chaeronea voraussehen, daß, auch wenn alles nach Wunsch gehe, er zum nächsten Frühjahr noch nicht die griechischen Kontingente nach Asien führen könne. Hätte er schon damals den Perserkrieg proklamiert, ehe er mit Grie-

chenland fertig war, so hätte er dem Perser Gelegenheit gegeben, seinerseits sich zu rüsten und eventuell Feindseligkeiten zu eröffnen, während Philipp noch in Korinth gebunden war. Darum hielt er den Kriegsplan geheim und beschränkte sich darauf, zur Stimmungsmache jenes Gerücht unter den Griechen zu verbreiten.

Die Feststellung, daß die *συνθῆκαι* noch keinen Hinweis auf den Perserkrieg enthielten, ist wichtig für die scharfe Auffassung des Titels *ἡγεμών*, der Philipp nach Ditt., Syll. I³ 260, 21 bereits in diesen *συνθῆκαι* beigelegt war. Dieser Titel enthält also noch keine spezielle Beziehung zu seinem Oberkommando im Perserkrieg, sondern er bezeichnet die leitende Stellung, die Philipp für Lebenszeit an der Spitze des Hellenenbundes (*ἡγεμὼν τῆς Ἑλλάδος*) als Inhaber der Militärhoheit zuerkannt wurde. Den militärischen Charakter betont mit Recht Köhler, Sitzungsber. 1892, 511. Die neuerdings üblich gewordene Bezeichnung als „Präsident" trifft nicht ganz den Kern.

Von diesem Titel ist oft nicht scharf genug geschieden worden der Titel *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, den Philipp erst nachträglich in der Kriegssitzung erhalten hat. Vgl. Diod. XVI 89, 3 (vgl. 60, 5), XVII 4, 9 (von Alexander), Pap. Oxy. I 12 l. c. Für die Richtigkeit dieser Tradition spricht das Wortspiel in Ps. Demosth. 17, 12 (*ὡς καὶ τῆς ἐπιορκίας αὐτοκράτορος ὄντος ἐκείνου*), das jedenfalls zeigt, daß eine *αὐτοκράτεια* dem macedonischen König zugestanden haben muß.[1]) Mit diesem Titel muß im Gegensatz zum perpetuierlichen *ἡγεμών* ein außerordentliches Spezialkommando mit unumschränkter Vollmacht für den Perserkrieg gemeint gewesen sein. Natürlich blieb der König daneben immer der *ἡγεμών* des Bundes, und entsprechend der militärischen Bedeutung von *ἡγεμών* ist dieser Titel in den alten Quellen öfter auch mit dem Perserzug verbunden worden.[2]) Auch macht es nichts aus, daß

---

[1]) Dies meint offenbar auch Niese, Griech. Mak. Staat. I 39 A. 4.

[2]) Arrian VII 9, 5 (Rede Alexanders), wo es von Philipp heißt: *καὶ ἡγεμὼν αὐτοκράτωρ συμπάσης τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ἀποδειχθεὶς τῆς ἐπὶ τὸν*

Aeschines III 132 — nicht titular — von *τῆς ἐπὶ τὸν Πέρσην ἡγεμονίας* redet. Dagegen halte ich es für inkorrekt, wenn man umgekehrt den Titel *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* auf die Stellung des Königs an der Spitze des Bundes (abgesehen vom Perserzug) bezieht.[1])

3.

Philipps Auftreten in Korinth.

Die Frage, welche Formen der Sieger von Chaeronea gewählt hat, um dem besiegten Griechenland auf dem Kongreß zu Korinth seinen Willen aufzudrücken, ist von historischem Interesse sowohl zur Beurteilung der politischen Situation wie auch zur Würdigung des Diplomaten Philipp. In unserer trümmerhaften Tradition sind nur geringe Anhaltspunkte zur Beantwortung dieser Frage, aber sie führen doch etwas weiter, als manche modernen Darstellungen vermuten lassen.

Um die Kriegssitzung, für die die Frage einfacher liegt, vorwegzunehmen, so habe ich schon oben S. 9 A. 1 betont, daß sowohl Polybius III 6, 13 wie Diodor XVI 89, 3 übereinstimmend berichten, daß Philipp es gewesen ist, der den Rachefeldzug vor dem Synhedrion beantragt hat. Ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Tradition scheint mir nicht zulässig und dürfte kaum zu begründen sein. Sie paßt aufs beste zu der anderen aus Diodor und Justin gewonnenen Nachricht, daß Philipp schon bald nach Chaeronea das Gerücht verbreitete, daß er einen solchen Feldzug plane und zwar als panhellenischen Rachezug im Sinne des Isokrates. Mag das *προετρέψατο τοὺς συνέδρους* des Diodor eine Übertreibung sein gegenüber dem *προέθετο* des Polybius, jedenfalls ist es doch bedeutsam,

Πέρσην στρατιᾶς. Vgl. auch Arrian I 1, 2. An anderen Stellen ist zweifelhaft, ob das eine oder andere gemeint ist.

1) Vgl. Ranke, Weltgeschichte I 151. Kaerst, Rhein. Mus. 52, 535, 556; Hell. I² 280. Niese I 39 A. 4 und Kaerst, Rhein. Mus. l. c. sehen in *ἡγεμών* den amtlichen, offiziellen Titel.

daß Philipp selbst die Initiative in die Hand nahm und sie nicht dem Synhedrion überließ. Gleichwohl tritt das in den modernen Darstellungen meist nicht hervor. Droysen, Hell. I² 43: „Endlich der Schlußstein des Ganzen: es wurde der Krieg gegen die Perser beschlossen." Ed. Meyer, Kl. Schr. 293: „Zugleich proklamierte dieser Bund den Nationalkrieg gegen Persien. . . . Wollte Philipp sich jetzt als Hellenen bewähren . . ., so mußte er das nationale Programm annehmen" etc. Kaerst, Hell. I² 270: „Schon in der antiken Überlieferung tritt uns die Auffassung entgegen, daß von der Versammlung des durch Philipp zu Korinth begründeten Bundes hellenischer Staaten ein allgemeiner Rachekrieg . . . beschlossen worden sei." Auch S. 273 A. 3 läßt er sich dies Argument gegen Meyer entgehen. Unklar auch Beloch, Griech. Gesch. II 606. Richtiger, aber auch nicht scharf genug Niese I 39.

Wenden wir uns zu der konstituierenden Versammlung. Hierfür ist zunächst wichtig zu konstatieren, daß Philipp mindestens schon zur Zeit der Separatverhandlungen mit Athen sein Programm (*κοινὴ εἰρήνη* und *συνέδριον*) fix und fertig hatte. S. oben S. 12 zu Plutarch, Phok. 16. In welcher Form hat er dies Programm nun in Korinth vorgelegt? Der Einzige, bei dem ich eine klare Aussprache darüber gefunden habe, ist Droysen, Hell. I² 43: „dort (in Korinth) wurde „der gemeine Friede und Bundesvertrag" errichtet, vielleicht auf Grund des von König Philipp vorgelegten Entwurfes, gewiß nicht in der Form eines einseitigen makedonischen Befehls." Der Grundgedanke ist gewiß richtig, daß Philipp nicht einseitig befohlen, sondern auch der Beratung mit den griechischen Gesandten Raum gegeben hat. Und doch läßt sich, wenn ich nicht irre, zeigen, daß er die Grundlage für die Verhandlungen gerade in der von Droysen ausdrücklich abgelehnten Form, nämlich in einem königlichen Erlaß vorgelegt hat.

Ich entnehme dies dem *διάγραμμα* des Philippos Arrhidaios resp. des Polyperchon vom Jahre 319, das uns Diodor XVIII 56 aus seinem vorzüglichen Gewährsmann Hieronymus

von Kardia im Wortlaut überliefert hat.[1]) Der Grundgedanke dieses königlichen Erlasses, durch den Polyperchon im Kampf gegen Kassander zu *συμμαχίαι* zu kommen hoffte (c. 55, 3, vgl. 69), ist der, daß die Ordnung Griechenlands wieder auf den Stand zurückgebracht werden soll, den Philipp in Korinth geschaffen und Alexander dann erneuert hatte. Der König sagt, schon nach dem Tode Alexanders habe er den Wunsch gehabt *ἐπαναγαγεῖν πάντας ἐπὶ τὴν εἰρήνην καὶ τὰς πολιτείας ἃς Φίλιππος ὁ ἡμέτερος πατὴρ κατέστησεν* (§ 2). Jetzt nach den Wirren des lamischen Krieges und der nächsten Jahre will er dies nun ausführen und erklärt daher (§ 3): *κατασκευάζομεν ὑμῖν εἰρήνην, πολιτείας δὲ τὰς ἐπὶ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τἄλλα πράττειν κατὰ τὰ διαγράμματα τὰ πρότερον ὑπ' ἐκείνων γραφέντα.* Über diese *διαγράμματα* des Philipp und Alexander, die hier als Norm hingestellt werden, habe ich nur bei Böhnecke und Schäfer Ausführungen gefunden. Böhnecke l. c. 603 meint offenbar unsere Stelle, wenn er von den Verträgen Philipps und Alexanders mit den Hellenen sagt: *de his pactis* (er spricht vorher über die fertigen Beschlüsse von Korinth) *diagrammata in singulas civitates missa esse videntur.* Es entspricht aber weder dem Wesen der Verträge noch der *διαγράμματα*, daß über schon abgeschlossene Verträge nachträglich noch *διαγράμματα* verfügt sein sollen. Schäfer l. c. 50 A. 2 denkt bei den *διαγράμματα* l. c. an die in den Separatverträgen von Philipp angeordneten und in den allgemeinen Frieden aufgenommenen Grenzbestimmungen. Zu dieser Deutung, zu der übrigens das *τἄλλα πράττειν* nicht gut passen würde, und die überhaupt einen fernliegenden Gedanken in den Kontext hineinträgt,[2]) ist Schäfer offenbar gekommen, indem er *διάγραμμα* im Sinne von Figur, Riß, Zeichnung nimmt und etwa an Flurkarten denkt. Es scheint mir aber zweifellos, daß mit diesen von Königen geschriebenen *διαγράμματα* nur der aus der hellenistischen

[1]) Für die Echtheit Beloch, Griech. Gesch. III 102 A. 2. Jacoby, Pauly-Wiss. VIII 1558.

[2]) Außerdem sind derartige Separatverträge mit Grenzregulierungen nur von Philipp, nicht von Alexander geschlossen worden.

Kanzlei uns bekannte terminus technicus für königliche Erlasse, Edikte gemeint sein kann. Das nächstliegende Beispiel bietet uns der Erlaß des Philippos Arrhidaios selbst, der von Diodor in c. 55, 3. 57, 1 und 64, 3 ausdrücklich als *διάγραμμα* bezeichnet wird (abwechselnd mit *διάταγμα*, 64, 5). Ich erinnere ferner an das *διάγραμμα*, durch das Alexander im Jahre 324 die Rückkehr der Verbannten angeordnet hat (vgl. Ditt., Syll.[3] 306 aus Tegea). Die *διαγράφα* Alexanders in der äolischen Inschrift von Eresos (Dittenberger, Or. Gr. I 8 II) wird nur eine dialektische Nebenform sein. Im übrigen genügt es hier auf die Zusammenstellungen der Graeca Halensis in den Dikaiomata S. 42 f. zu verweisen. Es handelt sich also um Erlasse des Philipp und Alexander. Ich glaube nun nicht, daß hier ganz allgemein auf die sämtlichen Erlasse hingewiesen sein soll, die die beiden jemals verfügt haben. Dazu würde schon nicht passen, daß z. B. die Zuweisung von Samos an Athen (§ 7) im Widerspruch steht zu jenem Edikt Alexanders vom Jahre 324. Ich möchte vielmehr die *διαγράμματα* für Erlasse halten, aus deren Inhalt die *εἰρήνη* und die *πολιτεῖαι* als Hauptsachen besonders herausgehoben sind, während das Übrige mit *τἆλλα* kurz zusammengefaßt ist. So komme ich zu dem Schluß, daß Philipp (und ähnlich später Alexander) ein *διάγραμμα* erlassen hat, durch das er die Grundbestimmungen über die *εἰρήνη* und die *πολιτεῖαι* usw. festgelegt hat. Mit der Veröffentlichung dieses *διάγραμμα* wird er die konstituierende Versammlung zu Korinth eröffnet haben.

Ich gebe zu, daß diese Deutung des schwierigen Passus vielleicht nicht absolut zwingend ist. Wenn ich sie trotzdem zur Diskussion zu stellen wage, so tue ich es, weil ich eine sachliche Stütze dafür in Justins Worten in § 2 finde: *ibi pacis legem universae Graeciae — statuit* und weiter in § 3: *pacem — quae non ipsis civitatibus conveniret, sed a victore ferretur.* Also „das Gesetz des Friedens" wird vom Sieger gegeben! Schärfer kann nicht ausgedrückt werden, daß die *κοινὴ εἰρήνη* von Philipp oktroyiert worden ist. Mir scheint,

daß diese scharfe Formulierung des, wie wir sahen, hier vorzüglich unterrichteten Autors gar nicht besser begründet sein könnte, als wenn Philipp in einem königlichen *διάγραμμα* die Bestimmungen der *εἰρήνη* und sein sonstiges Programm den Griechen verkündet hätte.

Die Richtigheit meiner Deutung vorausgesetzt, würde ich das historisch Wichtige darin sehen, daß Philipp den Griechen gegenüber seinen Willen in derselben Form kund zu tun für richtig gehalten hat, wie er es auch sonst als König von Macedonien zu tun gewohnt war, und daß er in dieser Form einseitig die Grundlagen für die Verhandlungen festgelegt hat, was auch durchaus der militärischen Lage entsprach. Bei seinem Bestreben, sich die Sympathien der Griechen zu gewinnen (vgl. Diodor, Polybius), werden wir annehmen dürfen, daß er sein Diagramma in den verbindlichsten Formen abgefaßt und mit Versicherungen seiner *εὔνοια* nicht gekargt haben wird, wie es auch das Diagramma des Philippos Arrhidaios tut, das uns vielleicht die beste Vorstellung von Philipps Erlaß geben kann, denn vieles spricht dafür, daß Polyperchon, der ja eine Wiederbelebung der korinthischen Ordnung von 338/7 beabsichtigte, sich jenes zum Muster genommen hat.[1]) Wahrscheinlich hat Philipp in seinem Dia-

[1]) Vielleicht liegt sogar eine wörtliche Anlehnung vor in *κατασκευάζομεν ὑμῖν εἰρήνην*. Das ist ein nicht gewöhnlicher Ausdruck. Bruno Keil, *Εἰρήνη* (Sitzber. d. Sächs. Ges. 68. 1916, 4. Heft) S. 71 A. 1 kann ihn in den Inschriften nur ein einziges Mal nachweisen in Ditt., Or. Gr. I 219, 14, und zwar auch im Gebrauch einer hellenistischen Königskanzlei (Antiochos Soter). Nun gebraucht ihn auch Alexander in dem Brief an Darius bei Arrian II 14, 6, den ich im wesentlichen für authentisch halte (vgl. auch Ed. Meyer, Kl. Schr. 301 A. 1. Kaerst, Hell. I^2 374 A. 1): *τὴν εἰρήνην, ἣν τοῖς Ἕλλησι κατεσκεύασα*. Damit kann nur die Erneuerung der *κοινὴ εἰρήνη* zu Korinth im Jahre 336 gemeint sein. Der Ausdruck paßt eher in ein *διάγραμμα* (wie bei Polyperchon) als in die *συνθῆκαι*. Da es feststeht, daß er die letzteren (zum Teil) wörtlich vom Vater übernommen hat (S. 3), liegt es nahe, daß er auch in dem *διάγραμμα*, soweit es hier möglich war, sich in den wiederkehrenden Hauptpunkten an die Diktion seines Vaters angeschlossen hat, sodaß sowohl Philipp wie Alexander den Ausdruck *κατασκευάζειν εἰρήνην* im Diagramma ge-

gramma nur die allgemeinen Grundsätze festgelegt, um damit eine Grundlage zu schaffen für die Verhandlungen mit den griechischen Gesandten. Die Ausführung des Einzelnen, zu der er zum Teil ihrer Mitarbeit bedurfte, wie z. B. zu der durch eine umständliche Enquête festzustellenden Zählung der Waffenfähigen Griechenlands u. a., sowie die endliche Ausarbeitung des Wortlautes der *συνθῆκαι* kann darum doch, wie wir oben angenommen haben, längere Zeit in Anspruch genommen haben. Jedenfalls wird der Wortlaut seines Diagramma durch die Gesandten den beteiligten Staaten von vornherein als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mitgeteilt worden sein, wie ja auch Polyperchon die von ihm beabsichtigte Parallelaktion damit einleitet, daß er den bei ihm versammelten Gesandten sein Diagramma zur Mitteilung an ihre Staaten übergibt (c. 55, 3). Wenn Polyperchon die Kenntnis von Philipps *διάγραμμα* bei den Griechen voraussetzt, so wird dieses in den einzelnen Bundesstaaten publiziert worden sein. Daß Polyperchon sich nicht auf die *συνθῆκαι*, sondern die vorherliegenden *διαγράμματα* bezieht, mag daraus zu erklären sein, daß er selbst zunächst nur ein vorbereitendes Diagramma gibt, dem später, wie er hofft, eine *συμμαχία* folgen soll (c. 55, 3, vgl. 69, 3). Auch waren die *συνθῆκαι* inzwischen von den Griechen gebrochen worden, und die konnte Philippos Arrhidaios, da sie einen zweiseitigen Vertrag darstellten, nicht allein wieder ins Leben rufen. Dagegen dem einseitigen Edikt seiner Vorgänger konnte er wieder Geltung verschaffen.[1])

---

braucht hätten, woran bei Arrian l. c. eine Reminiszenz vorläge. Dann hätte Polyperchon sich bewußt an jene *διαγράμματα* angeschlossen. Daß er sich zur Abfassung seines Erlasses jene Urkunden aus dem Staatsarchiv hervorholte, ist jedenfalls recht wahrscheinlich.

[1]) Wenn hiernach auch Alexander seine Verhandlungen zu Korinth (336) mit einem *διάγραμμα* eröffnet hat, so tat er es in Nachahmung seines Vaters. Wenn er sich hierbei auch in Einzelnem soweit möglich an seinen Vater angeschlossen haben wird (s. vorige Anmerkung), so war doch die Situation jetzt eine wesentlich andere, insofern er bereits den Hellenenbund und das Synhedrion vorfand (vgl. Diod. XVII 4, 9: *τοῦ δ' Ἀλεξάνδρου παραγγείλαντος εἰς Κόρινθον ἀπαντᾶν τάς τε πρεσ-*

Wenn Philipp in der hier vermuteten Weise die Verhandlungen zu Korinth geführt hat, so bietet dazu formell eine auffallende Parallele das Vorgehen des Artaxerxes II. bei der Begründung des Königsfriedens vom Jahre 386. Auch dieser verkündete seinen Willen zunächst in einem königlichen Erlaß, der dann die Grundlage für die Formulierung der *συνθῆκαι* gebildet hat. Vgl. R. v. Scala, Die Staatsverträge des Altertums I S. 110 ff. Die geschäftliche Behandlung durch den persischen und den macedonischen König stimmen mutatis mutandis im wesentlichen überein.

Das Durchdenken dieser formellen Parallele führte mich auch zu einer sachlichen Gegenüberstellung des Königsfriedens und des philippischen Friedens. Hierbei kam ich zu einer Auffassung der Politik Philipps, deren Gültigkeit unabhängig ist von der Frage, ob ich ihm mit Recht ein *διάγραμμα* zugeschrieben habe, ob also jene formelle Parallelität besteht oder nicht. Die sachliche Parallele oder besser die sachliche Antithese ist historisch viel wichtiger, und diese scheint mir evident zu sein. Artaxerxes hatte durch seine *εἰρήνη*, nach der die kleinasiatischen Griechen zum Perserreich gehörten, die übrigen griechischen Staaten ihre Autonomie durch den Perserkönig als den *φύλαξ τῆς εἰρήνης* (Isokr., Paneg. 175) garantiert erhielten, das Staatsgrundgesetz geschaffen, durch das er Hellas in Abhängigkeit vom Perserreich hielt. Philipp dagegen brachte durch seine Neuordnung, nach der er als *ἡγεμὼν τῆς Ἑλλάδος* die Garantie für die Freiheit und Autonomie der Hellenen übernahm, Griechenland in Abhängigkeit von Macedonien und dies zu einer Zeit, in der rechtlich und faktisch jener Königsfriede noch in Geltung war. Das bedeutete also eine bewußte gewaltsame Beseitigung des Königsfriedens. Macedonien trat dadurch Hellas gegenüber an die Stelle, die seit fast 50 Jahren Persien eingenommen hatte. Man könnte hiernach das Ziel von Philipps Griechenpolitik auch geradezu dahin formulieren, daß

βείας καὶ τοὺς συνέδρους, ἐπειδὴ συνῆλθον οἱ συνεδρεύειν εἰωθότες κτλ.). Es bedurfte hier nur einer Erneuerung des alten Vertrages (s. hierzu oben S. 3).

er an die Stelle des Königsfriedens den philippischen Frieden setzte. Daß sein Verbot, daß kein Grieche beim „Barbaren“ Solddienste nehmen dürfe, auf die Schwächung der persischen Macht abzielte, ist auch bisher nicht verkannt worden. Ich möchte aber nach Obigem noch allgemeiner in der Neuordnung, die er zu Korinth schuf, einen Schlag gegen Persien sehen mit dem Ziel, die macedonische Suprematie über Hellas an die Stelle der persischen zu setzen. Da dies ohne die Entscheidung der Waffen nicht durchführbar war, so ergibt es sich von hier aus als etwas Selbstverständliches, daß die Kriegsproklamation gegen Persien dem Abschluß seines Friedens auf dem Fuße folgen mußte,[1]) und wir begreifen aus seiner Absicht den Königsfrieden zu beseitigen, daß die Befreiung der kleinasiatischen Griechen und ihr Anschluß an den korinthischen Bund sein nächstes Kriegsziel sein mußte (Diod. XVI 91, 2). Auch von diesen Gedankengängen aus bestätigt sich, daß eine Eroberung des gesamten Perserreiches, wie sie später Alexander durchgeführt hat, außerhalb des Rahmens seiner Politik gelegen hat.

4.

Zu Wilhelms Urkunden des korinthischen Bundes der Hellenen.

Die obigen Ergebnisse, im besonderen die Scheidung zwischen der konstituierenden und der Kriegs-Sitzung, werfen auch einige neue Lichter auf die drei Inschriften, die Wilhelm in so scharfsinniger Weise zum korinthischen Bunde in Beziehung gesetzt hat (s. oben S. 3).

A.

Die erste Inschrift (= IG II² 236 = Ditt., Syll. I³ 260) ist, abgesehen von dem oben besprochenen Dissens über die Zugehörigkeit der Eleimioten, in allem Wesentlichen von

---

[1]) Vgl. Kaerst, Hell. I² 271, dessen Ausführungen sich zum Teil mit dem obigen Gedankengang berühren.

Wilhelm überzeugend erklärt worden.[1]) Fraglich bleibt nur noch, zu welchem Zweck die Liste der Bundesmitglieder mit Angabe ihrer Stimmenzahl hinzugefügt worden ist. Daß sie am Schluß der Gesamturkunde gestanden hat, zeigt die Photographie. Ich nahm zunächst an, daß die Liste als Appendix zu dem Text der *συνθῆκαι* aufzufassen sei, etwa wie in der Urkunde über den zweiten attischen Seebund (Syll. I³ 147) zum Schluß die Liste der *πόλεις σύμμαχοι* folgt. Dies scheint auch die Ansicht von Wilhelm zu sein (S. 21/22). Wie dort Z. 69 f. würde auch hier in den *συνθῆκαι* ein Hinweis auf die unten folgende Liste anzunehmen sein. Daß dort keine Stimmen angegeben sind, erklärt sich aus der dort herrschenden Stimmengleichheit. Eine andere Deutung schlug mir Hiller von Gaertringen vor, dem ich für eine eingehende Aussprache über die Wilhelmschen Urkunden zu lebhaftem Dank verpflichtet bin. Nach ihm hat die Liste vielmehr den Zweck anzugeben, mit wieviel Stimmen die Bundesmitglieder den in Frage stehenden Beschluß gefaßt haben.[2]) Stellen wir uns auf diesen Standpunkt, so kann nach den obigen Ausführungen die Liste sich nicht auf die in der konstituierenden Sitzung vereinbarten *συνθῆκαι* beziehen, da diese nicht von den *σύνεδροι* beschlossen worden sind (s. oben S. 25). Andrerseits muß es ein Beschluß sein, der mit jenen *συνθῆκαι* so eng zusammenhängt, daß man beide auf demselben Stein publizierte. Dies paßt für den Kriegsbeschluß, der in der Kriegssitzung von den *σύνεδροι* gefaßt worden ist (s. oben S. 21). Der enge zeitliche und politische Zusammenhang zwischen den beiden Beschlüssen würde in der gleichzeitigen Publikation auf einem Stein klar zum Ausdruck kommen. Also hätte hiernach auf

[1]) Statt *οἱ ἀεὶ δεόμενοι]* in Z. 19 wäre vielleicht *οἱ ἀδικούμενοι]* vorzuziehen. Vgl. Syll. I³ 181, 33: *καθότι ἂν ἐπαγγέλλωσιν οἱ ἀ]δικούμενοι.* Bedenken habe ich gegen die Ergänzung in 21: *καθότι [ἂν ἦι συντεταγμένον ἐμαυ]τῶι.*

[2]) Er verwies dabei auf die delphischen Amphiktyonen-Beschlüsse (Syll. II³ 826). Vgl. z. B. *E* 32: *ἔκριναν Δελφῶν ψᾶφοι δύο . . . Θεσσαλῶν ψᾶφοι δύο* . . . usw.

unserem Stein hinter den *συνθῆκαι καὶ ὅρκοι* auch noch der Kriegsbeschluß gestanden. Da dieser zweifellos einstimmig gefaßt ist, könnten wir auch nach dieser Deutung dem Text entnehmen, wie viele Stimmen den genannten Bundesmitgliedern rechtlich zugestanden haben. Hiernach würde die 2. Kolumne von Fragment a als zum Kriegsbeschluß gehörig ihre Erklärung finden. Dies scheint mir ein Argument für Hillers Auffassung zu sein.

B.

Die zweite Inschrift, die Fragmente aus Epidauros (= IG IV 924), deutet Wilhelm zum Schluß folgendermaßen (S. 44): „Bruchstücke der Abmachungen, die König Philipp im Jahre 337 v. Chr. zur Führung des Feldzuges gegen Persien mit den Hellenen getroffen hat, scheinen in der Inschrift aus Epidauros vorzuliegen." Hierzu habe ich zweierlei zu bemerken.

Erstens scheint mir durch keines der Fragmente sichergestellt zu sein, daß der Text sich auf Philipp bezieht. Soweit ich sehe, kann er ebensogut auf Alexander bezogen werden. Es bleibt somit unentschieden, ob wir die Urkunde in 337 oder 336 zu setzen haben.

Zweitens habe ich Bedenken, diesen Text auf den Kriegsbeschluß zu beziehen. Wenn ich recht sehe, ist Wilhelm zu seiner Auffassung speziell durch *]ων βασι[λ* in G 3 bestimmt worden. Er gibt zwar zu (S. 43), daß hier auch von dem jeweiligen König von Macedonien (*Μακεδόν]ων?*) die Rede sein könne oder auch von *βασι[λικά* o. ä. (S. 42), scheint aber, wie die Ausführungen auf S. 43/4 nahelegen, die Deutung auf den „Perserkönig" zu bevorzugen.

Geht man von der Scheidung der *συνθῆκαι* und dem Kriegsbeschluß aus, so sieht man, daß diese epidaurischen Fragmente entschieden besser zu jenen als zu diesem passen. An den verschiedensten Stellen wird hier von den *σύνεδροι* und ihren Pflichten gesprochen. In C ist von *ἀπογραφαί* die Rede und von *πρόεδροι* und ihrem *προεδρεύειν*.[1]) Das alles

---

[1]) Was sind das für *πρόεδροι*? Leiteten sie die Verhandlungen des

sind zivile Verordnungen, die wir uns sehr gut in den *συνθῆκαι* denken können, aber nicht im Kriegsbeschluß. Danach wird man dann auch die 5 letzten Zeilen, die von militärischen Dingen handeln, auf eine Bundesexekution und nicht auf den Perserzug beziehen. Der Text besagt nach Wilhelms ausgezeichneter Restitution, daß, wenn ein Bundesmitglied nicht [rechtzeitig] die ihm auferlegten Truppen (*τὴν δύ[ναμιν τὴ]ν τεταγμένην*) entsendet, es eine Konventionalstrafe zu zahlen hat, die sich abstuft, je nachdem es sich um *ἱππεῖς*, *ὁπλῖται*, *ψιλοί* oder *ναῦται* handelt, und zwar pro Tag für die Dauer des betreffenden militärischen Unternehmens (*ἕως ἂν [ἐξέλθηι ὁ χ]ρόνος τῆς στρα[τείας τοῖ]ς ἄλλοις Ἕ[λλησιν]* oder *ἐ[πικούροις]*). Das paßt alles vortrefflich auf eine Bundesexekution, denn sowohl aus den *συνθῆκαι* wie aus den *ὅρκοι* wissen wir, daß, falls ein Bundesmitglied den Vertrag gebrochen hatte, die anderen eidlich verpflichtet waren gegen ihn zu Felde zu ziehen. Vgl. Ps. Dem. 17 § 6: *προσγέγραπται ἐν ταῖς συνθήκαις πολέμιον εἶναι τὸν ἐκεῖνα ἅπερ Ἀλέξανδρος ποιοῦντα ἅπασι τοῖς τῆς εἰρήνης κοινωνοῦσι καὶ τὴν χώραν αὐτοῦ, καὶ στρατεύεσθαι ἐπ' αὐτὸν ἅπαντας.* Vgl. § 10. Dementsprechend heißt es in dem Eid (Syll. I³ 260) im Falle des Bundesbruches eines Mitgliedes: *βοηθήσω] . . . καὶ πολεμήσω τῶ[ι τὴν κοινὴν εἰρήνην παρ]αβαίνοντι καθότι [ἂν ἦι συντεταγμένον ἐμαυ(?)]τῶι καὶ ὁ ἡγε[μὼν κελεύηι.* Die letzten Worte erklären das *τὴν δύ[ναμιν τὴ]ν τεταγμένην* unserer Inschrift. Die Erwähnung der *ναῦται* spricht nicht gegen die Beziehung auf eine Bundesexekution, denn da auch zahlreiche Inseln Mitglieder des Bundes waren, mußte man eventuell auch maritime Expeditionen unternehmen.

Hiernach ziehe ich vor, die epidaurischen Fragmente als Bruchstücke aus den *συνθῆκαι* Philipps resp. Alexanders zu deuten. Das *βασι[λ* kann hiernach nicht auf den Perserkönig bezogen werden, da ja, wie ich oben zeigte, in den *συνθῆκαι*

συνέδριον? Sonst scheinen sie nicht bekannt zu sein. Zu vergleichen wären etwa die *προστάται* des *συνέδριον* des aetolischen Bundes. Vgl. meinen Aetolia-Artikel bei Pauly-Wissowa I 1120.

Philipps jede direkte Bezugnahme auf Persien absichtlich vermieden wurde. Dasselbe wird aber auch von den *συνθῆκαι* Alexanders gelten trotz der veränderten politischen Lage von 336, da er ja den Wortlaut seines Vaters mutatis mutandis nur wiederholt hat. Es hindert uns aber auch nichts, in *βασι[λ* eine Erwähnung der macedonischen Königsgewalt anzunehmen, wie ja auch Wilhelm die Möglichkeit zugegeben hat. Ebensogut wie in den *ὅρκοι* dieser *συνθῆκαι* von *βασιλείαν [τ]ὴν Φ[ιλίππου καὶ τῶν ἐκγόν]ων* die Rede ist (Syll. I³ 260 a, 11), kann in den *συνθῆκαι* auch in anderem Zusammenhange von *τὴν Φιλίππου* resp. *Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν ἐκγόν]ων βασι[λείαν* o. ä. gesprochen sein.

C.

Über die dritte Inschrift — ein athenisches Fragment, das Wilhelm hier zum ersten Male bekannt gibt, — sagt er S. 46: „Ist dem so, so enthält die Inschrift Reste der Abmachungen, die Alexander mit den Athenern oder den Mitgliedern des Hellenenbundes überhaupt bei dessen Erneuerung in Bezug auf ihr Einschreiten gegen Friedensstörer oder ihre Beteiligung an dem Kriege gegen Persien getroffen hat."

Von diesen beiden Alternativen scheidet meines Erachtens die zweite (Perserkrieg) dadurch aus, daß in Z. 11 mit *]ὰν χ[ρῶ]νται τῆι στρατιᾶι* deutlich auf Bundesmitglieder hingewiesen wird, die zu ihrem Schutz die in Frage stehenden Truppen erbeten haben.[1]) Also handelt es sich um Bundeshilfe gegen Friedensstörer, nicht um den Perserkrieg. Da Kaerst, Hell. I² 529 in Bezug auf unsere Inschrift von griechischen Bundeskontingenten spricht, mache ich darauf aufmerksam, daß es sich in Z. 9/10 speziell um die Entsendung macedonischer Hilfstruppen handelt, denn *ὑπασπισταί* sind als Truppengattung[2]) doch nur für das macedonische Heer be-

[1]) So auch Wilhelm S. 47.

[2]) An „Schildknappen", wie sie unter diesem Namen für Sparta bezeugt sind (vgl. Ad. Bauer, Die Kriegsaltertümer² S. 318), kann hier nicht gedacht werden. Dagegen spricht schon das Verpflegungsgeld von

zeugt. Es ist auch ganz in der Ordnung, daß im Falle des Friedensbruches gerade auch die macedonischen Truppen mit eingreifen, wobei zunächst an die Garnisonen von Korinth etc. zu denken sein wird.

Hiernach scheint auch dies Fragment zu den *συνθῆκαι* zu gehören, und zwar wegen der Nennung Alexanders zu denen von 336. Die Schlußbemerkung über die Publikation in Pydna[1]) zeigt, daß wir den Schluß der *συνθῆκαι* vor uns haben. Dazu paßt, daß hier die Strafbestimmungen für die Übertreter des Vertrages stehen.

einer Drachme. Auch Wilhelm denkt an die macedonischen Hypaspisten (S. 46/47), hebt aber die historische Bedeutung der Nachricht nicht hervor; daher wohl der Irrtum Kaersts.

[1]) Gegen Wilhelms Ergänzung *τοὺς τεταγμένους ἐπὶ τῆι κοινῆι φυ-λα]κῆι στῆσαι κτλ.* und seine weiteren Konsequenzen vgl. die Bedenken von Kaerst, Hell. I² 529f Darin hat Kaerst gewiß Recht, daß der ganze Grundgedanke der Rede Ps. Dem. 17 verlangt, daß dort mit den *τεταγμένοι κτλ.* eine macedonische Behörde gemeint ist, nicht ein Bundesausschuß, wie Wilhelm und Niese annehmen. Ist Wilhelms Ergänzung richtig — und eine andere Deutung der *φυλ]ακῆι* sehe ich wenigstens nicht —, so würde zu dieser Auffassung von jener Behörde ja auch gut passen, daß sie die Aufstellung im macedonischen Pydna besorgen soll. Im übrigen reicht unser Material zu einer klareren Vorstellung von dieser Behörde noch nicht aus.